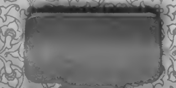
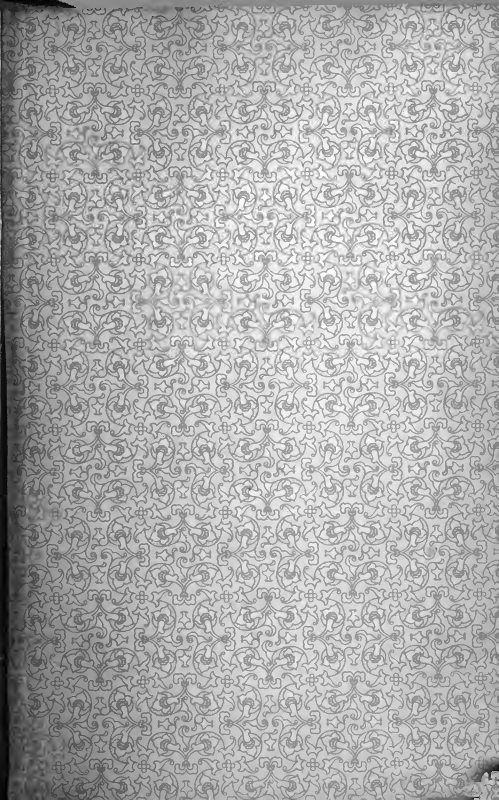
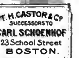


ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 3Y9F 2
Harvard Depository
Brittle Book







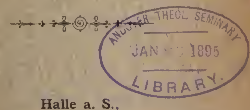
James Hardy Ropes
from W. L. R.
Andover, October 1875.

Die Entstehung der neutestamentlichen Hirtenbriefe.

Ein Versuch

von

Dr. Friedrich Hermann Hesse,
Grossherzoglich Hessischer Geheimer Kirchenrath,
vorm. Professor der Theologie an der Ludwigsuniversität in Giessen.



Halle a. S.,
Druck und Verlag von C. A. Kaemmerer & Co.
1889.



Die Entstehung

der

neutestamentlichen Hirtenbriefe.

Ein Versuch

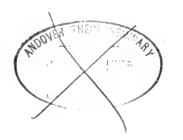
von

Dr. Friedrich Hermann Hesse,
Grossherzoglich Hessischer Geheimer Kirchenrath,
vorm. Professor der Theologie an der Ludwigsuniversität in Giessen.



Halle a. S.,
Druck und Verlag von C. A. Kaemmerer & Co.
1889.

c


ANDOVER THEO SEMINARY

Vorrede.

Dieses Buch, welches der Verfasser hiermit dem theologischen Publikum vorlegt, liegt im Ganzen fertig und abgeschlossen, schon seit geraumer Zeit im Schreibtische. Vielleicht mag gar mancher dafür halten, dass die Fragen über die neutestamentlichen Hirtenbriefe nochmals umzurühren nach Holtzmann's trefflicher Arbeit, wie sie in seiner Erklärung der Pastoralbriefe (Leipzig, 1875) vorliegt, ein überflüssiges Unternehmen sei; allein mich dieser Ansicht unbedingt anzuschliessen, hindert mich die Ueberzeugung, dass die Kritik der Briefe, deren unpaulinischen Ursprung ich zugebe, in einzelnen Punkten irre gegangen sei, weshalb mir auch scheinen will, als ob sie zur Lösung der Fragen, welche an sie gestellt werden müssen, mit leichter Mühe gelangen könne, wenn sie sich in diesen Punkten rektifizieren wolle. Namentlich glaube ich mich überzeugt halten zu dürfen, dass unsre Briefe nicht so ganz ausserhalb des Kreises paulinischer Schriftstellerei und paulinischer Wirksamkeit überhaupt liegen, als man anzunehmen nur allzu geneigt ist; womit zusammenhängt, dass ich der schon mehrfach aufgetauchten Ansicht mich zuneige, dass in den Pastoralbriefen uns wenigstens Bruchstücke sonst unbekannter Schriften von Paulus Hand Aufnahme und Bewahrung gefunden haben, so dass paulinisches Schrifttum wenigstens in sie hineinreicht. Auch bin ich sehr stark der Ansicht, dass bei richtiger Benutzung der Briefe sich Nachrichten über

Paulus Leben gewinnen lassen, welche über den Punkt hinausgehen, bei welchem die Apostelgeschichte abbricht, auch Nachrichten über den Abschluss seiner Laufbahn, welche entschieden werthvoller sind, als was die kirchliche Tradition uns in dieser Hinsicht darbietet. Auf die Entstehung der Briefe fällt jetzt ein neues Licht, nach welchem sie nicht mehr durchaus als das Gemächt eines Fälschers erscheinen, sondern als eine Zusammenstellung von Vorschriften namentlich für die Bischöfe verschiedenen Ursprungs, so dass man sie als eine kirchenrechtliche Kompilation betrachten kann, deren Bestandtheile sich wenigstens theilweise noch von einander sondern lassen, und verschiedene Zeiten der Kirche reflektiren. Ein Versuch dieser Sonderung soll in der vorliegenden Arbeit gemacht, und damit der Beweis geführt werden, dass die Pastoralbriefe auch echt paulinisches Gut bergen.

Indem ich hiermit meine Leistung ins Licht zu stellen suche, bekenne ich zugleich, dsss ich einer Obliegenheit, welcher meine Vorgänger grosse und sehr dankenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt haben, wenig nachgekommen bin, weil es mir an Lust und Talent, auch an den nöthigen Hifsmitteln dazu fehlte: ich habe versäumt ein Bild der Verhandlungen zu geben, welche die verschiedenen in Bezug auf die Pastoralbriefe aufgeworfenen Fragen veranlasst haben. Wer hier Ausführlicheres und Genaueres begehrt, mag sich an Holtzmann wenden, der anch in diesem Punkte sich als ein unverdrossener Meister bewiesen hat. Mir war es genug meine Ansicht ins Licht zu stellen und soweit zu begründen, als es mir das zu Gebote stehende Material und mein ingenium erlaubte. Was fehlt, wird jeder Leser aus seinen eigenen Mitteln zu ergänzen wissen.

Ich kann mein Buch nur als einen Nachzügler ansehen, der zu einer im Ganzen abgethanen Arbeit noch einmal zurückkehrt. Die Zeit der kritischen Theologie ist im allgemeinen vorüber, eine andere Thätigkeit der kirchlichen Gemeinde steht auf der Tagesordnung. Die kritische Theologie hat ihre Zeit gehabt und sie, wie ich glaube, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit, darum aber auch mit reichem Erfolge benutzt.

Den Werth ihrer Arbeit, für welche oft es an der erforderlichen Unbefangenheit gefehlt hat, wird eine Folgezeit erkennen und empfinden lernen, die Zeit, in welcher katholische und protestantische Orthodoxie miteinander um die Krone ringen werden, welcher sie nachjagen. Sie werden finden, dass sie um Katzengold sich bemüht und geplagt haben.



Uebersicht.

Erstes Kapitel. Zur Vorbereitung.

Zweites Kapitel. Zerlegung der Briefe in ihre ursprünglichen Bestandtheile.

Drittes Kapitel. Zeitbestimmungen.



Erstes Kapitel.

Zur Vorbereitung.



§. 1.

Die Absicht des Verfassers.

Wir sprechen von einem Verfasser der Hirtenbriefe, als ob diese von Anfang bis zu Ende ans einer Feder geflossen seien. Das ist jedoch nach nnserer Ueberzeugung nicht der Fall. Obwol wir zugeben, dass sie — im Grossen und Ganzen betrachtet — Produkte eines und desselben Geistes sind, so sind sie doch nicht Hervorbringungen einer und derselben Person; mögen sie auch von Anfang an den gleichen historischen Hintergrund haben, so sind sie doch aus dem durch ihn begränzten Ramen allmählich herausgewachsen; nnd wenn auch richtig ist, dass sie überall dieselbe dogmatische und ethische Sphäre verrathen, so kann doch auch das nur mit etwelchem Vorbehalt behanptet werden. Wir meinen nicht jeden der drei Hirtenbriefe von einen besonderm Verfasser herleiten zu dürfen — vielmehr ist die Geschichte der Entstehung für alle drei eine nahezu gleichmässige — wol aber sind wir sehr stark der Ansicht, dass ausser dem Manne, welchem die Briefe ihre nrsprüngliche Anlage und ihren nrsprünglichen Umfang verdanken, noch eine vielleicht auch mehrere Hände an ihnen thätig gewesen sind, welche ihnen zu der Gestalt verholfen haben, in welcher sie uns jetzt vorliegen. Doch bleiben wir vorerst bei der herkömmlichen Rede bis der Gang der Erörterung es verbieten wird.

Jedenfalls wollte der Verfasser das Wol der Kirche fördern und einem Mangel derselben begegnen. Es mag in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gewesen sein, da machte sich besonders in den oberen Schichten der christlichen Gemeinde das Bedürfniss geltend, gewisse Verhältnisse, welche bis dahin mehr oder minder dem freien Ermessen der Geistesmänner und namentlich der Gemeindestifter, wie z. B. Paulus

anheimgegeben gewesen waren, an feste Regeln zu binden und für ihre Gestaltung Gesetze aufzustellen, welche auf allgemeine Geltung Anspruch machen könnten. Wo das Bedürfniss am fühlbarsten sich zu erkennen gegeben und das Streben ihm abzuhelfen zuerst sich geregt hat, mag dahin gestellt bleiben; natürlich ist es an Rom zu denken*), wo die Ketzer zusammenströmten und manche Störungen in die Gemeindeverhältnisse brachten, auch die Kunst und Neigung zu regiren am ausgebildetsten war. Doch ist damit noch keine sichere Entscheidung gewonnen, auch für das Morgenland und namentlich für Kleinasien lassen sich stattliche Gründe finden.

Besonders zwei Dinge waren es, welche zu regulirender Thätigkeit in der Kirche reizten; das eine war das Wuchern der Irrlehre zu einer Zeit, welche die freie Bewegung und die Verirrung der Gedanken umso weniger vertrug, als sie den rechten Glauben im Rechtglauben und in der gesunden Lehre suchte, das andere aber der Mangel an harmonischer Gestaltung des Gemeindelebens und der gemeindlichen Thätigkeiten, welche die Bestimmung hatten die Geister auf den Eintritt des Gottesreiches vorzubereiten.

Zeugnisse solcher Bestrebungen — nahezu die ältesten, welche uns erhalten worden sind — liegen uns in den Pastoral- oder Hirtenbriefen vor, welche von dem Apostel Paulus an die ältesten und treuesten seiner Schüler geschrieben sein wollen. „Sie beziehen sich sämmtlich auf die hirtenamtliche Leitung des Gemeindelebens und treffen hierher gehörige Bestimmungen und Anordnungen".**) Jedoch wollen sie nicht unmittelbar durch sich selbst das Gemeindeleben reguliren, sondern mittelbar durch die Thätigkeit derer, in deren Hand der Hirtenstab gelegt ist; für diese werden Bestimmungen und Anordnungen gegeben. Und nicht sowol das Gemeindeleben ordnen sie, als vielmehr die Ausübung des Hirtenamtes, und die Männer, denen dies Amt übertragen ist, sind die Bischöfe. Die ganze Stellung, welche Paulus in den vor-

*) Holtzmann: Die Pastoralbriefe, kritisch und exegetisch behandelt S. 273.

**) Holtzmann: i. a. B. S. 1.

liegenden Briefen seinen ältesten und zuverlässigsten Schülern anweist, geht über die eines Bischofs — und zwar eines Gemeindebischofs — nicht hinaus, wie sie auch hinter ihr nicht zurückbleibt. Der Name stellt freilich sich erst später ein; aber was er bedeutet, ist schon vor ihm wesentlich und im Keime vorhanden, so dass es erlaubt sein muss ihn in eine frühere frühere Zeit als die seiner wirklichen Entsehung zurückzntragen. Das väterlich-fürstliche Verhältniss, in welches die klementinischen Homilien*) den Bischof zu seiner Gemeinde stellen, findet in den Pastoralbriefen seine durchaus entsprechende Parallele, zumal die *παραγγελία*, welche in dem ersten Briefe an Timotheus diesem anvertraut wird, das Verordnnngsrecht ist, welches dem Bischof in seiner Gemeinde zukommt, wie er denn nach den Homilien**) der *ἄρχων* ist, dem die *ἐξουσία διοικήσεως* znsteht.***) Allerdings scheint zumal Timotheus, aber auch Titus insoforn über den Bischof emporgehoben zu werden, als ihm 1 Tim. 3. vgl. Tit. 1. Vorschriften auch für die Bestellung von Bischöfen gegeben werden, welche ebendarum nur eine über den Bischöfen stehende Instanz anzugehen scheinen. Aber abgesehen davon, dass die bezüglichen Abschnitte nicht zu den ursprünglichen Bestandtheilen der Briefe gehören nnd darnm wegen etwaiger Ueberschreitung der ursprünglich gesteckten Grenzen leichter entschuldigt werden könnten, so handeln sie auch nirgends davon, von wem die Bischöfe bestellt werden sollen, noch sprechen sie aus, dass dies von Timothens oder Titus zu geschehen habe, welcher letztere nur Presbyter einsetzen soll. Werden also die für den Bischof erforderlichen Qualitäten angegeben, so geschieht es nicht, nm eine Direktive für die Bestellnng dieser hohen Gemeindebeamten an die Hand zu geben, sondern vielmehr um den Bischöfen die Pflichten vorzuhalten, denen sie nachzukommen haben. Etwas anders verhält es sich mit den Diakonen, welche nach 1 Tim. 3, 10.

*) Clementis Romani qnae feruntur homiliae ed. Schwegler hom. III, 59 599.

**) hom. III, 63 599.

***) Die nähere Begründung unserer Anffassung *παραγγελία* vermögen wir erst unter Kap. 2. §. 5. zu geben.

geprüft, und mit den Presbytern, welche nach 5, 17 ff. vorkommenden Falles zur Rechenschaft gezogen werden sollen, und zwar ohne Zweifel von den Bischöfen, für deren Amtsverwaltung mithin die bezüglichen Bestimmungen getroffen worden sind.

Beide also, Timotheus und Titus, sind nicht mehr als Bischöfe, aber sie sind wirkliche Bischöfe, wenn sie auch noch nicht den Namen führen. Sie werden fürs erste vom Apostel eingesetzt, weil durch diese alle Gewalt und Vollmacht von Christus in die Kirche geleitet wird; wie denn nach den klementinischen Homilien von Petrus der ehemalige Zöllner Zachäus zum Bischof von Cäsaren, Maoris zum Bischof von Tripolis, Klemens zum Bischof von Rom eingesetzt worden ist.*) Es mangelt ihnen freilich die lebenslängliche Bestellung, so dass sie nur auf Zeit vom Apostel delegirt zu sein scheinen, was besonders stark in Bezug auf Titus hervortritt, aber es fragt sich, ob die Verleihung der bischöflichen Würde in alter Zeit nothwendig als eine lebenslängliche zu denken ist. Nach Eusebius**) sollen die jerusalemischen Bischöfe aus der Beschneidung sämmtlich — mit Ausnahme von Jakobus und Symeon — nur sehr kurze Zeit in ihrer Würde gelebt haben, so dass bis zur Unterdrückung der Juden durch den Kaiser Hadrian, also etwa bis zum Jahre 135 dort 15 Bischöfe aufeinander gefolgt sind, mithin 13 in einem Zeitraum von noch nicht 20 Jahren; sollen sie sämmtlich nach einer Regirung von 1 — 2 Jahren gestorben sein? Es wird schwer dies zu glauben, auch wenn wir uns vorhalten, dass sie den bischöflichen Stuhl wahrscheinlich erst in hohem Alter bestiegen haben.

Wenn wir also die Hirtenbriefe auf ihre eigentliche Bedeutung hinansehen, so werden wir sie als einen Hirtenspiegel, als ein speculum episcoporum bezeichnen dürfen. Den ganzen Inhalt, welchen sie bieten, lässt sich trotz seiner Verschiedenartigkeit auf solche Weise zusammenfassen und es wird sich kaum etwas finden, was in den Ramen nicht passen will. Von den Pflichten der Gemeindeglieder

*) Hom. III, 63 ff. XI, 36 ep. Clem. ad. Jacobum 2.

**) Hist. eccles. IV, 5.



gegen den Bischof und die kirchliche Ordnung ist nirgends die Rede, nicht einmal die Pflicht des Gehorsams wird betont. Wenn auch mit einem Anflug von Besorgniss gesagt wird „dass niemand deine Jugend verachte“ oder „von dir gering denke“, 1 Tim. 4, 12. Tit. 2, 15. so ist das nicht den Gemeindegliedern gesagt, sondern dem Bischof, der durch sein Thun und Verhalten Missachtung nicht aufkommen lassen, sondern in jeder Beziehung den Gläubigen ein Vorbild sein soll. Und wenn von den Pflichten der Sklaven und der Reichen 1 Tim. 6, 1. 2. 17—19. oder von den Pflichten derer gehandelt wird, welche die Elemente des Familienlebens repräsentiren Tit. 2., so ist das wiederum nicht den betreffenden Gemeindegliedern gesagt, sondern hält dem Bischof vor, worauf er in Lehre und Vermahnung sein Augenmerk zu richten habe. Kurz, nicht um das Verhalten der Gemeinde und ihrer Glieder handelt es sich — auch nicht 1. Tim. 2. — sondern um Amt und Verhalten des Bischofs.

Die Erörterung darüber ist aber von kleinen Anfängen ausgegangen und erst nach und nach zu dem Umfang aufgeschwellt worden, in welchem sie uns jetzt vorliegt. Ursprünglich sind die Hirtenbriefe nichts gewesen als auf das Nächstliegende berechnete Instruktionen für die Ausführung eines apostolischen Auftrages: Timotheus sollte in Ephesus der Verbreitung der Fremdlehre entgegenwirken und Titus auf Kreta die gemeindliche Organisation durch Bestellung von Presbytern vervollständigen. Man hat aber die Stellung dieser beiden Männer als eine bischöfliche aufgefasst und von dieser Auffassung aus den Kreis der ihnen ertheilten Vorschriften erweitert, bis ein Vorschriftenbuch für Bischöfe, eine Anleitung zur Führung des bischöflichen Amtes daraus geworden ist. Der Bischof soll eben nach allen Seiten hin wissen, wie es in dem Hause Gottes gehalten werden soll 1 Tim. 3, 15.

Gar viel und vielerlei ist dessen, was auf diese Weise in den Hirtenbriefen zur Sprache kommt. Nachdrücklich wird vor allen Dingen die Abwehr der Irrlehrer und die Bewarung der Heerde vor ihrem ungesunden, ja zerrütteten (2 Tim. 3, 8.) Geiste zur Pflicht gemacht, sowie das Verhalten angedeutet, welches in Bezug auf jene eigennützigen

Verbreiter einer falschen Wissenschaft eingehalten werden soll. Diese Anfeuerung gegen Fremdlehre und ungesnnde Wissenschaft tritt in allen drei Briefen sehr energisch hervor; der Kampf gegen diese Eindringlinge ist das erste, was den Pastoralbriefen zur Entstehung geholfen hat und er wird nirgends und niemals ganz aus den Augen gelassen. Selbst Abschnitte, welche dem ersten Anblick nach nichts mit Ketzerei zu thun haben, lassen sich zuletzt als in Beziehung zu ihr gesetzt erkennen. Was aber den Irrlehrern zur Last gelegt wird, das hat nnr den Zweck den Kampf gegen sie zu motiviren und zn beleben, dagegen wird eine eigentliche Polemik, wie sie etwa Irenäus übt, hier nicht beliebt. Nur hingewiesen wird auf einige besonders anstössige Sätze nnd Lehren, um das Verderben recht lebendig empfinden zn lassen, mit welchem die Gottesgemeinde bedroht wird; daneben her geht die Hinweisung auf die gesunde Lehre und deren bisweilen bekenntnissmässige Fassung wie 1 Tim. 3, 16. womit zugleich die Lust sich regt der Dogmatik eine Bereicherung zuzuführen, indem gewisse Sätze als solche bezeichnet werden, welche Glauben und schlechthin Annahme verdienen 1 Tim. 1, 15. 3, 1. 4, 8. 9a. 2 Tim. 2, 11. 13. Tit. 3, 4—8. — ein Wink für den Bischof als Wächter des Glaubens. Seltsamer Weise ist darunter auch der Ausspruch, dass man, wenn man nach einem Aufseheramte, nach einer ἐπισκοπή trachte, nach einem schönen Werke, nach einer herrlichen Wirksamkeit verlange 1 Tim. 3, 1 ein Fingerzeig, dass die Briefe bis in eine Zeit hinabreichen, in welcher die Erhebung des Episkopates über den Presbyterat bereits geschehen, mindestens aber im Gange war. — Nicht minder wie der Ausbildung des Glaubensbewusstsein wird der ethischen Seite des Lebens Aufmerksamkeit zugewendet, indem zu Nutz und Frommen des Bischofs, der damals wol oft dem ungelehrten Pfarrherrn zu Luthers Zeit gleichen mochte, sowol die Gemüthsverfassung des Gläubigen, wie auch sein äusseres Verhalten in und ausser der Gemeindeversammlung nicht ohne den Anfng einer gewissen Systematik zu bestimmen gesucht wird. Dabei findet sich mehrfach der Ansatz zu einer christlichen Haustafel (oder Standespredigt, wie Holtz-

mann sie nennt, in welcher den einzelnen Ständen, Geschlechtern und Altersklassen, namentlich soweit sie im Familienleben vertreten sind, die ihnen eigentümlich zukommenden Pflichten verzeichnet werden. So besonders Tit. 2. aber auch 1 Tim. 6, 1, 2. 17—19.— Dagegen finden sich kaum eigentlich kirchenorganisatorische Bestimmungen. Die hierarchische Stufenfolge, „Bischof, Aelteste, Diener“ wird nicht gelehrt noch vorgeschrieben, sondern einfach als vorhanden vorausgesetzt; das Verhältniss des Bischofs zu den Presbytern ist nicht über alle Unklarheit erhaben. Auch werden eigentlich keine Regeln für ihre Bestallung gegeben, sondern vielmehr jeder Klasse der kirchlichen Beamten ihre kirchlichen Pflichten ebenso vor Augen gestellt, wie es in der christlichen Haustafel in Bezug auf die gewöhnlichen Gemeindeglieder geschieht. Einmal finden sich Andeutungen über ein Strafverfahren für den Fall, dass den Standespflichten nicht vollkommen genügt wird, und zwar wird 1 Tim. 5, 17—21. ein solches gegen Presbyter in Aussicht genommen, welches ohne Zweifel der Bischof einzuleiten hat; ihn gehen auch die Ermahnungen zur Vorsicht an, welche bei der Einsetzung kirchlicher Beamten zu beachten ist 1 Tim. 5, 22. 24. 25. sowie die Erinnerung an die Nothwendigkeit einer Prüfung der Personen, welche für ein Diakonat in Aussicht genommen werden 1 Tim. 3, 10 und die Anweisung zur Behandlung der Gemeindewittwen 5, 3—16.

---

§. 2.

Pseudonymität.

Alles dies wird auf **Paulus** Namen und Anordnung zurückgeführt; ob mit Recht, das hat die Kritik aus guten und ausreichenden Gründen bezweifelt. Allerdings reicht die Zeit, in welcher unsere Briefe ihre jetzige Gestaltung erfahren haben, nicht bis zum Abschluss der katholischen Kirchenbildung, aber sicher sind sie ein Produkt **nachpaulinischer** Zeit. Noch erfuhr Paulus apostolische Würde starken Widerspruch in einem Theil der Gemeinden; Beweis dafür ist der auffallende Nachdruck, mit welchem wiederholentlich (1 Tim. 1, 11—16. 2, 7. 2 Tim. 1, 11. 2, 9. Tit. 3.) die Würde

eines ächten und wahren Apostels Jesu Christi für Paulus in Anspruch genommen wird. Solche Versicherungen sind durchaus unerklärlich in Privatbriefen des Apostels an seine vertrautesten Schüler, da sie als Mittheilungen an diese durchaus überflüssig und zwecklos, darum aber auch für ganz andre Augen und Ohren als die ihrigen bestimmt sind. Sie sind nicht in Uebereinstimmung mit den brieflichen Adressen und somit ein fremdes Element; sie machen ungefähr denselben Eindruck wie Parlamentsreden, die zum Fenster hinausgesprochen werden. Da sie Paulus auch als *διδάσκαλος ἐθνῶν ἐν πίστει καί ἀληθείᾳ* 1 Tim. 2, 7. bezeichnen: so weisen sie auf eine Zeit hin, in welcher man, unbekümmert um die Gal. 2, 9. getroffene Stipulation, Paulus heidenchristliche Thätigkeit und Wirksamkeit ganz auszustreichen sich erkühnte und auf Petrus das Verdienst der Lehrer der Heiden geworden zu sein überzutragen sich erdreistete. Solche Bestrebungen verrathen sich schon im ersten Petrusbriefe, der sich an Heidenchristen in Asien wendete, obgleich diese ihr Dasein der Hauptsache nach der paulinischen Wirksamkeit verdankten; offen und ungescheut aber treten sie in den klementinischen Homilien hervor und in deren schamlosen Geschichtsverdrehungen. Gegen solche Geschichtsentstellungen, die ja älter sein mögen als die klementinischen Homilien, keinesfalls aber in die paulinische Zeit zurückreichen, obgleich auch in dieser Paulus apostolische Würde angetastet wurde — wird in den Hirtenbriefen Protest erhoben, mit diesem Protest aber auch ihr nachpaulinischer Ursprung verrathen.*)

Diesen verrathen sie noch auf einem andern Punkte. Der Adresse zufolge entwickelt Paulus seine Anweisungen für das bischöfliche Verhalten und Verfahren in Briefen an seine Schüler Timotheus und Titus. Diese sollen sich in selbstständiger Wirksamkeit versuchen; ihre Lehr- und Wanderjahre sind zu Ende und ihre Meisterjahre sollen beginnen. Mehr als einmal wird nicht ohne Absichtlichkeit hervorge-

*) Hieraus erklärt sich wol die starke Betheurung zu *διδάσκαλος ἐθνῶν* 1 Tim. 2. 7. durch die Worte *ἀλήθειαν λέγω οὐψεύδομαι.*

hoben, dass sie im Gegensatze zu den unächten Kindern, welche sich der Irrlehre ergeben haben, „ächte Kinder“ des Apostels 1 Tim. 1, 2. Tit. 1, 4. und insofern geeignet sein alles treu ins Werk zu richten und ins Leben einzuführen, auch kommenden Geschlechtern zu überliefern (2 Tim. 2, 2.), was der Apostel in Bezug auf die Regirung des Gemeindelebens bestimmt hat. Die Charakterisirung der Adressaten durch γνήσια τέκνα ist aus Paulus Munde auffällig und zu seinen Lebzeiten kaum gerechtfertigt, da schwer zu sagen ist, wo der Gegensatz zu ihnen, die unächten Kinder gefunden werden sollen;*) noch auffallender aber ist. dass jene Bezeichnung nach der Hand durch Rückblicke auf den Bildungsgang der Betreffenden gerechtfertigt wird, welcher übrigens wol so gedacht wird, wie ihn zur Zeit des Schreibenden die zukünftigen kirchlichen Beamten, namentlich Lehrer einzuhalten pflegten. Doch kommt in diesem speciellen Punkte nur Timotheus in Betracht; über Titus sind die Nachrichten wie überall so auch hier mehr als spärlich. Aber der erstere ist schon durch seine mütterlichen Vorfahren dem Glauben zugeführt 2 Tim. 1, 5. und in seiner frühesten Jugend — natürlich durch geeignete Lehrer — in das alttestamentliche Schriftstudium (ἱερὰ γράμματα) eingeweiht worden 2 Tim 3, 15. Dann vom Apostel vor vielen Zeugen in der gesunden Lehre unterrichtet 2 Tim. 1, 13. 2, 2. ist er weiter den Lehren, Thaten und Schicksalen des Apostels genau nachgegangen 2 Tim. 3, 10. 11. 1 Tim. 4, 6., so dass er sich ganz in dessen Geist eingelebt hat; indem er hierauf das „schöne Bekenntniss“ vor vielen Zeugen abgelegt 1 Tim. 6, 12. hat er sich so wol,

*) Dass eine Erinnerung an Phil. 4, 3. 2, 20. dem Briefschreiber das Epitheton γνήσιος eingegeben habe (vgl. Holtzm. P. B. S. 284), will nicht einleuchten. Weder Timotheus noch Titus bekommen dort diese Bezeichnung; in der zweiten Stelle ist vielmehr von einem ächten τὰ περὶ ὑμῶν μεριμνᾶν die Rede d. h. von einem Sorgetragen für die Interessen der Leser, in welches durchaus kein selbstsüchtiges Interresse sich einmischt. In unsern Briefen dagegen ist jenes Epithelon eine originale Bezeichnung, sie will im Gegensatz zu unächten Paulinern gebraucht sein, welche unächt sind ἐν πίστει, also Ketzer, weil sie nicht den rechten Glauben haben.

bewandert und festgegründet in der gesunden Lehre gezeigt, dass er die schönsten Hoffnungen erweckte und die Vorausverkündigungen veranlasste, er werde ein wackerer Streiter gegen die Irrlehrer sein 1 Tim. 1, 18. Bei dem eifrigen Bemühen um die Wahrheit mag er sich einer harten Askese hingegeben haben, welche jedoch der Apostel, weil sie die Gesundheit gefährdete, unterbrochen und ermässigt zu sehen wünschte 1 Tim. 5, 23. Schliesslich hat er, indem das Presbyterium die Handauflegung an ihm vollzog und zugleich prophezeite, dass er sich treu und tüchtig erweisen werde, eine Art Ordination empfangen, welche den Apostel Paulus berechtigte, ihm die *παραγγελία* oder die Oberleitung in Ephesus zu übertragen 1 Tim. 1, 18. So wird Timotheus als ein *γνήσιον τέκνον*, als ein ächter Pauliner erwiesen; das deutet aber durchaus auf eine Zeit, in welcher der Paulinismus ketzerischen Ausgeburten gegenüberstand, zu denen wir jedoch das Judenchristentum nicht rechnen dürfen. Bis zur cäsareensisch-römischen Gefangenschaft findet sich kein dafür passender Zeitpunkt, da nach Act. 20, 29. 30. das Auftreten der „Wölfe“, welche „Verkehrtes“ predigen, um die Schüler abspänstig zu machen und für sich zu gewinnen, damals, als Paulus Werk in der Hauptsache vollendet war, höchstens erwartet wurde. Zwar ist nach Apoc. 2, 2. schon sehr bald eine Abkehr vom Paulinismus eingetreten, wie auch 2 Tim. 1, 15. vermuthen lässt, aber das ist damals nicht durch eine Hinneigung zum unächten Paulinismus bewirkt worden; wenigstens vermögen wir in den von den Ephesiern zurückgewiesenen Nikolaiten mit ihrer missbräuchlichen Ausbeutung der christlichen Freiheitslehre die in den Hirtenbriefen angedeuteten Antipauliner nicht zu erkennen.

Doch ist nicht die Absicht noch weiter den zahlreichen Spuren nachzugehen, welche uns den nachpaulinischen Ursprung der Hirtenbriefe verrathen und uns bestimmen an der unbedingten Richtigkeit ihrer Ueberschrift und Adresse zu zweifeln. Diese Bemühung erspart uns eine grosse Reihe gewiegter Kritiker, an deren Spitze Schleiermacher steht, insbesondere aber Holtzmann's treffliches Buch, welches aus den bisherigen kritischen Besprechungen das Fazit zieht. Wir bringen

es nicht über das Gewissen, das in ihm gewonnene Hauptergebniss zu bestreiten oder zu verdächtigen, wenn wir auch noch nicht, wie wir offen gestehen, über alle apologetischen Anwandlungen hinaus sind; wir denken deshalb nicht daran Holtzmann's kritische Beweisführung hier zu wiederholen, wie wir es vorläufig auch nicht für nöthig halten einige Nachbesserungen von ihr vorzunehmen, zumal der apologetischen Kunst noch keineswegs gelungen ist Jerusalems beschädigte Mauern wieder herzustellen.

Bei alledem aber meinen wir uns doch nicht der Befugniss begeben zu haben auch ein paulinisches Element den Hirtenbriefen anzuerkennen; stellen vielmehr entschieden in Abrede, dass dieselben bis auf die letzte Zeile dem Apostel fremd, ganz losgelöst von seinem Leben und seiner schriftstellerischen Thätigkeit sind. Um unser Recht in dieser Beziehung zu begründen, wird es hinreichen, auf das Brieffragment zu verweisen, welches in 2 Tim. 4, 9—21 Aufnahme gefunden hat und auf diese Weise uns erhalten worden ist. Uns wenigstens, wie auch manch anderen Lesern ist nicht gegeben an dem paulinischen Ursprung dieser eiligen und knappen Zeilen zu zweifeln. Da ist durchaus nichts Gesuchtes und Gemachtes zu finden, auch kein müssiges Spiel der Phantasie, keine Qual der Reflexion; dem wahren, wirklichen Leben entspringen die Worte, in denen ein nach Beistand und Mitgefühl verlangendes Herz sich Luft macht, indem es einer finsteren Zukunft entgegenpocht, die nur durch einen von oben kommenden Lichtstrahl beleuchtet wird, bei alle dem aber ein mit frischem Muthe wieder aufgenommenes jetzt aber aufs höchste gefährdetes Werk nicht aufgeben will, sondern es glaubensvoll den Händen treuer Schüler überlässt. Je tiefer wir uns in diese Zeilen hineindenken, desto mehr verflüchtigen sich die Bedenken, welche vielleicht durch einzelne Ausdrücke erweckt werden können und desto mehr befriedigen uns die Aufschlüsse, welche uns werden; während sonst Paulus Leben in den Nebeln der Apostelgeschichte sich verliert, gewinnt es jetzt einen Ausgang, dessen Tragik wir uns nicht bloss einzubilden brauchen. Dieses den Hirtenbriefen angeschweisste Fragment eröffnet uns die Möglich-

keit noch weiteres ächtpaulinisches Gut in ihnen zu vermuthen und die Behauptung zu verfechten, dass sie eine Verarbeitung nachpaulischen Materials mit ächtpaulinischem darstellen.

Dabei ist aber die Frage nicht zu umgehen, auf welchem Wege die vorausgesetzte Verschmelzung heterogener Elemente zustande gekommen sei. Gewöhnlich nimmt man an, dass ein Falsarius es geflissentlich darauf angelegt habe, den Hirtenbriefen einen color Paullinus, eine paulinische Färbung zu geben, um die Möglichkeit zu schaffen, dass sie von dem Namen und der Autorität des Apostels getragen würden. Dieser Versuch wäre dann aber so gründlich misslungen, dass er kaum unternommen worden sein dürfte. Es wäre unter dieser Voraussetzung doch wol natürlich gewesen, wenn der Falschmünzer vor allen Dingen aus Paulus Briefen zusammengesucht hätte, was dazu dienen mochte den Bischof zu belehren, wie man im Hause Gottes sich zu verhalten habe 1 Tim. 3, 15. Stellen, welche sich zu diesem Zwecke verwenden lassen, finden sich bei Paulus genug, zumal in den Korintherbriefen, aber auffallender Weise ist nur wenig dergleichen herübergenommen worden, und was von dieser Art sich etwa findet, wie die Bestimmung 1 Tim. 2, 12. das scheint mehr zufällig in unsere Briefe hineingerathen zu sein; das will sagen, dass der Verfasser durch den Gang seiner eigenen Gedanken darauf geführt worden ist, nicht aber durch die Absicht sich einen paulinischen Schein zu geben.

Je weniger es sich indessen bestätigt, dass die paulinischen Schriften in materieller Hinsicht für die Hirtenbriefe beigesteuert haben, desto mehr sollte sich die Voraussetzung rechtfertigen, dass sie in formeller Hinsicht ausgebeutet worden seien. Ohne Unterlass sollte also der paulinische Sprachschatz geplündert und der paulinische Sprachgebrauch nachgeahmt worden sein, paulinische Erinnerungen, Nachahmungen paulinischer Stellen sollten schier ununterbrochen aufeinander folgen. Dass das auch in der That der Fall sei, sucht Holtzmann in seinem Buche*) nachzuweisen. In-

*) Vgl. S. 109 ff.



dessen muss von dem reichlich beigebrachten Beweismaterial mancher Posten gestrichen werden, so dass das Verhältniss sich immer mehr zu Gunsten derjenigen Stellen ändert, in denen der Verfasser nicht paulinisirt, sondern seiner eignen Weise folgt. Uns will sich darum der Schluss nicht empfehlen, dass die paulinische Färbung hirtenbrieflicher Stellen von Imitation herrühre, vielmehr ziehen wir die Annahme vor, dass paulinisches Sprachgut und paulinische Redeweise durch häufige Lektüre paulinischer Schriften und deren tonangebenden Einfluss ein Gemeingut Vieler geworden sei, welche sich über kirchliche Dinge vernehmen liessen und dass der kirchliche Sprachgebrauch in der Entstehungszeit der Hirtenbriefe eine Mischung gewesen sei, in welcher Paulinisches und Nachpaulinisches zusammenfloss. Demnach wäre, was paulinisch an unsern Briefen ist, nicht ein willkürlicher Anstrich, sondern ein Zeugniss, dass Paulus Einfluss auf die Denk- und Schreibweise einer späteren Zeit noch nicht erloschen war, auf welche sich übrigens auch manches von Lukas, vielleicht auch von den Verfassern des Hebräer- und ersten Petrus-Briefes vererbt haben mag.

Es will uns also scheinen, als ob die eigentümliche Mischung von Paulinischem mit Nachpaulinischem, welche die Hirtenbriefe darbieten, sich nicht bloss und am bequemsten daraus erklären lassen, dass ein späterer Schriftsteller, um seinem Worte Eingang und Beachtung zu verschaffen, auf Paulus zurückgegriffen und das von diesem gottbegnadeten Geiste dargebotene Material mit geschickter Hand verwendet habe, um sein Machwerk mit Edelrost zu überziehen und es als aus Paulus Werkstätte hervorgegangen käuflich zu machen, vielmehr möchten wir sie aus einer mehrfach wiederholten Kompilation ableiten, welche paulinische und nachpaulinische Schriftstücke zu einem Ganzen verarbeitet, zum Theil wol auch umgearbeitet hat. Dies Verfahren trug seiner Zeit nichts Sträfliches an sich. Freilich, die Schuld schriftstellerischer Willkür und Eigenmächtigkeit ist für uns von ihm nicht fern zu halten. Aber was Paulus den Gemeinden in seinen Briefen dargeboten hatte, das mochte als ein von ihm geschenktes Gemeingut

betrachtet werden, das zum Besten der Christenheit Verwendung finden sollte; es galt demnach als ein Erbe, das nicht mehr dem Apostel gehörte, sondern den Gemeinden, und auch den späteren Bedürfnissen derselben, wenn es noth that, dienstbar gemacht werden durfte. An Paulus Autorruhm, an sein schriftstellerisches Recht wnrde dabei wenig gedacht, dergleichen vielmehr als sehr nebensächlich betrachtet. Wo also Paulus Wort im Hinblick auf die kirchlichen Bedürfnisse als unzulänglich erschien, da wurde es unbedenklich bereichert, musste sich auch wol Abänderungen gefallen lassen, ohne dass man darauf bedacht war, die allmählich entstehende Differenz zwischen Inhalt und Adresse wieder auszumerzen. Ist es doch seiner Zeit mit Luther's Katechismus, mit seinen Liedern ähnlich gegangen. Allerdings bot dasjenige, worin Paulus Glaubensleben zum Ausdruck kam, was er an die Stelle der Gesetzesfrömmigkeit setzte, einen so hohen und reichen Inhalt, dass es nicht leicht erschöpft noch überboten werden konnte, weshalb der Versuch des Bessermachens, der Vertiefung und Bereicherung lange Zeit an Paulus sich nicht heranwagt oder höchstens den Beweis geliefert, dass man von einem wirklichen Verständniss des Paulinismus noch weit entfernt war; aber was die Gestaltung und Ordnung der Kirche betraf, da wagte man es — der Noth gehorchend — auch aus dem eignen Verständniss des göttlichen Willens zu schöpfen, da man sich hier auf einem Felde bewegte, das von Paulus noch nahezu unbebaut geblieben war. Doch suchte man sich auch dabei möglichst an Paulus anzuschliessen, arbeitete weiter unter seinem Namen, denn man wollte ihn nicht verdrängen, sondern allenfalls fortsetzen. Auch nach seinem Tode noch liess man ihn sprechen, ohne ängstlich zu fragen, ob sein Mund wörtlich so geredet habe, wenn man nur überzeugt sein durfte, dass in seinem Sinn und Geiste geredet worden war. So setzte an Paulinisches sich immer mehr Nachpaulinisches an, bis man den Unterschied zwischen autoritativen nnd nichtautoritativen Schriften aufgerichtet hatte, und dadurch der willkürlichen Vermehrung und Erweiterung der ersteren eine Schranke setzte.

---

§ 3.

Fortsetzung. Historische Notizen.

Die Annahme, dass die Hirtenbriefe einem kompilatorischen Verfahren ihr Entstehen verdanken, findet eine weitere Rechtfertigung in den geschichtlichen Andeutungen, welche sie enthalten, am häufigsten der zweite, am sparsamsten der erste Timotheusbrief. Da sind biographische Notizen über die die Hauptpersonen der vorliegenden Korrespondenz, wie über den angeblichen Verfasser, so über die angeblichen Empfänger der Briefe, Bruchstücke eines Reiseberichtes, welcher den Briefen zugrunde liegt und aus ihnen sich wieder zusammensetzen lässt, auch geschichtliche Bemerkungen über Personen, welche die Briefe vorübergehend und gelegentlich in unsern Gesichtskreis eintreten lassen. Dieses geschichtliche Material ist in Bezug auf seine geschichtliche Brauchbarkeit von der Kritik meist ziemlich abfällig beurtheilt worden. Man hat es oft nur als eine Dekoration betrachtet, welche den Hirtenbriefen eine Aehnlichkeit mit den paulinischen verschaffen sollte, wobei seine Glaubwürdigkeit wenig in Betracht gekommen sei. „Wer einmal im Namen Paulus zu schreiben unternahm", sagt Holtzmann,*) „der musste der Natur der Sache nach das Seine thun, um die Fiktion möglichst wahrscheinlich zu machen. Die Analogie der ächten Briefe musste ihn veranlassen, auch auf ein gewisses Quantum persönlicher Notizen bedacht zu sein." Wir können diesen Satz in abstracto zugeben, ohne doch die Geringschätzung für gerechfertigt zu halten, welche die in Rede stehenden Notizen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit erfahren haben. Seinen Zweck hätte doch der Verfasser dann am vollkommensten erreicht, wenn er nicht in die Nothwendigkeit versetzt war, sein Material auf dem Wege der Erdichtung zu gewinnen, sondern das Glück hatte, es aus der Wirklichkeit schöpfen zu können.

Vielleicht kümmerte er sich nicht viel um historische Kritik, sondern nahm unbesehens gar manches auf, was seinem Zwecke dienlich scheinen mochte, es lässt sich nicht

*) P.-B. S. 125.

wol denken, dass er bloss nm der Lust am Fabuliren zu genügen die historische Wahrheit verschmäht habe. Wir haben mithin kein Recht zu der Vermuthung, dass er zu dem Zwecke sich einen paulinischen Schein zu geben, historischen Tand uns aufgetischt habe. Etwas anderes wäre es freilich, wenn Holtzmann's weitere Bemerkung sich bewahrheiten sollte, dass jede blosse Nachbildung sich leicht in inneren Widerspruch verwickelt und dadurch sich als solche verräth, dass dies in unserm Falle zutreffe, versucht er allerdings durch einige Beispiele zu zeigen, welche er mit der Bemerkung begleitet: „Solche lapsus memoriae et calami begegnen leicht demjenigen, der sich in eine fremde Lage hineindenkt, nicht wol aber dem, der wirklich verlassen im Gefängnisse liegt.“ Im ersten Augenblick ist diese Bemerknng für uns sehr niederschlagend, da wir ein lebendiges Interesse an dem Lebenslaufe des Heidenapostels haben und, wie wir gern gestehen, von seinen letzten Lebenstagen etwas mehr zu wissen begehren, als die Apostelgeschichte erzählt, welche auf einmal abbricht ohne zu schliessen, oder als die verschwommenen Notizen in Klemens Korintherbrief oder im muratorischen Fragment bieten; indessen können wir die Frage nicht von der Hand weisen, ob nicht vielleicht jene Widersprüche, auf welche Holtzmann sich beruft, erpresst sind und verschwinden, wenn alles in das rechte Licht gerückt wird, und ob die Nachrichten, welche mit den Köpfen gegeneinander zu stossen scheinen, nicht gleichwol sich vertragen, wenn jede ihre richtige Beziehung erhält und am rechten Orte verwerthet wird. Der Entstehung der Hirtenbriefe entsprechend gibt es in ihnen Nachrichten, welche alt, und wiederum solche, welche neueren Datums sind; die Adresse will uns nöthigen, sie alle in Paulus Zeit zu verlegen, behaftet sie aber auf diesem Wege mit einer inneren Unwahrheit, welche wegfällt, wenn wir sie richtig gruppiren und vertheilen.

Nun ist es immerhin eine schlimme Sache, dass die geschichtlichen Mittheilungen, welche in Rede stehen, in Schriftstücken uns angeboten werden, welche wir im Ganzen für unächt erkennen müssen. Aber die Verbindung des Aechten mit Unächtem, die Verquickung des Geschichtlichen

mit Ersonnenem ist ein Missstand, der durch die ganze kirchliche Literatur der ersten Jahrhunderte und noch weiter geht, und doch benützen wir aus dieser so viel als Material zum Aufbau der Kirchengeschichte, als der Forschnngsgeist nur immer passiren lässt! Sollte es zu viel verlangt sein, wenn wir für die geschichtlichen Bestandtheile der Pastoralbriefe wenigstens gleiche Rücksicht und Berücksichtigung in Anspruch nehmen? Für unser Theil müssen wir das Bekenntniss ablegen, dass wir dem historischen Material, welches das neue Testament auch in untergeschobenen Schriften uns an die Hand giebt, einen höheren Werth beilegen, als dem parallelen Material, mit welchem die Kirchenschriftsteller Licht in die dunkle Urzeit der christlichen Kirche bringen wollen. Um nnr eins anzuführen: als Paulus zum letztenmale nach Jerusalem kommt, kurz vor seiner ersten Gefangensetzung, ist Petrus aus der Stadt verschwunden; wohin hat er sich gewendet? Die meisten Finger deuten nach Rom. Aber was immer dafür geltend gemacht wird, das wiegt doch — Hilgenfeld wolle uns verzeihen! — kaum mehr als ein Strohhalm gegen eine Notiz, die wir in einem unächten Schriftstück, am Schlusse des ersten Petrusbriefes finden — wiewol man auch diesen Wegweiser wieder nach Rom hin gedreht hat. Hier lernen wir, dass Petrus nicht nach Rom, sondern nach Babylon, welches trotz der Apokalypse nicht Rom ist, gegangen ist; dort wird er auch gestorben sein. Nach Rom bringt ihn nur eine spätere Sage, welche — ein Kind der Eifersucht — es nicht leiden will, dass Paulus allein mit der W e l t h a u p t s t a d t in nähere Beziehungen getreten sein und sie für sich gleichsam in Beschlag genommen haben soll; leider ist sie alt genug um auch gediegene Forscher irre zu führen. Gleichwol bedeutet sie nichts gegen die kleine Notiz im ersten Petrusbrief, und in Babylon, wo Judenschaft in dichten Massen sass, war Petrus als Apostel der Beschneidung ganz an seinem Platze; von dort aus mag er mit seinem Weibe vielleicht auch in Kleinasien umhergewandert sein. 1. Cor. 9, 5. Dort kann er auch dem Markus die berühmten Mittheilungen gemacht haben, von denen Papias meldet. In ähnlicher Weise mögen auch die Pastoralbriefe trotz ihres

zweifelhaften Ursprunges in ihren geschichtlichen Angaben Beachtung verdienen und Verwerthung finden, wenn die Kritik ihnen sonst nichts auszuhaben weiss, als dass sie an verdächtiger Stelle sich finden. Man findet ein Goldstück wol auch einmal im Gemülle.

Warum wir für diese Notizen ein gutes Wort einlegen und sie nicht wie geschichtliche Spreu von den Winden verwehen lassen wollen? einfach, weil sie der Art sind, dass sie als Erdichtungen betrachtet uns unerklärlich sind, weil die Deutungen, die sie als Erdichtungen erfahren, uns nicht genügen wollen, obschon sie theilweis von gewiegten Kritikern herrühren, weil wir erst dann eine wissenschaftliche Beruhigung finden, wenn wir hinter ihnen geschichtliche Wirklichkeit suchen dürfen. Nach 1 Tim. 5, 23 ist Timotheus ein Wassertrinker, d. h. er enthält sich gänzlich und prinzipiell des Weines; denn wenn er bloss v o r z u g s w e i s e Wasser tränke, so könnte seinem ὑδροποεεῖν nicht durch einen mässigen Weingenuss ein Ende gemacht werden. Dies soll aber geschehen, weil er öfter von Magenleiden befallen wird — soll das ersonnen sein: so fragen wir, zu welchem Zweck? etwa um die Lehre einzuprägen, dass diätetische Forderungen nicht asketischen Rücksichten geopfert werden sollen? oder, dass der Apostelschüler nicht der Irrlehre durch übertriebene Askese Vorschub leisten dürfe? Aber solche Lehren pflegen sonst die Hirtenbriefe trocken und abstrakt beizubringen und nicht in geschichtliche Hüllen zu bergen; wenn sie diesmal anders verfahren, so wird es sich wol einmal in Wirklichkeit um einen kränkelnden Mann gehandelt haben, dem das beständige Wassertrinken nicht zusagte. — Woher die Persönlichkeiten, die in den Pastoralbriefen auftreten? Es ist doch äusserst misslich, sie, wie z. B. den Trojaner Karpus, bei welchem Paulus Mantel und Bücher gelassen hat, 2 Tim. 4, 13, für Phantasiegebilde zu erklären. Aber Alexander der Schmied, welcher dem Apostel soviel zuleide gethan hat, 2 Tim. 4, 14, könnte doch eine Entlehnung aus Paulus wirklicher Lebensgeschichte, etwa eine Abschattung von dem Juden Alexander sein, der nach Act 19, 22 in dem Tumult der ephesinischen Silberarbeiter vorgeschoben wird, um für seine Volksgenossen

das Wort zu nehmen? Schwerlich, da er mit demselben ebensowenig Aehnlichkeit hat, wie der Ephesier Onesiphorus, der den gefangenen Apostel in Rom aufgesucht und vielmals erquickt hat 2 Tim. 1, 16, 17, mit dem Sklaven Onesimus zu Kolossä, den Paulus seinem Herrn zurückgeschickt hat, Phil. 11. Diesen Mann, der das Herz an rechter Stelle hat, zu Onesimus Nachbild, zu einem Typus paulinischer Christen zu verflüchtigen, geht ebenso über unsre Leistungsfähigkeit im Glauben, wie wenn wir die Ketzer Phygelus und Hermogenes 2 Tim. 1, 15, weil ihre Namen den „Flüchtling“ und den „Hermesgebornen“ oder Täuscher bezeichnen, als Symbol oder als Repräsentanten der vom Evangelium Abtrünnigen ansehen sollen. Sie sind Beispiele, aber nicht Symbole, und wir ziehen es vor, sie wie die übrigen in den Pastoralbriefen uns vorgeführten Personen vorläufig nicht als Schemen, sondern als Personen mit Fleisch und Blut zu behandeln.*)

§ 4.

Der geschichtiche Ramen.

Die in den Hirtenbriefen enthaltenen Belehrungen des Bischofs schweben nicht in der Luft, sondern sind bestimmten Persönlichkeiten in bestimmten Lebenslagen angepasst. Sie haben also einen in bestimmte Grenzen eingeschlossenen historischen Hintergrund und dieser ist das kirchliche Leben, soweit es durch Paulus heidenapostolische Thätigkeit geweckt und gestaltet worden ist. Innerhalb der Gränzen paulinischer

*) Die Pastoralbriefe bringen dreimal Namen von Irrlehrern und zwar immer paarweise: 1 Tim. 1, 20, Hymenaeus und Alexander, 2 Tim. 1, 15, Phygelos und Hermogenes 2, 18. Hymenaeus und Philetos. Diese Namen finden sich nur in den beiden Timotheusbriefen, sie weisen also wol nach Ephesus als den Schauplatz ihres Treibens hin. Schwerlich aber sind sie von Paulus selbst beigebracht worden, zu seiner Zeit war die Ketzerei in Ephesus nur eine Weissagung. Act. 20, 29. Gleichwol brauchen sie keine Erdichtung zu sein; die Erdichtung würde wol nach bekannten Namen gegriffen haben. Unter den genannten aber findet sich kein Häresiarch noch ein nambafter Schüler eines solchen. Wahrscheinlich haben wir es nur mit Sendlingen zu thun, die für eine Ketzerschule Propaganda machten.

Wirksamkeit wollen sie sich halten, da sie des Apostels Namen an der Stirne tragen; doch tritt uns hier eine Streitfrage entgegen, über welche wir nicht hinwegschlüpfen dürfen, wenn wir das Verständniss der Briefe uns nicht erschweren oder unmöglich machen wollen, nämlich die Frage, wieweit wir jene Gränzen hinauszurücken haben. Wir wissen aus unserer Apostelgeschichte, dass Paulus bei seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem verhaftet, sodann nach Cäsarea und schliesslich nach Rom in die Gefangenschaft abgeführt worden ist; in dieser ist er wenigstens zwei Jahre lang verblieben, ob er aber gleich nach diesen zwei Jahren hingerichtet worden ist, dafür haben wir kein einigermassen genügendes Zeugniss, denn das plötzliche Verstummen der Apostelgeschichte kann ebensowenig dafür gelten, wie die ziemlich spät nachhinkenden Versicherungen dieser Thatsachen. In der Kirche erhält sich lange Zeit die Sage, er sei losgekommen und habe noch einmal seine apostolische Thätigkeit aufgenommen, worauf er zum zweitenmale als Gefangener nach Rom gebracht worden sei und nunmehr seinen Tod gefunden habe. Diese Sage hat mehr Widerspruch als Vertheidigung gefunden, doch stellen wir uns hier noch nicht die Aufgabe über ihre Richtigkeit endgiltig zu entscheiden — nur den Weg dazu wollen wir uns eine Strecke weit bahnen. Hier soll es sich nämlich nur darum handeln, ob die Hirtenbriefe selbst dafür angesehen sein wollen, dass sie den ersten und nur den ersten Theil der paulinischen Wirksamkeit zu ihrer Voraussetzung haben, oder dafür, dass sie nicht vor die erste römische Gefangenschaft, sondern vielmehr in die Zeit zwischen dieser und einer zweiten gehören. Sie können ja in dem letzteren Falle auf eine trügliche Mähr gepfropft worden sein; aber eben wollen wir nicht wissen, ob diese Mähr trügt, sondern ob die Pastoralbriefe selbst sie als ihre Grundlage nicht verleugnen. Der Bescheid auf unsere Frage fällt verschieden aus; die Bestreiter der zweiten Gefangenschaft meinen auch sie vereinen zu müssen. Fast scheint es, als ob dabei die Furcht mitspiele, dass durch das Zugeständniss der zweiten römischen Gefangenschaft den Vertheidigern der Aechtheit der Hirtenbriefe Vorschub geleistet werde. Allerdings ist die zweite

Gefangenschaft häufig ihre letzte Zuflucht geworden, aber sie sind dann blind gegen den Umstand geblieben, dass ihre Sache trotz dieser Rettnung eine verlorne ist. Auch wenn die zweite römische Gefangenschaft eine Thatsache wird, hilft sie den Vertheidigern der Aechtheit der Hirtenbriefe nicht an's Land; umso nnbefangener können wir an die gestellte Frage herantreten, zumal es sich hier noch nicht nm die letzte Entscheidung, sondern nur um die Beantwortnng einer Vorfrage handelt. Doch wie die eigentliche Frage, so wird auch diese mit einer Verneinung gelöst: „Der Briefsteller", sagt Holtzmann, „wusste vom Leben des Apostels nicht mehr, als wir, und was er von ihm wusste, verdankte er der Lektüre derselben Qnellen, die auch uns zu Gebote stehen, der Apostelgeschichte und den ächten Briefen".*)

Diesen Satz zu unterschreiben — dazu sehen wir uns ansser Stand: das Leben des Apostels, wie es sich in den Hirtenbriefen darstellt, ist von Anfang bis zu Ende von dem Leben des Apostels verschieden, welches wir aus der Apostelgeschichte und den ächten Briefen kennen gelernt haben — zu denen wir, beiläufig bemerkt, zuversichtlich auch den Philipperbrief, sowie das Schreiben an Philemon, rechnen. Für nnsre Behauptung spricht eigentlich schon das Resnltat, welches alle kritischen Bemühungen, von rechts und von links bis jetzt zu Tage gefördert haben, dass nämlich in dem von der Apostelgeschichte beschriebenen Leben des Heidenapostels kein Zeitpunkt sich ansmitteln lässt, in welchem die Hirtenbriefe geschrieben sein können. Jeder neue Versuch, sie in diesem Zeitpunkt unterzubringen, jede nur dahin abzielende Kombination ist eine nene Erhärtung dieses Satzes so dass wir uns der Mühe überhoben erachten können, seine Richtigkeit nochmals anf die Probe zu stellen; den zähesten Zweifler wird Holtzmann's Buch überzeugen, wenn er überhaupt zu überzeugen ist. Was folgt aber aus ihm? Angeblich nichts weiter, als dass unsre Briefe unächt sind „Dadurch dass dieselben in die beglaubigte Lebensgeschichte des Apostels nicht passen", sagt Holtzmann,**) „legen

*) Pastoralbr. S. 51, vgl. auch Hilgenfeld Einl. S. 759.
**) P.-B. S. 45.



sie nur Zengniss wider sich selbst ab". Wir fürchten fast, dass das etwas rasch geschlossen sei. Wir haben ein Gednldspiel vor uns; will ein Abschnitt nicht in die Stelle passen, in welche wir ihn einsetzen wollen, so müssen wir eben einen andern Versnch machen.

Gehören die Hirtenbriefe nicht in das uns wolbekannte Leben des Apostels: so werden sie in das uns noch unbekannte Leben desselben gehören; das ist die nächste Vermuthung, welche sich uns anfdrängt, wie sie den Vertheidigern der zweiten Gefangenschaft sich aufgedrängt hat, und Otto's*) Spott, dass in einem relativ leeren Geschichtsraume sich freilich leichter disponiren lasse, als in einem okkupirten, kann sie uns nicht verleiden. Es ist wol so, wie Otto sagt, und dass es so ist, ist ein Vortheil, der nns von selbst in in den Schoss fällt, den wir aber doch nicht preisgeben wollen, bloss um Anlass zu haben, dem Publikum mit neuen exegetischen Kunststückchen aufzuwarten. Wir wollen aber anch nicht prahlen, als ob wir sofort das Zugeständniss der zweiten Gefangenschaft als gute Bente heimtragen könnten. Dieselbe kann ja immer noch eine Fabel sein; aber das müssen wir doch verlangen, dass, was der Verfasser der Hirtenbriefe schreibt, in einen bestimmten Ramen passt und dass wir den Ramen, in welchen es nicht passt, für einen falschen erklären dürfen. Wir müssten ihn ja sonst einer Unkenntniss anklagen, die unglanblich wäre, oder eines Ungeschicks, für welches wir sonst keine Beweise finden. Wie sollte er doch dazn gekommen sein, 1 Tim. 1, 3, den Leser zn der irrigen Unterstellung zu nöthigen, dass der Apostel bei seiner Abreise vom Ephesns nach Macedonien, Act. 19, 21. 20, 1, der einzigen, die jemals stattgefunden hat, seinen Schüler Timotheus anfgefordert habe, in Ephesns zu bleiben, zu bleiben zu einer Zeit, in welcher derselbe gar nicht in Ephesus war, Act. 19, 22. 1 Cor. 4, 17., wie jeder wissen konnte nnd er selbst wissen mnsste? oder zu fabuliren, dass der Apostel seinem Schüler die Oberaufsicht (παραγγελία) in Ephesus zu der nämlichen Zeit übertragen habe, welche doch eine völlige Unzeit dafür war, mag man Timotheus selbst

*) Otto: Die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe. S. 4.

oder die Verhältnisse in Ephesus in's Auge fassen? oder 1 Tim. 3, 14 f. vorzugeben, dass Paulus seinen Besuch in Ephesus in Aussicht gestellt habe, obgleich dies zu einer Zeit geschehen sein müsste, in welcher es dem Apostel wol schon feststand, dass er nicht wieder nach Ephesus kommen wollte. Act. 19, 21. 20, 25? Was soll man ferner unter der Voraussetzung, dass der Verfasser nur den ersten Theil der paulinischen Wirksamkeit kannte, zu seinen Erdichtungen im Titusbriefe sagen, dass Paulus von Ephesus aus, was doch dann als das immer noch Wahrscheinlichste angenommen werden müsste, mit Titus nach Kreta hinübergeschlüpft sei, um dort schnell ein wenig Bekehrung zu treiben, dann in Nikopolis zu überwintern die Absicht gehabt habe, und das zu einer Zeit, welche die Verwirrungen in der korinthischen Gemeinde ihm zu einer äusserst sorgenvollen machten, so dass er an Nikopolis schwerlich gedacht hat? Und das soll der Briefschreiber so unverfroren aufgetischt haben, ohne irgendwelche Erläuterung beizufügen und einen Versuch der Rechtfertigung zu machen? Weiter aber soll er 2 Tim. 4, 9 ff die Fahrt des Apostels nach Rom ohne Berechtigung, ohne Noth, rein willkürlich in einer Weise abgeändert haben, dass man in ihr nicht mehr dieselbe Fahrt erkennen kann, welche der Apostel von Cäsarea aus unter der Bewachung des Centurio Julius gemacht hat? Es findet sich ja kaum eine richtige Angabe in den Briefen, wenn sie in die erste Periode des paulinischen Lebens zurückverlegt werden sollen; wir können aber nicht glauben, dass der Briefschreiber so schamlos oder so leichtfertig und rücksichtslos mit der Wahrheit umgegangen sei, wir müssten denn gar keine Möglichkeit sehen, ihn zu entlasten.

Diese Möglichkeit haben wir aber, wenn wir bei dem Satze stehen bleiben, dass das Leben des Apostels, wie es in den Hirtenbriefen sich darstellt, ganz verschieden von dem Leben des Apostels sei, welches wir aus den andern Urkunden kennen gelernt haben. Den Beweis für diesen Satz können wir mit der Erklärung antreten, dass wir schon die Anfangspunkte beider Lebensperioden verschieden setzen müssen. Die erste beginnt bekanntlich in

Antiochien; über den Anfang der Lebenszeit aber, welche die Hirtenbriefe in's Auge fassen, gibt 1. Tim. 1, 3. 4 uns Auskunft. Das ist eine Verzweiflungsstelle für diejenigen, welche aus der von der Apostelgeschichte umfassten Periode des Lebens Pauli nicht heraustreten wollen; wie sie sich auch mühen und quälen, sie kommen immer auf ein historisches Nonsens. Wenn sie nicht etwa auf Otto's und Kölling's Wegen wandeln wollen, deren Ungangbarkeit weiterhin gezeigt werden soll: so können sie kaum anders, als Ephesus für den Ort erklären, von welchem aus Paulus nach Macedonien gereist sei; da er aber diese Reise nur einmal gemacht hat, nämlich nach dem Auflauf der ephesinischen Silberschläger, Act. 19, 22 ff., vgl. 20, 1, so können sie sich nicht darein finden, dass er bei dieser Gelegenheit Timotheus in Ephesus zurückgelassen haben soll, um dort der Ketzerei zu wehren, da derselbe um diese Zeit nicht bei dem Apostel in Ephesus, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach noch in Griechenland war, wohin ihn sein Meister mit einem Auftrage verschickt hatte.*) Ihre Verlegenheit muss der Verfasser der Pastoralbriefe entgelten: dieser muss etwas geschrieben haben, was er nicht verantworten kann. Dürfen wir jedoch von der Annahme ausgehen, dass die Apostelgeschichte nicht Paulus ganze Lebensgeschichte enthält, so lässt sich der besprochenen Stelle mit Hilfe des Philipperbriefes vielleicht ein erträglicher Sinn abgewinnen. Wir weisen zunächst darauf hin, wie Paulus in diesem Briefe sich über seine Lebensaussichten äussert. Er sitzt noch in Rom gefangen und weiss nicht, wie sein Schicksal sich zuletzt entscheiden werde, weiss auch nicht, was er sich lieber wünschen solle, ob die Vereinigung mit Christus im Tode, oder die Erhaltung seines Lebens für die lieben Philipper 1, 23. 24. Aber wenn er auch die Möglichkeit als Trankopfer ausgegossen zu werden nicht in Abrede stellt 2, 17, so herrscht doch in seinem Geiste die Erwartung vor, dass er dem Tode entgehen werde 1, 25. 26. macht er doch Pläne für die Zukunft und will Timotheus den Philippern schicken, sobald er nur absehen kann,

*) Vgl. Holtzmann: Pastoralbriefe S. 18 f.

wie sein Prozess enden werde 2, 19. 23. ja er will ehestens selbst zu ihnen kommen 2, 24, also nicht, wie er früher wol geplant hatte, nach Spanien ziehen, Rom. 15, 24. 28,*) sondern sich wieder nach dem Osten wenden. Nach seinen Aeusserungen im Philipperbriefe hält er es offenbar für wahrscheinlicher, dass er seine Freiheit wiedererhalten werde, für die Annahme aber, dass er sich in dieser Beziehung getäuscht habe, zeigt sich nirgends ein stichhaltiger Grund; er musste ja doch die damaligen Verhältnisse kennen und zu beurtheilen wissen. Doch wie dem auch sei, der Verfasser der Hirtenbriefe konnte wenigstens an jene Stellen anknüpfen und auf der Voraussetzung weiter bauen, dass der Apostel wirklich nach seiner Freilassung sich nach Osten gewendet habe, wie er es den Philippern in Aussicht gestellt hatte. Leichter erklärt es sich jetzt wol, dass er Paulus an Timotheus schreiben lässt: „Gleichwie ich bei meiner Abreise nach Macedonien dich gebeten habe in Ephesus Halt zu machen, um gewissen Leuten zu verbieten, sich zu Fremdlehrern zu halten u. s. w.“ und es ist unter den angegebenen Umständen gar nicht nöthig, dass Ephesus als der Punkt angenommen werde, von welchem aus die Abreise nach Macedonien erfolgt sei. Doch thut es noth, noch einen Punkt besser in's Licht zu stellen. Nach Phil. 2,23 will Paulus seinen treuen Timotheus sofort, wie er nur absehen kann, welchen Ausgang seine Angelegenheit nehmen werde, an die Philipper senden, ohne Zweifel, um ihnen die frohe Kunde zu bringen, dass sie nun seinen Besuch (Vs. 24) erwarten dürfen; zugleich aber will er auch auf diesem Wege nach Vs. 19 Kunde über die Philipper einziehn, um fröhlichen Muthes zu werden. Es lässt sich denken, dass die Sendung vollzogen worden und Timotheus von Philippi zu seinem Lehrer zurückgekehrt ist; dieser wird nach wiedergewonnener Freiheit sich angeschickt haben, den versprochenen Besuch bei den Philippern abzustatten, muss aber zugleich seinen

*) Ich erlaube mir hier die gelegentliche Bemerkung, dass es mir noch nicht gelungen ist, mich von der Unächtheit des Abschnittes Rom. 15, 14—33 zu überzeugen. Freilich Kap. 16 mag theils nicht zum Brief gehörig, theils unächt sein; doch enthält es den ächten Schluss des Römerbriefes.

Schüler auf eine Rundreise voraufgeschickt haben, um die paulinischen Gemeinden, etwa in Kleinasien, zu besuchen, wobei er ihn angewiesen hat, in Ephesus Halt zu machen und länger zu verweilen (προςμένειν), um den dort eingeschlichenen Irrlehrern zu steuern. Auf solche Weise lässt sich ohne Zwang verstehen, dass Paulus bei seiner Abreise nach Macedonien Timotheus aufforderte, in Ephesus Aufenthalt zu nehmen; denn προςμένειν deutet auf Unterbrechung einer begonnenen Reise hin und bildet hier den Gegensatz zum Weiterreisen vgl. 1. Cor. 16. 6. Zugleich aber wird ersichtlich, dass der erste Timotheusbrief uns in einen Zeitabschnitt einführt, welcher diesseit des Zeitpunktes liegt, welchen der Philipperbrief, der letzte der ächtpaulinischen Briefe, uns vor Augen stellt, also diesseit des Zeitpunktes, in welchem das Ende der ersten Gefangenschaft des Apostels zu erwarten stand.*)

Dass der Apostel mit seinem Schüler Titus auf der Insel Kreta Heidenbekehrung treibt, Gemeinden gründet, deren völlige Organisation er nicht abwartet, sondern Titus anvertraut, diesen also zurücklässt und alsbald weiter reiset, mit der Absicht, in einer ihm bisher fremd gebliebenen Stadt, in Nikopolis zu überwintern, wohin Titus noch vor Winters Anfang nachfolgen soll — das ist abermals eine Mähr, die uns ganz sonderbarlich anmuthet, mit der wir nichts anzufangen wissen, wenn für uns die Apostelgeschichte den letzten Markstein in Paulus Leben setzt. Doch wollen wir jetzt dabei nicht verweilen, sondern eilen sofort zu einem Hauptpunkte weiter, nämlich zu dem Nachweise, dass nach der Intention des Briefschreibers zwischen einer ersten und zweiten Gefangenschaft in Rom unterschieden werden muss. Wir beziehen uns auf die Stelle 2. Tim. 4, 16—18, welche

*) Mit der anch von Lemme (in den „Studien und Kritiken"): Das achte Ermahnungsschreiben u. s. w. S. 33 vertretenen Ansicht, dass der Philipperbrief an den zweiten Timotheusbrief anknüpfe, also diesem nachfolge, vermögen wir uns schlechterdings nicht zu befreunden. Letzterer bezieht sich auf den ersten Timotheusbrief zurück und setzt diesem voraus, dieser aber knüpft an den Philipperbrief an, indem er die Erfüllung dessen voraussetzen lässt, was im Philipperbriefe noch schwankende Hoffnung ist.

noch mehr Bedeutung gewinnen muss, wenn sie, wie wir seines Ortes wahrscheinlich machen wollen, aus Paulus eigner Feder geflossen ist; in diesem Falle würde sie nicht bloss von der historischen Anschauung des Briefschreibers Kunde geben, sondern auch für die Thatsächlichkeit der in ihr enthaltenen Meldung zeugen. Richtig hat Eusebius*) die Stelle anfgefasst, so sehr man sich auch bemüht, ihn hier beiseite zu schieben; bei neueren Auslegern hat der Widerstand gegen die zweite Gefangenschaft des Apostels die Exegese in nachtheiliger Weise beeinflusst. „Bei meiner ersten Schutzrede", sagt der Apostel, „ist für mich (an meiner Seite) niemand erschienen", nämlich als Patron, um schon durch sein Erscheinen als eines Freundes meine Sache in ein günstiges Licht zu stellen oder auch gradezu als Vertheidiger für mich einzutreten.**) Eine erste Schutzrede lässt auf eine zweite schliessen, welche aber, wie unsre Stelle andeutet, noch bevorstand. Bei dieser wünscht der Apostel nicht wieder so, wie es bei der ersten der Fall war, im Stich gelassen zu werden, weshalb er anch treue Freunde, nämlich ausser Lucas, der zur Zeit allein bei ihm weilte (Kp. 4, 11), nach Timotheus und Markus zu sich heranzieht. Wie sind nun beide Schutzreden in den Gang der Dinge einzuordnen? Die Gegner der zweiten Gefangenschaft müssen sie natürlich beide in die erste und einzige römische Haft des Apostels verlegen;***) wer aber eine zweite Haft annimmt, hat die Wahl, sie beide dieser, oder die eine der ersten, die andere der zweiten Gefangenschaft zuzuweisen. Das sind drei Annahmen, von denen aber die mittlere (dass nämlich beide Schutzreden der zweiten Gefangenschaft angehören) sofort zu streichen ist, da die erste Gefangenschaft nicht ohne eine Vertheidigung zu Ende ge-

*) Hist. eccl. II. 22, 3 ff.

**) Vgl. Holtzmann Pastoralbriefe S. 456.

***) Zu ihnen gehört auch Lemme: Das echte Ermahnungsschreiben u. s. w. S. 88. Ihm ist die zweite Gefangenschaft ein „Nebelgebilde", „das sich vor dem Lichte jeder ernstlichen und unbefangenen Untersuchung in nichts auflöst". Natürlich verlegt er (S. 11) die erste Schutzrede in die erste Gefangenschaft, da er keine andre anerkennt, und noch dazu in dem Anfang derselben.

gangen sein kann; auch hätte dann Paulus nach seiner zweiten Verhaftung im gegenwärtigen Augenblick bereits die erste Vertheidigung überstanden. Dazu würde scheinbar stimmen, dass er Vs. 10. 11. über Einsamkeit und Verlassenheit klagt. Aber er hat doch Lukas bei sich, und dass auch dieser ihm nicht zur Seite gestanden habe, ist unwahrscheinlich, da er in Bezug auf ihn kein missbilligendes Wort hat. Ueberdies käme man Vs. 17. zu dem Widersinn, dass er durch diese Schutzrede seine Freilassung erlangt hätte und gleichwol eine zweite in Aussicht nähme, denn anders lässt sich die Stelle nicht deuten. Demnach bleiben nur zwei Annahmen übrig, und zwar zunächst die, dass beide Schutzreden in die erste und einzige Gefangenschaft des Apostels fallen. Bei der ersten wären dann eine Anzahl Brüder in Rom gewesen, hätten aber sämmtlich den Apostel allein vor Gericht treten lassen und sich dadurch verschuldet, denn derselbe wünscht Vs. 16, dass es ihnen nicht angerechnet werden möge. Aber wenn er, nach Vs. 11, bloss Lukas bei sich gehabt hat, wie kann er dann klagen, dass alle (πάντες) ihn verlassen haben? Und wenn er Tychikus nach Ephesus verschickt Vs. 12, wenn er, wie wahrscheinlich ist, Titus nach Dalmatien und Crescens nach Gallien gehen heisst, wenn nur Demas in seiner Weltliebe sich nach Thessalonich gedrückt hat: wie kann er dann seinen Freunden insgemein eine Verschuldung an der Liebe zu ihm zur Last legen und den Wunsch aussprechen, dass es „ihnen“ nicht angerechnet werde? Offenbar zeigt sich schon hier, dass für die erste Schutzrede eine ganz andre Sachlage gedacht ist, als welche in dem vorliegenden Briefe verzeichnet ist, und die in ihm verzeichnet ist, gehört einer andern Zeit an als die erste Vertheidigung. Ausserdem ist wol zu fragen, wie oft wol dem Apostel eine Vertheidigung gestattet gewesen sei? Er hatte an den Kaiser appellirt und war deswegen nach Rom gebracht worden, vor dem Kaiser also hatte er sich zu vertheidigen. Dieser scheint in den zwei Jahren, welche Paulus nach der Apostelgeschichte in einer Miethswohnung zubringt, nicht Zeit gefunden zu haben um ihn zu hören; wenn also der Gefangene einmal seine Sache oder die Sache des Evangeliums

vor dem Kaiser hat führen können, so wird das wol alles gewesen sein, was zu erreichen stand. Und war in einer einfachen, durch die in Cäsarea angestellten Untersuchungen genugsam aufgehellten Sache, die schon dort zu Gunsten des Apostels sprnchreif geworden war, mehr nöthig? Der Kaiser wird um eines armen Juden willen sich gewiss nicht in Audienzen übernommen haben! Mit einer Vertheidigungsrede wird der Prozess sicherlich in das Stadium des Abschlusses gerückt sein, so dass bald nach derselben entweder die Verurtheilung oder die Lossprechnng erfolgt ist. Muthmasslich ist also die erste Vertheidigung die, welche Paulns anf Anlass seiner ersten Stellung vor Gericht, nämlich vor dem Kaiser gehalten hat, und wenn auf eine zweite Vertheidigung hingedentet wird, so hat diese mit dem ersten Prozess nichts mehr zu thun.

Dieser erste Prozess hat mit Lossprechung und Loslassung geendigt; das geht nnwidersprechlich aus dem hervor, was weiter in unsrer Stelle zn lesen steht. „Der Herr aber hat mir zur Seite gestanden“ gleichsam als mein Patron — das lässt auf Erfolglosigkeit der ersten Schutzrede nicht schliessen. „Und er hat mich gekräftiget“, und zwar zu dem Zwecke, „dass durch mich“ — wie mit Betonung gesagt wird, also nichs durch andre, nicht durch meine Mitapostel oder Nebenbuhler Phil. 1, 15—18, sondern grade durch mich*) — „die Botschaft vollständig ausgerichtet würde**) und alle Völker“, nicht bloss die, welche sie bis jetzt gehört hatten, sondern auch die, welche sie noch nicht vernommen, „sie hören möchten“. Wenn aber Gott nach des Apostels Rede mit einem bestimmten Thun einen bestimmten Zweck verfolgt hat: so wird er nach des Apostels Meinung diesen Zweck auch erreicht haben, und somit bezeugt der Apostel, dass wirklich geschehen sei, was Gott beabsichtigt hat, so dass durch ihn selbst das κήρυγμα vervollständigt und von

*) Nach Hofmann schliesst δι' ἐμοῦ die direkte Ansprache des Apostels an die Völker aus. Keineswegs! Durch διά bezeichnet er sich als das Organ seines Herrn.

**) Vgl. Holtzmann Pastoralbrief. S. 466 f.

allen Völkern (Heiden) gehört worden ist. Auch nach Röm. 15, 19 hat er die Heilspredigt von Christus vervollständigt (πεπληρωκέναι τὸ εὐαγγέλιον), sofern er sie bei den Heidenbetrieb, wie die Zwölfapostel bei der Beschneidung; aber auf der andern Seite hat er sie doch unvollständig gelassen, weil er damals das Werk nur von Jerusalem bis an die römische Provinz Illyricum hinan ausgerichtet hatte; die Vollendung aber soll jetzt die Frucht seiner Befreiung sein. Nach Holtzmann*) ist das dadurch in's Werk gerichtet worden, dass Paulus das Evangelium vor aller Welt und zuletzt in der Welthauptstadt selbst frank und frei in seiner Miethswohnung gepredigt hat Act. 28, 31. Damit sei er bis an das τέρμα δύσεως gekommen und habe er seinen Lauf vollendet Clem. 1. Cor. 5, 7. Wirklich? dann wäre ja Gottes Absicht erfüllt gewesen, ehe er das dafür erwählte Mittel in Anwendung brachte! Denn in der Kräftigung des Apostels bestand der Beistand, den Gott ihm gewährte, beides aber trat wie auch das Verlassensein von Seiten der Freunde bei der ersten Vertheidigung ein; zur Zeit derselben aber war ja bereits geschehen, wenigstens zum grössten Theil, was eben als Zweck der Kräftigung angegeben wurde. Und wie wenig reicht dies an die Bedeutung der Rede hinan: „Damit durch mich die Heilspredigt vollendet würde und alle Völker sie vernehmen möchten". Als der Apostel Röm. 15, 23. 24. schrieb, da wenigstens war er nicht der Meinung, dass sich dies in Rom abmachen liesse, er wollte auch nach Spanien gehen, bevor er das stolze Wort „In die ganze Welt ging aus deren Klang und bis an die Gränzen des Erdkreises deren Worte" Röm. 10, 18 als erfüllt ansehen zu dürfen glaubte. Wir wissen wol auch mit enthusiastischen Hyperbeln zu rechnen (Röm. 1, 8. Col. 1, 23.), aber sie dürfen doch nicht lächerlich, nicht zu Fanfaronnaden werden, was der Fall sein würde, wenn Worte und Ausdrücke ausser allem billigen Verhältniss zum Sachverhalt ständen. Der Apostel konnte freilich kaum darauf rechnen, dass es ihm verstattet sein würde, das Evangelium zu jedem Volk der Erde persönlich

*) Holtzmann Pastoralbrief S. 457, vgl. Hilgenfeld, Einleitung S. 756.

zu bringen; allein das nahm er sich heraus zu glauben, dass eine Zeit kommen werde, wo durch die Thätigkeit einer Anzahl Sendboten, die in ihm ihren Mittelpunkt, von ihm Antrieb und Leitung hätten, die Heidenmission vollendet sein würde, so dass sie durch ihn, *δι' αὐτοῦ* ihre Vollendung empfangen hätte. Das war nach seiner Schätzung ebensowenig damals der Fall, als er den Römerbrief schrieb, wie damals, als er seine erste Vertheidigungsrede vor dem römischen Imperator hielt — darum hoffte er auf seine Freilassung, und diese Hoffnung gibt der Philipperbrief deutlich genug zu erkennen.

Und er erlangte sie auch, wie aus den Worten unsrer Stelle hervorgeht: „Und ich bin aus Löwenrachen errettet worden!" Mag auch der Teufel nach der Schrift umhergehen wie ein brüllender Löwe, so meint doch der Apostel hier nicht, dass er der Gefahr von ihm verschlungen zu werden entgangen sei, sondern er redet von einer Stellung infolge seiner Vertheidigungsrede, meint also, dass er vor Gericht der Verurtheilung und Bestrafung entgangen ist. Wäre nun die Meinung, dass er mit der Strafe den Löwen vorgeworfen zu werden verschont worden sei: so würden wir wol *ἐκ τοῦ στόματος τῶν λεόντων* im Texte lesen, sowie *ἐκ τοῦ στόματος τοῦ λέοντος*, wenn der Löwe auf Nero oder gar, was hier ganz fern liegt, auf die jerusalemische Judenschaft gedeutet werden sollte.*) Paulus ist nicht aus des Löwen Rachen, sondern aus Löwenrachen gerettet worden, d. h. aus drohender Todesgefahr. Die Todesgefahr drohte, so lange der Prozess des Apostels noch nicht zu seinen Gunsten entschieden war, denn so lange schwebte das Schwert des Strafrichters über ihm. Er ist also losgesprochen und freigegeben worden, erst das war Rettung aus Löwenrachen. Nicht von einer Rettung für den Augenblick ist die Rede, denn eine solche ist keine Rettung, ebenso wenig wie eine etwaige ampliatio oder Aufschiebung des gerichtlichen Endurtheils, die nur eine Verlängerung der Gefahr wäre. Das alles sind Deuteleien, welche den Worten nicht gerecht werden und nur aus Angst vor der zweiten Gefangenschaft beliebt

*) Otto: Die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe. S. 245.

worden sind. Allerdings wäre die Lossprechung des Apostels jetzt, wie Holtzmann*) erinnert, eine alte Neuigkeit nnd dem Timotheus zu schreiben höchst überflüssig gewesen, wenn es sich bloss darum gehandelt hätte, demselben eine frohe Neuigkeit mitzutheilen und ihn auf dem Laufenden zu erhalten; aber man kann auch an längst Bekanntes erinnern, wenn nicht Benachrichtigung der Zweck ist, sondern etwas andres. Nur will der Apostel nicht Trost aus solcher Erinnerung schöpfen, wie Holtzmann vermuthet, oder an ihr die Hoffnung beleben, dass auch nach der zweiten Vertheidigungsrede ein glücklicher Ausgang eintreten werde; denn diese Hoffnung vernichtet er ja selbst sofort, indem er die Erwartung ausspricht, dass „der Herr ihm in sein himmlisches Reich helfen werde". Vielmehr erinnert er den nach Rom zitirten Timotheus, welcher Markus mitbringen soll (Vs. 9, 11), darum an die Zeit, in welcher er zu seiner Vertheidignng vor dem Kaiser sprach, weil er nicht will, dass er diesmal wieder allein vor den Richter trete; denn diesmal werde Christus ihm nicht loshelfen, sondern ihn zu seinen himmlischen Reichsgenossen versammeln, darum sollten die Freunde sein Zeugniss für das Evangelium auf Erden aufrecht erhalten. Nach dem allen kann man die Annahme, dass Paulus ans der ersten Gefangenschaft losgekommen sei und erst in einer zweiten Gefangenschaft sein Schicksal erfüllt habe, nur noch damit abweisen, dass man den Brief oder das Brieffragment, aus welchem wir sie schöpfen, für durch und durch erdichtet erklärt; etwas weiteres aber sollte auch vorläufig nicht erwiesen werden.

Wir wenden jetzt unsern Blick auf die letzte Gefangenschaft des Apostels und auf seine Reise in diese Gefangenschaft, wie beides nach den Pastoralbriefen sich darstellt. Auch in dieser Beziehung tritt uns die Behauptnng entgegen, dass die Vorstellung des Briefschreibers von ihr nach den Berichten über die erste römische Haft (Act. 28, 31) gemodelt sei; es soll daraus hervorgehen, dass beide Gefangenschaften sachlich zusammenfallen, in Wahrheit also nur eine stattgefunden habe. „Was aber", sagt

*) Holtzmann, Pastoralbriefe. S. 458.

Holtzman,*) „dieser ganzen Klasse von krankhaften Velleitäten und gichtbrüchischen Konstruktionen ein Ende bereitet, ist die Warnehmnng der in dem Falle einer zweiten Gefangenschaft sich einstellenden Doppelgängerei, wonach dem Apostel, grade wie in seiner ersten Gefangenschaft, wieder die freie Predigt und der Besuch von Seiten seiner Frennde nnbedingt gestattet worden wäre". Dass die römische Justiz „dem Apostel gegenüber soviel Nachsicht und Güte bewiesen habe, um in einer zweiten Gefangenschaft desselben nnr das genane Nachbild der ersten folgen zu lassen", wird um so unglaubhafter befunden, als „soeben eine Christenverfolgung schon stattgehabt" hatte. Der letztangeführte Umstand aber braucht uns wol nicht sehr zu beengen; nach Nero's gransamen Excessen war die Stimmnng gegen die Christen in Rom vielfach nmgeschlagen, Mitleid an die Stelle des Hasses getreten,**) weshalb es doch wol nicht unmöglich war, dass ein römischer Gerichtsbeamter gegen einen gefangenen Christen auch einmal Milde walten liess, zumal das empörende Verfahren gegen die Christen in seiner Nichtsnutzigkeit allgemein dnrchschaut werden mochte. Worin besteht denn aber die grosse Aehnlichkeit zwischen beiden Gefangenschaften, dass man nm deren willen die eine glaubt streichen zu müssen? Dass dem Apostel die freie Predigt wieder gestattet worden sei, darüber finden wir nirgends eine Andeutung; er durfte Briefe aus dem Gefängniss schreiben, auch wol Freunde annehmen, die ihm seine Lage erleichtern wollten 2 Tim. 1, 16—18 eine solche Gestaltung ist aber nicht als so unerhört anzusehen, dass sie dem Apostel nicht auch beim zweiten Male hätte zu theil werden können. Was aber weiter? In der ebenangeführten Stelle wird von den Verdiensten gesprochen, welche der Epheser Onesiphorus sich um den gefangenen Panlus erworben hat. Merkwürdigerweise wird von ihm erzählt, er habe nicht wie die Asiaten der Fesseln des Apostels sich geschämt, sondern als er nach Rom gekommen sei, ihn unverdrossen gesucht, bis er ihn gefunden. Diese Notiz will zu Paulus Haft in Rom, wie sie in der Apostelgeschichte nnd

*) Pastoralbriefe S. 50 f.

**) Tacit. ann. XV. 44.

auch im Philipperbrief dargestellt wird, schlechterdings nicht passen, sondern deutet auf eine Haft unter ganz anderen Verhältnissen hin;*) hier ist der Apostel nicht der vielbesuchte Mann, der die Judenschaft zu sich beruft und unbehindert das Evangelium predigt, sondern er sitzt einsam in einem unbekannten Kerker, so dass Onesiphorus ihn erst nicht zu finden weiss, bis er nach langem Suchen ihn endlich aufspürt.**) Angesichts der angezogenen Stelle ist es kaum möglich von einer Doppelgängerei zu reden, die im Falle einer zweiten Gefangenschaft sich einstelle.

Aber Holtzmann hat in diesem Falle dieselbe Erscheinung noch einmal. „Andrerseits“, sagt er, „erstreckt sich die Doppelgängerei sogar noch weiter, sofern auch die Reiseunternehmungen, die unmittelbar vor dieser zweiten Gefangenschaft stattgehabt, zusammenfallen mit jener Act. 20, 3 f erzählten Reise des Paulus, wo er ebenfalls von Korinth über Troas nach Milet kommt, und zwar in der Gesellschaft des Trophimus“. Es wird nöthig sein, uns die näheren Umstände dieser letzteren Reise zu vergegenwärtigen. Nach einem

*) Die Ansicht, dass die zweite Gefangenschaft nur eine Abschallung der ersten sei und dass beide auf eine zurückgeführt werden müssen, kann nicht schlagender zurückgewiesen werden, als durch die Hinweisung auf die Verschiedenheit des Schicksals, welches Paulus in beiden Gefangenschaften erleidet. In der zweiten ist er ein einsamer und verlassener Mann in einem unbekannten Kerker, während er in der ersten trotz seiner Haft im lebendigsten Verkehr mit aller Welt steht. Es wäre lächerlich, die erste Gefangenschaft durch die Anführung illustriren zu wollen, Onesiphorus habe den Apostel gesucht, bis er ihn gefunden und durch sein unermüdliches Bemühen einen besonderen Beweis treuer Liebe gegeben. Den Apostel, der mit Genehmigung der Behörden zwei Jahre lang eine Miethwohnung inne hatte, Act. 28, 30, und der im Prätorium guter Bekanntschaft sich erfreute, Phil. 1, 13, den soll ein guter Freund in Rom erst mühsam haben suchen müssen! Die beiden Gefangenschaften sind ebenso verschieden, wie der Philipperbrief und der zweite Timotheusbrief weit ab voneinander liegen. Dort das sieghafte Durchbrechen der Hoffnung durch alle Zweifel und Ungewissheit, hier die vollständige Resignation!

**) Seltsamerweise nimmt Lemme: Das echte Ermahnungsschreiben u. s. w. S. 16, 20 an, dass Onesiphorus nicht bloss für seine Person, sondern mit seiner Familie zu Rom auf der Suche nach dem gefangenen

dreimonatlichen Winteraufenthalt in Korinth bricht Paulus nach Jerusalem auf; um einer Nachstellung der Juden auszuweichen, beschliesst er ebenso durch Macedonien den Rückweg zu nehmen, wie er früher durch Macedonien von Ephesus nach Korinth gegangen war. Bei dieser Gelegenheit könnte allenfalls Erastus, der Kämmerer von Korinth (Rom. 16, 23), in dieser Stadt geblieben sein, aber das hätte Paulus schwerlich dem Timotheus gemeldet, wie es 2. Tim. 4, 20 geschieht, da Letzterer ja mit unter den Reisegenossen war, welche mit dem Apostel von Korinth auszogen. Wahrscheinlicher ist demnach, dass Erast den Apostel auf einer andern Reise, welche über Korinth führte, begleitet und dort sich von ihm getrennt habe. Auf jener Reise befanden sich unter den Reisegenossen von bekannteren Namen Timotheus, Tychicus und Trophimus. Nun soll der zweite Timotheusbrief an den in Ephesus befindlichen Timotheus geschrieben sein, sein Verfasser kann also unmöglich, als er 2. Tim. 4, 9 ff. von Paulus Reiseunternehmungen schrieb, den Bericht der Apostelgeschichte über dessen Reise von Korinth nach Asien hinüber vor Augen oder im Sinne gehabt haben. Die Reisegesellschaft geht nach Troas voraus, wo sie den Apostel erwartet, der mit Schiffsgelegenheit von Philippi nachkommt. Nach mehrtägigem Aufenthalte gehen die Genossen zu Wasser weiter, während Paulus von Troas bis nach Assos wandert, wo er der Verabredung zufolge von jenen in's Schiff aufgenommen werden soll. Bei dieser Gelegenheit könnte er, um auf der Fussreise nicht belästigt zu werden, Mantel und Bücher bei Karpos in Troas gelassen haben, 2. Tim. 4, 13; nur weiss die Apostelgeschichte nichts davon, kennt auch keinen Karpos, so dass sie wenigstens hier den Verfasser der Pastoralbriefe nicht beeinflusst haben kann. Auch gibt sie keinen Anlass zu der Erfindung, dass Paulus etwa zu Korinth oder hernach auf der

---

Apostel gegangen sei. Indessen hat nach 2. Tim. 1, 16 nur Onesiphorus gesucht und nach 1, 16 4, 19 empfängt sein Haus des Apostels Gruss und Segen, während er selbst 1, 18 auf die Vergeltung am jüngsten Tage vertröstet wird. Aber L e m m e hat das Bedürfniss, sich die Möglichkeit zu verschaffen, die erste Person des Singular ἀπέλιπον 4, 20 als dritte Person der Mehrheit fassen zu dürfen.

Reise Tychikus nach Ephesus geschickt habe 2. Tim. 4, 12, dieser müsste denn damals von Miletus aus nach dieser Stadt gegangen sein, als es sich darum handelte, die dortigen Presbyter zu Paulus zu berufen, was aber Timotheus ohne Zweifel auch ohne die in 2. Tim. 4, 12 enthaltene Mittheilung bereits gewusst hätte. Ebenso hat sie die Notiz 2. Tim. 4, 20, dass der Apostel Trophimus krank zu Milet zurückgelassen habe, nicht veranlasst, da sie diesen Mann nach wenig Tagen mit dem Apostel in Jerusalem umherwandern lässt Act. 21, 29. Bei dieser Sachlage ist es uns unmöglich zwischen den beiden in Beziehung aufeinander gesetzten Berichten eine solche als wirklich vorhanden anzuerkennen; vielmehr ist unsre Ueberzeugung, dass der in 2. Tim. 4,9 ff. gegebene Reisebericht, welcher freilich nur in unvollständigen Andeutungen besteht, nicht von der Apostelgeschichte angeregt und eingegeben, sondern aus der Wirklichkeit geschöpft ist. Zur Vervollständigung unsrer Argumentation glauben wir auch auf die Stelle 2. Tim. 4, 13 hinweisen zu sollen, wo Paulus bittet ihm den Mantelsack mit Büchern und Pergamenten mitzubringen, den er bei Karpos in Troas gelassen habe. Hat der Apostel sich mit solchem Gepäck beschwert, so hat er sicherlich desselben zu bedürfen geglaubt, mögen wir uns das Bedürfniss erklären wie wir wollen, und er hat es nirgends gern zurückgelassen, sondern nur gezwungener Weise. Hätte er, als er von Korinth wieder nach Asien zurück und zum letztenmale nach Jerusalem ging, die Bücher bei sich gehabt, so hätte er sie schwerlich bei Karpos in Troas gelassen, denn eine Nothwendigkeit dazu will nirgends sich zeigen. Allerdings hat er damals einen Theil des Weges zu Fuss zurückgelegt, allein deshalb brauchten die Bücher ihm keine Sorge zu machen, denn die Gefährten benutzten Schiffsgelegenheit und konnten ihm die Bücher bequem mitnehmen Act. 20, 13. Nach seiner Gefangennahme in Jerusalem bleibt er zwei Jahre lang zu Cäsarea in Haft, ehe er nach Rom abgeführt wird; dass er dort der Bücher habe entbehren können, ist mehr behauptet, als verantwortet werden mag (vgl. Lemme S. 20); vielmehr würde der Apostel kaum bis zu seiner Ankunft in Rom gewartet haben, um für die Wiedererlangung der Bücher Sorge

zu tragen. Dass er aber doch erst in Rom Anstalten macht, um sie wieder zu erlangen, ist ein Beweis, dass er damals, als er zum letztenmale nach Jerusalem und zum erstenmale nach Rom in die Gefangenschaft ging, die Bücher nicht mit sich geführt hat; weshalb die Gefangenschaft, in welcher er sie mitgebracht zu sehen wünscht, eine andre sein muss, als die, welche gewöhnlich allein als solche gezählt wird. Zugleich werden wir auf die Vermuthung geführt, dass ein ausserordentliches Ereigniss den Apostel genöthigt hat, sich von seinen literarischen Schätzen zu trennen.

Um aber unsern Satz, dass das Leben des Apostels nach seiner ersten Gefangenschaft nicht eine blosse Wiederauffrischung von allerlei Umständen aus seinem Leben vor der Gefangenschaft ist, durchzuführen und zu sichern, so halten wir noch schliesslich Musterung über die Personen, welche uns in den Pastoralbriefen vorgeführt werden. Natürlich kann das Personal, von welchem der Apostel vor und in seiner ersten Gefangenschaft umgeben ist oder mit welchem er in Berührung kommt, nicht mit einem Schlage sich durchaus ändern, sondern es müssen eine Anzahl Personen, welche wir früher kennen gelernt haben, nach seiner Loslassung wieder erscheinen, wie es denn auch auf der andern Seite nur natürlich ist, wenn manche Personen nicht wieder auftreten, anstatt ihrer aber neue und unbekannte über die Bühne gehen. Ein Sosthenes, der mit Paulus den ersten Korintherbrief schreibt, Aristarch aus Thessalonich, der mit Paulus zu Cäsarea*) gefangen sitzt Col. 4, 10, Phil. 24 und mit ihm die Reise nach Rom in die Gefangenschaft macht (Act. 27, 2), die Mehrzahl der Personen, von denen Paulus Rom. 16, 21—23 grüsst oder mit denen er von Korinth nach Asien reiset Act. 20, 4 u. s. w. kommen uns nicht wieder zu Gesicht, wiewol der Verfasser dadurch bequeme Gelegenheit gewonnen

*) Nach meinem Dafürhalten sind die Briefe an die Kolosser (soweit er ächt ist) und an Philemon von Cäsarea aus geschrieben. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Rom als Abfassungsort festgehalten wird, ist mir unerklärlich; dafür spricht ja gar nichts, als eine luftige Tradition. Treffendes bemerkt in dieser Beziehung auch Lemme das echte Ermahnungsschreiben des Apostel Paulus] a. Timotheus S. 21.

hätte, „ein gewisses Quantum persönlicher Notizen“*) einzuheimsen, namentlich auch Aristarch bei der Vertheidigungsrede 2. Tim. 4, 16—18 in Szene zu setzen. Neue Namen tauchen in Menge auf; da sie aus der bereits bekannten Lebensgeschichte des Apostels nicht entlehnt sein können: so müssten sie Erfindungen sein, mit denen der Verfasser das Leben des Apostels dekorirt hätte. Hat er das Leben Pauli nur soweit gekannt, als es im Sonnenschein beglaubigter Urkunden vor uns liegt: so hat er leichtsinnigerweise vorhandenes Materials unbenützt gelassen und sich unnütz geplagt; seine Erfindungen aber als Erdichtungen sind arm und dürftig, steif und trocken. Dreimal führt er Ketzerpaare ein: Hymenäus und Alexander 2. Tim. 1, 20, Phygelos und Hermogenes 2. Tim. 1, 15, Hymenäus und Philetus 2. Tim. 2, 17; er nennt sie beispielsweis, um gewisse Ketzerunarten an ihnen zu veranschaulichen; wie kann er sich einbilden diesen Zweck mit erdichteten Namen zu erreichen, mit Namen, welche seine Leser nicht kennen? Wenigstens manche dieser Namen sollen symbolisch sein, die Deutung ist aber geschraubt und gezwungen, auch steht die herausgekünstelte Bedeutung in gar keiner oder nur in nebensächlicher Beziehung zu den Vorwürfen, welche den Trägern dieser Namen gemacht werden; und zwei Ketzer, welche verschiedene Gruppen repräsentiren, bekommen denselben Namen, als ob deren Urheber die Erfindungsgabe nicht ausgereicht hätte, um noch einen Namen zu beschaffen. Es will uns bedünken, als ob wir leichter mit der Annahme durchkommen würden, dass diese Namen der Wirklichkeit entnommen seien; dann gehörten sie sicher der nachapostolischen Zeit an, wohin auch Hegesipp**) die Entstehung der Ketzereien verweist, also auch der nachpaulinischen, in keinem Falle aber der ersten Hälfte paulinischer Wirksamkeit. Onesiphorus aus Ephesus 2. Tim. 1, 16 ff. der im Augenblicke des Schreibens bereits gestorben ist, vorher aber den Apostel in Rom aufgesucht und mit Mühe aufgefunden hat, um ihn im Kerker zu erquicken, weshalb der Apostel ihm Erbarmen wünscht vor Gottes Thron und sein Haus

*) Holtzmann Pastoralbriefe S. 125.

**) Hegesippos bei Euseb. H. E. III. 32, 7, vgl. II. 14, 3.

grüssen lässt, ist, so kurz er auch gezeichnet ist, eine lebensvolle Erscheinung, aber nicht das Kind eines blossen Einfalles; er ebensowenig wie der Schmied Alexander, der dem Apostel widersprochen und viel zu leide gethan hat, weshalb Timotheus vor ihm gewarnt wird 2. Tim. 4, 14. Mag er mit dem Ketzer Alexander 1. Tim. 1, 20 identisch sein, was doch immer nur eine Möglichkeit ist; schwerlich hat er aber etwas mit dem Juden Alexander zu schaffen, welcher Act. 19, 33 auftritt;*) dann gehört er aber wie Onesiphorus nicht in die Zeit vor der ersten römischen Gefangenschaft, wo mit beiden ebensowenig anzufangen ist, wie mit den Hirtenbriefen überhaupt, sondern in die Lebenszeit des Apostels, welche für uns noch im Schatten liegt und liegen bleibt, wenn wir die Pastoralbriefe nicht ausnützen lernen. Aus jener ersten Zeit sind uns eine Anzahl Männer gegenwärtig, welche aus dem Schülerkreise des Apostel hervorragen und von ihm mit Aufträgen beehrt werden, die er gewiss nicht jedem ansinnen mochte. Ihnen sind mittlerweile, seitdem der Apostel von Cäsarea nach Rom gebracht worden war, andre eingereiht worden, die wir noch nicht kennen, sondern erst aus den Pastoralbriefen kennen lernen. Ausser dem Gastfreund Karpos in Troas, der des Apostels Mantelsack und Bücher in Verwahrung hat, 2. Tim. 4, 13, sind es namentlich Crescens, der in Galatien, oder was wahrscheinlicher ist, in Gallien das Werk der Heilsverkündigung treibt 2. Tim. 4, 10 und Artemas, der von dem Apostel neben Tychikus in's Auge gefasst wird, um an die Stelle des abzuberufenden Titus auf der Insel Kreta

*) Die Identität mit dem ephesinischen Juden Alexander behauptet ausser Otto, Holtzmann, Bahnsen nun auch Lemme das echte Ermahnungschreiben des Apostel Paulus an Timotheus, S. 13, indem er von der Agitation dieses Juden gegen Paulus eine sehr phantasievolle Schilderung gibt. Vor der Hand ist noch nicht erwiesen, dass der ephesinische Alexander zu Paulus Gegnern gehört habe. Nach der Apostelgeschichte hat er demselben nicht viel, kaum etwas Böses gethan! Die Identität mit dem Ketzer Alexander ist im allgemeinen möglich, aber nicht wahrscheinlich. Der Schmied Alexander gehört zu Paulus Zeitgenossen, die ihm feindlich gegenüber getreten sind; der Ketzer Alexander aber mag ein Zeitgenosse des Bearbeiters der Pastoralbriefe sein. Vielleicht hat diesmal Spitta das richtige gesehen, welcher S. 596 ff. den Schmied Alexander in Troas sucht.

zu treten Tit. 3, 12. Diese Figuren widerstehen der Verflüchtigung wie auch der Versetzung in die Zeit der ersten Wirksamkeit des Apostels; obgleich thätige Hilfsarbeiter desselben, begegnen sie uns weder in der Apostelgeschichte noch in den paulinischen Brieten, auch treten sie in Gegenden anf, welche wie Kreta, Gallien, Dalmatien ausserhalb des Wirkungskreises des Apostels blieben, bis seine Thätigkeit die erste grosse Unterbrechung erfuhr. Nimmt man seine Befreiung aus der ersten Gefangenschaft an, so kann man den Verfasser der Pastoralbriefe, wie man sieht, von einer ziemlichen Anzahl Erdichtungen lossprechen, immerhin ein nicht unerheblicher Vortheil. Und so mögen denn die römischen Christen Eubulos, Pudens, Linus nnd Claudia, von denen er Grüsse an Timotheus bestellt 2. Tim. 4, 21 nicht dazu missbraucht worden sein um ihre Vorzeit zu bevölkern, sondern um die Zeit der zweiten römischen Gefangenschaft wirklich der römischen Gemeinde angehört haben. Zwar ist es einigermassen auffallend, dass, wie der zweite Timotheusbrief die Sache darstellt, der Apostel von einer Anzahl römischer Christen grüsst, und gleichwol über Vereinsamnng und Verlassenheit klagt. Nun jedenfalls gehörten die Grussbesteller zu seinen Bekannten, aber wenn sie ihm nicht mehr waren, so konnten sie seinem Verlangen nicht so entsprechen wie es Timotheus und Markus thun sollten. Er begehrte in den Stunden der Verantwortung alte erprobte Freunde nm sich zu haben, welche, weil sie Zeugen seines Thuns gewesen waren, darum auch Zeugniss für ihn ablegen konnten; da war ihm mit jungen Christen, die vielleicht zum theil Neophyten waren nicht gedient, und darum klagte er, dass nur Lukas bei ihm sei, darum wünsche er, dass Timotheus und Markus zn ihm kommen möchten.

Neben den neuen Elementen finden wir in dem paulinischen Kreise, welchen die Pastoralbriefe nns vor Augen stellen, auch ältere und wolbekannte, zum deutlichen Zeichen, dass wir allmählich aus einer älteren Zeit in eine neuere hinübergleiten und dass diese jener die Hand reicht. Die alten Namen könnten nun freilich einfach aus der Apostelgeschichte nnd den paulinischen Briefen entlehnt

sein, aber zn einer solchen Annahme würden wir doch nur dann als einem Nothbehelf greifen, wenn wir uns wundern müssten, dass Männer noch zur Zeit der zweiten Gefangenschaft leben, welche schon vor der ersten Gefangenschaft sich an Paulus angeschlossen haben. Indessen ist doch das sehr natürlich, und überdies erscheinen sie nicht mehr ganz in der alten Weise, sondern wenigstens zum theil in neuer Stellung und Thätigkeit. Zwar Prisca nnd Aquilà glänzen nicht in einem neuen Lichte, sie sitzen noch immer in Ephesus und stehen mit dem Apostel in einem freundschaftlichen Verhältnisse 2. Tim. 4, 19 und von dem Alexandriner Apollos erfahren wir nichts weiter, als dass er auf einer Reise nach Süden, wenn's beliebt nach Alexandrien, Kreta passiren wird, wo Titus sich seiner annehmen soll. Neu ist nur, dass er einen Rechtsgelehrten Zenas zu seinem Reisegenossen hat Tit. 3, 13 eine Notiz, der wir zu viel Wichtigkeit beilegen würden, wenn wir sie nicht einfach glauben wollten. Dass Lukas wieder bei dem Apostel sich befindet, könnte wie eine aus der Apostelgeschichte gezogene Nachricht erscheinen, welche den Verfasser der Wir-Quelle mit gen Rom ziehen lässt, und wir würden sie auf die erste römische Haft beziehen, wenn wir nicht 2. Tim. 4, 11 läsen, dass er a l l e i n bei dem Apostel sei; das aber will uns für die Zeit der ersten Gefangenschaft nicht wahrscheinlich erscheinen, wenn wir uns erinnern, wie die Zelle des Gefangenen in der ersten Haft von Kommenden und Gehenden belebt wurde, Act. 28, 30, und nöthigt uns darum, ausser der ersten Haft noch eine zweite anzunehmen. Mit dieser letzteren müssen wir auch in Verbindung bringen, was von Markns 2. Tim. 4, 11 zu lesen steht, wenigstens bezeugt es die bei der ersten Haft nicht wol anzunehmende Vereinsamung des Apostels, dass Timotheus auf seiner Reise zu ihm unterwegs den Markus aufsuchen und mitbringen soll, weil der Apostel ihn für sehr brauchbar zur *διακονία* ansieht, was hier wol auf die persönliche Dienstleistung sich bezieht. Aus den anderweit vorhandenen Nachrichten hat der Verfasser der Hirtenbriefe dies gewiss nicht herausgelesen, auch wol nicht erdichtet, um ein Bild von dem Zusammenwachsen des Judentums mit dem Paulinismus

in der katholischen Kirche zu geben, vielmehr wandelt er hier auf den Pfaden hausbackner Wirklichkeit. Dass Demas, der nach Col. 4, 14. Phil. 24 zu Cäsarea unter den Genossen des Apostels ist und von ihm mit dem Prädikat eines Mitarbeiters geehrt wird, nach Thessalonich ausweicht, vielleicht um nicht auf einer Missionsreise sein theures Leben in Gefahr zu bringen 2. Tim. 4, 10. dass Timotheus und Titus in grösserer Selbständigkeit an dem Christianisirungswerk und an der Gemeindeleitung theilnehmen, dass Tychikus, der Act. 20, 4 den Apostel von Korinth aus nach Asien begleitet und nach (Eph. 6, 21) Col. 4, 7. 9 schon zu Cäsarea von ihm mit Aufträgen beehrt wird, jetzt allmählich zu einer ähnlichen Stellung emporsteigt Tit. 3, 12, 2. Tim. 4, 12, — das sind alles Dinge, welche aus der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen weder erschlossen noch vermuthet werden können, über die erste Gefangenschaft des Apostels hinausweisen und uns eine fortgeschrittene Zeit erkennen lassen. Dass der Stadtkämmerer Erastos von Korinth (Rom. 16, 23) nach 2. Tim. 4, 20 dort bleibt, was wol nicht mit der Nichtmitreise Act. 20, 3. 4 zusammengeworfen werden darf, dass Trophimus, einer von Paulus Begleitern auf der letzten Reise nach Jerusalem (Act. 20, 4. 21, 29), nach 2. Tim. 4, 20 krank in Milet zurückbleibt, das deutet auf eine Reise hin, von welcher gleichfalls die älteren Dokumente des paulinischen Lebens nichts melden, und ist uns unverständlich, wenn nicht wenigstens der Verfasser der Pastoralbriefe von der Vorstellung beherrscht worden ist, dass der Apostel noch einmal in's öffentliche Leben nach dem Zeitpunkte zurückgekehrt ist, in welchem der Verfasser der Apostelgeschichte ihn gleichsam zwischen Thür und Angel stehen lässt.

§ 5.

Das geschichtliche Gerippe der Hirtenbriefe.

Wir haben bis jetzt uns zu überzeugen versucht, dass die Hirtenbriefe einer Zeit angehören wollen, welche mit der Loslassung des Apostels aus einer ersten zu Rom erlittenen Haft beginnt und mit einer abermals römischen Haft schliesst.



Ob die Annahme einer solchen Zeit begründet sei, kümmert uns vor der Hand nicht; der Verfasser jener Briefe hat sie gehabt und in seiner Weise für seine Zwecke benützt. Den solchergestalt gewonnenen Zeitraum hat er aber nicht leer gelassen, sondern mit Reisen des Apostels ausgefüllt, welche unter sich im Zusammenhange stehen, und von Rom aus nach Macedonien, Kreta und Kleinasien führen. Die meist nnr kurz andeutenden Berichte von diesen Reisen bilden eine Einheit, einen zusammenhängenden Reisebericht, und sie schliessen anch die Pastoralbriefe zu einem Ganzen zusammen, indem in ihnen an die einzelnen Momente desselben das angeknüpft wird, was der Verfasser seinen Zeitgenossen und Nachkommen sagen und zur Aufbewarung übergeben will. Der Reisebericht stellt auf diese Weise ein Gerippe dar, welches durch Aufstellung kirchlicher Regeln und Gesetze mit Fleisch und Blut bekleidet wird.

Wir suchen diesen Reisebericht herauszuschälen, in der Hoffnung, unsre Einsicht in die Entstehung der Pastoralbriefe auf diesem Wege zu erweitern. Bei dieser Operation laufen wir leicht Gefahr Ungehöriges einzumischen, wie dies beispielsweise Huther und Hofmanu begegnet ist. Am meisten hat letzterer hier gesündigt; er lässt den Apostel bis nach Antiochien schweifen, wozu unsre Briefe nicht das mindeste Recht geben; nur das Hinschielen nach einem Phantom, nach der Paulinicität des Hebräerbriefes hat diesen phantasiereichen Exegeten auf Abwege geleitet. Aber auch der bedächtigere Huther hat die richtigen Gränzen überschritten, indem er die Erträgnisse seiner Studien, die er in Clemens erstem Korintherbrief und im muratorischen Fragment gemacht hatte, mit den in den Hirtenbriefen enthaltenen Reisenotizen verquickte und auf diese Weise eine schwere Arbeit sich auflud, deren Resultat eine ziemlich verzwickte Reiserute des Apostels war. Er hat nicht bedacht, dass die römischen Gewährsmänner, welche an Rom. 15, 24. 28 anknüpfen, von ganz andern Voraussetzungen ausgehen, als die morgenländischen Urkunden, welche in dem Philipperbriefe ihren Ausgangspunkt nehmen. Die Morgenländer wissen nichts von der Reise nach Spanien, die Römer nicht von der Reise nach Osten und es

ist reine Willkür ihre Berichte zusammenzuquirlen. Wir beabsichtigen vielmehr reinliche Arbeit zu machen, nnd wollen uns darum auf die Pastoralbriefe beschränken.

Es fragt sich aber, in welcher Reihefolge die Briefe zur Benutzung kommen sollen. Holtzmann*) hat in sinnreicher Weise den Versuch gemacht, sie nach ihrer Entstehungszeit zu ordnen; demzufolge hat er den zweiten Timotheusbrief in die erste, den ersten in die dritte Stelle und den Titusbrief in die Mitte gesetzt. Es wäre jedoch möglich, dass spätere Erörterungen uns zu einem andern Resultate führten; jedenfalls aber können wir die von ihm angenommene Reihenfolge zu unserm vorliegenden Zweck nicht brauchen. In Bezug auf diesen behauptet der zweite Timotheusbrief, nach welchem Paulus Lebensende in unmittelbarer Nähe steht, jedenfalls die letzte Stelle, und es kann sich nur fragen, ob wir den Titus- oder Timotheusbrief zu seinem unmittelbaren Vorgänger machen. Wir entscheiden uns für den Titusbrief, so dass der erste Timotheusbrief in die erste Stelle rückt, welche er auch im neutestamentlichen Kanon einnimmt. Wir können nicht wol anders, nicht nur weil wir voraussehen, dass der ganze Stoff auf diesem Wege sich am geschicktesten ordnen lassen wird, sondern auch, weil wir überzeugt sind, dass 1. Tim. 1, 3f. sich unmittelbar an den Philipperbrief anschliesst**) und das Ende des Fadens uns in die Hand gibt, mit welchem wir den Knäuel zu winden beginnen müssen.

Nachdem Paulus in Rom losgesprochen und in Freiheit gesetzt worden war, so schickte er sich an, den Besuch abzustatten, welchen er den Philippern in Aussicht gestellt hatte Phil. 2, 24 nnd nach Macedonien zu reisen. Bei seiner Abreise schickte er, wie es scheint, Timotheus voran, wol nicht grade nach Philippi, sondern auf eine Rundreise, um die früher gegründeten Gemeinden etwa in Kleinasien zu besuchen. Dabei sprach er den Wunsch aus, dass Timotheus seine Reise in Ephesus unterbrechen und dort einen längeren Aufenthalt nehmen möchte, um, ohne Zweifel im Namen des

*) Pastoralbriefe S. 253 ff.

**) s. oben S.

Apostels, den Zulauf zu den anfgetretenen Fremdlehrern zu verbieten und anf diese Weise Einheit und Frieden in der Gemeinde wiederherzustellen 1. Tim. 1, 3—5. Er muss sich bald darauf ein wenig anders besonnen und überlegt haben, dass sein Schüler während eines vorübergehenden Anfenthaltes den Irrlehrern nicht ausreichend Widerpart halten und ihnen gegenüber einen allzu schweren Stand haben würde, wenn er nicht mit förmlicher Vollmacht ausgestattet ihnen entgegentreten könnte. Er sandte ihm deshalb, vielleicht als er noch in Macedonien weilte, vielleicht als er schon im Begrift stand andere Gegenden aufzusuchen einen Brief nach, welcher am sichersten ihn in Ephesus erreichen konnte, und übertrug ihm darin förmlich die *παραγγελία*, das „Gebieten“ oder mit andern Worten die oberste Leitung oder die Oberaufsicht, um ihn in den Stand zu setzen den Krieg gegen die Irrlehre mit Nachdruck zu führen 1. Tim. 1, 18. Dieser Brief, der erste Timotheusbrief, ist gleichsam das Bestallungsdekret für seinen Adressaten. Zugleich kündigte der Apostel seinen Besuch an, doch mit dem Vorbehalt, dass auch eine Verzögerung desselben eintreten könne 3, 14. 4, 13.

Timotheus, der jetzt etwa seit 12 Jahren des Apostels Unterweisung und Anleitung genossen haben mochte, war freilich noch jung 1. Tim. 4, 12, 2. Tim. 2, 22, aber die bei seiner Ordination ergangenen Weissagungen 1, 18. 4, 14 zeigten, dass man sich bedeutender Leistungen in der Gemeindeleitung von ihm versah. Sein Vater war ein Heide, seine Mutter Eunike, sowie auch deren Mutter Lois, eine Jüdin; nach dem muthmasslich frühen Tode des Vaters hatten diese beiden Frauen einen entscheidenden Einfluss auf seine Erziehung und religiöse Bildung gehabt; ihnen verdankte er denn auch seine frühe Bekanntschaft mit den heiligen Schriften und der exegetischen Ueberlieferung des Judentums 2. Tim. 1, 5. 3, 14. 15. Doch schloss damit seine Entwickelung nicht ab; zu Lystra hörte er Paulus und wurde dessen Schüler, ehe er persönlich mit ihm bekannt wurde. Möglicherweise ging seine Mutter gleichzeitig mit ihm zum Christentum über (Act. 16, 1), er selbst aber gewann des Apostels Vertrauen

und Liebe in hohem Grade.*) Doch scheint Kränklichkeit ihn öfter in der Versehung seines Dienstes gestört, vielleicht auch seinen frischen Muth beeinträchtigt zu haben, 2. Tim. 1, 6—8, weshalb der Apostel sein asketisches Wassertrinken nicht billigt, sondern ihm zu mässige Gebrauche des Weines räth 1. Tim. 5, 23.**)

Dass der Apostel seinen Besuch in Ephesus möglicherweise wird aufschieben müssen 1. Tim. 3, 15, hat wol darin seinen Grund, dass er neue Bekehrungsreisen unternommen hat und nicht gut zum voraus bestimmen kann, wie lange diese ihn in Anspruch nehmen. Jetzt fängt er an im Eingehen auf die Absicht, welche Gott hatte, als er ihm bei der ersten Vertheidigung beistand, dafür zu sorgen, dass die Heilsverkündigung vervollständigt wurde und auch den übrigen Heiden zu Gehör kam 2. Tim. 4, 17. Wir sehen ihn auf einmal auf der Insel Kreta. Schon früher, als er von Cäsarea nach Rom gebracht wurde, hatte er sie berührt Act. 27, 7—13, damals aber noch keine Christen dort angetroffen; wenigstens berichtet die Apostelgeschichte nicht, wie es doch sonst bei ähnlichen Gelegenheiten geschieht, von einer Begrüssung des Apostels durch die in Kreta wohnenden Christen oder von seiner Zusammen-

*) Genaueres bei Holtzmann, Pastoralbriefe S. 65 ff, besonders S. 77 f.

**) Der erste Timotheusbrief ist also doch nicht so ganz leer von geschichtlichen Beziehungen, wie mit Andern auch Lemme: Das echte Ermahnungsschreiben u. s. w. S. 6 f, 9 annimmt, vielmehr erlaubt er uns recht wol im Leben des Apostels Fuss zu fassen. Die Mahnung 1. Tim. 5, 23 ist aus persönlichem Interesse abzuleiten; sie ist keineswegs eine gelegentliche Erklärung gegen die asketische Praxis der in den Pastoralbriefen bekämpften dualistischen Weltansicht. Dann wäre sie rein vom Zaune gebrochen; persönliches Interesse aber gibt sich in dem Zusatze „um deines schwachen Magens willen" deutlich genug zu erkennen. Wie Timotheus Askese, so war auch die des Alcibiades, dessen die gallischen Märtyrer in ihrem Briefe an die kleinasiatischen Christen (Eusebius Kirchengeschichte lib. V. 3, 2. 3) erwähnen, eine unketzerische; es wurde aber getadelt, dass der Mann die Beschränkung seines Lebensunterhaltes auf Brot und Wasser auch im Gefängnisse fortsetzte und, indem er verschmähte, was Gott geschaffen, den Mitgefangenen ein Aergerniss gab. Hätte er die übertriebene Enthaltsamkeit nicht auch im Gefängnisse beibehalten, so wäre er wol nicht dem Tadel verfallen.

kunft mit ihnen.*) Inderthat scheint er erst jetzt auf der Insel das Wort vom Kreuz gepredigt und zahlreiche Zustimmung gefunden zu haben, da er Tit. 1, 5 seinem Schüler Titus den Auftrag gibt „Stadt für Stadt" Presbyter zu bestellen. Er mag nämlich in grosser Eile gewesen sein, da noch eine gewaltige Aufgabe vor ihm lag; darum gönnte er sich nicht die Zeit die Organisation der neugebildeten Gemeinden zum Abschluss zu bringen, sondern übertrug das seinem Schüler Titus, den er zu diesem Behufe auf Kreta zurückliess.

Er reiste nicht allein, sondern in der Gesellschaft mehrerer Schüler und Freunde, dem *οἱ μεὶ ἐμοῦ πάντες*, schreibt er an Titus (3, 15), lassen Dich grüssen. Dürfen wir rathen, so scheint vor allen Artemas und Tychikus 3, 12, vielleicht auch Demas und Crescens 2. Tim. 4, 10 zu seinen Gefährten gehört zu haben. Wohin er sich wenden wollte, als er Kreta so schnell verliess, erfahren wir nicht; wir bemerken nur, dass er von Kreta aus nordwärts gegangen ist, denn er will den nächsten Winter in Nikopolis — wahrscheinlich dem Nikopolis in Epirus am ambrakischen Meerbusen — zubringen. Dorthin soll auch Titus nachkommen, bevor der Eintritt des Winters das Meer schliesst 3, 12, wobei nur merkwürdig ist, dass der Apostel ihn so bald wieder aus seinem Wirkungskreise herausreisst, ohne ihm zu gestatten, darin heimisch zu werden. Allein er hatte ihn ja gleich von Anfang an nur für ein Geschäft bestimmt, welches nicht viel Zeit in Anspruch nahm, nämlich Presbyter in den kretensischen Gemeinden zu bestellen; zugleich hatte er ihn wol schon für eine wichtigere Verwendung in Aussicht genommen, die er bei seiner Abreise von Kreta noch unbestimmt gelassen haben mochte. So schreibt er ihm denn einen Brief — eben unsern Titusbrief — von wo? können wir nicht genau bestimmen, von einem Orte zwischen Kreta und Nikopolis — und ladet ihn nach dem letzteren Orte ein.

Man sieht, dass Titus eine ganz andre Stelle in Kreta einnimmt, als Timotheus in Ephesus; er hat nur einen vorübergehenden, bald zu erfüllenden Auftrag, aber keine dauernde

*) Vgl. Holtzmann P.-B. S. 25.

Verwaltung, und während Timotheus ein Bischof seiner Gemeinde genannt werden kann, so hat er auf einen solchen Titel einen nur zweifelhaften Anspruch. Indessen sollen die neugegründeten Gemeinden nicht ohne Aufsicht, nicht ohne eine ἐπισκοπή bleiben; der Apostel besinnt sich nur noch, ob er Artenas oder Tychikus senden soll, und erst, wenn einer von diesen beiden auf Kreta angelangt sein wird, soll Titus sich auf den Weg nach Nikopolis machen Tit. 3, 12. Wahrscheinlich ist Artemas gekommen, denn Tychikus sehen wir bald hernach auf dem Wege nach Ephesus 2. Tim. 4, 12. Bevor aber diese Aenderung eintritt und Titus von Kreta scheidet, soll er dort noch einen alten Freund begrüssen, den er vielleicht seit der Zeit nicht gesehen hat, in welcher Paulus Ephesus zum Mittelpunkte seiner Heidenmission gemacht hatte, nämlich den Alexandriner Apollos. Dieser wird, wie Paulus im Briefe ankündigt, mit einem (römischen?) Rechtsgelehrten Zenas bei Titus eintreffen, und Paulus wünscht, dass diese beiden Männer wol aufgenommen und mit allem Nöthigen zur Weiterreise ausgerüstet werden 3, 13. Da der Apostel eben auf einer Reise in nördlicher Richtung begriffen ist, so gehen diese beiden Männer südwärts, vielleicht also nach Alexandrien, Apollo's Vaterstadt.

Der nächste und letzte Brief, der zweite Timotheusbrief, zeigt uns den Apostel wiederum als Gefangenen in Rom 2. Tim. 1, 16. 16. Wie und warum er abermals seine Freiheit verloren hat und in Todesgefahr gekommen, auf welche Weise er wieder nach Rom gebracht worden ist, darüber vermögen wir uns ein klares und sicheres Bild nicht zu machen. Wie und wo die Katastrophe hereingebrochen ist, darüber haben wir nur Andeutungen, namentlich in dem Abschnitt 2. Tim. 4, 9—21 es wird aber schwer sein, diese Andeutungen richtig zu beziehen und zu ordnen. Als Paulus nach Nikopolis ging, hatte er sicherlich den grössten Theil seiner Schüler bei sich; in dieser Stadt aber, während des Winteraufenthaltes, mag er mit denselben die weitere Betreibung des Missionswerkes berathen und zugleich einem jeden von ihnen sein Arbeitsfeld zugetheilt haben. Alle sind willig und bereit, nur ein gewisser Demas, ein Bekannter von Cäsarea her

(Col. 4, 14. Phil. 24) macht eine Ausnahme; er wird wol nicht grade dem Evangelium untreu geworden sein, aber er fürchtet Mühsal und Gefahr, möchte das irdische Leben noch nicht mit dem Himmelreich vertauschen und bringt sich darum lieber nach Thessalonich in Sicherheit, anstatt etwa den Scythen zu predigen. Titus dagegen geht nach dem nahegelegenen Dalmatien und Crescens wol nicht nach dem längst evangelisirten Galatia, wie uns der textus receptus überreden will, sondern nach Gallien, wie SC gelesen wissen wollen; denn die Heilsverkündigung soll vervollständigt werden und zu allen Heiden gelangen 2. Tim. 4, 10.

Nur Lukas und Tychikus blieben bei dem Apostel 4, 11. 12 was aber dieser selbst zunächst im Sinne hatte, das ist kaum mit einiger Sicherheit zu sagen. Am nächsten liegt wol die Vermuthung, dass er das dem Timotheus gegebene Versprechen ihn zu besuchen (1. Tim. 3, 14. 4, 13) jetzt habe erfüllen wollen, um sich hernach, wer weiss wohin zu wenden. Da er Troas erwähnt 4, 13, die bekannte Etappe zwischen Macedonien und Ephesus, so ist er wol von Nikopolis zunächst nach Macedonien und zwar nach seinem lieben Philippi gegangen, um von dort aus zu Timotheus in Ephesus zu gelangen. In Troas kehrte er bei seinem Gastfreunde Karpus ein; dort scheint ihn aber sein Geschick ereilt zu haben, wie wir daraus schliessen zu können meinen, dass er bei Karpos Mantel und Bücher lässt und dass er in seiner Darstellung 2. Tim. 4, 14 plötzlich abbrechend in leidenschaftlicher Erregung die Bemerkung dazwischen wirft: „Alexander der Schmied hat viel mir schlimmes erwiesen, der Herr wird ihm vergelten nach seinen Werken!" Es mag sich das auf Vorgänge beziehen, welche Schmied Alexander dadurch herbeigeführt hat, dass er gegen den Apostel und seine Gefährten (Lukas und Tychikus vgl. *ἀντέστη τοῖς ἡμετέροις λόγοις* 4, 15) heftigen Widerspruch erhob. Das sich weiter auszumalen, muss der Phantasie eines jeden überlassen bleiben, aber wir meinen nicht irre zu gehen, wenn wir hier die Veranlassung suchen, dass Paulus abermals in Fesseln gelegt wurde. Nach Ephesus scheint er nicht gekommen zu sein, wenigstens deutet er nichts davon an; im Gegentheil ergibt sich aus der

Zurücklassung seines Gepäckes in Troas, sowie aus der brieflichen Warnung seines Schülers Timotheus vor Alexanders Bosheit 4, 15, dass er den ersteren nicht mehr gesprochen hat, also bis Ephesus nicht gekommen ist.

Jedenfalls ist er zu Schiff nach Rom gebracht worden; auf welchem Wege, darüber scheint Vs. 20 in dem Satze: „Erastos ist in Korinth geblieben, Trophimus aber habe ich in Milet krank zurückgelassen" eine Andeutung enthalten zu sein, welche indessen auf verschiedene Weise sich benützen lässt.*) Korinth wird vor Milet genannt; da scheint der Schluss nahe zu liegen, dass der Apostel früher nach Korinth als nach Milet gebracht worden sei. Da der Zufall bestimmte, welche Schiffsgelegenheit beim Transport von Gefangenen zu benützen war, so lässt sich eine solche Zickzackreise nicht grade unwahrscheinlich finden; nur sollte man meinen, dass der Verkehr der Handelsstadt Korinth mit Italien ein so reger und lebendiger war, dass sich leicht nach Italien gelangen liess, wenn man einmal Korinth erreicht hatte, und in diesem Falle nicht erst über Milet eine Verbindung mit Italien suchen musste. Wir werden darum lieber annehmen, dass Vs. 20 in Betreff der beiden dortgenannten Städte die chronologische Ordnung aus den Augen gelassen, der Apostel also inderthat erst nach Milet und dann nach Korinth gekommen ist. Unterwegs erkrankt Trophimus — kein Wunder bei den Aufregungen jener Tage — und wird in Milet an's Land gebracht; ob dort schon damals eine Christengemeinde bestanden habe, in deren Mitte der Kranke seine Pflege finden konnte,**) braucht uns nicht ernstlich zu kümmern, wenn auch das neue Testament sonst von ihrem Vorhandensein nichts sagt. In Korinth unterbricht Erastos seine Reise, er ist dort Stadtkämmerer Rom. 16, 23 und also zu Hause; wie und wo er mit dem Apostel zusammengetroffen war, wird sich kaum errathen lassen. So bleibt von den Gefährten des Apostels nur

*) Ueber die verfehlte Meinung, welche Lemme: das echte Ermahnungsschreiben u. s. w. S. sich angeeignet hat, dass nach 2. Tim. 4,20. Onesiphorus und seine Leute Trophimus krank zu Milet zurückgelassen haben, hat schon Holtzmann S. 33 f. das Nöthige bemerkt.

**) Vgl. Holtzmann Pastoralbriefe S. 460.

Lukas übrig, der ihm bis nach Rom folgt Vs. 11. Dem Tychikus entsendet er alsbald nach Ephesus V. 12*) nach einer leicht sich darbietenden Vermuthung zu dem Zweck, um die Stelle des abzuberufenden Timotheus einzunehmen; die Kunde aber, wohin, in welchen Kerker der Gefangene gebracht worden sei, lässt sich seinen Schülern und Freunden nicht sogleich hinterbringen, so dass der Epheser Onesiphorus, der von Theilnahme getrieben nach Rom eilt, erst nach eifrigem Suchen ihn entdecken kann 2. Tim. 1, 16. 17. Einsam und verlassen fühlt sich der Apostel, umsomehr, als er sich überzeugt hat, dass er diesmal dem Tode nicht entrinnen werde 4, 18. Darum schreibt er nach Ephesus an Timotheus um ihn zu bitten, noch vor dem Eintritt des Winters nach Rom zu kommen 4, 21 und Markus mitzubringen Vs. 11. Auffallend aber ist der Tadel, den er im ersten Theile des Briefes gegen Timotheus ausspricht, als ob derselbe von dem frischen Muthe zum Widerstand gegen die Ketzer verlassen worden sei. 2. Tim. 1, 6—8.

Es war nur eine kurze Zeit der Freiheit und der Wirksamkeit, welche dem Apostel noch einmal vergönnt worden war, nicht lange genug, um das Werk der Heilsverkündigung zu vollenden, wie er es gehofft hatte Kp. 4, 17. Versucht man einen Ueberschlag zu machen, so lassen sich kaum mehr als anderthalb Jahre herausrechnen. Nehmen wir an, er sei im Frühjahr 64 — noch vor dem grossen Brande — aus der Haft entlassen worden, so konnte er in einigen Monaten die Philipper besuchen, nach Kreta reisen, um durch seine Predigt an vielen Orten Bekenner des Evangeliums zu gewinnen, und doch noch lange vor Wintersanfang in Nikopolis sein. Im Frühjahr 65 nahm die Aussendung der Heilsboten keine Zeit in Anspruch; was aber Paulus selbst bis zu seinem Eintreffen in Rom erlebte, das füllte wol kaum den Zeitraum einiger Monate. Vielleicht mag es bis in das nächstfolgende Jahr gewährt haben, dass Timotheus sich in Rom wieder mit ihm vereinigte; die Zeit dazu können wir uns nehmen und

*) Nach Ephesus, aber nicht zu Timotheus, welcher ja bei der Eile, welche ihm Paulus zur Pflicht machte Vs. 9 schon abgereist sein konnte, wenn Tychikus in Ephesus ankam. Jedenfalls bestand die Möglichkeit, dass beide Männer sich nicht mehr sahen.

es steht niemaud zu uns zu nöthigen, sei es das Jahr 64 oder das Jahr 67 zu seinem Todesjahre zu machen. Dafür dass der Apostel den grossen Brand in Rom erlebt hat, kann niemand Bürgschaft leisten, aber ebensowenig haben wir zum Jahre 67 Vertrauen, da kein Grund erfindlich ist, dass der Herr seinen Apostel nicht schon im Jahre 66 in sein himmlisches Reich gerettet haben sollte.

§ 6.

Die Zusammensetzung der Hirtenbriefe.

Ungeachtet aber die Hirtenbriefe durch das Band eines einheitlichen Berichtes über Paulus Lebenstage, soweit diese zwischen seine beiden Gefangenschaften fallen, zusammengehalten und zu einem Ganzen verbunden werden, so bilden sie doch in ihrer jetzigen Gestalt kein vollkommen einheitliches Ganze, sondern erscheinen vielfach als ein formloses Gebilde, das durch Znsammenstückelung entstanden ist und deshalb leicht auseinanderfällt, sobald man seinen Zusammenhalt erprobt; das hat aber darin seinen Grund, dass sie ihre ursprüngliche Gestalt nicht bewart, sondern mancherlei fremde Elemente in sich aufgenommen haben.

Vergebens suchen wir in unsern Briefen „eine von einem centralen Gedanken aus sich vollzieheude Eintheilung, ein Thema und seine Disposition“, wie wir das alles bei Paulus namentlieh im Römerbriefe finden,*) ebenso vermissen wir oft „die sichere und zielbewusste schriftstellerische Taktik, wie sie Paulus auszeichnet, auch die Geschlossenheit seines Gedankenganges.**) Vielmehr machen wir mit de Wette die Warnehmung, dass die Briefe nicht aus einer in sich zusammenstimmenden Gesammtsituation heraus geschrieben sind, denn ihr Inhalt leidet an Widersprüchen und entspricht oft ebenso wenig dem angegebenen Zwecke wie der vorausgesetzten Sachlage. „Eine zuvorgedachte Disposition existirt nur in Bezug auf die allgemeinsten Umrisse“;***) sie wird verdunkelt, weil sie häufig durchbrochen wird, allerlei, was

*) Kölling: Der erste Brief Pauli an Timotheus S. 232.

**) Holtzmann P.-B. S. 102. 61.

***) Holtzmann P.-B. S. 103.

nicht zur Sache gehört, sich dazwischen schiebt und den Guss und Fluss des Gedankens hemmt.

Sowie unsre Briefe geschrieben sind, schreibt kein geordneter Mensch, sobald er für einen bestimmten Zweck die Feder angesetzt hat und um seinetwillen aus dem Brunnen seiner Erinnerung und Phantasie, seiner Erfahrungen und Anschauungen und Entschliessungen schöpft oder auch ein fremd ihm dargeliehenes Material umschmelzen und nach seinen Intentionen formen will. Auch ein sogenannter Falsarius wird keine Produkte von der Art unsrer Briefe liefern, denn auch er wird doch immer einen bestimmten Zweck im Auge haben und danach den Inhalt und die Darstellung seines Schreibens berechnen; fällt er auch gelegentlich einmal aus der Rolle, so ist das ein vorübergehendes Versehen, welches nicht hindert den vorgesetzten Zweck und die angenommene Situation doch im Ganzen festzuhalten. Es ist darum unmöglich die seltsame Beschaffenheit unsrer Briefe bloss aus ihrer Unächtheit zu erklären, da sie unpaulinisch sein könnten, ohne deshalb eine geordnete, in sich zusammenstimmende Darstellung vermissen zu lassen, vielmehr sind wir zu dem Schlusse genöthigt, dass sie Erzeugnisse einer Manipulation sind, welche in der Hauptsache vorhandenes, bereits geformtes Material zu einem Zwecke benützt hat, für welchen es ursprünglich nicht bestimmt war und es zu dem Ende von allerwärtsher entlehnte. Da die theilweise Zweckwidrigkeit, Zerrissenheit, Zusammenhanglosigkeit der Briefe ziemlich allgemein anerkannt wird; so kann es nur Verwunderung erregen, dass die Einheit des Verfassers so beharrlich festgehalten wird und die Vermuthung sich nicht Bahn brechen will, dass verschiedene Hände an ihnen thätig gewesen seien. Wir sehen uns ausser Stand ohne diese Vermuthung auszukommen, vielmehr finden wir in ihr den Schlüssel, den wir brauchen, um die eigentümliche Gestalt der Hirtenbriefe zu erklären und das Räthsel ihner Entstehung zu lösen.

Ziehen wir vorerst jeden der Briefe im Ganzen in Betracht, so will Paulus im ersten Briefe an Timotheus letzterem die Gewalt anvertrauen, rechtgläubigen Christen in Ephesus zu verbieten, an Fremdlehre sich anzuschliessen.

Sie sollen auf diese Weise vor Ketzereien bewart oder von ihnen zurückgebracht werden; Timotheus aber soll den Kampf mit denen aufnehmen, die den Glauben von sich gestossen haben, mit ihnen gleichsam um die gefährdeten Seelen streiten 1, 18 19, wie Paulus selbst bereits gethan hat, indem er die am Glauben schiffbrüchigen Hymenäus und Alexander dem Satan übergab Vs. 20. Den Auftrag hat der Apostel seinem Schüler schon bei seiner Abreise nach Macedonien ertheilt 1, 3 und er hätte sich den Brief wol ersparen können, wenn er gleich anfangs ihm die παραγγελία nicht bloss angesonnen, sondern so förmlich anvertraut hätte, wie er es 1, 18 thut. Indessen weiss man doch nicht, ob die Abreise nicht so grosse Eile erforderte, dass er sich gehindert sah, die nöthigen Instruktionen in der erforderlichen Bestimmtheit und Vollständigkeit zu ertheilen oder ob veränderte Umstände nicht neue Massnahmen und Anweisungen nöthig machten; es mochte in diesem Falle rathsam erscheinen, brieflich nachzuholen, was mündlich versäumt worden war. Freilich hätten die Mittheilungen, welche in unserm Briefe beabsichtigt werden, sich aufschieben lassen, weil Paulus hoffen durfte, sie bald mündlich machen zu können 3, 14. Da jedoch die Erfüllung dieser Hoffnung zweifelhaft war, so liesse sich die Absendung eines Briefes vielleicht aus Vorsorglichkeit erklären.

Nun dürfte man aber wol erwarten, dass der Briefschreiber seinen Zweck im Auge behielte und nicht auf allerhand Abwege geriethe. Wollte er die Frommen davon abgehalten wissen, dass sie die Irrlehrer aufsuchten und deren Meinungen annähmen, so war ihm ohne Zweifel gestattet, auch von den Irrlehrern selbst zu sprechen und von dem, was er gegen sie hatte, sein Herz zu erleichtern. Und wenn er sich auch einmal eine Abschweifung gestatten wollte, so würde er doch wol alles das, was dem Timotheus hinsichtlich jener Eindringlinge und ihrer Verführungskünste zu wissen nöthig war, in einem Zuge nacheinander vorgetragen, sie aber nicht grosse Strecken weit ganz aus dem Auge verloren haben. Wenigstens wäre nicht unbillig das zu verlangen und alle Briefschreiber mit Einschluss der Falsarien würden solchem Verlangen gern gerecht werden. Ganz anders aber

finden wir es im ersten Timotheusbriefe. Knapp hat der Verfasser den Zweck seines Schreibens angekündigt und in der Hauptsache erledigt Kp. 1, so verfällt er Kap. 2 auf Dinge, die hier ganz unerwartet sind und nachdem er sich durch zwei Kapitel hindurch auf Abschweifungen hat betreffen lassen, so fallen ihm' Kap. 4 die Irrlehrer wieder ein, denen er aber schon in Kap. 5 vollständig untreu wird, um in Kap. 6 die Aufmerksamkeit wieder auf sie zu lenken. In solchem Zickzack geht doch sonst kein Briefschreiber in der Welt, auch nicht wenn er auf Unterschiebung sinnt, wie z. B. die Petrusbriefe beweisen; wenn demnach hier allerlei Fremdartiges in den Weg läuft, so ist das nicht ursprünglich, sondern erst hintennach dem Schriftstück aufgedrängt werden.

Um uns über die Richtigkeit dieser Annahme nicht in Zweifel zu lassen, wird uns nachträglich 3, 15 ein andres Thema angekündigt, was mit dem ersten in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht. Was Paulus Kap. 2. 3 schreibt, das schreibt er, damit Timotheus wisse, wie es im Hause Gottes gehalten werden solle. Hier also rein innerkirchliche Angelegenheiten, vorher Beziehung auf ausserkirchliche Potenzen; hier Ordnung im Gotteshause, vorher Schutz desselben und Abwehr der Feinde. Beides gehört nicht zusammen und hat auch ursprünglich nicht zusammengehört, zumal durcheinander geworfen wird, was zur Durchführung des einen und des andern Thema dienen soll. Wir wissen wol, dass gar manche Einrichtungen, namentlich soweit sie die Organisation der Hierarchie betreffen, in der Kirche getroffen worden sind, um sie widerstandsfähiger gegen die Ketzerei zu machen; aber dieser Gedanke wird nur einmal 3, 1 von weitem und ziemlich unsicher gestreift, während er doch als ein leitender Gedanke klar und bestimmt ausgesprochen sein müsste und auch so ausgesprochen sein würde, wenn die Verbindung der Darlegung kirchlicher Einrichtungen mit dem Kapitel über die Ketzerei ursprünglich beabsichtigt gewesen wäre. Wäre das der Fall gewesen, so hätte sich auch wol der Auseinandersetzung, wie es im Hause Gottes zugehen soll, eine Diatribe gegen die Ketzerei als Unterabtheilung einfügen lassen, aber

dann würde in natürlicher Gedankenfolge das Allgemeine den Ausgangspunkt gebildet haben, von welchem aus die Rede auf die Ketzerei gelenkt worden wäre. Offenbar ist also die Verbindung erst nachträglich in's Werk gesetzt worden und es sind demnach die beiden Themen, welche im ersten Timotheusbriefe nacheinander hervortreten, in ursprünglich verschiedenen, von einander getrennten Schriftstücken besprochen worden, was sich weiterhin noch deutlicher herausstellen wird, wenn wir die Art und Weise, in welcher die Verbindung bewerkstelligt worden ist, einer näheren Prüfung unterziehen werden.

Dagegen findet Kölling, der neuste Bearbeiter des ersten Timotheusbriefes,*) in demselben alles in guter Ordnung. Allerdings vermisse man in dem Briefe eine logische Gliederung in organischem Sinne, gleichwol sei es einem Paulus nicht möglich gewesen anders seine Gedanken niederzuschreiben, „als an der Hand eines entworfenen Planes, nach einem bestimmten Prinzip und in regelmässiger Abfolge". Daraus folge aber nicht die Unächtheit unsres Briefes, sondern nur, dass dessen Eintheilungsprinzip noch nicht aufgefunden worden sei. Im Briefe selbst stecke es auch nicht und es sei vergebliche Hoffnung es dort aufzufinden; vielmehr liege es ausserhalb des Briefes und zwar in den von diesem vorausgesetzten Verhältnissen. Wir haben ja einen Geschäftsbrief vor uns oder eine „geschäftliche Instruktion"; deren Wesen aber entspreche es, dass sie sich ganz an Gegebenes anlehne und sich strikte auf die Personen und Thatsachen beziehe, hinsichtlich welcher sie ertheilt worden sei. Nun sei Timotheus von dem Apostel auf eine Visitationsreise geschickt worden, welche über Korinth gehend in Macedonien enden, aber auch die zwischen beiden Endstationen liegenden Gemeinden treffen sollte. Es habe sich also um eine Mehrheit von Orten gehandelt, demnach um die Berücksichtigung und Beleuchtung der mannichfaltigsten Verhältnisse verschiedener Gemeinden; die Namen dieser Gemeinden aber haben jedenfalls die „leitende Norm" für die von Paulus zu ertheilende Instruktion gebildet,

*) Vgl. S. 231 ff.

welche Timotheus beim Antritt seiner Reise als ein „Vademecum" mitgenommen habe, um es auf Schritt und Tritt zu studiren. Der Inhalt desselben sei demnach geographisch bestimmt nnd die Anweisungen folgen der von Timotheus einzuhaltenden Reiseroute. Es dürfe demnach nicht auffallen, dass dieselbe Materie an verschiedenen Stellen abgehandelt werde, da in verschiedenen Gemeinden verwandte Verhältnisse sich finden; ebensowenig, dass öfter auf einen scheinbar heterogenen Gegenstand übergegangen werde, denn der Apostel reise bei der Anfertigung der Instruktion im Geiste mit und finde in einer neuen Stadt nene Verhältnisse. Hätten wir die vollständise Reihenfolge der Visitationsorte, so würde der „Tenor der Anweisungen" uns völlig durchsichtig sein, indessen lasse sich einiges wol anch ohne sie vermuthen und errathen.

Wir bedauern von dieser unstreitig mit vieler Liebe ausgeführten Hypothese keinen Gebrauch machen zu können. Abgesehen von der unleidlichen Modernität, die ihr anklebt, so ist nach nnserem Erachten ihre Grundlage, nämlich Timotheus Visitationsreise über Korinth nach Macedonien, durchaus unhaltbar, da sie durch eine verfehlte Interpretation von 1. Tim. 1, 3 gewonnen worden ist, auf welchen Punkt wir sehr bald zurückkommen werden. Sodann ist der erste Timotheusbrief keine Instruktion, welche einem auf Reisen gehenden Beauftragten mitgegeben wird, kein Vademecum, was unterwegs mitgeführt und aller Orten zu Rathe gezogen werden soll, sondern eben ein Brief, denn der Apostel hat durch die Form des vorliegenden Schriftstückes ganz unzweidentig seine Absicht an den Tag gelegt einen Brief zu verfassen, d. h. ein Schreiben an eine entfernte Person, welche an einem bestimmten Ort zu finden ist. Was soll auch bei einer persönlich überreichten Instruktion die Spielerei einer Adresse? Unannehmbar ist ferner die geographische Anordnung des Inhalts, da sie im Text schlechterdings keinen Halt hat. Was Kölling hier ausführt, dass in Kap. 1 macedonische Gemeinden namentlich Philippi in Betracht gezogen worden seien, Kap. 4—6 vorzngsweise anf korinthische Zustände Bezug nehme, Kap. 2, 3 mehr primitive oder auch normale Durchschnittsverhältnisse

voraussetzen und die eigentliche Visitationsordnung des Apostels enthalten — ist eitel Phantasie; übrigens würde der Apostel mit einer sachlichen Anordnung leichter und kürzer als mit einer geographischen zum Ziel gekommen sein. Schliesslich ist wol auch hervorzuheben, dass Kölling's Hypothese die im Briefe vorkommenden Wiederholungen ebensowenig rechtfertigt, als die sprungweise Behandlung der Materien; statt der ersteren hätten Zurückweisungen genügt, die letztere wäre durch eine sachliche Ordnung vermieden worden.

Etwas, wiewol nicht viel besser, steht es in Bezug auf Ordnung und Zusammenhang mit dem Titusbriefe, dessen Einheitlichkeit dem Leser höchstens dann imponiren kann, wenn er vom ersten Timotheusbriefe herkommt; betrachtet man ihn genauer, so ist auch er die richtige Nagelflue. Schon die Zuschrift ist eine Unförmlichkeit; der Brief selbst lässt sich an, als sei er aus einem kleinen Billet entstanden, in welchem Paulus den Titus von Kreta abruft und mit ihm in Nikopolis zusammentreffen will, nebenbei ihm auch anempfiehlt zweien Reisenden zum Weiterkommen behilflich zu sein. Durch allerhand Zuthaten erweitert, hat jetzt das Billet zwar an Länge und Umfang gewonnen, aber an gefälliger Rundung verloren; nicht nur, dass Paulus dem Titus wiederholt, was er ihm bei seiner Abreise von Kreta mündlich dargelegt haben musste, nämlich zu welchem Zwecke er ihn zurückgelassen habe, so ist diese Wiederholung auch Veranlassung geworden, etwas herbeizuziehen, was hier ganz wol entbehrt werden konnte, nämlich durch welche Eigenschaften sich ein Bischof auszeichnen müsse. Eine dieser Eigenschaften gibt dann Gelegenheit zu einer Digression gegen die Ketzer, welche unstreitig viel zu früh auftreten für eben erst gestiftete Gemeinden; hier verwirrt sich aber die Auseinandersetzung, so dass man in Zweifel sein kann, von was für Personen geredet werden solle, ob von Kretern oder Ketzern oder gläubigen Christen. Dem Katzengold der Ketzerweisheit stellt der Briefschreiber das geläuterte Gold der gesunden Lehre gegenüber, es gewinnt den Anschein, als ob Titus, wiewol seines Bleibens auf Kreta nicht mehr lange sein solle, doch den auf dieser Insel neugewonnenen Christen noch eine Art Haustafel einprägen

solle, welche für verschiedene Lebensalter und Stände die einem jeden zukommenden Pflichten aufstellt. Wir lesen immer weiter: Ethisches — Dogmatisches — Antiketzerisches, und indem wir sodann auf Persönliches stossen, sehen wir uns erstaunt um, wohin der Briefschreiber schliesslich gerathen sei. Er hat dem Titus einen Zettel in die Brieftasche gelegt, um ihn gegen Vergesslichkeit zu schützen, dazu aber noch eine Anzahl Papierchen beigefügt, die des Aufhebens werth zu sein schienen, damit aber nur bewirkt, dass man den Zettel, auf welchen es eigentlich ankommt, suchen muss. Deutlich ist in unserm Schriftstück zu unterscheiden der kleine Anfang und die grosse Fortsetzung; kann man sich auch zur Noth den ganzen Brief so zurechtlegen, als ob Paulus ihn durchweg an Titus mit Rücksicht auf die Kretenser geschrieben habe, so ist doch immer viel wahrscheinlicher, dass die Kretenser bald aus den Augen verloren werden, und dass das Geschriebene zum grössten Theil eine viel allgemeinere Bestimmung hat, nämlich den Gläubigen insgemein gesagt sein soll.

Am stärksten aber und handgreiflichsten ist im *zweiten Timotheusbriefe* der Widerspruch zwischen Zweck und Inhalt. Während der gefangene Paulus im Gefühl seiner Vereinsamung und Verlassenheit Timotheus drängt zu ihm nach Rom zu kommen, noch vor Eintritt des Winters ihn bei sich sehen will, so erweckt und nährt er zugleich die Vermuthung, dass derselbe noch eine lange Wirksamkeit in Ephesus haben solle; er ermahnt ihn frischen Muth zu fassen und an den Leiden um des Evangeliums willen sich zu betheiligen. Liesse sich das auch mit dem Wunsche des Apostels seinen Freund und Schüler in den ihm bevorstehenden schweren Augenblicken bei sich zu haben *allenfalls* vereinigen, so ist doch nicht wol zu verstehen, dass er ihm in dem Abberufungsschreiben eine lange Vorlesung hält einerseits über der Ketzer Art und Weise und über die Fortschritte, die sie machen werden, andrerseits aber über die Nothwendigkeit auf ihr Geschwätz nicht einzugehen, vielmehr unentwegt bei der Wahrheit zu bleiben, deren Besitz er in dem ihm zutheilgewordenen Unterricht erlangt habe, und

diese Wahrheit durch seine amtliche Thätigkeit auf eine geeignete Weise in den ihm anvertrauten Gemüthern zu befestigen. Das klingt doch nicht, als ob Timotheus in kürzester Frist sein Arbeitsfeld zu verlassen habe; vollends seltsam aber nimmt es sich aus, dass ihm bei solchen Umständen anbefohlen wird, nicht nur seiner Dienstpflicht nach allen Seiten genugzuthun 4, 5, sondern auch durch Heranbildung geeigneter Männer dafür zn sorgen, dass die Ueberlieterung der Lehre Fortgang habe und die Wahrheit den folgenden Generationen nicht verloren gehe 2, 2. Es ist in dem zweiten Timotheusbriefe verbnnden, was sich nicht miteinander verträgt: indem der Apostel seinen Schüler mit Verhaltungsregeln überschüttet, fordert er ihn zu weiterer Wirksamkeit in Ephesns auf, während er zu gleicher Zeit ihm ansinnt den Ort seiner Wirksamkeit schleunig zu verlassen; indem er ferner von ihm Abschied für's Leben nimmt, bereitet er zu gleicher Zeit ein baldiges Wiedersehen vor. Eine solche Art von Briefschreiberei ist unerhört und kann nur als Briefmacherei beurtheilt werden, die einer in der Art übt, dass er Fragmente von Briefen, welche verschiedenen Zwecken gedient hatten, aber in dieselbe Mappe gelegt worden waren, nacher mit wenig Kunst zusammenflickt. Indessen verdient er am Ende doch unsern Dank, dass er auf diese Weise rettet, was wir ungern verloren haben möchten; nur können wir seine Art schriftstellerischer Arbeit nicht sehr bewundern und sehen uns durch sie zu eigenthümlichen Schlüssen veranlasst.

Wie es mit den Hirtenbrieten im Grossen und Ganzen steht, so auch im Einzelnen und Kleinen — sie muthen uns bisweilen an, wie ein in einer scherzhaften Gesellschaft geschriebenes Protokoll. Was Delitzsch*) sagt, dass „die Modalität der Continuität hier nnd da wegen der oft bis zur Unerkennbarkeit zurückgezogenen Innerlichkeit des Zusammenhanges sehr schwer nachgewiesen sei", ist mehr zart verschleiernd als dem Sachverhalt entsprechend; der Zusammenhang ist oft

*) In dem Aufsatze: „Zur kritischen Frage über die Pastoralbriefe" in der Zeitschrift für luthersche Theologie und Kirche von Rudelbach und Guericke 12. Jahrg. 1851 S. 724.

nicht nur unerkennbar, sondern mitunter gar nicht vorhanden, was wir auf die Gefahr hin behaupten, von Kölling ebenfalls eines mangelhaften exegetischen Verständnisses bezichtigt zu werden. Zahlreich sind ausser den inneren Widersprüchen die Zusammenhangslosigkeiten, welche man bei näherem Eingehen auf den Text entdeckt, die Auswüchse, in denen eingeschaltet wird, was den Leser unvorbereitet trifft und ihm vielleicht gar höchst entbehrlich scheint, die Abbiegungen von dem einmal eingeschlagenen Gedankenlaufe und die daran sich knüpfenden Irrfahrten; häufig genug ist die Erscheinung, dass der Faden der Rede bald fallen gelassen bald wieder aufgenommen wird, und dass die Partikeln, welche uns den Weg weisen sollen, wenn wir dem Gedankenlaufe des Verfassers nachgehen, uns auf einen Weg weisen, den wir nicht einschlagen können, weil er offenbar irreführt.

Dies Misstände sind längst entdeckt und einleuchtend dargelegt worden, dass weiteres hinzuzufügen kaum noththut, zumal wir uns bald durch den Augenschein von ihnen überzeugen wollen; aber es will uns bedünken, man habe in der Regel versäumt, die rechten Schlüsse aus ihnen zu ziehen und meist der Erkenntniss sich verschlossen, dass unmöglich von Anfang an zusammengehört haben kann, was jetzt so wenig Einheit und Zusammenhang hat und infolge davon leicht auseinander bröckelt. Manche Ausleger, wie Wiesinger, Huther, Hofmann haben diesen Wahrnehmungen alle kritische Bedeutung zu nehmen versucht und sich daran abgemüht einen schönen Zusammenhang herzustellen oder, wo nicht damit durchzukommen war, den nicht ganz ebenmässigen Gedankenfortschritt zu entschuldigen. Sie haben in ihrer Art Anerkennenswerthes geleistet und vielleicht den Zusammenhang ausgemittelt, in welchem etwa ein späterer Bearbeiter sich in Stücke gedacht hat, die er durch seine Musivarbeit in Berührung miteinander gebracht hat; nur ist ihnen nicht gelungen, nachzuweisen, dass der von ihnen behauptete Zusammenhang der ursprüngliche und nicht vielmehr ein neugemachter sei. Zur Ausmittelung eines solchen allenfallsigen Zusammenhanges ist unsres Bedünkens genug

geschehen und es thut nicht Noth in dieser Richtung weiter zu arbeiten; um aber von der weiteren Verfolgung dieses Weges zurückzuhalten, so wollen wir jetzt uns erlauben, die Hirtenbriefe sämmtlich in Bezug auf Zusammenhang und Gedankenfortschritt durchzumustern und auf diesem Wege den Nachweis zu erbringen, dass sich aus der Beschaffenheit ihres Textes die Einheit ihres Verfassers nicht vertheidigen lässt.



Zweites Kapitel.

Zerlegung der Hirtenbriefe in ihre ursprünglichen Bestandtheile.



§ 7.

Der erste Timotheusbrief. Die Hauptstelle Kap. 1, 3—5.

Wie schon de Wette bemerkt hat, ist der erste Timotheusbrief von Schleiermacher zu ungünstig beurtheilt und gegen die beiden andern Hirtenbriefe ungebürlich zurückgesetzt worden. Unserm Erachten nach ist er wie der reichhaltigste so auch der originellste und gewiss nicht als blosse Kompilation der beiden andern zu erklären. Ob er der jüngste sei, mag sich bezweifeln lassen; richtig jedoch ist, dass seine Brüder ältere Bestandtheile aufzuweisen haben, als er sie bietet, wiewol sich weiter fragen lässt, ob seine Grundlage nicht aus einem nahezu gleichaltrigen Schriftstücke gewonnen worden sei. Doch bevor wir uns weiter auf seine Geschichte einlassen, wird es wolgethan sein, seinen Zweck in's Licht zu stellen, denn dieser zeigt uns den Anfang seiner Entstehung.

Bei seiner Abreise nach Macedonien, welche nicht nothwendig von Ephesus aus erfolgt ist, sondern auch aus Rom erfolgt sein kann,*) hat Paulus seinem Schüler Timotheus zugeredet, in Ephesus nicht bloss vorübergehend oder auf der Durchreise zu verweilen, sondern dort anzuhalten und einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Er sollte dort die Oberaufsicht führen und kraft derselben gewissen Leuten verbieten mit Fremdlehrern sich zu thun zu machen, auch — infolge dessen — Fabeln und unendlichen Geschlechtsregistern nachzuhängen. Denn diese Dinge bringen eher Streitfragen auf den Plan, als dass Gott Erbauung im Glauben gewähre, während die Oberaufsicht bezwecke mittels Herstellung eines reinen Herzens und guten Bewusstseins und ungeheuchelten Glaubens auch die Liebe wiederzubringen

*) Siehe oben § 4. (S. 27. 28.)

oder neu zu beleben, indem weggeräumt werde, was sie schwächt oder erkältet. Kp. 1,3—5.

Diese Stelle ist von entscheidender Wichtigkeit, sie ist der Schlüssel zu unsrer Stellung und verdient deshalb eine eingehendere Berücksichtigung. Kölling hat den Kampf um sie erneuert, indem er für Otto eingetreten ist,*) welcher mit der herkömmlichen Auslegung gebrochen habe aus Gründen, deren Widerlegung bisher noch niemand gelungen sei. Dass jedoch diese Gründe durchschlagend seien, möchten wir bezweifeln; höchstens geben wir zu, dass sie zu einer Reinigung der hergebrachten Erklärung führen, nicht aber, dass sie zu deren Aufgebung nöthigen.

Was die angefochtene Erklärungsweise in der Regel und vorzugsweise kennzeichnet, das ist die Annahme eines *ἀνανταπόδοτον*; dieser Umstand gereicht ihr indess kaum zu einem wesentlichen Nachtheile. Wie ein solches nach *ὥσπερ* möglich ist (Mtth. 25,14. Rom. 5,12), ebensogut auch nach *καθώς*. Dieser letzteren Partikel soll die normative Geltung, welche Otto und Kölling für sie in Anspruch nehmen, unbestritten bleiben; sie lässt einen Nachsatz erwarten, zu welchem sich *καθὼς παρεκάλεσα κτλ.* wie etwas Vorbildliches verhält, jedoch nicht unbedingt einen Befehl, wie Hofmann und Holtzmann (S. 285 f.) anzunehmen scheinen. Ob der Verfasser den Nachsatz vergessen oder weiterhin in andrer Form nachgebracht hat, mag einstweilen dahingestellt bleiben. Eine Uebertreibung Kölling's (S. 210 f.) ist es jedoch, dass die Anwendung des Verbum *παρακαλεῖν* die gewöhnliche Erklärung unmöglich mache, indem Paulus autoritative Stellung zu Timotheus den Begriff des Befehlens fordere. In dieser Stellung musste ja doch der Apostel nicht jedenfalls befehlen und den Gebieter herauskehren, er konnte auch einmal ermahnen und zureden, wie Luc. 15,28 der Vater des verlornen Sohnes dessen erzürntem Bruder zuredet, (*παρακλεῖ*) in das Haus zu gehen und wie Paulus 2. Cor. 12,18 seinen Schüler Titus ermahnt hat, die korinthische Gemeinde nicht zu Geldopfern für seine Person zu veranlassen. Wenn Timotheus

*) Otto. Die geschichtl. Verhältnisse der P.-B. S. 23 ff. Kölling i. a. B. S. 207 ff.

gegen das Ansinnen des Apostels den Erfolgen der Irrlehrer in Ephesus Abbruch zu thun etwa aus Mangel an Selbstvertrauen Einwendungen erhob und sich der ihm zugedachten Aufgabe zu entziehen suchte: so wird Paulus wahrscheinlich den Schwachen geschont und ihm Muth zugesprochen haben, anstatt ihn durch einen Befehl zur Verzweiflung zu treiben. Dann stand παρακαλεῖν ganz richtig.

Nach unserm Verständniss hat Paulus Timotheus gebeten προσμεῖναι ἐν Ἐφέσῳ. Hier eifern Otto und Kölling sehr dagegen, ἐν Ἐφέσῳ als örtliche Näherbestimmung zu προσμεῖναι zu betrachten. „Eine topische Ergänzung nimmt das Zeitwort niemals an!" ruft uns Kölling (S. 213) entgegen. Was soll man aber dann mit ἐν Ἐφέσῳ anfangen? „Es ist", belehrt man uns, „Angabe des Ortes, an welchem der ganze Satz, das παρακαλέσαι προσμεῖναι sich zugetragen hat." Aber dann würde die Ortsbestimmung anders gestellt sein; wir würden wol zu lesen bekommen: καθὼς ἐν Ἐφέσῳ παρεκάλεσά σε προσμεῖναι. Die Wortstellung wäre ja schon im Interesse der Deutlichkeit zu wünschen gewesen. Doch man wendet uns ein, dass προσμένειν nicht ein Darinbleiben, etwa in einer Stadt, bezeichne, sondern (mit dem Dativ) ein Dabeibleiben, sei es bei einer Person oder einer Sache; absolut gebraucht besage es ein Standhalten, niemals aber ein topisches Bleiben an einem Orte. Allein der absolute Gebrauch des Wortes ist überhaupt nur Schein; dass der reine Verbalbegriff, das „Bleiben bei etwas" an sich irgendwo in Betracht komme, ohne dass gesagt wird, wo und wie es näher gedacht werden solle, wird niemand nachweisen können; demnach wird der mit προσμένειν angedeutete Begriff zu seiner Vollziehung und Handhabung überall einer Ergänzung bedürfen, welche in dem Kontext gesucht oder aus dem Zusammenhang erschlossen werden muss. Auch Otto macht mit dem absoluten Gebrauch nicht Ernst, er denkt (S. 47) zuerst daran, aus dem nächsten Kontext (!) ein ἐμοί zu ergänzen, was doch ausdrücklich hinzugesetzt sein müsse, wenn es gelten sollte; indem er aber hernach die Bedeutung „Standhalten" vorzieht, so vollzieht er stillschweigend die von uns geforderte Ergänzung, indem er das

Verbum von dem Verbleiben in der bisher eingenommenen und behaupteten Stellung erklärt. Nun wird er damit selbst sich hinderlich, insofern sich auf diesem Wege die von ihm behauptete Nothwendigkeit ἐν Ἐφέσῳ von προσμεῖναι abzutrennen und zu παρεκάλεσά σε κτλ. zu beziehen nicht begründen lässt; gibt er doch selbst (S. 41) zu, dass sich das Standhalten auch an einem Orte z. B. in der Stadt Ephesus vollziehen lasse. Ausserdem aber müsste doch die von Timotheus „bisher eingenommene Stellung“ bereits definirt sein, ehe von einem Behaupten derselben gegen Feinde und Schwierigkeiten die Rede sein könnte; das ist aber so wenig der Fall, dass er erst in dem vorliegenden Briefe die von ihm zu behauptende Stellung angewiesen bekommen soll, um sie demnächst einzunehmen. Otto's (S. 47) und Kölling's (S. 214) Zuversicht, dass Timotheus gewuss haben müsse, was das „Standhalten“ für sich gesagt in Paulus Munde zu bedeuten habe, so dass es einer Näherbestimmung nicht bedurft habe, können wir nicht theilen; denn Timotheus konnte ja bleiben bei dem ihm überlieferten Glauben, bei Paulus Lehre, bei der ihm auferlegten Obliegenheit, insbesondere bei dem Kampfe gegen die Irrlehrer — so dass das nackte προσμεῖναι zu unbestimmt war und eine genauere Bezeichnung recht wol begehrt werden konnte. Allerdings könnte ἐν Ἐφέσῳ einen Fingerzeig abgeben, wie das Standhalten eigentlich gemeint sein möchte, indem die Bekanntschaft mit den dortigen örtlichen Verhältnissen darauf hinleitete, aber — es soll ja nun einmal nicht zu προσμεῖναι gehören! — Uebrigens glauben wir für unser Theil den von Otto und Kölling aufgestellten Kanon, dass das absolut gesetzte προσμένειν überall die Bedeutung des Standhaltens habe, unsre Zustimmung versagen zu müssen. Uebersetzen kann man es so wol oft, aber nur aus dem Zusammenhang ergibt es sich, ob es so emphatisch genommen werden dürfe, wie es nach Umständen auch einmal anders genommen werden muss. Die von unsern Gegnern angeführten Beispiele sind ihre eigene Widerlegung, wie z. B. Herodian IV, 15, wo es vielmehr vom hartnäckigen Daraufschlagen, als von dem Standhalten, steht, welches eher auf Seiten der Römer gehörte, als auf

Seiten des Partherkönigs Artabanus, von dem es ausgesagt ist. So ist auch Dio Cassius XL, 25. auf welche Stelle Kölling S. 212 sich beruft, vom Standhalten nicht viel zu merken, wozu Crassus mit seinen Soldaten auch viel zu entmuthigt war; er sann auf Flucht und sie blieben (προσέμειναν) in Karrhä, bis mondlose Nächte einträten, in denen sie unentdeckt entwischen könnten. Auch Herodian VI, 9. eine Stelle, welche für besonders instruktiv erklärt wird, ist es bis zum Standhalten noch nicht gekommen, wie der Erzähler berichtet: καὶ μέχρι μέν τινος τοιαῦτα διαφόρως βοῶντες προσέμενον, denn das feindliche Heer unter Maximin ist noch nicht in Sicht, da konnten die Soldaten des Kaiser Alexander zu einem entscheidenden Entschluss nicht kommen, sondern blieben eine Zeit lang dabei verschiedenes durcheinander zu schreien; erst beim Anblick von Maximin's Truppen gelingt es der jüngeren Mannschaft in Alexander's Heer ihre Kameraden zu bestimmen ihren Kaiser zu verlassen und zum Rebellen überzugehen. Hier hätte nun wol μὴ προσμεῖναι Ἀλεξάνδρῳ gesagt sein können, es ist aber nicht geschehen. An sich heisst eben προσμένειν nichts weiter als dabeibleiben, so dass die Bestimmung des Wobei aus dem Zusammenhange genommen werden muss, wenn sie nicht ausdrücklich angegeben ist. So wird in die Stelle Act. 18,18 die Nothwendigkeit das Verbum vom Standhalten zu verstehen nur hineingekünstelt. Denn nachdem der Handel mit den Juden vor Gallion's Richterstuhl zu deren Nachtheil ausgeschlagen war, so war Paulus Verbleiben in Korinth nicht mehr mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, so dass er sogar noch ἡμέρας ἱκάνας blieb, und hätte der Berichterstatter sich vollständig ausdrücken wollen, so würde er sicher ἔτι προςμείνας ἐν Κορίνθῳ ἡμέραρ ἱκάνας geschrieben, also das Verbum mit örtlicher Bestimmtheit gebraucht haben, was freilich diesmal eine überflüssige Bestimmtheit gewesen wäre. — Das zuletzt angeführte Beispiel verbietet uns auch die Anerkennung des Satzes, dass προςμένειν überhaupt nicht in örtlicher Bestimmtheit stehen könne. Auch in den Stellen Mc. 8,2. Mtth. 15,32. ist trotz Kölling's (S. 215) harter Rede προςμένουσίν μοι örtlich gemeint; die Volksmassen bleiben drei Tage lang bei Jesus und

daraus — gleichviel ob dieses Bleiben ein Standhalten ist — erklärt es sich, dass sie ohne Brot sind, um ihren Hunger zu stillen, weshalb Jesus Mitleid mit ihnen hat. Und so konnten auch wir ohne durch Einreden uns irre machen zu lassen unsre Stelle von einem Bleiben in Ephesus verstehen, wenn nicht die Znhammensetzung *προσμένειν* uns zu denken gäbe; denn wenn damit nichts weiter gesagt sein sollte, so würde das einfache *μένειν ἐν Ἐφέσῳ* (2. Tim. 4,20) schon genügen. Wir halten test, dass der im Verbum liegende Begriff einer Ergänznng bedarf; wobei aber oder bei wem das Bleiben stattfinden solle, das ist nicht direkt mit *ἐν Ἐφέσῳ* gesagt, wol aber indirekt damit angedeutet. Soll nämlich das *προσμένειν* sich in Ephesus vollziehen, so ist die natürlichste Annahme, dass es den Ephesern zuliebe geschehen solle, bei ihnen also und speciell bei den ephesinischen Christen soll Timothens bleiben. Dabei ist wol noch auf den Aorist *προσμεῖναι* aufmerksam zn machen, welcher einen abgeschlossenen Moment und zwar oft den Anfangsmoment einer Thätigkeit oder eines Zustandes bezeichnet, hier also wol das Haltmachen, das Stationnehmen bei den Ephesern. Am leichtesten lässt sich die hier beabsichtigte Vorstellung vollziehen, wenn wir annehmen, dass Paulus zur Zeit, als er schrieb, seinen Schüler auf eine Rundreise zu den alten Gemeinden geschickt und bei dieser Gelegenheit ihn gebeten hatte, in Ephesus Halt zu machen, anstatt die Reise fortzusetzen.

Indessen haben wir noch einen Stein zu beseitigen, den uns die Stellung des Partizipialsatzes *πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν* in den Weg wirft. Aus der Topik des Partizipialsatzes entlehnen O t t o (S. 28 ff.) und K ö l l i n g (S. 216 ff.) den Einwand, dass die hergebrachte Erklärung das Vorangehen des Partizipialsatzes vor dem Hauptverbum, also die Lesart *καθὼς πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν παρεκάλεσά σε κτλ.* fordere. Wir sind im allgemeinen nicht gemeint die Richtigkeit dieses Einwandes anzufechten, glauben aber gleichwol, dass er die bestrittene Auslegung nicht ganz und gar umwerfe, sondern höchstens modifizire. Das nachgebrachte Partizipium gilt nämlich nach unserm Dafürhalten eine nähere erklärende Bestimmung zu dem Hauptsatze ungefähr in folgender Weise:

Ich habe Dich gebeten, in Ephesus Halt zu machen, indem oder weil ich nach Macedonien ging — im Augenblicke also Ephesus nicht besuchen konnte, was ich mir für eine spätere Zeit aufbehielt vgl. 3,15. 4,13. Nach Macedonien zog den Apostel sein Herz und sein Versprechen Phil. 2,24, während sein Einschreiten in Ephesus dringend nothwendig sein mochte; um nun nach beiden Seiten hin gerecht zu werden, bittet er zunächst Timotheus in Ephesus Aufenthalt zu nehmen, weil er selbst nach Macedonien gehe und erst später seinem Schüler nachkommen werde.

Wenn wir demnach die alte Auslegung der Hauptsache nach festhalten, so sind wir genöthigt, das ἵνα des folgenden Satzes von προσμεῖναι abhängig zu machen; stehen aber nun dem Uebelstande gegenüber, dass wir zu dem mit καθώς begonnenen Vordersatze keinen formellen Nachsatz haben. Das lassen wir uns indess gern gefallen, weil wir sonst uns genöthigt sehen, die von Otto vorgeschlagene und von Kölling aufgewärmte Erklärung uns anzueignen; dazu aber uns doch nicht entschliessen können. Den imperativischen Gebrauch von ἵνα bestreiten wir freilich nicht, geben auch die formelle Möglichkeit zu, dass der Partizipialsatz zu dem mit ἵνα eingeleiteten Satze gezogen werde, obschon er aus demselben heraus- und vorangestellt worden ist; freilich will es uns schwer werden, einen rechten Grund für diese den Partizipialsatz auszeichnende Stellung zu entdecken, da uns nicht genügt, was Otto S. 39 in dieser Richtung geltend macht. Die Hauptsache ist aber, dass wir uns mit dem auf diesem Wege gewonnenen Gedanken nicht befreunden können. Otto's Auslegung nämlich fördert folgenden Sinn zu Tage: Entsprechend (καθώς) der Dir von mir in Ephesus ertheilten Ermahnung standzuhalten (als der von Gott verordnete Heerführer im Kampfe wider alle Angriffe und Anfechtungen der falschen Lehrer vgl. S. 47 f.) sollst du auf der Reise nach Macedonien Etlichen gebieten sich nicht an fremde Lehrer zu hängen, auch nicht zu achten auf endlose Fabeln und Geschlechtsregister u. s. w. Otto erläutert seine Auffassung noch weiter durch die Bemerkung, dass, was Paulus zu Ephesus an Timotheus gethan habe, solle dieser auf der

Reise nach Macedonien an etlichen Irrgeleiteten ausrichten, so nämlich, dass der von Paulus ihm selbst ertheilte „Konfirmationsunterricht“ die ὑποτύπωσις sei, nach welcher er seinen Auftrag auf der Reise nach Macedonien auszurichten habe. Hier wird zu unserem Befremden aus der Ermahnung (παρεκάλεσά σε) ein Unterricht, und zwar, weil es eine Ermahnung zum Standhalten sein soll, ein „Konfirmantionsunterricht“; diesen soll Timotheus auf der Reise nach Macedonien ertheilen, und zwar (S. 50) in dem Act. 19,21.22 angedeuteten Zeitpunkte, nämlich als der Apostel ihn nebst Erastus nach Macedonien abgesendet hatte. Man sollte freilich nicht glauben, dass der Apostel in diesem Zeitpunkte zu einem Schreiben veranlasst gewesen sei; aber doch! er schreibt von Ephesus aus an den soeben von dort abgefertigten Timotheus, er schreibt an ihn, obgleich er sobald als möglich mit ihm wieder zusammenzutreffen gedenkt nach 1. Tim. 3,14 f. Der Ort des Zusammentreffens ist nicht bezeichnet; in Macedonien aber liegt er nach Otto nicht, sondern nur auf dem Wege dahin, wie denn auch die ἑτεροδιδασκαλοῦντες mit den zu besuchenden Gemeinden nicht in Macedonien, sondern auf dem Wege dahin zu suchen sind. Man könnte also an Smyrna, Perganum, Troas denken, da diese Städte auf dem Wege von Ephesus nach Macedonien liegen; aber wir wissen nichts von blühenden paulinischen Gemeinden in diesen Orten um jene Zeit, so dass auch Troas wenig Wahrscheinlichkeit hat. Nein, die Gemeinde, wo Paulus seinen Schüler wieder zu finden hofft, ist — Korinth! Paulus hat nämlich, wie Otto S. 57 uns erzählt, unsern ersten Timotheusbrief vor Ostern 57 geschrieben und dem (mit Erastus) nach Korinth abgehenden Timotheus als Instruktion mitgegeben. Dabei ist und bleibt das Reiseziel Macedonien, aber seinem ursprünglichen Reiseplane gemäss gedenkt Paulus bald nach Pfingsten 57 mit Timotheus in Korinth zusammenzutreffen und dann — nach Ordnung einiger korinthischen Gemeindeangelegenheiten — mit ihm nach Macedonien weiterzugehen. So lange er jedoch in Ephesus noch verweilt — und möglich ist, dass er dort noch länger festgehalten wird 1. Tim. 3,14 f. — so soll Timotheus nach der im ersten Pastoralbrief gegebenen Instruktion verfahren.

Diesmal ist Kölling (S. 222—230) mit seinem Vorgänger nicht recht einverstanden, namentlich bestreitet er, dass die Visitationsreise an den Gränzen von Macedonien abgebrochen werden und nicht bis nach Macedonien hinein sich erstrecken soll. Nach seiner Ansicht hat Paulus zeitig im Frühjahr 57 die Absicht mit Timotheus Hilfe die macedonischen Gemeinden zu visitiren, und sendet ihn zu diesem Behufe ausgestattet mit einer in Ephesus ausgearbeiteten und im ersten Timotheusbrief enthaltenen Iustruktion in das Visitationsgebiet voraus. Gegen Ostern 57 reist Timotheus (mit Erast 1. Cor. 4,17) wirklich ab, während Paulus noch in Ephesus zurückbleibt; sein Weg führt ihn über Korinth nach Macedonien und er hat den Auftrag nicht bloss in Korinth sondern überall in den zu besuchenden Gemeinden bis nach Macedonien hinein zu befehlen, sich nicht an Fremdlehrer anzuschliessen. Paulus beabsichtigt anfänglich Timotheus auf der Route über Korinth nach Macedonien nachzureissen und nachdem er mit ihm unterwegs zusammengetroffen, mit ihm gemeinschaftlich das Visitationswerk zu beendigen; schliesslich aber nach Korinth zu einem längeren Anfenthalt zurückzukehren. Indess bestimmen ihn die durch Chloe's Leute aus Korinth nach Ephesus gekommenen Nachrichten seinen Reiseplan zu ändern: bald nach Timotheus Abreise und wahrscheinlich noch vor dessen Ankunft in Korinth, nach Pfingsten 57, macht er sich auf, um nicht über Korinth, sondern direkt nach Macedonien zu gehen. Während er nach dem ersten Plane seinem Legaten nachgereist wäre, so kommt er ihm jetzt entgegen; er wünscht mit Timotheus — nubestimmt wo? — zusammenzutreffen um die macedonische Visitation zu beenden und darauf sich nach Korinth zu begeben.

Wir fühlen uns nicht berufen, den Widerspruch zwischen beiden Auslegern zu schlichten, sondern bemerken nur, dass ihre Aufstellungen beiderseits nicht befriedigen. Grade damals, als sein ephesinischer Anfenthalt sich dem Ende zuneigte hat der Apostel an Visitationsreisen und ansgedehnte Visitationsarbeiten gewiss nicht gedacht. Dergleichen gehört erst einer späteren Zeit an; mag auch der Apostel damals macedonische Gemeinden besucht haben, so ist er doch nicht

hingereist um sie zu visitiren, zumal aufgrund von förmlichen Visitationsordnungen, und in Korinth hat er nicht visitirt, sondern die dort eingerissenen auf anderem Wege ihm zur Kunde gekommnen Unordnungen und Uebelstände abzustellen gesucht. Ihn beschäftigte damals die Fortsetzung der Mission in Kleinasien von Ephesus aus, welches zur Zeit der Mittelpunkt seiner Wirksamkeit war 1. Cor. 16,8.9 dann die Sammlung der grossen für Jerusalem bestimmten Kollekte 1. Cor. 16,1—4. vgl. 2. Cor. 8.9 und die Sorge wegen der die korinthische Gemeinde bedrohenden Zerrüttung, sowie der Plan sein Missionsfeld weiter nach Westen zu verlegen 2. Cor. 10,16. Rom. 15,23.24. Er stürmte vorwärts, denn die Wiederkunft Christi war nahe; diese drängte und liess kaum Zeit zu förmlichen Visitationen; damit aber wankt eine Grundvoraussetzung der Otto-Kölling'schen Hypothese und Exegese. Diese bietet übrigens die Seltsamkeit, dass die Reise nach Macedonien in eine Reise über Korinth nach Macedonien verwandelt wird. Wenn jemand von Ephesus schlechtweg nach Macedonien beordert worden ist, so hat er ohne Zweifel den graden Weg, sei es zu Wasser oder zu Lande, aber nicht den Umweg über Korinth eingeschlagen, wie denn auch nicht vorausgesetzt werden darf, dass ein Frankfurter, der nach Paris zu gehen erklärt, den Weg über Basel nehmen wird. Will er aus besonderen Gründen das letztere, so wird er das ausdrücklich sagen, schon um keine falsche Vorstellung bei seinen Bekannten zu erwecken, was doch auf eine Täuschung hinauskäme. Merkwürdiger Weise wird nun Korinth gar nicht als Reiseziel genannt, sondern nur Macedonien, und doch soll der vorgetragenen Hypothese zufolge Korinth, wenn auch nicht der ausschliessliche, so doch jedenfalls der Hauptort der in Aussicht genommenen Thätigkeit gewesen sein. Mag diese freilich dort am dringendsten Noth gethan haben — aber wird Paulus grade über diesen Punkt in dem Briefe geschwiegen haben, welchen er von Ephesus aus Timotheus mitgab oder nachsandte? Otto (S. 49 f.) hat allerlei ausgeklügelt, um dieses räthselhafte Schweigen zu erklären, aber wie ungenügend ist das alles! Timotheus, heisst es da, sei die betreffende Gemeinde natürlich nicht unbekannt

geblieben, aber es sei überflüssig gewesen, sie in einem Briefe zu erwähnen, der nur für ihn geschrieben gewesen sei. Doch war ihm sicher sehr wol auch erinnerlich, dass er seine Instruktion in Ephesus bekommen habe, gleichwol hat dieser Punkt in dem Briefe seine Erwähnung gefunden, warum nicht auch der andere? Paulus habe, heisst es weiter, nach 2. Cor. 2,1 manches zn bemerken nnterlassen, nm die Korinther zu schonen. Aber in einem Privatbrief, den nur Timotheus zu Gesicht bekam, war eine schonende Unterdrückung des Namens der Gemeinde, der es hauptsächlich galt, durchaus nicht am Orte, sondern eher lächerlich. Unter Umständen aber wird uns weiter zu verstehen gegeben, habe Timotheus sich auf seine Instruktion beziehen müssen, dann sei doch nothwendig gewesen, dass er sie vorzeigen konnte! Warnm auch nicht? Die Korinther hätten dann nur bestätigt gefunden, was sie bald merken mussten, dass nämlich Timotheus um ihretwillen gekommen sei; was sollte es schaden, wenn sie es anch lasen. Wie schlimm die Sache in Korinth gestanden haben möge, so könne es doch, meint Otto, der apostolischen Weisheit gefallen haben, die Angelegenheit nicht als besonders wichtig erscheinen zn lassen, vielmehr sich den Schein zu geben, als sollte Timotheus nur so gelegentlich auf der Durchreise Ordnung schaffen. Wie? das soll apostolische Weisheit sein, was nur ein gewöhnlicher Kniff sein würde? Nein dergleichen hat sich der Apostel nicht erlaubt, zumal er selbst bald nachher — nach Otto's Chronologie — 1. Cor. 4,17 den Korinthern gradezu schreibt, dass und warum er Timotheus zu ihnen gesandt habe. Ausserdem aber dürfte noch hervorzuheben sein, dass es in Korinth zu der Zeit, in welche Otto und Kölling die Abfassung des ersten Timotheusbriefes verlegen, sich schwerlich nm endlose Fabeln nnd Geschlechtsregister gehandelt hat, da wir davon in den Korintherbriefen keine Spur finden; und was das korinthische Parteiwesen anbetrifft, so würde der Apostel nach den Korintherbriefen zu schliessen, auch im ersten Timotheusbriefe eine ganz andre Sprache geführt haben, als wir sie hier vernehmen, wo er seinem Schüler nnr aufträgt das ἑτεροδιδασκαλεῖν zu verbieten. Kurz der Gedanke Timotheus mit dem ersten

Timotheusbrief über Korinth nach Macedonien zu dirigiren, scheint uns so wenig glücklich zu sein, dass wir ihn uns nicht aneignen können — und dabei die Vorstellung, dass der Vice-Visitator den Brief beständig in der Brieftasche mit sich herumgetragen haben soll, um die Möglichkeit zu haben, sich in Verlegenheitsfällen sofort Rathes zu erholen!

Weil also Paulus nach Macedonien geht, so soll Timotheus — anstatt weiter zu gehen — in Ephesus Halt machen; zu welchem Zwecke? Er soll gewissen Leuten das ἑτεροδιδασκαλεῖν verbieten, also verbieten ἑτεροδιδάσκαλοι zu sein. Wenn Otto*) darin eine Beziehung auf προσμεῖναι findet, so ist das hineingekünstelt; im Uebrigen wird er jedoch den Sinn der Bezeichnung richtig erfasst haben.**) Da die τινές, dann das ἑτεροδιδασκαλεῖν untersagt werden soll, dieselben Personen sind, welche nicht auf endlose Fabeln und Geschlechtsregister merken sollen, widrigenfalls ein μήτε statt μηδέ stehen würde, so sind sie nicht als Lehrer sondern als Lehrer habende zu denken, und zwar als solche, welche einen andern Lehrer haben, als der ihnen bestimmt und verordnet ist oder der ihnen allgemein als solcher gilt. Man kann dies darauf beziehen, dass für die Heiden Paulus der ordentliche Lehrer ist und jeder als ἑτεροδιδάσκαλος gelten muss, der nicht ihn als seinen Lehrer anerkennt. Da jedoch, genau genommen, nur derjenige diese Bezeichnung verdient, der einen andersartigen Lehrer hat, so fällt die persönliche Bezugnahme weg, welche Kölling***) für den ursprünglichen Gebrauch des Wortes festhält. Daher erkennen wir in ihnen nur Leute, welche der gesunden Lehre entfremdet sind, nicht der allgemein giltigen, allgemein angenommenen Lehre folgen. Andersartige Lehrer haben sie, weil sie solche aufsuchen; denn nach 1. Tim. 6,3 gehen sie nicht zu den rechtgläubigen Vorträgen, da sie nach 2. Tim. 4,3.4 die Wahrheit nicht ertragen, sondern ihren eignen Lüsten folgend Lehrer um sich scharen; sie wollen ja die Wahrheit nicht mehr hören,

---

*) J. a. B. S. 45 f.

**) Vgl. auch Holtzmann P.-B. S. 290, besonders aber Kölling S. 252—277.

***) J. a. B. S. 270.

sondern das wonach ihnen die Ohren jucken und weuden sich darum den Fabeln zu.

Das Verbot, andersartige Lehrer aufzusnchen, wird motivirt, indem auf den Zweck des *παραγγέλλειν* hingewiesen wird: Dieser Zweck sei Liebe aus reinem Herzen und gutem Bewusstsein und ungeheucheltem Glauben. Wir können hier nicht umhin, von unsrer Stelle aus nach Vs. 18 hinüber zu blicken, um auf diesem Wege eine bessere Orientirung zu gewinnen. Manche Ausleger sträuben sich freilich dagegen, die bereits Vs. 3 angedeutete *παραγγελία* in der Vs. 18 genannten *παραγγελία* wiederzufinden; allein offenbar fällt die letztere (*ἄντη ἡ παραγγελία*) mit der Vs. 5 genannten zusammen und diese, die durch den Artikel bestimmte *παραγγελία*, kann kaum anders verstanden werden als von dem Vs. 3 geforderten *παραγγέλλειν*. Sie weiset nur auf dieses zurück, schwerlich also, wie Holtzmann will, zugleich vorwärts auf *νομοδιδάσκαλος* und *νόμος* Vs. 7.8; sie ist Vs. 5 ebensowenig von der Gebietung im Gesetz oder vor dem gesetzlichen Theil der Predigt, von dem Gesetz im Evangelium zu verstehen, wie Vs. 18 von dem Gebote einen guten Kriegszug zu thun. Einen Kriegszug (*στρατεία*) allerdings soll Timotheus thun, nämlich gegen die Irrlehrer, welche in der Gemeinde Anhang gewonnen haben, aber nicht als Feldherr, der ein Kommando führt, sondern als einfacher Gottesstreiter; denn nicht an den ihm etwa untergebenen Soldaten soll er das *παραγγέλλειν* üben, sondern an denen, die seinem Schutze anvertraut sind und durch dieses *παραγγέλλειν* soll er gegen die Feinde streiten.

Dies Verbum bedeutet etwas „ankündigen", damit man sich danach achte, also „vorschreiben, anordnen, befehlen", weshalb es in den Varianten zu Mtth. 15,35. Act. 10,42 durch *κελεύειν*, *ἐντέλλεσθαι* interpretirt wird, und in Verbindung mit *μή* „verbieten" bedeutet Luc. 5,14. 8,56. 9,21. Act. 1,4. 4,18. 5,28.40. Genauer bestimmt steht es von der befehlenden und anordnenden Thätigkeit eines solchen, welcher zu ihr vermöge der ihm zustehenden Autorität befugt ist, daher von den Befehlen und Anordnungen Gottes Act. 17,30. Jesu als des Messias Mtth. 10,5. 15,35. Mc. 8,6. Luc. 8,29. Act

5,2.3. 10,42. 1.Cor.7,10. des römischen KaisersJos. andt. XIX 5,2.3 der römischen Obrigkeit in Philippi Act. 16,23. des Chiliarchen Act. 23,22.30. der Gemeindeversammlung Act. 15,5. aber auch des Apostels Paulns kraft der ihm verliehenen Vollmacht Act. 16,18. 1. Cor. 11,17. 1. Thess. 4,11. 2. Thess, 3,4. 4,6.10.12. *Παραγγελία* aber ist der substantivirte Infinitiv des Verbum Act. 5,28 bezeichnet also zunächst das Ertheilen von Vorschriften und Befehlen 1. Thess. 4,2. daneben aber auch was vorgeschrieben ist, Vorschrift,*) aber nicht, wie Wieseler will, die Ermahnung, wie es denn auch unmöglich ist, nach Hofmann's Vorgang *τὸ εὐαγγέλιον* 1. Tim. 1,11. mit ihm zu identifiziren. Ohne Zweifel ist das Substantiv 1. Tim. 1,5.18. soviel als *τὸ παραγγέλλειν* und dieses vertraut Paulus in einem seiner Autorität unterstehenden Kreise seinem Beauftragten Timotheus an; er übergibt ihm also die Oberleitung oder die Oberaufaufsicht mit dem aus ihr fliessenden Verordnungsrecht, mit einem Worte die *ἐπισκοπή*. Derselbe soll durch die Ausübung dieses Rechtes die Ketzer bekriegen 1. Tim. 1,18, während aber die Irrlehre Streitfragen auf die Bahn bringt Vs. 4, so ist das Ziel der inhibirenden Thätigkeit, welche Timotheus aufgetragen wird, (*τὸ τέλος τῆς παραγγελίας* Vs. 5) die Liebe,**) welche wiederhergestellt werden soll, nachdem sie unter Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten Noth gelitten hat; die Wurzel aber, aus welcher sie entspringt, ist ein reines Herz, gutes Bewusstsein und ungeheuchelter Glaube. Vor allen Dingen kommt es auf den letzteren an, denn die Aufrichtigkeit des Glaubens bringt die Seelen zu einander; sie jedoch kann nicht bestehen, wo unlautere Begierden das Wort führen und das Bewusstsein des Guten gemissachtet wird; sind doch die Irrgläubigen ebenso unreinem Herzens Tit. 1,15. 2. Tim. 2,22. wie die am Glauben Schiffbruch leiden, welche des guten Gewissens sich entschlagen 1. Tim. 1,19.

Wenn wir Otto's Versuch, den zu dem mit *καθώς* begonnenen Vordersatz gehörigen Nachsatz aus *ἵνα παραγγείλῃς*

*) Wie *τὰ παραγγέλματα* Clm. 1. Cor. 13,3.

**) Schwerlich liegt hier die Stelle Rom. 13,10. zugrunde. Hier ist nicht wie dort vom *πλήρωμα νόμου* die Rede, sondern vom *τέλος τῆς παραγγελίας*, welche nicht der *νόμος* ist.

Vs. 3 uns zurechtzuschnitzen ablehnen, so müssen wir auf einen regelrechten Nachsatz verzichten; die Vermuthungen der Ausleger aber, wie Paulus sich den in der Feder behaltenen Nachsatz gedacht haben möge, haben mit Recht wenig Beifall gefunden. Sicher hat er nicht sagen wollen: „Wie ich damals Dich gebeten habe, so bitte ich Dich auch jetzt — *οὕτως καὶ νῦν παρακαλῶ*" *) — denn dann würde *παρευόμενος εἰς Μακεδονίαν* im Gegensatz zu *καὶ νῦν* gedacht und gleich nach *καθώς* eingerückt worden sein, wozu noch kommt, dass statt *καθώς* ein *ὡς* oder *ὥσπερ* zu erwarten gewesen wäre.**) Ebensowenig hat er, wie Erasmus will, sich ein *οὕτως ποιεῖ* als Nachsatz gedacht, denn etwas so Nichtssagendes wird er nicht haben schreiben wollen. Es wäre ja wunderlich, wenn er sich hätte vernehmen lassen: „Gleichwie ich Dir zugeredet habe in Ephesus anzuhalten, weil ich nach Macedonien ging, damit Du gewissen Leuten verbieten möchtest u. s. w., so mache jetzt in Ephesus Halt, um gewissen Leuten zu verbieten u. s. w." — zumal er auf diese Weise angedeutet hätte, was er in der Ferne doch nicht wissen konnte, dass nämlich Timotheus bisher der Aufforderung nicht nachgekommen sei, also nicht in Ephesus Halt gemacht habe, jetzt aber endlich dazu thun möge. Für diesen Fall aber würde grade die Hauptsache, nämlich ein „nun endlich" fehlen, was man nicht beliebig ergänzen und einschieben kann. Wozu aber erst dieses Umherrathen, anstatt beim Briefschreiber selbst die nöthige Auskunft einzuholen? Wenn ein Schriftsteller eine Periode mit Vorder- und Nachsatz zu bauen anhebt, so soll doch wol der Nachsatz das Wichtigste bringen, also das, was eigentlich gesagt werden soll und um dessenwillen der Vordersatz wie eine Einleitung vorangeschickt wird. Das auszusprechen kann der Schriftsteller wol verschieben, wenn sich allerlei andere Gedanken vordrängen, aber er wird es nicht vergessen, sondern in irgend einer andern Form nachbringen, wenn die ursprünglich beabsichtigte durch das Dazwischentreten neuer Gedanken unmöglich geworden ist. So wird er auch in unserm Falle den einstweilen zurück-

*) Vgl. Winer Gramm. 7. Aufl. S. 530. Buttmann S. 331.
**) Vgl. Holtzmann P.-B. S. 285.

gedrängten Nachsatz zwar nicht als Nachsatz, aber doch seinem Inhalte nach in irgend einer andern Weise nachträglich ausgesprochen haben, und zwar dort, wo die eingedrungene Gedankenreise zu Ende geht. Das ist aber 1,17. der Fall, wo eine Doxologie den Abschluss macht, und es ist darum ebenso einfach als natürlich, nicht den formellen Nachsatz, aber doch den Gedanken des Nachsatzes in Vs. 18 zu suchen.*) Was uns davon zurückhalten soll, ist gar nicht abzusehen; gehen wir aber darauf ein, so tritt *παρατίθεμαί σοι* Vs. 18 in ein angemessenes Verhältniss zu *παρεκάλεσά σε* Vs. 3, so dass Paulus einem früheren Zureden entsprechend (*καθώς*) jetzt seinem Schüler ein bestimmtes Geschäft förmlich anvertraut.

Suchen wir nach all diesen Erörterungen die geschichtliche Situation zu konstruiren, welche dem Verfasser des ersten Timotheusbriefes vorgeschwebt haben mag, so hat Paulus in Rom nach seiner Freisprechung mit dem von Philippi zurückgekehrten (Phil. 2,19) Timotheus eine Rundreise verabredet, auf welcher dieser die alten paulinischen Gemeinden besuchen und die alten Beziehungen zu ihnen wiederherstellen soll. Ein solcher Besuch scheint namentlich in Ephesus nothwendig geworden zu sein, wo Gemeindeglieder, welche der Apostel gekannt zu haben scheint, sich den Sendboten der Irrlehre anschlossen und von ihrem bisherigen Lehrer abtrünnig wurden. Deshalb hat der Apostel, da er selbst nach Macedonien zu gehen beabsichtigte 1. Tim. 1,3. Phil. 2,24. seinen Legaten gebeten, in Ephesus seine Reise zu unterbrechen und für längere Zeit Aufenthalt zu nehmen, um den Erfolgen der Irrlehrer durch das Verbot, deren Vorträge zu besuchen, entgegenzuarbeiten. Indessen mag ihm nachgerade eingeleuchtet haben, dass sein Schüler durch eine bloss vorübergehende Wirksamkeit, zumal wenn diese nicht durch eine förmliche Vollmacht unterstützt würde, nicht im Stande sein werde, der Einwirkung der Irrlehre in Ephesus wirksamen Widerstand zu leisten; deshalb schreibt er an ihn, um den mündlich ertheilten Auftrag schriftlich zu erweitern und

*) Schon ältere und unter diesen gewiegte Ausleger sind darauf verfallen; vgl. auch Wieseler im Realwörterbuch XXI, 294, nur sagt im Uebrigen seine Erklärung uns nicht zu.

zu vervollständigen. Erst hier wird die Bitte 1,3 zu einem förmlichen Auftrag verbunden mit der dazu nöthigen Bevollmächtigung; dem ehemaligen Schüler wird 1,18 die παραγγελία oder das Verordnungsrecht und damit die ἐπισκοπή oder die Oberaufsicht in der Gemeinde zur wirksamen Bestreitung der eindringenden Irrlehre anvertraut.

Unstreitig ist hiemit der eigentliche Zweck des Briefes bezeichnet und es ist nnr in der Ordnnng, wenn wir in seinem Verlauf mancherlei lesen, was zur Charakteristik der Irrlehre dient, auch Vorschriften finden, wie ihr zu begegnen sei. Aber der billigen Erwartung, dass der Verfasser, was er in diesem Betreff zu sagen habe, nnzerstückelt und in wolgeordnetem Zusammenhange vortrage, wird nicht entsprochen; im Gegentheil kehrt die Rede, nachdem sie Kap. 1,6—10 die Irrlehrer fast wie gelegentlich gestreift hat, erst Kap. 4 zu ihnen zurück, um nach nochmaliger Unterbrechung erst Kap. 6,3—16 mit ihnen zum Schlnss zu kommen. — Diese Zerrissenheit der Darstellung erklärt sich durch die Einschaltung von Abschnitten, welche uns hier unerwartet kommen; denn darauf sind wir von dem Briefschreiber nicht vorbereitet worden, Vorschriften für den Gemeindegottesdienst Kap. 2 zu lesen, sowie auch nicht darauf statutenmässige Bestimmnngen über die Bestellung von Bischöfen und Diakonen Kap. 3, sowie über die Leitung des Wittweninstitutes, disziplinarische Behandlung der Presbyter u. A. Kap. 5 uns vortragen zu lassen. Durch dergleichen Einschiebungen ist der ursprüngliche Brief zerschnitten worden; um aber der mit ihm vorgenommenen Erweiterung eine formale Rechtfertigung angedeihen zu lassen, so ist das Thema des Briefes nachträglich erweitert und dessen Zweck Kp. 3,15 dahin bestimmt worden, dass der Bischof wissen solle, wie es im Hause Gottes herzugehen habe.

Allerdings steht mit dem Wachsen der Irrlehre die Anfrichtung und Ausstattung des bischöflichen Amtes in einem sachlichen und geschichtlichen Zusammenhange und man könnte diese Bemerkung wol benützen, um die Verbindung zu rechtfertigen, in welche die Auslassungen über die kirchlichen Aemter mit der Aufforderung der Irrlehre zu

wehren gestellt worden sind.*) Doch würde man aut diesem Wege nicht weit genug kommen, namentlich nicht genügend erklären können, dass z. B. Kap. 2 und Kap. 5 in unserm Schriftstücke Aufnahme gefunden haben. Uebrigens wird der Gedanke, dass das Bischoftum zum Bollwerk gegen die Irrlehre bestimmt gewesen sei, in unserm Briefe nirgends hervorgehoben und zur Geltung gebracht. Freilich lesen wir Kp. 3,1, dass die Thätigkeit des Bischofs — wol durch ihrem Gegensatz zum ketzerischen Treiben — ein löbliches Werk sei, ferner Vs. 2, dass der Bischof lehrhaft sein solle, und Vs. 3, dass der Diakonus das Geheimniss des Glaubens in einem reinen — nicht ketzerisch angekränkelten — Bewusstsein haben solle; aber das läuft nur so gelegentlich mit unter und kann ebenso gut in Bezug auf die gläubigen Glieder der Heerde wie auf die Ketzer gefordert werden. Demnach steht stark zu vermuthen, dass die Absätze über die Ketzerei in unserm Briefe mit denen über den Bischof und die Diakonen ursprünglich nicht in Verbindung gestanden haben, vielmehr erst später in eine solche gebracht worden sind. Darauf führt auch die Wahrnehmung, dass durch die Einschiebung des Bischofparagraphen Timotheus Stellung verschoben worden ist. Ursprünglich wird ihm für Ephesus, also für einen bestimmten Bezirk, die *παραγγελία* ertheilt, womit er zum Bischof für diesen Bezirk bestellt wird; wenn ihm nun aber Kap. 3 die Forderungen, welche an einen Bischof zu stellen sind, mitgetheilt werden, so geschieht das doch wol zur Darnachachtung, also zu dem Zweck, dafür zu sorgen, dass kein Bischof ohne die erforderlichen Eigenschaften eingesetzt werde. Damit wird er in eine Stellung über den Bischöfen emporgehoben und diese werden unter seine Oberaufsicht gestellt; sein Verhältniss aber in dieser Weise aufzufassen, ihn etwa als Metropoliten sich vorzustellen, dazu ist man wenigstens durch den Anfang des Briefes nicht veranlasst worden.

*) Vgl. Theodori Mopsv. in N. T. comment. ed. O. F. Fritzsche pag. 149.

§ 8.

Fortsetzung. Die Hauptstücke des Briefes und deren Niete.

Es ist demnach offenbar, dass unser Brief aus einzelnen Stücken besteht, welche durcheinander geschoben sind. Durch verschiedentliche Einschaltungen an verschiedenen Stellen ist der ursprüngliche Zusammenhang mehrfach gesprengt und durch schlechte Vernietungen ein neuer, nicht eben sehr haltbarer Zusammenhang hergestellt worden. Leicht mag man sich davon überzeugen; man braucht nur die Fugen zu betrachten, in denen die Einsatzstücke mit dem ursprünglichen Texte zusammenstossen; da trifft man auf Verbindungen, welche zu widernatürlich und unerträglich sind, als dass sie aus dem Gedankenfortschritt eines Briefschreibers sich herleiten und erklären liessen — zum deutlichen Zeichen, dass dem Zusammenhange fremd ist, was sie verbinden.

Ein solcher Fall tritt uns gleich am Anfang von Kap. 2 entgegen, dieses wird nämlich mit *οὖν* angeschlossen. Nicht erst Schleiermacher und de Wette haben diese Verbindung als unlogisch verurtheilt, sondern schon in alten Zeiten hat man Anstoss an ihr genommen; denn die Handschriften D F G schlagen statt des Indikativ den Imperativ *παρακάλει οὖν* zu lesen vor, den auch Holtzmann unter Umständen passend finden würde. Allein sollte jetzt das erste Stück der Kp. 1,28 angekündigten *παραγγελία* eingeführt werden, so würde man doch *παράγγελλε οὖν* erwarten; darauf aber immer noch befremdlich finden, dass vom gottesdienstlichen Gebet der Männer und Frauen gehandelt wird, während die *παραγγελία* auf das Verbot bei Irrlehrern Belehrung zu suchen, sich bezieht. Wie die Sache liegt, kann aus kritischen Gründen nur an der Lesart *παρακαλῶ οὖν* festgehalten werden; dieser wird aber nicht ihr Recht angethan, wenn man das *οὖν* bloss für „müssig“ oder gar wie Matthies für sehr „schicklich“ erklärt.*)

*) Auch nicht, wenn man mit Kölling i. a. B. S. 188 unser *οὖν* für reasstumirend ausgibt — denn wo wäre hier die Reasstumtion? und welche Dreistigkeit, Rom. 12,1. mit unsrer Stelle in Parallele zu bringen!

Wiesinger und Huther meinen es durch die Annahme rechtfertigen zu können, dass Paulus, nachdem er den Timothens im Allgemeinen auf die *στρατεία*, zu der er verordnet sei, hingewiesen habe, jetzt dazu übergehe, ihm das Einzelne zu nennen, wofür er in seinem Amte Sorge zu tragen habe. Aber ein solcher Fortschritt vom Allgemeinen zum Besonderen, wie er hier durch *οὖν* bezeichnet sein soll, ist in Wahrheit gar nicht vorhanden. Das Allgemeine wäre die *στρατεία* oder Timotheus Kriegsthätigkeit gegen die Irrlehrer sei es zur Abwehr oder zum Angriff, keineswegs seine Amtsthätigkeit überhaupt. Im Folgenden aber ist nicht davon die Rede, was Timotheus in seinem Feldzuge gegen die Irrlehrer thun oder anordnen solle, sondern was in und vor der Gemeinde zu geschehen habe, nämlich zu beten für alle Menschen, insbesondere aber für die Könige und Obrigkeiten. Und wenn auch dabei die Meinung ist, dass Timotheus jene Gemeindethätigkeit anzuregen, zn beanfsichtigen und zu leiten habe, so soll er ja das nicht als *στρατευόμενος* thun, sondern etwa als *ἐπίσκοπος* der ephesinischen Gemeinde. Freilich lässt sich auch das Gebot als eine kriegerische Aktion denken, allein hier ist es nicht unter diesen Gesichtspnnkt gestellt; vielmehr soll die Fürbitte für alle Menschen, namentlich für die Könige und Obrigkeiten dazu helfen, dass die Christen ein ruhiges nnd friedliches Leben führen mögen, wie es in dem Absehen Gottes liege, der alle Menschen zur Rettung und somit zur Erkenntniss der Wahrheit geführt wissen wolle. Die Fürbitte der Gemeinde soll mithin dazu dienen, von dem Werke der Heidenmission Hindernisse fern zu halten und Panlus als Heidenapostel ist es, aber nicht ein *στρατευόμενος* gegen Ketzer, welcher das Gemeindegebet anordnet. Leichter dürfte sich *οὖν* mit Kp. 1,11—17. als mit Kp. 1,18 ff. in Beziehnng bringen lassen, ohne dass wir doch diese Beziehung für die ursprünglich vom Briefschreiber gewollte ausgeben möchten; denn da wir die Stelle, wie sich zeigen wird, werden verloren geben müssen, so werden wir auch der Anlehnung für das *οὖν* verlustig gehn, welche wir etwa 1,11—17. suchen möchten. Vorderhand begnügen wir uns mit der Erkenntniss, dass *οὖν* in der vorliegenden Stelle nicht bloss müssig steht,

sondern gradezu nnrichtig ist, wie denn auch Hofmann es nicht zn rechtfertigen vermag. Er nimmt an, dass Panlns nachfolgende Ermahnung zum Gemeindegebet sich auf das vorher geltend gemachte Wesen der apostolischen Lehre gründe. Allein, wo ist denn das Wesen der apostolischen Lehre geltend gemacht worden? Mag man manches dazu rechnen, was Kap. 1,18–20. erwähnt wird, wie den Glanben und das gute Bewusstsein Vs. 19. so ist es doch nicht geltend gemacht, d. h. in der Weise zum Mittelpunkt des Gedankens gemacht worden, dass das folgende sich ans ihm von selbst ergäbe und ohne Zwang aus ihm flösse, so dass die Verknüpfung mit *οὖν* gerechtfertigt wäre. Sicher ist das *οὖν* nicht in der vorliegenden Verbindnng und für dieselbe geschrieben worden, sondern es rührt allem Vermnthen nach aus einem andern Gedankenzusammenhange her.

Während Kap. 2. mit einer Klammer an Kap. 1. angeschlossen ist, welche nicht passt und greift, Kap. 3. aber ohne Verbindung und Uebergang eintritt, nur mit einem von dem vorhergehenden ganz seitab liegenden Gedanken eingeleitet wird, so ist zwischen Kap. 3 nnd Kap. 4 eine Brücke geschlagen, welche die Rückkehr von Fremdartigem zu Ursprünglichem ermöglichen soll. Hier bricht der Unzusammenhang nach Schleiermacher überall hervor, während Holtzmann mit anffallender Nachsicht ihn nicht so einzigartig findet.

Mit Beziehnng auf die Vorschriften, welche der Verfasser für die Amtsführung der Bischöfe und Diakonen nnd vielleicht auch weiter zurück für das Gemeindegebot gegeben hat, sagt er Kap. 3,14.15a: „Ich schreibe Dir dies, obschon ich die Hoffnung habe früher*) zu Dir zu kommen; für den Fall aber, dass ich länger ausbleibe, sollst Du doch wissen, wie man im Hause Gottes wandeln soll", also wie die Angehörigen des Hauses sich dort verhalten sollen. Soweit ist wol kein Anstoss an unsrer Stelle zu nehmen; wenn aber Vs. 15b hinzugefügt wird: „Das Haus Gottes ist ja die Gemeinde des

*) Denn sicher ist *τάχιον* und nicht *ἐν τάχει* zu lesen; „früher" d. h. als dies mein Schreiben voraussetzen lässet oder auch, als Du diese Weisungen nöthig haben wirst.

lebendigen Gottes, Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit“, so fragt sich, ob hier ein guter Zusammenhang stattfinde. Augenscheinlich steht ἥτις in begründender Weise, nicht um das unbestimmte *οἶκος θεοῦ* näher zu bestimmen (Hofmann) oder den bildlichen Ausdruck zu erklären (Holtzmann), was ja beides überflüssige Mühe gewesen wäre. Auch wäre der Verfasser seltsam verfahren, wenn er einen bildlichen Ausdruck erklärt und der Erklärung sofort zwei unerklärte Bilder (*στῦλος ἑδραίωμα*) angehängt hätte. Nun ist aber die Wichtigkeit der Weisungen, welche Kap. 2.3 gegeben worden sind, vollkommen genügend dargethan, wenn darauf aufmerksam gemacht wird, dass sie die Ordnung im Hause Gottes betreffen. Oder kommt etwas besonders Motivirendes hinzu, wenn das Haus Gottes nachträglich als Gemeinde Gottes bezeichnet wird? und würden wir es nicht natürlicher finden, wenn der Verfasser geschrieben hätte: Du sollst wissen, wie es in der Gemeinde Gottes zugehen muss, da ja diese Gemeinde Gottes Haus, Gott also der Hausvater ist und seine Hausordnung gelten muss? Auch kann etwas besonders Motivirendes kaum darin gefunden werden, dass Gottes Haus als Gemeinde des lebendigen Gottes charakterisirt wird. Wol mag man bei der Erwähnung des lebendigen Gottes mit Huther daran denken, dass ein solcher Gott auf seine Hausordnung halten werde; aber war denn diese Erinnerung Timotheus gegenüber veranlasst? und wenn sie es war, so konnte ja schon der *οἶκος* als Haus des lebendigen Gottes bezeichnet werden. Noch weniger ist es veranlasst, wenn der Verfasser sofort hinzufügt, das Haus Gottes sei nicht nur des lebendigen Gottes Gemeinde, sondern auch Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit. Diese Ausdrücke tragen zur Begründung des vorigen gar nichts bei. Freilich sagt Huther: „Ist .... die Kirche dazu gesetzt, die Bewarerin der göttlichen Wahrheit zu sein, so kommt es um so mehr darauf an, dass in ihr alles wolgeordnet zugehe; so stehen diese Worte in enger Beziehung zu dem Vorhergehenden, zugleich aber vermitteln sie den Uebergang zu dem Folgenden“ u. s. w. Aber in der Weise, in welcher Huther verbindet, kann jede mögliche Aussage über die Kirche zur Begründung

der Forderung benützt werden, dass in der Kirche alles ordentlich zugehen solle z. B. die Kirche ist Christi Braut oder sein Leib oder sein πλήρωμα u. s. w. umsomehr muss in ihr alles ordentlich zugehen. Nicht eine enge, sondern nur eine lose Verbindung wird auf solche Weise hergestellt und anstatt Befriedigung daraus zu schöpfen, wird man vielmehr durch die Warnehmung beunruhigt, wie schielend der ganze Satz ist. Da er mit ἥτις eingeleitet, so soll er zur Begründung des vorigen dienen, was er nicht thut; vielmehr weiset er, was er nicht soll, auf das folgende hin, nämlich auf die Erörterung über die Irrlehrer in Kap. 4 auf diese wird die Rede wieder hingelenkt, zu dieser hiemit eine Vorbereitung gegeben. Der Satz ist nicht, was er angekündigtermassen sein soll, sondern vollzieht eine andre Funktion, als welche ihm zugedacht war, er steht unter einem falschen Zeichen. Mit Recht aber hat Oosterzee nebst andern Auslegern an ihm auch daran Anstoss genommen, dass Gottes Haus zugleich auch Pfeiler und Grund sein soll; jedoch hat er darin gefehlt, dass er die Worte στῦλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας zum folgenden ziehen will, womit doch nur neue Unzuträglichkeiten geschaffen werden.*) Wahrscheinlich hat der Verfasser oder Bearbeiter der Pastoralbriefe hier ein zu seiner Zeit aufgekommenes Diktum angebracht;**) es weiset darum dieser Satz, dass die ἐκκλησία Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit sei, in eine Zeit, in welcher die Bedeutung, die man der Kirche beilegte, viel stärker hervortrat, als der sogenannte Epheserbrief es voraussetzen lässt.

Mit diesem Satze aber war die Brücke zu Kap. 4,1 noch nicht vollständig geschlagen, der gesuchte Uebergang noch nicht ganz hergestellt. Der Schreiber wollte auf bestimmte Irrlehrer und Irrlehren kommen und findet es darum zweckentsprechend das Hauptbekenntniss, an welchem die

*) Vgl. Holtzmann P.-B. S. 326.

**) Es scheint mit der Zeit ein beliebter Kraftausdruck geworden sein, wie die Phrase „Kern und Stern" in unsern Tagen. Wenigstens bezeichnet der Brief der Gemeinden zu Vienne und Lyon an die Gemeinden in Asien und Phrygien (bei Euseb. H. E. V. 1,17.) den Attalus aus Pergamus als „Pfeiler und Grundfeste" der gallischen Christen.

Kirche seiner Zeit festhält, voranzustellen, und die Wahrheit, von welcher der hernach in Rede kommende Abfall geschehen ist, summarisch zu bezeichnen. Darum schiebt er, um Kap. 4,1. in Gegensatz stellen zu können, Kp. 3,16. ein: „Und bekenntnissmässig ist gross das Geheimniss der Frömmigkeit“ u. s. w. denn so, nämlich in Uebereinstimmung mit dem sonst (Kap. 6,12.13.) in unserm Briefe stattfindenden Gebrauche von *ὁμολογία* wird wol hier das *ὁμολογουμένως* zu fassen sein, also nicht bloss von einer nur faktisch vorhandenen,*) sondern auch förmlich ausgesprochenen Anerkennung. Demnach hat das Bekenntniss, auf welches hier Bezug genommen wird, gelautet: „Gross ist das Geheimniss der Frömmigkeit u. s. w.“ und die Worte *μέγα ἐστὶν τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον* sind die einleitenden Worte des Bekenntnisses. Doch die Hauptsache ist für uns im Augenblicke das Ergebniss, dass wir in Kp. 3,15.16. keinen natürlichen und ursprünglichen, sondern einen künstlichen und erst später gemachten Uebergang zum Folgenden haben.

Nachdem Kap. 4 von den Irrlehrern und dem ihnen gegenüber zu beobachtenden Verhalten gehandelt hat, so kommt das Kapitel, welches nach Holtzmann „am meisten Bestimmtheit und Anwendbarkeit in sich birgt“, nämlich Kap. 5,1—6,2. Aber es überrascht den Leser doch. Es bringt die Rede auf Timotheus pastorales Verhalten gegen ältere und jüngere Männer und Frauen, sodann auf die Verwaltung des Wittweninstitutes, weiter auf das Verfahren gegen tüchtige und solche Presbyter, welche sich allerlei zuschulden kommen lassen, endlich auf die Führung der Sklaven. Ein Uebergang von Kap. 4 zu Kap. 5 wird nicht erst versucht; es wird ein Sprung gemacht und dies auch in keiner Weise verdeckt.

Dagegen wird Kp. 6,3, falls dort *ἑτεροδιδασκαλεῖν* von dem Hegen der Irrlehre gemeint ist, wieder ein Uebergang zu finden versucht, um abermals auf die Irrlehrer zurückzukommen. Es ist nicht so, wie de Wette glaubt, dass der Verfasser, welchem die Bestreitung der Irrlehrer sehr am Herzen lag, aber nicht gleicherweise das Vermögen zu Gebote stand auf dieselben näher einzugehen, sich damit zu genügen

*) Wie z. B. in der epist. ad Diogn. ed. Otto. 5. pag. 174.

suchte, dass er jede Gelegenheit ergriff darauf zurückzukommen; denn eine Gelegenheit hatte er hier nicht zu ergreifen, da sie ihm nicht geboten war, und nicht Herzensdrang war es, was ihn auf die Irrlehrer zurückführte, sondern die eigentümliche literarische Operation, welche in dem vorliegenden Briefe vollzogen wurde. Und zwar kehrt die Rede zu denselben Irrlehrern zurück, von denen schon im ganzen Briefe die Rede gewesen ist; es wird für den Fall, dass sie sich nicht belehren lassen, sehr herb über ihren intellektuellen Zustand abgeurtheilt und die intellektuelle Verkehrtheit aus einer unsittlichen Willensrichtung, der *φιλαργυρία*, abgeleitet. Dagegen verleitet der Kap. 6,3. vollzogene Uebergang — immer aber nur unter der Voraussetzung, dass *ἑτεροδιδασκαλεῖν* vom Treiben falscher Lehre steht — an eine ganz eigentümliche Sorte von Ketzern zu denken, oder denen, welche wir aus unserem Briefe kennen gelernt haben, einen Zug beizulegen, welcher mit den anderweit gegebenen nicht recht in Einklang zu bringen ist. Die für die Sklaven aufgestellten Vorschriften werden nämlich Kap. 6,2. mit der Weisung an Timotheus geschlossen: „Dies lehre und predige!“ Daran scheint sich Vs. 3 für den ersten Augenblick sehr schön anzuschliessen: „Wenn — *δέ* wird vermisst — jemand fremde Lehre treibt und den gesunden Worten des Herrn Jesus Christus und der der Frömmigkeit entsprechenden Lehre nicht beitritt“, also durch deine Lehre und Predigt sich nicht zurückbringen lässt: „so ist er aufgeblasen“ u. s. w. Nur ist man in dieser Verbindung genöthigt, die *ἑτεροδιδασκαλία* im Gegensatz zu der Lehre aufzufassen, welche vorher mit den Worten *ταῦτα δίδασκε καὶ παρακάλει* gefordert wurde, also im Gegensatz zu der Lehre, dass die christlichen Sklaven in Ehrerbietung und Gehorsam nicht nachzulassen haben. Heydenreich ist deshalb nicht zu tadeln, sondern in seinem Rechte, wenn er aus unsrer Stelle den Schluss zieht, dass die Irrlehrer falsche Grundsätze über die christliche Freiheit vorgetragen und damit die christlichen Sklaven aufgeregt haben. Die übrigen Ausleger wollen freilich auf dieser Bahn nicht folgen, erinnern wol noch und zwar mit Recht daran, dass die Leute, welche nach Kap. 4,3. mit Ehe- und Speiseverboten auftreten, eben

keine besonderen Freiheitskämpfer sein können; aber das würde nur ein Beweis sein, dass wir es Kp. 6,3. nicht mit einem gesunden Uebergang und Fortschritt der Rede zu thun haben, vielmehr hier Stücke aneinander gestossen worden sind, welche sich ursprünglich nichts angingen. — Indessen ist diese ganze Erörterung nur dann am Orte, wenn wir mit ἑτεροδιδασκαλεῖν die irrlehrerische Thätigkeit bezeichnet finden, sie fällt aber zu Boden, wenn wir den Ausdruck auf die Fahnenflucht derer beziehen, die den orthodoxen Unterricht meiden und lieben, die Schulen der Ketzer besuchen.*) In diesem Falle kann von einem Uebergange nicht die Rede sein, vielmehr bricht die Rede plötzlich ab und springt plötzlich auf denselben Punkt zurück, den sie nach dem Schlusse von Kp. 4 ebenso plötzlich aufgegeben hatte. Dazu stimmt, dass Kp. 6,3 ohne ein überleitendes δέ fortgefahren wird; wie Kap. 2,1 eine unnütz gewordene Verbindung doch beibehalten wird, so wird hier eine nicht vorhandene Verbindung auch gar nicht erst versucht. Aber auch so kommen wir zu dem Ergebniss, dass im ersten Timotheusbriefe Stücke aneinander gestossen worden sind, zwischen denen früher keine Nachbarschaft bestanden hat.

Der Abschnitt Kp. 6,3—16 ist scheinbar in guter Ordnung und an Vs. 16 möchte sich Vs. 20 wol anschliessen lassen — vielleicht würde dann Schleiermacher den Sinn des Ausdruckes παραθήκη nickt ganz „räthselhaft" gefunden haben. Störend tritt aber Vs. 17—19 dazwischen, worin Schleiermacher eine Wiederanknüpfung an Vs. 10, Huther aber eine Stückbeziehung auf Vs. 9 findet. Da jedoch nach Ewald's Bemerkung dort von solchen die Rede ist, welche erst reich werden wollen, in unsrer Stelle dagegen von solchen, welche es bereits sind, so ist die Beziehung auf Vs. 9 oder Vs. 10 wol aufzugeben, wogegen sich vielleicht eine Verbindung mit 6,2 herstellon liesse. Wird nämlich den Sklaven Kp. 6,.12 Ehrerbietung und Gehorsam gepredigt, so gebürt dagegen ihren Herren die Ermahnung Vs. 17—19, nicht hochmüthig und geldstolz zu sein, sondern sich mildthätig zu beweisen; die Herren liessen sich zu wol als die hier zur Zurechtbringung

*) Vgl. oben.

empfohlenen Reichen denken. Indessen zeigt sich keine Spur, dass der Briefschreiber diese Gleichsetzung der Reichen und der Herren im Sinne gehabt habe und so ist unsre Vermuthung nur ein Beweis, dass die Stelle 6,17—19 ein verlorener, auf dem Pflaster liegen gebliebener Baustein ist, über welchen augenblicklich nichts weiter zu sagen ist, als dass er sich nirgends anpassen lässt. Vielleicht ist er ebenso wie Kp. 6,1.2 ein Bruchstück einer christlichen Haustafel, wie eine solche uns Tit. 2 in grösserer Vollständigkeit begegnet.

Ein Rückblick auf die bisherige Durchmusterung des ersten Timotheusbriefes drängt uns die Warnehmung auf, dass die Abschnitte desselben in zwei Reihen gefallen, welche nach verschiedenen Richtungen gehen. Auf der einen Seite stehen Abschnitte, welche sich auf Timotheus *στρατεία* gegen die Irrlehrer und die ihm anvertraute *παραγγελία* beziehen; es gehören dahin Kap. 1.4.6,13—16. 20—22. Sie bilden nicht nur ein einheitliches Ganze, sondern auch den Kern des ersten Timotheusbriefes, an welchen allerlei fremdartige Stoffe sich angesetzt haben. Da ihr Hauptinhalt ist, dass Timotheus mit der Oberaufsicht der ephesinischen Gemeinde betraut oder nach der Ausdrucksweise einer späteren Zeit zum Bischof von Ephesus bestellt wird, so können wir sie unter dem Namen eines „Bestallungsbriefes" zusammenfassen. Ihnen stehen Abschnitte gegenüber, welche mit der *στρατεία* gegen die Irrlehrer nichts zu thun haben, sondern verschiedene Zweige der Kirchenverwaltung berühren; zu ihnen rechnen wir Kap. 2.3.5,1—6,2. Vs. 17—19. Haben sie auch eine gewisse Einheit des Inhalts, so werden sie sich doch kaum zu einer brieflichen Einheit zusammenfassen lassen, wenn sie auch aus einem und demselben Buche entlehnt sein mögen; wir begnügen uns deshalb damit, sie als „Einsatzstücke" des ersten Timotheusbriefes zu bezeichnen.

---

§ 9.

Die Hauptstücke des Briefes nach ihrem inneren Zusammenhange.

a. Der Bestallungsbrief.

Mit der Betrachtung, wie die Hauptstücke des Briefes aueinander geschweisst worden sind, dürfen wir nicht abschliessen, vielmehr haben wir auch in deren Innern nns umzusehen und zu erwägen, wie es dort um die Ebenmässigkeit des Gedankenfortschrittes und der Darstellung steht. Unsre am Schlusse der vorigen Erörterung gemachte Bemerkung erlaubt uns jene Hauptstücke in Gruppen zusammenzufassen und demgemäss zunächst die Abschnitte in Behandlung zu nehmen, welche zusammen den Bestallungsbrief bilden.

Wir betrachten zunächst Kap. 1. Sein Grundgedanke ist die Uebertragung der *παραγγελία*, welche Timothens in dem Kriegszuge gegen die Irrlehrer in Anwendung bringen soll. Der Satz, in welchem diese Uebertragung auszusprechen war, sollte, wie wir gesehen haben,*) aus einem Vorder- und Nachsatz bestehen; durch Einschiebungen aber sind diese beiden Stücke soweit voneinander getrennt worden, dass der Nachsatz zuletzt als selbständiger Satz erscheint. Die Einschiebungen, von Vs. 5 bis Vs. 17 reichend, sind doppelter Art; Vs. 5—10 gibt im wesentlichen ein Stück Charakteristik der Irrlehrer, wogegen Vs. 11—17 sich mit Paulus apostolischer Autorität beschäftiget.

Diese beiden kleineren Abschnitte stehen schwerlich in ursprünglicher Verbindung, denn zwischen Vs. 10 und Vs. 11 klafft ein Spalt. Dies zeigt schon die Mühe, welche es den Auslegern macht, für die Anfangsworte des Vs. 11 *κατὰ τὸ εὐαγγέλιον τῆς δόξης τοῦ μακαρίου θεοῦ* die richtige Beziehung zu finden. Das ist wol klar, dass *κατά* nicht mit *τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ* am Schlusse von Vs. 10 in unmittelbare Verbindung zu bringen ist, als ob der Sinn ausgedrückt werden sollte, dass die gesunde Lehre diejenige sei, welche dem paulinischen

*) S. oben S. 55.

Evangelium entspreche. Allerdings ist das die älteste Auffassung, aber sie verlangt den verbindenden Artikel τῇ, welchen darzubieten nur wenige kritische Autoritäten, wie z. B. D* die Gefälligkeit haben. Am nächsten scheint nnn zu liegen, die fraglichen Worte zu dem unmittelbar vorhergehenden Satze καὶ εἴ τι ἕτερον τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ ἀντίκειται zu ziehen, wie Heydenreich vorgeschlagen hat. Vergebens wendet dagegen Huther zugunsten einer andern Auffassung ein, dass der Zusatz etwas schleppendes habe; denn das hat und behält er, wie man ihn beziehen mag, weil er nicht aus dem natürlichen Flusse der Gedanken auftaucht, sondern hineingeworfen worden ist, aus welcher Absicht es auch geschehen sei. Auch schlägt nicht durch, was Huther mit de Wette einwendet, dass der Gedanke widerspreche, indem die gesunde Lehre keine andre als die des Evangelium sei. Der Verfasser könnte ja ausdrücklich haben bemerken wollen, dass das Evangelium normative Bedeutung habe und sein Zeugniss darum entscheide, ob etwas mit der gesunden Lehre übereinstimme oder ihr widerspreche, sowie ja wir etwa sagen könnten, dass etwas der gesnnden Lehre widerspreche nach deu symbolischen Büchern. Aber das will sich nicht recht begreifen lassen, warum das Evangelium in diesem Falle grade als „Freudenbotschaft von der Herrlichkeit des seligen Gottes" bezeichnet wird; denn was de Wette und Huther andeuten, dass es geschehe, nm die normative Antorität des Evangelium desto heller hervorleuchten zu lassen — das ist doch nur so gesagt, um sich mit der Stelle abzufinden. Um das normative Ansehn des Evangelium hervorzuheben, dazu hilft ja nicht, seinen Gegenstand zu bezeichnen, da die Erhabenheit des Gegenstandes keine Bürgschaft für die Wahrheit des darüber Ausgesagten bietet, vielmehr hätte dann auf die Quelle und den Ursprung des Evangelium hingewiesen werden müssen. Stände einfach εὐαγγέλιον θεοῦ, so liesse sich darin eine Hervorhebnng seiner Autorität finden, der hier gebrauchte Ansdruck aber leistet nicht, was ihm zugemnthet wird, und er ist darum nicht in dem Gedankenzusammenhange entstanden, in welchem er hier steht, sondern verdankt seinen Ursprung einer andern Gedankenbewegung, was daraus hervorgeht, dass

die Ausleger in die unserm Briefe eigentümliche Bezeichnung Gottes als des seligen eine Beziehung auf die im Vorigen bezeichneten Irrlehrer hineinkünsteln, sowie daraus, dass der ganze Zusatz auch dann befremdend bleibt, wenn wir die letzte Beziehung versuchen, welche jetzt noch möglich ist. Manchen Auslegern nämlich gefällt Heydenreich's Vorschlag nicht, sie wollen vielmehr ausgesprochen finden, dass der ganze Satz Vs. 9 f. oder die Wahrheit, dass das Gesetz nicht für Gerechte sondern für Ungerechte gelte, dem paulinischen Evangelium gemäss sei. So ausser Huther u. A. auch Holtzmann. Dieser Gedanke, bemerkt ersterer empfehlend, erhalte mit dem durch κατά eingeführten Zusatz seinen Abschluss; allein das ist leider nicht richtig, indem κατά in Wahrheit nicht abschliesst, sondern vielmehr dazu dient, eine neue Gedankenreihe anzuspinnen. Ausserdem nehmen Huther und Holtzmann auf Rom. 2,16. empfehlend Bezug; aber während dort wenigstens innerhalb des zitirten Verses alles in guter Ordnung ist, so will hier nicht glücken, den ganzen Satz in ein zufriedenstellendes Geschick zu bringen. Denn nun wird κατά u. s. w. Bestandtheil eines Satzes, der durch ὅτι von εἰδὼς τοῦτο Vs. 9 abhängt, so dass der Gedanke entsteht: Wir wissen, dass das Gesetz trefflich ist, wenn jemand in dem Bewusstsein, dass es nach dem mir anvertrauten Evangelium nicht für Gerechte, sondern für Ungerechte gegeben ist, es seiner Bestimmung entsprechend (νομίμως) in Anwendung bringt — also (als διδάσκαλος) es gegen Ungerechte ad coercenda flagitia benützt, nicht aber die Gerechten darauf verpflichtet. Dann gehört also zum rechten Gebrauch des Gesetzes, bei welchem dasselbe zweckentsprechend (καλός) ist, auch das Bewusstsein, dass die Beschränkung desselben auf Ungerechte dem paulinischen Evangelium entspricht, es reicht aber nicht aus, überhaupt zu wissen, dass die Bedeutung des Gesetzes in dieser Weise begränzt sei. Ein solches Gewicht hat aber dem paulinischen Evangelium sicher nicht beigelegt werden sollen, dass der rechte Gebrauch des Gesetzes von dem Bewusstsein der Einschränkung abhänge, welche das paulinische Evangelium hinsichtlich seiner Geltung feststelle.

Die ungeuügende Anknüpfnng von Vs. 11 erregt den Verdacht, dass auch das folgende Vs. 11—17 ein ursprünglich nicht hierher gehöriges Einsatzstück sei. Der Verdacht findet weitere Bestätigung.

Schon Schleiermacher*) hat sowol die Erwähnung der Berufung und Bekehrung des Apostel Paulus, wie auch die Doxologie Vs. 17 unpassend gefunden. Und inderthat, wie hätte Paulus, der doch in den Briefen an Philemon und an die Philipper das Apostelprädikat ungebraucht lässt, in einem Schreiben an Timotheus nnd noch dazu in einem Augenblick, wo er denselben gegen Irrlehrer zu Felde ziehen lässt, dazu kommen sollen, das göttliche Erbarmen hervorzuheben, welches ihm bei nnd mit seiner Bekehrung zutheil geworden sei! Sonst lässt sich immer, wie de Wette gezeigt hat, eine Veranlassung entdecken, welche die Rede des Apostels auf diesen Punkt bringt; unfindbar aber ist hier eine solche, da Timotheus in diesem Punkte weder einer Belehrung noch einer Widerlegung bedurfte.

Doch das würde nur beweisen, dass die vorliegende Stelle unpaulinisch, nicht aber, dass sie dem Zusammenhang fremd sei, in welchem sie steht. Allerdings leugnet dies Huther mit der Bemerkung, dass sie in engster Verbindnng mit dem Vorigen stehe; das ist indess nur eine kühne Behauptung, da hier nicht ein ebenmässiges Weiterschreiten, sondern ein Abspringen der Rede sich beobachten lässt, worüber Calvin mit der Vermuthung, die bis auf unsre Tage Anklang findet, sich hinwegzuhelfen sucht, dass Paulus apostolisches Ansehen in Ephesus angegriffen worden sei. Vielleicht nach seinem Tode Apoc. 2,2, sonst wissen wir nichts davon. Aber wäre es auch geschehen, so musste er seinen Widersachern in einem Briefe an die ephesinischen Gemeinde entgegentreten, damit seine Apologie auch znr Kenntniss der ersteren käme, oder er musste Timotheus beauftragen, das was er hier zu seiner Vertheidigung sagt, seinen Widersachern entgegenzuhalten. Wie das erstere nicht geschehen ist, so geschieht in unserem Briefe auch nicht das letztere, trotzdem

*) Vgl.: Ueber den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus S. 165 ff. Holtzmann P.-B. S. 58 f.

das Timotheus Auftrag empfängt (Kap. 4,16 11. 6,3. 17.), dies oder jenes zu lehren und zu predigen und den Brüdern vorzuhalten. Am nächsten läge nun die Annahme, dass Paulus apostolisches Ansehen zu Ephesus durch die Irrlehrer, gegen welche Timotheus zu Felde ziehen soll, geschädigt worden sei. Nirgends aber, auch da nicht, wo Timotheus in's Feld gesendet wird (Kap. 1,18.), ist angedeutet, dass gerade **sie** Paulus entgegengetreten seien und die Berechtigung der Heidenmission, mit welcher Christus denselben betrauet, in Abrede gestellt haben. Abgewendet mögen sie sich von ihm haben 2. Tim. 1,15, aber daraus folgt nicht, dass sie zum Angriffe gegen ihn vorgeschritten seien, im Einzelfalle vielleicht 2. Tim. 4,14. 15, aber darum doch noch nicht in ihrer Gesammtheit. Es fehlt also alles, was Calvin's Vermuthung zu bestätigen vermag, wozu noch kommt, dass der ganze Abschnitt sich nicht wie eine Apologie des apostolischen Ansehen ausnimmt, sondern mehr wie eine Lobpreisung des göttlichen Erbarmens, die zum Vertrauen auf Christi Langmuth hinleiten soll. Nicht die Erregtheit der Vertheidigung merkt man dem Abschnitt an, sondern ein sich an das göttliche Erbarmen versenkendes Herz; umso weniger hat die Vermuthung Grund, dass die vorliegende Briefstelle durch Angriffe auf Paulus apostolisches Ansehen veranlasst worden sei.

Es will somit nicht gelingen das Abspringen der Rede zu erklären; Wiesinger und Huther leugnen es lieber und suchen unsern Abschnitt als die natürliche Folge von Vs. 11 darzustellen; als ob dieser Vers nicht selbst stark beanstandet werden müsste! Nach Wiesinger schildert Paulus die ihm widerfahrene Gnade, „um daran erkennen zu lassen, welche Gewissheit er für sein Evangelium habe?“ Brauchte der Apostel seinem vieljährigen Schüler das zu sagen? und wird damit nicht dem ganzen Abschnitt eine falsche Tendenz untergelegt? Er bekennt Christo für seine Gnade und sein Erbarmen dankbar zu sein, weil grade an ihm, dem ehemaligen Lästerer und Verfolger, Christi Langmuth sich im hellsten Lichte gezeigt habe, so dass er zum Vorbild für alle geworden sei, welche auf Christus gestützt an ein ewiges Leben glauben oder im Glauben an

Christus das ewige Leben erlangen sollten — das ist denn aber doch etwas ganz andres, als der Nachweis der Gewissheit, welche Paulus für sein Evangelium habe! Wie er *dessen* Nachweis führt, sehen wir aus dem Galaterbrief, nämlich negativ durch den Satz, dass er nicht von Menschen belehrt worden sei, positiv durch den Satz, dass Christus sich persönlich ihm geoffenbart habe — auf dergleichen aber wird hier nicht im entferntesten hingedeutet!

Huther dagegen ist der Meinung, er habe an seinem Beispiele die Herrlichkeit des ihm anvertrauten Evangelium als des *εὐ αγγέλιον τῆς δόξης τοῦ μακαρίου θεοῦ* nachweisen wollen*). Wirklich? aber er spricht ja gar nicht von seinem Evangelium, wenn er es auch erwähnt, sondern von dem ihm widerfahrenen Erbarmen; er stellt nicht, wie *Huther* zu gunsten des von ihm gepriesenen Zusammenhanges behauptet, *sein Evangelium* in Gegensatz zu heidnischer Irrlehre, sondern er stellt *sich* mit dem ihm widerfahrenen Erbarmen denen gegenüber, welche später an Christus zu ewigem Leben glauben werden. Durch seine Worte mag er dem scharfsinnigen Ausleger das Material an die Hand geben, einen Gegensatz zwischen Irrlehre und Evangelium aufzudecken, aber er stellet nicht diesen Gegensatz „in seiner ganzen Tiefe" dar. „Die Irrlehre", sagt *Hnther*, „hat es einerseits mit unfrnchtbaren Spekulationen zu thun; wo sie aber andrerseits praktisch werden will, da knechtet Sie den Christen unter das Gesetz; das eine, worauf es vor allem ankommt, die Vergebnng der Sünden, gewährt sie nicht und darum erkennt sie auch nicht das Erbarmen des Herrn. Das Wesen des Evangelium dagegen ist gerade dies zu offenbaren; als Zeugniss dafür beruft sich Paulus auf das, was er an sich selbst erfahren hat". Das alles, was hier von Gesetz und Evangelium gesagt wird, mag ja an sich richtig sein, aber der Verfasser hat diesen Unterschied nicht *dargestellt*, sonst hätte er in Vs. 12 fortfahren müssen, vom Evangelium zn sprechen, während er vielmehr von der *Uebertragung* der evangelischen Botschaft redet und von der damit ihm widerfahrenen Gnade. Die Tendenz des Abschnittes, wie er da steht, ist die

*) Siehe auch Holtzmann P. B. 298.

Heiden trotz ihrer Unwürdigkeit durch Paulus Beispiel zum Glauben an Christus zu ermuthigen; zum Glauben lade die grosse Langmuth ein, welche einst auch Paulus selbst von Christus erfahren habe.

Weniger ist die Doxologie Vs. 17 der Anfechtrng ausgesetzt. Von den paulinischen weicht sie freilich charakteristisch ab, allein hier, wo wir dem Zusammenhange der Rede nachgehen, kümmert uns das weniger. Mit dem Absatz Vs. 12 bis 16 hängt sie sehr genau zusammen; es steht sich gegenüber und correspondirt miteiuander *χάριν ἔχω ..... χριστῷ Ἰηδοῦ* Vs. 12 und *τῷ δὲ θεῷ τιμὴ καὶ δόξα* Vs. 17, so dass *δέ* vollständig zu seinem Rechte kommt. Wenn nach Bengel ex sensu gratiae fluxit doxologia: so ist zu bemerken, dass die ganze Stelle eine Danksagung ist, also ex sensu gratiae fliesst. Aber wegen ihres genauen Zusammenhanges mit Vs. 12 bis 16 muss diese Doxologie als ein Bestandtheil eines nachträglich eingeschobenen Einsatzstückes betrachtet werden. Sie bildet einen Ruhepunkt, aber wie unpassend hier, wo der Vs. 3 angefangene Gedanke noch nicht vollständig ausgesprochen ist, sondern erst Vs. 18 ff. seinen Abschluss findet! Dadurch entsteht auch die Unzukömmlichkeit, dass die Beziehung des *ταύτην τὴν παραγγελίαν* Vs. 18 so weit zurückliegt, dass sie den Auslegern verdunkelt worden ist.

Die Ablösung des Nachsatzes vom Vordersatze, welche wir eben erwähnt haben, könnte auch das Stück Vs. 5 bis 10, obschon es sonst mit dem vom Briefschreiber angekündigten Thema nahe zusammenhängt, als nicht an rechter Stelle befindlich erscheinen lassen. Man möchte fast meinen, das ein viel besserer Gedankenfortschritt hervortrete, wenn die bezeichnete Stelle als ursprünglich an Vs. 20 angeschlossen gedacht werde. Wenn Paulus dem Timotheus die *παραγγελία* den Irrlehrern gegenüber anvertraut: so hat doch natürlich zunächst die Auseinandersetzung zu folgen, in welchem Sinne und Geiste derselbe gehandhabt werden solle. Das wäre umsomehr nöthig, als Vs. 18 bis 20 Timotheus Wirksamkeit gegen die Irrlehrer als ein Kriegszug dargestellt wird, welches Bild doch unwillkürlich die Vorstellung von Feindseligkeiten hervorruft, die gegen die Irrlehrer in's Werk gerichtet werden sollen,

während Paulus von Feindseligkeiten nichts wissen will, vielmehr die Liebe aus reinem Herzen nnd gntem Bewusstsein nnd ungeheucheltem Glauben als Zweck (τέλος Vs. 5.) der παραγγ ελία bezeichnet. Zu diesen Voraussetzungen der Liebe, nämlich dem reinen Herzen, dem guten Bewusstsein und dem ungeheuchelten Glauben, soll Thimotheus die Irrlehrer durch seine παραγγελία zurückführen, damit die Liebe wieder einkehre; denn eben darum, weil gewisse Leute von diesen drei Stücken abgekommen sind, ist auch die Liebe in ihnen erloschen, und sie sind infolge davon auf ein unerbauliches, unfruchtbares Gerede (ματ αιολογί) verfallen, indem sie dem Gesetz irgendwelche Geltung auch für die Gerechten beilegten. Liessen wir demnach 1,3 4. 18—20. 5—10 aufeinander folgen und führen wir mit Kp. 4. 6,3—16. 20. 21. fort: so käme ein einheitlicher zusammenhängender Brief zum Vorschein, den wir als den Kern des ersten Timotheusbriefes ansehen könnten. Dann hätte der Absatz Vs. 5—10 eine Versetzung erfahren, möglicherweise darum, weil Kp. 2,1 mit seinem παρακαλῶ οὖν sich nicht gut anschliessen wollte, wogegen Vs. 4. einen guten Anschluss für Vs. 5—10. darbot, zumal wenn Vs. 4 statt οἰκονομία οἰκοδομὴ θεοῦ gelesen wurde. Freilich sprechen für diese Lesart nicht die meisten, aber doch die ältesten Zengnisse; überdies hat sie in den dabeistehenden θεοῦ ihre Schwierigkeit, wogegen die οἰκονομία θεοῦ in späterer Zeit ein sehr geläufiger Begriff war.*)

Aber allen diesen Scheinbarkeiten stellt sich ein schwer genng wiegendes Bedenken entgegen. Nach unsrer Annahme bildet den Hauptbestandtheil von Kp. 1. eine Periode, deren Nachsatz durch Einschiebung von Zwischengedanken von ihrem Vordersatze abgetrennt und infolge davon selbstständig gestaltet worden ist. Dieses Verfahren kann nur anf Rechnnng des ursprünglichen Briefschreibers gebracht werden, denn es ist schwerlich — etwa von einem späteren Bearbeiter — blos nachgeahmt worden, um eine Eigentümlichkeit des paulinischen Styls zu kopiren; es wird aber zu einer Seltsamkeit, wenn nicht nach Beendigung des Vordersatzes Vs. 4. Zwischengedanken in so grosser Ausdehnnng folgen, dass

*) Vgl. Holtzmann P. B. S. 290 ff.

die Entfernung des Nachsatzes vom Vordersatze die Selbstständige Gestaltung des ersteren schier nothwendig macht. Diese Bedingung wird nur erfüllt, wenn wir die Worte Vs. 5—10 an ihrer jetzigen Stelle belassten; denn da nach unsern Ermittelungen Vs. 11—17 nicht an rechter Stelle steht, so würden ja nach Versetzung von Vs. 5—10. Vorder- und Nachsatz zusammenstossen und die selbstständige Formation des letzteren eine blosse Laune sein. Demnach erachten wir die jetzige Stellung von Vs. 5—10 als die ursprüngliche; Die Länge dieser Verse reicht aus, um die regelrecht angelegte Periode hinterher in Unordnung zu bringen.

Dem eigentlichen Thema des Briefes sind Kp. 2. 3. fremd, wie schon früher hervorgehoben worden ist; erst Kp. 4. ist wieder von den Irrlehrern die Rede und es ist dazu durch die Einarbeitung von Kp. 3,15ᵇ 16 der Weg gebahnt worden*), da ja vorher von den Bischöfen und Diakonen gehandelt, sowie der Besuch des Briefschreibers in Aussicht gestellt worden war.

Ob aber Kap. 4. ein ächter Bestandtheil des ersten Timotheusbriefes sei, lässt sich vielleicht bezweifeln; anstatt die gegenwärtigen Irrlehrer zu beschreiben wird eine Weissagung eingeführt, als ob auf zukünftige Ketzereien hingewiesen werden sollte. Doch kann sich der Briefschreiber auf eine ältere Weissagung berufen haben, deren Erfüllung die Gegenwart bringe, so dass die hier besprochenen Irrlehrer dieselben sein können wie die, auf welche Kp. 1. hindeutet. Ein Zusammenhang mit Kp. 1,18—20. lässt sich leicht und natürlich herstellen; dort war behauptet worden, dass Irrlehrer wie Hymenaeus und Alexander, das gute Bewusstsein von sich gestossen und infolge davon bezüglich des Glaubens Schiffbruch gelitten haben; das sei aber — wird nun Kap. 4,1 fortgefahren — in Uebereinstimmung mit der Weissagung, nach welcher in der Folgezeit manche vom Glauben abfallen werden, indem sie an Irrgeister und Teufelslehren sich hängen. Wenn hier von den Irrlehrern gesagt wird, dass sie Ehe- und Speiseverbote aufstellen, so erinnert

*) Vgl. oben.

das an die einfältigen Gesetzeslehrer im ersten Kapitel, welche nicht wissen, was sie sagen; und nehmen wir noch hinzn, dass dem Timotheus auch Kap. 4,11 eine παραγγελία aufgetragen wird: so haben wir Momente genug beisammen, welche uns bestimmen können Kp. 4 als Fortsetzung von Kp. 1 zu betrachten.

Nachdem Kap. 4,1—5 die Irrlehrer vorgeführt worden sind: kommt natnrgemäss Vs. 6—11. die Rede anf Timotheus Verhalten, der ihnen bei den Gemeindegliedern entgegenwirken soll. Daran schliesst sich die Ermahnnng Vs. 12—16, dass er, der mit bedeutender Autorität aufzntreten habe, sich wegen seiner Jugend nicht misachten lassen solle, womit die Belehrnng sich verbindet, wie er sein Ansehn in der Gemeinde zu wahren habe.

Es wäre wol möglich, dass die Rede in den ersten Versen des fünften Kapitels sich noch fortsetzt. Dort wird nämlich — wie es scheint nicht unpassend — besprochen, wie Timotheus mit Alt und Jung männlichen und weiblichen Geschlechtes umzugehen habe, nämlich so, dass er weder wegen seiner Jngend in Misachtung gerathe, noch durch ungeschickte Geltendmachung seiner Antorität die Herzen sich entfremde. — Dagegen scheint in dem Abschnitt über das Wittweninstitut Kp. 5,3—16 keine Fortsetznng des die Irrlehrer betreffenden Briefes vorzulegen. Der Abschnitt passt allerdings insofern hierher, als auch er noch von einem Verhalten des Timotheus handelt; dessenungeachtet brancht seine jetzige Einordnung nicht die ursprüngliche zu sein, denn eine allenfalls passende Anordnung könnte auch ein Kompilator nachträglich herstellen. Zwischen dem Wittweninstitut und den Irrlehrern fehlt es an jeder Beziehung und deshalb betrachten wir den bezeichneten Abschnitt als eingeschoben. Schliesslich wird doch ebenso auch über Kp. 5,1—2 zu urtheilen sein, da ein Schlnsswort vorhergeht und was nachfolgt, zu gleichartig ist, als dass es abgetrennt werden könnte.

Von Kp. 5,17 an bis Kp. 6,2 vermögen wir keine Bezugnahme auf die Irrlehrer und deren Bekämpfung zu entdecken; eine solche zeigt sich erst wieder von Kp. 6,3 an und erst hier handelt es sich wieder um die Frage, ob wir Bestand-

theile des Schreibens vor uns haben, welches die Grundlage des ersten Timotheusbriefes bildet. Genauer gesprochen steht Kp. 6,3—16. 20. 21 in Frage, denn während diese Verse in sich wol zusammenhängen, so ist der Passus 6,17—19 ebenso wie Vs. 1. 2 ausser Zusammhang mit dem vorhergehenden und dem nachfolgenden.*) Nur ist nicht ganz sicher, ob jene Verse, obschon sie wieder auf Irrlehrer hinweisen, als Fortsetzung an Kp. 4,16 oder auch Kp. 5,2 angeschlossen werden können. Offenbar hat der Verfasser Kp. 4,11—16 eine Art Schlussrede gehalten und es ist darum mindestens unbequem, dass er noch weiter sprechen und abermals auf die Irrlehrer zurückkommen soll. Indessen finden wir Aehnliches doch auch sonst, z. B. in dem Paulusbriefe an die Galater, darum dürfen wir wenigstens nicht allzu grosse Bedenken tragen, den ursprünglichen Bestandtheilen des ersten Timotheusbriefes noch die vorhin bezeichneten Verse anzureihen. Der Verfasser kann, weil seine Interesse stark in Anspruch genommen war, von seinem Gegenstande noch nicht los, aber es ist doch nicht crambe recocta, was er vorträgt, vielmehr berührt er jetzt noch einen Punkt, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen war: er erklärt den Eichennutz, die Geldliebe für die Triebfeder des ketzerischen Gebarens. Wenn Schleiermacher durch das sechste Kapitel an die Art schriftlicher Auslassungen erinnert wird, welche, weil sie keinen rechten Zweck haben, auch kein Ende finden könne: so liegt das zum Theil daran, dass auch dieses Kapitel das Schicksal gehabt hat, als Aufbewarungsort für Fundstücke benutzt zu werden. Uebrigens endet der Brief, wie wir ihn hergestellt zu haben glauben, Vs. 20. 21 mit einem schicklichen Schlusse.

§ 10.

Fortsetzung. Die Einsatzstücke.

Die Einsatzstücke, welche den Zusammenhang des Bestallungsberichts unterbrechen, beginnen mit Kp. 2, welches,

---

*) Vgl. oben.

**) Vgl. oben.



wie schon das unpassende οὖν an seiner Spitze lehrt, aus seiner ursprünglichen Verbindung herausgerissen worden ist.**) Im übrigen bietet es bis Vs. 6ᵃ einen erträglichen Zusammenhang und kaum vermögen wir in Schleiermacher's Tadel einzustimmen, dass schon Vs. 3. sich wieder in eine allgemeine Betrachtung verliere.*) Man muss nur bei der Auffassung des Zusammenhanges nicht, wie manche Ausleger thun, Vs. 2ᵇ beiseite schieben, vielmehr der von Mosheim**) gegebenen Andeutung folgen. Der Verfasser will Fürbitten für alle Menschen, zumal für Könige und Obrigkeiten zu dem Zweck (ἵνα), dass wir bei aller Gottesfurcht und Ehrbarkeit d. h. trotz der Ausübung der christlichen Religion ein stilles und friedliches Leben führen, mithin nicht durch Verfolgung beunruhigt werden. Dies — nämlich nicht das Beten für alle Menschen an sich, sondern das Beten für alle Menschen zu dem Zweck, mit Beunruhigung verschont zu werden — sei dem Gotte wolgefällig, welcher nicht blos unser Retter sei, sondern wolle, dass alle Menschen gerettet werden und demgemäss zur Erkenntniss der Wahrheit kommen. Allen also soll das Evangelium gepredigt werden, denn einer ist Gott, der Gott der Juden auch der Gott der Heiden und will er das Heil für die Juden, so will er es auch für die Heiden (Rom. 3,20 f.); ferner ist einer der Mittler zwischen Gott und den Menschen, Juden wie Heiden, so dass Gott alle Menschen auf demselben Hülfswege, zu demselben Evangelium, zu demselben Glauben geführt wissen will. Weil Gott einer ist, so will er alle Menschen gerettet wissen; weil Christus allein Mittler ist, so will er alle zur Erkenntniss der Wahrheit, also des Evangeliums geführt wissen d. h. zur Erkenntniss der frohen Kunde, dass Christus sich als Losegeld für alle, Juden und Heiden, dahingegeben hat. Die Einheit der kirchlichen Lehre wird hiermit als Gottes Willen bezeichnet.

Hier nach Vs. 6ᵃ ist der gute Zusammenhang zu Ende. Lässt wirklich hier Paulus sich vernehmen, so hat er die

*) Aehnlich bezeichnet Holtzmann P. B. S. 2. Vs. 3—7. als eine Unterbrechung durch einen dogmatischen Abschnitt über die Allgemeinheit des Heiles.

**) Vgl. Huther S. 121.

universelle Bestimmung des Christentnmes berührt nnd niemand würde etwas darin finden, wenn er, der Heidenapostel, sich im Vorübergehen als Träger dieser Idee bezeichnet hätte, wiewol auch nichts zu vermissen wäre, wenn er es unterlassen hätte. Denn brauchte er solches dem Timotheus zu sagen oder zu schreiben? Ganz unmotivirt aber und durch den Znsammenhang nicht gerechtfertigt ist der Nachdruck und die Feierlichkeit, mit welcher er Vs. 7. die Erklärung abgibt, er sei zum Herold und Apostel bestellt worden, um Christi Opfertod zu bezeugen, und zum Lehrer der Völker im Glauben und in der Wahrheit. Schon die Nebeneinanderstellung der Ausdrücke *κήρυξ*, *ἀπόστολος*, *διδάσκαλος ἐθνῶν* fällt auf, als könne Paulus seinen Schüler nicht nachdrücklich genug auf seine Stellung aufmerksam machen; ganz unverständlich aber ist die starke Betheurung: „Wahrheit rede ich und lüge nicht," nämlich dass ich Lehrer der Heiden bin, ja sie ist zweckwidrig, sofern Paulus Apostolat nicht durch sie, sondern nur durch Thatsachen erwiesen und sicher gestellt werden konnte. Liegt der Grund dieser Aeusserungen, sowie sie dastehen, nicht im Zusammenhang der Stelle: so kann er nur in einer Zufälligkeit liegen, etwa in der dem Apostel sich plötzlich aufdringenden Erinnerung an Gegner, welche seine Beauftragung als Heidenlehrer in Abrede zogen. Allein diese Erinnerung würde in einem Timotheusbriefe sich kaum in der Betheuerung geltend gemacht haben, dass er Heidenapostel sei, da Timotheus sicher daran nicht zweifelte, auch nicht in der Begründung seines Anspruches auf diese Würde, da sein Schüler einer solchen nicht bedurfte, sondern etwa in der Aufforderung den Gegnern auch in dieser Beziehung entgegenzutreten. Freilich müsste man dann wieder fragen, ob denn die Irrlehrer des ersten Timotheusbriefes wirklich Paulus apostolische Würde angetastet haben? Die Ausleger nehmen es gern an, aber einen Beweis dafür haben wir bis jetzt noch nicht gefunden. Und liesse sich auch ein solcher Beweis herstellen: so ist ja zweifelhaft genug geworden, ob unser Kapitel ein ursprünglicher Bestandtheil des Briefes sei, in welchem Timotheus den Irrlehrern zu wehren mit der *παραγγελία* betraut wird. Ist übrigens Timotheus ein

γνήσιον τέκνον: so ist er ein ächter Pauliner im Gegensatz zu unächten d. h. zu Ketzern; die demnach auch Pauliner sein wollen.

Alle diese Umstände machen uns in dem Glauben irre, dass wir Vs. 6. 7 noch die nrsprüngliche Gestalt des Textes haben; die lose Anknüpfung der Worte *τό μαρτοριον καιροῖς ἰδίοις* ist dabei noch nicht einmal in Betracht gezogen worden. Schon die Alten haben an der Härte der Verbindung Anstoss genommen und sie auf verschiedene Weise zu beseitigen versucht: die Handschrift A übergeht *τό μαρτοριον*, χ ändert es in *καὶ μαρτύιον*, D F G führen es mit dem Relativum *οὗ* ein und der Syrer schreibt nach Schaf martyrium quod evenit. Allein dergleichen Korrekturen oder exegetische Fingerzeige sind unzulässig; wir behalten in unserm Texte eine Apposition, welche dadurch auffällig ist, dass sie durch die Gleichsetzung eines Berichtes von einer Thatsache (*μαρτύριον*) mit der Thatsache selbst (*ὁ δοὺς ἑαυτὸν ἀντίλλυτρον ὑπὲρ πάντων*) zustande kommt.*) Einen gleichartigen Fall haben wir in 2. Thess. 1,5 worauf Bengel sich beruft, keineswegs; vielleicht möchte aber jemand auf 2. Tim. 2,14 hinweisen und daraus folgern, dass der Verfasser der Pastoralbriefe eigentümliche Appositionen sich erlaube; allein auch dort liegt die Sache anders, indem gar nichts verbietet das *ογομαχεῖν* als ein *'επ' οὐδὲν χρήσιμον* zu bezeichnen. Auffallend aber ist ausserdem auch die unmittelbare Verbindung des Substantivs *τὸ μαρτύριον* mit der Zeitbestimmung *καιροῖς ἰδίοις*; Beza's Erklärung „testimonium illud suis temporibus destinatum" mag villeicht dem Sinne des Briefschreibers entsprechen, entbehrt aber der grammatischen Rechtfertigung. Wir lassen nns Schleiermacher's Rath gefallen die „schönen" Worte zu nehmen, wie es uns am bequemsten ist; da dieselben aber augenscheinlich besseren Zusammenhang mit dem nachfolgenden als mit dem vorhergehenden haben: so vermuthen wir, dass sie das Schicksal des nachfolgenden Vs. 7 theilen und nm dieses Verses willen aus einer Stelle, in welcher sie den erhobenen Anständen nicht ausgesetzt waren, hierher versetzt worden sind.

*) Diese Thatsache ist wol blos Vs. 6 nicht, wie Holtzmann P.-B. S 309. annimmt, Vs. 4—6 ausgesprochen.

Dass auch Vs. 8—15 nicht alles in Ordnnng ist, zeigt die Noth der Ausleger sich in diesem Stücke zurechtzufinden. Gleich zu Anfang tritt uns ein misständiges *οὖν* entgegen, das weder als folgernde noch als reassumirende Partikel verstanden werden kann, denn auch das scheint nicht zuzutreffen, was Holtzmann sagt, dass der Verfasser zu der Ermahnung Vs. 1 zurückkehre. Nur das kann zugestanden werden, dass abermals das Gebet im allgemeinen Gegenstand der Rede ist; zu diesem aber brauchte der Verfasser nicht zurückzukehren, da er ihn, wenn wir einige beiläufige Worte (*τὸ μαρτύριον—καὶ ἀληθείᾳ*) abrechnen, eigentlich nicht verlassen hat.

Schwierigkeit bietet ausserdem der Schluss des 8. Verses. Der Verfasser gibt zwei Hauptbestimmungen, wie die Männer in den Gemeindeversammlungen beten sollen, nämlich erstens so, dass sie reine, unentweichte Hände zu Gott emporheben*), und zweitens ohne Zorn und Unterredung. Nach N* ADKLP vulg. wird der Singular *διαλογισμοῦ* zu lesen sein, der sich im neuen Testamente nur noch Luc. 9,46. 47 findet. Das Wort (von *διαλέγεσθαι*) bezeichnet entweder die Unterredung und das Gespräch, oder (als innerliches Gespräch) die Ueberlegung und Erwägung, aber nicht grade die disceptatio der Vulgata. Die Bedeutung „Zweifel" ist auszuschliessen und dass *διαλογισμοί*, wie Huther will, vorzugsweise böse Gedanken seien, ist hier umsomehr beiseite zu lassen, als der Plural nicht zu lesen steht. Dass eine Unterredung auch ein Streit, nämlich ein Wortstreit sein kann, ist ohne Zweifel, aber diese engere Fassung bringt erst der Zusammenhang der Rede mit sich, sie haftet jedoch nicht am Worte. Oft wird zur Erklärung Phil. 2,14 herangezogen, das dürfte indess wol nicht statthaft sein. Paulus ermahnt dort seine Leser alles (wozu nämlich Gott das Wollen in ihnen gewirkt hat) ohne Murren und Erwägungen zu thun; das will sagen, sie sollen willig und sofort den göttlichen Antrieben zum Handeln folgen, ohne sich murrend gegen das göttliche Ansinnen aufzulehnen, ja ohne nur zu erwägen, ob man folgen solle oder nicht, ob jenes oder dieses mehr in unserem Interesse liege.

*) Clem. 1. Cor. 29,1: *προσέλθωμεν οὖν αὐτῷ ἐν ὁσιότητι ψυχῆς, ἁγνὰς καὶ ἀμιάντους χεῖρας αἴροντες πρὸς αὐτόν.*

Gal. 1,16.) So kann *χωρὶς διαλογισμῶν* die Bedeutung „ohne Bedenken, ohne Zaudern“ und in diesem Sinne „sine dubitatione“ gewinnen. Anders steht es mit unsrer Stelle, wo jene Formel nicht den Plural, sondern den Singular darbietet und wo nicht vom Befolgen der göttlichen Antriebe, sondern vom Beten in der Gemeindeversammlung die Rede ist. Schwerlich kann *προςεύχεσθαι χωρὶς διαλογισμοῦ* heissen „beten ohne Erwägung und Ueberlegung,“ auch nicht in dem Sinne, dass ein Beten ohne Anstand zu nehmen, ohne Bedenken, ohne Zaudern damit bezeichnet sein solle — man müsste denn unterstellen, dass Viele Bedenken getragen haben für Kaiser und Obrigkeit (vgl. Vs. 2.) zu beten. Aber von diesem speciellen Gebete ist hier nicht mehr die Rede, sondern von dem Gemeindegebete überhaupt. Darum wird *διαλογισμός* hier von der Wechselrede oder dem Gespräch aufzufassen sein, welches bei dem *προςεύχεσθαι* unterbleiben soll, damit allgemein ungestörte Andacht herrsche.*) Zwar bemerkt Holtzmann, neben *ὀργή* und als deren Folge liege die Bedeutung „Streit“ für *διαλογισμός* näher; aber wenn wir das auch zugeben wollten, so würde doch immer nur ein Wortstreit in Frage kommen und der Sinn entstehen, dass die Männer während des Gebetes sich nicht zanken sollen.

Unsre Noth beginnt aber erst Vs. 9., der mit Vs. 8 in genauer Verbindung steht. Offenbar ist die Rede so angelegt, dass der Apostel den Männern und den Weibern, beiden Theilen besondere Vorschriften für ihre Gebetshaltung gibt. *Βούλομαι οὖν προςεύχεσθαι* Vs. 8. steht voran als das, was für beide Theile gemeinschaftlich gilt; mit *τοὺς ἄνδρας* beginnt die Spaltung des Gedankens in zwei Theile, indem den Männern hernach in Vs. 9. die Weiber gegenüber gestellt werden. Auf diese Fassung weiset auch *ὡσαύτως* hin, aus

*) Vgl. Constitt. app. ed. Ueltzen II. 57,9. über die Obliegenheiten des Diakonus beim Gottesdienst: *Ὁμοίως ὁ διάκονος ἐπισκοπείτω τὸν λαὸν ὅπως μήτις ψιθυρίσῃ ἢ νυστάξῃ ἢ γελάσῃ ἢ νεύσῃ.* Ferner VIII. 11,5. Vielleicht ist die Meinung, dass man für Kaiser und Obrigkeit beten solle ohne erst mit den Nachbarn darüber zu disputiren ob ein solches Gebet statthaft sei.

welchem zu entnehmen ist, dass die beiden am Anfange zusammen gewachsenen Satzglieder wenn auch nicht gleiches, so doch verwandtes enthalten.*) Wenn aber der Verfasser hier, wie manche Ausleger annehmen, von dem Verhalten der Männer beim Gebet zu der Art und Weise übergehen wollte, wie die christlichen Frauen sich überhaupt zu tragen und zu schmücken haben: so könnte man einen verwandten Inhalt in beiden Satzgliedern kaum anerkennen. Daher wird sich bei jedem Leser die auch vielfach in der Exegese hervortretende Neigung geltend machen, die Vorschrift über die Kleidung der Frauen mit dem Gemeindegebet in nähere Beziehung zu bringen. Das ist auch ganz richtig nach der ursprünglichen Meinung des Verfassers. Er hat geschrieben: *Βούλομαι οὖν προσεύχεσθαι τοὺς ἄνδρας ἐν παντὶ τόπῳ ἐπαίροντας ὁσίους χεῖρας χωρὶς ὀργῆς καὶ διαλογισμοῦ. ὡσαύτως καὶ γοναῖκας ἐν καταστολῇ κοσμίῳ μετὰ αἰδοῦς καὶ ρωφροσύνης*, d. h. ich will also, dass beten die Männer an jedem Orte, indem sie heilige Hände emporheben, ohne Zorn und Wechselrede, gleicherweise auch Frauen in anständigem Gewande, verbunden mit Scham und Züchtigkeit. Das letztere ist nicht, wie de Wette annimmt, von einer bloss passiven Theilnahme am Gemeindegebet zu verstehen, sondern so, dass dasselbe auch von den Frauen mitgesprochen wird. Die Vorschrift 1. Cor. 14,34. hindert daran nicht, denn dort wird den Frauen nur das *λαλεῖν* in der Gemeindeversammlung untersagt; sie sollen sich in der Gemeinde eben nicht hören lassen, sei es als Prophetinnen oder als Lehrerinnen oder als Glossolalen, aber das Mitsprechen des Gemeindegebetes ist gewiss nicht darunter zu begreifen, zumal unerweislich ist, was Holtzmann behauptet, dass *προσεύχεσθαι* hier „laut vorbeten" bedeute.**) Indessen ist die Forderung am Gemeindegebet theilzunehmen für die Frauen nicht so bedingungslos gestellt wie für die Männer; denn während es im ersten Gliede *τοὺς ἄνδρας* heisst, so steht im zweiten *γοναῖκας*

*) Vgl. Huther S. 128.

**) Vgl. Constitt. app. ed. Ueltzen lib. III. op. 6: *Οὐκ ἐπιτρέπομεν οὖν γυναῖκας διδάσκειν ἐν ἐκκλησίᾳ, ᾿αλλὰ μονον προσεύχεσθαι καὶ τῶν διδασκάλων ἐπακούειν.*

ohne Artikel. Die rezipirte Lesart nämlich *ὡσαύτως καὶ τὰς γυναῖκας* ist eine Vermischung zweier verschiedener Lesarten: *ὡαύτως καὶ γυναῖκας* und *ὡσαύτως τὰς γυναῖκας*, von denen die zweite aus der ersteren geworden sein dürfte. Demnach sollen die Männer an jedem Orte d. h. alle Männer sich am Gemeindegebet betheiligen, wogegen die Frauen nicht durchaus dazu genöthigt sein sollen, vielleicht weil an manchen Orten die Sitte Einspruch dagegen erhob; wenn sie es aber thun, so sollen sie es in anständiger Gewandung thun in Verbindung mit Scham und Züchtigkeit.

An diese ursprüngliche Bestimmung ist eine andere asyndetisch angeschoben, dadurch aber der Parallelismns und die Ebenmässigkeit der Rede zerstört worden. Diese zweite Bestimmung hat es auch nicht mit der Theilnahme am Gemeindegebet zu thun, sondern handelt vielmehr von der Tracht und Kleidung christlicher Frauen im allgemeinen. Zu diesem asyndetischen Zusatze lud der Umstand ein, dass die zweite Satzhälfte kein Verbum hatte, mit welchem sie durch den Zusatz ausgestattet werden sollte; dass aber derselbe mit dem Gemeindegebet ursprünglich nichts zu schaffen gehabt hat, geht aus dem in ihm ausgesprochenen Gedanken hervor, dass gute Werke christlichen Frauen zu einem ihrer würdigen Schmucke verhelfen sollen; denn solchen Schmuck legt man nicht zum Gebete au, sondern hat ihn für das Leben überhaupt. Gegen Huther, Holtzmann u. A. ist nämlich zu konstruiren: (*Βούλομαι γυναῖκας*) *κοσμεῖν ἑαυτὰς μὴ εν πλέγμασιν καὶ χρυσῷ ἢ μαργαρίταις ἢ ἱματισμῷ πολυτελεῖ, ἀλλ', ὃ πρέπει γοναιξὶν ἐπαγγελλομέναις θεοσεβείαν, δἰ ἔργων ἀγαθῶν* d. h. sie sollen sich schmücken nicht mit Flechten und Gold oder (Flechten und) Perlen oder mit kostbarer Bekleidung, sondern, was Frauen ziemt, wenn sie sich zur Gottesfurcht bekennen, mittelst guter Werke — ein Satz zu welchem das Material ganz aus 1. Pet. 3,2. 3 genommen worden ist und in welchem Holtzmann doch wol mit Unrecht einen Misgedanken findet. Unri htig ist es *δἰ ἔργων 'αγαθῶν* mit *ἐπαγγέλλεσθαι* zu konstruiren, wie schon von Theodoret und Luther geschehen ist, denn ein *ἐπαγγέλλεσθαι* geschieht naturgemäss mit Worten und nicht durch Thaten, mit Thaten würde vielmehr ein *ἐνδείκνυσθαι* stattfinden. Mithin gehört *δἰ ἔργων*

ʼαγαϑῶν zu κοσμεῖν*) wogegen es gar nichts thut, was Huther und Holtzmann einwenden, dass dies Verbum unmittelbar vorher mit der Präposition ἐν konstruirt worden ist. Der Wechsel der Präposition, der ja schon an sich nicht auffällig ist, ist hier sachlich begründet, indem die guten Werke dem Menschen wol einen Schmuck verleihen, aber doch nicht unmittelbar ein Schmuckgegenstand sind. Der Schmuck aber, den sie verleihen, ist nicht bereits mit ἐν καταστολῇ λοσμίῳ bezeichnet, was überhaupt nicht in ursprünglicher Beziehung zu unserem Satze stehen dürfte.

In dem eben besprochenen Zusatze verräth sich die Neigung eines Bearbeiters Vorschriften zusammenzustellen, welche das Verhalten christlicher Frauen überhaupt betreffen. Derselben Neigung scheint er auch weiterhin gefolgt zn sein, indem er Vorschriften aufnahm, welche 1. Cor. 14,34. 35. 1. Pet. 3,1—6. Eph. 5,22. Col. 3,18 bereits vorhanden waren. Sie sind aber in's kurze zusammengezogen und haben Vs. 13—15 eine originelle Begründung erhalten.

Der Sinn des Vs. 11. 12 gegebenen Vorschriften bietet nicht viel Schwierigkeit; nur ist zu bemerken, dass ihnen nicht, wie die Ausleger oft meinen, die Rücksicht auf das Gemeindegebet zugrunde liegt. Ein Weib soll schweigend lernen bei gänzlicher Unterorduung d. h. weil es sich überhaupt und in allen Stücken dem Manne unterzuordnen hat: so soll es auch schweigend von ihm lernen, ohne sich einen Zweifel, Einwand, Widerspruch oder eine selbstständige Gedankenäusserung zu erlauben. Zu lehren wird ihm ebensowenig erlaubt, als ihre Meinung dem Manne gegenüber geltend machen zu wollen (αὐϑεντεῖν ʼανδρός), sondern sie hat sich stille zu verhalten.**) Ist aber auch der Sinn plan und ein-

*) Vgl. Anm. 1. Cor. 33,7. **Εἴδομεν ὅτι ἐν ἔργοις ʼαγαϑοῖς πάντες ἐκοσμήϑησαν οἱ δίκαιον καὶ αὐτὸς οὖν ὁ κόριος ἔργοις ἑαυτὸν κοσμήσας ἐχάρη.**

**) Ein andres Bild aus häretischen Kreisen gibt Tertullian de praescr. haerett. cp. XLI: Ipsae mulieres haereticae quan procaces! quae audeant docere, contendere, exorcismos agere, curationes promittere, forsitan et tingere. Vgl. auch cp. XXX: Appelles — — — in alteram feminam impegit, illam virginem Philumen, quam supra edidimus, postea vero immane prostibulum et ipsam, cuius energemate circumventus quae ab eo didicit Phaneroscis scripsit — — —

fach, so ist es doch nicht die Verbindung der beiden Verse. Sie ist eben und plau, wenn wir am Anfang von Vs. 12. nach der Mehrzahl der Zeugen und nach Tischendorf VIII. lesen: *διδάσκειν δὲ γυναικὶ οὐκ ἐπιτρέπω*, allein diese Lesart als die ursprüngliche vorausgesetzt, so lässt sich nicht erklären, wie eine zweite und zwar die rezipirte Lesart *γυναικὶ δὲ διδάσκειν οὐκ ἐπιτρέπω* habe entstehen können. Aus der zweiten erklärt sich die erste, welche nach Tischendorf VII. manifesta correctio ist, nicht umgekehrt aus der ersten die zweite. Somit sind wir aber auch zu der Annahme berechtigt, dass Vs. 12. nicht in seinem ursprünglichen Zusammenhange steht, denn dann müsste das Lehren und Lernen einander gegenüber gestellt sein, wogegen es nach der richtigen Lesart an jeder richtigen Gegenüberstellung fehlt. An seinem ursprünglichen Orte ist dem Vs. 12. eine Aussage über den Mann vorangegangen, welchem das Lehrgeschäft zukomme, während dieses einem Weibe nicht gestattet werden könne.

Eine weiterer Grund aber Vs. 11. 12. für nachträglich eingeflickt zu halten liegt in der Begründung Vs. 13—15. Wie gezeigt worden ist, besteht der erste Timotheusbrief aus zwei verschiedenen Hauptmassen, welche ursprünglich einander nichts angehen; die eine beschäftigt sich mit der *παραγγελία*, welche dem Timotheus den Irrlehrern gegenüber übertragen worden ist, die andre mit Vorschriften für die kirchliche Verwaltung. Als beide Bestandtheile zu einem Briefe vereinigt wurden: so hat man bisweilen in die Stücke der zweiten Hauptmasse Beziehungen auf die Irrlehrer hineingearbeitet, um eine Art Verbindung herzustellen; einen solchen Fall haben wir bereits Kp. 3,15. 16. kennen gelernt*), einen andern der Art haben wir hier Kp. 2,13—15. Und um dieser Begründung willen sind die Vorschriften Vs. 11. 12. aufgenommen worden, da ihre Aufnahme durch das vorangehende keineswegs gefordert war. — Dass das Weib zunächst dem Manne untergeordnet sein müsse, wird damit begründet, dass Adam eher geformt worden sei als Eva. Dadurch, dass hier lediglich Adams zeitliche

*) Vgl. oben.

Priorität geltend gemacht, aber nicht hervorgehoben wird, dass Eva aus Adam und um Adams willen geworden sei, unterscheidet sich unsre Stelle von 1. Cor. 11,8. und es ist nicht angezeigt eine Berücksichtigung dieser Stelle anzunehmen; der Verfasser ist eben nicht Paulus und argumentirt weniger gründlich und eingehend als dieser. Dass das Weib aber insbesondre nicht lehren solle, wird damit begründet, dass nicht Adam sich habe täuschen d. h. an der Wahrheit irre machen lassen; wol aber sei das Weib von der Schlange getäuscht worden und infolge davon in Uebertretung hineingerathen (*ἐν παραβάσει γέγονεν*). Das Weib hat sich also an dem göttlichen Verbot und an der göttlichen Drohung irre machen lassen, denn sie hat der Schlange geglaubt: „Keineswegs werdet ihr sterben, denn Gott weiss, dass, welches Tages ihr davon esset, eure Augen aufgethan und ihr wie Gott werdet, erkennend gutes und böses.“ So, auf dem Wege der Täuschung, ist sie in Uebertretung hineingerathen und befindet sich noch darin (*γέγονεν*), so dass Uebertretung ihr regelmässiges Verhalten ist — woraus gegen Huther und theilweis auch gegen de Wette hervorgeht, dass schon hier *ἡ γυνή* nicht speciell auf Eva zu beziehen ist, sondern als Kollektivbegriff das ganze weibliche Geschlecht umfasst, wie denn der Verfasser dem Adam nicht Eva, sondern *ἡ γυνή* gegenüber stellt. Das Weib ermangelt der Festigkeit der Ueberzeugung, sie ist mithin der Irrlehre zugänglich und eignet sich darum nicht zum Lehrgeschäft in der Gemeinde; betheiligte sie sich dennoch daran, so würde der Verbreitung der Irrlehre gradezu Thür und Thor geöffnet. Hier wird ersichtlich, warum Vs. 11. 12. aufgenommen worden ist. Es handelt sich nicht darum, das kirchliche Verhalten des Weibes vollständig zu bestimmen, sondern vielmehr darum, von der kirchlichen Ordnung fernzuhalten, was der Verbreitung der Irrlehre Vorschub leisten mag und dazu gehört namentlich die lehrende Thätigkeit der Weiber. Ohne Zweifel hatte man zu den Zeiten des Verfassers schon schlimme Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht, und zwar auf griechischem Boden, wie schon der Apostel Paulus das Vordrängen der Weiber in den Gemeindeversammlungen zu Korinth zurück-

zuweisen hat. Die Emanzipation fand wol in den Kreisen der unverheiratheten ihre hauptsächlichsten Gönnerinnen und mit ihr verband sich leicht Neigung zu Uebertretnngen, also sittenloses Leben. Dem entrinnen die Frauen nnr, wenn sie der ihnen von Gott gesetzten Bestimmung, der τεκνογονια, leben. Darauf ist dat σώζεσθαι Vs. 15. zu beziehen, welches eigentlich nicht „selig werden", sondern immer „gerettet werden" bedentet, hier aber, wenn man mit der Stelle überhaupt zurechtkommen will, nicht im gewöhnlichen paulinischen Sinne als Rettnng von der ʼαπώλεια, dem θάνατος, der ὀργὴ θεοῦ verstanden werden darf, sondern, wie Huther richtig bemerkt, aber nicht festzuhalten scheint, als Gegensatz zu dem voraufgegangen ἐν παραβάσει γεγονέναι gefasst werden muss. So wenig als diese Formel ein Unseligwerden bezeichnet, bezeichnet σώζεσθαι ein Seligwerden, sondern vielmehr die Rettnng von dem sittlichen Verfall, welchem das leichtbetrügliche, leichtverführbare Weib leicht zur Beute wird. Davor wird sie durch die τεκνογονία bewart bleiben, einmal, weil diese sie in einen Pflichtenkreis bannt, welcher der Sittenlosigkeit nachhaltig entgegenwirkt, und sodann weil sie auf diesen Wege an dem Manne gegen Irrung und Verirrung eine Stütze bekommt. Aber freilig wird diese wolthätige Wirkung nur dann erreicht werden, wenn die Frau in einer durch Glauben nnd Liebe und Heilignng ausgezeichneten Ehe lebt, also anf eine Weise, welche die Züchtigkeit nicht ausschliesst, zum Kindererzeugen kommt.

Im dritten Kapitel handelt es sich um kirchliche Aemter und kirchliche Personen; so dass insofern Kap. 5. eine Fortsetzung bildet. Die Rede wechselt also ihren Gegenstand und betritt ein von dem vorigen ziemlich entlegenes Feld; sie wechselt aber auch die Form des Vortrages, denn während die Forderungen in Kap. 2. als Paulus persönlicher Wille erscheinen, so treten die des dritten Kapitels als allgemein kirchliches Gesetz anf. Gleichwol wird ein Uebergang nicht für nöthig befunden, nur bringt Kap. 3,1. eine Art Einleitung, welche jedoch kein Januskopf ist, indem sie nnr auf das folgende hinblickt, aber keine Anknüpfung ist, sofern sie nicht zugleich das rückwärts liegende in Betracht zieht. Wahrscheinlich ist Kap. 3., ehe es diesem

Briefe einverleibt wurde, nicht mit Kap. 2. in Verbindung gewesen, und da es ebenso wie dieses mit einer Schlussbetrachtung endigt, welche die Rede wieder auf die Irrlehrer hinüberspielen soll: so hat es wol erst später Aufnahme gefunden, nachdem Kap. 2. bereits ein Bestandteil unsres Briefes geworden war, so dass ein allmäliches, stückweises Wachsen des letzteren vermuthet werden muss.

Bis Vs. 13. läuft Kap. 3 in gutem Zusammenhang fort. Man könnte sagen bis Vs. 15[a]; allein Vs. 14. 15. unterbricht die Darstellung mit einer Mittheilung des Apostels, welche dessen Besuch bei Timotheus in Aussicht stellt, und da diese Unterbrechung mit dem Einschiebsel Vs. 15[b]. 16. im engsten Zusammenhange steht, auch eine nachträgliche Rechtfertigung bringt, dass in den Brief Stücke, welche ausserhalb seines ursprünglichen Thema liegen, aufgenommen worden sind: so wird wol der ganze Absatz Vs. 14—16. als Einschiebsel zu betrachten sein. Vielleicht stammt das in demselben verarbeitete und geschickt verwendete Material aus Kap. 4,13.; in dem aber die Möglichkeit angedeutet wird, dass der in Aussicht gestellte Besuch sich verzögere, wird eine Rechtfertigung für das eigentümliche Verfahren gewonnen, dass eine grosse Anzahl Gegenstände brieflich verhandelt werden, deren Erörterung recht wol bis zu dem versprochenen Besuch aufgeschoben bleiben konnte.

Nachdem in Kp. 4, welches wieder den Irrlehrern gewidmet ist, dem Leser ein Besandtheil des Bestallungsbriefes dargeboten worden war, verfällt die Rede in Kp. 5. wieder auf kirchliche Personen, auf die Wittwen. Aber erst Kp. 5,3, vorher steht Vs. 1. 2. eine Einschaltung über Timotheus Verhalten gegen Alt und Jung männlichen und weiblichen Geschlechtes. Die Stelle dafür ist nicht übel gewählt, wie wir schon früher gezeigt haben; gleichwol vermögen wir uns nicht zu überzeugen, dass hier altes Gemäuer zu Tage steht. — Die Hauptsache ist jedoch Auseinandersetzung Kp. 5,3—16. wie es mit den Wittwen zu halten sei; gelegentlich erlauben wir uns hier die exegetische Bemerkung, dass der erste an der Spitze der Erörterung stehende Akkusativ χήρας

am besten als Prädikatsakkusativ zu fassen ist: „Als Wittwen halte in Ehren die ächten Wittwen.“ Als diese Stelle geschrieben wurde, bestand bereits das Wittweninstitut, ja es bestand nicht bloss, sondern war auch schon ausgeartet, indem die Gemeindeunterstützung der Wittwen ohne Auswahl verabreicht wurde. Aber nur wirkliche Wittwen sollten die Unterstützung empfangen; das sind jedoch nach Vs. 4. nicht solche, welche noch Kinder und Enkel haben, sondern solche, welche *μεμονωμέναι*, alleinstehend, also auch ohne Kinder und Enkel sind. Haben sie noch solche Angehörige, so sollen sie ihre Pietät gegen das Haus, in welches sie einst eingetreten sind, dadurch beweisen, dass sie an den Nachkommen thun, was ihnen von ihren Voreltern widerfahren ist, nämlich für die Erziehung und Bildung der Nachkommen sorgen. Die wirkliche Wittwe dagegen, welche ohne Angehörige ist, verprasst nicht etwa das vorhandene Vermögen, wozu sie sich leicht veranlasst fühlen könnte, da sie für keine Angehörigen zu sorgen hat; sondern gibt sich religiöser Beschaulichkeit hin; sie richtet ihr Herz auf Gott und sein Heil und beschäftiget sich darum mit Gebeten und Andachtsübungen Vs. 4—8. Indessen will der Verfasser auch unter den wirklichen Wittwen einen Unterschied gemacht wissen, nämlich den Unterschied zwischen älteren und jüngeren. Nur diejenigen sollen in das Wittwenverzeichniss eingetragen werden, welche das sechszigste Lebensjahr überschritten und ein thätiges Leben voll frommer Werke hinter sich haben. Bei ihrem Eintritt nämlich haben sie Christus ein Gelübde abzulegen, und zwar wol das Gelübde *τὰ τοῦ κυρίου μεριμνᾶν καὶ οὐ τὰ τοῦ κόσμου* 1. Cor. 7,34. oder auch nach Holtzmann die Zusicherung künftiger Ehelosigkeit. Erwacht aber in solchen der Geschlechtstrieb: so wollen sie heirathen, damit versündigen sie sich jedoch an Christus, indem sie ihm die Treue brechen, um sie einem andern zu geloben. Da sie zugleich nichts zu thun haben: so laufen sie in die Häuser umher um zu lernen (um Vorträge anzuhören)*), zumal sie nicht bloss müssig gehen, sondern auch schwatzhaft sind und in

---

**) Vgl. Holtzmann P. B. S. 350.

fremde Angelegenheiten sich mischen, indem sie von Dingen reden, die sie nichts angehen (τὰ μὴ δέοντα). Deshalb sollen die jungen Wittwen heirathen, Kinder gebären, als Hausfrauen walten, dem Widersacher (nach Huther dem Teufel, richtiger nach Holtzmann dem Nichtchristen) keine Veranlassung zum Schmähen geben. Bereits hat man schon die schlimme Erfahrung gemacht, dass solche Wittwen aus Christi Nachfolge in die des Satans übergegangen, aus Christinnen also Nichtchristinnen geworden sind. Mit der Erinnerung die Sorge für die Wittwen nicht unnöthigerweise den Gemeinden aufzubürden, schliesst die ganze wolgeordnete Auseinandersetzung, welcher, wie schon Matthies hervorgehoben hat, mit Unrecht Verworrenheit nachgesagt worden ist. Nur mag Vs. 7. eine Einschaltung des Bearbeiters sein, welcher dabei das dem Hauptbriefe eigentümliche παραγγέλλειν verwendet hat, um das vorliegende Einsatzstück dem Stammbriefe konformer zu machen.

Dass der Brief jetzt Verhaltungsregeln in Bezug auf die Presbyter bringt, wird dem Ordnung liebenden Leser kaum sehr gefallen. Allerdings ist auch hier von kirchlichen Personen die Rede, aber die Presbyter hätten doch Anspruch darauf gehabt in der Gesellschaft des Bischofs und der Diakonen (Kp. 3.) aufzutreten, ohne nöthig zu haben den Wittwen den Vortritt zu lassen. Vermuthlich hat der Bearbeiter das folgende anderswoher entlehnt, als wo er das Wittwenreglement gefunden hatte und in Betreff der Reihenfolge der Artikel war er nicht eben peinlich.

Der vorliegende Absatz, welcher vor der Hand Vs. 17—21. umfassen mag, unterscheidet zwei Klassen von Presbytern, nämlich solche, welche durch ihr Amtsführung sich auszeichnen, und solche, welche fehlerhaft amtiren. Denn dass τοὺς 'αμαρτάνοντας Vs. 20. auf Presbyter zu beziehen ist, lässt sich trotz de Wette's und A. Einwendungen nach dem Zusammenhange kaum bezweifeln. Es lässt sich ja nicht in Abrede stellen, dass ἁμαρτάνειν auch von amtlichen Verfehlungen stehen könne, zumal, wenn man vornehmlich an amtliche Verfehlungen hinsichtlich der Lehre denkt, denn das Abirren von der Wahrheit wird ja oft genug z. B. 1. Cor. 15,34. als

ein *ἁμαρτάνειν* bezeichnet. Zu beanstanden ist auch nicht das Präsenzpartizipium; nicht von einzelnen Versehen und Verfehlungen ist die Rede, sondern von verfehlter Amtsführung. Denjenigen Presbytern also, welche auf fehlerhafte Weise ihr Amt verwalten, nicht korrekt lehren u. s. w. soll Timotheus vor dem ganzen Kollegium einen Verweis ertheilen, damit auch die übrigen sich inachtnehmen. Nicht vor der ganzen Gemeinde, wie Hausrath und A. wollen; denn wie *τοὺς ἁμαρτάνοντας* von den Presbytern zu verstehen ist, so auch *ἐνώπιον πάντων*. Allenfalls könnte *καὶ οἱ λοιποί* von den übrigen Gemeindegliedern im Gegensatz zu den Presbytern zu verstehen sein, wozu Holtzmann räth. Die Erörterung findet Vs. 21. ihren Abschluss, indem *ταῦτα* Vs. 17—20. zusammenfasst: Timotheus wird beschworen, bei der Anwendung der eben ertheilten Vorschriften sine ira et studio zu verfahren, also nicht von Vorurtheilen sich gegen jemand einnehmen zu lassen, noch auch parteiische Zuneigung für jemand zu zeigen.

Während Vs. 17—21. zusammenhängt, so scheint Vs. 22—25. wieder auseinander zu fallen. Hier warnt der Verfasser Timotheus zunächst vor voreiliger Handauflegung, ebenso auch vor Betheiligung an fremden Sünden. Indessen wenn auch Vs. 21. einen gewissen Abschluss bildet und Vs. 22. einen andern Punkt zur Sprache bringt: so wird doch wol ein gewisser Gedankennexus dasein, sodass nicht, wie Huther u. A. annehmen, alle möglichen Arten von Handauflegungen gemeint sein können. Da der Verfasser vorher von sich verfehlenden Presbytern gesprochen hat, welche vor dem Kollegium eine Zurechtweisung empfangen sollen: so liesse sich die Möglichkeit denken, dass hier die Handauflegung in Rede stände, welche an den Gefallenen bei der Wiederaufnahme in der Gemeinde vollzogen wurde (de Wette, Wiesinger), vielleicht auch, wie Andre wollen, an den Katechumenen bei der Aufnahme in der Gemeinde; dass, woran Huther erinnert, sonst von einer solchen Handauflegung im neuen Testamente nichts vorkommt, hätte wenig genug zu sagen, da sie doch, wenn sie überhaupt erwähnt wird, irgendwo zum ersten male Erwähnung

gefunden haben muss, wenn sie überhaupt erwähnt wird, und die Pastoralbriefe manches enthalten, was wir sonst im neuen Testamente nicht finden. Dagegen fällt schwerer in's Gewicht, dass vorher nicht von dem Ausschluss der Gefallenen die Rede gewesen ist, sondern von einem Verweise vor dem Kollegium, den der schlecht amtirende Presbyter davon tragen soll; auf Katechumenen aber leitet nichts unsre Gedanken hin. Der Verfasser hätte also einen fühlbaren Gedankensprung gemacht, wollte er jetzt von der an Gefallenen oder an Katechumenen zu vollziehenden Handauflegung reden; den Sprung hätte er sich aber erspart, wenn er an die Bedrohung unwürdiger Presbyter mit Verweisen die Ermahnung zur Vorsicht angeschlossen hätte, damit nicht unwürdige Presbyter ordinirt würden. Also wird hier von der ἐπίϑεσις χειρῶν bei der Ordination die Rede sein; bequem ist von hier der Uebergang auf die Warnung sich nicht zum Genossen fremder Sünden zu machen. Das geschieht eben durch voreilige Handauflegung, indem nun dasjenige, was ein schlechter Presbyter in seinem Amte sündigt, mit auf dessen Rechnung kommt, der ihn voreilig ordinirt hat. Ungezwungen schliesst sich an die Warnung vor der Betheiligung an fremden Sünden die Ermahnung, sich selbst rein und unbefleckt zu erhalten, also nicht bloss die Mitschuld an fremder Sünde nicht auf sich zu laden, sondern auch von eigener Versündigung sich frei zu erhalten. Die Erinnerung ist umso passender, als derjenige, welcher Sittenrichter sein soll, selbst vorwurfsfrei sein muss. Kaum dürfte der Verdacht sich rechtfertigen lassen, dass das Sätzchen Vs. 22ᵇ nicht an rechter Stelle stehe; ebensowenig ist mit de Wette und Wiesinger anzunehmen, dass es einen neuen Absatz beginnen solle.

Abspringend ist nun aber, worauf schon Schleiermacher hingewiesen hat, die Ermahnung Vs. 23. den ausschliesslichen Genuss des Wassers aufzugeben und in Krankeitsfällen ein wenig Wein zu nehmen. Freilich lässt sich noch immer eine Art Verbindung mit dem Vorigen finden, sofern auch hier, wie in dem unmittelbar vorangehenden Satze Timotheus eignes sittliches Verhalten näher bestimmt wird. Allein ohne einen kleinen Sprung geht es dabei nicht ab.

Denn beide Ermahnnngen gehen von verschiedenen Voraussetzungen aus, die eine von der Voraussetzung, dass Timotheus zur Aufmerksamkeit auf sein sittliches Verhalten angetrieben zu werden bedürfe, die andre von der Voraussetzung, dass er allen Fleiss auf seine Heiligung verwende, wenn anch in übertriebener und zum theil unrichtiger Weise. Die Mittelgedanken, um beide Ermahnungen miteinander zu verbinden, fehlen. Der Verfasser hätte etwa gesagt haben sollen: „Sorge dafür, dass du selbst unbefleckt bleibest. Das thust du allerdings, aber seine übertriebene Askese, wie du sie übst, ist nicht der richtige Weg. So z. B. ist keineswegs nöthig oder verdienstlich, dass du nur Wasser trinkest; in Krankheitsfällen ist es sogar Pflicht Wein als Arznei zu nehmen.“ Doch wie dem auch sein mag, mit der Ermahnnng das ausschliessliche Wassertrinken aufzugeben und zuweilen ein wenig Wein zu nehmen lenken sich die Gedanken des Verfassers entschieden ab von Timotheus amtlichem zu dessen persönlichem sittlichen Verhalten.

Diese Gedankenbewegung wird Vs. 24. 25. abermals plötzlich verlassen und wieder auf den Punkt Vs. 22ª zurückgegangen. An diesen selben Punkt werden zwei verschiedene Fäden angeknüpft, von denen der eine mit den Worten *σεαυτὸν ἁγνὸν τήρει* zu Vs. 23. hinüberleitet, der andre aber mit der Warnung vor voreiliger Handauflegung deren Begründung in Vs. 24. 25. verknüpft, so dass die Ermahnung die sittliche Reinheit zu bewaren und den Weingenuss nicht ganz zu verschmähen abseit liegen bleibt und als Eindringling erscheint. Die Sünden mancher Menschen, heisst es Vs. 24. 25. sind vor Aller Augen offenbar, indem sie zu Gericht vorangehen.*) Und zwar gehen sie den mit *τινῶν ἀνθρώπων* bezeichneten voran, also ihren Thätern, Verübern, denselben, welche nacher mit *τισίν* bezeichnet werden. Es gibt also Menschen, denen die Sünden zum Gericht vorangehen, und wieder andre, denen sie nachfolgen — nicht vor Gericht, sondern absolut gesagt, denn was sollten die Menschen vor Gericht bringen, wenn ihre Sünden ihnen dahin folgten?

*) Nicht, wie Hausrath erklärt: „sie weisen den Weg zum Urtheil der Menschen“, denn der Gegensatz dazu ist *ἐπακολουθοῦσιν*.

Gehen manchen Menschen die Sünden vor Gericht voran, so **führen** sie dieselben vor Gericht und sind dann offenbar; manchen Menschen folgen die Sünden auch nach, das könnte besagen wollen, dass sie dieselben entweder begleiten oder verfolgen, wahrscheinlich ist aber hier nur der einfache Gegensatz festzuhalten, dass sie nicht vor Gericht bringen.**). Bringen sie nicht vor Gericht, so sind sie nicht offenkundig, denn sonst könnten sie der Ahndung nicht entzogen bleiben; aber wenn sie auch nicht vor Gericht bringen, so sind sie deswegen doch noch nicht von dem Menschen genommen, sondern begleiten ihn, hängen ihm an, bis endlich die Stunde des Gerichtes kommt. Gleicherweise verhält es sich auch mit den guten Werken, auch sie sind offenkundig; natürlich aber findet der Satz „indem sie vor Gericht führen" hier keine Parallelisirung; dafür fährt der Verfasser fort: „und wenn es sich anders mit ihnen verhält," wenn sie also nicht offenkundig sind, „so können sie nicht verborgen werden," sie lassen sich also nicht verheimlichen, sondern kommen endlich doch zur Kenntniss der Menschen. Von **göttlichem** Gericht ist hier nicht die Rede, da für Gott der Unterschied des Offenkundigen und des Verborgenen nicht besteht, auch nicht von bloss menschlichem **Urtheil** wozu der Ausdruck *προάγουσαι εἰς κρίσιν* nicht passen würde, sondern von menschlichem **Gerichte**. Die beiden Verse aber haben nun weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Nachfolgenden Zusammenhang; alle Versuche einen solchen aufzufinden, müssen als verunglückt angesehen werden. Haben sie je in einem Zusammenhang gestanden, so ist dieser zerstört; ihn wieder aufzufinden muss als hoffnungslos auf-

*) Vgl. Barn. ep. cp. 4: *φύγωμεν οὖν τελείως ἀπὸ πάντων τῶν ἔργων τῆς ἀνομίας μήποτε καταλάβῃ ἡμᾶς τὰ ἔργα τῆς ἀνομίας.* Die Sünden verfolgen uns also, um uns in ihre Gewalt zu bekommen. Indessen würde dann wol *διώκειν* statt *ἐπακολουθεῖν* gebraucht sein. Ferner ibid. IV. 12: *Ὁ κύριος ἀπροσωπολήμπτως κρινεῖ τὸν κόσμον. ἕκαστος καθὼς ἐποίησεν κομιεῖται. ἐὰν ᾖ ἀγαθός, ἡ δικαιοσύνη αὐτοῦ προηγήσεται αὐτοῦ. ἐὰν ᾖ πονηρὸς, ὁ μισθὸς τῆς πονηρίας ἔμπροσθεν αὐτοῦ.*

gegeben werden oder kann nur dann eine Aussicht auf Erfolg haben, wenn weiter zurück im Briefe eine Stelle sich ausmitteln lässt, mit welcher unsre Verse auf natürliche Weise verbunden sein können. Einen Versuch nach dieser Richtung hin hat man mehrfach gemacht und namentlich in unsern Versen eine Rechtfertigung der Warnung vor übereilter Handauflegung (M o s h e i m) oder eine Erläuterung der Ermahnung gefunden, sich vor Betheiligung an fremder Sünde zu hüten. (W i e s i n g e r). Das erstere ist vorzuziehen. Denn wenn mir jemand sagt, dass es Leute gebe, deren Sünden offenkundig seien, indem sie vor Gericht führen, daneben jedoch auch Leute, deren Sünden ihnen nachfolgen, wie auch die guten Werke offenkundig seien, die nicht offenkundigen aber nicht verheimlicht werden können: so scheint er mir damit andeuten zu wollen, dass mein Urtheil über die Menschen wol in der Regel eine sichere Grundlage habe, namentlich dann, wenn gute Werke für sie zeugen, in manchen Fällen aber auch einer solchen entbehre, weil die Sünden nicht immer vor Gericht führen, weshalb immer Vorsicht anzuwenden sei. Bin ich also in dem Falle die Handauflegung vollziehen zu sollen: so ist zu rathen sich damit nicht zu übereilen, indem manche Sünden den Sündern nachfolgen. Allein die Sentenz, welche zur Begründung der bezeichneten Warnung verwendet worden ist, ist nicht klar und einfach ausgedrückt, sie hat einen unbedeutenden Gehalt und bietet eine kaum nöthige, jedenfalls entbehrliche Begründung, namentlich in ihrer zweiten Hälfte Vs. 25, welche von den guten Werken handelt. Gewiss ist sie nicht paulinisch, was nun freilich hier nebensächlich ist; vorderhand ist die Hauptsache, dass wenn Vs. 24. 25 zur Begründung von Vs. 22^a gedient hat, dann Vs. 22^b 23 nachträglich eingeschoben worden ist, was aufs neue den Beweis liefert, dass unser Brief durch Zusammenarbeitung ursprünglich einander fremder Bestandtheile entstanden ist.

Weder zu dem Auftrage den Irrlehrern entgegenzuwirken noch zu den eigentlichen Kirchenverwaltungsregeln gehört, was Kap. 6,1. 2 über das Verhalten der Sklaven und Vs. 17—19 über das Verhalten der Reichen gesagt wird, viel-

mehr bekommen wir hier wie auch Tit. 2. Stücke einer Standespredigt oder einer christlichen Haustafel zu lesen, in welcher einzelnen Ständen die ihnen eigentümlichen Pflichten vorgehalten und eingeschärft werden, und zwar bisweilen mit einer aus der Glaubenslehre hergenommenen Begründung.

Wenigstens das dürfte kaum zu bestreiten sein, dass beide Stücke hier nicht an ihrer ursprünglichen Stelle sich befinden, sondern irgendwoher hierher versetzt worden sind. Der Passus über die Sklaven steht mit dem vorhergehenden weder in einem formellen noch in einem sachlichen Zusammenhang; während dort von den Verfahren die Rede ist, welches Timotheus einhalten soll, so hier von dem Verhalten, welches er Andern und zwar hier den Sklaven predigen soll (vgl. Vs. 3.). „Alle welche ein Joch tragen, also Sklaven unter schwerem Drucke sind, sollen ihre eiguen Herren aller Ehre werth achten, damit nicht der Name Gottes und die Lehre gelästert werde. Diejenigen aber, welche gläubige Herren haben, sollen sie nicht misachten, weil die Brüder sind, welche des Wolthuns sich befleissigen.“ Wenn dieser Passus mit den Worten schliesst: *ταῦτα δίδασκε καὶ παρακάλει* so ist dagegen im allgemeinen nicht viel einzuwenden, nur ist auffallend, dass die Vorschrift für die Sklaven so sehr hervorgehoben und dem Timotheus als ein vornehmlicher Gegenstand seiner Lehre hingestellt wird. Noch mehr aber, dass der Verfasser bei dieser Gelegenheit so heftig gegen diejenigen angeht, welche sich zu Ketzern halten und nicht Jesu gesunde Lehre annehmen, sie aufgeblasen, unwissend schilt u. s. w. Es gewinnt auf diese Weise den Anschein, als ob die Sklavenfrage gefährliche Ketzereien erzeugt habe, die zu lebhaften Streitigkeiten Veranlassung geworden seien — ein Punkt, über welchen die Kirchengeschichte nähere Aufschlüsse uns vorenthält. Aber all dieser Schein entsteht nur aus der neuen Nachbarschaft, in welche die Sklavenermahnung gebracht worden ist; die Frage aber, warum das geschehen sei, beantwortet sich vielleicht durch Inbetrachtnahme der Worte *ἵνα μὴ τὸ ὄνομα τοῦ θεοῦ καὶ ἡ διδασκαλία βλασφημῆται* Vs. 1ᵇ; wie hier nämlich der Verfasser sein Augenmerk darauf richtet, von der neuen Gott angehörigen Gemeinde und der evan-

gelischen Lehre den Tadel der Heiden ferne zu halten: so ist er auch vorher darauf bedacht gewesen, als er zur Vorsicht bei der Bestellung von Presbytern mahnte, damit nicht die schlechte Amtirung derselben Anlass zu missliebigen Urtheilen würde.

Ueber den Passus Vs. 17—19. ist in ähnlicher Weise zu urtheilen. Auch er steht zusammenhangslos da, denn er ist eingeklemmt zwischen einer weit ausgesponnenen und ausführlich begründeten Doxologie, welche auf die Absicht den Brief zu schliessen hindeutet, und einer an Timotheus gerichteten Schlussermahnung, das ihm anvertraute Gut wol zu bewaren. Der Passus steht hier ganz fremd und verloren, ihn mit Kap. 6,1. 2. in Beziehung und Zusammenhang zu bringen, möchte gewagt sein, ein Grund, warum er gerade hier seine Stelle gefunden hat, ist kaum zu entdecken. Vielleicht ist der Hinblick auf das ewige Leben das Band, welches die Ermahnung der Reichen zur rechten Verwendung ihres Reichthums mit der vorhergehenden an Timotheus gerichteten Ermahnung verbindet. „Die Reichen sollen den Hochmuth aufgeben und nicht auf ein unsicheres Gut, sondern auf Gott ihre Hoffnung setzen, also den Reichtum zu Werken der Mildthätigkeit verwenden, so dass sie eine schöne Grundlage für die Zukunft aufspeichern, dass sie das wirkliche Leben ergreifen.“ Ebenso aber ergeht Kp. 6,14. an Timotheus die Ermahnung den ihm gewordenen Auftrag in der Art warzunehmen, „das er fleckenlos und untadelig bis zur Erscheinung unsres Herrn Jesus Christus bleibe.“

§ 11.

Fortsetzung. Uebersicht der Ergebnisse.

Dem ersten Timotheusbriefe liegt ein Schreiben zum Grunde, welches angeblich von dem Apostel Paulus herrührt und an den damals in Ephesus weilenden Timotheus gerichtet ist. Ihm als einem ächten Schüler des Apostels wird Vollmacht gegeben zu gebieten und zu verbieten und auf diesem Wege den in die Gemeinde eingedrungenen Irrlehrern zu wehren, namentlich ihnen die Schüler und Anhänger wieder

zu entziehen. Wenn auch der Name fehlt, die Sache ist da: Timotheus wird auf diese Weise zum Bischof vom Ephesus bestellt und wir dürfen darum das vorliegende Schreiben als sein Bestallungsschreiben bezeichnen. Der bezügliche Auftrag wird zunächst in einem Satze ausgesprochen, welcher als eine aus Vorder- und Nachsatz bestehende Periode angelegt. aber in seiner Durchführung dadurch gestört worden ist, dass nach dem Vordersatze eine Reihe von Nebengedanken (Vs. 5—10). sich eindrängten; die Folge war, dass der Nachsatz als selbstständiger Satz auftreten musste. Demnach lautet Kap. 1. mit Beiseitelassung der Einschiebsel:

„[1] Paulus, Apostel Jesu Christi infolge Auftrages Gottes unsres „Heilandes und des Christus Jesus unsrer Hoffnung*) [2] an Timotheus „ein ächtes Kind im Glauben. Gnade, Erbarmen, Frieden von Gott „Vater und dem Christus Jesus unseren Herrn.“

„[3] Wie ich dir zugeredet habe in Ephesus zu verbleiben, dieweil „ich nach Macedonien ging, um gewissen Leuten anzubefehlen nicht „mit Fremdlehrern es zu halten, [4] auch sich an Mythen und unend„liche Geschlechtsregister zu hängen, da diese Dinge eher Streitfragen „herbeiführen, als Erbauung von Gott im Glauben**) gewähren: —

*) Apposition: Christus Jesus, der unsre Hoffnung ist. Vgl. Holtzmann P.-B. S. 283.

) Die Vergleichung der kritischen Urkunden führt auf **οἰκοδομίαν (De) als ursprüngliche Lesart. Denn die beiden andern: **οἰκοδομήν** (D* Vulg. Iren. Ambrostr. Sgr.) und **οἰκονομίαν** (χ A F G K L P) lassen sich aus ihr mit gleicher Leichtigkeit ableiten. Sie hat die ältesten Zeugnisse für sich, die Lesart **οἰκονομίαν** tritt nicht vor dem 4. Jahrh. auf. Die Wortform **οἰκοδομίαν** kommt sonst im N. T. nicht vor, was der entsprechenden Lesart zur Empfehlung gereichen möchte; sie könnte zu dem eigentümlichen Sprachgebrauch der Hirtenbriefe gehören, wie die Form **οἰκοδόμος** statt **οἰκοδομῶν** (Act. 4,11.) zu dem der Apostelgeschichte. Statt ihrer ist bisweilen **οἰκοδομήν** in den Text gesetzt worden, theils weil diese Form im N. T. die gewöhnliche ist, theils weil man dadurch die Lesart **οἰκοδομίαν** die öfter in **οἰκονομίαν** verlesen oder verändert wurde, als die richtige bezeugen und festhalten wollte. Schwierigkeit macht der Genitiv **θεοῦ**. Schwerlich ist damit, wie Holtzmann P.-B S. 292. annimmt, die zu Gott gerichtete oder von Gott gewollte Erbauung bezeichnet, in welchem Falle der Zusatz wenigstens sehr entbehrlich wäre, vielmehr wird ein Genit. subj. anzunehmen sein: die von Gott bewirkte Erbauung vgl. Act. 20,32. Es ist demnach die Rede von der Erbauung, welche Gott bewirkt oder gewährt, und zwar, indem er uns den Glauben gibt. Der Gegensatz, welcher

„[5] Der Zweck der Anbcfehlnng ist aber eine Liebe, wie sie ans reinem „Herzen und gutem Bewusstsein und ungeheucheltem Glauben hervor„geht; [6] diese Dinge haben gewisse Lente verfehlt und sind darum „in leeres Gerede hineingerathen, [7] indem sie als Gesetzlehrer auftraten, „obschon sie ein Verständniss weder ihrer eignen Behauptungen, noch „anch der Dinge hatten, welche Gegenstand ihrer Versicherungen „waren. [8] Wissen wir doch, dass das Gesetz trefflich ist, wenn's „einer benützt, wie es benutzt sein will, [9] nämlich von der Einsicht „geleitet, dass für einen Gerechten das Gesetz nicht gegeben ist, wol „aber für Gesetzesübertreter und Widerspenstige, für Ruchlose und „Sünder, für Verächter nnd Schänder des Heiligen, für Vater- und „Muttermörder, für Menschentödter, [10] Hnrer, Knabenschänder, „Menschenräuber, Lügner, Meineidige, und wenn irgend etwas andres „noch der gesunden Lehre zuwider läuft. — [18] Dieses Anbefehlen „übertrage ich dir, Kind Timotheus, infolge der auf Dich hinweisenden „Weissagungen, damit du aufgrund derselben den ruhmvollen Feldzug

---

durch den Zusatz τὴν ἐν πίστει angedeutet wird, lässt sich vielleicht gewinnen, wenn man sich erinnert, dass 1. Cor. 8,1 auch ἡ ἀγάπη οἰκοδομεῖ. Indessen ist der Gedanke immer etwas schwerfällig, und es wird sich fragen, ob der Satz nicht an Ueberfüllung leidet. Die andre Lesart hat an sich keine Schwierigkeit; der Ausdruck οἰκονομία ist im N. T. nicht unbekannt, und auch den Kirchenväntern frühzeitig geläufig. Aber es wird kaum gelingen, den Begriff auf der Stufe seiner neutestamentlichen Entwickelung festzuhalten. Wie man ihn auch fassen mag (Gottes Haushalt, Weltplan, Heilsanstalt), immer widerstrebt solcher Fassung die Verbindung mit dem Verbum παρέχειν, welches schwerlich ein blosses „Mitsichführen“ besagt, ohne Bezugnahme auf eine empfangende Person. Auf die richtige Spur hilft wol Johannes von Damascus, wenn er zu οἰκονομία erklärend bemerkt τὸ τῆς ἐνανθρωπήσεως λέγει μυστήριον. Dieser Begriff, die trinitarische Entfaltung des göttlichen Wesens durch die Menschwerdung Christi (vgl. Nitzsch: Grundriss der christlichen Dogmengeschichte 1. Thl. S. 197 f.) ist frühzeitig vorhanden (Ignat. ad. Eph. 18,2.) und den Kirchenvätern mochte es wol gefallen ihn in's N. T. hineinzutragen. Der Zusatz τὴν ἐν πίστει würde dann die orthodoxe Oekonomie bezeichnen im Gegensatz zu der ketzerischen Oekonomie, wie eine solche in den unmittelbar vorher erwähnten Genealogien sich darstellte. Leicht konnte der Zusatz erst mit der Lesart οἰκονομίαν entstanden sein und würde dann mit dieser Lesart fallen müssen, so dass wir nur (θεοῦ) οἰκοδομίαν zu lesen hätten.

„unternehmest, [19] da Du Glauben und gutes Bewusstsein besitzest „welches gewisse Leute abgeschüttelt und inbetreff des Glaubens „Schiffbruch gelitten haben. [20] Zu ihnen gehören Itymenaeus „und Alexander, die ich dem Satan überliefert habe, damit sie „von ihm gezüchtiget ihr Lästern lassen."

Mit Uebergehung von Kap. 2. 3. ist mit Kap. 4. fortzufahren, welches sich an den zuletzt gelesenen Absatz bequem anschliesst. Demnach lautet die Fortsetzung τὸ δὲ πνεῦμα ῥητῶς λέγει die Einführung des Geistes aber ist durch die Erwähnung der προαγούσαι ἐπὶ σὲ προφητεῖαι 1,18. vorbereitet. Dann wäre der Geist, dessen Ausspruch sofort zitirt wird, der nämliche Geist, der in den vorher erwähnten Prophetien sich ausgesprochen hat und wir würden deren Inhalt wenigstens theilweis errathen können. Demnach führt der Brief und zwar zunächst in Kap. 4,1—5. also fort:

„[4],[1] Der Geist aber sagt mit ausdrücklichen Worten, dass in der „Folgezeit manche vom Glauben abhalten werden, weil sie auf Irr-„geister und Teufelslehren achten, [2] vermöge der Heuchelei von Lügen-„rednern, welche in ihren eigenen Bewusstsein [3] von Heirathen ab-„halten und von Genuss von Speisen, welche Gott geschaffen hat, auf „dass sie mit Danksagung von den Gläubigen und von den genossen „werden, welche die Wahrheit erkannt haben, [4] dass jedes Geschöpf „Gottes trefflich und keins zu verschmähen ist, sobald es mit Dank-„sagung genommen wird. [5] Denn durch Gottes Wort und Gebet „wird es geheiligt."

Hieran schliesst sich ganz gut Vs. 6—10., ταῦτα wird am besten auf den lehrhaften Inhalt des vorhergehenden Absatzes bezogen, ἐντρεφόμενος aber dürfte nicht als Passiv, sondern dem Sprachgebrauch der späteren Zeit entsprechend als Medium zu nehmen sein. Demnach führt der Briefschreiber fort:

„[6] Wenn Du dies den Brüdern darlegst, wirst Du ein wackerer Diener „des Christus Jesus sein, indem Du (sie) mit den Worten des Glaubens „und der trefflichen Lehre nährest, der Du nachgegangen bist. „Die ruchlosen und Altweibermythen aber weise ab, vielmehr übe Dich „selbst, dass Du Frömmigkeit lernest. [8] Denn die Leibesübung hat „nur geringen Nutzen, während die Frömmigkeit allseitigen Nutzen „hat, da ihr das gegenwärtige und das künftige Leben verheissen ist. „[9] Zuverlässig ist das Wort (nämlich das Wort von der Verheissung „des Lebens) und durchaus annehmenswerth; [10] denn zu dem Ende

„bestehen wir Mühsal und Kampf*), weil wir unsre Hoffnung auf „den lebendigen Gott gesetzt haben, welcher Heiland aller, zumal „gläubiger Menschen ist."

Wenn nun mit Vs. 11 — 16. fortgefahren wird, so ist das wenigstens insofern unbequem, als wir unmittelbar vorher wol ein Objekt für die Lehre, für das *διδάσκειν*, aber nicht für das *παραγγέλλειν* haben. Erträglich wird diese Fortsetzung nur so, dass wir den vorliegenden Absatz als eine Art Schlussrede auffassen und demnach mit *ταῦτα* alles zusammenfassen, was der Briefschreiber überhaupt bis hierher theils zu verordnen (*παραγγέλλειν*) theils zu lehren (*διδάσκειν*) aufgetragen hat. Also:

„Das sollst Du anbefehlen und lehren. [12] Niemand soll Deine „Jugend misachten**), sondern werde den Gläubigen zum Vorbild in „Rede, im Wandeln, in Liebe***), in Glauben, in Keuscheit. [13] Bis „zu meiner Ankunft halte auf die Vorlesung, die Predigt, die Lehre. [14] Vernachlässige nicht die in Dir vorhandene Gnadengabe, welche „Dir vermittels Weissagung in Verbindung mit Handauflegung seitens „des Presbyterium verliehen worden ist. [15] Diese Dinge lasse deine „Sorge sein, mit ihnen beschäftige dich, damit allen dein Fortschritt „offenkundig sei****). [16] Habe Acht auf Dich selbst und die Lehre, be„harre bei jenen Stücken. Denn auf diesem Wege wirst Du nicht bloss „dich selber retten, sondern auch deine Hörer."

Das ist offenbar eine Schlussrede und der Brief sollte hier zu Ende gehen, höchstens noch Grüsse, Segenswünsche, Personalien bringen. Doch der Gegenstand lässt den Verfasser noch nicht los, so dass dieser in Kap. 6,3—10 noch einmal anhebt, zugleich aber einen bisher noch nicht berührten Punkt zur Sprache bringt.

---

*) So nach der richtigen Lesart in Tischendorf VIII. *εἰς τοῦτο γὰρ κοπιῶμεν καὶ ἀγωνιζόμεθα.* Dagegen bietet die rezipirte Lesart: *εἰς τοῦτο γὰρ καὶ κοπιῶμεν καὶ ὀνειδιζόμεθα:* „Denn darauf hin tragen wir auch Arbeitslast und Schmähung."

**) Vgl. Tit. 2,15. Ignat. ep. ad. Magn. III. 1. Nicht Warnung wider falsche Bescheidenheit (Holtzmann P B O. 341.) sondern nur das unmittelbar Folgende zeigt Ermahnung, sich so zu führen, dass niemand ihn zu misachten wagt.

***) *ἐν πνεύματι* ist Vs. 12. nach den Handschriften ausgestossen.

****) und ich vor allem gerechtfertigt sei, dass ich Deine Lehrjahre schliesse und Deine Meisterjahre beginnen lasse, indem ich Dir eine Aufgabe übertrage, welche so hohes Vertrauen fordert.

„6,[3] Wenn jemand sich zn Fremdlehrern hält nnd zu den gesnnden „Reden (Vorträgen), die unsres Herrn Jesn Christi sind nnd der der „Frömmigkeit entsprechenden Lehre nicht kommt,*) [4] der ist anfgeblasen „weil er sich in Lehre und Unterricht nicht zu der Gemeinde hält, „sondern separatistischen Neigungen folgt, obwol er nichts versteht, „vielmehr an Streitfragen und Wortgefechten krankt, welche Neid er- „zeugen, Zank, Lästerungen, Verdächtigungen, [5] Reibereien an der „Vernunft zerrütteter und der Wahrheit beraubter Menschen, weil sie „meinen, ein Erwerbsmittel sei die Frömmigkeit.**) [6] Wol ist ein „ausgibiges Erwerbsmittel die Frömmigkeit in Verbindung mit Genüg- „samkeit. [7] Denn wir haben nichts in die Welt gebracht, weil wir „nicht einmal etwas hinanstragen können. [8] Da wir gleichwol haben, „was uns nährt und deckt, so werden wir daran nns genügen lassen. „[9] Diejenigen jedoch, welche nach Reichtum trachten, gerathen in Ver- „suchnng und Verstrickung und viele unverständige und schädliche „Lüste, da sie die Menschen in Elend und Verderben versenken. „[10] Denn eine Wurzel sämmtlicher Uebel, über welche wir klagen, „an denen wir leiden, ist die Geldliebe; manche sind, indem sie ihr „nachtrachteten, vom Glauben abgeführt worden und haben sich selbst „durchbort mit vielen Schmerzen".

Darum schliesst sich Vs. 11—16 auch formell ganz gut an:

„[11] Dn aber, Gottesmensch!***) fliehe diese Dinge. Jage vielmehr „nach Gerechtigkeit, Gottesfurcht, Glauben, Liebe, Standhaftigkeit, „Sanftmnth. [12] Kämpfe den rühmlichen Kampf des Glaubens, ergreife „das ewige Leben, zn welchem dn berufen worden bist und das herr- „liche Bekenntniss vor vielen Zeugen abgelegt hast. [13] Vor Gott, der „allein Leben verleiht, nnd dem Christus Jesus, der vor Pontius Pilatns „für das herrliche Bekenntniss Zeugniss abgelegt hat, gebiete ich dir,

*) Vorzuziehen dürfte die Lesart μή προς ἔρχεται sein: Wer eben, weil er es mit Fremdlehrern hält, die nicht besucht, welche die gesunde Lehre vortragen. Rezipirt ist die Lesart μὴ προς ἔχεται wer der gesunden Lehre nicht anhängt.

**) Der rezipirte Text schaltet ein: ἀφίστασο ἀπὸ τῶν τοιούτων. Ziehe dich von solchen Lenten zurück, brich den Umgang mit ihnen ab! Unnöthige Ermahunng! da die Betreffenden als ἑτεροδιδάσλαχοι schon von selbst fern bleiben.

***) Derselbe Ausdruck 2 Tim. 3,17. Constitt. app. ed. Ueltzen II. 57,1. (ὡς θεοῦ ἄνθρωπος). VI. 9,2. Allerdings keine Amtsbezeichnung, sondern eine religiöse Charakteristik, die aber doch auf ein besonders nahes Verhältniss zn Gott hindentet, wie es das des kirchlichen Beamten ist. Zu erklären: du aber als Gottesmensch, d. h. weil du Gottesmensch bist, meide diese Dinge.

„[14] den Auftrag so zu bewaren, dass du fleckenlos, (wir beziehen „ἄσπιλον κτλ auf σέ. Indessen spricht Hermas im Pastor Sim. „IX. 29,2 von einem μιαίνειν τὰς ἔν τολας τοῦ θεοῦ. Vgl. auch „mand. III. 2), untadelich bleibest bis zur Erscheinung unsres Herrn „Jesu Christi, [15] welche zu ihrer Zeit sehen lassen wird der selige „und alleinige Machthaber, der König der Könige nnd Herrscher der „Herrschenden, [16] der allein Unsterblichkeit hat, im nnzugänglichen „Lichte wohnt, den kein Mensch gesehen hat noch auch sehen kann. „Ihm gebührt Ehre und ewige Macht. Amen“.

Die folgende Ermahnung an die Reichen ist wie Vs. 1, 2 ein versprengtes Trümmerstück; dagegen lassen sich Vs. 20, 21 als passender Schluss des Schreibens ansehen.

„[20] O Timotheus! nimm das Anvertraute*) in Acht, indem du den „ruchlosen Schwätzereien und den Streitsätzen der fälschlich sogenannten „Gnosis aus dem Wege gehest, [21] durch deren Verkündigung gewisse „Leute in Bezug auf den Glauben fehlgegangen sind. Die Gnade sei „mit euch“!**)

Offenbar bildet der Brief, wie wir ihn jetzt herausgeschält haben, ein einheitliches, zusammenhängendes geschlossenes Ganze; wir betrachten ihn als die Grundlage des ersten Timotheusbriefes, erkennen aber auch in ihm kein paulinisches Produkt, woran uns schon die fast durchaus unpaulinische Sprache hindert. Damit ist indess nicht ausgeschlossen, dass zu seiner Abfassung paulinisches Material benutzt worden ist, namentlich mögen die in ihm hervortretenden geschichtlichen Momente aus einem apostolischen Schreiben entlehnt sein. Doch ist der Brief durch allerhand meist bedeutende Einschiebsel sehr erweitert worden, und an ihnen wird die Hand des Bearbeiters bemerkbar, der diese den Zusammenhang unterbrechenden Stücke doch wieder einigermassen in Zusammenhang bringen wollte. Sie scheinen nicht alle auf einmal eingedrungen zu sein, sondern — was namentlich in Bezug auf Kap. 2, 3 wahrscheinlich ist —

*) τὴν παραθήκην. Ob die anvertraute Wahrheit? Vielmehr nach 1,18 die anvertraute παραγγελία, Verordnungsgewalt. Timotheus soll sich in Acht nehmen, um nicht in den Fall zu kommen, dass sie ihm entzogen werden muss.

**) „Mit dir“ hat der rezipirte Text nach einer Anzahl Zeugen. Man glaubte den Singular setzen zu müssen, weil nur Timotheus als Empfänger des Briefes bezeichnet ist. Doch der Briefschreiber schliesst Timotheus Gemeinde in den Gruss mit ein.

nach und nach Aufnahme gefunden zu haben; auch sind sie nicht alle einerlei Art, sondern sie enthalten theils Regeln der kirchlichen Verwaltung, theils Stücke einer christlichen Hanstafel, theils Bemerkungen über Paulus und sein Apostelamt. Am umfangreichsten sind die Stücke, welche von den kirchlichen Personen handeln; vielleicht sind sie auch darauf berechnet gewesen, die Kirche gegen die Ketzer wehrhaft zu machen, nur findet sich eine solche Absicht nirgends ausgesprochen, man müsste denn eine Andeutung in Kap. 3,1, sowie in dem Umstande finden, dass die Beschreibung der Qualifikation kirchlicher Personen nachträglich in einen Brief eingerückt worden ist, welcher den Zweck hatte zum Kampfe gegen die Irrlehrer aufzufordern.

Es liese sich fragen, ob nicht auch die Einsatzstücke Bestandtheile eines einheitlichen Briefes seien, welcher in diesem Falle mit dem die Grundlage bildenden Briefe zusammengearbeitet worden wäre. Aber der Umstand, dass die Einsatzstücke sehr verschiedenartigen Inhalt haben, widerräth diese Annahme; auch stehen sie unter sich in keiner nachweisbaren Verbindung und haben wahrscheinlich wenigstens theilweise zu verschiedenen Zeiten Aufnahme gefunden, wie sie denn aus verschiedenen Zeiten stammen mögen. Sicherlich sind Anfang und Schluss des etwa anzunehmenden zweiten Briefes verloren gegangen, so dass man am besten thut einen solchen überhaupt nicht voranszusetzen. Wenden wir uns zuerst zu den Stücken, welche in irgendeiner Weise die kirchliche Verwaltung betreffen. Voran steht in Kap. 2 ein Stück gottesdienstlicher Ordnung, wo vom Gemeindegebet gehandelt wird. Das durchaus unpassende οὖν, womit es eingeführt wird, belehrt uns, dass es ans einem andern Schriftstück und aus einem andern Zusammenhange heraus hierher verpflanzt worden ist; es ist mit mancherlei fremden Zuthaten und namentlich mit einer Schlussrede bereichert worden, welche auf den Gegenstand des den Kern bildenden Briefes zurückführen soll. Da auch Kap. 3 mit einer solchen Schlussrede versehen ist: so ist Kap. 2 eher als Kap. 3 unserm Briefe einverleibt

worden. Wir lassen zunächst den Absatz Kap. 2,1—6ᵃ folgen, denn zwischen Vs. 6ᵃ und 6ᵇ klafft ein Spalt.

„2,[1] Demnach ermahne ich vor allem zuerst*) Gebete, Andachten, „Anrufungen, Danksagungen abzuhalten für alle Menschen, [2] für Könige „und alle, die zur Obrigkeit gehören, damit wir ein stilles und ruhiges „Leben bei aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit führen mögen. [3] Das „gefällt und ist willkommen unserm Retter Gott,**) [4] welcher will „dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntniss der Wahrheit „gelangen. [5] Denn einer ist Gott, einer auch Mittler zwischen Gott „und Menschen, (nämlich) der Mensch Christus Jesus, [6] welcher sich „selbst als Lösegeld für alle gegeben hat —".

Die Verse 6ᵇ, 7 stehen zusammenhangslos und fallen aus dem eingeschlagenen Gedankengange heraus; sie enthalten keine Regeln gottesdienstlicher Ordnung, welche erst Vs. 8. ihren Fortgang nehmen. Wir lassen Vs. 8—15 folgen, ohne dass wir das zu dem *πρῶτον* Vs. 1 gehörige *δεύτερον* oder *ἔπειτα* hier zu finden vermöchten. Ein solcher Zusammenhang besteht nicht, nur eine allgemeine Gleichartigkeit

*) Der Text bietet *πρῶτον πάντων*. Aber *πάντων* wird von Holtzmann beanstandet. Allerdings fehlt es in FG und einmal bei Origenes; doch letzterer hat es auch zweimal, ausserdem bietet es Augustin. Die ganze Formel kommt freilich sonst im N. T. nicht vor, aber das könnte eher für ihre Beibehaltung sprechen, welche überhaupt bei dem drückenden Uebergewicht der Zeugen für sie rathsamer sein dürfte. — Der Sinn kann sein, dass jetzt das erste Stück einer von Paulus beabsichtigten Ermahnung folgen soll, die demnach aus mehreren Nummern zu bestehen hätte. Aber es folgt kein zweites Stück, da Vs. 8 schwerlich dafür gelten kann. Auch würde dann *πάντων* auffällig sein, wie es denn auch deshalb in einigen Urkunden gestrichen worden sein mag. Die Meinung kann aber auch sein, dass das folgende Stück der Ermahnung als das hauptsächlichste, vornehmste angesehen werden soll. Als das hauptsächlichste in welcher Klasse? Doch wol unter den Stücken, welche die gottesdienstliche Ordnung ausmachen. Demnach würde das Gebet in seinen verschiedenen Formen als das Stück der gottesdientlichen Ordnung empfohlen, welches die Gemeindeglieder am meisten zu pflegen und ja nicht zu versäumen haben. Und die andern Stücke (Vorlesung, Ermahnung, Hymnen?) werden nicht genannt; der Briefschreiber könnte sich auf das hauptsächlichste Stück beschränkt haben. Das hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit, vielmehr wird anzunehmen sein, dass der Bearbeiter nur ein Bruchstück aus einer „gottesdienstlichen Ordnung" aufgenommen habe.

**) Kann also auf Erhörung bei Gott rechnen.

des Gegenstandes ist vorhanden. Die Einführung des Absatzes durch οὖν ist hier ebensowenig wie Vs. 1 zu rechtfertigen; auch dieser Absatz ist seinem ursprünglichen Zusammenhange entfremdet. Zu bemerken ist noch, dass Vs. 9b 10 sich als ein Einschiebsel zu erkennen gibt, an welches Vs. 11—15 angestossen worden ist; es steht mit dem vorigen in keiner weiteren Verbindung, als der, dass Weiber von den hier gegebenen Verhaltungsregeln betroffen werden, soll aber die Rückkehr zu dem Gegenstande des eigentlichen Briefes einleiten und vermitteln. Demnach stellen wir das Stück Vs. 8—15 in folgender Form dar:

„[8] So will ich nun, dass Gebete verrichten die Männer an jedem „Orte so, dass sie unentweihte Hände emporheben, ohne Zorn und „Wechselrede; [9] gleicherweise auch Weiber in anständiger Gewandung „verbunden mit Scham und Züchtigkeit".

Vs. 9b 10. Schmücken (sollen sie sich) nicht mit Flechten und Gold oder Perlen, oder mit kostbarer Gewandung, [10] sondern, was Weibern ziemt, die sich zur Gottesfurcht bekennen, vermittels guter Werke.

Vs. 11—15. [11] Ein Weib soll schweigend lernen in aller Unterordnung. [12] Einem Weibe aber erlaube ich nicht zu lehren, noch auch den Mann zu meistern, sondern sich ruhig zu verhalten. [13] Denn Adam ist zuerst geformt worden, hernach Eva. [14] Und Adam hat sich nicht täuschen lassen, wol aber ist das Weib durch Täuschung in Uebertretung hineingerathen, [15] wird aber durch Kinderzeugen gerettet werden, wenn sie (nämlich) in Glauben und Liebe und Heiligung nebst Züchtigkeit verharren.*)

Der Gegenstand wechselt; von den Laien geht Kap. 3 die Rede auf die kirchlichen Personen, namentlich die kirchlichen Beamten über: Bischöfe, Diakonen, Diakonissen, deren Qualifikation beschrieben wird. Schwerlich haben Kap. 2. 3 jemals, bevor sie zum ersten Timotheusbrief geschlagen wurden, in unmittelbarer Aufeinanderfolge gestanden; Kap. 3 lehnt sich nicht einmal äusserlich an

*) Dass ἡ γυνή hier auf einmal kollectivisch gebraucht und deshalb pluralisch aufgefasst werden soll, hat immerhin sein Bedenken. Sollte man den Plural ἐὰν μείνωσιν nicht auf Mann und Frau zu beziehen haben? Nur in einer recht christlich-sittlichen Ehe ist das Kinderzeugen eine Rettung vor Uebertretung.



Kap. 2. an, sondern beginnt mit einer selbständigen Einleitung. Vom Bischof handelt der Absatz Kap. 3,1—7 folgendermassen:

„3,[1] Zuverlässig ist das Wort: Wenn einer nach einem Bischofs„amte trachtet, so verlangt ihn Gutes zu wirken.*) [2] Darum soll der „Bischof untadelig sein, eines Weibes Mann, nüchtern, besonnen, „anständig, gastfreundlich, lehrhaft, [3] kein Trunkenhold, nicht händel„süchtig,**) sondern nachgibig, frei von Streitsucht und Geldgier; „[4] soll seinem eignen Hause wol vorstehen, Kinder haben, welche ge„horsam und durchaus ehrbar sind — [5] wenn aber jemand seinem „eignen Hause nicht vorzustehen weiss, wie wird er dann für die Ge„meinde Gottes sorgen? — [6] soll nicht Anfänger im Christentum sein, „damit er nicht durch Aufgeblasenheit dem Urtheil des Teufels ver„falle.***) [7] Er muss aber von denen, die draussen sind, auch ein „gutes Zeugniss haben, damit er nicht in üble Nachrede gerathe und „des Teufels Schlinge."†)

Von den Diakonen und Diakonissen handelt der Absatz Vs. 8—13. Ob jedoch dort alles in Ordnung sei, lässt sich einigermassen bezweifeln. Dass die Rede Vs. 11 auf die Diakonissen fällt und Vs. 12 auf die Diakonen zurückgeht, mag Bedenken erregen. Doch kann man sagen, dass zuerst die Forderungen aufgezählt werden, welche — worauf ὡσαύτως Vs. 11 hinweisst — an Diakonen und Diakonissen gleicherweise gestellt werden, worauf noch solche

*) Es verlangt ihn nach einem καλὸν ἔργον, nach einem guten Werke. Nach dem Sprachgebrauch der Pastoralbriefe liegt das καλόν durchaus aufseiten der rechtgläubigen Lehre und Gemeinde. Vgl. den καλὸς ἀγών und die καλὴ ὁμολογία. Kap. 6.12. Wer also nach einem guten Werke verlangt, der begehrt für die Rechtgläubigkeit und gegen die Irrlehre zu wirken; das thut der, welcher Bischof werden will, dessen Hauptmerk also ist, der Ketzerei Einhalt zu thun, weshalb auch Timotheus zu diesem Zweck in Ephesus stationiren soll Zu ὀρέσεσθαι, vgl. Clem. Hom. X, 2.

**) Der gewöhnliche Text schiebt gegen die Handschriften ein μὴ αἰσχοκερδῆ. Luther: Er soll nicht uneheliche Hantirung treiben. Stammt aus Parallelstellen wie Tit. 1,7. 1 Tim. 3,8.

***) Damit er nicht in seiner Aufgeblasenheit sich Dinge zuschulden kommen lasse, welche den heidnischen Machthabern Grund und Veranlassung geben, ihn vor Gericht zu stellen.

†) Damit seine Unerfahrenheit ihn nicht Schritte thun lasse, welche ihm üble Nachrede bei den Heiden zuziehen oder gar ihn in's Gefängniss führen.

Forderungen nachkommen, welche bloss die Diakonen angehen. Schwerer wiegt der Umstand, dass Vs. 13 mit seinem γάρ nicht die unmittelbar vorhergehende Forderung Vs. 12 begründet, dass nämlich die Diakonen in geordneter Häuslichkeit leben sollen, sondern die mehr zurückliegende Erwartung Vs. 10, dass sie ihr Amt gut verwalten; demnach könnte scheinen, dass Vs. 11, 12 noch nachträglich eingeschoben worden seien. Indessen mag der Verfasser die Erfüllung aller aufgestellten Forderungen als Vorbedingung einer tüchtigen Amtsführung auffassen und kann sie insofern mit der Erklärung begründen, dass die Diakonen, welche ihr Amt wol versehen, sich dadurch gute Aussichten für ihre Zukunft eröffnet haben. Demnach lassen wir Vs. 8—13 unverändert folgen.

„[8] Diakonen sollen gleicherweise ehrbar sein, nicht doppelte Rede „führen, nicht vielem Weine ergeben sein, nicht nach schmutzigem „Gewinne trachten, [9] das Geheimniss des Glaubens in lauterem Be„wusstsein besitzen, (ohne sich einer Abweichung von der Wahrheit, „einer Ketzerei bewusst zu sein, ohne sich dergleichen vorwerfen zu „dürfen). [10] Und diese aber müssen zuerst geprüft werden, hernach „mögen sie ihren Dienst üben, wenn sie unbescholten sind. [11] Als „Weiber*) sollen sie gleicherweise ehrbar sein, nicht verleumderisch, „nüchtern, treu in allen Stücken. [12] Diakonen sollen Männer e i n e s „Weibes sein, den Kindern wol vorstehen und den eignen Häusern. „[13] Denn welche ihren Dienst lobenswerth versehen haben, erwerben „sich selbst eine gute Stellung und grosse Freimüthigkeit in dem „Glauben an den Christus Jesus. (Sie dürfen als erprobte Leute frank „und frei den Glauben an Christus lehren, ohne unter ängstliche Auf„sicht gestellt zu werden").

Der folgende Absatz Vs. 14—16 lässt sich an, als dürfe seine Zugehörigkeit zu einem Briefe des Apostel Paulus an Timotheus nicht bezweifelt werden. Er ertheilt uns die Auskunft, dass der Apostel trotz seiner Hoffnung eher als zur bestimmten Zeit bei Timotheus einzutreffen den Brief schreibe, weil er sich auch die Möglichkeit längeren Ausbleibens denken müsse; für diesen Fall wolle er seinen Schüler instruirt haben, wie es im Hause Gottes gehalten

*) D. h. wenn die Diakonen Weiber sind. Der Verfasser kennt ebensowenig wie Röm. 16,1 von διάκονος eine weibliche Form, die überhaupt im neuen Testamente fehlt.

werdeu solle. Zur Orientirung darüber gehört, was Kap. 3 über die Qualitäten der Bischöfe und Diakonen, auch was Kap. 2 über das Gemeindegebet, nicht aber, was bezüglich des Feldzuges gegen die Irrlehrer und über diese selbst namentlich Kap. 1 vorgetragen worden ist. Denn letzteres gehört doch mehr in das Gebiet der äusseren Angelegenheiten, während ersteres entschieden in das der inneren fällt. Wenn es also Vs. 15 heisst, dass Paulus schreibe, damit Timotheus wisse, wie es im Hause Gottes gehalten werden solle: so ist das eine Angabe über den Briefinhalt, welche zu dem ursprünglichen Briefe nicht passt, sondern nur zu den Kap. 2, 3 gemachten Zuthaten; sie ist nachträglich erfolgt, wie zur Entschuldigung der Erweiterungen, welche der Brief erfahren hat. Nun lässt der Verfasser des Bestallungsschreibens, welches den Kern des ersten Timotheusbriefes bildet, weiterhin Kap. 4,13 merken, dass der Apostel seinem Zögling einen Besuch in Ephesus zugedacht habe; da musste es wol auffallend erscheinen, dass Paulus die Bestimmungen über Gemeindegebet, Bischöfe, Diakonen sich nicht bis zu seinem persönlichen Zusammentreffen mit Timotheus aufhob. Um diese Auffälligkeit zu mildern, so liess der Bearbeiter die Andeutung einfliessen, dass der Besuch wol auch einen Aufschub erleiden könnte, so dass das Unnöthige im Lichte umsichtiger Bedachtnahme auf den schlimmsten Fall erschiene. Wir haben demnach hier nicht eine Entlehnung aus einem andern Schriftstück, sondern eine eigne freie Zuthat des Bearbeiters, bei welcher Kap. 4,13 benutzt worden ist. Diese Zuthat reicht aber nur bis zu den Worten *ἥτις ἐστὶν ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος* Vs. 15ª, denn dort hat die Auseinandersetzung einen Bruch, indem das folgende sich nicht anschliesst, sondern nur angeflickt ist, um zu Kap. 4 hinüberzuleiten, wo von den Irrlehrern weiter verhandelt werden soll. Ehe also der letzte Bearbeiter unserem Briefe die jetzige Gestalt gab, ist schon einmal eine Hand an ihm thätig gewesen, welche Vs. 14, 15ª hineingesetzt hat. Wir bringen dies Verhältniss folgendermassen zur Anschauung:

Vs. 14, 15ª: Dieses schreibe ich dir trotz der Hoffnung bälder zu dir zu kommen. [15] Falls ich aber warten lasse, sollst du wissen, wie es im Hause Gottes zugehen soll;

denn es ist ja die Gemeinde des lebendigen Gottes, Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit. [16] Und bekenntnissmässig ist gross das Geheimniss der Frömmigkeit: „Welcher*) offenbar worden ist im Fleisch, gerechtfertigt worden ist im Geist, erschienen ist den Engeln,**) verkündiget worden ist unter den Völkern, Glauben gefunden hat in der Welt, aufgenommen worden ist in Herrlichkeit“.

Nachdem uns in Kap. 4 wieder ein Bestandtheil des ursprünglichen, die Irrlehrer betreffenden Briefes zu Gesicht gekommen ist: so werden uns in Kap. 5. verschiedenartige Vorschriften vor Augen gelegt, welche das Gemeinsame haben, dass sie als Instruktionen für Timotheus erscheinen, sein persönliches Verhalten gegen verschiedene Arten kirchlicher Personen bestimmen sollen, während in Kap. 3 die Qualifikation kirchlicher Beamten beschrieben wurde, ohne irgendwen wie etwa Timotheus für das Vorhandensein dieser Qualifikationen verantwortlich zu machen. Wir vermuthen, dass die folgenden Vorschriften ihres Orts für Bischöfe bestimmt waren, ehe sie hier in specielle Beziehung zu Timotheus gesetzt wurden. Sie betreffen Kap. 5,1 2 Gemeindeglieder als kirchliche Personen im allgemeinen, ferner Vs. 3—16 die Wittwen und endlich Vs. 17—25 die Presbyter.

In Bezug auf die Gemeindeglieder im allgemeinen sagt Vs. 1, 2:

„5,[1] Einen älteren Mann fahre nicht an, sondern sprich zu ihm

*) Dass die rezipirte Lesart ϑεός in ὅς zu verwandeln sei, darüber vgl. Holtzmann P.-B. S. 328f.

**) Vgl. Justin. dial. c. Tryph. ed. Otto 36. „Als unser Christus von den Todten anferstanden und in den Himmel aufgestiegen war, so erhalten die von Gott in den Himmeln angestellten Fürsten (ἄρχοντες) den Befehl, die Thore des Himmels zu öffnen, damit er, welcher der König der Herrlichkeit ist, einträte und aufgestiegen zur Rechten des Vaters sich niederliesse, bis er seine Feinde zum Schemel seiner Füsse gemacht haben würde, wie es in dem andern Psalm geoffenbart worden ist. Denn dieweil die Fürsten im Himmel ihn in unscheinbarer und ungeehrter und glanzloser Gestalt sahen ohne ihn zu kennen, so warfen sie die Frage auf: Wer ist dieser König der Herrlichkeit? Und es antwortet ihnen der heilige Geist, entweder vom Angesicht des Vaters oder ihrem eignen Angesicht her: Der Herr der Mächte, das ist der König der Herrlichkeit“.

„wie einem Vater, zu jüngeren Männern wie Brüdern, [2] zu älteren „Frauen wie Müttern, zu jüngeren wie Schwestern — in aller „Keuschheit".

Die Wittwen hatten zur Zeit eine ehrenvolle Stellung in der Gemeinde, welche sie aber nur behalten sollen, wenn sie wirkliche Wittwen sind, wie das Vs. 3—16 näher ausgeführt wird. Ob Vs. 7 als Einschiebsel zu bezeichnen sei, mag dahingestellt bleiben. Die Stelle lautet:

„[3] Als Wittwen halte in Ehren, die wirklich Wittwen sind. „[4] Wenn aber Wittwen Kinder oder Enkel haben, so sollen sie zu„nächst lernen ihrem Hause zu frommen und den Vorfahren zu ver„gelten, denn das ist vor Gott wolgefällig. [5] Die Wittwe aber, welche „es wirklich ist und allein steht, hat ihre Hoffnung auf Gott gerichtet „und hält an mit Gebeten und Andachten Nacht und Tag; [6] die aber „in Ueppigkeit lebt, ist lebendig todt. [7] Auch das befiehl,*) damit sie „untadelig sein mögen. [8] Wenn aber eine für ihre Angehörigen und „zumal Hausgenossen nicht Sorge trägt, so hat sie den Glauben ver„leugnet und ist schlimmer als ein Nichtchrist. — [9] Eine Wittwe soll „in's Verzeichniss kommen, wenn sie nicht weniger als sechszig Jahre „alt, eines Mannes Weib ist, [10] in guten Werken Zeugniss hat, „wenn sie (also) Kinder aufgezogen, wenn sie Fremde beherbergt, wenn „sie Heiligen die Füsse gewaschen, wenn sie Bedrängten ausgeholfen, „wenn sie jedem guten Werke nachgetrachtet hat. [11] Jüngere Wittwen „aber weise ab. Wenn Christo zuwider Ueppigkeit sie ankommt, so „wollen sie heirathen, [12] womit sie dem Urtheil verfallen, dass sie die „erste Treue gebrochen haben. [13] Zugleich aber sind sie auch müssig „und lernen (besuchen Vorträge) indem sie in die Häuser herumgehen, „ja nicht bloss müssig, sondern auch geschwätzig und schlimm ge„schäftig, indem sie unnöthiges reden. [14] Darum will ich, dass jüngere „Wittwen heirathen, Kinder gebären, als Hausfrauen walten, dem „Widerpart keine Gelegenheit geben um der Lästerung willen.**) „[15] Denn bereits haben sich einige abgewandt, dem Satan nach. — „[16] Wenn (ein Gläubiger oder) eine Gläubige Wittwen hat, so helfe „sie ihnen aus und die Gemeinde bleibe unbelästigt, damit sie den „wirklichen Wittwen Aushilfe leiste".

---

*) Dieses „Auch" bezieht sich wol auf Kap. 4,11: *παράγγελλε καί δίδασκε*. Da aber Kap. 5 ursprünglich nicht mit Kap. 4 in Verbindung gestanden hat, so wird auch diese Rückbeziehung nicht ursprünglich sein.

**) Aehnlich wie Ignat. ad Trall. VIII, 2 ist mit den Worten *μηδεμίαν ἀφορμὴν διδόναι τῷ ἀντικειμένῳ* ein Objekt des apostolischen Nichtwollens vollständig bezeichnet; der Zusatz *λοιδορίας χάριν* enthält für sich einen dazu gehörigen Finalsatz des Sinnes, damit ihr geschmäht werdet. Das darin liegende *ἵνα* kann aber nicht den

Der Absatz über die Presbyter Vs. 17—25 regt manche Bedenken an. In Kap. 3 ist von ihnen nicht die Rede gewesen und hier wiederum werden Bischöfe und Diakonen mit Stillschweigen übergangen. Man könnte auf die Vermuthung kommen, dass die Abschnitte aus verschiedenen Zeiten stammen und der unsrige einer früheren Periode angehöre, in welcher der Bischof sich noch nicht über die Presbyter erhoben hatte und die Diakonen noch von keiner besonderen Bedeutung waren. Aber auch nach unsrer Stelle steht über den Presbytern eine höhere Instanz, unter deren Oberaufsicht sie ihres Diensten warten und von welcher sie deshalb auch zur Rechenschaft gezogen werden; diese soll nach der unsern Brief beherrschenden Fiktion Timotheus, in Wahrheit aber wird sie ein Bischof sein, als welcher übrigens auch Timotheus vorgestellt wird. Wir haben uns also die Presbyter als ein dem Bischof zur Seite und unter ihm stehendes Kollegium zu denken, aus welchem der Bischof hervorging; sie hatten jeder seinen besonderen Geschäftskreis und besonderer Werthschätzung sollten die sich erfreuen, welche als Redner und Lehrer (Katecheten) thätig waren; diese sollten darum doppelt honorirt werden. Es mag zweifelhaft erscheinen, ob der ganze Abschnitt, wie wir ihn abgegränzt haben, auf die Presbyter zu beziehen sei. Nach unserem Dafürhalten ist dies mit Vs. 17—21, wol auch bis Vs. 22[a] sicher der Fall; Vs. 22[b], 23 mag eine Einschiebsel sein und Vs. 24, 25 ist eine ziemlich unklare und verworrene Schlussrede, deren Beziehung auf die Vs. 22 berührte Ordi-

Zweck des Verbotes bezeichnen, der wie in der ignatischen Stelle vielmehr durch ἵνα μή anszudrücken sein würde, sondern nur, was der Widersacher mit der Handlung bezwecken würde, zu der ihm nicht Anlass gegeben werden soll, wenn eben das Anlassgeben nicht untersagt wäre. Die jungen Weiber sollen also dem Widersacher keinen Anlass geben, etwas in's Werk zu richten, was sie nach der Absicht des Widersachers der Schmach und Schmähung preisgeben soll und was ihm nach Vs. 15 bei einigen bereits gelungen ist; sie sind nämlich Satansjünger geworden, weil sie dem Widersacher Gelegenheit geboten haben, sie zu verführen. Die Sorge, die Lästerung der Nichtchristen zu verhüten, tritt in den Pastoralbriefen öfter hervor. Vgl. 1 Tim. 3,7. 6,1.14. Tit. 2,5.8.10.

nation der Presbyter nur mit Mühe herzustellen ist und ungewiss bleibt. Demnach glauben wir die Rede über die Presbyter in folgender Form herstellen zu sollen:

„[17] Diejenigen Presbyter, welche ihr Vorsteheramt*) gut versehen, „sollen doppelter Ehre gewürdigt werden, diejenigen zumal, welche in „Rede und Lehre sich's Mühe kosten lassen. [18] Denn die Schrift sagt: „„Einem Ochsen wirst du beim Dreschen nicht bemaulkorben" „(ihm keinen Maulkorb anlegen) und „Der Arbeiter ist seines Lohnes „werth". — [19] Gegen einen Presbyter nimm keine Klage an, ausser „vor zwei oder drei Zeugen. — [20] Diejenigen, welche sich verfehlen, „weise in Gegenwart aller zurecht, damit auch die übrigen Furcht „haben. [21] Ich beschwöre dich vor Gott und Christus Jesus und den „erwählten Engeln,**) dass du dies ohne Vorurtheil beobachtest, ohne „etwas nach Zuneigung zu thun. — [22] Lege niemand übereilt die „Hände auf, noch betheilige dich an fremden Sünden".

Dich selbst halte keusch. [23] Sei kein Wassertrinker mehr, sondern nimm etwas Wein um deines Magens und deiner öfteren Kränklichkeit willen.

„[24] Von manchen Menschen sind die Sünden offenkundig, indem sie „vor Gericht führen; manchen aber folgen sie auch nach. [25] Gleicher-„weise sind auch die guten Werke offenkundig und die, mit denen es „sich anders verhält, können nicht verheimlicht werden."

Die bisherigen Stücke haben alle in irgendeiner Weise Beziehung auf die kirchliche Verwaltung. Jetzt folgen noch einige und zwar solche, in denen wir Fragmente einer christlichen Haustafel erkennen, welche gewöhnlich die verschiedenen Stände einer christlichen Familie in's Auge fasst. Dergleichen haben wir nämlich mehrfach im neuen Testamente, namentlich Eph. 5,22—6,9 (für Weiber, Männer, Väter, Sklaven, Herrn) Col. 3,18—4,1 (für Weiber, Männer, Kinder Väter, Sklaven, Herrn) 1. Pet. 2,13—3,7) (für Unterthanen, Sklaven, Weiber, Männer), auch in den Pastoralbriefen nach Tit. 2,1—3,2 (für alte Männer, alte Frauen, junge Frauen, Sklaven, Bürger). Im ersten Timotheusbriefe finden wir von

*) Der Ausdruck braucht nicht so verstanden zu werden, als ob die Vorsteher immer einen besonderen Theil der Gemeinde zu ausschliesslicher Leitung unter sich gehabt hätten. Auch Werke konnten nach Tit. 3,14 ein Objekt des προΐστασθαι sein und Vorsteher war demnach auch der, welcher in einem besonderen Geschäftskreis, z. B. im Lehrgeschäft, die Oberleitung hatte.

**) Vgl. Holtzmann P.-B. S. 167. Jnst. apot. I, 52. Harnack zu Clem. 1 Cor. 56,1 in seiner Ausgabe der patres apostolici I, S. 153.

dieser Art zwei Stücke Kap. 16,1.2 und Vs. 17—19. Der eine bezieht sich auf die Sklaven, der andere auf die Reichen, beide in der Form, dass sie als Lehrstücke erscheinen, welche Timotheus den betreffenden Gemeindegliedern einschärfen soll. In Betreff der Sklaven*) heisst es Kap. 6,1.2:

„6,[1] Alle, welche als Sklaven unter dem Joch sind, sollen ihre „eignen Herren aller Ehre werth halten, damit nicht Gottes Namen „und die Lehre verlästert werde. [2] Diejenigen aber, welche gläubige „Herren haben, sollen sie nicht misachten, weil sie Brüder sind, sondern „mehr Knechtsdienste leisten, weil Gläubige und Geliebte die sind, „welche die Gutthat entgegennehmen (der Gutthat sich befleissigen?)“

Und in Betreff der Reichen**) heisst es Vs. 17—19:

„[17] Den Reichen in der Jetztzeit schreibe vor, nicht hoch hinaus „zu wollen, und ihre Hoffnung nicht auf des Reichtums Unsicherheit, „sondern auf Gott, der uns alles reichlich zum Genusse darbietet, zu „gründen, [18] Gutes zu wirken, in guten Werken reich zu sein, gern „mitzutheilen, Gemeinschaft zu halten, so dass sie sich eine gute „Grundlage für künftig aufspeichern, damit sie das wirkliche Leben „ergreifen“.

Endlich aber gehören zu den Einschiebseln noch einige eigentümliche Stücke, welche wie Fragmente einer Rechtfertigung des Heidenapostels sich darstellen, aber weder durch das Auftreten der Irrlehrer noch durch das Aufstellen von Regeln für die kirchliche Verwaltung veranlasst sind, so dass sie ihre Veranlassung in einem unausgesprochenen Nebenzwecke unsres Briefes haben. Die hierher gehörigen Abschnitte sind zwei, von denen der erste sich Kap. 1,11—17 findet. An den Gedanken, dass das Gesetz nicht für die Gerechten, sondern für die Sünder gegeben ist, schliesst sich an:

„1,[11] nach der frohen Botschaft von der Herrlichkeit des seligen „Gottes, die mir anvertraut worden ist. [12] Dank weiss ich es dem, „der mich gekräftiget hat, unserm Herrn Jesus Christus, dass er mich „treu erachtet hat, als er mich zum Dienst bestellte, [13] obschon ich „vorher ein Lästerer und Verfolger und Gewaltthäter war. Aber mir „ist Barmherzigkeit widerfahren, weil ich's aus Unwissenheit im Zu„stande des Unglaubens gethan habe; [14] überreichlich aber ist mir „die Gnade unsres Herrn zutheil geworden, mitsammt dem Glauben „und der Liebe, die in Christus Jesus ist. [15] Zuverlässig ist das Wort

*) Aehnliches bei Ignat. ad Polyc. IV, 3.

**) Ausführlicher Herm. Past. Sim. VIII. 9,1. IX. 20,1.2. 30,4.5.

„und aller Annahme werth, dass „der Christus Jesus in die Welt ge-
„kommen ist, um Sünder zu retten“, unter denen ich obenan stehe.
„[16] Aber deshalb ist mir Erbarmen widerfahren, damit an mir zuerst
„Jesus Christus seine ganze Langmuth bewiese, um diejenigen vorzu-
„bilden, welche auf ihn zum ewigen Leben vertrauen sollten. [17] Dem
„Könige der Zeiten aber, dem unvergänglichen, unsichtbaren, alleinigen
„Gott gehört Ehre und Ruhm in die Zeiten der Zeiten. Amen“.

Mit Recht bemerkt Schleiermacher, dass durch diese Doxologie das Bisherige ganz den Charakter des Beiläufigen verliere, den es doch als zwischen den eigentlichen Gegenstand eingeschoben an sich trage. Wir haben demnach in dem vorgelegten Abschnitt ein Bruchstück aus einer andern Schrift, in welcher es eben nicht ein Beiläufiges war, welcher Charakter ihm nur hier durch Einschaltung aufgeprägt worden ist. — Der andre hierher gehörige Abschnitt aber, eigentlich nur ein kurzer Passus, welcher sich Kap. 2,6ᵇ 7 findet, ist durchaus etwas Beiläufiges, und mit derselben Tendenz wie das vorhin vorgelegte von dem Bearbeiter wol aus eignen Mitteln hinzugesetzt worden. Er lautet als Zusatz zu dem Satze 2,6 „Welcher sich selbst als Lösegeld für alle gegeben hat“ also:

„das Zeugniss zu den dafür bestimmten Zeiten, [7] für welches ich be-
„stellt worden bin zum Herold und Apostel — Wahrheit rede ich und
„lüge nicht — zum Lehrer der Völker in*) Glauben und Wahrheit“.

§ 12.

Der Titusbrief nach seiner Zusammensetzung.

Luther nennt den Titusbrief einen Ausbund christlicher Lehre und De Wette rühmt ihm nach, dass er, einige Ausstellungen abgerechnet, mit Klarheit und gutem Zusammenhange geschrieben sei. Doch kann man dieses Lob nicht ohne bedeutende Einschränkungen gelten lassen, da auch in ihm sich Fugen genug entdecken lassen, welche uns verrathen, dass zahlreiche Einschiebungen stattgefunden haben. Man muss das auch fast zum voraus vermuthen, da der Brief

*) *ἐν* zur Bezeichnung des Erkenntnissgebietes, auf welchem Unterricht ertheilt wird. Vgl. Barn. cp. V, 3. *καὶ ἐν τοῖς ἐνιστῶσιν ἡμᾶς ἐσόφισεν.*

widersprechenden Inhaltes ist; enthält er doch neben Titus Abberufung Regeln für die Verwaltung seiner kirchlichen Provinz, welche die Abberufung wieder ungewiss machen. Will man die letztere als Thatsache festhalten: so kann man sich der Verwunderung nicht entschlagen, dass Paulus den Inhalt seines Schreibens dem Titus nicht bei seiner Abreise von Kreta mündlich mitgetheilt oder allenfalls schriftlich hinterlassen hat, was doch schon eine zwecklose Umständlichkeit gewesen wäre. Man könnte eine solche nur dann annehmbar finden, wenn man zugleich für möglich hielte, dass unser Brief als eine wichtige Verordnung für das kirchliche Archiv bestimmt gewesen sei, so hoch wird ihn aber kaum jemand taxiren, der ihn gelesen hat.

Ohne Zweifel ist der innere Widersprnch, an welchem der jetzt vorhandene Titusbrief leidet, durch eine Umarbeitung desselben hineingekommen; was aber bearbeitet worden, also ursprünglich gewesen ist, soll die folgende Durchmusterung an das Licht stellen. Da die Kapiteleintheilung einer sachlichen Disposition entspricht: so können wir auch kapitelweis vorgehen; das erste Kapitel aber gibt Gelegenheit zu den folgenden Bemerkungen.

Zunächst scheint schon die überladene Zuschrift des Briefes an einer Einschaltung zu leiden, welche in den Worten Kap. 1,3 *ἐφανέρωσεν δὲ καιροῖς ἰδίοις τὸν λόγον αὐτοῦ ἐν κηρύγματι, ὃ ἐπιστεύθην ἐγὼ κατ ἐπιταγὴν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ* enthalten ist. Diese Worte gehören einem zweitheiligen Relativsatze an, in welchem durch *δέ* die beiden Verben *ἐπηγγείλατο* und *ἐφανέρωσεν* einander gegenübergestellt werden. Das Objekt dieser Verben bezeichnet zuerst das Relativum *ἥν*, statt dessen jedoch hernach in dem Akkusativ *τὸν λόγον θεοῦ* ein andres Objekt unvermuthet eintritt. Kein Wunder, dass Heinrichs und nach ihm Hofmann diesen zweiten Akkusativ als Apposition zu dem Relativum *ἥν* auffasst. Allein letzteres repräsentirt die *ζωὴ αἰώνιος*; diese kann man aber nicht wol als einen *λόγος θεοῦ* darstellen. Was das letztere eigentlich sein soll, begreift man nicht recht, zumal man sich sagen muss, dass Gott, wenn er vor einigen Zeiten die *ζωὴ αἰώνιος* verheissen hat, auch sein Wort schon

vor einigen Zeiten offenbart hat und nicht erst *καιροῖς ἰδίοις*, welche offenbar andre sein sollen, als die *χρόνοι αἰώνιοι*, und wiederum, dass ein *λόγος* selbst eine Offenbarung ist und darum nicht wol Gegenstand einer solchen sein kann. Das Erstere gesteht auch H u t h e r zu, meint aber, die Verheissung sei nur eine dunkle und unklare Offenbarung, welche erst mit der Erfüllung ihr Licht empfangen. Da jedoch der Begrift der Verheissung mit dem einer dunklen Offenbarung keineswegs zusammenfällt und der Gegensatz zwischen einer hellen und dunklen Offenbarung sonst in keiner Weise angedeutet ist: so ist der letzere lediglich erfunden und eingetragen. Soll, wie *δέ* andeutet, der Verheissung etwas gegenüber gestellt werden, so ist das naturgemäss die Erfüllung, und dieser Gegensatz tritt auch richtig zutage, wenn wir blos lesen: *ἣν* (scit. *ζωήν αἰώνιον*) *ἐπηγγείλατο ὁ ἀψευδὴς θεὸς πρὸ χρόνων αἰωνίων, ἐφανέρωσεν δὲ καιροῖς ἰδίοις.**) Das wird der ursprüngliche Bestand des Satzes sein, der durch die Zuthaten nur verdorben worden ist. Man versteht unter dem *λόγος θεοῦ* das Evangelium, dessen Inhalt oder richtiger dessen Gegenstand die *ζωὴ αἰώνιος* sei. Wir wollen nicht darauf bestehen, dass da eine ungenaue Fassung des Evangeliums sichtbar wird, indem dies vielmehr die frohe Botschaft von dem Christus als dem *σωτήρ*, dem Bringer des ewigen Lebens, oder die Verkündigung ist, dass in Christus die konkrete Möglichkeit des ewigen Lebens erschienen sei; aber dabei müssen wir doch beharren, dass das Evangelium selbst eine *φανέρωσις*, aber nicht Gegenstand einer solchen ist; wie mag man also sagen, dass das Evangelium offenbart worden sei? H o l t z m a n n zitirt allerdings Rom. 16,25, Eph. 3,5, Col. 4,4, 1,26, aber in all diesen Stellen ist es nicht der *λόγος θεοῦ*, was offenbart wird, sondern *τὸ μυστήριον χριστοῦ*; so bleibt also der Anstoss in unserem Texte und ist nicht zu beseitigen. Was hilft es, dass B u t t m a n n **) uns zuflüstert, dass hier ein „unbemerkter Uebergang des Relativsatzes in

*) Parallele Ausdrücke sind 2 Tim. 1,10 *φωτίζειν ζωὴν καὶ ἀφθαρσίαν*. Barn. cp. V, 6 *δεικνύναι ἀνάστασιν*.

**) Vgl. B u t t m a n n Grammatik des neutestamentlichen Sprachgebrauchs S. 328.

einen Hauptsatz“ stattgefunden habe? oder wenn Holtzmann das ἐφανέρωσεν δὲ u. s. w. von dem Relativsatz ablöst und selbständig werden lässt, indem er erklärt: aufgrund der Hoffnung ewigen Lebens, welche der truglose Gott vor ewigen Zeiten verheissen hat; offenbart aber hat er seiner Zeit sein Wort in der Predigt welche mir anvertraut worden ist u. s. w.“? der Anstoss bleibt und es entsteht ein Gegensatz, welcher kein Gegensatz ist.

Wenn es aber in unserem Texte weiter heisst, dass der λόγος θεοῦ oder das Evangelium vom ewigen Leben durch das κήρυγμα offenbart worden sei, welches Paulus nach dem Auftrage Gottes des Heilandes anvertraut worden sei: so liegt darin mindestens eine Ungenauigkeit, indem es den Anschein gewinnt, als sei Paulus der ausschliessliche Träger der Evangeliumsverkündigung gewesen, während er doch nur Heidenapostel war. Huther sucht freilich diesen Gedanken dadurch zu beseitigen, das er κήρυγμα mit dem nachfolgenden ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ zu einem Begriff zusammenfasst. Verstehen wir ihn recht, so soll hier nicht davon die Rede sein, dass die evangelisch apostolische Verkündigung überhaupt dem Paulus übertragen worden sei, sondern dass die Offenbarung des Evangeliums durch die dem Paulus übertragene Verkündigung erfolgt sei d. h. durch die Verkündigung, wie sie Paulus vollziehe, womit nicht geleugnet werden solle, dass auch Andre an dieser Verkündigung sich zu betheiligen haben. Allein dieser Auffassung widerstrebt das mit Nachdruck hinzugefügte ἐγώ; ausserdem tritt Huther auch mit sich selbst in Widerspruch. Er will zwar nicht, dass von einer Paulus ausschliesslich übertragenen Verkündigung die Rede sei, theilt ihm aber doch eine solche zu, wenn er hinzufügt: „Dass Paulus seine Predigt als diejenige bezeichnet, durch welche jene Offenbarung geschehen sei, hat seinen Grund darin, dass er die Tiefe des göttlichen Rathschlusses erkannte, wie kein andrer Apostel vor ihm und durch ihn derselbe allen Völkern (2 Tim. 4,17) kundgethan wurde“. Indessen tritt der Gedanke, dass Paulus Verkündigung auf einer tieferen Gnosis ruhte, welche die Hereinziehung der Heiden in das Rettungswerk zur Folge hatte, mit keinem

Worte hervor, ist durch kein μάλιστα oder ähnliches angedeutet. Mithin sucht H u t h e r den Gedanken, dass Paulus ausschliesslich mit der evangelischen Verkündigung betraut worden sei, auf der einen Seite abzuweisen, auf der andern Seite wieder hereinzubringen; beides misslingt ihm. Der Gedanke selbst ist nicht paulinisch und würde, wenn die angefochtenen Worte beibehalten werden sollten, nur zu einem weiteren Beweise der Unächtheit unsres Briefes dienen. Wir sehen in den Worten τὸν λόγον αὐτοῦ ἐν κηρύγματι ὃ ἐπιστεύθην ἐγὼ κατ᾽ ἐπιταγὴν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ nur ein Einsatzstück dessen Ausstossung zugleich den Missstand beseitiget, dass in einem Athem bald Gott bald Christus (Vs. 4) als σωτήρ bezeichnet wird. Die Worte gehören zu der Klasse von Einschiebseln, welche wir bereits 1. Tim. 1,11—17 und 2,6b 7 kennen gelernt haben.

Zu mancherlei Bedenken gibt der Abschnitt Kap. 1,5—16 Veranlassung, womit jedoch nicht behauptet werden soll, dass er in seiner ganzen Ausdehnung zu beanstanden sei. Wenn der Verfasser anhebt: „Zu dem Ende habe ich dich in Kreta zurückgelassen, dass du das Fehlende einrichten möchtest u. s. w.“ so ist dem nicht mit d e W e t t e zu entnehmen, dass Paulus seinen Schüler erst jetzt damit bekannt mache, weshalb er ihn auf Kreta zurückgelassen habe, sondern es soll das nur zur Anknüpfung dienen, um, wie das gleich folgende ὡς ἐγώ σοι διεταξάμην zeigt, Titus an den ihm von Paulus bei der Abreise ertheilten Auftrag zu erinnern. Zugleich soll ihm damit vergegenwärtigt werden, was sein eigentliches Geschäft auf Kreta ist, nach dessen Erledigung er seine Abberufung und anderweitige Verwendung erwarten muss. Vgl. Kap. 3,12. Nicht ein ständiges Amt hat er bekommen, wie Timotheus, sondern nur ein kurzes Geschäft; als erster Bischof von Kreta kann er darum nicht gelten. Das Fehlende, was Paulus seinem Beauftragten zu ergänzen überliess, bestand in der Bestellung von Presbytern. Trotz H o l t z m a n n's Einrede ist πρεσβυτέρους doch wol als Prädikatsakkusativ zu fassen: „damit du Stadt für Stadt z u Presbytern bestelltest, wenn einer untadelig u. s. w. ist“. Die Form der Rede εἴ τις κτλ. erlaubt dem Titus — und insofern haben

Heinrichs und Heydenreich Recht — in solchen Städten die Anstellung von Presbytern zu unterlassen, in denen sich keine dazu geeigneten Männer fänden.*) Die Möglichkeit eines solchen Mangels an manchen Orten musste, da das Christentum erst kürzlich auf der Insel verbreitet worden war, vorausgesetzt werden, wo aber diese Voraussetzung zutraf, da sollte die Gemeinde noch nicht konstituirt werden. Die Forderungen, welche der Apostel hinsichtlich der Presbyter stellt, beziehen sich nicht auf ein besonderes Mass von Glauben und Begeisterung — dass Titus darauf geeignete Rücksicht nahm, verstand sich für ihn von selbst — sondern auf eine Unbescholtenheit, vermöge welcher namentlich die ehelichen und häuslichen Verhältnisse des Betreffenden keinen Anlass zur Nachrede geben. Diese Forderung weiset nicht, wie de Wette annimmt, gegen Vs. 5 auf ein längeres Bestehen der kretischen Gemeinden hin; denn die Meinung ist nicht dass die Betreffenden während ihrer christlichen Periode Unbescholtenheit bewährt, sondern dass sie dieses Lob aus ihrer vorchristlichen Zeit mitgebracht und dann allerdings nicht wieder preisgegeben haben. Mithin sollen sie nicht bloss durch Glauben und Begeisterung sich auszeichnen, sondern auch von den Draussenstehenden ein gutes Zeugniss haben; dass ist eine Rücksicht, welche auch sonst eingeschärft wird, vgl. 1 Tim. 3,7. Die Presbyter sollen als Heiden unbescholten gelebt haben, nur eines Weibes Mann sein, so dass sie nicht nach der Trennung ihrer Ehe durch Tod oder Scheidung einer Wiederverehelichung sich schuldig gemacht haben; ihre Kinder aber sollen mit ihnen zum Christentume übergegangen, sollen weder als lüderlich beleumdet noch ungehorsam sein. Soweit ist nichts zu beanstanden, es stände sogar sachlich nichts entgegen Vs. 5. 6 von Paulus selbst abzuleiten; ob die Sprache nicht dagegen ist, soll an einem anderen Orte verhandelt werden.

*) Nach Clem. 1 Cor. 42,4 bestellten die Apostel die Erstlinge zu Bischöfen und Diakonen, aber δοκιμάσαντες τῷ πνεύματι, so dass die Bestellung unterblieb, wenn die Prüfung ein ungünstiges Ergebniss hatte. Sie bestellten also zu Gemeindebeamten, wenn einer den zu stellenden Anforderungen entsprach.

Bei Vs. 7 dagegen beginnen die Bedenken und zwar schon bei den Worten *δεῖ γὰρ τὸν ἐπίσκοπον ἀνέγκλητον εἶναι ὡς θεοῦ οἰκόνομον.* Der Gedanke ist, dass der Presbyter unbescholten sein muss, weil der Bischof es sein muss, und dass der Bischof es sein muss, weil er Gottes Haushalter ist. Man hat daraus geschlossen, dass Bischof und Presbyter zusammenfallen; aber warum wird dann nicht einfach fortgefahren: *δεῖ γὰρ τὸν πρεσβύτερον ἀνέγκλητον εἶναι ὡς θεοῦ οἰκονόμον?* Ebensogut lässt sich aus unsrer Stelle entnehmen, dass von den Presbytern einer der *ἐπίσκοπος* sei oder dass dieser aus den Presbytern hervorgehen müsse, weshalb auf die Wahl der letzteren besondere Sorgfalt zu verwenden sei. Wenn weiterhin gefordert wird, dass der Bischof nicht eigenmächtig (*αὐθάδης*) sei: so suchte man eine Garantie gegen gesetzwidriges Verfahren, welche seine amtliche Stellung nicht darbot, in seiner Persönlichkeit; das Amt bot ihm also Gelegenheit zur Ueberschreitung seiner Befugnisse, was doch am besten so zu denken ist, dass der Bischof innerhalb seines Kollegiums einen selbständigen Geschäftskreis d. h. dass er die Leitung des Kollegiums hatte. Das Verbot jähzornigen Wesens (*ὀργιλότης*) scheint in ähnlicher Weise begründet werden zu müssen;*) und wenn der Bischof *φιλάγαθος* sein soll, so ist dies nur dann nicht nichts sagend, wenn er in einer Stellung sich befindet, in welcher er der Liebe für die Guten Ausdruck zu geben hat und Nachdruck geben kann. Alle diese Forderungen sind Zeichen, dass der *ἐπίσκοπος* sich bereits über den gewöhnlichen Presbyter erhoben hat und nur e i n e r ist, wie das eigentlich schon in seiner Bezeichnung als *θεοῦ οἰκόνομος* liegt. Wenn H o l t z m a n n den Singular *τὸν ἐπίσκοπον* als „jeder (einzelne) Aufseher" verstanden wissen will: so ist das an sich möglich, aber schwerlich hier gemeint.

Daneben ist noch auf folgendes aufmerksam zu machen. An letzter Stelle (Vs. 9) steht noch die Forderung der

*) Freilich soll nach Polyc. ad Phil. VI, 1 auch der Presbyter sich des Zornes enthalten. Ihn dazu zu verpflichten, mochte zu keiner Zeit ganz überflüssig sein; hier befinden wir uns aber wol in einer Zeit, in welcher noch kein Bischof den Presbytern vorstand.

Orthodoxie, weil der Bischof der Wächter derselben sein, theils in der Orthodoxie befestigen, theils Heterodoxie bekämpfen soll. Anders lässt sich doch kaum verstehen, wenn gesagt wird, dass der Bischof festhalten solle τοῦ κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου d. h. an dem Worte, das zuverlässig ist, weil es der Lehre entspricht, so dass hier eine festbestimmte διδαχή vorausgesetzt wird, an welcher die Zuverlässigkeit der bischöflichen Rede gemessen werden kann. Vergebens sucht Huther dieser Konsequenz aus dem Wege zu gehen. Er will κατὰ τὴν διδαχὴν nicht allein mit πιστός, sondern mit dem zu einem Ganzen verbundenen πιστὸς λόγος konstruiren, was an der Sache nichts ändert. Offenbar werden hier, in dem Passus Vs. 7—11 andre Verhältnisse vorausgesetzt als Vs. 5, 6, namentlich ein längeres Bestehen der Gemeinden, eine weitere Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse, besonders der kirchlichen Organisation. Es tritt dies noch klarer hervor, wenn wir Vs. 10, 11 lesen, viele der kretischen Christen seien Ungehorsame, Schlechtschwätzer und Sinnbethörer; ihnen müsse man den Mund stopfen, zumal sie ganze Familien zugrunde richten, indem sie Unzulässiges lehrten um schmählichen Gewinn zu machen. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir in dieser Schilderung zwar noch keine Spaltung der kretischen Gemeinden in eine orthodoxe und heterodoxe Partei, aber doch eine ziemliche Verbreitung der Heterodoxie und Vermehrung der Heterodoxen angedeutet finden. Gleich nach ihrer Gründung bestanden die Gemeinden sicher aus lauter ὑπηκόοις, weil sie sich aus solchen bildeten, welche von Paulus bekehrt worden waren, und dieser Zeitpunkt wird Vs. 5, 6 vorausgesetzt; ἀνυπότακτοι, fremdartige Elemente, Irrlehrer, welche ganze Familien zu sich herüberziehen und auf diese Weise Gewinn zu machen hoffen, also wol eine Partei zu bilden suchen, um mit ihrer Hilfe in kirchliche Aemter zu gelangen, können doch erst dann mit Erfolg operiren, wenn sie den Boden für ihre abweichenden Lehren vorbereitet finden, was doch gewiss nicht gleich nach Kreta's Evangelisirung der Fall gewesen ist. Einige Zeit muss immerhin verflossen sein, sei sie auch noch so kurz, wie etwa die Zeit zwischen der Gründung der kirchlichen

Gemeinde und der Bildung der bekannten korinthischen Parteien. Deshalb kann der Passus Vs. 7—11 nicht mit dem vorigen zusammengehören, weil er andre Zeiten und Verhältnisse zu seiner Voraussetzung hat; vielmehr hat der Bearbeiter der Pastoralbriefe in ihm einen ähnlichen Fund gemacht wie 1 Tim. 3,1—7, nämlich eine autoritative Bestimmung der bischöflichen Qualitäten, nur dass hier, was dort nicht der Fall war, das bischöfliche Amt in bestimmte und ausdrückliche Beziehung zur Irrlehre gesetzt wird. Die Erwähnung der Presbyter und der ihnen zukommenden Qualitäten hat eine bequeme Gelegenheit geboten den gemachten Fund unterzubringen und aufzubewaren. Die Erwähnung der antihäretischen Thätigkeit des Bischofs aber, der ursprünglich keineswegs speciell als Bischof von Kreta zu denken ist, hat einen Exkurs über das Treiben der Häretiker herbeigezogen, welche ebensowenig als speciell kretische vorzustellen sein werden. Dieselben werden mit denselben Zügen hier geschildert, wie im ersten Timotheusbriefe, aus welchem auch das *μάλιστα οἱ ἐκ περιτομῆς* Tit. 1,10 herübergenommen sein wird, vgl. 1 Tim. 1,7 ff, so dass es wenigstens sehr unvorsichtig sein würde aufgrund des Titusbriefes die kretische Häresie in die Kirchengeschichte einzuführen. Mindestens gehören Vs. 7—11 nicht zum ursprünglichen Titusbriefe.

Ziemlich unerwartet folgt Vs. 12. die Anführung eines Hexameters, in welchem Epimenides von Kreta seine Landsleute als wahrheitsscheu, roh und gewaltthätig, träger Genusssucht fröhnend schildert, ein Zeugniss, welches der Verfasser oder Bearbeiter noch in seiner Gegenwart zutreffend findet. Man hat in dieser Anführung oft eine unpastorale Taktlosigkeit gefunden, welche nicht auf Paulus Rechnung gebracht werden dürfe und insofern gegen den paulinischen Ursprung unsres Briefes spreche. Diesem Urtheil hat vor nicht gar langer Zeit ein junger Gelehrter, Lic. Ludwig Lemme in einem Aufsatz „Ueber Tit. 1,12" sich angeschlossen.*) Wir vermögen nicht ihm zu folgen, denn der vorliegende Brief ist nicht an die Kreter, sondern

*) Vgl. Theolog. Stud. und Krit. Jahrg. 1882. 1. Heft. S. 133—144.

an Titus gerichtet und kaum dazu bestimmt den kretischen Gemeinden mitgetheilt zu werden; den Titus aber auf die nationalen Untugenden der Menschen aufmerksam zu machen, unter denen er eine Zeitlang wirken sollte, dazu lag doch unter den hier gegebenen Verhältnissen Grund genug vor und Paulus hätte es nicht unterlassen dürfen, wenn er seinen Schüler genügend instruiren wollte. Läge weiter nichts vor, so könnte unser Brief immerhin als paulinisches Erzeugniss gelten. Lemme bestreitet aber auch und leitet mit dieser Bestreitung eine von der üblichen abweichende Auffassung unsrer Stelle ein, dass Epimenides aus Kreta der Prophet sei, auf dessen Zeugniss sich Paulus in dem bezeichneten Hexameter berufe. Nun ist ja richtig, dass die kirchenväterlichen Exegeten, welche den Hexameter Epimenides zuschreiben, dies nur behauptet, aber nicht nachgewiesen haben. Indessen beweiset der Mangel dieses Nachweises noch nicht die Falschheit der Tradition und er wird einigermassen ersetzt durch die Natürlichkeit der Vermuthung, welche so gross ist, dass man ihr zutrauen kann das Rechte getroffen zu haben. Freilich macht Lemme dagegen den Umstand geltend, dass Epimenides in einer neutestamentlichen Schrift nicht als *προφήτης* bezeichnet werden könne, wie es doch geschehe. In einem übel angebrachten Purismus will er diese Bezeichnung im biblischen, namentlich neutestamentlichen Sinne genommen wissen, in welchem sie auf Epimenides nicht passe, obgleich dieser im Altertum als begeisterter Seher gegolten hat und namentlich auch von Cicero zu den vaticinantes per furorem gezählt worden ist. Allein ohne die Annahme einer so zu sagen misbräuchlichen Anwendung des Prophetennamens weiss auch er die Stelle nicht zu erklären. Er nimmt an, dass die ketzerische Partei, welche dort in Rede stehe, das Institut des Prophetentumes aus der orthodoxen Kirche herübergenommen habe, so dass auch sie im Besitze von freilich degenerirten Propheten gewesen sei. Allein diese bei den Ketzern eingetretene Degeneration hebt den neutestamentlichen Begriff gleichfalls auf; es geht das Moment des Gottesgeistes, des *πνεῦμα ἅγιον* verloren, von welchem die ächten Propheten getragen werden,

denn das in den Ketzerpropheten wirksame *πνεῦμα* kann mit demselben doch nicht identifizirt werden. Steht also von einem neutestamentlichen Schriftsteller nicht zu erwarten, dass er Epimenides als *προφήτης* gelten lasse: so wird er sich auch gescheut haben, die Ketzerpropheten mit diesem Namen zu beehren; in dieser Beziehung hat Lemme's Erklärung vor der hergebrachten nichts voraus. Eine ketzerische Prophetin bezeichnet Apoc. 2,20 als *λέγουσα ἑαυτὴν προφῆτιν*; in ähnlicher Weise hätte auch Paulus sich ausdrücken müssen, wenn er den neutestamentlichen Prophetenbegriff festhalten wollte, freilich hätte er damit den Nerv seiner Argumentative durchschnitten. Er braucht also *προφήτης* nicht im neutestamentlichen Sinne, aber doch als eine Bezeichnung, welche irgendwie zutreffend ist; hier wo er von einem Heiden spricht, ist ihm der Prophet nicht ein Mann göttlicher Offenbarung, aber doch, wie etwa Bileam, ein Mann offnen Auges. Er nennt ihn einen Propheten, um auf die Bedeutsamkeit des Mannes und seines Wortes hinzuweisen; darum gibt er ihm eine Stellung unter den Heiden, welche der eines Propheten im Gottesvolk analog ist. Wenn übrigens Lemme das mit Nachdruck wiederholte *αὐτῶν* in den Formeln *τὶς ἐξ αὐτῶν, ἴδιος αὐτῶν προφήτης* für seine Erklärung geltend macht: so lässt es sich auch vollkömmlich rechtfertigen, wenn der Kreter Epimenides verstanden werden soll. Wenn ich, ist Paulus Meinung, ein ungünstiges Urtheil über die Kreter ausspreche, so thue ich ihnen nicht unrecht noch habe ich ein Vorurtheil gegen sie, denn ebenso werden sie von ihrem eignen Landsmann beurtheilt, dessen Spruch als eines Propheten Anspruch auf ihre Anerkennung macht, wie ich denn selbst seine Wahrheit in meiner Erfahrung bestätigt gefunden habe. Wenn endlich Lemme glaubt durch seine Auffassung dafür gesorgt zu haben, dass nicht die Ironie verloren gehe, mit welcher der Briefschreiber seine Polemik gegen die Häretiker gewürzt habe: so reicht dagegen die Bemerkung aus, dass es in unsrer Stelle auf eine Bestreitung der Irrlehrer nicht abgesehen ist, sondern nur auf eine Kennzeichnung derselben für Titus.

Die Anführung des prophetischen Spruches ist übrigens

der Art, dass er nur von einem Manne herrühren kann, der selbst seiner Nationalität nach Kreter ist. Es handelt sich nicht grade um ein Selbstzeugniss, wie Lemme sagt, aber doch um ein Zeugniss aus der Mitte des Volkes, über welches das Zeugniss abgelegt wird, und von den Kretern ist die Rede, nicht von einer ketzerischen Partei. An Kallimachos von Kyrene ist darum nicht zu denken; er wiederholt nur den Anfang des Hexameters (*κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται*), weil er nur diesen kommentiren will; dass der von Lemme aufgestellte ketzerische Prophet diesen Anfang zu einem vollständigen Hexameter ergänzt habe und dass auf diesen von ihm fertig gemachten, dann aber vermuthlich unbekannt gebliebenen Hexameter Berufung genommen worden sei, ist eine grose Unwahrscheinlichkeit. Geht aber der prophetische Spruch auf die Kreter als Volk: so muss es bei dem bleiben, was schon früher manche Ausleger hervorgehoben haben, dass es nämlich dem *ἐξ αὐτῶν* an der grammatisch richtigen Beziehung fehlt,*) denn im Vorhergehenden ist nicht von den Kretern überhaupt, eigentlich auch nicht einmal von den kretischen Christen, sondern von Ketzern die Rede gewesen, denen der Mund gestopft werden müsse; einer von diesen hat, wie die Worte eben lauten, die Kreter verlästert, was doch schwerlich gesagt sein soll. Dieser Mangel an richtiger Beziehung für *ἐξ αὐτῶν* lässt schon vermuthen, dass die ganze Gedankenbewegung in unsrer Stelle in Unordnung gerathen sein werde. Nach seiner jetzigen Stellung soll das Zitat das Vs. 10, 11 über die Irrlehrer gefällte Urtheil und die Nothwendigkeit ihrer Bekämpfung begründen. Aber begründen lässt sich das nicht durch einen Ausspruch über die Kreter, denn die Irrlehrer sind keineswegs sämmtlich Kreter, vielmehr gehören sie der grösseren Anzahl nach der Beschneidung an; es hat aber wenig Wahrscheinlichkeit, dass die exklusiven, fremder Nationalität beharrlich widerstrebenden Juden sich alle Nationallaster der Kreter so zu eigen gemacht haben, dass sie mit den letzteren ganz auf eine Stufe gestellt und Epimenides Spruch ebenso gut gegen sie wie gegen die Kreter angerufen werden konnte. — Eine

*) Vgl. Holtzmann P.-B. S. 64.

ähnliche Inkonvenienz zeigt sich Vs. 13. Da wird aus dem Charakter der Kreter die Folgerung gezogen, dass sie mit strenger Zurechtweisung von der Irrlehre zur gesunden Lehre zurückgeführt werden müssen. Wer sind aber die „sie" von denen der Briefschreiber sagt *ἔλεγχε αὐτούς*? Nicht etwa die Kreter überhaupt, wie man nach der Grammatik denken sollte, auch nicht die kretischen Christen überhaupt, sondern die von den kretischen Irrlehrern verführten, so dass für das Pronomen *αὐτούς* abermals die rechte Beziehung fehlt. Nun soll Epimenides Spruch über die Nationallaster seiner Landsleute die Forderung dieser Strenge motiviren, da dieselben vermöge ihrer Nationalität eine natürliche Geneigtheit für die Irrlehre haben, welche nur durch Strenge überwunden werden könne. Allein die Abneigung die Wahrheit zu reden, die brutale Gewaltthätigkeit und die träge Genusssucht macht es wenig wahrscheinlich, dass die Kreter um dieser ihrer nationalen Laster willen sich jüdischen Fabeln und Speiseverboten zugewendet haben, wie doch Vs. 14, 15 angedeutet wird. Kurz es geht uns hier überall der rechte Zusammenhang aus und wir fühlen uns ausser stand, dies mit Holtzmann aus „einer vorübergehenden Unsicherheit der Vorstellung" zu erklären, vielmehr glauben wir uns zu dem Schlusse berechtigt, dass Epimenides Spruch wenigstens nicht mehr an rechter Stelle sich befindet. Bertholdt vermuthet in seiner Einleitung eine Interpolation, und in der that scheint sich ein Zusammenhang herzustellen, wenn wir das Zitat mit der ihm angehängten Bekräftigung herausnehmen, so dass nach Vs. 11 mit *δι' ἣν αἰτίαν* Vs. 13 fortgefahren wird. Leicht könnte ja ein literaturkundiger Leser, einem müssigen Einfalle nachgebend, Epimenides Hexameter an den Rand gekritzelt haben; aber eine wahre Hilfe brächte uns die Annahme nicht, immer würde doch auch dann die Rede von den Irrlehrern auf die Opfer ihrer Verführung überspringen und dem *αὐτούς* Vs. 13 die richtige Beziehung fehlen.

Doch gehen wir noch einmal einen Schritt zurück. Der Verfasser hatte Vs. 9 bezüglich des Bischofs die Forderung der Orthodoxie gestellt, weil derselbe ein Wächter der orthodoxen

Lehre sei, namentlich die Heterodoxen widerlegen solle. Das sei nothwendig, weil die Irrlehre schon richtig Eingang gefunden und Schaden gestiftet habe, bei dem Nationalcharakter der Kreter aber die Verführnng leicht zu besorgen stehe. Darum — so sollte man nun den Schluss erwarten — solle der Bischof mit Ernst und Strenge wider den Abfall und das Hören der Irrlehrer predigen; allein dieser Schluss wird nicht gezogen, sondern der Apostel lässt, wie Wiesinger und Huther sagen, hier die Beziehung auf die anzustellenden Bischöfe fallen und macht es Titus selbst zur Pflicht die rechten Heilmittel anzuwenden. Indessen wird hier weniger von einer ursprünglich fallen gelassenen, als vielmehr von einer nachträglich gestörten Beziehung die Rede sein dürfen, und zwar wird diese Störung entweder dadurch erfolgt sein, dass ein Abschnitt über den Bischof und seine autihäretische Aufgabe Aufnahme gefunden hat, oder dadurch, dass eine Erinnerung an den Nationalcharakter der Kreter eingeflochten worden ist. Aber diese Erinnerung hängt allzunahe mit Vs. 5 zusammen, als dass wir nicht in ihr einen ursprünglichen Bestandtheil des Briefes vermnthen sollten.

Die Anzeichen, dass die ursprüngliche Ordnung der Gedanken eine Störung erfahren habe, mehren sich, wenn wir Vs. 16. in's Auge fassen. Wenn der Verfasser versichert, dass Epimenides Zeugniss über die Kreter noch immer wahr sei: so erwartet man billigerweise die Angabe von Thatsachen, welche ein so herbes Urtheil rechtfertigen können. Diese Thatsachen finden wir Vs. 16 und es freut uns hier bis zu einem Punkte auf Lemme's Zustimmung rechnen zu können. Dass nämlich die Kreter immer noch Lügner sind, wird dort damit belegt, dass sie das Bekenntniss ablegen Gott zu kennen, während sie es doch mit ihren Handlungen verleugnen*); dass sie ferner noch immer faule Bäuche sind,

*) Schwerlich hat ὁμολογεῖν, wie Holtzmann annimmt, die Bedeutung des einfachen Bejahens, auch nicht Joh. 1,20, Heb. 11,13. Der Gedanke ist vielmehr: Wenn sie ohne Gotteskenntniss wären, so würden sie für ihre Schlechtigkeit eine Entschuldigung haben; doch wegen dieser zu Rede gestellt, bekennen sie Gott zu kennen, während sie ihn thatsächlich verleugnen, in ihrem Bekenntniss also sich als Lügner darstellen.



geht daraus hervor, dass sie unbewährt sind zu jedem guten Werke; dass sie endlich schlimme Thiere, hat wol darin seine Bewährung, dass sie βδελυκτοί und ἀπειθεῖς sind, also Ekel und Abscheu erregen, wie Schlangen, Skorpionen u. s. w. und widerspänstig zeige, wilde und wie schlechte Hausthiere. Denken wir uns Vs. 16 gleich hinter Vs. 13[a], so ergibt sich ein guter Zusammenhang: „Gesagt hat einer von ihnen, ihr eigner Prophet: „Kreter sind immer Lügner, schlimme Thiere, faule Bäuche“. Dies Zeugniss ist wahr. Gott zu kennen bekennen sie, mit ihren Werken aber verleugnen sie es „indem sie widerwärtig und widerspänstig sind und zu jedem guten Werke unerprobt“. Dagegen ist der Zusammenhang, in welchem Vs. 16 jetzt sich findet, weniger gut und angemessen, er ist erkünstelt. Denn vorher Vs. 15 heisst es: „Alles ist rein dem Reinen; dem Besudelten und Abtrünnigen aber ist nichts rein, sondern besudelt ist sowol ihre Vernunft wie ihr Bewusstsein.“ Wenn de Wette hier das letzte Sätzchen lieber durch ein γάρ als durch ein ἀλλά eingeführt zu sehen wünschte, so leitet ihn ein vollkommen richtiges Gefühl, denn ἀλλά ist so unbequem als möglich, um nichts schlimmeres zu sagen. Das letzte Sätzchen bildet ja keinen Gegensatz zum vorhergehenden, denn dass die Betreffenden besudelt sind, ist im vorigen ebenfalls gesagt worden und wird hier nur dahin vervollständigt, dass an ihnen beides, Vernunft und Gewissen, besudelt ist. Ein mit ἀλλά eingeführter Satz müsste dahin lauten, dass die Besudelten und Abtrünnigen (nicht rein sondern) alles unrein sei; man kann aber nicht mit Huther sagen, dass dies zugleich mit seiner Begründung in dem fraglichen Satze enthalten sei, vielmehr wird statt des Zubegründenden (dass ihnen alles unrein sei) nur die Begründung (weil ihre Vernunft und ihr Gewissen besudelt ist) gegeben und zwar diese eigentlich doppelt, da sie schon in dem τοῖς μεμιασμένοις lag. Huther sucht zwar dem Satze durch eine Analogie zu Hilfe zu kommen: „er ist nicht reich, sondern sein Vater hat ihn enterbt“; allein das ebenfalls inkorrekte Beispiel ist nicht ganz entsprechend, indem es vollkommen analog gebildet etwa heissen müsste: „den Söhnen des Vaters gehört alles

Erbtheil, den enterbten aber kommt nichts zu, sondern sie sind enterbt". Schwerlich wird jemand so schreiben, und wenn er es dennoch thut, so verräth er nur, dass er nicht dem natürlichen Zuge der Gedanken folgt, sondern künstelt. Und gekünstelt ist auch hier; durch das mit ἀλλά eingeführte Sätzchen soll Vs. 16 vorbereitet und für diesen ein Anschluss an das vorhergehende gewonnen werden. Dass Vs. 15 auf die ketzerische Moral, Vs. 16 auf die ketzerische Theologie Bezug nehme, wie Hofmann den Gedankengang darstellt, wird schwerlich zutreffend sein; vielmehr steht Vs. 15 der Hauptsache nach im Gegensatz zu den Vs. 14 getadelten Menschengeboten der Ketzer, wogegen Vs. 16 als Erklärung für das letzte Sätzchen in Vs. 15 benutzt und dieses als Vorbereitung auf Vs. 16 eingeschoben wird. Dies zeigt uns abermals, dass Vs. 16 nicht in seinem natürlichen Zusammenhange steht, das ursprüngliche Gewebe hier zerschnitten und in andrer Richtung wieder zusammengeflickt worden ist.

Der Beweis dafür wird vervollständigt, wenn wir Kap. 2,1 mit heranziehen. Dort heisst es: Du aber predige, was der gesunden Lehre geziemt, dass nämlich die Greise so und so, die Greisinnen so und so u. s. w. sein sollen. Offenbar soll σὺ δὲ λάλει der Gegensatz zu den Irrlehrern bilden, welche dies und das predigen, während Titus anders zu predigen habe, das entgegengesetzte — versteht sich — von dem, was jene predigen, seien es contraria oder refutantia. So hat auch de Wette durch σὺ δὲ λάλει die Erwartung angeregt gefunden, dass nun ein gründlicher Gegensatz gegen die vorherbezeichnete Irrlehre folgen werde; doch diese Erwartung wird getäuscht, denn statt dass den Ketzern entgegengetreten wird, wird der Inhalt einer Predigt gegeben, welche für die einzelnen Altersklassen und Stände in den kretischen Gemeinden Sittenregeln aufstellt. Allerdings suchen, einer Andeutung Schleiermachers's folgend, Wiesinger und Huther das σὺ δὲ λάλει auf eine scheinbare Weise zu rechtfertigen: Paulus sage das nämlich mit Rücksicht auf die ungeziemenden Lehren der Irrlehrer; im Gegensatz gegen ihre μῦθοι und ἐντολαὶ ἀνθρώπων solle Titus solches reden, was der gesunden Lehre angemessen sei, worunter nicht sowol

die Lehren des Evangelium selbst, als vielmehr die demselben entsprechenden Gebote gemeint seien. Der Ueberarbeiter mag sich vielleicht die Sache so gedacht haben; da er jedoch nicht frei arbeitete, sondern Bruchstücke zusammensetzte: so hat er diesen Gegensatz nicht recht zum Ausdruck gebracht. Denn unmittelbar vorher ist von der Predigt der Irrlehrer gar nicht die Rede, sondern Vs. 16 gibt nach seinem jetzigen Zusammenhange eine sittliche Charakteristik derselben, Vs. 15 aber eine Wiederholung der Irrlehre, so dass man dort das *σὺ δὲ λάλει* zu erwarten hätte. Ueberhaupt aber ist im ganzen vorhergehenden Abschnitt von der Predigt der Irrlehrer nicht direkt die Rede, sondern nur indirekt und nebenbei, so dass der Gegensatz zum nachherigen *σὺ δὲ λάλει* nicht recht in's Licht tritt, und zwar umso weniger, als bereits Kap. 1,13 mit den Worten *δι' ἣν αἰτίαν ἔλεγχε αὐτούς* die Aufforderung den Irrlehrern entgegenzuwirken an Titus ergangen ist. Ueberall zeigt sich demnach im ersten Kapitel unsres Briefes, dass der Gedankenlauf nicht gesund und natürlich, sondern gemacht und erkünstelt ist, weil Stücke zusammengebracht worden sind, welche einander ursprünglich fremd waren.

§ 13.

Fortsetzung.

Wenden wir uns zum zweiten Kap., so ist innerhalb desselben der Zusammenhang kaum zu beanstanden. Titus wird unterrichtet, welche Tugenden er den verschiedenen Klassen seiner kretischen Kirchenkinder einschärfen solle, den alten Männern,*) den alten Frauen, den jungen Frauen, den jungen Männern, den Sklaven. Den jungen Männern soll er selbst ein Muster sein, er gehört also zu dieser Altersklasse. Die Ermahnungen zerfallen in drei Abtheilungen; jede schliesst mit dem Refrain, dass die Lästerung Auswärtiger vermieden oder abgewehrt werden soll. Vgl. Vs. 5: *ἵνα μὴ ὁ λόγος τοῦ θεοῦ βλασφημῆται.* Vs. 8: *ἵνα ὁ ἐξ ἐναντίας ἐντραπῇ μηδὲν ἔχον*

*) Ueber das Verhältniss von *πρεσβῦται* zu *πρεσβύτεροι* vgl. Holtzmann P.-B. S. 481.

λέγειν περὶ ἡμῶν φαῦλον. Vs. 10 ἵνα τὴν διδασκαλίαν τὴν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ κοσμῶσιν ἐν πᾶσιν. Die Sorge üble Nachrede der Heiden zu vermeiden tritt hier wie in den Pastoralbriefen überhaupt (vgl. 1. Tim. 6,1) sehr hervor, besonders scheint aber das Verhalten der Frauen, Lehrer und Sklaven Stoff zur Verdächtigung und Lästerung gegeben zu haben. An den letzten Satz, dass die Sklaven der Lehre unsres Heilandes Gottes unter allen Menschen Ehre machen sollen, knüpft sich eine Erörterung über Gottes Gnade an, in welcher Weise sie zum Heile führe, also über den modus procedendi der göttlichen Gnade. Die Erörterung gibt zunächst eine Art Erklärung (γάρ) zu Vs. 10[b], aber in der Art, dass damit die ganze Reihe der bis jetzt aufgestellten Vorschriften ihre Begründung empfängt. Gott tritt weil als unser Lehrer darum als unser Heiland auf, denn als eine heilbringende*) ist seine Gnade für alle Menschen also auch für die Sklaven erschienen, und zwar dadurch als heilbringend, dass sie uns erzieht, damit wir nach Verleugnung der Gottlosigkeit d. i. des Heidentumes, und der weltlichen Lüste, wie sie ausserhalb des Gottesreiches, also im κόσμος gehegt werden, so in der Jetztzeit leben, dass wir uns selbst beherrschen, dem Nächsten gerecht werden und Gott ehren, während wir auf die selige Hoffnung, nämlich auf die Erscheinung der Herrlichkeit warten, welche dem grossen Gott sowol als unseren Heiland Jesus Christus eignet; hat sich doch Jesus Christus für uns hingegeben, um uns der Gesetzwidrigkeit abzukaufen und uns zu reinigen, das wir sein Eigentumsvolk würden, welches eifrig wäre in guten Werken.

Wie schön auch das ganze Kapitel in sich zusammenhängt, so ist doch damit noch nicht die Frage entschieden, ob es ein ächter Bestandtheil unsres Briefes sei. Wir müssen sie verneinen. Nach dem Zusammenhange unsres Kapitels mit dem vorhergehenden, wie er durch die Anfangsworte σὺ δὲ λάλει ἃ πρέπει τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ angedeutet ist, muss man jetzt die Vorlegung dessen erwarten, was Titus der Ketzerei entgegensetzen soll. Allein es zeigt sich bald,

*) So richtig de Wette. Anders dagegen Holtzmann P.-B. S. 487. Vgl. jedoch über die Wortstellung 2 Tim. 2,19.

dass in dieser christlichen Haustafel eine Predigt gegen die Irrlehrer überhaupt und namentlich gegen die im ersten Kapitel bezeichneten nicht enthalten ist. Nirgends eine Bezugnahme auf leeres Geschwätz und jüdische Fabeln, nirgends eine Bezugnahme auf Menschengebote und namentlich Speiseverbote. Die Rücksicht auf die Irrlehre wird ganz aus den Augen verloren, dagegen tritt stark die Sorge hervor, dass das Christentum nicht durch das Verhalten der Frauen, Lehrer und Sklaven kompromittirt werde. Kurz das ganze Kapitel entspricht nicht der Situation, auf welche sein Lehrinhalt von dem Bearbeiter des Briefes bezogen worden ist. — Doch wäre noch eine andere Beziehung denkbar. Titus soll in Kreta wirken und die Kreter sind schlimme Leute; man könnte wol erwarten, dass ihm Weisung und Anweisung gegeben würde, wie er dieselben in das praktische Christentum einzuführen, sie zu Christen zu erziehen habe. Dabei würde denn auf die kretischen Nationallaster Rücksicht zu nehmen sein, auf die Lügenhaftigkeit, die Boshaftigkeit und die faule Genusssucht. Aber auch eine solche Rücksicht fehlt in dem ganzen zweiten Kapitel durchaus. Mögen auch manche Forderungen z. B. dass die Greise der Nüchternheit sich befleissigen, die alten Frauen vor Zweizüngigkeit sich hüten sollen u. s. w. sich in Beziehung auf ein oder das andre kretische Laster setzen lassen: so ist das ganz zufällig; von einer Absicht des Verfassers seine moralische Unterweisung der Bekämpfung dieser Laster anzupassen ist keine Spur. Kurz das ganze zweite Kapitel ist in unserem Briefe unmotivirt und tritt vollständig aus dem Ramen dessen heraus, was sich nach dem Inhalt des ersten Kap. als Fortsetzung desselben erwarten lässt. Unmöglich können wir es zu den ursprünglichen Bestandtheilen des Briefes rechnen, sondern es wird ebenso wie die Bruchstücke einer Haustafel in 1 Tim. 6,1,2, 17—19 nachträglich eingeschoben sein.

Eine besondere Aufmerksamkeit scheint noch Kap. 2,15 zu verdienen, was ziemlich abgerissen dasteht. Jedenfalls wird es nicht wie H o f m a n n anzurathen scheint, mit dem folgenden zusammenzunehmen,*) sondern mit H o l t z m a n n

*) Nach Hofmann enthalten Kap. 2,15—3,2 allgemeine Ermahnungen,

als Abschluss des zweiten Kapitels zu betrachten sein. Dass damit die Rede nach der Sitte unseres Sendschreibens sich nur den Uebergang zu neuen Vorschriften bahne, ist ein blosser Einfall von Ewald; angebahnt wird gar nichts, der Brief hätte hier recht gut zu Ende gehen können. Das, sagt der Verfasser und bezieht ταῦτα unstreitig auf die mit σὺ δὲ λάλει Vs. 1 eingeleitete Rede, das predige ermahnend und zurechtweisend,*) wie es Ketzern gegenüber die bischöfliche Pflicht (vgl. Kp. 1,9) erheischt; aber weise nicht bloss zurecht, sondern schärfe auch in jedem Falle das rechte Verhalten ein (μετὰ πάσης ἐπιταγῆς). Dulde nicht, dass man dich und deine ἐπιταγή misachtet, sondern dringe in jedem Falle auf Gehorsam. Wenn diese Worte der Abschluss des zweiten Kapitels sind, so haben sie natürlich mit diesem gleiches Schicksal; die letzten Worte aber sind wol eine Erinnerung aus 1. Tim. 4,12, wo freilich καταφρονεῖν statt des hier gebrauchten περιφρονεῖν steht. Da nach Tit. 2,7 Titus zu den jungen Männern gerechnet werden soll: so wird auch hier die Meinung sein, dass er auf seiner Hut sein solle, damit seine Autorität nicht durch seine Jugend Schaden leide. Er wird somit als Bischof der kretischen Christen gedacht, was aber nicht die ursprüngliche Vorstellung des Briefschreibers ist.

Im dritten Kapitel endlich bietet der Absatz Vs. 1—7 keine sonderlichen Schwierigkeiten und Anstösse; er hängt in sich wol zusammen, wie er denn auch der Verbindung mit den vorigen d. h. mit Kap. 1 nicht widerstrebt. Der Ausfall des zweiten Kapitels erzeugt keine Lücke; ὑπομίμνησκε αὐτούς Kap. 3,1 kann ganz wol auf die Kreter bezogen werden, wie sie Kap. 1,12. 16 charakterisirt worden sind. Können wir über einige Kleinigkeiten hinwegkommen, so

die sich im Unterschiede von Kap. 2,1—10 auf alle Christen überhaupt und ihr Verhalten den Nichtchristen gegenüber beziehen. Wie aber Kap. 2,15 dahinein kommt, dürfte doch schwer zu sagen sein.

*) Die beiden auf λάλει folgenden Imperative deuten an, in welcher Weise das λαλεῖν erfolgen solle. Bei der Lebendigkeit der Rede tritt statt der Subordination die entsprechende Koordination ein.

werden wir gern in dem Absatz die paulinische Hand erkennen.

Mit Vs. 8, wo die Formel πιστὸς ὁ λόγος auffallender Weise sich nicht auf das Folgende, sondern auf das Vorhergehende bezieht, ändert sich die Sache. Nun bekommt Titus zu hören, dass der Ausspruch Vs. 4—7 Glauben verdiene, und darüber solle er niemand in Zweifel lassen, damit die Gottgläubigen (Nichtheiden) darauf denken, gute Werke gleichsam in ihre Pflege und Obhut zu nehmen. Mit Recht bemerkt Huther, dass die Stelle Kap. 3,4—7 einen wesentlich anderen Charakter habe als die Stelle Kap. 2,11—14. Dort sei das Hauptmoment der pädagogische Zweck der Erlösungsthat, deshalb habe dort der Apostel die Verpflichtung der Christen zu einem heiligen Lebenswandel im Auge; hier in unsrer Stelle dagegen sei das Hauptmoment die sich in der Erlösungsthat offenbarende unverdiente Liebe Gottes, deshalb trete hier die Idee der Rechtfertigung, welche den Christen durch die Mittheilung des heiligen Geistes zugeeignet sei, bedeutungsvoll hervor. Wenn es nun Vs. 8 heisst, dass Titus die kretischen Christen über die Freundlichkeit Gottes, welche in der durch Ausgiessung des heiligen Geistes vollzogenen Rechtfertigung zur Erscheinung gekommen sei, nicht in Zweifel lassen solle, damit sie sich die Pflege guter Werke angelegen sein lassen: so fehlen hier die zwischen der Thatsache und ihrem Zwecke vermittelnden Gedanken, wie z. B. dass wir Gott auf diese Weise unser dankbares Herz zu beweisen haben, oder dass es für die Gerechtfertigten sich nicht zieme abermals der Sünde zu dienen; und es tritt hier eine Abbiegung der Gedanken ein, da die Stelle ursprünglich dazu bestimmt ist, uns ein friedfertiges, sanftmüthiges Verhalten auch gegen die Heiden an's Herz zu legen. Wir haben aber bereits Erfahrung genug um zu wissen, dass solche Abbiegungen in den Pastoralbriefen regelmässig da vorkommen, wo miteinander verknüpft werden soll, was ursprünglich nicht verbunden war, und wenn die Rede wieder auf die Irrlehrer, nach Holtzmann auf das zweite von den drei Themen unsres Briefes zurückgedreht wird (vgl. Kap. 1,10—16): so kommt uns unwillkürlich der Verdacht, dass wieder etwas in den Brief hineingearbeitet wird, zumal die Beschaffenheit

von Kap. 1 die Vermuthung begünstigt, dass auch dort ursprünglich von Irrlehrern nicht die Rede gewesen ist. Und wie wird der Uebergang zu diesen bewerkstelliget? Durch eine ziemlich triviale Bemerkung, zu welcher der Ueberarbeiter in der Noth des Augenblickes greift. Befestige, sagt er, deine Kirchkinder in der Rechtfertigungslehre, damit sie auf gute Werke denken, denn diese*) bringen ihnen Nutzen; gehe aber in deinen Vorträgen nicht auf die Streitfragen und Fabeleien der Irrlehrer ein, denn sie sind unnütz und nichtig. Dieses *ταυτά ἐστιν καλα καὶ ὠφέλιμα τοῖς ἀνθρώποις* mit dem ihm entsprechenden *εἰὶν γὰρ ἀνωφελεῖς καὶ μάταιοι* Vs. 9. ist doch ein wenig platt, zumal der Gedanke durchleuchtet, dass die Lehre von der Rechtfertigung, zu welcher doch Werke nichts beitragen, den Menschen darum nutzbar sei, weil sie dieselben zu guten Werken veranlasse. Wie wird hier der Paulinismus verquickt mit jüdischer Werthschätzung guter Werke!

Wir streichen somit Vs. 8—11 als nicht ursprünglich, wogegen wir keinen Grund haben, die geschichtlichen Notizen Vs. 12 ff. zu beanstanden. Eigentümlich nimmt sich jedoch der Satz 3,14 aus. Titus wird Vs. 13 beauftragt, den Rechtsgelehrten Zenas und den bekannten Alexandriner Apollos für ihre Weiterreise in der Art auszurüsten, dass es ihnen an nichts mangelt. Daran schliesst sich Vs. 14: „Es sollen aber auch die Unsrigen lernen guten Werken in Bezug auf nothwendige Bedürfnisse vorzustehen, damit sie nicht ohne Frucht seien." Auch die Unseren — wo sind sie? und wer diejenigen, welchen sie mit dieser Bezeichnung gegenübergestellt werden? Zunächst könnten *οἱ ἡμέτεροι* die Christen

---

*) *Ταῦτα* d. h. die *καλά ἔργα*, wie in dem parallelen Satze *εἰσὶν γὰρ κτλ.* Vs. 9. die *ζητήσεις* n. s. w. Snbjekt sind. Wenn es heisst, diese *καλὰ ἔργα* seien *καλά*: so klingt das treilich, als wenn Honig gezuckert werden sollte. Wir erkennen darin eine schriftstellerische Flüchtigkeit, welche etwa dnrch die Vieldentigkeit des Wortes *καλός* entschuldigt werden kann. Die Znsammenstellnng *καλος καὶ ὠφέλιμος* findet sich übrigens anch z. B. Clem. 1. Cor. 56,2 wol in dem Sinne, dass etwas ebenso dem Willen Gottes entsprechend, wie den Menschen förderlich sei.

überhaupt im Gegensatz gegen die Nichtchristen sein;*) der Satz könnte wol eine allgemeine Regel aussprechen, deren Anwendung auf den vorliegenden Fall dem Leser überlassen bliebe. Aber dann würde schon den Nichtchristen das *προΐστασθαι καλῶν ἔργων* zukommen, und die Christen würden, da sie ans den Nichtchristen hervorgegangen sind, es nicht erst zu lernen branchen, man müsste denn annehmen, dass sie es mit dem Uebergange zum Christentume verlernt haben. — Sollen aber — nach Holtzmann's Vorschlag — die getauften unter den Einwohnern Kreta's, besonders diejenigen gemeint sein, welche sich zur orthodoxen Kirche halten, also den Irrlehrern noch nicht zugefallen sind: so fragt sich, wem sie im Punkt der guten Werke gleich werden sollen. Etwa den heidnischen Kretern? Das würde mit Kap. 1,12. 13. 16 schlecht stimmen. Oder den Irrlehrern mit ihrem Anhange? aber diese würde der Verfasser nicht als Muster aufstellen, da er sie Kap. 1,11 des Strebens nach schmähligen Gewinne beschuldigt, auch leicht bessere Muster hätte aufstellen können. — Vielleicht aber meint der Verfasser die Unseren im Gegensatze zu uns, den Lehrern der Gemeinde. als ob er sagen wollte: Lasset uns gute Werke treiben, damit auch die Unseren es lernen? Aber dem Zusammenhange nach handelt es sich um ein gutes Werk, zu welchem nur Titus aufgefordert wird; wie kommt der Verfasser, sei es auch Paulus, dazu, die kretischen Christen als die „Unseren" zu bezeichnen, statt sie die „Deinen" zu nennen und zu sagen: „damit auch die Deinen, deine Kirchkinder, lernen gute Werke zu pflegen?" Ueberdies entsteht die Frage, auf welche Weise dies Lernen geschehen solle. Etwa durch Nacheiferung? aber die Beförderung zwei befreundeter Reisenden war keine so hervorstechende Gutthat, dass sie ein besonderes Reizmittel zur Mildthätigkeit hätte werden können. Oder durch Betheiligung an Titus Bemühung für die Reisenden? De Wette ist allerdings auf diesen Gedanken gekommen; er möchte erklären: Aber auch die kretischen Christen sollen sich an der

*) Wie *καὶ ἡμεῖς* Clem. 1 Cor. 56,1 im Gegensatz steht zu den Heiden und dem alttestamentlichen Volke. Vgl. dort auch 6,1 37,2.

Weiterbeförderung jener Männer betheiligen und auf diese Weise lernen gute Werke zu üben.*) Warum die guten Werke auf die καλὰ ἔργα εἰς τὰς ἀναγκαίας χρείας eingeschränkt werden, das möchte sich allerdings auf diese Weise am besten erklären, aber man muss doch sagen, dass immer nur wenige von den christlichen Kretern, nicht diese überhaupt dem Titus bei seinem Werke helfen konnten, so dass Zenas und Apollos Weiterbeförderung zu wenig gewesen wäre, um die kretischen Christen überhaupt an die Uebung guter Werke zu gewöhnen. Kurz Vs. 14 will sich nicht recht in den Zusammenhang schicken und erregt darum den Verdacht, dass er von Hause aus dem vorliegenden Absatze fremd ist. Bedenkt man, dass der ganze Brief Paulus zugeschrieben wird: so wird man mit Hilgenfeld geneigt sein *οἱ ἡμέτεροι* auf die paulinischen Glaubenschristen, also auf die Heidenchristen zu beziehen, welche das Gesetz nicht haben und doch den Judenchristen in der Uebung guter Werke gleich werden sollen. Nun ist freilich nur von einem guten Werke die Rede, welches dem einen Heidenchristen Titus aufgetragen wird; man müsste also erklären: Befördere die Reisenden mit Fleiss; aber auch die Unseren, die Heidenchristen auf Kreta, sollen sich daran betheiligen, damit sie die Uebung guter Werke ebenfalls lernen. Indess spricht auch gegen diese Erklärung der Umstand, dass die Bezeichnung *οἱ ἡμέτεροι* nicht recht zutrifft, und dass das Mittel ausser Verhältniss zu dem in Aussicht genommenen Zwecke steht. Wahrscheinlich hat der Bearbeiter nur daran gedacht, dass die Weiterbeförderung der Reisenden dem Titus Gelegenheit biete die ihm Kap. 3,8 gewordene Mahnung zugleich praktisch zu erläutern und dass er hier einen Punkt berühre, bezüglich dessen er auf seiten der kretischen Christen stehe, da auch er ein Heidenchrist sei.

§ 14.

Fortsetzung. Ergebniss.

Auch in dem dem Apostel Paulus zugeschriebenen

*) Richtiger wol: guten Werken vorzustehen d. h. ihre Ausführung zu leiten und zu überwachen. Allein damit wird die Stelle noch auffälliger und unbequemer.

Titusbriefe haben wir ein Produkt der Ueberarbeitung vor uns; was ursprünglich daran ist, schrumpft unter der kritischen Betrachtung sehr zusammen und von den drei Themen, welche Holtzmann in unserm Briefe behandelt findet, bleibt schliesslich nur eins übrig.

Die Grundlage bildet ein Schreiben, welches der Angabe nach von Paulus an seinen Schüler Titus, damals in Kreta, gerichtet worden ist; nicht nur der Anfang und Schluss des Briefes sprechen dafür, sondern auch der Umstand, dass die einzelnen Stücke des Schreibens sich als Veranlassungen der nicht dazu gehörigen Stücke erkennen lassen, wie z. B. gleich zu Anfang der Auftrag, dass Titus Presbyter bestellen soll, einen Abschnitt über Bischöfe herbeizieht. Der Inhalt des nach Kreta bestimmten Schreibens beschränkt sich auf Folgendes. Zunächst erinnert Paulus an einen Auftrag, den er bei seiner Abreise von Kreta seinem Schüler Titus mündlich ertheilt hat, nämlich den Auftrag *τὰ λείποντα ἐπιδιορθοῦν* oder das zu ergänzen, was der Apostel selbst bei der Ordnung des gemeindlichen Lebens in Kreta unvollendet gelassen hatte; das bezieht sich namentlich auf die Bestellung von Presbytern, deren Qualitäten kurz aufgezählt werden. Verlangt wird von den zukünftigen Presbytern, dass nicht nur sie selbst unbescholten seien, sondern dass auch ihre Kinder nicht Anlass zu übler Nachrede geben; dieselben sollen nicht bloss sich ebenfalls zum Christentum bekennen, sondern auch weder im Rufe von Schlemmern stehen, noch widersetzlich sein. Kap. 1,5. 6. Zu diesen Forderungen sieht sich der Briefschreiber veranlasst im Hinblick auf die Nationallaster, an denen die Kreter wie in alter Zeit so auch jetzt noch leiden; lügenhaftes Wesen, Widersetzlichkeit und faule Genusssucht sind noch immer ihre hervorstechenden Untugenden, Vs. 12. 13[a], da ihr Bekenntniss Lüge ist und mit dieser sich Ungehorsam und Untauglichkeit zu jedem guten Werke verbindet. V. 16. Deshalb solle Titus sie zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnen, sowie zu bereitwilliger Uebung guter Werke und zu einem wolwollenden friedfertigen Verhalten gegen alle Menschen. Kp. 3,1. 2. An dem Erfolg dieser Ermahnungen sei nicht zu zweifeln, seien doch

auch wir einst nicht besser gewesen als diese Kreter, aber seitdem Gottes Freundlichkeit über uns erschienen sei, durch Gottes Gnade gerechtfertigt und des Lebens theilhaft geworden. Vs. 4—7. Indessen soll Titus Lehrthätigkeit bei den Kretern nicht von langer Dauer sein; noch vor Eintritt des Winters will Paulus seinen Schüler in Nikopolis, wo er zu überwindern gedenkt, bei sich sehen; bis dahin wird er Artemas oder Tychicus, unstreitig zum Ersatz, nach Kreta gesendet haben. Vs. 12. Endlich empfiehlt er zwei Reisende, einen Rechtsgelehrten Zenas und den Alexandriner Apollos, seinem Schüler; derselbe soll sich ihre Weiterbeförderung angelegen sein lassen. V. 13. Grüsse und ein Segenswunsch — nach nicht ganz paulinischer Art — bilden den Schluss des Schreibens Vs. 15.

Nach dem Ergebniss der oben angestellten Erörterungen mag das Schreiben ungefähr folgendermassen gelautet haben:

„1,1. Paulus, Knecht Gottes, Apostel aber des Christus Jesus infolge „des Glaubens Gotterwählter und der Erkenntniss der der Frömmig- „keit gemässen Wahrheit, [2] aufgrund der Hoffnung ewigen Lebens, „welches der Gott der keine Lüge kennt, vor ewigen Zeiten verheissen, „[3] offenbar aber gemacht hat zu seiner Zeit . . . . [4] an Titus, „ein ächtes Kind infolge gemeinsamen Glaubens. Gnade und Friede „von Gott Vater und dem Christus Jesus unserm Heilande. [5] Zu dem „Behufe habe ich dich in Kreta gelassen, damit du auch was noch „fehlt einrichten und (namentlich) Stadt für Stadt zu Aeltesten be- „stellen möchtest, wie ich dir es vorgeschrieben habe, [6] wenn einer „untadelhaft ist, eines Weibes Mann, im Besitze gläubiger, nicht der „Schwelgerei bezichtigter, ungehorsamer Kinder.*)

„[12] Es hat irgend ein Prophet aus ihrer eignen Mitte gesagt: „Kreter sind „allezeit Lügner, schlimme Bestien, faule Bäuche.“ [13] Dieses Zeugniss „ist wahr . . . . [16] Gott zu kennen bekennen sie, mit den Werken „aber verleugnen sie es, da sie gräuelhaft sind und widerspänstig und „unbewährt zu jedem guten Werke.

„3,1. Erinnere sie obrigkeitlichen Herrschaften unterthan zu sein, „zu gehorchen**) bereit zu sein zu jedem guten Werke, [2] niemand zu „lästern, des Streites sich zu enthalten, Milde zu beweisen, in aller „Art Sanftmuth gegen alle Menschen an den Tag zu legen. [3] Denn „einst waren auch wir thöricht, ungehorsam, auf Abwege gerathen, „allerlei Begierden und Lüsten fröhnend, in Bosheit und Neid dahin „lebend, verabscheut und einander hassend. [4] Als jedoch Gottes unsres „Heilandes Freundlichkeit und Menschenliebe erschienen war: [5] so hat

*) Vgl. jedoch unter § 20.

**) Beide *καί* des rezipirten Textes sind in diesem Vs. zu streichen.

„er uns nicht aufgrund von Werken, welche wir als Gerechte gethan „hätten, sondern infolge seines Erbarmens dadurch gerettet, dass „er zur Wiedergeburt und Erneuerung uns mit dem heiligen Geiste ge„tauft hat, [6] welchen er durch unsern Heiland Jesus Christus reichlich „über uns ausgegossen hat, damit wir durch dessen Gnade gerechtfertigt „hoffnungsgemäss Erben des ewigen Lebens würden.

„[12] Sobald ich Artemas oder Tychicus zu dir gesendet „haben werde, eile zu mir nach Nicopolis zu kommen, denn dort habe „ich beschlossen zu überwintern. [13] Den Rechtsgelehrten Zenas „und Apollos befördern weiter mit Fleiss, damit ihnen nichts „mangele. [15] Es grüssen dich alle, welche bei mir sind. Grüsse die, „welche uns im Glauben lieb haben. Gnade sei mit euch allen."

Viel umfangreicher sind die Erweiterungen, welche der Brief erfahren hat; sie nehmen meist Bezug auf die Irrlehrer und deren Treiben, sowie auf das zur Eindämmung der Irrlehrer bestimmte Bischofinstitut, wozu im zweiten Kapitel noch eine christliche Haustafel kommt, bei welcher ein Hauptabsehen ist, dass das Christentum nicht in Misachtung bei den Nichtchristen gerathe. Eine Erweiterung hat schon die Zuschrift des Briefes erfahren; vielleicht hat sie ursprünglich ganz einfach gelautet: „Paulus Knecht Gottes, (aber Apostel Jesu Christi) an Titus. Gnade und Friede von Gott Vater und dem Christus Jesus unserm Heilande." Wenn nicht mehr, so sind doch wenigstens folgende Worte zugesetzt:

„1,3 .... sein Wort in der Verkündigung, mit welcher ich in„folge eines Auftrages unsres Heilandes Gottes betrauet worden „bin" ......

Die Bestellung von Presbytern, welche Titus aufgetragen worden ist, führt dem Bearbeiter die Erinnerung an den Bischof zu, welche nun ebenfalls, wie vorher der Presbyter nach den ihm unentbehrlichen Eigenschaften beschrieben wird. In unmittelbarer Verbindung damit stehen Bemerkungen über Irrlehrer, mit den aber ein ursprünglicher Bestandtheil des Titusbriefes verwebt worden ist, nämlich Epimenides Urtheil über die Kreter mit der angehängten Bestätigung und Nachweisung Kap. 1,12. 13[a] 16. Demnach ist folgendes eingeschoben:

„1,7 Denn der Bischof muss untadelig sein als Gottes Haushalter, „nicht eigenmächtig, nicht zornmüthig, kein Trunkenbold, nicht händel„süchtig, nicht auf schnöden Gewinn bedacht, [8] sondern gastfrei, den „Guten hold, besonnen, gerecht, unentweiht, enthaltsam, [9] festhaltend an „dem der Lehre entsprechenden zuverlässigen Wort, damit er im-

„stande sie sowol im Einklang mit der gesunden Lehre zu ermahnen „als auch Widersprechende zurechtzuweisen. [10] Denn viele sind unfügsam, führen nichtige Reden und täuschen den Sinn, am meisten aus „der Beschneidung; denen muss man den Mund stopfen, weil sie ganze „Häuser abwendig machen, indem sie um schnöden Gewinnes willen „ungehöriges lehren. [12] .... [13] .... aus dieser Ursach „weise sie scharf zurecht, damit sie im Glauben gesund werden, [14] „so dass sie nicht an jüdische Mythen und an Gebote von Menschen „sich halten, welche von der Wahrheit sich abwenden.*) [15] Alles ist „rein für die Reinen, den Besudelten dagegen und Ungläubigen ist „nichts rein, sondern besudelt ist wie ihre Vernunft so ihr Bewusstsein."

Nächstdem ist Kap. 2 auszuscheiden. Es bietet einen Inhalt, welcher ausser Beziehung zu dem eigentlichen Thema des Briefes steht, gibt sich aber den Anschein, als solle nun die gesunde Lehre im Gegensatz zur Irrlehre vorgetragen werden. Eingang und Schluss des Kapitels scheint vom Bearbeiter hinzugefügt zu sein; es lautet nun folgendermassen:

„2,1. Du aber trage vor, was der gesunden Lehre ziemt, [2] dass „nämlich die alten Männer nüchtern (gesetzt) seien, würdevoll, „besonnen, gesund hinsichtlich des Glaubens, der Liebe, der Beständigkeit. [3] Ebenso dass die alten Frauen im Gebaren eine „priesterliche Würde behaupten, nicht verleumderisch seien noch auch „reichlichen Weingenuss fröhnen, Lehrerinnen des Schönen seien, [4] „damit sie die jüngeren Frauen gewöhnen (σωφρονίζουσιν) „ihre Männer, ihre Kinder lieb zu haben, [5] besonnen, keusch, wirthschaftlich.**) gütig, den eignen Männern unterthan zu sein, damit das „Wort Gottes nicht gelästert werde. [6] Die jüngeren Männer „ermahne gleicherweise besonnen zu sein, [7] indem du deine Person in „jeder Beziehung als ein Vorbild für treffliche Werke, in der Lehre „Züchtigkeit, Würde, [8] gesunde, untadelhafte Rede darbietest, damit „der Widerpart sich schäme, weil er nichts schlimmes über uns zu „sagen weiss. [9] Die Sklaven ermahne, sich ihren Herren in allen „Stücken unterzuordnen,***) ihnen zu gefallen trachten, so dass sie „nicht widersprechen, [10] nichts veruntreuen, sondern in jeder Weise „rechte Treue an den Tag zu legen, damit sie der Lehre Gottes „unsres Heilandes bei aller Menschen Ehre machen. [11] Denn die

*) Vgl. zu ἀποστρέφεσθαι Bam. cp. 20. Der Interpelator hat hier die Ketzer mit ihren Speiseverboten im Auge 1. Tim. 4,3. 4.

**) Das Uebergewicht der Handschriften ist für die Lesart οἰκουργούς.

***) ἐν πᾶσιν wird doch wol gegen Tischend. zu ὑποτάσσεσθαι zu ziehen sein. In allen Stücken wolgefällig zu sein könnte leicht zu bedenklichen Verhalten führen. Die richtige Bestimmung des εὐαρέστους εἶναι liegt in μὴ ἀντιλέγοντας, μὴ νοσφιζομένους.

facher und natürlicher fassen R e u s s und H o l t z m a n n den Gedankengang des Briefes auf; doch ist sehr die Frage, ob die Bedingungen vorhanden sind, um aus ihm ein einheitliches Ganze zu zimmern. Sehr bald macht man die Warnehmung, dass in unsrer Epistel zwei Zwecke nebeneinander verfolgt werden, welche auf so verschiedenen Voraussetznngen beruhen, dass sie sich nicht miteinander vereinigen lassen. Ohne Zweifel ist Adressat in Ephesus zu denken, und es ist eine ganz unzulässige Annahme von L e m m e*), dass derselbe damals in Asia proconsularis bei paulinischen Gemeinden umhergereist sei, jedoch die Absicht gehabt habe bald nach Ephesus zu kommen und sich dort festzusetzen. Wo hätte dann der Brief des Apostels ihn finden sollen? Jedenfalls steht auch unser Brief in Beziehung zum ersten Timotheusbriefe; dort aber wird Timotheus nicht auf Reisen geschickt, sondern es wird ihm in Ephesus seine Station angewiesen mit dem Auftrage darauf zu halten, dass die ephesinischen Christen nicht zu ketzerischen Lehrern sich wenden und deren ungesunde Lehren annehmen. Es lässt sich denken, dass Timotheus dieser Weisung gefolgt ist; er wird darum nicht umher geschweift sein, sondern in Ephesus Residenz genommen haben, wie es die Verfolgung der ihm gewordenen Aufgabe schlechterdings forderte. Nirgends ist eine Spur, dass der Empfänger unsres Briefes von Ort zu Ort gezogen sei, bevor er in Ephesus einrückte, nirgends ein Umstand, welcher uns nöthigt ihn ausserhalb der Metropole des prokonsularischen Asiens zu denken. Doch finden sich Stellen, nach denen Timotheus diese Stadt schleunig verlassen soll, um nach Rom zu kommen Kp. 1.4 4,9 21. Er soll also seinen bisherigen Wirkungskreis aufgeben, während er doch andrerseits in demselben zu verbleiben hat, da der Apostel ihm Ermahnungen und Instruktionen für seine Amtsführung, namentlich für sein Verhalten den Irrlehrern gegenüber zugehen lässt, grade so, wie dies in dem ersten Timotheusbriefe auch geschehen war. Weder Paulus, noch wer sonst sich unter seinem Namen verbergen mag, kann in einem und demselben Briefe in so verschiedenem

*) Das echte Ermahnungsschreiben des Apostels Paulus an Timotheus S. 26 f.

„Gnade Gottes unsres Heilandes ist als eine für alle Menschen*) heil-
„same erschienen, [12] indem sie uns erzieht, auf dass wir nach Ver-
„leugnung der Gottlosigkeit und der weltlichen Lüste besonnen und
„gerecht und fromm in der Jetztzeit leben, [13] während wir auf die
„selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit unsres grossen
„Gottes und Heilandes Jesu Christi harren, [14] welcher sich zu unserem
„Besten hingegeben hat, damit er uns von jeder Gesetzwidrigkeit los-
„kaufte und sich zum Eigentumsvolke reinigte, das eifrig nach treff-
„lichen Werken trachtete. — [15] Das rede und ermahne und tadle
„immer mit Einschärfung — niemand soll dich misachten!“

Im dritten Kapitel endlich verfallen die Verse 8—11 dem kritischen Messer. Dort lenkt nämlich die Rede wieder auf die Irrlehrer zurück, indem dem Titus noch einmal die Pflege der gesunden Lehre im Gegensatz zu den Flunkereien der Irrlehrer an das Herz gelegt wird. Mit den bezeichneten Versen scheint Vs. 14 im Zusammenhange zu stehen. Sie lauten:

„3[8] Zuverlässig ist das Wort und in Betreff dieser Punkte will
„ich, dass du keinen Zweifel lässest, damit die, welche Gott Glauben
„geschenkt haben, darauf seinen guten Werken vorzustehen. Diese
„sind trefflich und den Menschen nützlich. [9] Auf thörichte Streit-
„fragen jedoch und Geschlechtsregister und Zänkereien und (besonders)
„das Gesetz betreffende Kämpfe lasse dich nicht ein, denn sie sind
„unfruchtbar und gehaltlos. [10] Einen ketzerischen Menschen weise
„nach der ersten und zweiten Zurechtweisung ab, [11] da du weisst,
„dass der sothane verdreht ist und sündigt trotz seiner Selbstverurtheilung.
„....... [14] Es sollen aber auch die Unseren lernen guten Werken
„vorzustehen für nothwendige Bedürfnisse, damit sie nicht ohne
„Frucht seien.“

§ 15.

Der zweite Timotheusbrief nach seiner Zusammensetzung.

Das erste Kapitel.

Schleiermacher erkennt die Gedankenentwickelung in diesem wie in dem Titusbriefe als untadelig an. Otto und Bahnssen versuchen sogar sie durch eine regelrechte Disposition zu veranschaulichen, jener indem er Kap. 1,7. („Geist der Kraft und der Liebe und der Zucht“) das Eintheilungsprinzip für den nachfolgenden Inhalt angedeutet findet, dieser indem er alles auf Kap. 2,4—6 zurückzuführen sucht. Ein-

*) Also auch für die Sklaven.

Sinne an Timotheus geschrieben haben und dieser Umstand für sich allein gibt schon hinlänglichen Anlass zu der Vermuthung, dass wir es hier nicht mit einem einheitlichen Schriftstücke zu thun haben, sondern mit einer Zusammenknetung verschiedenartiger Bestandtheile. Diese Vermuthung empfängt weitere Bestädigung durch die Warnehmung, dass die verschiedenen Partieen des Briefes uns Timotheus in verschiedener Gemüthsverfassung zeigen. Wenn ihn nämlich Paulus nach Rom beruft, weil das Gefühl der Einsamkeit und Verlassenheit ihm unerträglich wird: so setzt er doch voraus, dass sein Schüler unerschrocken seinem Rufe folgen werde, wie er denn auch nirgends die Befürchtung äussert, dass der Gerufene etwa aus Verzagtheit Einwendungen erheben werde; wo er ihm dagegen Ermahnungen und Anweisungen für seine weitere Amtirung ertheilt, da lässt er sehr deutlich durchblicken, dass demselben der rechte Muth und die rechte Freudigkeit abhanden gekommen sei und dass ihm noththue Gottes Gnadengabe, das *πνεῦμα* wider anzufachen, welches kein Geist der Verzagtheit, sondern der Kraft und der Liebe und der Zurechtweisung Kp. 1,6 7 sei. Das war es nach der Vorstellung des Briefschreibers, was den Apostel veranlasste einen zweiten Brief an Timotheus zu richten, dass es nachgerade Zeit wurde, denselben wieder in den rechten Zug und in die rechte Ordnung zu bringen, weil er die Ketzer, anstatt sie mit energischem Muthe zurückzudrängen, Raum gewinnen und Fortschritte machen liess. 2,16 17. Als ein Kriegsmann Christi (vgl. 1 Tim. 1,18) soll er ihnen entgegentreten 2,3 aber nicht dadurch, dass er Streit und Zank mit ihnen beginnt 2,23 24, sondern dadurch, dass er bereitwillig an dem Leiden für das Evangelium theilnimmt 2,3 der Ueberlieferung treu bleibt 3,14 und seine amtlichen Thätigkeiten getreulich warnimmt 4,5. Lemme*) ist der Ansicht, dass Timotheus aus Leidensscheu seinen Arbeiten in Kleinasien den Vorzug vor der Reise nach Rom gebe; gegen diese habe er sich gesträubt und darum lasse es sich Paulus viel Worte und viel Mühe kosten, schreibe einen langen Brief um die Abneigung zu überwinden. Wir können diese Auffassung nirgends bestätigt

*) Das echte Ermahnungsschreiben u. s. w. S. 27. 60.

finden. Die Einladung nach Rom wird Kp. 4,9 kurz genug abgethan und lässt keine Mühe der Ueberredung spüren, auch die Abberufung vom ephesinischen Arbeitsfelde, welche einer Rechtfertigung wol bedürfen konnte, wird im Ganzen kurz und ohne grosse Weitläufigkeiten motivirt und die Rede ist so gehalten, dass ein Leser schwerlich auf den Gedanken kommen kann, es solle ein Widerstreben überwunden werden. Was Timothens verschüchtert hat, das ist nicht Rom, welches augenblicklich trotz Nero's Unberechenbarkeit vielleicht weniger zu fürchten war, als die Provinz mit ihrer den Christen abgeneigten und häufig aufsässigen Bevölkerung; es sind vielmehr die Ketzer, deren Vordringen beängstigend, deren Uebermuth äusserst lästig, ja gefährlich werden konnte; ihnen gegenüber wird Timotheus Kp. 3,8 daran erinnert, dass sie ebenso Widersacher der Wahrheit sind, wie einst die ägyptischen Zauberer gegen Moses aufgetreten seien. An der richtigen Einsicht und Ueberzeugung gebrach es ja dem Schüler des Apostel nicht, vielmehr war er in dieser Hinsicht wol ausgerüstet und durch seinen Bildungsgang wol vorbereitet Kap. 1,5, aber was ihm abging, das war die göttliche Unverzagtheit, welche sich durch das Triumphgeschrei übermüthiger Gegner nicht beirren lässt.

Demnach werden in unserem Briefe zwei einander aufhebende Zwecke verfolgt, und zwei verschiedene Timothens treten uns in ihm entgegen. Er ist somit schlechterdings nicht in Uebereinstimmung mit sich selbst, sondern fällt nach zwei verschiedenen Seiten auseinander. Daraus folgt, dass er kein einheitliches Schriftstück darstellt, sondern aus einer Verschmelzung ursprünglich nicht zueinander gehöriger Bestandtheile entstanden ist. In die immerhin schon respectable Reise der Männer, welche schon früher zu ähnlichen Gedanken sich angeregt gefunden haben, ist auch Lemme*) getreten und wir freuen uns in diesem Punkte unsre Uebereinstimmung mit ihm erklären zu können; ja wir sind darin mit ihm einverstanden, dass er unter den Bestandtheilen, aus

*) Vgl. die schon mehrfach angeführte Schrift: Das echte Ermahnungsschreiben des Apostels Paulus an Timotheus. Breslau 1882 und zwar besonders S. 42.



denen der zweite Timotheusbrief erwachsen ist, einen echten Paulusbrief endeckt haben will. Ueber diesen Punkt uns weiter ausgelassen, wird später noch Gelegenheit sein; einstweilen erlauben wir uns die Bemerkung, dass wir doch nicht unsre völlige Zustimmung in Aussicht stellen können, vielmehr in einigen Punkten uns Abweichungen erlauben müssen. Namentlich beschränken wir den echten Paulusbrief, welcher in dem zweiten Schreiben an Timotheus gerettet worden ist, im Wesentlichen auf Kap. 4,9—22, während Lemme ausser Kp. 4,6—8 noch das erste Kapitel hinzuzieht, welches indess nach seiner Schätzung eine sehr eingreifende Bearbeitung erfahren haben soll. Auch ist es uns unmöglich dieses Schreiben zu einem Vorgänger des Philipperbriefes zu machen und seine Entstehungszeit in die cäsarensisch-römische Gefangenschaft zu verlegen, da wir grade aus ihm die Ueberzeugung schöpfen, dass die zweite römische Gefangenschaft keineswegs zu den geschichtlichen Nebelgebilden gehört. Doch suchen wir vor allen Dingen die Bestandtheile zu ermitteln, welche im zweiten Timotheusbriefe miteinander vermischt worden sind.

Die Zuschrift Kp. 1,1 2 enthält wol manches, was, wie das in die Grussformel eingeschobene *ἔλεος*, den paulinischen Ursprung unseres Briefes recht zweifelhaft macht, aber, wie es scheint, nichts, was sich für unseren Zweck verwerthen liesse. Doch ist auffällig, dass auf *ἀπόστολος Χριστοῦ* zwei mit *διά* und *κατά* angeknüpfte nähere Bestimmungen (*διὰ θελήματος θεοῦ κατ᾽ ἐπαγγελίαν ζωῆς*) unmittelbar nacheinander folgen. Ein entsprechendes Beispiel weiset Holtzmann innerhalb der paulinischen Literatur nur Rom. 16,26 nach, also in einer sehr zweifelhaften und sprachlich ungewöhnlichen Doxologie, so dass die Frage angeregt wird, ob nicht schon diese Zuschrift eine Verschmelzung zweier vorliegenden Zuschriften sei. Bemerkenswerth ist, dass irgendeine Bezugnahme auf die *ζωή* in den Zuschriften aller Pastoralbriefe (auch 1. Tim. 1,1) sich findet; es könnte das für die Einheit des Verfassers, aber auch für die Einheit des Bearbeiters sprechen. Jedenfalls ist die Zuschrift nicht paulinisch und nicht zum ursprünglichen Briefe gehörig.

Mit grösserer Sicherheit können wir uns über den nächsten Satz Vs. 3—5 aussprechen. Für die Zusammenstoppelung, durch welche er entstanden ist, hat Lemme*) kein Auge gehabt, und darum einen Sinn hineingequält, der an Künstlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt und manchem Worte mehr aufbürdet als es zu tragen vermag. Die Erklärung ist darum auch nicht ohne Widersprüche, nicht durch ihre eigne Schuld, sondern durch Schuld des Textes, der es nicht gestattet einen einfachen, in sich zusammenstimmenden Gedanken aus ihm zu gewinnen. Danach solle der Apostel nach seiner Gewohnheit den Brief mit einer Danksagung beginnen wollen, führte aber sein Vorhaben nicht aus, denn die Danksagung sei eigentlich keine Danksagung, da das geeignete Objekt für sie, nämlich die Glaubenstreue des Empfängers fehlt, sondern vielmehr eine Bitte. Das unerträgliche *χάριν ἔχω* — *ὡς* wird von Lemme dahin gedeutet, dass der Apostel den Dank, der doch keiner ist, fest halte in dem Masse, als er die Erinnerung an seinen Schüler festhalte; das ist freilich an sich ziemlich nichtssagend, wäre aber für den Apostel immerhin ein Beweis seines grossen Herzens, da auf Timotheus die judaistische Behauptung, dass in der Schmach der römischen Bande Gott selbst ein Urtheil über den Verderber des mosaischen Gesetzes gesprochen habe, nicht ohne Eindruck geblieben sein soll, wofür auf Kp. 1,8 verwiesen wird. Einem guten Theile exegetischer Noth und Mühe, wie sie Lemme über sich genommen hat, entgeht man jedoch, wenn man die Scheere nimmt und wieder auseinander trennt, was in dem vor uns liegenden Satze ohne Berechtigung zusammengenäht worden war. Auffällig in ihm sind zunächst zwei parallele Aussagen, die eine über Paulus, dass er Gott von seinen Vorfahren her in seinem Bewusstsein diene — eine Aussage, welche zwar unpaulinisch, aber kein Einschiebsel ist, wie Lemme S. 54 f. meint —, die andre über Timotheus, dass sein ungeheuchelter, echter Glaube auch in seinen Vorfahren mütterlicherseits gewohnt habe. Beide haben in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, keinen Zweck, man müsste denn einen solchen ihnen ankünsteln,

*) Das echte Ermahnungsschreiben u. s. w. S. 66.

was freilich seit Chrysostomus Tagen geschehen ist. Wenn Paulus sagt, dass er Gott von seinen Vorältern her in reinem Bewusstsein diene, so meint er natürlich nicht, dass er auch als Verfolger des Christentumes sich rein wisse, denn in diesem Falle wäre die Erwähnung der Vorältern durchaus unmotivirt und es hätte dann die Rede ungefähr wie 1 Tim. 1,13 lauten müssen, nämlich dass er als Verfolger des Christentumes Gott in reinem Bewusstsein gedient habe, weil seine Feindschaft gegen dasselbe aus einer ἄγνοια geflossen sei. Die Beziehung auf Paulus früheres Verhalten gegen das Evangelium wird lediglich eingetragen; ausgedrückt ist vielmehr „die Kontinuität der wahren Gottesverehrung vom Judentume her,“ wie de Wette es bezeichnet, oder die Identität des von Paulus verehrten Gottes mit dem im Judentume verehrten — eine Idee, welche Lemme S. 55 f. als unpaulinisch eliminirt, um einen echtpaulinischen Brief herzustellen, die aber doch keineswegs von einem Ueberarbeiter durch Einschiebsel in die Stelle hineingeflickt worden ist. Paulus ist sich also nach dem zweiten Timotheusbriefe bewusst, dass der christliche und der jüdische Gott derselbe sei, und dieses Bewusstsein ist rein, mithin ungetrübt durch Zweifel, nicht vermischt mit dem Bewusstsein einer Differenz zwischen den Gegenständen der beiderseitigen Verehrung. Dass aber diese Identität hier geltend gemacht wird, dafür fehlt es an jedem hinreichenden Grunde. Es kann uns doch nicht im Ernste zugemuthet werden zu glauben, dass der Apostel damit seinen Schüler der Aufrichtigkeit seiner Liebe versichern (Heydenreich) oder sich ihm als Vorbild darstellen wolle, weil er Aehnliches von ihm erwarte (Wiesinger). Das letztere zumal ist unannehmbar, da der Apostel Vs. 5 die Ueberzeugung hegt, dass es in diesem Punkte mit Timotheus schon ebenso stehe, wie mit ihm selbst. Offenbar liegt der Zweck jener Bemerkung nicht in der zwischen beiden Männern bestehenden Beziehung, sondern er geht auf die Irrlehrer — es soll die Meinung abgewiesen werden, als ob der Christengott verschieden sei von dem Judengott. Und eine Beziehung auf die Irrlehre hat es auch, wenn von Timotheus ungeheucheltem Glauben die Rede ist;

denn den Gegensatz bildet der geheuchelte, bloss vorgebliche Glaube, welcher denen eignet, die sich zum Christentum bekennen ohne in Wahrheit Christen zu sein, sei es, weil sie die christliche Wahrheit leugnen oder verfälschen oder im Leben verleugnen oder dies alles zusammen thun, wie das von den Irrlehrern in unserm Briefe behauptet wird. Der echte Glaube wird schon Timotheus Mutter und Grossmutter beigelegt; bereits in ihnen habe er Wohnung genommen (ἐνῴκησεν) als sie vom Heidentum zum Gotte Israels sich bekehrten. Dass gerade der ungefärbte Glaube, welcher in Timotheus war, auch in seine mütterlichen Vorfahren Wohnung genommen habe, dass also diese beide Christinnen geworden seien, ist aus Vs. 5 nicht zu erschliessen; denn das Relativum ἥτις, welches dort steht, bezeichnet nicht, wie Huther anzunehmen scheint, die individuelle Identität, sondern nur die Identität der Art, so dass der Sinn entsteht, dass der ungeheuchelte Glaube, welcher in Timotheus war, derselben Art gewesen sei, wie der ungeheuchelte Glaube war, der in seiner Mutter und Grossmutter wohnte. Christlicher und jüdischer Glaube ist demnach in seinem Wesen ebensowenig verschieden, wie der von Paulus und der von seinen Voraltern verehrte Gott — doch was soll diese Bemerkung in einem Briefe, welcher den Zweck hat, Timotheus aufzufordern, nach Rom zu kommen? Huther ist der Meinung, Paulus habe auf Timotheus ein um so grösseres Vertrauen setzen können, als er von einer frommen Mutter erzogen, ihr und der Grossmutter Vorbild vor Augen gehabt habe. Das lautet wohl schön, aber er brauchte doch nicht Vertrauen auf Timotheus zu setzen, sofern er ihn zu sich nach Rom kommen liess, sondern wenn er seinen Schüler sich selbst überlassen musste, dieser also in Ephesus blieb, um seine Amtsverwaltung fortzusetzen. Somit gehört dieser Satz wohl einem Schreiben an, in welchem Timotheus nicht abberufen, sondern für seine Amtsverwaltung, namentlich für die Bekämpfung der um sich greifenden Irrlehre instruirt wurde. Dagegen hängt es wieder mit der Einladung nach Rom zusammen, wenn der Apostel sein Verlangen nach Timotheus an den Tag legt und motivirt.

Die äusserst schwerfällige erste Periode des Briefes

enthält demnach schon die verschiedenen Elemente in sich, aus denen der ganze Brief zusammengesetzt ist. Bedürfte dies noch eines Beweises, so könnte dieser darin gefunden werden, dass es doch auffallend ist, den Apostel in einem Athem versichern zu hören, dass in er seinen Nacht- und Taggebeten die Erinnerung an Timotheus niemals unterlasse, und wiederum dass er an Timotheus ungeheuchelten Glauben erinnert worden sei, so als ob er zwar der Person seines Schülers ein immerwährendes Andenken beware, dessen Glauben aber eine Zeit lang aus seiner Erinnerung verloren gehabt habe. Unnöthigerweise verstärkt Huther den Widerspruch durch die Annahme, dass der Apostel durch einen innerlichen Vorgang wieder an Timotheus aufrichtigen Glanben erinnert worden sei; dann hätte er auf der einen Seite die Ueberzeugung, dass sein Schüler gläubig sei ohne Heuchelei, pflegte auch ununterbrochen das Andenken an dessen Person, verlöre aber gleichwol, was an dieser das wichtigste ist, den ungeheuchelten Glauben, zeitweilig aus den Augen und dem Gedächtniss, bis er innerlich gleichsam wieder aufwachte und sich darauf besänne.

Sondern wie die verschiedenen Bestandtheile des Satzes, so gehört auf die eine Seite

> *χάριν ἔχω τῷ θεῷ ᾧ λατρεύω ἀπὸ προγόνων ἐν καθαρᾷ συνειδήδει ὑπόμνησιν λαβὼν τῆς ἐν σοὶ ἀνυποκρίτου πίστεως, ἥτις ἐνῴκησεν πρῶτον ἐν τῇ μάμμῃ σου Λωίδι ταί τῇ μητρί σου Εὐνίκῃ, πέπεισμαι δὲ ὅτι καὶ ἐν σοί.*

und auf die andere Seite:

> *ὡς ἀδιάλειπτον ἔχω τὴν περὶ σοῦ μνείαν ἐν ταῖς δεήσεσίν μου νυκτὸς καὶ ἡμέρας ἐπιποθῶν σε ιδεῖν, μεμνημένος σου τῶν δακρύων ἵνα χαρᾶς πληρωθῶ.*

Auch Holtzmann weiset die Vermuthnug nicht ganz ab, dass eine Zwischenbemerkung, welche eingefügt wurde, durch künstliche Kanäle in den ursprünglichen Text einmünde, beruhigt sich aber bei dem vorhandenen Texte, weil es der Gedankenbildung, wie sie unsern Brief charakte-

risire, ganz entsprechend sei, wenn der Begriff des Erinnerns diesen ganzen Zusammenhang beherrsche, ja vielfach geradezu bilde. Eine solche Annahme jedoch würde die Rede der Pastoralbriefe an manchen Stellen zu einem blossen Gekohle herabsetzen und sie will uns deshalb wenig zusagen; anstatt aber den oder die Verfasser in einer Weise schreiben zu lassen, welche unter Schriftstellern nicht üblich ist, meinen wir lieber den Satz „habent sua fata libelli" anwenden und verwerthen zu sollen. Wir halten dafür, dass in den vor uns liegenden Briefe die Gedankenbildung öfter durch die Zusammenschmelzung heterogener Stücke bestimmt wird — auf welchem Wege sie freilich öfter eine Verunstaltung erleidet — und sind darum gern darauf aus widerrechtlich Verbundenes wieder zu sondern, was zugleich den Vortheil hat, dass wir manchen Anstoss ohne grosse Mühe beseitigen. Zerlegen wir so, wie es vorhin geschehen ist, unsern Satz in seine Bestandtheile: so werden wir namentlich die ewige crux interpretum los, welche die Partikel ὡς nach χάριν ἔχω bereitet; zugleich aber wird für dies χάριν ἔχω in dem Partizipialsatz ὑπόμνησιν λαβών u. s. w. ein Objektssatz beschafft, der nunmehr nicht von seinem Hauptsatze unnatürlich weit entfernt ist. Nebenbei machen wir darauf aufmerksam, dass nach dem Gewebe der eben besprochenen Periode zu urtheilen, der Brief, welcher Timotheus für seine weitere Amtsverwaltung instruiren soll, die Grundschrift bildet, in welche das Einladungsschreiben hineingearbeitet worden ist.

Lesen wir in dem Briefe weiter, so hängt die Ermahnung des Timotheus Vs. 6 7, Gottes Gnadengabe, d. h. den ihm durch Paulus Handauflegung verliehenen Gottesgeist wieder anzufachen, offenbar mit der Erinnerung an Timotheus ungeheuchelten Glauben zusammen, sowie mit den Weisungen, welche der Apostel bezüglich der Irrlehrer zu geben gedenkt. Das wird schon dadurch wahrscheinlich, dass die parallele Stelle 1. Tim. 4, 14 in einem ähnlichen Zusammenhange steht, sodann aber durch die Bemerkung des Apostels, ihnen beiden sei für ihr Amt von Gott ein Geist verliehen worden, der nicht Zaghaftigkeit erzeuge, sondern Kraft und Liebe und damit

die Fähigkeit verleihe, Andere zur Besonnenheit zu bringen (σωφρονισμός). Weil — will Paulus sagen oder wer ihm hier seine Rede leiht — der echte Glaube zuerst in deinen mütterlichen Vorfahren, wie nach meiner Ueberzeugung auch in dir Wohnung genommen hat: so lasse in dir den Geist der Kraft und der Liebe und die Zurechtweisung wieder aufleben, um ebenso liebevoll wie nachdrücklich dahin zu wirken, dass die in der Irrlehre Befangenen wieder zur Besinnung kommen; weiche vor dieser Aufgabe nicht verzagt zurück, da ja der rechte Glaube, den du vertheidigen sollst, auch dein von den mütterlichen Ahnen ererbter Glaube ist. Das hier gebrauchte *σωφρονισμός* gehört allerdings ebensowenig wie *δι' ἣν αἰτίαν* zum paulinischen Sprachgebrauch, ist aber deshalb doch kein späteres Einschiebsel, wie Lemme S. 47 wissen will.

In erträglichem Zusammenhange schliesst Vs. 8—10 sich an das Vorige an, nur schlagen wir vor, von den Worten *διὰ τοῦ εὐαγγελίου* am Schlusse dieser Stelle einstweilen abzusehen. Timotheus soll nicht aus falscher Scham sich scheuen, von dem Herrn zu zeugen und sich zu Paulus zu bekennen, obschon dieser in Gefangenschaft gerathen ist und seine Sache verloren zu sein scheint; vielmehr soll er an dem Leiden für die Heilsbotschaft theilnehmen, indem er den Irrlehrern entgegenwirkt, und zugleich alles Ungemach, welches daraus folgt, über sich ergehen lässt. Schwerlich soll die Ermahnung des Apostels, wie de Wette vermuthet, auf die Einladung nach Rom zu kommen, vorbereiten, sondern wie der weitere Verlauf der Darstellung deutlich genug zeigt, in den Kampf mit den Fälschern des Glaubens hineintreiben. An der mit dieser Ermahnung verbundenen Erinnerung an den Gott, der uns durch Christi Erscheinung vom Tode errettet und lebendig gemacht hat, ist auch nicht mit de Wette Anstoss zu nehmen, denn diese Erinnerung ist ein kräftiges Motiv, Leiden und Tod für das Evangelium nicht zu scheuen. Nur ein Punkt ist, welcher für die de Wette'sche Auffassung geltend gemacht werden kann und durch welchen auch Lemme sich hat verführen lassen, nämlich die Bezeichnung des Apostels als des *δέσμιος Χριστοῦ*; es fragt sich aber auch, ob sie nicht mit Rücksicht, auf das mit unserm Briefe ver-

bundene Einladungsschreiben Kp. 4, 9 ff. hineingeschoben worden ist. Eine ähnliche Einschaltung folgt ja alsbald.

Mit ἀφθαρσίαν Vs. 10 würde der Satz rund kräftig abschliessen; das folgende διὰ τοῦ ἐναγγελίου schleppt nach und sein Verbindung mit καταργήσαντος μὲν — φωτίσαντος δέ ist nicht ohne Schwierigkeit, weshalb Wiesinger*) eine Verbindung und Beziehung weiter rückwärts gesucht hat, indem er es mit διὰ τῆς ἐπιφανείας τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Χριστοῦ Ιησοῦ koordinirte. Das ist nicht abzuweisen; vielmehr wird, wie die Worte hier stehen, von dem Christus Jesus ein καταργεῖν τὸν θανρον und ein φωτίζειν ζωὴν καὶ ἀφθαρσίαν und zwar als abgeschlossener Akt ausgesagt, durch welchen er bei seiner Erscheinung auf Erden die vor ewigen Zeiten uns von Gott verliehene Gnade offenbar gemacht hat. Das führt nicht darauf, dass Jesus durch die Heilspredigt beides vollbringt, was auch Baur, Schenkel, Pfleiderer, Holtzmann der Stelle entnehmen; in diesem Falle wüdren die beiden Aoristpartizipien καταργήσαντος und φωτίσαντος mühselig genug passen, wie denn durch die Heilspredigt der Tod höchstens subjektiv beseitigt, Leben und Unvergänglichkeit aber nur zur Kenntniss der Gläubigen werden, was doch nicht gesagt sein soll. Was φωτίζειν insbesondere anlangt, so heisst es auch gar nicht „in das Licht der Erkenntniss stellen“, sondern, da es den Gegensatz zu καταργεῖν τὸν θάνατον bildet, Leben und Unvergänglichkeit „sichtbar machen, zur Erscheinung bringen,“ wofür Tit. 1, 3 φανεροῦν steht; das geschieht aber nicht durch die Heilspredigt, sondern ist durch Christi Erlösungswerk geschehen. Demnach

*) Nach Lemme i. a. B. 69 Anm. muss διὰ τοῦ εὐαγγελίου zu σώζειν und καλεῖν, nicht zu καταργήσαντος und φωτίσαντος bezogen werden. Denu der Gedanke, dass Christus das Abthun des Todes und Anslichtbringen der Unvergänglichkeit mittels des Evangeliums bewirkt habe, sei nicht nur unpaulinisch, sondern ein Ungedanke überhaupt. Ganz recht, aber eine so weite Rückbeziehung der Worte διὰ τοῦ εὐαγγελίου ist, nachdem bereits die Möglichkeit einer anderen Rückbeziehung in den Weg getreten ist, kaum anzunehmen. Aber nicht durch Streichung der Worte ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ Vs. 9 bis ἐπιφανείας (vgl. S. 43) ist zu helfen, sondern durch Ausmerzuog von διὰ ροῦ εὐαγγελίου mit seinem Anhang.

ist διὰ τοῦ εὐαγγελίου Vs. 10 schwerlich ursprünglich, und mit ihm wird auch Vs. 11—14 als Einschiebsel anzusehen sein, denn diese ganze Stelle hängt innerlich zusammen*); obwohl, wie Möller bei de Wette urtheilt, Vs. 13 formell ausser Verbindung mit dem Vorgehenden steht.

Zunächst aber wird Vs. 11 διδάσκαλος ohne den Zusatz τῶν ἐθνῶν zu lesen sein, was schon Lachmann vorgezogen hat. Zwar spricht nur ℵA dafür, aber der Verdacht ist kaum zu unterdrücken, dass die rezipirte Lesart durch Konformation mit der parallelen Stelle 1. Tim. 2, 7 entstanden ist. Doch führte dort der Zusammenhang der Stelle auf den Zusatz ἐθνῶν hin, was hier nicht der Fall ist, was auch Tischendorf VIII. gesehen hat. Nicht darauf kommt es dem Apostel an, dass die Heiden das Objekt seiner apostolischen Thätigkeit sind, sondern darauf, dass er überhaupt Lehrer ist. Aus dieser Ursach, heisst es weiter, leide ich dieses, nämlich was ich eben leide, also zunächst die Gefangenschaft, und dann, was damit zusammenhängt. Ich leide es, weil ich Lehrer bin, nicht als κήρυξ oder ἀπόστολος, denn als solcher ist er von seinen damaligen Gegnern kaum gewürdigt und verfolgt worden, der Lehrer war ihnen ein Gegenstand feindseliger Aufmersamkeit. Dieselbe Qualität scheint auch im Folgenden festgehalten zu werden,**) wo der Verfasser zunächst und zwar wol in Erinnerung an Röm. 1, 16 hinzufügt: Ich schäme mich jedoch nicht, rechne zuversichtlich darauf, dass meine Erwartung und Hoffnung in dieser Beziehung nicht getäuscht werden wird, weil Gott das verhüten wird. Denn ich weiss, wem ich Vertrauen geschenkt habe und weiss, dass derselbe nicht nur Anspruch auf mein Vertrauen, sondern auch die Macht hat, meine παραθήκη bis auf jenen Tag zu bewahren. Nun kann παραθήκη μου das sein, quod apud me depositum est, aber auch quod ego deposui, hier ist es das Letztere, weil von Paulus als Lehrer die Rede ist,

*) Wir beobachten hier dieselbe Manier der Einschaltung und Anflickung wie 1. Tim. 1, 11 ff., 2, 7 f.

**) Um so weniger können wir uns dazu verstehen, καὶ διδάσκαλος (ἐθνῶν) mit Lemme S. 43 von dem Passus, welchem es jetzt angehört, abzulösen und für sich allein als Einschiebsel zu erklären.

vgl. Kp. 2. 2.*) Derselbe spricht mithin sein Vertrauen aus, dass bis zum jüngsten Tage Gott den, nicht bei Timotheus, sondern bei seinen Schülern überhaupt niedergelegten Schatz der Wahrheit nicht zugrunde gehen lassen werde. Naturgemäss reiht sich hieran der Gedanke, dass alle, bei welchen eine παραθήκη erfolgt ist, an ihrem Theile dazu beizutragen haben, dass Gottes Wille in Bezug auf dieselbe geschehe, was von seiten Timotheus, der ein persönlicher Schüler des Apostels ist, in der Art zu geschehen hat, dass er seines Meisters Lehre sich zum Vorbild und Muster nimmt; deshalb wird auch Vs. 13 fortgefahren: „Habe zum Vorbild gesunder Reden die, welche du von mir gehöret hast," führe mit mir gleiche Rede, um gesunde Lehre vorzutragen und sie in der Gemeinde zu erhalten. Wenn, beiläufig bemerkt, zu ἤκουσας hinzugefügt wird ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ τῇ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ: so weiset das erste ἐν auf das Gebiet hin, auf welchem Timotheus Paulus Belehrung genossen hat; wie nach 1. Tim. 2, 7 Paulus die Heidenvölker im Glauben und in der Wahrheit unterrichtet: so haben nach unserer Stelle der Glaube und die Liebe des Heilandes die Lehrstücke gebildet, in denen Timotheus apostolischen Unterricht empfangen hat.**) Die Stelle schliesst ab mit der im Vorigen eingeschlosenen Ermahnung:

---

*) Anders Lemme S. 62. Nach ihm ist παραθήκη Vs. 12 „das auf dem christlichen Glauben ruhende, aus ihm fliessende und mit ihm unzertrennlich verwachsene Amtscharisma, mit dessen Verlust Paulus nicht bloss aufhören würde, Apostel sondern zugleich Christ zu sein." Dagegen in Vs. 14 nichtsanders, als die Vs. 13 genannte ὑποτύπωσις ὑγιαινόντων λόγων, die traditionell apostolische Lehre. Ein so rascher Wechsel der Bedeutung ist mindestens bedenklich. Dass es unmöglich ist, ohne einen solchen Wechsel die Erklärung durchzuführen, glauben wir widerlegt zu haben. Zu Lemme's Entschuldigung dient indessen, dass er nach S. 43 von Vs. 12b bis 14 nur die Worte beibehalten will: ὅτι δυνατός ἐστιν τὴν παραθήκην μου φυλάξαι διὰ πνεύματος ἁγίου τοῦ ἐνοικοῦντος ἐν ἡμῖν.

**) Warum Holtzmann die schon von Theodoret angenommene Beziehung des ἐν πίστει κτλ zu ἤκουσας nicht gestatten will, gestehe ich nicht einzusehen. Vgl. auch Tit. 1, 9. Barn. ep. 5, 3. καὶ ἐν τοῖς ἐνεστῶσιν ἡμᾶς ἐσόφισεν.



„Bewahre“ — dadurch dass du meine Reden (Lehrvorträge) zum Vorbild nimmst — „das herrliche Anvertraute,“ die herrliche Tradition oder die zur Erhaltung und Fortpflanzung übergebene Lehre im Allgemeinen, mag sie dem Apostel selbst oder durch ihn Andern übergeben worden sein, und zwar beware sie „vermöge des in uns wohnenden Geistes“, der nach Vs. 7 im Geist nicht der Verzagtheit, sondern der Kraft und Liebe und Zurechtweisung ist.

Auf diese Weise bekommt, wie uns scheint, die ganze Stelle Vs. 11—14 einen innern Zusammenhang, welcher es unnöthig macht, Vs. 13 beziehungsweise Vs. 14 von Vs. 11 12 abzutrennen. Dagegen wird die Anerkennung nicht zu umgehen sein, dass die Verse 11—14 nebst *διὰ τοῦ εὐαγγελίου* Vs. 10, durch welches sie eingeführt werden, gleiches Schicksal haben und gleicher Beurteilung unterliegen: sie gehören nicht in den Zusammenhang. Wir haben hier einen ähnlichen Fall, wie 1. Tim. 1, 11 ff. 2, 6. 7. Tit. 1, 3 und zweifelhaft ist nur, ob jene Verse dem Abberufungsschreiben entnommen sind oder dem Ermunterungsschreiben. Einen Anschluss für sie finden wir, soweit wir bis jetzt beide Schreiben kennen gelernt haben, weder hier noch dort, und wir müssen uns darum wol zu der Vermuthung bequemen, dass sie aus keinem der beiden Zwecke hervorgegangen sind, welche im zweiten Timetheusbriefe nebeneinander herlaufen, sondern ihren Ursprung einem ganz ausserhalb des Briefes liegenden Nebenzwecke verdanken, der wohl dem letzten Bearbeiter der Hirtenbriefe, aber nicht den beiden Verfassern der hier verschmolzenen Schreiben eigen ist. Die Versicherung, dass Paulus in Bezug auf das Evangelium zum *κήρυξ* und *ἀπόσολος* und *διδάκαλος* bestellt worden sei und dass er um seines Amtes willen leide, ist so unmotiviert und überflüssig in einem an Timotheus gerichteten Brief, dass man ihre Einschaltung nicht einmal den Verfassern der beiden Grundbriefe zutrauen darf, sondern nur einem Bearbeiter, der in Bezug auf Zusammenhang und Passlichkeit sich das Mögliche erlaubt hat.

Ganz plötzlich abbrechend tritt Vs. 15 ein und es will uns nicht in den Sinn, dass die folgenden persönlichen Nach-

richten sich „ungezwungener“ anschliessen. Mit dem Verhalten der Asiaten Vs. 15 kontrastirt das des Onesiphorus Vs. 16—18 und dieser Kontrast ist schwerlich beabsichtigt worden, so dass die Verse 15—18 zusammengehören und miteinander zur Beurtheilung kommen. Dass sie den Zusammenhang unterbrechen, giebt auch Holtzmann zu, meint indess, dass sie das nicht auf zweckwidrige Weise thun; er findet es mit Schleiermacher sehr natürlich, dass der Apostel, indem er Timotheus zum Muth ermahne, ihm zugleich Beispiele von Furchtsamkeit und Wankelmuth aufstelle.*) Ob jedoch damit Sinn und Tendenz von Vs. 15 richtig getroffen sei, ist sehr zweifelhaft; die Erinnerung an den Abfall der Asiaten soll doch wol ebenso wie die Erinnerung an die Entfernung mancher Genossen Kap. 4, 10 Timotheus um so eher bestimmen nach Rom zu kommen und sich gleich Onesiphorus den Dank zu verdienen, der denen zutheil wird, welche die Gefangenen in ihrer Verlassenheit besuchen. Wenigstens fehlt es an jeder Andeutung, dass die Asiaten aus Furchtsamkeit sich wankelmüthig gezeigt und von Paulus

*) Lemme S. 70 findet, dass das Stück sich „dem ursprünglichen Paulusbrief“ trefflich einfügt; doch will er nach S. 43. 64. in Vs. 15 den Relativsatz ὧν ἐστὶν Φύγελος καὶ Ἑρμογένης sowie in Vs. 18 die Worte δῴη αὐτῷ ὁ κύριος εὑρεῖν ἔλεος παρὰ κυρίου ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ getilgt wissen. Er findet in der Stelle nicht einen allgemeinen Abfall der Asiaten von Paulus berichtet, sondern vielmehr die Notiz, dass alle Asiaten, die nach Rom gekommen seien, sich nicht im Mindesten um Paulus gekümmert haben. Vgl. S. 14 f., 42 f., 6 f. An sich könnte ja das ἀπεστράφησάν με Vs. 15 in dem Sinn gesagt sein, dass die Asiaten von Paulus nichts mehr haben wissen wollen, ihm den Rücken gekehrt, Theilnahme und Hülfe versagt haben, vgl. Barnab. ep. cp. 20. Dann muss man freilich mit Lemme annehmen, dass sie nach Rom gekommen seien, denn wie hätte man sonst ihnen zumuthen können, sich in Onesiphorus Weise theilnahmsvoll und hilfbereit gegen den Apostel zu beweisen, oder es ihnen als Kaltsein auszulegen, wenn sie es an Erweisen ihrer Liebe fehlen liessen. Aber sie als anwesend in Rom zu denken, verwehrt der Ausdruck οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ; wir würden dann οἱ ἐκ oder ἀπὸ τῆς Ἀσίας zu erwarten haben vgl. Hebr. 13, 24. Demnach würde der fragliche Ausdruck besagen wollen, dass die Asiaten sich einen allgemeinen Abfall von Paulus haben zu Schulden kommen lassen, vgl. Tit. 1, 14. Hebr. 12, 25.

abgewendet haben; auch Neuerungssucht könnte der Grund gewesen sein Kap. 4,3. 4, so dass sie einfach des Abfalls zur Irrlehre beschuldigt wurden. Der Ausdruck ist hyperbolisch; ganz Asien ist voller Ketzer! klagt der Apostel, erschreckt über die Verbreitung, welche das Uebel gewonnen hat. Kap. 2,16 17.

Wie der Absatz Vs. 15—18 sich nicht an das Vorhergehende anschliesst, so steht er auch mit dem Folgenden, namentlich Kap. 2,1 in keiner guten Verbindung. Der Briefschreiber fährt fort: „Demnach (οὖν), mein Kind! werde Du (σύ) stark in der Gnade, welche in Christo Jesu ist.“ Wie ist hier (οὖν) zu erklären? Mit Bahnsen das Folgende aus dem allgemeinen Inhalt des ersten Kapitels abzuleiten, ist nur eine Verlegenheitsauskunft. Zu allernächst liegt die Annahme, dass an das unmittelbar Vorhergehende angeknüpft und, wie auch Hofmann will, aus jenen Erfahrungen, welche Paulus mit den Asiaten auf der einen und mit Onesiphorus auf der andern Seite gemacht hat, ein Beweggrund gewonnen werde, stark in der Gnade zu werden, welche in Christus Jesus ist. Aber wie soll aus der traurigen Erfahrung, welche Paulus mit den Asiaten gemacht hat, und aus der erquickenden Erfahrung, welche Onesiphorus Verhalten veranlasst hat, für Timotheus die Nothwendigheit folgen, sich durch Christus Gnade stärken zu lassen, zumal da vorher gar nicht darauf hingedeutet worden ist, dass die Asiaten sich diese Stärkung durch Christi Gnade haben entgehen lassen, Onesiphorus aber derselben theilhaft geworden ist? Besser gelingt Lemme S. 70 wie es scheint, die Rechtfertigung des οὖν; durch Onesiphorus aufopferungsvolle Thätigkeit sei Timotheus nicht beschämt, durch die Gleichgiltigheit der nach Rom gekommenen Asiaten gegen Paulus nicht aufgestachelt worden, demnach solle er in der Gnade erstarken. Aber dass die Asiaten nach Rom gekommen seien, ist eine Erdichtung; die ganze Stelle macht auch nicht den Eindruck, als solle Timotheus ein Vorwurf gemacht werden, zumal der Vorwurf der Abgestumpftheit bei Paulus Schicksalen, und schliesslich wäre dann weniger der Wunsch einer Erstarkung am Orte, als vielmehr die Ermahnung, das Herz der Theilnahme zu öffnen. Kann

sich demnach das οὖν nicht auf alle vier Verse zusammen beziehen, so ist doch auch Holtzmann's Versuch, mit Uebergehung der drei letzten Verse an Vs. 15 anzuknüpfen, kaum zulässig. Was der Apostel von Onesiphorus sagt, ist keine Nebenbemerkung, über welche hinweg eine Brücke nach Vs. 15 geschlagen werden könnte, sondern das mit dem Bilde, welches die Asiaten gaben, eng zusammenhängende Gegenbild; auch ist der Zusammenhang, welchen Holtzmann gefunden zu haben meint, in der Färbung der Stelle kaum begründet. Die Asiaten — lässt er Paulus sagen — haben mich verlassen, du aber beweist, dass ein πνεῦμα δυνάμεως Vgl. 1,7 in dir ist, oder sorge, dass ein solches in dir wirksam werde. Demnach hätten die Asiaten sich aus Schwäche, etwa aus Kleinmuth, von Paulus abgewendet; aber wie die Worte da stehen, geben sie diesen Gedanken dem Leser nicht ein, vielmehr machen sie den Eindruck, als ob der Apostel über seine Verlassenheit klage: welche Klage durch die dankbare Erinnerung an Onesiphorus Verhalten noch weiter illustrirt wird. — Doch nicht alle Ausleger erklären οὖν aus Vs. 15—18, manche finden in ihm eine Anknüpfung weiter zurück an Vs. 13.14. Wenn man aber sagt, dass diese Stelle sich in Kp. 2,1 fortsetze: so wird damit zugestanden, dass Vs. 15—18 ein störendes Zwischenstück sei, welches herausgenommen werden müsse. Passt nun σὺ οὖν nicht zu diesem Zwischenstück, nach welchem ohnedies σὺ δέ schicklicher wäre: so bedeutet es eine nicht erst nachträglich gemachte, sondern eine schon früher vorhandene, vielleicht ursprüngliche und später aufgegebene oder zerstörte Verbindung und es fragt sich, ob sie nicht vielleicht mit Kp. 1,13.14, wie z. B. Huther muthmasst, bestanden habe. Diese Annahme ist auch abgesehen davon, dass wir in Kp. 1,13.14 keinen Bestandtheil des ursprünglichen Textes erkennen, nicht unbedenklich. Hat Paulus schon Vs. 13.14 an Timotheus Ermahnungen gerichtet, ohne ihn ausdrücklich mit σὺ anzureden, warum hebt er jetzt das σὺ so ausdrücklich hervor? Dasselbe scheint auf einen Gegensatz hinzudeuten, welcher allenfalls vorhanden wäre, wenn wir Vs. 15—18 an dieser Stelle belassen dürften; da aber dies schwerlich angeht, so wird das scharf betonte σύ

unerklärlich, wir müssten es denn in unmittelbaren Zusammenhang mit Vs. 10 (von *διὰ τοῦ εὐαγγελίου* abgesehen) bringen. Dort ist davon die Rede, was Gott nach der in Christus uns verliehenen Gnade an uns gethan hat, worauf wol passend fortgefahren werden könnte: „Du also (im Gegensatz zu Gott) werde stark durch die Gnade, welche in Christus Jesus (uns gegeben) ist.“ Urtheilen wir richtig: so schliesst Kp. 2,1 mit Kp. 1,10, (ohne *διὰ τοῦ εὐαγγελίου*) sich zusammen, so dass dazwischen zwei Einsatzstücke eingeklemmt sind, nämlich erstens Kp. 1,11—14 welches, wie alle Stellen, welche von Paulus apostolischer Würde handeln, (mit Ausnahme von 1. Tim. 1,11—17) von der Hand des Bearbeiters herrühren mag, und zweitens Vs. 15—18, worin wir jedoch nicht durchaus die Hand des Bearbeiters sehen, sondern dafür halten, dass diese Stelle wenigstens theilweis aus dem Abberufungsschreiben stammt, welches Paulus an Timotheus gerichtet hat. Die Verlassenheitsklage, welche wir hier auch aus Onesiphorus Lob heraushören, wiederholt sich Kap. 4,10, dort jedoch in einem andern Zusammenhange; hier passt sie zu den Worten aus dem Abberufungsschreiben, welche wir Kp. 1,3.4 gefunden haben, wiewol der förmliche Anschluss verloren gegangen ist.

Wie sehr wir aber auch dabei beharren, dass Vs. 15 und Vs. 16—18 in genauer Beziehung auf einander gesetzt sind und dass sie insgesammt den Zusammenhang unterbrechen: so ist uns doch nicht zweifelhaft, dass sie von jeher zusammengehört haben und dass der Sinn, den wir jetzt in ihrer Zusammenstellung finden, gleich von Anfang an in sie gelegt worden ist. Onisephorus Verhalten soll mit dem der Asiaten kontrastiren, aber der Kontrast ist kein gesunder. Dem Abfall der Asiaten sollte Onesiphorus Glaubenstreue gegenüber stehen, sowie Onesiphorus Pietät der Asiaten Hartherzigkeit. Jetzt aber tritt dem Abfall der Asiaten Onesiphorus pietätvolles Verhalten gegenüber, das ist aber ein schiefer Gegensatz. Vs. 15 mit seinem *ὧν ἐστὶν Φύγελος καὶ Ἑρμογένης* ist ganz in der eigensten Weise der Hirtenbriefe und schon darum entschieden unpaulinisch, weil der Apostel noch nicht mit Ketzern verkehrte, noch weniger per-

sönliche Bekanntschaft nnter ihnen hatte; dagegen können Vs. 16—18 recht wohl von Paulus selbst herrühren, mag auch, worauf Lemme S. 64 dringt, in Vs. 18 die Zeile *δῴη αὐτῷ ὁ κύριος εὑρεῖν ἔλεος παρὰ κυρίου ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ* preisgegeben werden. Ja wenn wir Kp. 4,9—22 als ein echtpaulinisches Schriftstück anerkennen, wie wir nach unserer Ueberzeugung thun müssen, so erwächst für Vs. 16—18 eine neue Stütze in der Beziehung auf 4,19, welche Stelle nur durch die frühere erklärlich wird. Demnach wird uns wahrscheinlich, dass Vs. 16—18 erst später, vielleicht bei der letzten Bearbeitung unserer Briefe mit Vs. 15 zusammengeschweisst worden ist nnd dass diese Verse verschiedenen Ursprnnges sind. Die Notiz über Onesiphorus mag immerhin dem Abberufungsschreiben entnommen sein, denn dorthin passt sie am besten; wogegen die Nachricht von dem Abfall der Asiaten, der schwerlich zu Paulus Lebzeiten sich ereignet hat, ans dem Ermunterungsschreiben stammen, aber auch Zuthat des Bearbeiters sein kann.

---

§ 16.

Fortsetzung. Das zweite Kapitel.

Indem wir an die Beleuchtung des zweiten Kapitels gehen, erkennen wir auf den ersten Blick, dass der Bearbeiter nach Kap. 1,15—18 aus dem Abberufungsschreiben weiter nichts giebt, sondern dem Ermunterungsschreiben folgt, jedoch nicht, ohne dessen Text durch mancherlei Einschaltungen zu erweitern. Eine solche kommt nns schon Vs. 2 in den Wnrf. Nach Huther entspricht der dritte Vers dem ersten, der zweite scheint ihm einen dem Zusammenhange fremden Gedanken zu enthalten. Doch glaubt er sich mit demselben abfinden zu können; der Kampf, zu welchem Paulns den Timotheus ermahne, bestehe wesentlich in der unerschrockenen Verkündigung des unverfälschten Evangeliums und der Zurückweisung aller Irrlehre, es habe somit nahe gelegen den Timothens zn ermahnen dafür Sorge zu tragen, „dass auch Andere mit dem Worte, für welches er streiten sollte, aus-

gerüstet würden — der rechte Kämpfer müsse auch für Kampfgenossen sorgen." Allein um Kampfgenossen handelt es sich Vs. 2 nicht, dann würde neben dem διδάξαι wenigstens noch ein ἐλέγξαι stehen; vielmehr ist die Rede von der Fortpflanzung, von der Tradition der Lehre, also von der Gewinnung tüchtiger Nachfolger im Lehramte und Mosheim hat ganz recht, wenn er hier die erste Spur von theologischer Schule findet. Nicht an eine Ordination des Timotheus ist mit Holtzmann zu denken, welche nach Bahnsen in Gegenwart der Presbyter (διὰ πολλῶν μαρτύρων) vollzogen worden sei; denn was bei der Ordination von dem Ordinirenden gesprochen wurde, war schwerlich geeignet „zuverlässigen Männern überliefert zu werden, damit diese in den Stand gesetzt würden, auch andere zu lehren"; vielmehr soll Timotheus die Wahrheit, welche er durch Paulus Unterweisung vor vielen Zeugen, Presbytern oder Unterrichtsgenossen, also öffentlich empfangen hat, so dass sie jederzeit sicher gestellt werden kann, zuverlässigen Männern anvertrauen, um auf diesem Wege neue Lehrer heranzubilden. Ein solches Werk war nicht, wie Bengel, Oosterzee, auch Rothe glauben, kurzer Hand abzumachen, ehe Timotheus von Ephesus nach Rom ging, was ja noch vor dem nächsten Winter (Kap. 4,9—21) geschehen sollte; auf die Romfahrt wird hier überhaupt keine Beziehung genommen, sondern diese lediglich hineingetragen. Die Stelle nimmt — zum Beweise, dass die Wiederkunft des Herrn nicht mehr in nächster Nähe erwartet wurde — ganz einfach die Ausbildung künftiger Lehrer in Aussicht, ohne sie an eine Zeit zu binden; von dergleichen aber hier zu hören erwartet man nicht. Nach Timotheus Ermahnung, Kraft aus der Gnade in Christus zu schöpfen, lag die Aufforderung nahe sich als ein todesmuthiger Streiter für das Evangelium zu beweisen, wie dies auch Vs. 3 ausgesprochen ist, aber nicht die Weisung, auf einen Nachwuchs im Lehramt Bedacht zu nehmen; das hätte allenfalls anhangsweise ausgesprochen werden können, wenn der eigentlich vorliegende Punkt abgethan war. Vs. 1 und Vs. 3 gehören zusammen, Vs. 2 aber drängt sich auf eine störende Weise dazwischen und ist eher eine Fortsetzung der Kap. 1,13.14

eingeschobenen Gedanken. Denn die παραθήκη oder das Depositum, welches Timotheus dort in Verwahrung nehmen und in der Kraft des christlichen Gemeingeistes bewahren soll, ist nicht, wie de Wette und Andere annehmen, das Amt, sondern die gesunde Lehre, wie er sie von Paulus empfangen hat; diese soll er nicht bloss selbst bewahren, sondern auch dafür sorgen, dass sie treuen Nachfolgern überliefert werde. Unmittelbar nach Kap. 1,14 könnte man ohne Anstand mit Kapitel 2,2 fortfahren, wogegen Kap. 2,1 in 2,3 seine Fortsetzung findet, so dass der Text ursprünglich gelautet haben mag: *σὺ οὖν, τέκνον μου, ἐνδυναμοῦ ἐν τῇ χάριτι τῇ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ καὶ . . . . . . συγκακοπάθησον ὡς καλὸς στρατιώτης Χριστοῦ Ἰησοῦ.*

Im Folgenden bis Kap. 2,7 scheint es einer kritischen Operation nicht zu bedürfen. *) Vs. 3, welcher auf Kap. 1,8 zurückweiset, erinnert zugleich an 1. Tim. 1,18, wo Timotheus zu einem Kriegszuge gegen die Ketzer aufgeboten wird. Hier wird er, da er sich zaghaft gezeigt zu haben scheint, zunächst ermahnt, sich als ein wackerer Streiter Christi an dem Leiden für das Evangelium zu betheiligen. Daran knüpft sich Vs. 4 die indirekte Ermahnung, sich ganz dem Kriegsdienste hinzugeben und aller Geschäfte des Nährstandes zu entschlagen, um die volle Zufriedenheit des Kriegsherrn zu erwerben — eine Vorläuferin der Regel, dass Priester nicht Laiengeschäfte zu betreiben haben. Auch Vs. 5, wo ein Wechsel des Bildes stattfindet, der Wettkämpfer an die Stelle des Kriegers tritt, lässt sich wol in den Zusammenhang einfügen. Wenn aber auch einer nicht im Kriegsheere dient, sondern dem Wettkampfe obliegt: so ist es doch mit dem blossen Kämpfen nicht genug, sondern er muss auch, um den Kranz zu erlangen, nach den Regeln des Kampfspiels verfahren, also namentlich Entsagung und Enthaltsamkeit üben vgl. 1. Cor. 9,24 ff. **) Schwieriger ist es Vs. 6 in den Gedankengang

*) Nach Lemme S. 43. 59 f. ist ausser Vs. 2. 3 auch Vs. 6. 7 als Einschiebsel zu notiren, weil dieses Stück einer ganz anderen Gedankenreihe angehöre, als die paulinischen Vs. 4. 5.

**) Vs. 5 stellt wol eine weitergehende Forderung, als sie in Vs. 4 enthalten ist: zu dem Negativen kommt etwas Positives. Das *νομίμως*



einzureihen und es ist gerade kein Wunder, dass die Exegese hier oft zur Annahme eines Hyperbaton gegriffen hat. Wie die Worte lauten, so können sie den Gedanken aussprechen: „Dem Landmanne, welcher sich plagt, gebürt es, zuerst an den Früchten theilzunehmen (nicht: zu geniessen)", nämlich ehe er etwas anderes thut. Doch ist das schwerlich die Meinung des Verfassers; diese geht vielmehr dahin, dass der Landmann, welcher sich plagt, der erste ist, dem es gebürt an den Früchten theilzunehmen, die er erzielt. Die Früchte gehören dem Herrn des Feldes; der Feldbauer (γεωργός), welcher nicht mit dem Herrn zu vereinerleien ist, soll nur Antheil an ihnen haben (μετέχειν), aber der erste sein, der einen Antheil empfängt, und vor anderen, die auch an den Früchten betheiligt werden, darin einen Vorzug haben. Wie darin eine Tröstung liegt für seine Mühe und Plage, so auch eine Ermunterung, diese nicht zu scheuen; im Vorigen war dagegen die Warnung ausgesprochen etwas zu thun (Vs. 4) oder zu versäumen (Vs. 5), was den sich plagenden ganz um die Frucht seiner Mühe bringen könnte. Vs. 6 enthält nun eine allgemeine Sentenz, deren Anwendung auf Timotheus dem Leser überlassen bleibt; es fragt sich also, wie die Anwendung zu machen sei. Der Acker, auf welchem die Früchte erzielt werden, ist die Menschheit, soweit sie für das Evangelium noch gar nicht oder, wie die Irrlehrer zeigen, noch nicht genügend gewonnen ist. Der Herr ist Christus, der γεωργός aber der Prediger des Evangelium. 1. Cor. 3,5. 6. Dieser hat den Acker zu bebauen, wozu auch die Ausrottung des Unkrautes, also die Bekämpfung der Irrlehre gehört. Die Früchte sind die für das Evangelium gewonnenen Menschen. Sie gehören dem Herrn, aber der, welcher sie durch seine Arbeit gewonnen hat, soll an ihnen, vor allen anderen einen Antheil haben, also unter den ersten sein, welche an

---

ἀθλεῖν verlangt mehr, als die Enthaltsamkeit von den Geschäften bürgerlicher Nahrung, vgl. Holtzmann und Lemme S. 59, also ungefähr was Paulus in den angeführten Stellen aus den Korintherbriefen oder Ignat. ad Polyc. VI,2 verlangt.

der Spitze eines Sprengels treten*). Hat demnach Timotheus bereits eine solche Stellung: so kann er sich derselben nur dadurch werth machen, dass er in der Arbeit der evangelischen Predigt, wie in der Bekämpfung der Irrlehre nicht lass und matt wird. Diese ausgezeichnete Stellung wird auch Vs. 5 unter dem Kranze des Wettkämpfers gemeint sein, sowie auch unter dem, wodurch Vs. 4 der Kriegsherr seinem Streiter seine Zufriedenheit bezeugt. Auf diese Weise fügt sich Vs. 6 in den Zusammenhang, in welchen auch Vs. 7 gehört. Wenn es dort heisst *νόει ἃ λέγω·* so wird damit nicht allein das Verständniss der voraufgegangenen Bildrede, sondern auch das Verständniss gewünscht, worauf die in sie eingekleidete Sentenz zielt, also wiefern Timotheus sich bisher gegen sie verfehlt und welche Veränderung er darum in seinem Verhalten eintreten zu lassen habe. Merke, was ich meine! Natürlich soll es nicht bei dem blossen Merken bleiben, sondern der Schüler soll thatsächlich zeigen, dass er seinen Meister verstanden habe und die liegengelassene Arbeit wieder aufnehmen; an der dazu nöthigen Einsicht (*σύνεσις*) werde es ja der Herr ihm nicht fehlen lassen, sondern sie ihm in jedem Falle verleihen, in welchem er ihrer bedürfe. Etwas abrupt und unverbunden tritt Vs. 8 ein, so dass man wol fragen mag, ob die vorige Rede hier ihre Fortsetzung habe. Die gewöhnliche Auslegung macht das etwas zweifelhaft. Sie geht dahin, dass Timotheus, um die rechte Kraft zum Glaubenskampfe zu gewinnen oder zu seiner Ermuthigung Jesu Christi gedenken solle, und zwar als eines von den Todten erstandenen **). Das lässt sich wol hören, nur ist unbegreiflich, warum noch *ἐκ σπέρματος Δαυείδ* hinzugesetzt worden ist***). Dass auch hieraus Kräftigung und Ermuthigung zu schöpfen

*) Wir verstehen also die Stelle nicht einfach von dem „Genussvorrecht des Amtsträgers an die Versorgung durch die Gemeinde" vgl. Lemme S. 58, sondern von dem Vorrecht des Gemeindegründers an die Spitze der Gemeinde gestellt zu werden.

**) Ähnlich auch Lemme S. 60.

***) Welches Lemme S. 57 streichen möchte. „Einzig aus der Polemik gegen die Irrlehre erklärt sich auch der ausser allem Zusammenhang stehende Zusatz *ἐκ σπέρματος Δαυείδ κατὰ ὁ τὸ εὐαγγέλιόν μου*: dessen Entstehung aus Rom. 1, 3, deutlich ist.

sei, ist noch nicht nachgewiesen worden, weshalb es auch wenig hilft zu sagen, dass hiermit an Jesu Messiaswürde oder an den historischen Christus im Gegensatze zu dem ketzerisch spekulativen erinnert sei und dass hier eine ähnliche Antithese wie Rom. 1, 3 4 stattfinde. Dazu kommt die Frage, weshalb Timotheus sich des erstandenen Christus grade nach Paulus Heilspredigt erinnern solle, da es für seine Ermuthigung doch nur darauf ankommt, dass er sich des Auferstandenen erinnere, ganz einerlei, mit welcher Heilspredigt das in Uebereinstimmung sei.

Wahrscheinlich aber ist das *μνημονεύειν* anders gemeint, als es verstanden zu werden pflegt, nämlich nicht von einem blossen meminisse zu eigner Aufrichtung und Ermuthigung, sondern von einem meminisse bei den Lehrvorträgen, so dass es dem *ὑπομιμνήσκειν* Vs. 14 entspricht, mit denn auch das lateinische meminisse in passendem Znsammenhang zu einem mentionem facere wird und *μνημονεύειν* leicht in die Bedeutung von *μιμνήσκειν* übergeht Heb. 11, 15. 22. Polyc. mart. VIII, 1. Demnach ist die Meinung, dass Timotheus Jesnm Christum als einen von den Todten erstandenen und als Nachkommen Davids in Erinnerung bringen solle, wie es Paulus Heilspredigt Rom. 1, 3, 4 entspreche. Nachdem also Timotheus zur Bekämpfung der Ketzer angefrischt worden ist, so wird er hier auf das aufmerksam gemacht, was er ihnen gegenüber hervorzuheben habe und zwar hervorzuheben habe als Pauliner, der nach Kap. 1, 13 Paulns Vortrag zum Vorbilde gesunder Reden nehmen solle. Unabweisbar ist, was schon von alten Zeiten her gefühlt, aber von Wiesinger, Huther, Möller bestritten worden ist, in unserer Stelle eine dogmatisch polemische Beziehung, eine Antithese gegen Irrlehre zu finden; doch diese näher nachzuweisen ist hier nicht am Orte. Hier ist nur zu konstatiren, dass Vs. 8 nach unsrer Erklärung sich wol in den Zusammenhang fügt, wie denn auch leicht zu begreifen ist, warum der Imperativ *μνημόνευε* ohne Verbindungspartikel eintritt.

Die weitere Rede fliesst leicht und eben dahin. Bei der Heilsverkündigung (*ἐν τῷ εὐαγγελίῳ*) hat Paulus zu leiden und zwar so sehr, dass er sogar gefangen gesetzt worden ist,

als ob er ein Missethäter wäre, dessen evangelische Predigt nicht dem Willen des Herrn entspreche; allein dieser Schluss, den man aus der Thatsache seiner Gefangenschaft ziehen könnte, findet seine Widerlegung in der Erfahrung, dass Gottes Wort durch seine Gefangenschaft nicht gefesselt worden ist, sondern seinen Lauf fortsetzt vgl. 2 Thess. 3, 1. Weil dem so ist, so hält er auch standhaft alles aus um der Auserwählten willen, damit sie ebenfalls die auf dem Christus Jesus beruhende Rettung in Verbindung mit der ewigen Herrlichkeit erlangen. Die *ἐκλεκτοί* sind diejenigen überhaupt, welche zu der Auswahl gehören, welche Gott nach Eph. 1, 4 bereits vor Gründung der Welt getroffen hat. Zum theil sind sie bereits in das Christentum aufgenommen und insofern der *σωτηρία* theilhaft; zum theil aber befinden sie sich unter denen, welche zur Zeit noch ungläubig sind, und die letzteren sind es, um deren willen Paulus sich nicht durch Leiden seinem Amte entfremden lässt, damit auch sie, wie die bereits gläubigen, das Heil und die ewige Herrlichkeit gewinnen mögen.

Nach Paulus Beispiel also soll sich Timotheus richten, bei der Heilspredigt, wie er sie von seinem Lehrer vernommen, ausharren und eine Ermuthigung dazu in dem *λόγος* finden, der sofort Vs. 11—13 angeführt wird. Dass nämlich die Formel *πιστὸς ὁ λόγος* hier nicht zurückweisend, sondern einleitend ist, daran darf *γάρ* uns nicht irre machen.*) Wie Huther richtig hervorhebt, bezieht sie sich immer auf einen allgemeinen und — setzen wir hinzu — bestimmt formulirten Gedanken; einen solchen aber haben wir nur im Folgenden, während das Vorhergehende keinen *λόγος* darbietet. Freilich steht das *γάρ*, mit welchem der *λόγος* anhebt, weder begründend noch erklärend und möchte darum als überflüssig ver-

*) Nach Lemme S. 65 sind die nachfolgenden Antithesen unpaulinisch und darum unechte Elemente in einem echtpaulinischen Briefe. Nach unsrer Ansicht aber sind wir bis jetzt — einige kurze Stellen ausgenommen — durch lauter Unpaulinisches hindurchgegangen, und es kann sich darum für uns nur fragen, ob die nachfolgenden Antithesen aus dem Zusammenhange des unpaulinischen Briefes herausfallen. Diese Frage glauben wir verneinen zu sollen.

urtheilt werden; aber ist es nicht, wie Holtzmann erinnert, das nach Einleitungsformeln vorkommende γάρ, so steht es infolge wörtlicher Anführung eines Zitates, was gar nicht so fraglich ist, wie es de Wette vorkommt. Wie 1 Tim. 3, 16 ein Bruchstück aus einem christlichen Hymnus darbietet, so finden Münter und Paulus ein solches auch in dem vorliegenden λόγος, umsomehr mit Recht, als derselbe rhythmisch gegliedert ist. Glauben also verdient und ist ein Stück der gesunden Lehre, dass unsre Todesgemeinschaft mit Christus zur Lebensgemeinschaft mit ihm wird, dass unsre Standhaftigkeit in seinem Werke uns die Theilnahme an seiner messianischen Herrschaft verbürgt, wogegen die Verleugnung seiner von unsrer Seite die Verleugnung unsrer von seiner Seite nach sich ziehen wird, dass er auch in dem letzteren Falle treu bleibt trotz unserer Untreue, indem er sich selbst nicht verleugnen kann. Ewald und Holtzmann möchten in diesem letzten Satze einen fremdartigen Zusatz sehen, weil er aus dem angeschlagenen Tone herausfalle. Aber sind nicht analog Strophen mit drei gleichen Zeilen, welche in eine vierte ungleiche ausklingen?

Demnach scheint das Ermunterungsschreiben von Vs. 1—13, wenn wir Vs. 2 herausnehmen, ebenmässig zu verlaufen. Doch eine Stelle erregt Bedenken, und zwar die, in welcher die Rede mit den Worten ἐκ σπέρματος Δαυείδ κατὰ τὸ εὐαγγέλιον μου Vs. 8 auf das paulinische Evangelium abspringt. Das ist ganz die Manier, in welcher der hirtenbriefliche Paulus auf seine persönliche Stellung in Sachen des Evangelium zu sprechen kommt und die uns die Frage nahe legt, ob wir hier nicht abermals ein Einschiebsel in der Art von 1 Tim. 1, 11 ff. 2, 6. 7. Tit. 1, 3. 2 Tim. 1, 10 ff. haben. Vergleichen wir namentlich den Eingang des Römerbriefes, wo Paulus Christi Abstammung von David und seine Auferstehung nebeneinander stellt Rom. 1, 3. 4 so können wir kaum der Vermuthung uns erwehren, dass hier so recht geflissentlich auf ein Stück paulinischer Lehre hingewiesen werden solle, welche Timotheus sich znr Richtschnur zu nehmen habe und dass die im Texte enthaltene Erinnerung an die Auferstehung zu diesem Zwecke vervollständigt worden

sei. Man begreift somit nicht recht, zu welchem Zwecke die Erinnerung an die leibliche Abstammung Christi herbeigezogen worden sei, da im Folgenden nur von Auferstehungsleugnern die Rede ist, denn die Thatsache der Auferstehung Christi entgegengehalten werden soll. Fallen aber die bezeichneten Worte in Vs. 8, so verliert auch Vs. 9 allen Halt, bei seiner Einflechtung mag die Absicht mitgewirkt haben, dem Timotheus bei seiner Leidensscheu das Verhalten seines Lehrers als beschämendes Vorbild vor Augen zu stellen. Leider verfällt dann auch der schöne Trost, den Paulus sich selber gibt, der Kritik. Der in Vs. 9 berührte Gedanke klingt in Vs. 10 fort und klingt aus in dem *λόγος* Vs. 11—13, der seine Einschaltung einer blossen Ideenassoziation zu verdanken scheint; denn dass die Todesgemeinschaft mit dem Herrn zur Lebensgemeinschaft mit ihm führe, kann wol durch die Erinnerung angeregt worden sein, dass Paulus um der Auserwählten willen, also in ähnlicher Weise wie Christus leide. Dieser Gedanke würde wohl Paulus nicht widerstreben, da er aber in einem Gedankennexus steht, den wir nicht von dem ursprünglichen Verfasser ableiten können, sondern einer späteren Hand zutheilen, so wird auch er als ein späterer Zusatz zu betrachten sein.

Wo der Text zusätzlich zu sein aufhöre und wieder ursprünglich werde, mag zweifelhaft sein.*) In *ταῦτα ὑπομίμνησκε* Vs. 14 bezieht sich *ταῦτα* auf eine Pluralität, welche wir im Vorhergehenden nicht finden, wenn wir dort streichen, was uns bedenklich erschienen ist. Aber das Wort kann eingeschoben sein, um den gestörten Zusammenhang wieder herzustellen und die Rede könnte nach den Worten *μνημόνευε Ἰησοῦν χριστὸν ἐγηγερμένον ἐκ νεκρῶν* Vs. 8 sofort mit dem Partizipialsatz *διαμαρτυρόμενος ἐνώπιον τοῦ θεοῦ***) weitergegangen sein. Da ergeht an Timotheus die Mahnung die Irrlehrer zu bekämpfen, was aber nicht direkt und persönlich (Vs. 23. 24. Tit. 3, 10), sondern indirekt und vor

*) Lemme S. 43 lässt von Kap. 2, 14 an die echtpaulinischen Elemente ganz zu Ende gehen und erst von Kap. 4, 7 an wieder hervortreten.

**) *ἐν ώπιον τοῦ θεοῦ* ist nach ℵCFG zu lesen. Doch vergl. Holtzmann PB. S. 415.



der Gemeinde zu geschehen hat, indem Timotheus vor Gott d. i. an heiliger Stätte, vor versammelter Gemeinde sie beschwört Wortstreitigkeiten aufzugeben oder abzuweisen, da sie ohne etwas zu nützen zur Verstörnng der Hörer führen. In diesem Sinne befleissige dich, dich selbst Gott als bewährt darzustellen, als einen Arbeiter, der keine Beschämnng zu befahren hat, indem du nämlich den Vortrag der Wahrheit richtig zuschneidest, ihn richtig formulierst, so dass die Wahrheit nicht verkürzt oder verunstaltet wird, dagegen von dem lästerlichen Geschwätz (die Irrlehre) Umgang nimmst. Vs. 15. 16. Denn die Irrlehrer werden immer tiefer in die Gottseligkeit hineingerathen und wie ein Krebsschaden wird ihre Lehre um sich fressen, also in immer grösserer Ausdehnung den Leib der Gemeinde zerstören. Solche Leute sind Hymenaeus und Philetus; mit ihrer Behauptnng, die Anferstehung sei schon erfolgt, sind sie neben der Wahrheit vorbeigegangen und zerstören bei Manchen den Glanben. Der gleichwol (*μέν τοι δ.* trotz dieser Zerstörung) solide Grundbau von Gottes Hand hat Bestand (ist nnzerstörlich), da er die Inschrift trägt: „Erkannt hat der Herr die Seinen" — weiss sie also zu behüten, dass sie die Seinen bleiben — und: „Von Ungerechtigkeit sage ein jeder sich los, der Christum seinen Herrn nennt!" In einem grossen Haus aber (wie die aus Gottes Grundlegung erwachsende Kirche ist) gibt es nicht bloss goldene und silberne, sondern anch hölzerne und irdene Gefässe, von denen*) die ersteren in Ehren, die andern nicht in Ehren (*εἰς ατιμίαν*) gehalten zu werden bestimmt sind. Falls nun einer durch Selbstläuterung sich von diesen Leuten absondert, so wird er ein Gefäss sein, was in Ehren gehalten werden soll, geweihet ist, dem Hausherrn gute Dienste leistet, für jedes gute Werk geeignet ist.

Nicht ganz glatt und eben ist die Fortsetzung der Rede von Vs. 22 an. Das viermal nach einandergesetzte *δέ* wird lästig und zeugt von einer nachlässigen Verknüpfung der Sätze.**) Holtzmann sieht sieht in Vs. 22 den Gegensatz

*) Doch wird diese Auffassung von Hofmann und Holtzmann bestritten.

**) Aehnliches findet sich auch bei Past. Herm.

zu σκεῦος ἡγιασμένον Vs. 21 und erklärt so das erste δέ, gesteht aber zu, dass dasselbe nur formell gerechtfertigt sei, da der Sache nach im vorigen Verse eine dem unsrigen ungleichartige Ermahnung enthalten sei. Das will nicht genügen und es wäre willkommen, wenn man Vs. 22 ausstossen dürfte, zumal er anch nach de Wette eine von der Gedankenreihe abspringende Ermahnung enthält, während Vs. 23 wieder auf Vs. 16 zurücklenkt. Huther behauptet freilich, der Zusammenhang der Ermahnnng Vs. 22 mit dem Vorhergehenden sei nicht zu verkennen; er hätte ihn aber doch nachweisen sollen.

Wir dürfen aber vielleicht aus dem Vorgehenden die Ermahnung des Timotheus herauslesen, sich als Gefäss gleichsam selbst zu schenern, also von Ungerechtigkeit sich zu sänbern, um im Hause Gottes ein Gefäss zu werden, das für den Dienst des Hausherrn, also zu einem Amte in der Gemeinde taugt; zugleich soll er sich auf diese Weise von den Irrlehrern trennen und absondern. Wenn es nun weiter heisst: „die jugendlichen Gelüste meide!" so soll schwerlich von allen möglichen Gelüsten die Rede sein, welche sich besonders bei jüngeren Personen finden z. B. Schwelgerei, unbändige Lnstigkeit, Eitelkeit, Hurerei u. s. w. (Theod.), denn dann könnte man kaum das Bedenken abweisen, dass Vs. 22 aus der Linie des Zusammenhanges herausbiege. Vielmehr wird die Ermahnung im Einklange mit dem Hauptanliegen aufgefasst werden müssen, welches anf die Bestreitung der Irrlehrer geht. Von diesen soll Timotheus sich absondern, ja ihnen entgegentreten, dabei aber sich inacht nehmen, dass er nicht von Neigungen überrascht werde, wie sie der Jugend in gespannten Verhältnissen eignen, z. B. Ehrgeiz, Streitsucht, Kampfeslust, prahlerischer Muth u. s. w., vielmehr soll er durch Säuberung seiner selbst die Absonderung von den Jrrlehrern vollziehen, also dadurch, dass er nach Gerechtigkeit, Glauben, Liebe und Frieden mit allen denen trachtet, welche aus reinem Herzen den Herrn (Christus) anrufen, also aufrichtige Christen sind und nicht Ketzer. Demnach wird auch zn übersetzen sein: „Nur hüte dich vor jugendlichen Neigungen, trachte vielmehr nach Gerechtigkeit, Glauben, Liebe und Frieden mit allen, welche aus

reinem Herzen den Herrn anrufen.“ Wird hier von jugendlicher Kampfeslust gewarnt und Friedenliebe empfohlen: so soll doch Timotheus in diesem Stücke nicht zu weit gehen, sondern alle unnützen Streitfragen zu unterdrücken suchen, eben um des Friedens willen. Demnach heisst es weiter: „Doch thörliche und zuchtlose Erörterungen lehne ab, indem du weisst, dass sie Streitereien erzeugen.“ Hieran schliesst sich auf ungezwungene Weise: „Ein Diener des Herrn aber hat nicht zu streiten, sondern freundlich mit allen zu verkehren, lehrhaft, gelassen zu sein, mit Sanftmuth die, welche das Gegentheil aufstellen, zurechtzuweisen, ob ihnen Gott einen andern Sinn geben möchte, dass sie die Wahrheit erkennen und wieder ernüchtert von der Schlinge des Teufels loskommen, eingefangen von ihm (dem Diener des Herrn) in Gottes Willen.“

---

§ 17.

Fortsetzung. Die beiden letzten Kapitel.

Man kann versucht sein zu bezweifeln, dass der folgende Abschnitt, den wir vorläufig mit Kap. 4, 8 abschliessen wollen, zu dem Ermunterungsschreiben gehöre, welches wir bis jetzt nur durch Stücke des Abberufungsschreibens unterbrochen gefunden haben; fast will es uns bedünken, als ob von jetzt an noch ein drittes Schreiben als Material für den zweiten Timothensbrief benutzt worden sei. Gleich zu Anfang fällt uns der Plural der Anrede auf; denn dass Vs. 1 nicht *τοῦτο δὲ γίνωσκε*, sondern *τοῦτο δὲ γινώσκετε* zu lesen sei, obwohl diese Lesart nicht eben stark (AFG) bezeugt und von Tischendorf später aufgegeben worden ist, dass dürfen wir wohl mit Lachmann, Tischendorf 1841, sowie mit Huther und Holtzmann als ziemlich sicher betrachten. Dieser Umstand regt die Vermuthung an, dass das vorliegende Stück ursprünglich einem Gemeindebriefe angehört habe; doch findet sich weiterhin dafür keine Bestätigung. Denn nirgendsonst verhandelt der Briefschreiber mit irgendeiner Gemeinde, sondern immer mit Timotheus persönlich. Er hat also ihn mit seinen Amtsgenossen oder neben ihm zugleich diejenigen

in Gedanken und vor Augen, welche unter seiner Obhut und Leitung stehen vgl. Kap. 4, 15, 22.

Auffällig mag auch sein, dass der Briefschreiber statt wie bisher den Timotheus zu ermuthigen und anzutreiben die Irrlehrer zu bekämpfen und ihrer Wirksamkeit einen Damm entgegenzusetzen, sich jetzt bemüht zeigt denselben dem Einflusse der Irrlehrer zu entziehen, ihn gegen Verführung zu sichern und bei seinem bisherigen Bekenntnisse festzuhalten. „Betheilige dich am Leiden für das Evangelium als ein wackerer Streiter des Christus Jesus!“ Kp. 2, 3. — das ist der Grundton, der durch den bisherigen Brief durchklingt, während der Verfasser jetzt predigt: „Wende ihnen den Rücken und bleibe bei dem, was du gelernt hast!“ Kp. 3, 5. 14. Wäre diese Wahrnehmung richtig, so müsste befremden, dass ein Mann, dessen Beständigkeit und Zuverlässigkeit nicht ausser Zweifel wäre, gegen Irrlehrer in's Feld gesendet wird. Indessen, was sonst wohl befremdlich wäre, wird am Ende unbefremdlich in einem Briefe, der nicht von Paulus geschrieben ist nnd von Timotheus Persönlichkeit und seinem Verhältniss zu Paulus kein scharf umrissenes, geschichtlich unanfechtbares Bild gibt. Ueberdies bleibt der Verfasser nicht dabei stehen, Timotheus zum Festhalten am Glauben zu ermahnen, sondern er treibt ihn auch Kap. 4, 2 zu einer lebhafteren Aktion gegen die Irrlehrer, so dass das ganze Bedenken nicht schwer genug wiegt um der Annahme weiter Raum zu geben, dass das vorliegende Stück nicht mehr zu dem Ermunterungsschreiben gehöre, dessen Faden wir bisher nachgegangen sind.

Unmotivirt scheint endlich zu sein, dass der Briefschreiber hier einen Blick in die Zukunft wirft, namentlich in die Zeiten, welche der Wiederkunft des Messias vorangehen werden. Vielleicht kann man mit Wiesinger sagen dass der Blick in die Zukunft zur Orientirung über die Erscheinungen der Gegenwart dienen, also zu der Erkenntniss führen solle, dass die Gegenwart die Vorbereitung einer schimmen Zukunft sei und deren Anfänge bereits in ihrem Schosse trage. Soll indess dieser Gedanke praktisch fruchtbar werden, so mnss der Punkt oder es müssen die Punkte hervor-

gehoben werden, durch welche die Entwicklung des Schlimmen bedingt ist, welches in der Zukunft so mächtig werden soll. Und in der That gibt es eine Auffassung unsrer Stelle, welche der eben aufgestellten Voraussetzung entspricht, so dass man den Blick in die Zukunft doch nicht mehr als unmotivirt ansehn dürfte.

Fassen wir zunächst Kap. 3, 1—9 ins Auge: so lässt sich der Briefschreiber dort folgendermassen vernehmen. Schwere Zeitläufe, sagt er, werden in den letzten Tagen eintreten, indem die sittliche Schlechtigkeit allgemein Platz greifen wird. Die Menschen (*οἱ ἄνθρωποι*), also die Menschen überhaupt werden schlecht sein, jeder in seiner besonderen Art — wie das in einer langen Enumeration ausgeführt wird, welche an Rom. 1, 29 ff. erinnert und auch von dorther manche Vervollständigung empfangen haben mag. Indem er aber die Träger der Schlechtigkeit allgemein als Menschen bezeichnet, sie jedoch schiesslich als Christen erkennen lässt: so geht er offenbar von der Voraussetzung aus, dass in den letzten Tagen eine allgemeine Verbreitung des Christentums stattgefunden haben, das Christentum dieser Tage aber seinen Namen nicht mehr verdienen werde, weil es nur die äussere Ausgestaltung der Frömmigkeit, der *εὐσέβεια* noch festhalten, ihre Kraft aber aufgegeben haben werde. Allerdings wird das Leben noch in den äusseren Formen des Christentumes dahinfliessen, dessen aber, was seine Kraft ausmacht, der Wahrheit nämlich, der *ἀλήθεια* sich entäussert haben. In diesem Umstande soll man nach der Intention des Verfassers den Grund der zukünftigen allgemeinen Schlechtigkeit erkennen; der Partizipialsatz Vs. 5. *ἔχοντες μόρφωσιν εὐσεβείας, τὴν δὲ δύναμιν αὐτῆς ἠρνημένοι·* wird man demnach als Motivirung der vorangegangenen Aussagen anzusehen haben.*) Die Menschen werden also in praktischer Beziehung Heiden sein, weil sie zwar die Formen des religiösen Lebens haben, dagegen der Kraft der Religiosität baar und ledig sind.

An diese Schilderung knüpft der Verfasser für Timotheus die Weisung: *καὶ τούτους ἀποτρέπου·* atque hos aversare.

*) Vgl. **Holtzmann** P. B. S. 428 und **Hofmann** z. d. S.

Bezieht man *τούτους* auf alle diejenigen, welche Vs. 2—5 angeführt worden sind: so kann man die Weisung nicht gut dahin verstehen, dass er ihnen allen den Rücken wenden solle; er müsste ja dann aus der Welt gehen vgl. 1 Cor. 5, 10. Nicht den Rücken wenden soll er, sondern nnter der verkehrten Masse thätig sein, ob er einige einfange in Gottes Willen vgl. Kap. 2, 26. Demnach bezeichnet *ἀποτρέπεσθαι* nicht ein äusserliches, sondern nur ein innerliches Sichabwenden, die sittliche Abneigung gegen alle Träger der Schlechtigkeit. Dass aber das Herz sich nicht denen znneigen solle, welche in offenbarem Konflikt mit dem göttlichen Willen leben, ist eine ziemlich überflüssige Weisung zumal für einen Timotheus; sie kann nnr dadnrch eine Bedeutung gewinnen, dass man sie auf einen Punkt bezieht, auf welcher die sittliche Abneigung prinzipiell sich richten soll. Das will aber der Verfasser, indem er schreibt *καὶ τούτους ἀποτρέπου* d. h. nicht alle vorher im einzelnen aufgeführte Sünder, sondern diejenigen, welche einem Scheinchristentum fröhnen und auf diesem Wege der Sünde verfallen. Indem er Vs. 6 fortfährt, dass solche Leute in den Irrlehrern vorhanden sind, welche eben ihr Wesen treiben: so macht er zugleich deutlich, wie eine Ermahnung die einer erst kommenden Zeit angehörigen Sünder zn meiden schon jetzt statthaben könne. Damit erklärt sich das *γάρ* nach *ἀποτρέπου* sowie der Umstand, dass der Verfasser aus der Zukunft in die Gegenwart hinüberwechselt.

Wenn derselbe fortfährt *ἐκ τούτων γάρ εἰσιν κτλ.* so meint er mit *τούτων* dieselben, welche er vorher mit *τούτους* bezeichnen wollte, also nicht die vorhin spezifizirten Schlechten überhaupt, sondern diejenigen insbesondere, welche zwar die *μόρφωσις εὐσεβείας*, aber nicht deren *δύναμις* haben, kurz die unächten Christen, wie sie in den Irrlehrern sich darstellen, welche durch ihre Wirksamkeit die letzte Zeit allgemeiner Schlechtigkeit herbeiführen helfen. Erst jetzt ist von den Irrlehrern und zwar den Irrlehrern der Gegenwart die Rede, während Vs. 2—5 von der sittlichen Verfassung der Letztzeit, die infolge der allgemeinen Schlechtigkeit eine harte Zeit, eine Zeit der Trübsal sein wird (Matth. 24,12), im allgemeinen die Rede war. Die Irrlehrer verfolgen aber ihre verderbliche

Tendenz auf eine schlaue Weise: sie machen sich zum Geschäft in die Häuser zu schleichen und sündenbeladene in ihren Begierden wechselnde, immer neben der Wahrheit vorbeilernende Frauen zu Anhängerinnen zu gewinnen. Sündhaft, lüstern, neugierig heissen diese Frauen die Lehrer willkommen, welche sich durch Neuheit der Predigt auszeichnen; darum kommen sie nicht zu denen, welche die alte Wahrheit verkündigen. Aber die Neuerer halten nicht bloss von Hören und Erkennen die Wahrheit ab, sondern leisten ihr auch aktiven Widerstand, wie*) es die ägyptischen Zauberer Jannes und Jambres zu Moses Zeiten gethan, indem sie ihre der Wahrheit widersprechende Lehre mit Wundern zu bestätigen suchen. Es sind Menschen mit zerrütteter Vernunft; sie wollen nicht ohne Glauben sein, aber sie haben des keine Bewährung, so dass nur ein unächter Glauben ihnen zugesprochen werden kann.**)

Da diese Menschen die Anfänger einer Degeneration sind, welche in den letzten Tagen sich allgemein verbreiten wird: so müssen sie Erfolge, ja bedeutende Erfolge haben. Umsomehr befremdet Vs. 9, wo den Irrlehrern der Erfolg abgesprochen wird. Denn der Sinn ist, dass sie eben auch nicht mehr (*ἐπὶ πλεῖον*) Erfolge haben werden, als die ägyptischen Zauberer, da ihr Unverstand (*ἄνοια*) ebenso wie der Unverstand jener aller Welt klar vor Augen treten werde. Wenn das der Fall ist, so kann von Erfolgen freilich nicht die Rede sein; aber es stimmt dies schlecht mit andern Stellen des Briefes, namentlich mit Kap. 2, 17. Wiesinger ist deshalb auf den Gedanken gekommen, dass hier andere Irrlehrer die Rede stehen als dort; allein mit dieser Ausflucht wird nichts gewonnen, da Kap. 3, 9. sich nicht bloss mit Kap. 2, 17 nicht verträgt, sondern auch mit dem ihm unmittelbar vorangegangenen Gedanken. Menschen, welche keine Wirk-

---

*) *ὃν τρόπον* Vs. 8 kann nicht heissen: eben so ohne Erfolg — denn das ist kein *τρόπος*.

**) *ἀδόκιμοι περὶ τὴν πίστιν* vgl. 1 Tim. 3, 10. Sie haben keine Glaubensprüfung bestanden, keine Gewähr gegeben, dass sie den rechten Glauben haben; sind vielmehr fremd herzugelaufen, haben sich eingeschlichen in die Gemeinde.

samkeit haben, sind nicht die Vorbereiter der allgemeinen Schlechtigkeit in der letzten Zeit.

Wir können darnm nicht nmhin Vs. 9 als einen fremdartigen in den Brief eingedrungenen Bestandtheil zn verurtheilen; da er aber mit Vs. 8 in genauer Verbindung steht und als eine gefällige Fortsetzung desselben erscheint: so liesse sich vielleicht die Frage aufwerfen, ob nicht schon Vs. 8 fallen müsse. Diese Frage wird indessen zu verneinen sein. Es ist ja ein eigenthümlicher Zug des Ermunterungsschreiben, welches die Grundlage des zweiten Timotheusbriefes bildet, dass es das Christentum in möglichst nahe Beziehnng zum alten Testament zn setzen sucht. Schon Kap. 1, 3 ist anf die Identität des Gottes, welchem Paulus dient, mit dem Gotte, welchem seine Vorfahren gedient haben, aufmerksam gemacht worden, sowie auch Kap. 1,5, dass ein ungefärbter Glaube, der nicht ins Heidnische hinüberschillert, wie ihn Timotheus habe, schon in seinen mütterlichen Vorfahren gewesen sei. In demselben Geiste ist es, wenn hier hervorgehoben wird, dass der Widerstand, welchen die christliche Wahrheit von den Irrlehrern erfahre, in demjenigen Widerstande sein Vorbild gehabt habe, welchen die ägyptischen Zauberer dem Gottesmanne Moses geleistet haben; und wenn weiter unter Kap. 3, 15 ff. bemerkt wird, dass das Schriftstudium durch Vermittelung des Glaubens zur Seligkeit führen könne: so wird auch hier das alte Testament und das Christentnm in irgendeine Einheit zusammengefasst. Demnach entspricht Kap. 3, 8 so sehr dem Geiste des Ermunterungsschreibens, dass wir ihn nicht fallen lassen können, während Vs. 9 dem Zusammenhange, in welchem er steht, widerspricht, so dass wir ihn ausstreichen müssen. Er ist demnach eine spätere Fortspinnnng von Vs. 8, welche der gegen die Irrlehrer gehegten Geringschätzung genugthun, zugleich aber auch einen bequemen Uebergang zum Folgenden liefern soll.

Der folgende Satz Vs. 10. 11 bietet zunächst exegetische Schwierigkeiten, von deren Lösung die Sicherheit des Urtheils abhängt. Die vornehmste liegt in dem Verbum *παρηκολούθησας* und in der Verschiedenheit der Objekte, mit denen es hier

verbunden worden ist, indem Thätigkeiten und deren Ergebnisse, Tugenden und Schicksale in ihrer Aufzählung aufeinander folgen. Das Verbum bedeutet zunächst „als Begleiter jemand folgen," ihm so folgen, dass man nebenher, ihm zur Seite geht. Es ist darum erklärlich, dass ältere, namentlich griechische Ausleger in unsrer Stelle ausgesagt finden, Timotheus habe als Augen- uud Ohrenzeuge Paulus Lehre, Lebensführung u. s. w. verfolgt. Da jedoch Paulus Leiden in Antiochien, Ikonium, nnd Lystra Vs. 11 vor Timotheus Anschluss an ihn fallen: so hat man jede Auffassung als undurchführbar aufgegeben und zunächst versucht den Gebrauch des Verbums, welcher Lnc. 1,3 stattfindet, in Anwendnng zu bringen. Dort bedeutet es als Forscher der Entwicklung einer Sache Schritt für Schritt nachgehen; so dass man sie auf keinem Schritte aus den Angen verliert, sondern ihr auf dem ganzen Gange der Entwickelung so zu sagen zur Seite bleibt, knrz eine znsammenhängende gleichartige Reihe von Thatsachen geistig verfolgen. In diesem Sinne passt es zum Theil zu den *παθήματα* nnd *διωγμοί*, welche Paulus erduldet hat, aber nicht zn den andern in unsrer Stelle genannten Dingen, deren Kenntniss Timotheus nicht durch Forschung zu erlangen brauchte, da sie ihm vor Augen standen. Darum kam de Wette zu der Auffassung: Du bist all diesen Dingen als einem Muster gefolgt, hast sie von mir an dir nachgebildet, sie dir angeeignet. Doch bei dieser Auffassung werden wieder die *παθήματα* und *διωγμοί* unbequem und de Wette selbst hat das Gefühl, dass sie bloss zeugmatisch angefügt seien, insofern Leiden und Verfolgungen nicht gut als Dinge betrachtet werden können, welche man sich zum Muster nimmt und an sich nachbildet. Das thut man wol mit den *ὑπομονή*, insofern man nicht um den Preis der Pflichterfüllung den Leiden und Verfolgungen a u s d e m W e g e g e h t, aber diesen n a c h-zugehen — das ist eine übertriebene nnd verzwickte Vorstellung. H u t h e r, M ö l l e r, O t t o, auch H o l t z m a n n meinen darum die Fassung des Verbum verbessern zu müssen und erklären: Du hast meine Lehre, Lebensführung u. s. w. zu Führern und Leitsternen genommen, so dass du dich durch sie in deiner Lebensführung hast bestimmen lassen. Auch die

Verfolgungen und die Leiden? Otto ist kühn genug auch das zu behaupten.*) „Timotheus“, sagt er, „ist auch Paulus Leiden nachgegangen, denn dass diese auf der apostolischen Bahn liegen, sagten ihm die Vorgänge in Antiochien, Ikonium und Lystra deutlich genug. Darum darf es ihn aber auch nicht befremden, wenn er auf seinem Wege das findet, dem er mit Wissen und Willen nachgegangen.“ Hier läuft etwas Taschenspielerei mit unter. Liegen auch Leiden und Verfolgungen auf der apostolischen Bahn, so ist Timotheus ihnen allerdings nicht ausgewichen, aber ihnen auch nicht nachgegangen, um sie auch an sich zu erfahren und nachzubilden, zumal er nach Kap. 1, 6—8 schwerlich an Märtyrerfanatismus gelitten hat; nachgegangen ist er nur seiner Pflicht und dem ihm vorgestreckten Ziele. Will man also *παρακολουθεῖν* in der trotz 2 Macc. 9,27. 1 Tim. 4,6 keineswegs erwiesenen dritten Bedeutung festhalten, zu deren Ausdruck auch das einfache *ἀκολουθεῖν* hingereicht hätte: so wird man zu dem Urtheil gedrängt, dass der Satz Vs. 10. 11. aus einander widerstrebenden Bestandtheilen zusammengesetzt ist; namentlich gehören die *διωγμοί* und *παθήματα*, wie schon de Wette gefühlt hat, nebst den auf sie bezüglichen Bemerkungen nicht hinein, vielmehr hat die Erwähnung der *ὑπομονή* Veranlassung gegeben sie hineinzuflicken. Diese Ansicht empfängt weitere Bestätigung durch den mit dem Relativum *οἷα* eingeleiteten Satz; danach würde Timotheus die Art von Verfolgungen und Leiden zu Führern oder Leitsternen genommen haben, wie Paulus sie zu Antiochien, Ikonium und Lystra erfahren hatte; vergebens fragt man sich, welche Qualitäten grade die dort erfahrenen Leiden und Verfolgungen ausgezeichnet und dem Timotheus besonders zu dem Zweck empfohlen haben, sie zu seinen Leitsternen zu machen. Ueberlegt man den Satz noch genauer, so kann man ungewiss werden, ob Paulus Glauben, Langmuth, Liebe und Ausdauer sich dazu eignen, als Leitsterne zu dienen; alle diese Dinge sind Eigenschaften und Gemütszustände, welche von Timotheus angeeignet werden, aber ihm nicht blos die Richtung andeuten sollen, in welcher er zu gehen habe. Am Ende zerbröckelt uns der ganze Satz

*) J. a. B. S. 61.

unter den Händeu, wenn wir bei den Führern und Leitsternen beharren wollen; allmählich wächst der Verdacht, dass die dritte Bedeutung von παρακολουθεῖν uns auf einen nngangbaren Weg gebracht hat und es nicht gerathen gewesen ist die zweite durch Luc. 1, 3 gesicherte Bedentung so wolfeil aufzugeben. Zu den διωγμοί nnd παθήματα passt sie unstreitig besser als die Bedeutnng, welche um dieser Leiden willen erfunden worden ist; erwägen wir weiter, das Timotheus Vs. 14 mit σὺ δέ in Gegensatz zu den Irrlehrern gestellt worden ist, deren Unverstand, sowie weiter zurück ihre zerrüttete Vernunft und ihr unächter Glaube (Vs. 8) hervorgehoben worden ist, demnach als Mann gesunder Vernunft und erprobtem Glaubens dargestellt werden musste: so können wir kaum erwarten hier ausgesprochen zu finden, dass Timotheus sich ausser Paulus Lehre auf seine Lebensführung und die von ihm übernommene Lebensaufgabe (πρόθεσις — die Heiden für den Glauben an Christus zu gewinnen), sowie seinen Glauben, seine Langmnth, Liebe, Standhaftigkeit, seine Verfolgungen nnd Leiden zn Leitsternen erwählt habe. Nein alle diese Dinge hat er erforscht, er hat Paulns ganzes Leben sorgfältig studirt und an diesem Studinm sich gebildet, so dass Unvernunft und unbewährter Glaube sein Loos nicht geworden ist. Freilich kann man dagegen einwenden, dass er nicht der Forschnng bedurfte, wo ihm die tägliche Erfahrung zur Seite stand; aber die Pastoralbriefe stellen sein Bild in eine eigentümliche Beleuchtung: sie zeigen ihn uns als Jüngling, den Paulus durch Belehrung zu seinem Gehilfen heranbildet, so dass er als Schüler erscheint, der Panlus Unterricht ebenso genossen hat, wie dieser einst bei Gamaliel in die Schule gegangen war. Früher hat er das alttestamentliche Schriftstudium getrieben Kap. 3, 15. bis er zu Paulus gekommen ist, bei welchem er sich besonders in der Weise bildete, dass er nachforschte, was und wie der Meister lehre, wie er sich führe, welche Lebensaufgabe er verfolge, welche Schicksale er erlitten habe u. s. w. Was Lukas nach dem Vorworte zu seinem Geschichtswerke auch in der Apostelgeschichte gethan hat, hat Timothens ebenfalls gethan, wenn auch nicht in einem schriftstellerischen Werke, und ist

wenigstens zum Theil zu gleichen Ergebnissen gekommen. — Weiterhin möchte in exegetischer Beziehung noch hervorzuheben sein, dass gar keine Nöthigung vorliegt, den Satz *οἵους διωγμοὺς ὑπήνεγκα κτλ.* als Relativsatz mit dem vorigen zusammenzuknöteln und zusammenzuquälen; er ist selbstständiger Ausrufesatz, an den sich alsdann *καὶ ἐκ πάντων με ἐῤῥύσατο ὁ κύριος* leicht und ungezwungen anschliesst: „Was für Verfolgungen habe ich erduldet! nnd aus allen hat mich der Herr errettet!" Was will dagegen bedeuten, was dir in deinem Berufe bevorsteht! Mit diesem Satze biegt die Rede ab; indem Paulus seinen in Verfolgungen bewiesenen Leidensmuth hervorhebt, will er auf den folgenden Satz, dass aber auch alle die Verfolgungen nicht entgehen werden, welche ein christliches Leben führen wollen (Vs. 12) vorbreiten und dem Timotheus einen wolverständlichen Wink geben. Uebersehen wir indessen noch einmal das Ganze: so ist in kritischer Hinsicht zu urtheilen. dass schon von Vs. 9 an Zusammenhang und Ziel der Rede aufgegeben wird. Indem der Verfasser davon ausgeht, dass die Irrlehrer der Gegenwart durch ihre Wirksamkeit die allgemeine Schlechtigkeit und das daraus entspringende Unheil der letzten Tage anbahnen und vorbereiten: so will er, wie der spätere Verlauf der Rede auch deutlich genug zeigt, Timotheus veranlassen dem andringenden Verderben einen umso kräftigeren Widerstand entgegen zu setzen. Da kann er zunächst nicht sagen, dass die Irrlehrer nichts ausrichten werden, weil ihr Unverstand offen zutage liege und Allen offenbar sei (Vs. 9). Das wäre ein Polster für die Bequemlichkeit gewesen. Weiterhin war es wenigstens müssig und unnöthig dem Timotheus zu sagen, dass sein Bildungsgang, der ihn zu einer eingehenden Beschäftigung mit Paulus Leben führte, ihn vor der Unvernunft der Ketzer bewahrt habe. Weil nicht zur Sache gehörig, hat diese Bemerkung (Vs. 10. 11) etwas absichtliches; sie läuft auf eine Verherrlichung des Apostels hinaus; wo aber dergleichen unmotivirt in die Darstellung eintritt, da ist es, wie wir bereits mehrfach gesehen haben, nicht ursprünglich zum Briefe gehörig. Noch weiter geräth die Darstellung auf Abwege, wenn an Paulus Leidensfähigkeit erinnert und daran die Bemerkung Vs. 12

geknüpft wird, dass es das Loos der Christen sei Verfolgung zu leiden. Es lässt sich das wol mit dem Inhalt des Briefes in Beziehung setzen, aber darauf allein kommt es nicht an, sondern darauf, dass es zugleich zu rechter Zeit und am rechten Orte erinnert wird. Unstreitig aber steuert die Rede nicht von Anfang an darauf los, sondern verlässt eine Weile die grade Bahn und biegt erst Vs. 9 wieder in das alte Fahrwasser ein. Dieser Vers ist nicht dazu gemacht, den vorher berührten Gedanken in ordnungsmässiger Weise fortzusetzen, wie denn auch die Versuche dies zu behaupten nicht sonderlich glänzend ausgefallen sind, sondern vielmehr dazu, den Rückweg zu finden; er fasst zu dem Ende den Inhalt von Vs. 1—8 noch einmal zusammen, indem er die schlimmen Leute, welche Vs. 2—5 im einzelnen vorgeführt worden sind, hier als *πονηροὶ ἄνθρωποι* zusammenfasst, während die Vs. 6—8 vorgeführten Irrlehrer hier als *γόητες* erscheinen. Richtig heisst es hier, dass sie *προκόψουσιν ἐπὶ τὸ χεῖρον*, indem sonst nicht einzusehen ist, woher in den letzten Tagen die Allgemeinheit des Verderbens kommen soll; indessen hängt die Bemerkung allzueng mit den verdächtigen Stellen zusammen; als dass sie trotz ihrer inhaltlichen Richtigkeit nicht kritisch beanstandet werden sollte. Dagegen dürften die charakteristischen Worte *πλανῶντες καὶ πλανώμενοι* umsomehr zu dem ursprünglichen Texte gehören, als sie sich an Vs. 8 sehr bequem anschliessen lassen. Denn dann bekommt Vs. 8 folgende Gestalt: *ὃν τρόπον δὲ Ἰαννῆς καὶ Ἰαμβρῆς ἀντέστησαν τῇ ἀληθείᾳ, ἄνθρωποι κατεφθαρμένοι τὸν νοῦν, ἀδόκιμοι περὶ τὴν πίστιν, πλανῶντες καὶ πλανώμενοι.* Ganz passend wird hierauf mit Vs. 14 — 17 fortgefahren werden können, ohne Holtzmann aufs neue eine Ueberraschung zu bereiten.

Diese Stelle wird ja sicher nicht zu beanstanden sein, da sie wieder den eigentümlichen Zug des Ermunterungsschreibens erkennen lässt, dessen Hervortreten wir zuletzt Kap. 3, 8 wargenommen kaben. Wir meinen die Neigung das Christentum in möglichst innige Beziehung zur alttestamentlichen Offenbarung zu setzen, ja mit ihr zu identifizieren. Im Gegensatz zu den Irrlehrern (*σὺ δέ*) soll Timo-

thens bei dem bleiben, was er gelernt hat und vergewissert worden ist — was er also im Unterricht von Andern erfahren und von dessen Richtigkeit er überzeugt worden ist, so dass es nun für ihn ein *πιστόν* ist. Zu dem Ende soll er bedenken, *) von welchen Personen er das Festzuhaltende gelernt habe und dass seine Bekanntschaft mit der heiligen Exegese, **) welche ihm durch Vermittelung des Glaubens an Jesum Christum die nöthige Heilswissenschaft zuführen könne, bis er seine früheste Jugend zurückreicht. Haben die Personen zum *μαθεῖν* geholfen, so die *ἱερὰ γράμματα* zum *πιστωθῆναι*, und damit zur wahren *σοφία*, welche zur *σωτηρία* führt. Jene Personen sind aber nicht etwa Paulus und Barnabas oder Paulus allein, welcher Annahme die falsche Lesart *παρὰ τίνος*, die an dem eingeschobenen Stück Vs. 10—12 eine Stütze hat, ihre Entstehung verdankt, sondern Timotheus mütterliche Vorfahren, Mutter und Grossmutter, welche Kap. 1, 5. 6 mit ähnlicher Absicht genannt werden. Dies schon darum, weil nach der in der Apostelgeschichte uns aufbehaltenen Tradition Timotheus keineswegs von Paulus für das Christentum gewonnen worden ist, sondern bereits Christ war, als er an Paulus sich anschloss. Aber nicht bloss ist das heilige Schriftstudium unter Vermittelung des Glaubens zur *σωτηρία* behilflich, sondern es dient auch jede Schriftstelle (*πᾶσα γραφή*) dem christlichen Lehrer zur Ausrichtung seines Amtes. Wir haben nämlich den Folgenden lauter transitive Begriffe: *διδασκαλία* ist das Lehrgeschäft. *ἐλεγμός* das Geschäft der Ueberführung und Zurechtweisung, *ἐπανόρθωσις* die Handlung des Wiederindiereihebringens, *παιδεία* die Zucht, die man an jemand übt, um ihn in der *δικαιοσύνη* zu fördern und zu befestigen. Von einer Selbstbelehrung, Selbstzurechtweisung, Selbstzurechtbringung, Selbst-

*) *εἰδέναι* hat keineswegs, wie de Wette behauptet, die Nebenbedeutung des Erwägens und Bedenkens; sondern indem Paulus Timotheus an sein Wissen erinnert, so will er damit, dass Timotheus das, was er weiss, in Berücksichtigung ziehen soll. Vgl. Holtzmann zu Kap. 2, 23. Das Wissen, dass er von seinen Voreltern die Wahrheit ererbt hat, soll ihn bestimmen derselben treu zu bleiben.

**) Vgl. Holtzmann P.-B. S. 435 ff.

erziehung ist hier nicht die Rede, vielmehr ist die Meinung, dass bei dem Geschäft des Lehrers u. s. w. jede Schriftstelle, weil sie gottbegeistet ist, eine gute Hülfe gewährt. Das *καί* aber, welches nach *θεόπνευστος* gelesen werden muss, hat wol nicht den Sinn, dass jede Schrift, wenn sie die Eigenschaft der Theopneustie habe, dann a u c h die Brauchbarkeit zu all den genannten Zwecken besitze; sondern es schliesst den vorliegenden Vers an den vorhergehenden in dem Sinne an, dass die Schrift den Leser nicht nur weise zur eignen *σωτηρία* machen, sondern ihm auch eine Hilfe sein kann um Andre zu belehren und zum Heil zu fördern. Ist unsere Auffassung richtig: dann kann *ὁ τοῦ θεοῦ ἄνθρωπος* Vs. 17 der Gottesmensch, nicht der Christ schlechtweg sein, sondern wie 1 Tim. 6, 11 Timotheus als solcher angeredet wird, so ist auch hier derjenige damit gemeint, der Gottes Werk treibt*) und *πᾶν ἔργον ἀγαθόν*, zu welchem der Gottesmensch mit Hilfe der heiligen Schrift geschickt sein soll, ist eben das *ἔργον τῆς διδασκαλίας, τοῦ ἐλεγμοῦ, τῆς ἐπανορθώσεως, τῆς παιδείας τῆς ἐν δικαιοσύνῃ. Ἄρτιος* heisst auch nicht, wie W i e s i n g e r will, „vollkommen“, sondern „angemessen, anpassend entsprechend“; der Gottesmensch soll also dem Werke, welches er zu vollbringen hat, entsprechen, par esse operi perficiendo. Wir kehren mithin zu Bengel's Auffassung zurück auch gegen H o l t z m a n n, welcher mit H o f m a n n *ἵνα* auf das Ziel des Lehrens u. s. w. bezieht und demnach zu der Erklärung gelangt, dass jede Schriftstelle zu dem Lehren, Tadeln, Wiederaufrichten, Erziehen in der Gerechtigkeit nützlich sei, welche verschiedenen Thätigkeiten dazu dienen sollen, den Christenmenschen zu jedem guten Werke geeignet zu machen.

Wird dagegen unsre Auffassung festgehalten: so ergibt sich eine Ueberleitung der Gedanken zu Kap. 4, 1, welche sonst fehlen würde, indem das *διαμαρτύρομαι* ziemlich abrupt einsetzt — denn die Lesart *διαμαρτύρομαι οὖν ἐγώ* ist nur erfunden worden, um den Übelstand der äusserlichen Verbindungslosigkeit der Sätze zu heben. Eine innerliche Gedankenverbindung ist indess vorhanden, auch wenn sie äusser-

*) Vgl. Ignat. ad Rom. 6,2. Constitt. app. ed. Ültzen cap.

lich nicht bezeichnet ist: Von Jugend auf bist du mit dem Schriftstndium vertraut; dies kann vermittelst des Glaubens an Christus dir zur Rettung helfen, wie denn jede Schriftstelle dir dazu dienen kann Andere auf den rechten Weg zu bringen. Ich beschwöre dich, dies zu thun.

Doch bevor wir uns dem damit angedenteten Zuge der Gedanken überlassen, wird über Kap. 4, 1. besser ins reine zu kommen sein, als in den Kommentaren geschehen ist. Ohne Zweifel ist zu lesen *διαμαρτύρομαι ἐνώπιον τοῦ θεοῦκαὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ τοῦ μέλλοντος κρίνειν ζῶντας καὶ νεκροὺς καὶ τὴν ἐπιφάνειν αὐτοῦ και τὴν βασιλείαν αὐτοῦ.* Unbegreiflich ist, wie man diese Stelle missverstanden hat. Die Worte *καὶ τὴν ἐπιφάνειαν αὐτοῦ καὶ τὴν βασιλείαν αὐτοῦ* sind ja diesmal kein Akkusativ der Beschwörung, zumal es unerhört ist jemand bei Christi Wiederkunft nnd seinem Reiche zu beschwören*), sondern einfache Objektsakkusative, nnr nicht in der Art, dass *διαμαρτύρομαι* mit de Wette in der Bedentnng „znm Zeugen anrufen" genommen wird, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung bleibt: „etwas feierlich bezeugen" Act. 20, 21. 24. 28, 23. Demnach ist zu verdeutschen: „Ich bezeuge vor Gott und Christus Jesus, der Lebendige nnd Todte richten wird, sowol seine Erscheinung als auch sein Reich." Damit stimmt die Vulgata, in welcher die richtige und ursprüngliche Lesart sein dürfte: Testificor coram Deo et Christo Jesu, qui iudicaturus est vivos ac mortuos, et adventum ipsius et regnum eius, wogegen freilich manche Handschriften p e r adventnm eius et regnum eius haben. Bei dieser Fassung der Stelle ist die Rede noch abbrechender, als sie uns vorher erschienen ist, nnd Kap. 4, 1 kann kanm mit Kap. 3, 17 in Verbindung gebracht werden. Dagegen fliesst Kap. 4, 1—8 in gutem Zusammenhange fort. Nur möchte der nicht näher bestimmte *λόγος* in Vs. 2 kaum *ὁ λόγος τοῦ*

*) Freilich übersetzt T e r t u l l i a n de resurr. carnis cp. 24. die Stelle 2. Thess. 2, 1: Obsecro autem vos, fratres, p e r adventum domini nostri. Es stimmt das aber eben nicht mit dem Urtext. Doch steht Iren. fragm. 1. (bei Stieren): *Ὁρκίζω σε τὸν μεταγραψόμενον τὸ βιβλίον τοῦτο κατὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ κατὰ τῆς ἐνδόξου παρουσίας αὐτοῦ, ἧς ἔρχεται κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς, ἵνα . . . .*



ϑεοῦ im allgemeinen (Huther, Holtzmann) oder das Evangelium im allgemeinen (de Wette), sondern vielmehr die Lehre von der Wiederkunft Christi und seinem Reiche insbesondere sein; sowie für ἐπίστηϑι die Bedeutung des Auftretens nämlich als κήρυξ, als Prediger die Lehre von der Wiederkunft Christi und seinem Reiche genügen dürfte. Auftreten soll Timotheus, ohne die Zeit dazu zu wählen, unbekümmert darum, ob seine Rede Erfolg haben werde oder nicht.*) Aber nicht bloss als Verkündiger soll er auftreten, sondern zugleich auch rügen, schelten, ermuntern, letzteres mit aller ihm zu Gebote stehenden Langmuth, so dass er durch nichts, auch nicht durch Mangel an Erfolg sich aufregen lässt, sondern alle Mittel der Belehrung erschöpft. Das Verfahren soll ein prophylaktisches sein; gegen die Überfluthung mit dem Unglauben, dessen Träger allerdings bereits ihre Wirksamkeit begonnen haben, soll die Gemeinde gesichert werden, indem nicht gelitten wird, dass der stärkste Damm beseitigt, die Lehre von Christi Erscheinung und seinem Reiche preisgegeben wird. Eine solch' verhütende Thätigkeit ist nothwendig, denn es ist nach Vs. 3. 4 eine Zeit im Anzuge, wo man mit Widerwillen gegen die Wahrheit erfüllt den Irrlehrern mit Vorliebe entgegenkommen wird; die Christen werden die gesunde Lehre unerträglich finden und Scharen von Lehrern herbeirufen um zu hören, was ihrer Begierde schmeichelt, sie werden die Verkündiger der Wahrheit nicht mehr hören wollen, sondern den Mythen sich zuwenden. Wenn so der Taumel des Verderbens höher und höher steigt, dann bewahre dir in allen Stücken Nüchternheit und Besonnenheit, damit nicht auch du berückt werdest, nimm Leiden auf dich; thue das Werk eines Evangelisten, leiste vollständig, was dein Dienst von dir fordert (Vs. 5). Der angestrengten und gewissenhaften Pflichterfüllung von deiner Seite bedarf es umsomehr, als die Aufopferung meiner selbst ihrem Ende naht und die Zeit meines Aufbruches eingetreten ist. Den guten Kampf habe ich gekämpft, den Lauf vollendet, Glauben bewahrt. Demnach liegt der

*) Oder nach Holzmann P.-B. S. 444 und Andern: ob er den, an welche er herantritt, gelegen kommt oder nicht.

Kranz der Gerechtigkeit**), welchen mir der Herr, der gerechte Richter, am Tage seiner Wiederkehr verleihen wird, für mich bereit, jedoch nicht bloss für mich, sondern auch für alle, welche seine Erscheinung liebgewonnen haben.**)

Die innigen Worte Vs. 6—8. fügen sich scheinbar leicht in den Zusammenhang und bilden einen schönen Schluss. Paulinisch sind sie freilich nicht, doch könnten sie an sich sehr wol noch als Bestandtheil des Ermunterungsschreibers gelten. Indessen enthält das Vorhergehende nichts, was den Leser darauf vorbereitete, hier eine Abschiedsrede des Apostels zu hören und die Vorstellung, dass Paulus abermals als Gefangener in Rom sich befinde, auf welche die Schlussworte mit Nothwendigkeit führen, ist zwar im Verlauf des Ermunterungsschreibens an mehreren Stellen uns nahe gelegt worden, doch ohne uns die Überzeugung zu gewähren, dass diese Stellen zu den ursprünglichen Bestandtheilen des Schreibens gehören. Vielmehr ist jene Vorstellung erst nachträglich demselben einverleibt worden und so werden wir uns auch schwer überzeugen können, dass Vs. 6—8 den ursprünglichen Schluss des Ermunterungsschreibens bilden; vielmehr bleibt der Verdacht bestehen, dass sie hinzugefügt worden sind, um zwei von vornherein nicht zusammengehörige Briefe, das Ermunterungs- und das Abberufungsschreiben, durch einen Übergang miteinander zu verbinden. Derselbe ist geschickt genug, aber es befremdet doch, dass das Abschiedswort mit der Ermahnung zu Besonnenheit und treuer Pflichterfüllung eingeleitet wird, eine Ermahnung, die wohl zu keiner Zeit überflüssig sein mag, aber eben deswegen uns zu farblos vorkommt, als dass sie mit der Hinweisung auf einen Abschied für immer nicht zu stark motivirt sein sollte. Besser hätte sich vielleicht geschickt, wenn die Ermahnung an Timothus vorangegangen wäre allen Muth und alle Geistes-

*) Ob der Kranz für die Gerechtigkeit oder die Gerechtigkeit als Kranz, wie Huther und Holtzmann erklären? Die Gerechtigkeit wird nach Kap. 3, 16. auf Erden erworben.

**) Lemme i. a. B. S. 9. 33f. 77f. nimmt Vs. 4—8. als echt paulinisch in Schutz und betrachtet es als Bestandtheil des paulinischen Ermahnungsschreibens.



kraft aufzubieten, weil die Last der von Paulus bisher getragenen Verantwortung in Kurzem auch — wenigstens theilweise — auf seine Schultern fallen werde.

Mit Kap. 4, 8 geht das Ermunterungsschreiben ohne formellen Schluss zu Ende; ob weiterhin sich noch etwas Dazugehöriges finde, mag fürs erste dahingestellt bleiben. Vs. 9 ff. folgt eine an Timotheus gerichtete Aufforderung nach Rom zu kommen; sie ist unter den vorliegenden Umständen eine Abberufung, zumal Vs. 12 der Schatten eines Nachfolgers auf den Schauplatz fällt, den Timotheus verlassen soll. Nach der durch das ganze bisherige Schreiben hindurchgehende Ermahnung den Geist zum Kampfe wider die Irrlehren anzufrischen und ohne Leidensscheu die Wahrheit gegen sie zu vertreten kommt sie ganz unerwartet und nichts bereitet auf sie vor. Allerdings ist schon bisher hin und wieder die Annahme an die Hand gegeben worden, dass Paulus im Augenblicke des Schreibens als Gefangener in Rom um des Evangeliums willen leide, aber diese Andeutungen sind dem Ermunterungsschreiben ursprünglich fremd und erst nachträglich in dasselbe hineingebracht worden, wozu wohl eine falsche Auffassung der Ermahnung *συγκακοπαθεῖν τῷ εὐαγγελίῳ* 1, 8. 2, 3. die Veranlassung gegeben hat. Ist die Nachricht von Paulus Gefangenschaft in Rom dem Briefschreiber in sein Konzept hinein korrigirt worden: so ist Timotheus Einladung nach Rom zu kommen umsoweniger motivirt, und de Wette konnte wohl mit Grund auffällig finden, dass der eigentliche Zweck des Briefes erst jetzt zu tage trete, wogegen Holtzmann der Ansicht ist, dass der Verfasser jetzt sein eigentliches Thema absolvirt habe. In Beidem liegt das Eingeständniss, dass der zweite Timotheusbrief an einem unheilbaren Bruche leide; indessen lässt sich von einem eigentlichen Zwecke nicht gut reden, da zwei Zwecke vorhanden sind, die sich nicht miteinander vertragen und nicht zu gleicher Zeit, nicht nebeneinander verfolgt werden können, da bei dem einen für Timotheus eine noch weitere Wirksamkeit in Ephesus in Aussicht genommen, bei dem andern aber eine solche aufgegeben wird. Wie Möller sagen kann, der eine Zweck sei dem andern untergeordnet,

lässt sich nicht recht verstehen; was sich gegenseitig aufhebt, lässt sich einander nicht unterordnen. Nichtsdestoweniger ist man bemüht gewesen beide Zwecke in irgend ein Verhältniss der Verträglichkeit miteinander zu bringen. Spitta vermuthet, Paulus Sehnsucht nach Timotheus (Kp. 1, 4) habe sich endlich zu der Bitte gesteigert, der Gegenstand der Sehnsucht möge nach Rom kommen, gleich als habe ihn seine Sehnsucht während des Briefschreibens blind für die Nothwendigkeit gemacht Timothens Kampfesmuth gegen die Ketzer zu befeuern, obgleich er eben erst diese Nothwendigkeit damit begründet hatte, dass ihm selbst die Möglichkeit den Kampf fortzusetzen bald benommen sein werde. Ähnlich ist Hofmann's Annahme, der Apostel sei nachträglich mit dem Begehren herausgerückt Timotheus bei sich in Rom zu sehen, als ob eine Zeit lang eine gewisse Verschämtheit ihm den Mund geschlossen; in diesem Falle hätte er aber besser gethan das Ermunterungsschreiben zu kassiren und es durch das Abberufungsschreiben zu ersetzen. Alle Nothnägel der Erklärer verrathen deutlich genug, wie sehr der Umstand sie in Verlegenheit setzt, dass Paulus den Brief an Timotheus schliesst, dass er ihn nach Rom einladet und dadurch aus seinem Wirkungskreise entfernt. Übrigens muthet uns auch der Übergang zur Einladung Vs. 6—8 an wie ein nachträglich gemachter. Jedenfalls leitet, wie schon de Wette bemerkt hat, der Ausdruck des seligen Gefühles der Vollendung, welches über die Bedürfnisse des Erdenlebens emporhebt, nicht schicklich zu dem Folgenden über.

Am gründlichsten macht Holzmann aller Verlegenheit ein Ende: er erklärt die Einladung nach Rom für eine Fiktion. Aber wie sollte der Verfasser dazu gekommen sein zu seinem Schreiben einen solchen Anhang zu liefern und in diesem dem Leser noch etwas aufzubinden? Fühlte er das Bedürfniss noch Paulus Lebensende zu berücksichtigen und auch dieses zum Gegenstande seines Phantasiespieles zu machen: so konnte er ja leicht noch einen Brief anfertigen und diesen von solchen Widersprüchen rein zu erhalten, wie sie uns jetzt im zweiten Timotheusbriefe verwirrend ent-

gegentreten. Ist er nun einmal ein solcher Brieferdichter, wie die Kritik ihn oft uns vorstellt: was verschlug es ihm dann statt dreier Briefe vier zu geben? — Nein, Kap. 4, 9 ff. ist nicht ein Produkt der Mache, auch nicht ein Erzeugniss desselben Verfassers, mit welchem wir bis Kap. 4, 8 zu thun gehabt haben, er sieht namentlich in alle Wege nicht aus, wie eine Erdichtung; die einzelnen Umstände und Thatsachen, welche er zur Sprache bringt, erfahren die schlechteste Erklärung, welche sich geben lässt, wenn man sie für Erfindungen erklärt. Der bezeichnete Abschnitt ist ein Brief oder ein Brieffragment für sich, und hat ihn der Verfasser des zweiten Timotheusbriefes nicht komponirt, so hat er ihn aufgenommen. Hat er den Widerspruch nicht gescheut, welchen er durch die Aufnahme in sein Opus hineinbrachte, so musste er dem Stücke eine besondere Wichtigkeit beilegen, die seine Aufbewahrung in jedem Falle wünschen liess, und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir in dem aufgenommenen Stücke eine Reliquie des Apostels selbst sehen. Dass wir einen vollständigen Brief vor uns haben, wagen wir nicht zu behaupten, wenigstens der Anfang des Schreibens ist nicht mehr vorhanden. Allerdings meinen wir in Kap. 1, 3. 4. 16—18 einige Bruchstücke des paulinischen Schreibens gefunden zu haben, aber den Briefeingang getrauen wir uns nicht aus diesen Stücken herzustellen. Übrigens ist der Zusammenhang sonst überall vortrefflich, bis Vs. 22 eine doppelte Schlussformel uns stutzig macht. Sie erklärt sich am leichtesten aus der Entstehungsweise des zweiten Timotheusbriefes: von jedem der beiden Briefe, aus denen er zusammengesetzt ist, ist die Abschiedsformel hier aufgenommen worden. Die zweite erinnert an den ersten Timotheus- und an den Titusbrief, nur dass sie in diesem noch durch den Zusatz *πάντων* erweitert worden ist; die erste dagegen entspricht ächt paulinischer Art, was für die Beurtheilung des Abberufungsschreibens nicht ohne Bedeutung sein dürfte. Das Ermunterungsschreiben ist, auch wenn es von Einschaltungen gereinigt wird, schon seiner Sprache wegen nichtpaulinisch; das gleiche Urtheil über das Abberufungsschreiben zu fällen, wagen wir nicht.

---

§ 18.

Fortsetzung. Ergebniss.

Die Grundlage des zweiten Timotheusbriefes bildet ein Schreiben, welches angeblich der Apostel Paulus an seinen Schüler und Gehilfen Timotheus in Ephesus gerichtet hat, um sein amtliches Verhalten namentlich den Irrlehrern gegenüber zu rektifiziren, besonders ihn zu ermuntern im Kampfe mit denselben nicht etwa aus Verzagtheit lass zu werden. Der Kürze wegen bezeichnen wir es als Ermunterungsschreiben, können es aber schon der Sprache halber nicht als paulinischen Brief anerkennen. Er lautet:

„[1],[1]. Paulus durch Gottes Willen Apostel Jesu Christi, gemäss „der Verheissung des Lebens, das im Christus Jesus ist, [2] an sein „geliebtes Kind Timotheus. Gnade, Erbarmen, Friede von Gott Vater „und Christus Jesus unserm Herrn.

„[3] Dankbar bin ich Gott, dem ich von meinen Vorfahren her in „lauterem Bewusstsein diene*) — — — — [4] — — — — [5] da ich an „den unverstellten Glauben**) in dir erinnert worden bin, wie er in „deiner Grossmutter Lois und in deiner Mutter Eunike Wohnung „gemacht hat, nach meiner Ueberzeugung auch in dir. [6] Aus dieser „Veranlassung erinnere ich dich Gottes Gnadengabe, welche mittels „meiner Handauflegung in dir ist, wieder anzufachen. [7] Denn Gott „hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit, sondern der Kraft und „Liebe und Vermahnung verliehen. [8] Schäme dich also nicht des „Zeugnisses von unserm Herrn,***) sondern nimm an den „Leiden für das Evangelium theil, wie es der Kraft Gottes gemäss ist, „[9] der uns gerettet und mit heiligem Rufe uns berufen hat, nicht „infolge unsrer Werke, sondern infolge eignen Vorsatzes und der „Gnade, welche uns verliehen worden ist in Christus Jesus vor ewigen „Zeiten, [10] offenbar aber geworden ist jetzt durch die Erscheinung „unsres Heilandes Christus Jesus, da er einerseits den Tod beseitiget, „andrerseits Leben und Unvergänglichkeit an das Licht gebracht hat.†)

---

*) Gegensätzlich Barn. cp. 19,12 *οὐ προςήξεις ἐπὶ προσευχὴν ἐν συνειδήσει πονηρᾷ.*

**) Das Gegentheil Herm. Past. Vis. III. 6, 1. *ἐπίστευσαν ἐν ὑποκρίσει.*

***) Hier ist von dem Bearbeiter mit Rücksicht auf das angehängte Abberufungsschreiben eingeschaltet: „noch auch meiner, den er zum Gefangenen gemacht“ . . . .

†) Von der Hand des Bearbeiters ist hier eingeschoben:
„[10] — — — — durch die Heilsverkündigung, [11] für welche ich zum „Herold und Apostel und Lehrer bestellt worden bin. [12] Aus dieser „Veranlassung leide ich auch gegenwärtiges, aber ich schäme mich

„[2],[1]. Deshalb schöpfe du, mein Kind! Kraft aus der Gnade in „Christus Jesus [2] und*) — — [3] nimm theil am Leiden als wackrer „Streiter des Christus Jesus. [4] Niemand verwickelt sich, so lange er „Kriegsdienste thut, in bürgerliche Geschäfte, damit er seinen Kriegs-„herrn zufrieden stelle. [5] Wenn einer aber auch Preiskämpfer ist, „so erlangt er nicht den Kranz, er habe denn gekämpft nach Gesetz „und Regel. [6] Dem sich plagenden Ackersmann kommt der erste „Antheil an den Früchten zu. [7] Verstehe, was ich meine, wird dir „doch der Herr Einsicht in allen Stücken geben.

„[8] Bring' in Erinnerung Jesum Christum als den von den Todten „erstandenen.**)

„[14] Das bringe und beschwöre sie vor Gott den Wortstreit zu „lassen — er nützt zu nichts, verstört die Hörer. [15] Biete alles auf, „um dich selbst Gott als bewährt zu beweisen, als einen Arbeiter, dem „nicht Beschämung droht, indem du den Vortrag der Wahrheit richtig „zuschneidest. [16] Aber auf das gemeine Geschwätz der (Irrlehrer) „lasse dich nicht ein, denn sie werden immer tiefer in Gottlosigkeit „gerathen [17] und ihre Lehre wird wie ein Krebsschaden um sich fressen. „Zu ihnen gehören Hymenaeus und Philetus, [18] denn mit der „Behauptung, die Anferstehung sei bereits erfolgt, sind sie an der „Wahrheit vorbeigegangen und zerstören bei Manchen den Glauben. „[19] Gottes gleichwohl solider Grundbau hat Bestand, da er die Inschrift

„des nicht. Denn ich weiss, wem ich Vertrauen geschenkt habe und „bin überzeugt, dass er im Stande ist das mir anvertraute Gut bis „auf jenen Tag zu bewahren. [13] Habe zum Vorbild gesunder Reden „die, welche du von mir gehört hast betreffs des Glaubens und der „Liebe, die in Christus Jesus ist. [14] Das herrliche Gut, das dir „anvertraut ist, bewahre mit Hilfe des heiligen Geistes, der in uns „Wohnung macht."

*) Hier ist eingeschoben worden, was sehr an das vorige Einschiebsel, namentlich an Kap. 1, 13. 14 erinnert:

„[2] . . was du von mir gehört hast im Beisein vieler Zeugen, das „vertraue zuverlässigen Menschen an, damit sie im Stande sind auch „Andere zu lehren."

**) Einschaltung des Bearbeiters: „Vs. 8 — — — den Nachkommen Davids, wie meine Heilsverkündigung lautet, [9] bei welcher ich, als ob ich ein Missethäter wäre, bis zu Fesseln zu leiden habe; indess ist Gottes Wort nicht gefesselt. [10] Deshalb halte ich alles aus um der Erkornen willen, damit auch sie die in Christus Jesus erfolgte Rettung nebst der ewigen Glorie erlangen. [11] Glauben verdient das Wort: denn sind wir mitgestorben, so werden wir auch mitleben; [12] wenn wir dulden, werden wir auch mit herrschen; werden wir verleugnen, so wird auch er verleugnen; sind wir untreu, so bleibet er treu, denn sich selbst verleugnen kann er nicht. [14] Das bringe in Erinnerung. — — — —

„trägt: „Erkannt hat der Herr die Seinen" und „Von Ungerechtigkeit „sage jeder sich los, der den Namen des Herrn im Munde führt!" „[20] In einem grossen Hause aber gibt es nicht blos goldene und „silberne, sondern auch hölzerne und irdene Gefässe, von denen die „ersteren in Ehren, die anderen nicht in Ehren gehalten werden. „[21] Falls nun jemand durch Selbstläuterung sich von den letzteren „scheidet, so ist er ein Gefäss, dass in Ehren gehalten wird und geweiht „ist, dem Hausherrn gute Dienste leistet, zu jedem guten Werke „geeignet worden ist.

„[22] Nur nimm dich vor jugendlichen Neigungen in Acht, trachte „vielmehr nach Gerechtigkeit, Glauben, Liebe, Frieden mit denen, „welche aus reinem Herzem den Herrn anrufen. [23] Doch thörliche „und zuchtlose Erörterungen verbitte dir, da du weisst, dass sie „Streitereien erzeugen. [24] Ein Diener des Herrn aber hat nicht zu „streiten, sondern freundlich mit allen zu verkehren, lehrhaft, gelassen „zu sein, [25] mit Sanftmuth die, welche das Gegentheil aufstellen, „zurechtzuweisen, ob ihnen Gott einen andern Sinn geben möge, dass „sie die Wahrheit erkennen [26] und wieder ernüchtert von der Schlinge „des Teufels loskommen, eingefangen von ihm (dem Diener des Herrn) „in Gottes Willen.

„[3, 1] Das aber soll euch zu wissen sein, dass in den letzten Tagen „schwere Zeitläufe eintreten werden. [2] Denn die Menschen werden „selbsüchtig sein, geldliebend, prahlerisch, hochmüthig, schmähsüchtig, „gegen Ältern ungehorsam, undankbar, ruchlos, [3] herzlos, wortbrüchig, „verleumderisch, zügellos, ohne Mitleid, ohne Freude am Guten, „[4] verrätherisch, vorlaut. aufgeblasen, werden lieber nach Vergnügen „jagen als nach Gott fragen, [5] da sie die Frömmigkeit wohl äusser„lich nachbilden, aber ihre Kraft verleugnet haben. Und diesen Leuten „kehre den Rücken. [6] Zu diesen gehören nämlich die, welche es sich „zum Geschäft machen in die Häuser zu schleichen, um Sünden„beladene, in ihren Lüsten wechselnde, [7] allzeit lernende und nie zur „Erkenntnis der Wahrheit gelangen könnende Weiblein zu bestricken. „[8] In der Weise, wie Jannes und Jambres Moses gegenüber „getreten sind, so treten auch sie der Wahrheit entgegen, Menschen mit zerrütteter Vernunft, unprobehaltig in Beziehung auf den Glauben*) „— — — — irreführend und irregehend.

---

*) Hier ist von der Hand des Bearbeiters eingeschoben:
„[9] Aber sie werden keine grösseren Fortschritte machen, denn ihr „Unverstand wird allen offenbar werden, wie es der jener geworden „ist. [10] Du aber hast meine Lehre verfolgt, meine Lebensführung, „meinen Plan, meinen Glauben, meine Langmuth, meine Liebe, meine „Standhaftigkeit, [11] meine Verfolgungen, meine Leiden, wie sie mit „zu Antiochien, zu Ikonium, zu Lystra widerfahren sind. Was für „Verfolgungen habe ich ertragen! und aus allen hat mich der Herr errettet.

„[14] Du aber bleibe bei dem, was du gelernt hast und dir zur „Gewissheit geworden ist, [15] bedenke, wer die sind, von denen du „gelernt hast und dass du von Jugend auf die heilige Wissenschaft „kennst, welche vermittels des Glaubens an Christus Jesus dir die „rettende Weisheit zu gewähren hat. [16] Auch ist jede gotteingegebene „Schrift brauchbar zur Belehrung, zur Rüge, zur Wiederaufrichtung, „zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Gottesmensch tüchtig „zu jedem guten Werke zugerichtet sei.

„[4],[1]. Ich bezeuge vor Gott und Christus Jesus, der Lebendige und „Todte richten wird, sowohl seine Wiederkunft als auch sein Reich. „Dies Wort verkündige, tritt auf gelegen und ungelegen, rüge, schilt, „ermahne, überall langmüthig und belehrend. [3] Denn es wird eine „Zeit geben, wo sie die gesunde Lehre nicht vertragen, sondern, „weil ihnen die Ohren zucken, nach ihren Launen sich Lehrer in „Haufen aufhalsen, [4] und der Wahrheit ihr Gehör entziehen, dafür „aber auf die Mythen sich werfen werden. [5] Du aber sei nüchtern „in allen Stücken, nimm Leiden auf dich, übe das Amt eines Heils-„boten, thue im ganzen Umfange deinen Dienst.*)

Mit diesem Briefe ist ein Einladungs- und Abberufungsschreiben an Timotheus verbunden worden, welches offenbar in Eile abgefasst worden und darum kurz ausgefallen ist. Ist auch der Zusammenhang einige mal zerrissen: so ist doch schwerlich viel verloren gegangen; namentlich in seinem letzten Theile ist das Schreiben noch wohl erhalten. Folgende Stücke werden zu ihm gehört haben:

„[1],[3] — — — wie ich ununterbrochen dein gedenke in meinen „Gebeten bei Nacht und Tag, da ich in der Erinnerung an deine „Thränen mich danach sehne dich zu sehen, damit ich mit Freude „erfüllt werde.“ — — —

„[12] Aber auch alle, welche ferner in Christus Jesus leben wollen, „werden Verfolgung erleiden. [13] Schlechte Menschen aber und „Gaukler werden zu dem Schlimmeren fortschreiten. — — — — —

*) Um zu dem angehängten Abberufungsschreiben überzuleiten, hat der „Bearbeiter noch Folgendes angehängt: „[6] Denn ich werde bereits „vergossen und die Zeit meines Aufbruches ist eingetreten. [7] Den „guten Kampf hab' ich gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben „bewahrt. [8] Hinfort liegt für mich der Kranz der Gerechtigkeit „bereit, welchen mir der Herr, der gerechte Richter, an jenem Tage „verleihen wird, jedoch nicht mir allein, sondern auch allen denen, „welche seine Wiederkunft liebgewonnen haben.“

*) „[16] Erbarmen beweise der Herr dem Hause Onesiphorus, denn „oftmals hat er mich erquickt und meiner Ketten sich nicht geschämt, „[17] sondern nach seiner Ankunft in Rom mich unverdrossen gesucht „und gefunden**) und wie viel Dienst er in Ephesus geleistet hat, „das wirst du besser inne.“ — — —

„4,9. — — Beeile dich, schnell zu mir zu kommen. [10] Denn „Demas hat aus Liebe zur Jetztzeit mich im Stich gelassen und ist „nach Thessalonich gegangen, wie Krescenz nach Galatien, (Gallien), „Titus nach Dalmatien. [11] Nur Lukas ist bei mir. Nimm Markus „zum Gefährten und bringe ihn mit dir her, denn zu meinem Dienst „kann ich ihn wohl brauchen. [12] Tychikus aber habe ich nach „Ephesus verschickt. [13] Den Mantel, welchen ich bei Karpus in „Troas gelassen habe, bringe mit, wenn du kommst, auch die Bücher, „besonders die Pergamentrollen. [14] Alexander der Schmid hat mir „viel Schlimmes angethan, möge ihn der Herr nach seinen Werken „vergelten. [15] Auch du hüte dich vor ihm, denn unsern Worten hat „er mit Heftigkeit widersprochen. [16] Bei meiner ersten Vertheidigung „ist niemand mit mir vor Gericht getreten, sondern alle haben mich im „Stich gelassen. Dass es ihnen nicht angerechnet werde! [17] Doch „der Herr hat mir beigestanden und mir Kraft verliehen, damit durch „mich die Predigt vervollständigt würde und alle Völker sie hörten, „und aus einem Löwenrachen ist mir geholfen worden. [18] Helfen „wird der Herr über jede Missethat hinweg und mich retten in sein „himmlisches Reich. Ihm sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

„[19] Grüsse Priska und Aquila und das Haus Onesiphorus. [20] Ernst „ist in Korinth geblieben, Trophimus aber habe ich krank zu Milet „zurückgelassen. [21] Biete alles auf noch vor Winter zu mir zu kommen. „Es grüsst dich Eubulus und Pudens und Linus und Klaudia und die „Brüder sämmtlich. [22] Die Gnade sei mit euch.“

---

*) Einschaltung: 1,15 „Das weisst du, dass Alle in Asien, unter ihnen Phygellus und Hermogenes, mir den Rücken gewandt haben.“

**) 18 „Der Herr verleihe ihm, dass er vom Herrn an jenem Tage Erbarmen erlange.“

Drittes Kapitel.

Zeitbestimmungen.



§ 19.

Zusammenfassung der Ergebnisse.

Nehmen wir die bisher gewonnenen Ergebnisse als verlässlich an: so sind die Hirtenbriefe nicht die ersten ihrer Art, sondern es geht ihnen eine kleine Literatur voran, welche wenigstens zumtheil Aufnahme in sie selbst gefunden hat. Und zwar liegt dem ersten Timotheusbriefe ein Schreiben zugrunde, welches wir als Bestallungsbrief bezeichnet haben, weil nach ihm der Apostel Paulus seinem Schüler Timotheus zwar nicht den Titel, aber doch im Wesentlichen die Rechte und Pflichten eines Bischofs von Ephesus überträgt und ihn anweist, den Fortschritten der Ketzerei dadurch entgegenzutreten, dass er seinen Untergebenen den Besuch und das Hören fremder Lehrer verbietet. Dieses Schreiben ist durch Einschaltung einer Anzahl unter sich in einem kaum mehr als allgemeinem Zusammenhang stehenden Stücke erweitert worden, welche die bischöfliche Amtsthätigkeit in der Gemeinde betreffeu. Wir haben sie, da sie wohl verwandte Gegenstände gemeinschaftlich haben, aber unter sich in keinem formellen Zusammenhange stehen, einfach als Einsatzstücke bezeichnet, durch deren Einfügung der erste Timotheusbrief seine jetzige Ausdehnung und Gestalt erhalten hat. Etwas anders ist die Entstehung des Titusbriefes. Auch er ist durch die Erweiterung eines Schreibens entstanden. und zwar eines Schreibens, welches Paulus nach seinem Weggang von der Insel Kreta an seinen dort zurückgelassenen Schüler Titus gerichtet haben soll, um ihn mit der Vollendung eines schon von ihm begonnenen Geschäftes, nämlich der Bestellung von Presbytern in den auf der Insel neugegründeten Gemeinden zu beauftragen. Aber die Einsatzstücke, durch welche dieser Brief zu seiner jetzigen Ausdehnung gebracht worden ist, haben

mit Ausnahme eines einzigen (Tit. 2.) keinen selbständigen Charakter, sondern sie sind an den ursprünglichen Text sich anschliessende Erweiterungen, welche den Zweck haben, dem Brief eine durchgreifende Beziehung auf die Ketzer zu geben, die er von Anfang an nicht hatte. Während im ersten Timotheusbriefe die Beziehung auf die Ketzer ursprünglich ist, so ist sie in dem Titusbriefe erst nachträglich hineingearbeitet, was hier umso willkürlicher erscheint, als Titus selbst gar nicht die Bestellung zum Bischof von Kreta, sondern nur einen vorübergehenden Auftrag empfängt. Was endlich den zweiten Timotheusbrief angeht, so ist nicht zu verkennen, dass er durch die Zusammenarbeitung zweier Briefe entstanden ist, die sich von Haus aus nicht miteinander vertragen, indem der eine, zugrund liegende, den Timotheus zu einer weiteren Wirksamkeit in Ephesus und zwar zu muthiger Bekämpfung der Ketzer antreibt, der andre aber ihn von dort nach Rom abberuft. Wir haben darum den ersten als Ermunterungs-, den andern als Abberufungsschreiben bezeichnet. Dem Anschein nach liegt beiden die Voraussetzung zugrund, dass der Apostel sich zu Rom in Gefangenschaft befindet; doch will sich der Verdacht nicht unterdrücken lassen, dass das Ermunterungsschreiben erst durch eine Bearbeitung den Schein bekommen hat, als habe der Apostel es in der Gefangenschaft verfasst. Wahrscheinlich hat dieser Schein den Zweck das Ermunterungsschreiben mit dem Abberufungsschreiben in grössere Übereinstimmung zu bringen. Ursprünglich ist wohl nur von Timotheus Leiden die Rede gewesen, welches aber nicht eine Nachwirkung der paulinischen Gefangenschaft, sondern einfach eine Folge des Zusammengerathens mit den Ketzern gewesen sein mag. Die Beziehungen auf Paulus Gefangenschaft gipfeln in Kap. 4, 6—8, da hat aber der Bearbeiter einen Übergang zu dem Abberufungsschreiben versucht, welches in Paulus Gefangenschaft seinen Grund und seine Veranlassung hat; denn diese schöne Stelle ist trotz der Innigkeit, welche sich in ihr ausspricht, nicht paulinisch. Lemme hält sie allerdings dafür, aber *σπένδομαι* Vs. 6 stammt aus dem Philipperbriefe, und das *πίστιν τηρεῖν* Vs. 7

ist ganz im Sinne und nach dem Sprachgebrauch der Hirtenbriefe. Es besagt, dass Paulus den Glauben (fides qnae creditur) gegen Verfälschnng und Untergang gewahrt habe. Aber auch den Lauf hat er vollendet d. h. die ihm von Gott gestellte Aufgabe gelöst, indem er nicht bloss bis nach Illyrien das Evangelinm gepredigt, Rom. 15,19, sondern dafür gesorgt hat, dass alle Völker die Heilsbotschaft vernähmen 2. Tim. 4,17.

Es leuchtet wol ein, dass nicht einfach nach der Abfassungszeit der Hirtenbriefe gefragt werden kann, etwa wie man nach der Abfassungszeit des Hebräerbriefes fragt, vielmehr wird erst die Entstehnngszeit der einzelnen Schriftstücke soweit es angeht zu ermitteln sein, aus denen sie erwachsen sind und die doch wahrscheinlich verschiedenen Zeiten angehören. In dieser Beziehung wagen wir die Behauptung zu erneuern, dass in ihnen Stücke vorhanden sind, welche auf Paulus selbst zurückzuführen sein dürften. Mit Bestimmtheit denken wir dies von zweien zu behaupten, nämlich von der Grundschrift des Titusbriefes nnd von dem Abberufungsschreiben, das jetzt einen Bestandtheil des zweiten Timotheusbriefes bildet.

Demnach hätte jeder der Hirtenbriefe auch echt paulinische Bestandtheile, nur von dem grössesten, dem ersten Timotheusbriefe würde das nicht gelten. Indessen wenn Paulus zuletzt den Timothens v o n Ephesns durch ein Schreiben abberuft, so sollte man doch fast erwarten dürfen, dass er ihn auch durch ein Schreiben n a c h Ephesus gewiesen haben werde. Möglicherweise ist dieser Erwartung entsprochen worden. Zwar ist der erste Timotheusbrief, wie er jetzt vorliegt, entschieden nnpaulinisch und es dürfte sich in ihm kaum eine Stelle finden lassen, welche mit Sicherheit dem Heidenapostel selbst zugeschrieben werden könnte; gleichwohl kann er auf einer paulinischen Grundlage ruhen, aus welcher alles dasjenige entnommen sein dürfte, was er an historischen Momenten enthält, und dessen ist mehr, als man gewöhnlich annimmt. Namentlich möchte das Bestallungsschreiben, wie wir es genannt haben, seinem Stoffe nach aus einem paulinischen Briefe geschöpft sein, zumal die Nachricht, dass

Paulus dem Timotheus die παραγγελία in Ephesus anvertraut habe, vielleicht auch die Notiz, dass er seinen Besuch in Ephesus in Aussicht gestellt, und seinen Schüler von einer zwar nicht ketzerischen, aber doch übertriebenen Askese abgemahnt habe. Freilich wird er den Zweck der παραγγελία nicht in die Bestreitung der Ketzerei gesetzt haben, welche zu seinen Lebzeiten schwerlich schon die Bedeutung und den Umfang gewonnen haben wird, wie beides in den Hirtenbriefen vorausgesetzt wird, vielmehr wird dieses Moment erst von dem Bearbeiter des Bestallungsschreibens hineingebracht worden sein, wie denn weiterhin auch den Einsatzstücken nachträglich eine Beziehung auf die Ketzerei gegeben wird.

§ 20.

Der paulinische Kern des Titusbriefes.

Das erste Schriftstück, welchem wir einen paulinischen Ursprung glauben zugestehen zu müssen, ist in dem Titusbrief eingeflochten. Dort stossen wir auf die Stelle Kap. 3,13, wo der Apostel dem Adressaten empfiehlt für Apollo's und Zena's Weiterbeförderung zu sorgen, wenn diese beiden Männer nach Kreta gekommen sein würden. Man thut der Schlichtheit dieser Stelle zu viel Ehre an, wenn man ihr Vorhandensein durch eine Erdichtung etwa zu dem Zwecke, den Titusbrief paulinisch zu färben und ihn mit paulinischen Reminiszenzen zu verzieren, erklären will. Vielmehr haben wir hier eine Spur, welche auf Paulus selbst zurückführt; denn der hier genannte, aber nicht näher bezeichnete Apollo ist höchst wahrscheinlich der weltbekannte Alexandriner, der Mitveranlasser des korinthischen Parteiwesens, der aber doch in freundschaftlichem Verhältniss mit Paulus geblieben zu sein scheint. Wir haben oben die Stelle als Bestandtheil eines Schreibens erkannt, welches Paulus auf dem Wege von Kreta nach Nikopolis an den auf Kreta zurückgelassenen Titus gerichtet hat, und zu welchem wir, wenn wir uns den Zusammenhang zurecht ziehen*), Kap. 1, 5. 6. 12. 13a,

*) Weiter unten werden Gründe anderer Art uns bestimmen, von den gleich anzuführenden Stellen noch die eine oder die andere als unächt in Anspruch zu nehmen.

16. 3, 1—7. 12. 13. 15. rechnen. Hierin erkennen wir den eigentlichen Titusbrief, welcher durch beträchtliche Zusätze und Erweiterungen zu seinem jetzigen Umfange aufgeschwellt worden ist. Paulus gibt hier seinem Schüler auf die von ihm unvollendet gelassene Organisation der christlichen Gemeinden auf Kreta fortzusetzen und zu Ende zu bringen, zu welchem Ende er ihm einige Direktiven ertheilt; dann soll er — denn lange Zeit kann das ihm übertragene Geschäft nicht in Anspruch nehmen — noch vor Eintritt des Winters nach Nikopolis kommen, wo der Apostel zu überwintern gedenkt. An seine Stelle soll dann Artemas oder Tychikos treten, denn wenn Titus auch seine Organisation der Gemeinden vollendet haben wird, so wird doch immer noch ein Aufsichtsbeamter nothwendig sein. Bevor Titus abgeht, werden, wie Paulus ankündigt, der Jurist Zenas und der Alexandriner Apollos auf der Durchreise in Kreta eintreffen, ihre Weiterbeförderung wird dem Adressaten angelegentlich empfohlen.

Es entsteht nun die Frage, ob die Annahme des paulinischen Ursprunges dieses Briefes sich gegen kritische Anfechtungen durchführen und sicher stellen lässt; wir haben deshalb das Schriftstück daraufhin anzusehen, ob es in Gedanken und Sprache Unpaulinisches oder auch Anachronistisches darbiete. Hätten wir es nur mit der Stelle Kp. 3, 12. 13. zu thun: so wären wir bald mit unsrer Antwort fertig, denn dort findet sich keine unpaulinische *κεραία*; mit Vs. 15 aber steht es schon anders und die ersten Abschnitte des Briefes geben zu gar mancherlei Bedenken Anlass. Ehe wir jedoch uns darauf einlassen, müssen wir uns E i n e s einprägen: Wir dürfen nicht erwarten den Brief genau so wiederzufinden, wie er aus Paulus Feder geflossen ist, auch dann noch nicht, wenn wir ihn von den späteren Einschiebseln gereiniget haben; den Bearbeiter mag manchmal s e i n e Sprachgewohnheit dem ursprünglichen Texte untreu gemacht haben und die Verquickung des Briefes mit fremdartigen Elementen kann nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung auch der ursprünglichen Bestandtheile geblieben sein. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man sich erinnert, wie

vielfach die Texte der Psalmen, welche doppelt im alten Testamente vorhanden sind, von einander abweichen, ebenso wie die prophetischen Stellen Jes. 2, 2—4 und Mich. 4, 1—4; wenn man sich vergegenwärtiget, wie die Synoptiker die identischen Aussprüche Christi verschieden formuliren, je nachdem sie sie in verschiedenen Zusammenhang bringen. Durchmustern wir unsern Brief, so finden wir gar manches, was an Paulus erinnert, darunter einiges, was uns in den Hirtenbriefen nicht wieder begegnet, also vielleicht dem Apostel eigentümlich zugehört. Paulinisch ist die Spezialisirung eines allgemeinen Begriffs durch εἴ τις, εἴ τι (1, 6 vgl. Rom. 8, 9 1. Cor. 3, 17. Phil. 2, 1. 4, 8), die Weiterführung der Rede durch ὅτε δέ (3, 4 vgl. 1. Cor. 13, 11. Gal. 1, 15. 2, 11. 4, 4), welches sich — abgesehen von dem einfachen ὅτε 2 Tim. 4, 3 — ebensowenig wie das vorhin angeführte εἴ τις wiederholt; ferner der Gebrauch der Ausdrücke διατάσσομαι (1, 5 vgl. 1.Cor. 7, 17 (11, 34) διατάσσω 1. Cor. 9, 14. 16, 1) ἀνέγκλητος (1, 6. 1. Cor. 1, 8. Col. 1, 22) πιστός Christ, im Gegensatz zum Nichtchristen (1, 6. 2. Cor. 6, 16. Gal. 3, 9. Eph. 1, 2. Col. 1, 2) ἀπειθής (1, 16. Rom. 1, 30) ἀδόκιμος (1, 16. Rom. 1, 28. 1. Cor. 9, 27, 2. Cor. 13, 3. 6. 7) ἐπιεικής (3, 2. Phil. 4, 5) ἐνδείκνυσθαι (3, 2. Rom. 2, 15. 9, 17 (22). 2. Cor. 8, 24, Eph. 2, 7. 2. Tim. 4, 14) πραότης (3,2. 1. Cor. 4, 21. 2. Cor. 10, 1. Gal. 5, 23. 6,1. Eph. 4, 2. Col. 3, 12) ἀνόητος (3, 3. Rom. 1, 14. Gal. 3, 1. 3) πλανᾶσθαι (3, 3. 1. Cor. 6, 9. 15, 33. Gal. 6, 7) κακία (3, 3. Rom. 1, 29. 1. Cor. 5, 8. 14, 20) φθόνος (3, 3. Rom. 1, 29. Gal. 5, 21. Phil. 1, 13) μισεῖν (3, 3. Rom. 7, 15. (3, 13), das in den Hirtenbriefen nur 3, 3 vorkommende, bei Paulus aber überaus häufige ἀλλήλων, weiter χρηστότης (in den Hirtenbriefen nur 3, 4 vgl. Rom. 2, 4. (3, 12.) 11, 22 dreimal 2. Cor. 6, 6. Gal. 5, 22. Eph. 2, 7. Col. 3, 12) τὸ ἔλεος (3, 5. Rom. 9, 23. 11, 31, 15, 9. Gal. 6, 16) ἀνακαίνωσις (3, 5. Rom. 13, 2). Redensarten aber, wie θεὸν ὁμιλογοῦσιν εἰδέναι 1, 16 ἐξουσίαις ὑποτάσσεσθαι 3, 1 πᾶσαν ἐπιδείκνυσθαι πραότητα 3, 2 δουλεύειν ἐπιθυμίαις 3, 3 ἦμεν γάρ ποτε καὶ ἡμεῖς ἀνόητοι 3, 3 οὐκ ἐξ ἔργων 3, 5 διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ 3, 6 ἵνα δικαιωθέντες τῇ ἐκείνου χάριτι κληρονόμοι γενηθῶμεν 3, 7 wird wohl niemand als unpaulinisch zu verurtheilen wagen.

Daneben stösst uns freilich allerlei auf, dessen Zugehörigkeit zum paulinischen Sprachschatz mancher in Zweifel ziehen mag; wir bekennen jedoch in dieser Hinsicht minder mistrauisch als andre Kritiker zu sein und sind bereit auch den Zufall in Rechnung zu bringen, wenn die eben vorliegenden Schriften des Apostels uns nicht den Beweis möglich machen, dass er dies oder jenes Wort gekannt habe und vorkommenden Falles auch gebraucht haben würde. Das *του'του χάριν*, womit der eigentliche Brief beginnt, wiederholt sich allerdings genau so nur in dem zu beanstandenden Epheserbriefe (3, 1 14 vgl. *τίνος χάριν* bei Aeon. 1. Cor. 31, 2); allein da Paulus *χάριν* Gal. 3, 1. 19 nach Art einer Präposition braucht: so ist kein Grund erfindlich, warum er bei passender Gelegenheit nicht auch einmal *τούτου χάριν* geschrieben und nachdrücklich vorangestellt haben sollte. *Ἀπολείπειν* (1, 5) mag einer dem Apostel ebenso gut wie *καταλείπειν* zutrauen; sagt er 1. Thess. 3,1 *καταλειφθῆναι* um zu erzählen, dass er in Athen allein geblieben sei, weil er seine Begleiter verschickt gehabt habe: so braucht er nicht bloss hier, sondern auch 2. Tim. 4,13. 20 — einer Stelle, die wir ihm zuerkennen müssen — *ἀπολείπειν*, um ein Zurücklassen zu bezeichnen, welches den Gegensatz zum Mitnehmen als Begleiter bildet. Ob *τὰ λείποντα* (1,5) passiren dürfe, darum braucht man sich wenig Sorge zu machen; etwas Unpaulinisches klebt ihm nicht an und der Apostel hat genug Wörter, welche er in den uns zufällig vorliegenden Schriften nur einmal verwendet. Das Dekompositium *ἐπιδιορθοῦσθαι* (1,5) ist dem neuen Testamente überhaupt fremd, war aber hier zur Genauigkeit des Ausdruckes unentbehrlich; ob das entsprechende Kompositium den neutestamentlichen Schriftstellern überhaupt zur Hand war, muss, obschon es z. B. für *δίορθωσω* Heb. 9,10 und *διόρθωμα* Act. 24,3 vorauszusetzen ist, im Ungewissen bleiben, kann aber eben darum nicht zu einem Zeugniss gegen Paulus verwendet werden. Ebensowenig die aktive Form *καταστήσῃς* (1,5), da Paulus den Aorist-Infinitiv *στῆσαι* Rom. 10,3. 14,4 den Aoristimperativ *παραστήσατε* Rom. 6,13. 10 braucht und anderwärts für die hier gebrauchten Ausdrücke keine Syno-

nymen hat. Bedenklich kann es erscheinen, dass der heidnische Dichter Epimenides 1, 12 als προφήτης bezeichnet wird, wofür es bei Paulus keine Analogie gibt*); allein er bekommt den Namen, weil sein Spruch eingetroffen ist oder, wie Huther erklärt, weil er schon zuvor das Wesen der Kreter so schildert, wie es zur Zeit des Berichterstatters beschaffen war, und in ähnlichem Sinne begegnet uns προφήτης noch öfter wenigstens bei unbestimmtlichen Schriftstellern wie Mtth. 26, 65. Mc. 14, 65. Luc. 22, 64. Joh. 11, 52 so dass es kaum ungeheuerlich wäre anzunehmen, dass Paulus, der sonst nur im ersten Korintherbriefe vom προφητεύειν und darum von ihm nur im christlichen Sinne redet, in der vorliegenden Gedankenverbindung den Ausdruck auch einmal profane Bildung gegeben hätte. Bedenken erregt die Form μαρτυρία (1, 13), welche dem vierten Evangelisten geläufig ist, während Paulus die Form μαρτύριον bevorzugt (1. Cor. 1, 6. 2, 1. (?) 2. Cor. 1, 12. 2. Thess. 1, 10), welche auch die Hirtenbriefe bieten (1. Tim. 2, 6. 2. Tim. 1, 8). Doch unüberwindlich ist diese Schwierigkeit nicht, da Paulus auch wohl sonst dasselbe Wort in zwei verschiedene Formen nebeneinander braucht, wie ἁμαρτία und ἁμάρτημα, ἱστάνω und ἵστημι, und dass der ganze Satz uns johannisch anmuthet**), fällt darum nicht sehr ins Gewicht, weil seine Fassung allzusehr zur Hand liegt, als dass sie von jemand vermieden werden könnte, wenn er sich nicht zur Aufgabe machte grade unjohannisch zu schreiben; möglich auch, dass der Bearbeiter hier einer johannitischen Reminiscenz folgte. Wenn Paulus ferner die schöne Antithese 1, 16 nicht opfern wollte: so hatte er keine Wahl, er musste dem ὁμολογοῦσιν das ἀρνοῦνται gegenüber stellen und man kann es nur auf Rechnung des Zufalls setzen, dass das letztere äusserst gangbare Verbum ihm sonst, soweit wir sehen können, nicht in die Feder kommt, sowie es nur Zufall ist, dass er, da er doch das Zeitwort βδελύσσεσθαι (Rom. 2, 22) kennt, βδελυκτός niemals braucht, wenn nicht Tit. 1, 16, dass er ferner, obgleich Rom. 1, 30

*) Lemme: Über Tit. 1, 12 in den Theol. Studd. und Kritt. Jahrg. 1882. 1. Heft. S. 133 ff.

**) Holtzmann PB. S. 475.

θεοστυγεῖν sagt, doch στυγητός nicht schreibt, ausser etwa Tit. 3, 3, das Adverbum πλουσίως bis auf die Stelle Tit. 3, 6. Col. 3, 16: vermeidet, obgleich er dem Adjektiv πλούσιος nirgends aus dem Wege geht. Ob ἀδόκιμος πρός 1, 16 ἕτοιμος πρός 3, 1*) ἐνδείκνυσθαι πρὸς 3, 2 unpaulinisch sei, weil sich dies alles aus Paulus nicht belegen lasse, mag dahingestellt bleiben, da es an und für sich jedenfalls zum Stiche zu schwach ist; daneben aber findet sich jedoch noch manches, über welches wir so leichten Fnsses nicht hinweggehen mögen.

Vielmehr müssen wir eingestehen, dass in dem von uns angenommenen Kern des Titusbriefes uns auch Unpaulinisches aufstösst, nur können wir uns nicht entschliessen um deswillen das Ganze preiszugeben, höchstens werden wir uns zu einer Purifikation verstehen. Der Bearbeiter hat in manchen Fällen seiner Sprachgewohnheit, vielleicht unwillkürlich, nachgegeben, und den ursprünglichen Ausdruck mit einem andern vertauscht, der ihm handlicher war, oder etwas eingeschoben, um einen Ausdruck zu verdeutlichen oder um einem Satze mehr Klang nnd Fülle zu geben oder um eine Darstellnng sachlich zn vervollständigen. Belege dafür bietet besonders der Abschnitt Kp. 3, 1—7, in welchem gleich zu Anfang 3, 1 ὑπομίμνηκε αὐτούς steht. Die Regel, welche Holtzmann (S. 381) aus Ammonius anführt, will auf den paulinischen Sprachgebrauch nicht recht passen, denn danach hätte auch Paulns an nnsrer Stelle ὑπομιμνήσκειν schreiben müssen, was aber doch zu seinen Sprachgewohnheiten nicht gehört; denn er braucht ἀναμιμνήσκειν auch aktiv, vgl. ὡς ἐπαναμιμνήσκων ὑμᾶς Rom. 15, 18, 1. Cor. 4, 17. 2. Cor. 7, 15 und nicht einmal dem Substantiv ἀνάμνησις (1. Cor. 11, 24. 25) ist nothwendig die mediale Bedeutung des Sicherinnerns zu geben. Wir werden demnach hier wohl einen Fall anerkennen müssen, in welchem der Bearbeiter gegen den ihm vorliegenden Text seiner Sprachgewohnheit nachgegeben hat, wie denn ein solcher Fall auch in dem ἐπεφάνη 3, 4**) vorliegen möchte, statt dessen Paulus vielleicht ἀπεκαλύφθη (Rom. 1, 18) oder ἐφανερώθη geschrieben haben

*) Clemens 1. Cor. 2, 7 schreibt ἕτοιμος εἰς πᾶν ἔργον ἀγαθόν.
**) Vgl. 2, 11 und Holtzmann P.—B. S. 487.



wird. Zweifelhaft mag bleiben, ob auch ἐν κακίᾳ καὶ φθόνῳ διάγοντες 3, 3 vgl. 1. Tim. 2, 2 hierher zu ziehen sein dürfte; dagegen haben wir in καὶ ἡ φιλανθρωπία neben χρηστότης 3, 4 in dem asyndetisch vor ἐξουσίαις eingeschobenen ἀρχαῖς 3, 1 *) wohl auch in der Zusammenstellung παλιγγενεσίας καὶ ἀνακαινώσεως 3, 5 eine Einschaltung des Bearbeiters theils zur Verdeutlichung, theils zur Vervollständigung des Begriffes, wogegen der Zusatz des πειθαρχεῖν zu ὑποτάσσεσθαι 3, 1 die Einschaltung von ἀμάχους 3, 2, das neben ἐπιεικεῖς und πᾶσαν ἐνδεικνυμένους πραότητα ziemlich entbehrlich war, aber in 1. Tim. 3, 2 sein Vorbild hatte, ferner die zweimalige appositionelle Einschaltung von τοῦ σωτῆρος ἡμῶν einmal zu θεοῦ 3, 4 **) und gleich darauf zu Ἰησοῦ Χριστοῦ 3, 6 auch die Erweiterung des Prädikates δουλεύοντες ἐπιθυμίαις 3, 3 durch ἡδόναις ποικίλαις den Zweck gehabt haben mag den Satz abzurunden oder vollständig zu machen. Auch die nähere Bestimmung von οὐκ ἐξ ἔργων 3, 5 durch τῶν ἐν δικαιοσύνῃ scheint auf Rechnung des Bearbeiters zu kommen, der sich hier unnöthig besorgt wegen eines etwa möglichen Missverständnisses zeigte, was Paulus nie befürchtet hat; dagegen ist wohl unbedenklich, dass der gewöhnliche paulinische Gegensatz, „nicht aufgrund von Werken sondern des Glaubens" Gal. 2, 16 hier nicht hervortritt, sondern mit dem Gegensatz οὐκ ἐξ ἔργων ἀλλὰ κατὰ τὸ αὐτοῦ ἔλεος vertauscht wird. Beides entspricht dem paulinischen Rechtfertigungsbegriff Rom. 9, 11. 3, 24 (Eph. 2, 8. 9) und je nach Gelegenheit mochte der Gegensatz so oder so gebildet werden. Auch das λουτρόν, auf welches wir bald hernach stossen, möchte für Paulus in Anspruch zu nehmen sein. Oft wird es, wie auch von Holtzmann geschehen ist, aus dem mit

*) Diese Zusammenstellung, aber mittels καί, war beliebt; sie kommt schon bei Lukas vor und findet sich späterhin noch häufiger. Clem. 61, 1. Vielleicht war ἀρχαῖς ursprünglich nur am Rande bemerkt und ist dann so auch in den Text gekommen. Vgl. auch Polyc. mart. 10, 2. Theoph. ad Antol. 111, 14.

**) Wenn Paulus nicht vielleicht τοῦ πατρὸς ἡμῶν geschrieben hat. Die Beziehung der Bestimmung σωτήρ auf Gott ist dem Verfasser der Hirtenbriefe eigen, die Bezeichnung auf Christus ist paulinisch. Vgl. Holtzmann P.—B. S. 165 f.

vielen unpaulinischen Elementen verquickten Epheserbrief abgeleitet und Eph. 5, 26 als Ursprungsstelle für Tit. 3, 5 betrachtet. Allein dort ist von einem *λουνρὸν ὕδατος*, von einem Wasserbad oder Wassertaufe die Rede, hier dagegen, wie der angeschlossene Relativsatz, nach welchem Gott den Geist in reichem Masse über uns ausgegossen hat, dentlich genug zeigt, von einem *λουτρὸν πνεύματος*, einem Geistesbad oder Geistestaufe*). Auch nach Paulus haben wir ein *λουτρόν* empfangen, da wir nach 1. Cor. 6, 4. *ἀπολελουμένοι* sind; hier jedoch soll es, wie das durch den Genitiv *ἀνακαινώσεως* ausgedrückt wird, nicht znr Abwaschung (von Sünde, sondern zur Erneuerung dienen — wofür, nebenbei bemerkt, der Epheserbrief 4, 23 die Bezeichnung *ἀνανεοῦσθαι* hat. Nicht die Taufe schlechtweg ist ein Bad der Erneuerung, sondern die Geistestaufe im Besonderen und diese verpflichtet nicht zur Erneuerung, sondern sie wirkt, sie bildet aus dem alten Menschen einen neuen. Sofern die Geistestaufe mit der Wassertaufe zusammenfällt, symbolisirt die letztere die *ἀνακαίνωσις*; nach Rom. 6, 1 ff. wird begraben der alte Mensch und steht auf ein neuer Mensch.**) Unsre Stelle steht ganz im Zusammenhange der paulinischen Ideen und berührt sich mit Eph. 5, 26, wo das *λουτρόν* als Reinigungsmittel aufgefasst wird, nur obenhin, leicht möchte es darum sein, dass im Titusbrief nicht der Epheserbrief zu Rathe gezogen worden ist, sondern dass der letztere an einer Verwässerung unserer Stelle leidet. — Noch ein Punkt bleibt zur Besprechung übrig, ehe wir von dem ursprünglichen Titusbriefe Abschied nehmen nnd denselben ohne Sorge als paulinisches Produkt gelten lassen können; er betrifft die Presbyter und die an sie gestellten Anforderungen. Kp. 1, 5. 6. Paulus kennt ja in seinen übrigen uns hinterlassenen Schriften

---

*) Holtzmann S. 172 erklärt: Bad der Wiedergeburt und Geisteserneuerung. Er zitirt dazu Just. dial. 14: *λουτρὸν τῆς μετανοίας καὶ τῆς γνώσεως τοῦ θεοῦ.*

**) Nach den Hirten des Hermas ist das Wasser das Siegel, die Bestätigung der Erneuerung. Vgl. Sim. IX. 16, 34 *πρὶν γὰρ φορέσαι τὸν ἄνθρωπον τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ, νεκρός ἐστιν· ὅταν δὲ λάβῃ τὴν σφραγῖδα, ἀποτίθεται τὴν νέκρωσιν καὶ ἀναλαμβάνει τὴν ζωήν· ἡ σφραγὶς οὖν τὸ ὕδωρ ἐστίν· εἰς τὸ ὕδωρ οὖν καταβαίνουσι νεκροὶ καὶ ἀναβαίνουσι ζῶντες·*

die Presbyter nicht, aber damit ist die Frage noch nicht beantwortet, ob er nicht gleichwohl hier von ihnen geredet haben könne. Bei einem noch so unklaren Punkte müssen wir vorsichtig sein, und lieber tasten als zufahren. In dem Philipperbriefe, den Hilgenfeld mit Glück gegen Holsten's Scharfsinn vertheidigt hat, spricht doch Paulus in der Zuschrift von Episkopen und Diakonen und es wäre gar nicht unmöglich, dass diejenigen, welche in Philippi Episkopen sind, anderwärts z. B. auch in Kreta, den Namen Presbyter führten. Dies zugestanden darf die Erwähnung der Presbyter in unsrer Stelle keinen Anstoss geben und wenn Paulus verordnet, dass nur unbescholtene Männer zu Presbytern bestellt werden sollen, so ist das ebenso selbstverständlich, wie dem Charakter jener Zeit nach nothwendig, dass es nicht befremden kann. Anders verhält es sich aber mit den weiteren Bestimmnngen, dass der Presbyter nur eines Weibes Mann sein dürfe und ebensowohl gläubige als wohlerzogene Kinder haben müsse. Ob solche Bestimmungen in Gemeinden, welche eben erst in einem erst jüngst christianisirten Lande gegründet worden waren, sich festhalten und durchführen liessen, möchte doch zweifelhaft sein; dann sind sie aber anch so im Style späterer kirchenrechtlicher Bestimmungen, wie wir sie in den Hirtenbriefen 1. Tim. 3, 1 ff. Tit. 1, 7 ff. für den Bischof und die Diakonen haben, dass wir sie nicht von Paulus herleiten möchten und schliesslich sind sie in unpanlinischen Ansdrücken abgefasst, dass wir sehr bedenklich werden müssen. *Μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ* möchte sich noch halten lassen, auch *πιστά*; aber *κατηγορία*, *ἀσωτία* und *ἀνυπότακτος* können wir kaum auf Paulus Rechnung bringen, da er für *ἀσωτία* wohl *ἀσέλγεια* Rom. 13, 13. 2. Cor. 12, 21. Gal. 5, 19 für *ἀνυπότακτος* wohl *ἀπειθής* Rom. 1, 30 geschrieben haben würde. Wir müssen also wenigstens den grössten Theil von Kp. 1, 6 nachträglich noch den Stellen beifügen, welche wir oben*) ausgeschieden haben, um den ursprünglichen Titusbrief zu gewinnen. Den Zusammenhang der Rede stört er freilich nicht, gleichwohl wird ihm das Prädikat der Ursprünglichkeit nicht zukommen.

*) Vgl. oben § 12. 13.

Was schliesslich die Grüsse 3, 15 betrifft: so ist ἀσπάζονταί σε οἱ μετ' ἐμοῦ πάντες unverdächtig, nur erregt μετ ἐμοῦ einiges Bedenken, da Paulus in ähnlichen Fällen es nicht schreibt; er würde wol σὺν ἐμοί gesetzt haben. Rom. 16, 14. 15. Phil. 4, 21. Die Präposition σύν ist in den Hirtenbriefen durchaus vermieden und es steht darum zu vermuthen, dass dem Bearbeiter μετά unwillkürlich in die Feder gekommen ist. Paulus hat auf seiner Reise von Kreta nach Nikopolis Begleiter; wahrscheinlich finden sich unter ihnen auch Artemas und Tychicus (3, 12). Der Satz aber ἄσπασαι τοὺς φιλοῦντας ἡμᾶς ἐν πίστει weckt mehrfache Zweifel. Paulus braucht in der Regel ἀγαπᾷν, auch in Fällen, die dem vorliegenden analog sind Rom. 13, 8. 1. Thess. 1, 4. 4, 9 indessen verschmäht er φιλεῖν nicht durchaus, man denke nur an das φίλημα ἅγιον (Rom. 16, 16. 1. Cor. 16, 20. 2. Cor. 13, 12. 1. Thess. 5, 26), und daran, dass er 1. Cor. 8, 3 sagt εἰ δέ τις ἀγαπᾷ τὸν θέον, während er 1. Cor. 16, 22 εἴ τις οὐ φιλεῖ τὸν κύριον schreibt. Es ist also möglich τοὺς φιλοῦντας ἡμᾶς für paulinisch zu erklären, aber der Zusatz ἐν πίστει ist verdächtig, wenn man berücksichtigt, dass in den Hirtenbriefen der Begriff der πίστις nahezu mit dem der Orthodoxie zusammenfällt. Die Zärtlichkeit der Ketzer ist hiermit abgewiesen, eine Engbrüstigkeit, welche ein Paulus sich nicht zu Schulden kommen lässt, vgl. Phil. 1, 18. Dagegen stimmt der Segenswunsch ἡ χάρις μετὰ πάντων ὑμῶν ganz wohl mit paulinischer Art, nur ist in den unbezweifelt paulinischen Stellen (vgl. Rom. 16, 20. 1. Cor. 16, 23. 2. Cor. 13, 13. Gal. 6, 18. Phil. 4, 23. 1. Thess. 5, 28. 2. Thess. 3, 18. Phil. 2, 5) nicht von der χάρις schlechtweg, sondern von der Gnade des Herrn, von der χάρις τοῦ κυρίου (ἡμῶν oder Ἰησοῦ Χριστοῦ) die Rede (vgl. dagegen Eph. 6, 24, Col. 4, 18. 1. Tim. 6, 21. 2. Tim. 4, 22.).

---

§ 21.

Das Abberufungsschreiben.

2. Tim. 4, 9—22.)

Dieses Schreiben soll Timotheus bestimmen Ephesus zu verlassen und zu dem gefangenen Paulus nach Rom zu kommen. Ausser dem bezeichneten Abschnitt mögen noch Kp. 1, 3b—4. 16—13 zu diesem Briefe gerechnet werden, letztere Verse vielleicht mit Ausschluss der von Lemme*) obelisirten Stellen. Dieser Brief ist voll geschichtlicher Notizen aus Paulus Leben, und zwar aus den letzten Tagen vor seinem Lebensende. Sie tragen in ihrer Schlichtheit durchaus nicht den Stempel der Erdichtung, vielmehr sind sie unter dieser Annahme nicht zu erklären. In die Klage über seine Verlassenheit und deren Motivtrung verwebt der Apostel Notizen über eine erst kürzlich gemachte Reise. Der Vorwurf, dass dieselbe den paulinischen Reisen in der Apostelgeschichte nachgebildet sei ist ganz ungegründet; weder die Reise des Apostels von Korinth nach Kleinasien beziehungsweise nach Jerusalem, noch die Reise von Cäsarea nach Rom können zum Vorbild gedient haben; diese Reisen sind von der unsrigen so grundverschieden, dass sie kaum mehr Berührungspnnkte mit ihr haben, als sie der Natur der Sache nach haben müssen. Es ist nur zu fragen und zu untersuchen, wiefern der Annahme, dass wir hier eine paulinische Schrift vor uns haben, von sprachlicher Seite nicht widersprochen werden kann.

Beginnen wir mit dem Hauptabschnitt Kp. 4, 9—22. Zumvoraus bemerken wir, dass hapax legomena wie *φελόνης* 4, 13 *μεμβράνα* Vs. 13 *χαλκεύς* Vs. 14 *λέων* Vs. 17 auch *βιβλίον* Vs. 13 von Rechtswegen keinen Anstoss geben

*) Vgl. Das echte Ermahnungsschreiben des Apostels Paulus an Timotheus S. 43. 64.

können. Denn kommt auch βιβλίον sonst bei Paulus Gal. 3, 10 nur in einem Zitat vor: so auch βίβλος nur Phil. 4, 13 in dem alttestamentlichen Terminus βίβλος ζωῆς. Bedenklicher könnte Vs. 9 uns werden, wenn die Lesart ἐν τάχει, welche wohl 1. Tim. 3, 14 (nach A C D * P) in Frage kommen kann, (wiewohl (nach ℵ D^c F G H L) τάχιον zu lesen sein wird), auch hier in Frage kommen könnte. Aber obgleich sie Rom. 16, 20 vorkommt, so gehört doch diese Stelle nicht zu dem ächtpaulinischen Texte, wogegen τάχεως gangbar genug bei Paulus ist, vgl. 1. Cor. 4, 19. Gal. 1, 6. Phil. 2, 19. 24. 2. Thess. 2, 2 auch 1. Tim. 5, 22 und auch hier zu schreiben sein wird. An den Gebrauch von ἐγ καταλείπειν Vs. 10. 16 ist kein Anstoss zu nehmen. Steht es auch Rom. 9, 29 nur in einem Zitat: so ist es doch mit 2. Cor. 4, 9 zu belegen, wo ἐγ καταλειπόμενοι dem διωκόμενοι gegenübersteht. Bei μετ' ἐμοῦ Vs. 11 lässt sich vielleicht fragen, ob Paulus nicht σὺν ἐμοί geschrieben haben würde, vgl. 1. Cor. 16, 4. 2.Cor. 9, 4. Gal. 1, 2. 2, 3. Phil. 4, 21. Der Verdacht wird erweckt durch die Wahrnehmung, dass die Hirtenbriefe die Präposition σύν durchaus vermeiden; indessen könnte man dann für möglich halten, dass der Bearbeiter des zweiten Timotheusbriefes von seiner Gewohnheit verführt unabsichtlich μετά für σύν gesetzt hätte. Doch nothwendig ist auch diese Annahme keineswegs, da auch Paulus oft genug μετά braucht z. B. 1. Cor. 7, 12. 13. 16, 12. 2. Cor. 8, 8. Gal. 2, 1. 12. Mehr Bedenken könnte möglicherweise ἀναλαμβάνειν Vs. 11 „in die Höhe nehmen", dann auch „unterwegs mitnehmen" erwecken. Der Nichtreisende wird nämlich als etwas Ruhendes, Sitzendes oder Liegendes gedacht; wird er also von jemand mitgenommen, so wird er gleichsam in die Höhe genommen, indem er aufzustehen veranlasst wird. Paulus braucht sonst den Ansdruck nicht, hat vielmehr Gal. 2, 1 bei einer ähnlichen Gelegenheit συμπαραλαμβάνειν „jemand nebst Andern zum Gefährten nehmen." Das einfache παραλαμβάνειν vgl. Mtth. 1, 20. 24. 2, 13. 14. 20. 24. 4, 5. 8, kommt aber auch in dem entsprechenden Sinne bei Paulus nicht vor, so dass in dieser Beziehung von einem paulinischen Sprachgebrauch nicht die Rede sein kann, weshalb kein

rechter Grund ersichtlich ist, warum Paulus nicht auch einmal ἀναλαμβάνειν geschrieben haben sollte. Zu ἄγειν μετά τινος Vs. 11 ist eine ganz entsprechende Parallele bei Paulus nicht zu finden, da 1. Thess. 4, 14 die Präposition σύν gebraucht ist; indessen konnte Paulus im vorliegenden Falle auch μετά schreiben, da er 2. Cor. 8, 18 sagt: συνεπέμψαμεν δὲ μετ' αὐτὸν τον ἀδελφόν κτλ. Was die Phrase ἐρχόμενος φέρε Vs. 13 betrifft: so kommt φέρειν nur Rom. 9, 22 und zwar in der Bedeutung „tragen, ertragen“, nicht „bringen“ vor. Indessen was hätte zur Bezeichnung dieses Begriffes dienen sollen? Selten ist in einem Testamente die Formel φυλάσσεσθαί τι „sich vor etwas in Acht nehmen“, bei Paulus findet sie sich gar nicht, aber auch nicht in den Hirtenbriefen ausser Vs. 15. Sie gehört also nicht zu dem eigentümlichen Sprachgebrauch der letztern, und kann darum recht wohl als paulinisch gelten, bis der Gegenbeweis erbracht wird. Der passivische Gebrauch von λογίζεσθαι Vs. 16, der in den Hirtenbriefen nicht wiederkehrt, kann Paulus nicht abgesprochen werden, vgl. Rom. 2, 26. 4, 4. 5. 9—11. 22—24, wie denn παρκστῆναι „sich zur Seite stellen, Beistand leisten“ in der wohl paulinischen Stelle Rom. 16, 2 seinen Beleg hat. Πληροφορεῖσθαι Vs. 17 ist ähnlich gebraucht, wie πληροῦσθαι Rom. 15, 19. Beide Verben werden übrigens von den Abschreibern mehrmals miteinander vertauscht, wie in unserer Stelle so auch Col. 4, 16. Was aber die beiden Segensformeln Vs. 22 betrifft, so verhält es sich mit der zweiten derselben, wie mit der am Schlusse des Titusbriefes; die erste ist gemischter Art.

Es lässt sich wohl kaum bezweifeln, dass der paulinische Charakter der Sprache in dem eben durchgegangenen Abschnitt mit Grund nicht geleugnet werden kann. Befremdlich mag die Formel ὁ νῦν αἰών Vs 10, vgl. 1. Tim. 6, 17. Tit. 2, 12 sein, da Paulus wahrscheinlich ὁ αἰὼν οὗτος geschrieben haben würde Rom. 12, 2. 1. Cor. 1, 20. 2, 6. 8. 3, 18. 2. Cor. 4, 4. Eph. 1, 21. In späteren Zeiten scheint man, wie auch der Bearbeiter gethan haben mag, mit beiden Formeln beliebig abgewechselt zu haben, wie z. B. Polykarp in seinem Briefe gewöhnlich die paulinische Formel braucht,

jedoch Kp. 9, 2 mit den Hirtenbriefen *τὸν νῦν αἰῶνα* aus der Feder fliessen lässt. Nicht nachweisbar ist bei Paulus auch der Ausdruck *βασιλείαν αὐτοῦ* (scit. *τοῦ κυρίου*) *ἡ ἐπουράνιος*, mit welchem dem Herrn zwei Reiche beigelegt werden, ein irdisches und ein himmlisches. Unzweifelhaft sind beide Elemente der Bezeichnung ächt paulinisch, ob auch der damit ausgedrückte Begriff, kann zweifelhaft sein.*) Möglich, dass *ἡ ἐπουράνιος* ein Zusatz des Bearbeiters ist, an dem Hauptresultate wird durch solche vereinzelte Auffälligkeiten kaum etwas geändert.

Doch sind wir damit noch nicht am Ende, da wir eben die Möglichkeit behauptet haben, dass auch Kp. 1, 3b. 4. 16—18 zu dem Abberufungsschreiben gehört habe, ja wir möchten sagen Vs. 15—18. Doch in vollem Umfange können wir diese Stelle nicht auf Paulus Rechnung setzen, da er statt *ἔχειν περί τινος μνείαν* Kp. 1, 3. Rom. 1, 9 sagt *μνείαν τινος ποιεῖσθαι·* und während es im Römerbriefe weiter heisst *πάντοτε ἐπὶ τῶν προς ευχῶνμου δεόμενος*: so lesen wir dagegen in unsrer Stelle weiter *ἐν ταῖς δεήσεσίν μου νυκτὸς καὶ ἡμέρας·* wobei zu bemerken, dass wir bei Paulus dem Plural *δεήσεις* nicht finden, in den Hirtenbriefen dagegen das Wort nur im Plural vorkommt. Aus alledem dürfte aber wohl kaum eine zwischen Paulus und den Hirtenbriefen obwaltende Verschiedenheit des Sprachgebrauches zu folgern sein, welche höchstens in Bezug auf den Plural *δεήσεις* anzunehmen wäre, welcher dem Bearbeiter wider Willen und Recht entschlüpft sein mag, wogegen die Formel *νυκτὸς καὶ ἡμέρας* die paulinische Wortordnung bewahrt hat. vgl. 1. Thess. 2, 9. 3, 10, 2. Thess. 3, 8. An dem Partizipialsatz *μεμνημένος σοῦ τῶν δακρύων* 1, 4 könnte man Anstoss nehmen, da das Partizip *μεμνημένος* sich bei Paulus nicht findet, aber es kommt auch sonst nicht vor und Paulus hat wenigstens *μέμνησθε* 1. Cor. 11, 2. Je weniger demnach der Passus Kp. 1, 3. 4 zu kritischen Bemerkungen Anlass gibt, desto mehr ist dies mit dem Abschnitt Kp. 1, 15—18 der Fall. Indessen scheiden wir Vs. 15 gleich zumvoraus aus. Zwar steht er mit den folgenden drei jetzt in genauester Beziehung, jedoch ist der Zusammenhang,

wie wir schon früher*) nachgewiesen zu haben glauben, kein ursprünglicher, sondern ein erst später gemachter, wofür schon das unvermittelt eintretende, jeder Anlehnung entbehrende *οἶδας τοῦτο* spricht. Der Bearbeiter hat wohl den Gedanken im Sinne gehabt: Was die Asiaten gethan haben, das weisst du und es thut nicht noth dir davon zu schreiben; dagegen habe ich dir zu berichten, wie schön der zu deinem Sprengel gehörige Onesiphorus sich gegen mich benommen hat. Durch die Ausscheidung von Vs. 15 wird es überflüssig ihn als unpaulinisch nachzuweisen; dagegen kommen wir nicht so rasch an dem Optativ *δῴη* vorüber, welcher 1, 16 und gleich darauf (mit einem Infinitiv) Vs. 18 vorkommt, bei Paules aber nur in Stellen zweifelhafter Ächtheit (Rom. 15, 5. Eph. 1, 17. 3, 16.? 2. Thess. 3, 16) sich findet. Aber auch in den Hirtenbriefen kehrt diese Form nicht wieder, denn 2. Tim. 2, 7 wird *σώσει* zu lesen sein. Wie hier der Optativ der Variante auf Rechnung der Abschreiber kommt, so ist es vielleicht auch in unserer Stelle der Fall, wenn nicht vielmehr der Bearbeiter verantwortlich zu machen ist; Vs. 18 aber, wo der Optativ wiederkehrt, wird wie schon Lemme**) gesehen hat, die erste Vershälfte zu streichen und nach Vs. 17 gleich mit *καὶ ὅσα ἐν Ἐφέσῳ* fortzufahren sein, womit zugleich das verdächtige *εὑρεῖν ἔλεος* und *ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ* wegfällt. An den Gebrauch des Wortes *ἀναψύχειν* (1, 16) aber ist schwerlich Anstoss zu nehmen, dagegen ist das *ἅλυσις* mit (1, 16) der Fall, welches öfter bei Marcus und Lucas, auch Eph. 6, 20 uns begegnet, wogegen Paulus *τὰ δεσμά μου* zu schreiben pflegt Phil. 1, 7. 13. 14. 17. 2. Cor. 4, 18. Phil. 10. 13. Damit ist jedoch nicht bewiesen, dass der Apostel *ἅλυσις* in seinem Wortschatze nicht gehabt habe, wie demselben auch das nur hier im neuen Testamente vorkommende *βέλτιον* 1, 18 nicht fremd gewesen sein mag.

Kurz der Annahme, dass in den Hirtenbriefen zwei ächtpaulinische Schreiben Aufnahme gefunden haben, stehen

*) Vgl. oben § 15 im letzten Absatz.
**) J. a. B. S. 64.

unüberwindliche Gründe von sprachlicher Seite her nicht entgegen. Von ihnen wird das im Titusbriefe enthaltene das ältere sein, da das Abberufungsschreiben nicht lange vor dem Tode des Apostels anzusetzen ist. Wann ist aber sein Tod eingetreten?

---

§ 22.

Paulus zweite Gefangenschaft in Rom.

In der Zeit vor der Gefangenschaft, welche in Cäsarea begonnen und in Rom sich fortgesetzt hat, sind die Hirtenbriefe nicht entstanden — dieser Satz kann als das sichere Ergebniss des langen Wechselgespräches betrachtet werden, welches Kritik und Apologetik miteinander gepflogen haben; auch die neuesten Anstrengungen der letztern werden es nicht erschüttern, vielmehr abermals zu seiner Bestätigung dienen. Sollen nun aber doch einzelne in den Hirtenbriefen enthaltene Stücke von Paulus selbst herrühren: so müssen sie ausserhalb des vorhin bezeichneten Zeitabschnittes fallen; das ist jedoch kaum anders möglich als in dem Falle, dass jene Gefangenschaft mit einer Freisprechung geendigt hat und ihr noch eine wenn auch kurze Zeit freier Thätigkeit gefolgt ist. Eine solche anzunehmen sind wir umso mehr veranlasst, als die Hirtenbriefe überhaupt wie wir früher*) zu zeigen versucht haben, auf der geschichtlichen Voraussetzung ruhen, dass der Apostel erst in einer zweiten Haft seinen Tod gefunden hat. Bevor wir aber diese Voraussetzung uns mit völliger Sicherheit aneignen können, wird es gerathen sein uns umzusehen, ob nicht alte geschichtliche Zeugnisse für sie sprechen.

Wir lassen Nachrichten beiseite, welche nur Wiederholungen sind oder deutlich auf blossen Vermuthungen beruhen. Von wirklichem Belange scheinen uns nur vier Stellen zu sein, deren Alter zumtheil hoch hinaufreicht.

Voran stellen wir einen Brief, welchen die römische Gemeinde etwa durch den römischen Klemens in der ersten

*) Vgl. oben § 4. 21. S.

Hälfte des zweiten Jahrhunderts an die korinthische Gemeinde hat schreiben lassen. Da findet sich im 5. Kapitel folgende vielzermarterte und vielumstrittene Stelle: „Eifer„sucht hat veranlasst, dass auch Paulus gezeigt hat, was der „Preis der Standhaftigkeit ist*), nachdem er siebenmal „Fesseln getragen, des Landes verwiesen, gesteinigt worden „ist. Nachdem er als Herold im Morgen- und im Abend„lande aufgetreten war, hat er köstlichen Ruhm für seinen „Glauben erlangt, da er der ganzen Welt Gerechtigkeit ge„lehrt hat, indem er auch bis zur Gränze des Abendlandes „gekommen ist und vor den Regirenden den Märtyrertod „erlitten hat. So hat er die Welt verlassen und ist an den „heiligen Ort gegangen, indem er das grösste Muster der „Standhaftigkeit wurde.“ Hier ist Streit um die Worte *καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών·* „indem er auch bis zur Gränze des Abendlandes gekommen ist.“ Viele finden hierin die Andeutung, dass Paulus seinen Plan Rom. 15, 24. 28, an dessen Verfolgung er durch seine erste römische Gefangenschaft gehindert wurde, doch noch ausgeführt habe, also bis zum äussersten Westen d. i. nach Spanien gegangen sei, um die Heilsbotschaft auch dorthin zu bringen. Sie erschliessen daraus eine Befreiung aus der Gefangenschaft, die Wiederaufnahme der apostolischen Thätigkeit und eine nochmalige Gefangenschaft, welche mit seinem Tode endigte. Andre dagegen wollen den Ausdruck *τὸ τέρμα τῆς δύσεως* nicht von dem äussersten Westen gelten lassen, sondern verstehen ihn davon, dass Paulus bis zu seinem Zielpunkte im Westen gekommen sei. So lässt sich der Ausdruck auch auf Rom beziehen und es kommt sodann eine Befreiung aus der ersten Gefangenschaft mitsammt der zweiten Gefangenschaft in Wegfall. Geräth ein unbefangener Leser über unsre Stelle d. h. ein solcher, welcher von dem Streit um die zweite Gefangenschaft nichts weiss: so wird er unstreitig der ersten Erklärung den Vorzug geben und das *τέρμα τῆς δύσεως* vom äussersten Westen verstehen; diese Fassung ist

---

*) . . . . . *Διὰ ζῆλον ὁ Παῦλος ὁπομονῆς βραβεῖον ὑπέδειξεν·* so nach Harnack. Dagegen liest Hilgenfeld: *διὰ ζῆλον καὶ ἔρον Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον ἔδειξεν.*

die natürlichere; denn die κόσμοι jenseit des Oceans, welche Clem. 1. Cor. 20, 8 erwähnt, werden kaum von dem Verfasser des Briefes in Betracht genommen worden sein, da sie in der geographischen Anschauungs- und Redeweise jener Zeit kaum eine Rolle spielten. Wer aber ein Interesse hat die zweite Gefangenschaft zu leugnen, wird das hier für sie abgelegte Zeugniss zu entkräften streben und eine andre Auslegung versuchen, wie Baur zuerst im Interesse seiner kritischen Aufstellungen gethan hat; aus dem Texte selbst erwächst keine Nöthigung zu einem solchen Versnche. Man hat freilich auf den deklamatorischen oder rhetorischen Charakter unsrer Stelle hingewiesen; er soll auch nicht geleugnet werden, da er in der Behauptung, dass Paulus der ganzen Welt Gerechtigkeit gelehrt habe, deutlich genug zu Tage tritt. Aber da darans nicht gefolgert werden darf, dass jeder Ausdruck in der Stelle hyperbolisch sein müsse, so ist damit nichts bewiesen, sondern höchstens die Erlaubniss gewonnen, von dem Begriffe τέρμα τῆς δύσεως um der Wahrheit willen etwas abzuziehen, wenn nämlich eine Nöthigung dazu bereits nachgewiesen worden ist. Nur nicht soviel, dass der Begriff τέρμα ganz schwindet und nur der Begriff der δύσις übrig bleibt. Das geschieht jedoch, wenn z. B. Ignat. ad Rom. 2 oder Klemens Brief an Jakobus in den Klementinen als Parallele angeführt wird. Parallel aber dem Sinne nach ist Act. 13, 47, es kommt nur darauf an, wofür der Sprechende nach seiner geographischen Kenntniss das ἔσχατον τῆς γῆ setzt, Panlns aber hat es nach Spanien gesetzt, wie sein Plan dahinzugehen zeigt. Auf einem andern Wege sucht Hilgenfeld*) der Stelle beizukommen. Nach seiner Ansicht muss τέρμα anders gefasst werden, als es vorhin geschehen ist. Wenn es auch an sich „Gränze" bedeuten könne, so sei doch in dem vorliegenden Zusammenhange diese Bedeutung unzulässig; hier wo Paules als Athlet dargestellt werde, sei offenbar die meta der Armée gemeint. Vorher denkt Hilgenfeld wie Baur den Apostel als wandelnde Sonne, welche im Morgenlande ihren Lauf anhebe und im Abendlande beschliesse; Klemens jedoch denkt sich den Apostel hier weder

*) Vgl. seine Einleitung S. 349.

als Athleten noch als waudelnde Sonnr, sondern als *κήρυξ*; hat derselbe auch zu Anfang des Kapitels von Athleten gesprochen, so ist doch dieses Bild längst von einem andern abgelöst worden und wenn er auch unter Kap. 7 von der Arena spricht (*ἐν τῷ γὰρ αὐτῷ ἐσμὲν σκάμματι καὶ ὁ αὐτὸς ἡμῖν ἀγὼν ἐπίκειται*): so hat das auf unsre Stelle keinen unmittelbaren Bezug. So ruht Hilgenfeld's Erklärung auf Sand; ausserdem würde sie, da die römische Arena zwei metae hatte, auf die mit dem sonstigen Inhalte unsres Briefes kaum verträgliche Vorstellung führen, dass Paulus in Rom wieder nach dem Osten umgewandt sei. Aber gesetzt, Hilgenfeld's exegetische Annahme wäre richtig: warum muss dann das *τέρμα δύσεως* grade nach Rom verlegt werden? kann es Klemens sich nicht in Spanien gedacht haben? Nein, antwortet Lipsius*), bei dem engen Zusammenhange der beiden Sätze, dass Paulus bis zum *τέρμα δύσεως* gekommen sei und unter den Regirenden den Märtyrertod erlitten habe, müsse das *τέρπα δύσεως* dort gesucht werden, wo der Apostel den Märtyrertod erlitten habe. Wir glauben trotz Harnack**), dass dies zugestanden werden muss, wiewohl es noch unzweideutiger hatte ausgedrückt werden können; wir zweifeln nicht, dass die *ἡγούμενοι*, vor denen Paulus gelitten hat, ebendort gewesen sind, wohin er unmittelbar vorher gekommen war, nämlich im *τέρμα δύσεως*. Aber das führt keineswegs mit Nothwendigkeit nach Rom, vielmehr ist ebensogut möglich, dass Paulus in Spanien von seinem Schicksal ereilt worden ist — es kann dies ja eine vereinzelte Nachricht sein, die wir sonst nicht finden, aber um dieses Umstandes willen doch nicht weginterpretiren dürfen. Mit dem Kaiser Nero sind die *ἡγούμενοι* weder ganz noch theilweis identisch, überall (32, 2. 37, 2. 3. 51, 5. 55, 1) werden sie von den *βασιλεῖς* unterschieden; sie sind die Befehlshaber im Militär, die nicht unter anderem Kommando stehen, sowie die höchsten Verwaltungsbeamten in den Provinzen. Dergleichen gab es in Spanien auch, wahrscheinlich einen militärischen und einen civilen; im tarakonesischen Spanien war

*) l. c. S. 129.
**) Patt. app. I, 83.

Galba Statthalter unter Nero. — Wenn aber Rom unter dem τέρμα δύσεως nicht verstanden zu werden braucht, so kann es doch vielleicht davon verstanden werden? Auch das müssen wir in Abrede stellen. Offenbar soll die Behauptung, dass Paulus der ganzen Welt Gerechtigkeit gelehrt habe, durch den im Partizip ausgesprochenen Satz motivirt werden, dass er auch bis zur Gränze des Westens, nicht nur nach Westen, sondern auch bis zur Gränze des Westens gekommen sei, wie denn kurz zuvor ausdrücklich berichtet wird, dass er als Herold im Morgen- wie im Abendlande aufgetreten sei. Hätte Klemens die Vorstellung gehabt, dass Paulus (erste) römische Haft mit seiner Hinrichtung geendigt habe: so konnte er nicht einmal in hyperbolischer Weise sagen, dass der Apostel im Abendlande als Herold aufgetreten sei; denn wenn er auch in Rom in milder Haft gehalten wurde, so dass er Besuche empfangen und denen die zu ihm kamen nach Act. 28, 30. 31 ungehindert das Reich Gottes verkünden (κηρύσσειν) und sie von Christus unterrichten durfte: so ist das doch kein solches Auftreten als Herold im Abendlande, welches gleichsam als der zweite Theil seines Werkes, als Predigt im Abendlande, der Predigt im Morgenlande hätte zur Seite gestellt werden können. Und wenn auch Paulus Phil. 1, 12 ff. seine Philipper benachrichtigt, dass seine Erlebnisse (in der Gefangenschaft) vielmehr zur Förderung des Evangeliums ausgeschlagen seien, indem man im Prätorium und anderwärts eingesehen habe, dass er als Christ nicht als Verbrecher die Fesseln trage, so dass mancher Bruder Muth bekommen habe das Wort furchtloser zu verkündigen: so ist doch in alledem nichts, was dahin gedeutet werden könnte, dass der Apostel als Herold im Abendlande aufgetreten sei. Kurz die geschichtlich bekannten Verhältnisse entsprechen nicht dem Sinne unserer Stelle, wenn wir nicht in ihr die Nachricht finden, dass Paulus bis zum äussersten Westen die Heilsbotschaft getragen habe, also aus der (ersten) römischen Gefangenschaft frei geworden sei. Die Beispiele, welche Credner*) aus dem Sprachgebrauche für die Richtigkeit unserer Fassung des τέρμα δύσεως beigebracht hat, na-

*) Geschichte des Kanon S. 52 f.

mentlich Philostr. vita Apoll. Tyan. 3: τὰ δὲ Γάδειρα κεῖται μὲν κατὰ τὸ τῆς Εὐρώπης τέρμα — sind unanfechtbar, dagegen wäre, wie Harnack richtig bemerkt, seltsam, wenn ein in Rom schreibender Römer seine Stadt als τέρμα δύσεως bezeichnet hätte. Wir entnehmen aus unserer Stelle, Klemens habe folgende geschichtliche Anschauungen gehabt: 1.) Paulus ist aus der römischen Gefangenschaft losgekommen, und hat sich zur Fortsetzung seines apostolischen Werkes nach Spanien begeben. Dass in Spanien keine Spur apostolischer Wirksamkeit sich zeigt, was Meyer geltend macht, gehört nicht hierher; ebensowenig wie die sonderbare Auskunft, welche Huther dieser Bemerknng entgegensetzt, dass Paulus zwar nach Spanien gereist sei, aber dort nicht gewirkt habe. Vorerst handelt es sich doch um die Erklärung unserer Stelle, nicht um die Kritik ihres Jnhaltes. 2.) In Spanien hat er bei Ausübung seines apostolischen Bernfes seinen Tod gefunden. Dass er als römischer Bürger nur in Rom habe gerichtet werden können, ist ein ungegründetes Vorgeben von Credner*). 3.) Dass Petrus und Panlus zusammen in Rom den Märtyrertod gelitten haben, davon sagt unsre Stelle nichts. Diese Nachricht findet sich erst bei Dionysius von Korinth (aus dem Jahre 170) und gründet sich vielleicht auf den Eindruck, den die Nebeneinanderstellung von Petrus und Paulus in Klemens Korintherbrief auf den korinthischen Bischof gemacht hat**). Historischen Werth hat diese seine Aussage ebensowenig wie die andere, dass Petrns und Paulns zusammen die korinthische Gemeinde begründet haben.

Die zweite Stelle, welche hier in Betracht kommt, gehört dem muratorischen Fragment an, einer Urknnde, welche sicherlich aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammt und wahrscheinlich zu Rom entstanden ist. Die Stelle Zeile 34—39***) handelt von der Apostelgeschichte; der Text 1 ist sehr verderbt. Wir schlagen vor†) zu lesen: Acta autem omnium apostolorum sub uno libro

*) J. a. B. S. 53.

**) Vgl. Eusebius H. E. II. 25,8.

***) Hesse: Das muratorische Fragment S. 125 ff.

†) Vgl. i. a. B. S. 295.

scripta sunt. Lucas optimo Teofilo conprendit, quia sub praesentia eius singula gerebantur, sicut et semota passio Petri evidenter declarat, sed et profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis. Das übersetzen wir*): „Die Thaten „aber aller Apostel sind in einem Buche verzeichnet. „Lukas hat sie für den vielmögenden Theophilus zusammen„gefasst, weil sie der Reihe nach unter seinen Augen zum „Vollzug kamen, wie auch die Nichterwähnung (Ausschliessung) „von Petrus Leiden, aber auch die von Paulus Reise, da er „von Rom nach Spanien reiste, augenscheinlich darthut." Damit will der Verfasser des Fragmentes unstreitig sagen, dass Lukas nur diejenigen Thatsachen aus dem Leben der Apostel in sein Buch aufgenommen habe, welche er als Augenzeuge habe berichten können; dass dem so sei, dafür spreche deutlich der Umstand, dass er nicht nur Petrus Martyrium, sondern auch Paulus Reise von Rom nach Spanien beiseite lasse. Unzweifelhaft wird hier diese Reise als Thatsache genommen, also des Apostels Befreiung aus der römischen Gefangenschaft vorausgesetzt. Auffallend ist nur das Schweigen über seinen Tod, da doch Petrus Martyrium seine Erwähnung gefunden hat, freilich ohne dasselbe ausdrücklich nach Rom zu verlegen; von einer Gemeinsamkeit des Martyriums beider Apostel scheint auch der Verfasser des muratorischen Fragmentes nichts gewusst zu haben.

Die dritte Stelle bietet uns der alte Kirchenhistoriker Eusebius aus dem ersten Viertel des vierten Jahrhunderts. In seiner Kirchengeschichte**) erzählt er, nachdem er Paulus Gefangenschaft in Rom erwähnt hat: „Es geht ein Gerücht „(λόγος ἔχει), dass der Apostel damals nach seiner Vertheidigung sich wieder zum Dienst der Predigt angeschickt, „aber, als er dieselbe Stadt zum zweiten male betreten habe, „durch sein Martyrium zur Vollendung gelangt sei. Während „er in Fesseln gehalten wird, verfasst er den zweiten Brief „an Timotheus, indem er hinweiset auf seine erste Vertheidigung und zugleich auf seine bevorstehende Vollendung. „Hier sind die Belegstellen. „Bei meiner ersten Vertheidigung,"

*) Vgl. i. a. B. S. 298.
**) Buch II. 22,2 ff.

„„sagt er, ist mir niemand zur Seite getreten, sondern alle „„haben mich im Stich gelassen (möge es ihnen nicht an- „„gerechnet werden!), doch der Herr hat mir zur Seite ge- „„standen und mir Kraft verliehen, damit die Predigt durch „„mich vervollständiget würde und alle Völker sie vernähmen, „„und ich bin aus Löwenrachen errettet worden." Hiermit „zeigt er deutlich, dass er das erstemal, damit die durch „ihn zu besorgende Predigt zum Abschluss käme, aus Löwen- „rachen errettet worden ist (damit hat er wie es scheint „den Nero wegen seiner Grausamkeit bezeichnet). Nun hat „er im Folgenden nichts Ähnliches hinzugesetzt, wie etwa: „Er wird mich aus Löwenrachen erretten — denn er sah „im Geiste sein in nicht gar langer Zeit eintretendes Ende. „Deshalb fügt er zu dem Satze „Und ich bin aus Löwen- „„rachen errettet worden" hinzu „Retten wird mich der Herr „„von jedem schlimmen Werke und mich hineinretten in sein „„himmlisches Reich!" womit er auf sein baldiges Martyrium „hindeutet, welches er in dem nämlichen Briefe noch deutlicher „mit den Worten vorhersagt: „Ich werde bereits ausgegossen „„und die Zeit meines Aufbruches steht bevor.""

In diesem Berichte hat der alte Kirchenvater bereits die vierte Stelle angezogen, in welcher auch wir eine Nachricht über Paulus letzte Schicksale finden, nämlich einige Verse aus dem zweiten Briefe, welchen der Apostel an seinen Schüler Timotheus gerichtet haben soll (2. Tim. 4,16—18, vgl. Vs. 6). Aus diesem Briefe, liebt man zu meinen, habe Eusebius seine Nachricht geschöpft, so dass sein Zeugniss mit dem in dem genannten Briefe enthaltenen zusammenfalle. Nichts kann gewaltsamer sein als dies. Nicht aus dem zweiten Timotheusbriefe, sondern aus der Tradition, die noch zu seiner Zeit lebendig war, hat Eusebius die Kunde von einer doppelten Gefangenschaft des Apostels geschöpft; er hat nicht dem zweiten Timotheusbrief bloss nacherzählt, sondern ein Gerücht, das in der morgenländischen Kirche sich erhalten hatte, verzeichnet und in jenem Briefe bestätigt gefunden. Das giebt uns das Recht, das von Eusebius zitirte Gerücht und den von ihm zitirten Brief als zwei verschiedene, von einander unabhängige Quellen zu betrachten. Mit einer

seltenen Einhelligkeit sagt man dem alten Kirchenhistoriker nach, er habe den von ihm angezogenen Brief falsch interpretirt und in ihm gelesen, was nicht in ihm stehe. Dieser Vorwurf dürfte aber eher unsre Kommentare treffen. Dass der Apostel aus römischer Gefangenschaft an Timotheus in Ephesus schreibt, um ihn aufzufordern zu seinem Beistande nach Rom zu kommen, dass er der Nothwendigkeit entgegensieht abermals eine Schutzrede zu halten, welche von einer früher gehaltenen sich dadurch unterscheiden wird, dass sie ihn nicht vor dem Tode bewahrt, während der ersten die Rettung aus Löwenrachen gefolgt ist, so dass der Apostel die Möglichkeit gewann das Werk der Heilsverkündigung zu vervollständigen, dass also zwei verschiedene Prozesse mit zwei auseinanderliegenden Schutzreden angenommen werden müssen, die nicht zu einem und demselben Prozesse gehören — das finden wir in der bezeichneten Stelle des zweiten Timotheusbriefes, wie wir schon oben (§ 4) dargelegt haben und das hat im Wesentlichen auch Eusebius aus ihr herausgelesen.

Diese vier Berichte gruppiren sich paarweis; zwei stammen aus Rom, zwei aus dem Morgenlande, zwei lassen den Apostel nach Spanien gehen, während er nach zweien wieder nach dem Orient sich wendet, Klemens lässt ihn auch in Spanien sterben, während das muratorische Fragment über diesen Punkt schweigt, die beiden morgenländischen Berichte aber ihn in Rom eine zweite Gefangenschaft und den Tod erleiden lassen. Beide Berichte lassen sich aus geschichtlicher Vermuthung erklären, sofern der eine an den von Paulus im Römerbriefe (Kp. 15,23. 24. 28) erwähnten Plan anknüpft, in Spanien das Evangelium zu predigen, der andre aber an die hoffnungsfreudige Stimmung, welche sich im Philipperbriefe (Kp. 1,24—26. 2,23. 24) ausspricht und dem Apostel das Versprechen entlockt in Philippi nach seiner Loslassung einen Besuch abzustatten. Man könnte demnach beide Berichte auf sich beruhen lassen, ohne dem einen oder dem andern einen geschichtlichen Werth beizulegen, wenn nicht auch in dem Falle, dass zwei einander widersprechende Berichte die geschichtliche Vermuthung zur Mutter

haben können, immer noch die Möglichkeit bestehen bliebe, dass der eine realen Inhalt habe. Die Geschichte selbst zieht ja auch ihre Konsequenzen aus vorhandenen Thatsachen nnd zwar oft so, dass das Nachfolgende aus dem Voraufgehenden erschlossen werden kann, so dass eine Nachricht, welche danach aussieht, dass eine geschichtliche Vermuthnng sie erzeugt hat, nicht darum schon ungeschichtlich zu sein brancht.

An sich habeu die beiden Berichte kein ungeschichtliches Gepräge; auf beiden Seiten wird nichts Mythenhaftes, Wunderbares, Unglaubliches geboten, sondern alles hält sich innerhalb der Gränzen geschichtlicher Prosa. Aber die römischen Berichte geben nichts als die nackte Thatsache, Paulus sei nach Spanien gegangen, allenfalls noch mit dem Zusatze, er habe dort seinen Tod gefunden; alle Einzelnheiten fehlen, wie denn überhaupt nirgends im Altertum etwas von Paulus Leben und Thätigkeit in Spanien erzählt wird. Jene Berichte in ihrer Dürftigkeit lassen sich am ersten und leichtesten aus blosser Konjektur erklären; man kann sagen, die geschichtliche Vermuthung sei grade nur so weit gegangen, als sie es verantworten zu können vermeinte nnd habe allzu Unsicheres nicht bieten wollen. Dagegen ist es schwer, wo nicht unmöglich, die morgenländischeu Berichte aus blosser Konjektur abzuleiten. Denn hier tritt nicht die blosse Thatsache anf, dass Paulus nach seiner Freigebung sich wieder nach Osten gewendet habe, sondern diese Thatsache ist mit so reichem Detail ausgestattet, dass wir seiner Wanderung in das Gefängniss hinein fast mit dem Finger anf der Landkarte folgen können. Wenn alle diese Einzelnheiten Ausgeburten des Erfindungsgeistes sein sollten, so müsste man eine wahre Superfötation voranssetzen; das Meiste ist ja der Art, dass man nicht begreift, zu welchem Zwecke es erfunden sein oder welches Vergnügen die Erfindung gewährt haben sollte. — Spricht dieser Umstand zu gunsten der morgenländischen Berichte: so lässt ein anderer sich für die römischen Berichte geltend machen. Bekanntlich hat der Apostel sich vor seiner Gefangennahme in Jerusalem, die ihn schliesslich nach Rom brachte, mit dem Plane getragen zunächst Spanien für das Evangelium zu gewinnen. Man sollte nun meinen,

dass, wenn er aus seiner ersten Gefangenschaft losgekommen ist, er nichts Angelegentlicheres gehabt hat als diesen Plan wieder aufzunehmen und die Reise nach Spanien anzutreten. Demnach wäre der Schein der Wahrheit auf Seiten der römischen Berichte, aber dieser Schein verschwindet bei genauerem Zusehen. Zunächst kann ja der Apostel seinen Plan geändert haben. Undenkbar ist das gar nicht. Bei seinem fieberhaften Drange allen Völkern das Evangelium zu verkündigen, weil sie bis zur nahen Wiederkehr Christi bekehrt sein mussten, kann der Apostel recht wohl andere Glaubensboten nach Spanien geschickt haben, da er selbst zu gehen durch seine Gefangenschaft gehindert wurde und doch die Ausführung seines Planes nicht bis zu dem ungewissen Ende seiner Haft vertagen mochte; vielleicht war also bei seiner Freilassung das Evangelisationswerk in Spanien bereits im Gange, so dass er von seiner Reise dahin Umgang nahm. Möglich wäre auch, dass ihm bei seiner Entlassung aus der Haft der Verzicht auf diese Reise zur Bedingung gemacht wurde, weil das Christentum ohnedies schon anfing in unangenehmer Weise Aufsehen zu erregen und eine weitere Verbreitung einer immerhin aufregenden Lehre nicht gern gesehen wurde. Doch wie dem auch sein mag, seinen Plan muss der Apostel geändert haben, so dass er nach Osten ging anstatt nach Westen; und auf diese Änderung weiset schon der Philipperbrief hin. Dort spricht sich der Apostel sehr hoffnungsvoll aus; er rechnet, wenn auch nicht mit völliger, so doch mit ziemlicher Sicherheit auf seine Befreiung. Jetzt wäre es Zeit gewesen von Spanien zu sprechen und die Wiederaufnahme des alten Planes in Aussicht zu stellen; aber kein Wörtchen lässt der Apostel nach dieser Richtung hin verlauten; für den Fall eines glücklichen Ausganges seines Prozesses verspricht er den geliebten Philippern seinen Besuch und will Timotheus einstweilen zu ihnen voraufschicken. In Wahrheit ist er nicht nach Spanien gegangen. Unwidersprochen ist im ganzen kirchlichen Altertum die Annahme, dass die einzige apostolische Gemeinde des Abendlandes sich in Rom befunden habe, weshalb auch der römische Bischof Innocenz I. um das Jahr 416 mit grosser Zuversicht in die

Welt hinausschreiben konnte: „Es ist offenkundig, dass nie„mand in ganz Italien, Gallien, Spanien, Afrika und Sicilien „Gemeinden gestiftet habe ausser denen, welche der ver„ehrungswürdige Apostel Petrus und dessen priesterliche „Nachfolger gestiftet haben." Also von Rom aus ist die Evangelisirung des ganzen Abendlandes ins Werk gesetzt worden und Petrus, dessen Wirksamkeit in Rom, wenn sie überhaupt stattgefunden hat, dann jedenfalls auf diese Stadt beschränkt blieb, ist durch seine Nachfolger der Gründer der sämmtlichen abendländischen Gemeinden geworden. In Spanien also gab es keine apostolische Gemeinde, wie denn auch keine kirchliche Lokaltradition in diesem Lande auf die Wirksamkeit eines Apostels hinweist. Doch möchte Huther die Wahrheit der von Klemens gegebenen Nachricht aufrecht erhalten und er greift darum zu der Ausflucht, dass Paulus allerdings nach Spanien gegangen sei, nur nicht dort gewirkt habe. Das ist aber eine ganz unzulässige Auskunft. Ein Paulus hat nicht Spanien besucht, ohne dort zu wirken, hat er dort nicht gewirkt, so ist er auch nicht dort gewesen. Freilich könnte er gleich beim Betreten des spanischen Landes von den römischen Beamten ergriffen und vor Gericht gestellt worden sein, allein diese Annahme würde uns doch wieder in Widerspruch mit Klemens bringen. Denn wenn derselbe behauptet, dass Paulus der ganzen Welt Gerechtigkeit gepredigt habe und zur Bestätigung dessen hinzusetzt, dass er auch in den äussersten Westen gekommen sei: so will er damit andeuten, dass Paulus auch in Spanien der Gerechtigkeitspredigt obgelegen, also auch dort gewirkt habe.

Paulus ist also nicht nach Spanien gekommen und wir müssen darum grade die römischen Berichte für unzuverlässig erklären — sollte man dann aber in Rom mit dem richtigen Sachverhalt so schlecht bekannt gewesen sein? Nun, wenn es der Fall gewesen wäre, so dürften wir uns darüber nicht sehr wundern. Es wäre ja doch nur natürlich und verständig gewesen, wenn der Apostel nach seiner Loslassung aus der ersten römischen Gefangenschaft einige Vorsicht gebraucht und nicht gleich aller Welt die beabsichtigte Richtung seines Weges mitgetheilt hätte, damit sich die Juden nicht gleich

wieder an seine Fersen hängen möchten. Seinen treuen Philippern, seinem treuen Timotheus konnte er sich wohl anvertrauen, aber wer sonst in Rom hatte nöthig zu wissen, wohin er ging? So konnte recht wohl in Rom bekannt werden, dass er freigelassen worden sei, aber unbekannt bleiben, dass er wieder nach Osten aufgebrochen sei, und die Vermuthung als Gewissheit gelten, dass er seinem früheren Plane treu sich nach Spanien gewendet habe. Man konnte ihn also in Spanien vermuthen, während er sein Werk im Osten wieder aufnahm. Allein, kann man dagegen erinnern, wenn doch der Apostel abermals vom Osten her als Gefangener nach Rom gebracht worden ist, dann muss ja doch alles sich aufgeklärt haben und der Sachverhalt richtig festgestellt worden sein. So sicher indessen ist das doch nicht. Wenn der Apostel aus seiner ersten Gefangenschaft losgekommen ist: so ist das sicherlich vor dem neronischen Brande in Rom, also vor dem Sommer 64 geschehen. Denn hat sich seine Haft bis zu diesem Ereigniss hinausgezogen, so ist sein Leben schwerlich verschont geblieben, wie Credner annimmt, sondern in dem darauffolgenden Blutbade mitgeopfert worden; darüber erlaubt die von Tacitus in den Annalen gegebene Schilderung der tumultuarischen Art und Weise, in der man damals gegen die Christen verfahren ist, kaum einen Zweifel. Paulus Eigenschaft als Staatsgefangener ist ihm dann nicht zur Rettung geworden; denn hat man die Christen blindlings massakrirt, so wird man einem ihrer Rädelsführer, den man bereits in Händen hatte, sicher nicht das Leben geschenkt haben. Indessen ist die Annahme, dass Paulus Gefangenhaltung bis zum Brande gewährt habe, nicht im entferntesten nothwendig, da die Apostelgeschichte nach unsrer Annahme nur bis ins Jahr 63 hinabführt. Möglicherweise ist Paulus im Frühjahre 63 entlassen worden; dann konnte er noch im Sommer dieses Jahres Macedonien und Kreta besuchen, im Winter 63/64 in Nikopolis zubringen, im Sommer 64 in Kleinasien sein um Timotheus in Ephesus zu besuchen, und von dort abermals nach Rom abgeführt werden. Ihn der römischen Legende zuliebe grade im Jahre 67 sterben zu lassen, haben wir nicht das geringste Interesse; kam er aber um die an-

gegebene Zeit nach Rom, so gerieth er in die Christenverfolgung selbst oder in ihre Nachwehen hinein; bei der damals herrschenden Verwirrung aller Verhältnisse, bei der den Christen eingejagten Angst, welche sie nur an ihre Rettung denken, aber schwerlich Nachforschungen über das Schicksal einzelner, wenn auch bedeutender Persönlichkeiten anstellen liess, kann der Apostel leicht unbemerkt von allen den Tod gefunden haben, so dass Unkenntniss seines letzten Schicksales, und infolge davon die Entstehung falscher Nachrichten und Vermuthungen recht wohl erklärlich wird. Wie wenig man von Paulus in Rom wusste, deutet eine gelegentliche Bemerkung im zweiten Timotheusbriefe an; dort wird einem Onesiphorus aus Ephesus nachgerühmt, er sei nach Rom gekommen und habe unverdrossen den Apostel gesucht, bis er ihn gefunden. Es ist das ein Zug, der zu der ersten Gefangenschaft gar nicht passen würde und der deutlich zeigt, wie unbemerkt der Apostel beim zweitenmale nach Rom eingebracht worden sei. Unter diesen Verhältnissen kann der Umstand, dass grade die römischen Nachrichten es sind, welche die Probe nicht bestehen, keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Probe erwecken und uns nicht abschrecken den morgenländischen Nachrichten unser Vertrauen zu schenken.

Allenfalls könnte ihr Verhältniss zur Apostelgeschichte ihnen gefährlich werden, sofern wahr wäre, was man hin und wieder behauptet, dass die Züge, mit denen sie die Geschichte der zweiten Gefangenschaft ausstattet, den Zügen nachgebildet sind, mit denen die Apostelgeschichte die erste Gefangenschaft beschreibt. Allein das glauben wir kurzer Hand als unbegründet ablehnen zu müssen, nachdem wir uns bereits oben*) über diesen Punkt ausgesprochen haben. Weiter wird uns entgegengehalten werden, dass der Verfasser der Apostelgeschichte von einer zweiten Gefangenschaft schlechterdings nichts zu wissen scheint. „Das räthselhafte Schweigen, „womit Lukas abbricht," sagt Holtzmann**), „erklärt sich „dann daraus, dass am Schlusse jener beiden Jahre der hin„länglich bekannte neronische Schrecken eintrat, während

*) Vgl. oben § 4.
**) P.—B. S. 46.

„Stellen, wie 20,24. 25. 38. 23,11 zeigen, dass der Verfasser „sich bewusst ist mit dem Gang des Paulus nach Jerusalem „und nach Rom zugleich den Gang zum Tode zu schildern.“ Allein die Annahme, dass der neronische Schrecken der Gefangenschaft des Apostels ein Ende gemacht habe, will sich mit unsrer Chronologie nicht vertragen, welche dieses Ende und den Schrecken mindestens um ein Jahr auseinanderrückt; auch will ein so wenig aufgeklärter Punkt, wie das räthselhafte Abbrechen der Apostelgeschichte ist, uns wenig geeignet erscheinen, positive Nachrichten zweifelhaft zu machen oder zu widerlegen. Und was die aus derselben angeführten Stellen betrifft, so lässt Lukas den Apostel allerdings die Überzeugung aussprechen, dass er die ephesinische Gemeinde nicht wieder sehen werde, aber daraus kann nicht seine Ansicht geschlossen werden, dass der Gang nach Rom sofort und ohne Weiteres der Gang zum Tode gewesen sei. Die Worte, welche dem Apostel in den Mund gelegt werden, sind übrigens eingetroffen, ohne dass die zweite Gefangenschaft es gehindert hätte und Lukas konnte demnach den Apostel sie sprechen lassen, auch wenn er im Sinne hatte noch von einer abermaligen Gefangenschaft zu erzählen.

Soweit wir sehen, haben wir keinen probehaltigen Grund die Geschichtlichkeit der letzteren in Abrede zu ziehen, während Abdias Nachricht, dass schon die erste Haft des Apostels mit seiner Hinrichtung geendigt habe, offenbar auf einem voreiligen Schlusse aus dem Abbrechen der Apostelgeschichte beruht. Wir halten darum an der zweiten Gefangenschaft fest, was uns den wolverdienten Vortheil gewährt, dass wir nicht in Verlegenheit sind, die paulinischen Brieffragmente, welche in den Hirtenbriefen uns gerettet worden sind, chronologisch unterzubringen, obgleich sie in das von der Apostelgeschichte geschilderte Leben des Apostels nicht gehören.

§ 23.

Das Bestallungs- und das Ermunterungsschreiben.

Während wir im Titus- und im zweiten Timotheusbriefe echtpaulinische Fragmente eingeschaltet finden, wissen wir ein Gleiches von dem ersten Timotheusbriefe nicht zu sagen. Vielmehr liegt diesem ein nichtpaulinischer Brief zugrunde, mit dem ein zweiter korrespondirt, aus welchem der zweite Timotheusbrief erwachsen ist. Beide Briefe stehen in der Relation zu einander, dass der eine ein Bestallungsschreiben ist, durch welches Paulus dem Timotheus die *παραγγελία* in der ephesinischen Gemeinde überträgt, der andere aber nicht ein Abberufungsschreiben darstellt, da ein solches von Paulus eigner Hand herrührend ihm vielleicht beigeschlossen ist, sondern ein Ermunterungsschreiben, mit Vorschriften für eine tüchtige Amtsführung ausgestattet; mit dem Abberufungsschreiben hat es indessen das gemein, dass es ebenfalls aus einer römischen Gefangenschaft erlassen ist, wenigstens, wie es jetzt vorliegt, in dieser Weise gedacht sein will, wiewol der Verdacht sich aufdrängt, dass die Bezugnahme auf eine Gefangenschaft nicht ursprünglich, sondern erst nachträglich, nämlich bei der Verbindung des Abberufungsschreibens mit unserem Briefe, eingeschaltet worden ist. Wegen der allerdings nicht ganz direkten Beziehung, in welcher die beiden Schriftstücke, das Bestallungs- und das Ermunterungsschreiben zueinander stehen, lassen wir sie jetzt aufeinanderfolgen, machen aber vorher noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit ihnen Schriftstücke zusammengeschmiedet worden sind, welche höchst wahrscheinlich sie an Alter übertreffen.

Zu dem Bestallungsschreiben, welches den Kern des ersten Timotheusbriefes bildet, rechnen wir Kp. 1,3—10.

18—20. 4,1—16. 6,3—16. 20. 21. Sein Inhalt ist folgender. Paulus fordert Timotheus, der bereits auf einer Reise begriffen ist, auf in Ephesus Aufenthalt zu nehmen, um den dort erschienenen Anhängern einer Irrlehre entgegenzutreten und auf diesem Wege mit der Orthodoxie auch den Frieden in der Gemeinde wiederherzustellen 1,3—10. Er stattet ihn zu dem Zwecke förmlich mit der *παραγγελία* aus; mittels ihrer soll er den Krieg gegen die Irrlehrer führen, von denen der Apostel bereits Hymenaeus und Alexander dem Satan übergeben hat Vs. 18—20. Der Geist aber, welcher auf Timotheus als einen viel versprechenden Kempen hingewiesen hat, verkündigt ausdrücklich das Erscheinen von Leuten, welche an Irrgeistern und Teufelslehren hangen, in späteren Zeiten; es sind Leute, welche mit Ehe- und Speiseverboten auftreten 3,1—5. Um ein feiner Diener des Herrn zu sein, soll Timotheus den Brüdern mittheilen, was ihm Paulus zur Widerlegung solcher Gebote mitgetheilt hat und sie mit den trefflichen Lehren nähren, in welchen er selbst unterrichtet worden ist, die gottlosen und altvettelischen Fabeln aber sich vom Halse halten, dagegen sich in der Frömmigkeit üben. Vs. 6—8. Das Wort soll er sich zu eigen machen, dass wir Mühsal und Schmähung leiden, weil Gott, der Heiland aller Menschen besonders der Gläubigen, unsre Hoffnung ist. Vs. 9. 10. Damit ihn bei der Ausrichtung der Predigt niemand wegen seiner Jugend misachte, so soll er sich in allen Stücken als Vorbild der Gemeinde beweisen, bis zum Besuche des Apostels Vorlesung, Predigt, Unterricht eifrig betreiben, die verliehene Gnadengabe wohl in Acht nehmen, damit sein Fortschritt allen in die Augen falle. Vs. 11—16. Noch einmal auf die Anhänger der Irrlehre zurückkommend lässt der Verfasser ihnen für den Fall, dass sie von gesunder Lehre sich fern halten, die schärfste Verurtheilung zutheil werden, indem er ihnen namentlich Schuld gibt, dass sie die Frömmigkeit als ein Erwerbsmittel ansehen, und aus diesem Umstande ihre ganze Verkehrtheit ableitet 6,3—10. Im Gegensatz zu ihnen soll Timotheus allen christlichen Tugenden nachstreben, den Kampf für Glauben und Bekenntniss wacker bestehen, den ihm ge-

wordenen Auftrag ohne Vorwurf bis zum Tage der Erscheinung Christi bewahren. Vs. 11—16. Mit der dringenden Ermahnung das ihm anvertraute Gut wohl zu behüten, also dem ruchlosen Geschwätz ebenso aus dem Wege zu gehen wie den gegen die christliche Lehre aufgestellten Thesen, schliesst der Brief Vs. 20. 21.

Wie schon bemerkt, halten wir den Brief für nichtpaulinisch, einmal weil er durch uud durch von nichtpaulinischen Sprachelementen durchzogen ist, und sodann, weil nachpaulinische Zeitverhältnisse seinen Hintergrund bilden. Doch scheint uns nicht unmöglich, dass ein paulinisches Schreiben ihm vorangegangen ist, aus welchem sein Verfasser geschöpft hat, so dass auch er in einer wenigstens mittelbaren Verbindung mit dem Apostel stehen würde. Halten wir das Abberufungsschreiben, welches jetzt den Schluss des zweiten Timotheusbriefes bildet, für echt, so können wir kaum anders urtheilen. Denn dann ist wenigstens so viel gewiss, dass Timotheus auf Paulus Veranlassung sich in Ephesus aufgehalten hat, in welchem Falle vorausgesetzt werden dürfte, dass der Apostel ihm eine gewisse *παραγγελία* eingeräumt habe; die Nachricht ferner, dass er den bereits auf Reisen befindlichen Timotheus aufgefordert habe in Ephesus Halt zu machen, um eben in seinem Auftrag die *παραγγελία* auszuüben, ist unsres Erachtens zu absonderlich, als dass sie von einem Erfinder ausgeklügelt sein sollte; dieser würde sich vielmehr einfach mit der Bemerkung begnügt haben, dass Paulus den Timotheus zum Bischof oder Presbyter in Ephesus bestellt habe. Auch ist die ganze Stelle, welche den Auftrag an Timotheus enthält, in sprachlicher Beziehung der Art, dass man paulinische Reminiszenzen in ihr anerkennen möchte; die *παραγγελία* aber ist ein paulinischer Begriff, der in den Hirtenbriefen nicht zu Hause ist und wol einer früheren Zeit angehört, in welcher der Terminus *ἐπισκοπή* noch nicht rezipirt war. Zwar findet sich *παραγγέλλειν* mit *παραγγελία* ausserhalb des Bestallungsschreibens in den Hirtenbriefen noch 1. Tim. 5,7. 6,17, aber dort mag es aus dem Bestallungsschreiben wiederholt worden sein, zumal Kp. 5,7, welcher Vers dem Verdachte nachträglicher Ein-

schiebung ohnehin unterliegt. Ἑτεροδιδασκαλεῖν ferner gehört zu dem mit ἕτερος versuchten Neubildungen, wie wir sie im neuen Testamente nur bei Paulus treffen, vgl. z. B. ἑτερόγλωσσος 1. Cor. 14,21 in einem Zitat aus Jesaia und ἑτεροζυγεῖν 2. Cor. 6,14. Auch wird die Stelle 1. Tim. 5,23, welche ganz isolirt in ihrer Umgebung steht, indem sie weder vor noch nach sich rechten Zusammenhang hat, eben darum wol anderswoher als ihre Nachbarschaft entnommen sein; leicht möglich wäre doch, dass sie aus dem paulinischen Schreiben stammte, welches der Verfasser der Grundschrift des ersten Timotheusbriefes benutzt und für seinen Zweck hergerichtet hat.

Wenn wir aber für möglich halten, dass das Bestallungsschreiben auf einem paulinischen Briefe beruhe und theilweis sein Material von dort bekommen habe: so möchten wir doch zu dem letzteren nicht die Nachricht rechnen, dass Timotheus die παραγγελία zu dem Zwecke empfangen habe, einen Feldzug gegen die Irrlehrer zu unternehmen und diese dadurch zu bekämpfen, dass er ihnen die Hörer entzöge. Diese Nachricht ist unpaulinisch, wiewol nicht so unbedingt, als ob zwischen ihrer Zeit und der paulinischen kein Zusammenhang bestände. Auch Paulus will doch 1. Cor. 1,10 dass in Korinth τὸ αὐτὸ λέγειν πάντας, und will er es auch nur in dem Sinne, dass neben Christus nicht noch andere κύριοι gesetzt werden, so als ob dieser mit Andern sich in die Herrschaft getheilt habe 1. Cor. 1,13*): so verflucht er doch auch Gal. 1,6 ff. diejenigen, welche ein andres Evangelium zurichten, als er den Galatern verkündigt habe, namentlich die Beobachtung des Gesetzes an die Stelle des Glaubens an Christus setzen. Auch wäre die Behauptung unbedingt nicht zu rechtfertigen, dass Paulus in Ephesus nicht in den Fall hätte kommen können Vertheidigungsmassregeln gegen solche zu treffen, welche seine Evangeliumsverkündigung auslöschen wollten. Mag es sich mit der berühmten Erzählung Act. 20,17—38 verhalten wie es wolle, mag Vs. 29. 30 ein vaticinum post eventum sein: so ist doch gewiss, dass schon der Apokalyptiker von einer Umwandlung

*) So wird das Medium μεμέρισται zu fassen sein. Die gewöhnliche passivische Auslegung liefert keinen gesunden Gedanken.

der Dinge in Ephesus zu sagen weiss, deren Anfänge und Vorzeichen noch bis in Paulus Lebzeiten zurückreichen konnten. Als Apoc. 2,2 geschrieben wnrde, also noch vor der Zerstörung Jerusalems, bestanden in Ephesus verschiedene Richtungen, von denen die eine der anderen Abirrung vorwarf; unter ihnen war sicher auch die paulinische, welche aber nicht mehr die Oberhand gehabt zu haben scheint. Erst nachdem dem Judentum sein Hauptsitz in Jerusalem verloren gegangen war, vielleicht erst zur Zeit der ältesten unter den ignazischen Briefen, mag der Paulinismus wieder eine bedingte Anerkennung gefunden haben. Wenn also Paulns seinen Schüler Timotheus gegen Anderslehrende überhaupt und deren Anhang in Ephesus ausgeschickt hätte: so würden wir das nicht absolut unvereinbar mit der paulinischen Zeit finden; aber dass unser Brief nach Kp. 6,20 in die Zeiten der fälschlich sogenannten Gnosis, oder in die Zeit des Gnostizismus gehört, dass ist mehr, als man der paulinischen Zeit aufbürden kann.

In die Zeit des Gnostizismus werden auch die Erweiterungen gehören, welche der Titusbrief erfahren hat; doch werden wir nicht in der Anfangszeit dieser Richtung stehen bleiben dürfen. Denn es wird die Verbreitung der Irrlehre bis nach Kreta vorausgesetzt, also über Ephesus und Rom hinaus bis in einen verhältnissmässig entlegenen und obsknren Theil der christlichen Welt. Von bedeutenderen Fortschritten derselben weiss aber auch das Ermunterungsschreiben, welches den Hauptheil des zweiten Timotheusbriefes bildet; ihre Fortschritte sind der Art, dass sie den Vertretern der Orthodoxie nicht nur unbequem und lästig, sondern auch gefährlich werden, so dass Timotheus Mannesmuth und Todesfreudigkeit gegen sie aufgerufen wird. Das Schreiben nämlich (enthaltend 1,1—3a. 5—10 [ohne *διά τοῦ εὐαγγελίου*]. 2,1. 3—8 bis zu den Worten *μνημόνευε Ἰησοῦν Χριστόν ἐγηγερμένον*. Vs. 14 *διαμαρτυρόμενος* — 26. 3,1—8 und aus Vs. 13 die Worte *πλανῶντες καὶ πλανώμενοι* 4,1—5) hat ungefähr folgenden Inhalt: Der Briefschreiber, welcher als Apostel Paulus auftritt, ist Gott, den er von seinen Ahnen her in lauterem Bewusstsein dienet, dafür dankbar, dass er

an Timotheus ungeheuchelten Glauben erinnert worden ist, den dieser von seiner Mutter und Grossmutter her ererbt hat Kp. 1,3—5. Diese dankbare Empfindung bestimmt den Apostel seinen Schüler zu ermahnen, dass er den Geist, dessen Empfang ihm durch Paulus Handauflegung vermittelt worden ist, wieder anfache; denn das sei kein Geist der Verzagtheit, sondern der Kraft und Liebe und Zucht Vs. 6. 7. Timotheus sollte sich also nicht schämen Zeugniss von Christus abzulegen und sich an den Leiden für das Evangelium betheiligen infolge der Kraft des Gottes, der uns gerettet und berufen hat nicht infolge unserer Werke, sondern infolge seines Vorsatzes und der Gnade, die uns vor ewigen Zeiten in Christus verliehen, jetzt aber durch die Erscheinung unseres Heilandes Jesu Christi kundgeworden ist, indem er den Tod beseitigt, dagegen Leben und Unvergänglichkeit an das Licht gestellet hat Vs. 8—10. Gestärkt also durch die Gnade in Christus*) soll Timotheus als ein wackerer Streiter sich am Leiden für das Evangelium betheiligen, nicht durch irdische Rücksichten sich abziehen lassen, wohl aber die Einsicht gewinnen, dass dem Feldbesteller der erste Antheil an den erzeugten Früchten zusteht Kp. 2,1—7. Predige, so lautet nun des Apostels Ermahnung, Christum als Auferstandenen**) und beschwöre die Andächtigen***) allen Wortstreit zu lassen; lasse dir angelegen sein dich selbst als bewährten Arbeiter Gott darzustellen; indem du dem Vortrage der Wahrheit den rechten Zuschnitt gibst Vs. 14—16. Nimm dich dagegen vor dem ruchlosen Gerede derer in Acht, welche in der Gottlosigkeit immer weiter gehen und deren Wort wie ein Krebsschaden in der Gemeinde immer weiter frisst; wie z. B. Hymenaeus und Philetus, welche mit ihrem Gerede,

*) Die Leben spendend uns in Christus zutheil geworden ist, so dass wir den Tod nicht zu fürchten haben.

**) Denn darin besteht der Auftrag, den du von deinem Kriegsherrn empfangen hast, damit bestehst du den Kampf in den er dich sendet, damit bestellst du das Feld, um den ersten Antheil an den Früchten zu gewinnen. Predige den Auferstandenen, denn Christi Auferstehung ist die Widerlegung derer, welche die Auferstehung leugnen.

***) Die Beschwörung vor Gott ist die Beschwörung der vor Gott versammelten Gemeinde.

dass die Auferstehung schon erfolgt sei, neben die Wahrheit gerathen sind und manche im Glauben verstören Vs. 16—18. Trotzdem besteht, was Gott gegründet hat, weil der Herr die Seinen kennt und diese von jeder Ungerechtigkeit sich fern halten. In einem grossen Hause aber gibt es nun einmal auch Gefässe, welche der Missachtung unterliegen; hält ein Gefäss sich sauber und von diesen fern, so wird es von dem Hausherrn in Ehren gehalten werden und ihm gute Dienste leisten.*) Vs. 19—21. Nur meide jugendliche Gelüste, trachte vielmehr nach christlicher Tugend in jeder Beziehung, auch nach Frieden mit allen echten Christen; dagegen halte dir die thörichten, zuchtlosen Streitfragen fern, weil sie Streitereien erzeugen, der Knecht des Herrn aber nicht streiten, sondern durch sanftmüthig erziehliche Thätigkeit den Versuch machen soll, ob nicht Gott den Widersprechern Busse zur Erkenntniss der Wahrheit gewähren wolle. Vs. 22—26. Dass will ich euch aber gesagt haben, dass in den letzten Tagen eine schwere Zeit eintreten wird, weil eine allgemeine sittliche Verschlechterung das Menschengeschlecht befallen wird, da man wol die äussere Form der Frömmigkeit bewahren, ihre Kraft dagegen aufgeben wird. Von dergleichen Leuten wende dich ab, weil zu ihnen die gehören, welche in die Häuser schleichen, um sündenbeladene, von mancherlei Begierden getriebene. wissenslüsterne Weiber gefangen zu nehmen 3,1—7. Wie J a n n e s und Z a m b r e s gegen Moses aufgetreten sind, so arbeiten auch sie der Wahrheit entgegen. Vs. 8,13 a. E. Doch du bleibe bei der gewonnenen Erkenntniss und Überzeugung, denn dein alttestamentliches Studium vermag recht wol durch Vermittelung des Glaubens an Christus die rettende Weisheit zu verleihen und zu einer segensreichen erziehlichen (pastoralen) Wirksamkeit zu helfen. Vs. 14—17. Vor Gott und Christus dem Weltenrichter bezeuge ich die Erscheinung Christi und sein Reich**). Dies Wort sollst du allezeit treiben und ein-

*) Nur wer von der Irrlehre sich frei erhält ist geschickt zum Dienste des Herrn und würdig von ihm Ehre zu empfangen.

**) Bezeuge ich also Christum als den Auferstandenen. Denn ohne seine Auferstehung hätten wir keine Bürgschaft für seine Wiederkunft noch für die Eröffnung seines Reiches, das mit seinem Gericht eingeleitet wird.

prägen, sintemal eine Zeit kommt, wo man die gesunde Lehre nicht vertragen will, sondern in Lüsternheit befangen sich mit Lehrern umgeben wird, welche das Ohr von der Wahrheit abziehen und auf Mythen hinrichten, wogegen du besonnen und leidensmuthig das Werk eines Heilsboten treiben wirst 4,1—5.

---

§ 24.

Die Irrlehrer der Hirtenbriefe im Allgemeinen.

Das Bestallungs- und das Ermunterungsschreiben, deren Hauptinhalt wir vorhin dargelegt haben, enthalten zugleich die Hauptstellen, in denen die Hirtenbriefe sich über die Irrlehrer ihrer Zeit äussern und dadurch eine Möglichkeit bieten ihrer Entstehungszeit auf die Spur zu kommen. Nehmen wir hiezu noch die Zusätze zum Titusbriefe, so haben wir alles beisammen, was diesen für die chronologische Erörterung wichtigen Punkt betrifft. Ein andrer Punkt, der nach dieser Richtung hin Beachtung verdient, ist die Entwicklungsstufe, welche die kirchliche Organisation nach den Andeutungen der Hirtenbriefe erreicht hat; seine Erörterung lässt sich am besten an die Betrachtung der von uns so genannten Einsatzstücke knüpfen, durch welche der Bestallungsbrief zum ersten Timotheusbrief erweitert worden ist. Dagegen scheint die Ausbildung des Lehrbegriffes und der Kirchensprache, soweit sie in den Hirtenbriefen sichtbar ist, uns zur chronologischen Behandlung weniger geeignet zu sein; diese beiden Punkte wollen wir deshalb beiseite lassen. Wenden wir uns zunächst zu den Irrlehrern.

Die Geschichte der Lehrirrungen reicht streng genommen bis zu den Anfängen des Christentums zurück. Doch über die Zeiten des einfachen Judaismus, welcher dem Apostel Paulus von Ort zu Ort nachrückt, um gegen seine Glaubenspredigt Beschneidung und Gesetz zu wahren, ihm selbst aber die Befugniss zu apostolischer Geltung und Wirksamkeit zu entreissen — über diese Zeiten greifen die Hirtenbriefe ent-

schieden hinaus; keine Spur mehr ist in ihnen von den Kämpfen, welche das Leben des Apostels bis zu seiner ersten römischen Gefangenschaft bewegt haben. Allerdings bieten sie einige Stellen wie 1. Tim. 1,11—17. 2,6. 7. Tit. 1,3. 2. Tim. 1,11. 12. 2,8. 9, welche dahin bezogen werden können; aber sie können höchstens als Nachklänge gelten, welche ohne hinreichende Motivirung laut werden und dadurch begründete Zweifel an ihrer Ächtheit erregen.

Übrigens darf dieser einfache Judaismus kaum schon als Ketzerei bezeichnet werden. Doch lässt bereits der Römerbrief (Kp. 14) deren Anfänge erkennen. Als Ebionitismus — mit Essaeismus gefärbt — erscheint, dass in gewissen Kreisen der römischen Gemeinde die Enthaltung nicht nur von Fleisch- sondern auch von Weingenuss sowie die Beobachtung gewisser Tage als Erforderniss eines Christen betrachtet wird. Über diese Forderungen, welche noch mit einer gewissen Schüchternheit sich hervorgewagt zu haben scheinen, geht der ketzerische Trieb sehr bald hinaus und es tritt eine Form der Irrlehre auf, welche man als Vorläuferinnen des Gnostizismus und zwar des jüdischen Gnostizismus betrachten kann.*) Denn die Irrlehrer, welche unter den Heidenchristen zu Kolossä in Phrygien auftreten, legen Werth auf die Beschneidung Col. 2,11, dekretiren (2,20 *δογματίζειν*) die Enthaltung von gewissen Speisen und Getränken 2,21 sowie die Beobachtung von Festen, Neumonden und Sabbaten, so dass sie die Zuwiderhandelnden verurtheilen 2,16. Auf diese Weise schrauben sie die Frömmigkeit auf die in Christus überwundene Stufe zurück und wollen wieder preisgeben, was durch Christi Erlösungswerk errungen worden ist 2,8. 20, wie sie denn überhaupt die zentrale Stellung miskennen, welche Christus in der Welt und zumal in der Kirche einnimmt. Ihren Standpunkt suchen sie mit Hilfe einer Art Philosophie zu rechtfertigen und zu empfehlen 2,8, welche in Visionen sich ergeht 2,18 und Demuth predigend eine willkürlich dekretirte Engelverehrung, sowie eine schonungslose Askese empfiehlt 2,18. 23. Während im Römerbrief die Irrenden noch als die Schwachen und Unterdrückten

*) Möglich! Doch vergl. unten § 32.

erscheinen, für welche Schonung geheischt wird: treten sie zu Kolossä aggressiv und mit Forderungen auf; doch begnügt sich der Apostel noch mit einer Ermahnung zur Vorsicht, dass nicht religiöse Errungenschaften aufs Spiel gesetzt werden. Sein Verhältniss zur Gemeinde ist wohl bedroht, aber nicht gestört und gegen die von den Irrlehrern aufgebotene Gnosis oder Philosophie scheint die einfache Hinweisung auf die Schätze der Weisheit und Erkenntniss zu genügen, welche das *μυστήριον Χριστοῦ* in sich schliesst 2,3.

Die Gnosis ehrt Paulus als eine göttliche Gnadengabe, wenn auch nicht als die höchste 1. Cor. 8,1. 2; weshalb er verlangt, dass sie nur so weit sich geltend macht, als es die Liebe, namentlich die Rücksicht auf die zu schonenden Schwachen zulässt 1. Cor. 8,12. 13. Während der Epheserbrief (vgl. z. B. Kp. 2,17—19) noch kein Bedenken trägt das betreffende *χάρισμα* zu pflegen und fortzubilden: so tritt uns in den Hirtenbriefen eine Gnosis entgegen, welche diesen Namen nicht verdient, sondern als Aftergnosis, als eine *ψευδώνυμος γνῶσις* verurtheilt und abgewiesen wird 1. Tim. 6,10*). Und eine Aftergnosis ist sie in der That, sofern die Erkenntniss nicht mehr ein Moment des religiösen Lebens bildet, sondern in demselben zu selbständiger Geltung, und damit zum entschiedenen Übergewicht, ja zur Alleinherrschaft gelangt; womit zugleich gegeben ist, dass sie nicht mehr erbauend wirkt, sondern zerstörend, weil sie nicht mehr, wie Panlus gewollt hat, durch die Liebe moderirt wird. Indem sie aber das *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ* (Eph. 4,15) aus den Augen lässt: entfernt sie sich immer mehr von der Wahrheit, indem sie dieselbe ebensowohl einbüsst als zugrunde richtet. Das Eindringen dieser Richtung verursacht einen tiefen Riss in der Gemeinde und infolge davon ein allmähliches Erkalten der brüderlichen Liebe 1. Tim. 1,5. Was die Gemeinde als Wahrheit und gesunde Lehre verehrt, das sieht sie durch Teufelslehren (1. Tim. 4,1) bedroht, welche nichts sind als leeres und unerbauliches Geschwätz 1. Tim. 1,6. 1,4 was sich selbst nicht versteht 1. Tim. 1,7 und als Ausgeburt der Verrücktheit taxirt wird. Dort erfährt Widerspruch, was

*) Vgl. Holtzmann Pastoralbriefe S. 132 f.

die Gemeinde als ein Kleinod des Glaubens achtet 2. Tim. 2,18 und eine Philosophie macht sich breit, welche, wie sie in heidnischen nnd jüdischen Formen auftritt, auch den Weg bahnt zu heidnischen und jüdischen Anschanungen und Gedanken.*)

Unter diesen Umständen kam es gar nicht darauf an, den Gnostizismns sei es im Ganzen oder im Einzelnen scharf zu charakterisiren oder gar seine Systeme in ihrer vollen Breite darzulegen. In den Gemeinden, bei ungelehrten Laien sind es immer nur einzelne Sätze, welche, weil besonders anstössig, sich den Gemüthern vor allen andern einprägen, in jedermannes Mund kommen, von Haus zu Haus getragen werden und über Abneigung oder Znneigung bestimmen. Solche Sätze werden zugleich innerhalb der gnostischen Welt die weiteste Verbreitung gehabt und grade deu zahlreichsten Schulen angehört haben, wie die Verurtheilung des *γαμεῖν*, des *κρεωφαγεῖν* uud *οἰνοποτεῖν*, die Behauptung *ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι*; auch an die Einkleidung der gnostischen Spekulation in Genealogien und Mythen mag hier erinnert werden**). Es ist darum erklärlich, dass die Hirtenbriefe gnostische Thesen abgelöst von ihrem systematischen Zusammenhange vorlegen und der Aufmerksamkeit der Gemeindehirten empfehlen, wie sie es denn ebenso mit den Eigentümlichkeiten der ketzerischen Praxis gehalten haben mögen, welche nnliebsam empfunden werden. Bei solchem Verfahren wurde nicht eben darauf geachtet, welchem Systeme die notirten Sätze eigentlich angehörten, und es dürfte nicht Wunder nehmen, wenn gelegentlich Sätze verschiedener Schnlen nebeneinander gestellt würden, etwa weil sie zusammen Eingang in einer gewissen Gemeinde gefunden hatten. Dass übrigens in den Hirtenbriefen wirklich verschiedene Schnlen gestreift werden, scheint schon daraus hervorzngehen, dass mehrmals Namen ketzerisch gesinnter Gemeindeglieder paarweis genannt werden, wie Hymenaeus und Alexander 1. Tim. 1,20. Phygelos nnd Hermogenes 2. Tim. 1,15. Hymenaeus nnd Philetus 2. Tim. 2,17, sie

*) Holtzmann P.-B. S. 133 f.

**) Ebend. S. 129. 130.

mögen verschiedenen Gruppen angehören, denn sonst wäre die Bezeichnung eines Paares zur Exemplifikation ausreichend gewesen. Übrigens hat man schon längst bemerkt, dass der Verfasser von Tit. 1,9 das Bewusstsein verräth, keine einheitliche Gegnerschaft vor sich zu haben*), wie denn auch die Erfahrung Eingang und Anerkennung gefunden hat, dass es nicht gelingen will aus den in unsern Briefen zerstreuten Andeutungen die durchgängige Berücksichtigung eines bestimmten Systemes zu erweisen. Vor allen Dingen haben es die Briefe nirgends mit den Irrlehrern selbst zu thun, nicht mit den Stiftern der gnostischen Schulen, nicht einmal mit deren Sendboten — obgleich Anhänger der falschen Gnosis mehrfach genannt werden, so taucht doch nirgends ein bekannter Namen aus der Ketzergeschichte auf —; vielmehr sind es die in der Gemeinde vorhandenen Opfer der Verführung, welche die Sorge der Gemeindevorsteher, der Bischöfe erfahren sollen. Sie sollen vor dem Verkehr mit den Fremdlehrern bewahrt werden 1. Tim. 1,3 und wenn möglich und nötig eine heilende Behandlung erfahren, indem der Versuch gemacht wird sie mit Gottes Hilfe wieder für die Wahrheit zu gewinnen; die eigentlichen Irrlehrer dagegen sollen abgewiesen und gemieden werden. Macht uns schon das Fehlen bekannter Namen unsicher, so noch mehr der Umstand, dass wie es scheint die verschiedenen gnostischen Richtungen nicht unterschieden, sondern alle zusammen gleicher Verdammniss unterworfen werden — keine bestimmte Periode des Gnostizismus wird mit scharfen Umrissen gezeichnet. Wozu auch? Die pastorale Rücksicht, welche durchgängig festgehalten wird, verschmäht die schwere Rüstung der Gelehrsamkeit. Soll mit den Häretikern nicht disputirt, ihr Irrsal nicht in gelehrter Weise bekämpft werden, wird den Bischöfen nur angesonnen sie durch Verbot von den Gemeinden möglichst fernzuhalten und ihren Einfluss durch die Pflege der gesunden Lehre und der *εὐσέβεια*, sowie überhaupt durch tüchtige Amtsführung entgegenzuwirken**): was sollte

---

*) Otto: Die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe S. 132 f. Holtzmann P.-B. S. 150.

**) Holtzmann P.-B. S. 133 f.

dann darauf ankommen den Gnostizismus im Ganzen oder im Einzelnen scharf zu charakterisiren oder seine einzelnen Systeme nach ihren Verzweigungen in ihrer vollen Breite darzulegen? In den Gemeinden bei ungelehrten Laien sind es immer einzelne Sätze, welche weil besonders anstössig und ruchlos sich vor allen andern den Gemüthern einprägen, da erscheint als überflüssig, die Bezugnahme auf ein bestimmtes gnostisches System nachzuweisen. Vielleicht haben sich auch die älteren einfachen Systeme noch eine Zeit lang erhalten*), so dass die Periode, in welche unsre Briefe fallen, eine Mnsterkarte gnostischer Systeme darbot. Und was von der Zeit im Allgemeinen gilt, gilt auch wohl von einzelnen Gemeinden. Gnostiker von verschiedener Richtung konnten auf eine nnd dieselbe Gemeinde ihr Augenmerk richten und dort Anhänger suchen und gewinnen, zumal sie ihre Lehrthätigkeit als ein Erwerbsmittel betrachteten 1. Tim. 6,5. 2. Tim. 4,3; weshalb es wohl besonders reiche Gemeinden waren, welche Vertreter verschiedener gnostischer Systeme in ihrer Mitte versammelten. Von Rom ist das ja bekannt und in reichen See- und Handelsstädten z. B. Ephesus mochte es sich ähnlich verhalten; ob wir jedoch in Kreta ein ähnliches Verhältniss annehmen dürfen, mag wegen der eigenthümlichen Entstehung des Titusbriefes bezweifelt werden**).

*) Lipsins hei Schenkel Bihellexikon II. S. 500 f. Holtzmann P.-B. S. 158.

**) Bischof Philippns in Gortyna anf Kreta, ein Zeitgenosse des Bischof Dionysins von Korinth, hat Häretiker und zwar Marcioniten zn hekämpfen Enseh. H. E. IV. 23,5. 25. Marcioniten aher schildert der Titusbrief nicht, wiewohl Gnostiker, welche sich schon früher in kretensischen Gemeinden eingenistet hahen können. Nach dem Titnshriefe aher müssten sie sich schon eingefunden hahen, nachdem eben erst nnd zwar durch Paulus selbst christliche Gemeinden gestiftet worden waren, diese aher noch nicht durchweg ihre Preshyter erhalten hatten. Das ist entschieden unhistorisch. Der Titushrief in seiner jetzigen Gestalt führt nns irre, aber nur, weil er von einem Bearheiter durch die Einführnng von Ketzern verdorhen worden ist. Ursprünglich paulinisch hatte er mit Ketzern nichts zu schaffen; die Erwähnnng der Preshyter aber führt den Bearheiter auf die Bischöfe und von diesen kommt er in leicht erklärlichem Gedankengange auf die Ketzer. Die Ketzer jedoch, welche er nns vorführt, hat er nicht anf Kreta kennen gelernt, sondern hereits im ersten Timotheusbrief vorgefunden; denn er hringt über sie im Wesentlichen nichts Neues hei,

Das gleichzeitige Auftreten verschiedener gnostischen Schulen in volkreichen Mittelpunkten des Verkehrs, und die daraus sich ergebende örtliche Vermischung derselben mochte auch manche Verwechselungen begünstigen, welche weniger kritisch gerichtete und mehr praktisch in Anspruch genommene Geister sich leicht zuschulden kommen liessen. Daher erklären sich wohl zumtheil die ziemlich verwaschenen und nebelhaft gehaltenen Zeichnungen der Gnostiker in unsern Hirtenbriefen; sie erschweren aber ein genaues Unterscheiden der einzelnen Schulen und infolge davon das Erkennen der Zeit, welcher die uns vorgeführten Bilder angehören.

Bei alledem ist überdies sehr die Frage, ob die Hirtenbriefe eine bestimmte Richtung ins Auge fassen wollen und nicht vielmehr im Kreise der Gnostiker hin- und herwandern. Unstreitig wiegen in ihnen pastorale Rücksichten vor; es soll mit den Häretikern nicht disputirt, ihr Irrsal nicht in gelehrter Weise bekämpft werden; sondern den Bischöfen wird angesonnen, sie durch Verbote von den Gemeinden möglichst fern zu halten und ihrem schädlichen Einflusse durch die Pflege der gesunden Lehre und der εὐσέβεια entgegenzuwirken.

---

nichts was nicht schon im ersten Timotheusbriefe klarer, deutlicher und bestimmter gesagt worden wäre. Das einzig Neue ist, dass die Häretiker vorzugsweise der Beschneidung angehören Tit. 1,10 woraus folgt, dass es jüdische Mythen sind, an denen sie hangen 1,14, dass sie das Gesetz betreffende Streitfragen ventiliren 3,9 und auf Menschengebote halten, welche die levitische Reinigkeit einschärfen 1,14. 15. Dieser neue Zug ist indessen auch aus dem ersten Timotheusbriefe abgeleitet, welcher Kp. 1,7 den Häretikern zum Vorwurf macht, dass sie als Gesetzeslehrer auftreten, obschon sie die Tragweite ihrer eigenen Thesen über das Gesetz nicht übersehen und Kp. 4,3 sie tadelt, dass sie Enthaltung von gewissen Speisen predigen. Auch mag der Umstand für den Bearbeiter mitbestimmend gewesen sein, dass die Häretiker als Gegner des Apostel Paulus auftreten, die Opposition gegen ihn aber im Judaismus ihren Brennpunkt hatte. Wir sind demnach nicht geneigt, dem Titusbrief mit Holtzmann P.-B. S. 253 die Priorität vor dem ersten Timotheusbriefe zuzuerkennen; und sodann halten wir für hinreichend bei der Besprechung der Ketzerfrage nur das Bestallungsschreiben (im ersten Timotheusbriefe) und das Ermunterungsschreiben (im zweiten Timotheusbriefe) in Betracht zu ziehen, den Titusbrief aber beiseite zu lassen.

Es sind demnach „schwankende Gestalten,“ welche in den Hirtenbriefen nns vor Augen treten, nnd Gebilde, welche mit tänschenden Aehnlichkeiteu uns necken. Schon darum ist es um Zeitbestimmung in unserem Falle eine missliche Sache, ganz abgesehen davon, dass wir die zerflossenen Bilder, welche wir fixiren wollen, in einer nebelhaft verschleierten Gegend suchen müssen. Wir werden uns darum wol vor dem Unterfangen hüten, die einzelnen Momente, in welche der Entstehungsprozess der Hirtenbriefe zerfällt, nach Jahr nnd Tag bestimmen zu wollen, nnd uns begnügen, sie in eine leidlich befriedigende Aufeinanderfolge zu bringen, also zn sagen ob sie dem endlichen Abschlusse des Entstehungsprozesses näher oder minder nahe stehen. — Ungeachtet der schlechten Aussichten aber, welche wir uns eröffnet haben, können wir doch einen Versuch uns nicht versagen, selbst auf die Gefahr hin, die vielen Täuschnngen, welche die Kritik auf diesem Punkte bereits erfahren hat, mit einer neuen zu vermehren. Man hat ja die Erfahrung gemacht, dass jeder neue Versuch wenigstens etwas zur Aufhellung des Dunkels beigetragen hat und so kann ja am Ende anch uns ein kleines Verdienst nach dieser Richtung hin beschieden sein, mag es auch federleicht wiegen gegen schon vorhandene Leistungen. In der kirchlichen Literatur, namentlich in häresiologischen Schriften finden wir genug Auslassungen über Ketzerschulen, welche nicht selten zu den in den Hirtenbriefen vorhandenen frappante Parallelen bieten und dadurch nns möglicherweise auf die Spur helfen, welche ketzerischen insbesondere gnostischen Schulen die besorgten Kirchenmänner, welche in den Hirtenbriefen ihre Warnrufe hören lassen, vor Augen gehabt haben mögen. Besonders solche Stellen werden von nns ins Auge zu fassen sein, in denen es sich nicht um Allgemeinheiten handelt, in welchen zur Not eine Uebereinstimmung des ganzen Gnostizismus gefunden werden kann, sondern Besonderuheiten, von denen man sich überzeugen kann, dass sie das individuelle Eigentum einzelner Schulen sind.

Um den Stoff zn sichten und für uns übersichtlicher zu machen, stellen wir vor allen Dingen diejenigen gegen

die Irrlehre erhobenen Vorwürfe zusammen, welche allgemeiner Natur sind und weil sie am Ende alle Ketzer und Ketzerparteien zu treffen geeignet sind, auf sicheren Weg nicht leiten. Theologischen Kampfhähnen, welche gross in der Dogmatik klein im Christentum sind, bietet sich hier ein ziemlich reiches Material, aus dem sie Einzelnes als guten Fund, Andres auch als Vorbild verwerthen können. Aber paulinische Energie und heiligen Geistes Gluth ist nicht darin, Manches muthet den Leser an wie Ausdruck verletzter Eitelkeit. Nicht nur, dass die ganze ketzerische Lehre als *ματαιολογία* bezeichnet wird 1. Tim. 1,6, so sind die einzelnen Lehrsätse *βέβηλοι κενοφωνίαι* 1. Tim. 6,20 (vgl. 2. Tim. 2,16) oder Widersprüche der Aftergnosis (*ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*) und es werden demnach den Ketzern unerbauliche (1. Tim. 1,4) thörichte und zuchtlose (2. Tim. 2,23. Tit. 3,9) Streitfragen zur Last gelegt,*) sowie Redekämpfe, welche nichts fruchten, sondern nur Verstörung anrichten (2. Tim. 2,14). Nach 1. Tim. 1,5. 6. 19 haben sie Mangel an Reinheit des Herzens, gutem Bewusstsein und ungeheucheltem Glauben, wie sie nach Vs. 7 auch ohne Verständnis ihrer eignen Behauptungen sind; natürlich sind sie vom Glauben abgefallen, hängen dagegen Irrgeistern an und Teufelslehrern (heidnischen Lehren?), weshalb sie als Falschredner**) hingestellt werden, und zwar als solche, die ihrer Brandmarkung bewusst sind 1. Tim. 4,1. 2. Weil sie von den christlich orthodoxen Lehrern sich fernhalten: so sind sie aufgeblasen, ohne Einsicht, besessen von der Sucht nach Streitfragen und Redekämpfen, welche Störungen des Gemeinschaftlebens veranlassen und Reibereien unter vernunftzerrütteten und wahrheitsberaubten Menschen herbeiführen 1. Tim. 6,3—5. Und weil sie die Frömmigkeit als ein Erwerbsmittel taxiren (Vs. 5), so verführt ihre Geldliebe sie zum Glaubensabfall,] aber auch zu schmerzlicher Reue (Vs. 10). Besonders diejenigen unter

*) Irenaeus II. 14,5 sagt von den Valentinianern: Minutiloquium et subtilitatem circa quaestiones quum sit Aristotelicum inferre fidei conantur.

**) Derselbe II. praef. 1. bezichtigt die Valentinianer des falsiloquium.

ihnen, welche der Beschneidung angehören (Tit. 1,10 f.) sind *ἀνυπότακτοι, ματαιόλογοι φρεναπάται*, letzteres weil sie für schimpflichen Gewinn Ungehöriges lehren, als Leute, welche an der Vernunft zerrüttet, im Glauben unbewährt sind, nicht nur irren, sondern auch irreführen 2. Tim. 3,8. 13. Bei dieser Verkommenheit ist es nur natürlich, dass sie sündigen auch wenn sie sich selbst verurtheilen müssen Tit. 3,11, zumal sie nach 2. Tim. 3,5 zwar die *μόρφωσις τῆς εὐσεβείας* aber nicht deren *δύναμις* haben. Gleichwohl wird ihre Lehre wie Knochenfrass um sich fressen 2. Tim. 2,17 um so mehr, als sie sich angelegentlich und nicht ohne Erfolg um die Weiblein bemühen 2. Tim. 3,6. 7.*) — Alle diese Züge sind mehr oder minder allgemeiner Natur, und gewähren keinen sicheren Anhaltspunkt um auf eine bestimmte Richtung zu schliessen, obgleich sie von Kirchenschriftstellern wie Irenaeus, Epiphanius u. s. w. zumtheil auf bestimmte Ketzerparteien wie die Valentinianer bezogen werden. Den Fang der Weiblein legt ja Epiphanius den Gnostikern überhaupt zur Last.

Daneben treten auch Züge hervor, welche individuell genug sind, um auf bestimmte gnostische Richtungen oder Schulen hinzuweisen. Dahin rechnen wir 1) den phantastischen bis zum Überdruss gehandhabten Apparat der Gnosis, in Mythen und Genealogien bestehend 1. Tim. 1,4. 4,7, 2. Tim. 4,4. Tit. 1,14 wo die Mythen als jüdische bezeichnet werden; 2) die Behauptung, dass die Auferstehung bereits erfolgt sei 2. Tim. 2,18; 3) die Einführung von Menschengeboten, richtiger — verboten Tit. 1,14, namentlich a) die Eheverbote 1. Tim. 4,3, b) Speiseverbote 1. Tim. 4,3. Tit. 1,15; 4) die Entgegensetzung der alttestamentlichen und christlichen Frömmigkeit 2. Tim. 1,3—5, 3,8. 15—17. Wenn wir nicht sehr fehl gehen, so wird die Erörterung dieser vier Punkte zeigen, dass die Hirtenbriefe gegen die Valentinianer, aber auch gegen die Marcioniten wollen Stellung genommen haben; während sie im Bestallungsschreiben mehr die Valentinianer, fassen sie im Ermunterungsschreiben mehr die Marcioniten ins Auge.

---

*) Irenaeus I. 13,3 sagt von dem Valentinianer Marcus: *μάλιστα περὶ γυναῖκας ἀσχολεῖται.* Vgl. auch Epiph. haer. 26,9.

§. 25.

Die Valentinianer.

Der erste unter den vorhin aufgezählten vier Punkten weiset entschieden auf die Valentinianer hin; die genealogische, mit geschichtlichen Momenten durchwirkte Darstellung der Römerlehre ist ja der hervorstechendste Zug des Valentinianismus, des orientalischen wie des occidentalischen (italienischen). Allerdings finden wir Ähnliches schon in der Barbelo-Gnosis, in ausgebildetem Masse bei Basilius, aber alle Vorgänger übertrifft der „Meister der spekulativen Gnosis Valentinus. Einen gewissen Ueberdruss an dieser Art zu philosophiren bekundet es, wenn 1. Tim. 1,4 die Genealogien als ἀπέραντοι bezeichnet werden; das wird am verständlichsten, wenn Aeonenlehren bereits in ziemlicher Zahl und mit wachsendem Raffinement ausgeklügelt worden sind, so dass ihr Abschluss wegen Übersättigung ebenso dringend ersehnt, wie vergeblich erwartet wird. Entschieden passt dieser Zug nicht auf den Marcionitismus, bei welchem der phantastische Apparat der Spekulation, durch welchen Valentins Schule sich auszeichnet, ganz beiseite gelegt ist. Ohne die Valentinianer aber kommen wir bei der Erklärung der Hirtenbriefe nicht aus. Sind sie auch nach Justin die zweitschlimmste Art der Ketzerei, nach der allerschlimmsten der Marcioniten: so erscheinen sie Irenaeus als der Hauptgipfel, als die Zusammenfassung aller Häresien.*) Zugleich sind sie nach Tertullian**) die zahlreichste unter den kirchlichen Genossenschaften, so dass es schon um deswillen wenig Wahrscheinlichkeit hat, dass sie in unsern Briefen unberücksichtigt geblieben sein sollen. Mag auch Tertullians Angabe nur für seine Zeit gelten, so hat doch wol schon in früheren Zeiten

*) Hilgenfeld Ketzergesch. des Urchr. S. 283.

**) Adv. Valentt. cp. 1.

ihre Menge sie vor andern häretischen Gesellschaften ausgezeichnet; die bereitwillige Aufnahme von Apostaten, die Leichtgläubigkeit, anf welche ihre „fabulae“ spekulirten, der Mangel an Zncht und Disziplin, womit Tertullian den zahlreichen Bestand ihrer Mitglieder erklärt, haben wahrscheinlich zn allen Zeiten ihnen viel Anhänger ihrer Lehre zugeführt, um so mehr, als sie sich den Anschein gaben, den Zutritt zu ihren Kreisen nicht erleichtern zu wollen, sondern ihn von umständlichen Vorbereitungen uud von der Verpflichtung des Schweigens abhängig machten. Die Geheimnisskrämerei, welche sie trieben und Tertullian in dem angezogenen Kapitel sehr drastisch schildert, mochte es zweckmässig erscheinen lassen den orthodoxen Gemeindevorstehern die Vorschrift zu ertheilen, sich anf disputiren mit den Ketzern nicht einzulassen, sondern den Besuch ihrer Vorträge einfach zu verbieten 1. Tim. 1,3. 4, sie selbst ein oder zweimal zurechtznweisen Tit. 3,10, auch wol auf Zeit dem Satan zu übergeben 1. Tim. 1,20 oder zu versuchen, ob man sie durch sanftmüthige Zucht zur Busse bringen uud zur Wahrheit zurückführen könne 2. Tim. 2,25. 26.

Den zweiten Punkt bildet die Auferstehung des Fleisches, die resurrectio carnis. Die Lengnung derselben ist alt, anch in der christlichen Kirche; schon der Apostel Paulns bekämpft 1. Cor. 15 die ἀφροσύνη derer, welche dem Christen mit der Anferstehung seine Hoffnung und seinen Trost nehmen. Seitdem wurde sie als ein kostbarer Schatz argwöhnisch gegen Zweifler nnd Leugner gehütet; auch die halbe Auferstehung, wie Tertullian*) sie nennt, nämlich das Fortleben der Seele allein, that kein Genüge. Marcion**) leugnet überhaupt die Auferstehung des Fleisches und nimmt das Heil nur für die Seele in Aussicht;***) aber sein Gott†) zeigt auch nur eine unvollkommene Güte,

*) De resurr. carnis cp. 2.

**) Tertull. adv. Marc. lib. V. cp. 10. 19.

***) Marcion enim in totum carnis resurrectionem non admittens et soli animae salutem repromittens ...... negans carnis resurrectionem, de qua proinde nulla philosophia consentit......

†) Tertull. adv. Marc. lib. I. cp. 24. 27. 28.

weil er den Geretteten nur unvollkommenes Heil gewährt, denn er macht sie nur anima tenus salvos, aber carne deperditos, qnae apud illnm non resurgit, wie er denn auch im Falle der Nichtauferstehnng die Sünden nur ungenügend bestrafen kann. Aber grade die halbe Anferstehnng, also die Leugnung der Fleischesanferstehung war in gnostischen Kreisen heimisch; in den Hirtenbriefen dagegen ist von einer schlechthinigen Leugnung dieser Anferstehung nicht die Rede, vielmehr werden 2. Tim. 2,18 nur solche getadelt, welche die Auferstehung für bereits erfolgt ansgeben. Indessen war diese Formel nur eine Verdeckung der eigentlichen Meinung und ein Zeichen, dass man der Orthodoxie auf diesem Punkte nicht geradezu widersprechen, sondern sich ihr soweit anbequemen wollte, als es ohne offenbare Unwahrhaftigkeit möglich wäre. Auf welche Weise aber gewisse Leute (quidam) auch in Gesprächen die Orthodoxen decipere consueverunt, quasi et ipsi resurrectionem carnis admittant, erklärt uns Tertullian.*) Die allegorische Erklärungsweise misbrauchend, sagt er, resurrectionem mortuorum manifeste annunciatam in imaginariam significationem distorquent, asseverantes ipsam etiam mortem spiritaliter intelligendam. Non enim, erklärt er sich genauer, hanc (mortem) esse in vero qnae sit in medio, discidium carnis et animae, sed ignorantiam dei, per quam homo mortuus deo non minus in errore iacurit quam in sepulcro. Itaque et resurrectionem eam vindicandam, qna quis adita veritate redanimatus et revivificatus deo ignorantiae morte discussia velut de sepulcro veteris hominis eruperit, quia et dominus scribas et pharisaeos sepulcris dealbatis aequaverit. Exinde ergo resnrrectionem fide consecutos cum domino esse, cum enm in baptismate induerint.

Doch wurde dieser Dentung, nach welcher der ignorans dei im Grabe liegt, aber durch den Glauben wieder lebendig wird und aufersteht, um bei dem in der Taufe angezogenen Christus zu sein, bisweilen eine leichte Wendung gegeben. Sed et plerique, sagt Tertullian weiter, ab excessu animae resurrectionem vindicantes „de sepulcro exire“ de saeculo evadere interpretantur, quia et saeculum mortuorum sit habita-

*) De resurr. carnis cp. 19.

culum, it est ignorantium deum, vel etiam de ipso corpore, quia et corpus vice sepulcri conclusam animam in saecularis vitae morte detineat. Also der Übertritt aus dem weltlicheu ins geistliche Leben, eigeutlich eine Auferstehung der Seele, während die Orthodoxen auf der Auferstehuug des Fleisches bestanden, welche nicht eher als bei der Parusie Christi stattfinden werde. Cum enim, sagt Tertullian*), et tempora totius spei fixa sint sacro sancto stilo, nec liceat caro ante constitui quam iu adventum opinor Christi: vita nostra suspirant in saeculi huius occasum, in transitum mundi quoque ad diem domini magnum.

Wer sind uun aber die miserrimi, welche, weil sie bloss auf dieses Leben ihre Hoffnung setzen, praecipiunt quod post illam (dem zeitlichen Leben) repromittitur**)? Im Allgemeineu beschuldigt Tertullian die Doketen, welche salutem corporali substantiae invident***) und das sind doch keine andern quam alterius divinitatis haeretici, welche einen Unterschied machen zwischen dem eigentlichen Gott und dem Weltschöpfer oder dem Gotte des Gesetzes und der Propheten. Nach ihnen ist der Christus der alter deus nicht gekommen und der Christus, welcher gekommen ist, gehört diesem nicht an; sie sind also genöthigt†), et Christum aliter disponere, ne creatoris habeatur; sie wareu zunächst im Irrtum in Betreff seines Fleisches, aut nullius veritatis conteudentes eam (das Fleisch Christi) secundum Marcionem et Basilidem, aut propriae qualitatis secundum haereses Valentini et Apellen. Atque ita consequitur, fährt Tertullian fort, ut salutem eius substantiae excludant, cuius Christum consortem negant, certi illam summo praesidio resurrectionis instructam, si iam in Christo resurrexit caro. Auch die Ketzer halten demuach fest, dass die Auferstehung Christi und die der Seiuen in nothwendigem Zusammenhange stehe: Ist Christus nicht auferstanden, so stehen auch wir nicht auf, er ist aber nicht auferstanden, weil er uicht in carne gekommen ist, uud in

*) De resurr. carnis cp. 22.

**) Ibid. cp. 24.

***) Ibid. cp. 2.

†) Ibid. cp. 2.

carne ist er nicht gekommen, weil er nicht dem Weltschöpfer angehört. Sed nihil mirum, sagt Tertullian*), si odisti (nämlich carnem), cuius autorem quoque respuisti, quam et in Christo aut negare aut mutare consuesti, proinde ut ipsum sermonem dei, qui caro factus est, vel stilo vel interpretatione corrumpens, arcana etiam apocryphorum superducens, blasphemiae fabulas. Oder kürzer**): Negata vero morte, dum caro negatur, nec de resurrectione constabit. Proinde resurrectione Christi infirmata etiam nostra subversa est***).

Zu den modernen Sadducäern, den Doketen gehören wol nicht ausschliesslich†), aber doch in erster Linie Valentin und Marcion mit ihren beiderseitigen Schulen. Tertullian beschäftigt sich mit ihnen vorzugsweise und lässt sie oft zusammen auftreten; unstreitig hatten sie zu seiner Zeit die meiste reale Bedeutsamkeit, während die andern Ketzerschulen, wenn sie nicht bald abstarben, doch mehr ein Schattenleben führten und eigentlich nur für Geschichtschreiber wie Irenaeus Interesse hatten. Dieser aber bevorzugt seinerseits ebenso die Valentinianer wie Tertullian die Marcioniten. Dem Marcion rückt er oft auf, dass er leugnet

*) De resurr. carnis cp. 63.

**) Adv. Marc. lib. III. cp. 8.

***) Ähnliches wie Tertullian von Marcions Schule, berichtet Hippolyt (lib. VI. 35) von den Valentinianern: *Περὶ τούτου* (über die Geburt des *λόγος ἐπουράνιος* durch die Jungfrau Maria) *ζήτησις μεγάλη ἐστὶν αὐτοῖς καὶ σχισμάτων καὶ διαφορᾶς ἀφορμή· καὶ γέγονεν ἐντεῦθεν ἡ διδασκαλία αὐτῶν διῃρημένη, καὶ καλεῖται ἡ μὲν ἀνατολική τις διδασκαλία κατ' αὐτοὺς ἡ δὲ Ἰταλιωτική· Οἱ μὲν ἀπὸ τῆς Ἰταλίας, ὧν ἐστιν Ἡρακλέων καὶ Πτολεμαῖος, ψυχικόν* (cf. Tert. de carne Christi cp. 10.) *φασι τὸ σῶμα τοῦ Ἰησοῦ γεγονέναι, καὶ διὰ τοῦτο καὶ τοῦ βαπτίσματος τὸ πνεῦμα ὡς περιστερὰ κατελήλυθε τουτέστιν ὁ λόγος ὁ τῆς μητρὸς ἄνωθεν τῆς σοφίας, καὶ ἀγέγονε τῷ ψυχικῷ, καὶ ἐγήγερκεν αὐτὸν ἐκ νεκρῶν· — Οἱ δὲ αὖ ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς λέγουσιν, ὧν ἐστιν Ἀξιόνικος καὶ Ἀρδησιάνης ὅτι πνευματικὸν ἦν τὸ σῶμα τοῦ σωτῆρος· πνεῦμα γὰρ ἅγιον ἐπὶ τὴν Μαρίαν τουτέστιν ἡ σοφία καὶ δύναμις τοῦ ὑψίστου ἡ δημιουργικὴ τέχνη, ἵνα διαπλασθῇ τὸ ὑπὸ τοῦ πνεύματος τῇ Μαρίᾳ δοθέν.* — Von Apelles aber erzählt er lib. X,20. *Τὴν δὲ σάρκα τὸν Χριστοῦ οὐκ ἐκ τῆς παρθένου λέγει προσειληφέναι, ἀλλ' ἐκ τῆς παρακειμένης τοῦ κόσμου οὐσίας.*

†) Tertull. de praescript. haerett. cp. 33. Haec oppinio propria Sadducaeorum. Partem eius usurpat Marcion et Apelles et Valentinus et si qui alii resurrectionem carnis infringunt.



Christum venisse in carnem*); aber wenn er auch Valentin — dem der Marcionit Apelles in diesem Punkte näher getreten sei — nicht unter die rechnet, welche Christi Fleisch und damit auch Christi leibliche Geburt gradezu leugnen, sondern ihm zugesteht**), dass er sowohl Christi Fleisch als Christi Geburt bekenne, nur beides anders auffasse***): so thut er doch beide wie de carne Christi cp. 1. als Doketen, so de resurrectione carnis cp. 2 als Auferstehungsleugner zusammen.†)

Die Form der Auferstehungsleugnung aber, welche in den Hirtenbriefen erwähnt wird und besagt, dass die Auferstehung bereits erfolgt sei, werden wir wohl auf Rechnung der Valentinianer schreiben. Einmal sagt es Tertullian††) ausdrücklich: Aeque tangit (Paulus in 2. Tim. 2,3) eos, qui dicerent factam esse resurrectionem. Id de se Valentiniani asseverant. Dann aber scheint es auch ganz in der Art der Valentinianer zu liegen. Das Geheimthun mit ihren eigentlichen Lehren, die Gewohnheit sich unter zweideutigen Formeln und Ausdrücken zu verstecken, der Umstand, dass die Apostaten, welche ihre Schulen füllten, doch wohl oft an Stücken ihres alten Glaubens hängen und den süssen Trost der Auferstehung nicht aufgeben mochten,†††) alle diese Dinge machen sehr wahrscheinlich, dass jene Formel in

*) De praescript. haerett. cp. 33. De anima cp. 17. De carne Christi cp. 1. Adv. Marc. lib. III. cp. 8.

**) De carne Christi cp. 1.

***) Nach Tertull. adv. Marc. lib. III. cp. 11 war Philumene (und Apelles) der Meinung, ex fide quidem Christum circum tulisse carnem, nullius tamen nativitatis, utpote de elementis eam mutuatam. Nach der pseudonymen Schrift (bei Tertull.) Adv. omnes haereses cp. 4. Christus in substantia corporis nostri non fuit, vielmehr hatte er ein corpus spiritale aus dem Himmel. Vgl. hierzu Hippolyt. VI., 35. Auch Heinrici S. 153. f.

†) Vgl. auch cp. 39: Apostolus per totum paene instrumentum fidem huius spei corroborare curavit, et esse eam ostendens et nondum transactum et — de qua magis quaerebatur — corporalem (Marcion) et quod insuper dubitabatur, non aliter corporalem (Valentinus cf. de praescript. haerett. c. 33). —

††) De praescript. haerett. cp. 33.

†††) Tertull. adv. Val. cp. 1.

valentinianischen Kreisen ihre Entstehung hat. Dagegen schildert Justin*) die Marcioniten als nackte Auferstehungsleugner: „welche auch behaupten, dass es keine Todtenauferstehung gebe, sondern dass ihre Seelen zugleich mit dem Sterben in den Himmel aufgenommen werden.“

Aus der polemischen Beziehung auf die Doketen vgl. 1. Tim. 3,16 glauben wir es erklären zu sollen, dass der Briefschreiber 2. Tim. 2,8 Timotheus auffordert Christum als den Auferstandenen (und den Nachkommen Davids**) zu predigen; weil aber die Auferstehungsleugnung die orthodoxe Eschatologie zerstörte: so bezeugt der Verfasser von 2 Tim. 4,1f. sehr nachdrücklich die Erscheinung Christi zum Gericht und die damit verbundene Eröffnung seines Reiches, und trägt dem Timotheus auf diese Lehre ohn' Unterlass und mit allem Nachdruck zu predigen. Nach Tertullian***) ist ohne Auferstehung das Gericht, nämlich die vollkömmliche und angemessene Vollziehung des Gerichtes nicht möglich: Haec erit tota causa immo necessitas resurrectionis, congruentissima scilicet destinatio iudicii. — Denique haec erit ratio in ultimum finem destinatio iudicii, ut exhibitione carnis omnis divina censura perfici possit, Alioquin sustineretur in finem quod et nunc animae decerpunt apud inferos, si solis animabus destinaretur.

§. 26.

Die Marcioniten.

Den dritten Punkt bilden die Menschengebote und zwar vor allen Dingen das *κωλύειν γαμεῖν*. In Verbindung damit tritt häufig wie 1. Tim. 4,3 das *ἀπέχεσθαι βρωμάτων* auf.†) Unter allen Ketzern steht hier Marcion voran. Nach

*) Dial. c. Tryph. 80. Denn die Marcioniten werden an dieser Stelle gemeint sein.

**) Vgl. Tertull. de carne Christi cp. 22. Ist wie wir glauben der Zusatz *ἐκ σπέρματος Δαυείδ* 2. Tim. 2,8 von dem Bearbeiter: so hat dieser die ursprünglich beabsichtigte polemische Beziehung richtig getroffen.

***) De resurrectione carnis cp. 14. 17.

†) Tertull. de iciunio adv. psychicos cp. 2.

Irenaens*) gehen von Satunin und Marcion diejenigen ans, welche ἐγκρατεῖς heissen und die Ehelosigkeit predigen, indem sie alle Bildnng Gottes misachten nnd in versteckter Weise den anklagen, der männlich und weiblich gemacht hat, damit Menschen entstehen, und die Enthaltsamkeit von den ἔμψυχα, wie sie bei ihnen heissen, eingeführt haben, indem sie undankbar gegen Gott waren, der alle geschaffen. Und nachdem Hippolyt**) Marcions Lehre vom Demiurg getadelt, so wirft er ihm vor: κωλύεις γαμεῖν, τεκνοῦν, ἀπέχεσθαι βρωμάτων, ὧν ὁ θεὸς ἔκτισεν εἰς μετάληψιν τοις πιστοῖς καὶ ἐπεγνώκασι τὴν ἀλήθειαν. — Dies mit offenbarer Benützung der betreffenden Stelle im ersten Timotheusbriefe.***) Am meisten aber nimmt Tertullian den Marcion in Bezug auf die Ehe in Anspruch; sein Verhalten und seine Stimmung gegen ihn macht den Eindruck, als ob er ihn für den Hauptketzer in diesem Punkte hielte. In seiner speziell gegen ihn gerichteten Schrift†) hebt er in der Schildernng dieses Ketzers zwei Pnnkte hervor: nuptias abstulit — evangelia corrosit. So sehr er namentlich als Montanist gegen die zweite Ehe eifert,††) macht er es doch den Marcioniten zum herbsten Vorwnrf, dass sie die Ehe ganz unterdrücken wollen. Constantior apostolo, sagt er,†††) prohibet (nuptias) und in der That scheint M. den Rigorismns in dieser Beziehung bis auf den äussersten Punkt getrieben zu haben. In dieser Beziehnng stellt ihm Tertullian niemand zur Seite. Die Ketzer, schilt er und er meint mit dieser allgemeinen Bezeichnung die Mar-

---

*) Adv. omnes haerr. lib. I. 28,1. Vgl. Clem. Alex. stromata III 6,12 f.

**) Lib. V. 11,30.

***) Lib. VIII, 20, von den Enkratiten (ἐγκρατῖται).

†) Adv. Marc. lib. I. cp. 1.

††) Ad uxorem liber cp. 7. Quantum detrahant fidei, qnantum obstrepant sanctitati nuptiae secundae disciplina ecclesiae et praesciptio apostoli declarat, cum digamos non sinit praesidere, cum viduam adlegi in ordinem nisi univiram non concedit. In früherer Zeit scheint er milder geurtheilt zu haben. De exhortatione castistatis cp. 1 ist ihm die dritte Stufe der Monogamie, cum post matrimoninm unum interceptum exinde sexus rennnciatur.

†††) Adv. Marc. lib. V. cp. 7.

cioniten,*) heben die Ehe auf (auferunt), die Psychiker draengen sie auf (ingerunt), und er haelt ihnen vor, dass sie niemand zur Taufe zulassen, der im ehelichen Stande lebt und dass sie die Auflösung einer schon bestehenden Ehe vor der Taufe fordern.**) Verwirft doch der Gott Marcions, wie wir in dem eben am Rande zitirten Kapitel lesen, die Ehe als ein malum et impudicitiae negotium.***)

Wir glauben nun zwischen den Valentinianern und den Marcioniten die Wahl zu haben und müssen darum das Eheverbot wol dem Marcion zuschieben, denn nirgends finden wir Valentin als Feind der Ehe, die ja auch in seinen Syzygien ihr Vorbild hatte. Irenaeus†) leitet die Ärnologie von Valentin ab, beschuldigt dagegen Marcion nebst Saturnin die Ehe als φϑορὰν und πορνείαν ἀναγορεύειν. ††) Dass das Weib 1. Tim. 2,15 auf das Eheverhältnis als ein Schutzmittel gegen die Krankheit der Ketzerei hingewiesen wird, dass die kirchlichen Beamten 1. Tim 3,5. 12. Tit. 1,6 (vgl. auch 1. Tim. 5,9 in Betreff der Witwen) zwar nur eines Weibes Mann, aber doch immer eines Weibes Mann sein sollen, dass sie 1. Tim. 3,4. 5. 12. Tit. 1,6 auf ihre häuslichen Pflichten, namentlich auf die der religiös sittlichen Erziehung ihrer Kinder hingewiesen werden, einmal sogar als auf eine Vorschule der Gemeindeverwaltung, dass den jüngeren Witwen das Heiraten,

*) De monogamia cp. 1.

**) Adv. Marc. lib. 1. cp. 29. Non tingnetur apud illum caro nisi virgo, nisi vidua, nisi caelebs, nisi divortio baptisma mercata, quasi non etiam spadonibus ex nuptiis nata (grade als wenn nicht auch das Fleisch bei den Spadonen durch die Ehe sein Dasein erhielte). Sine dubio ex damnatione coniugii institutio ista constabit (ohne Zweifel ist diese Einrichtung der Ausfluss seiner Verwerfung der Ehe.

***) Adv. Marc. lib. IV. cp. 11. Nega te nunc dementissimum. Ecce legem tui quoque dei impugnas. Nuptias non coniungit, iunctas non admittit, neminem tingit nisi caelibem aut spadonem, morti aut repudio baptisma servat. lib. V, cp. 7. Marcion totum concubitum auferens fidelibus (viderint enim catechumeni eius) repudium ante nuptias iubens (er verlangt die Ankündigung der Ehe vor der Hochzeit, so dass es nicht zur Hochzeit kommt) cuius sententiam sequitur, Moysi an Christi?

†) Adv. omn. haer. lib. I. 28,1.

††) Hippolyt lib. VIII, 16. Iren. lib. I. 6,4. (?)

Kindergebären u. s. w. 1. Tim. 5,14 vgl. Vs. 10 geradezu zur Pflicht gemacht wird — dies alles mag wol auch mit Beziehung auf enkratistisches Treiben gesagt sein.

Einen Nebenpunkt bildet das ἀπέχεσθαι βρωμάτων, die Enthaltsamkeit natürlich nicht von allen, sondern nur von gewissen Speisen, etwa von Fleisch und Wein, Beschränkung auf Pflanzenkost Röm. 14,2. 21, Col. 2,16. 21f. Das kam vor als freie Askese wie das Wassertrinken 1. Tim. 5,23, oder als ein freiwillig übernommenes Gelübde,*) aber auch, wie im Römer- und Kolosserbriefe, weil der Genuss gewisser Speisen und zu gewissen Zeiten als gesetzlich verboten und darum als mit einem sittlichen Makel behaftet angesehen wurde. Dass es aber auch von einer ketzerischen Schule als ein nothwendiges Requisit der Sittlichkeit betrachtet worden ist, davon ist selten die Rede. Doch geben dergleichen Irenaeus und Hippolyt,**) wie schon oben angeführt als Enkratismus ausser dem Saturnin auch den Marcioniten schuld. Diese müssen also auch auf diesem Punkte in Anspruch genommen werden, während die Valentinianer in Betreff der Speisen indifferent waren.***) Und auf demselben Wege mit uns ist Tertullian, wenn er sagt: †) „Er (der Apostel) spricht auch seine Missbilligung gegen diejenigen aus, welche Enthaltung von Speisen befahlen. Aber es ist dies nur ein Akt der Voraussicht des heiligen Geistes, der bereits die Häretiker voraus verdammt, welche künftig eine beständige Enthaltung vorschreiben würden, in der Absicht, dadurch die Werke des Demiurgs zu zerstören und zu verachten (ad destruenda et despicienda opera creatoris). Solche

*) Tertull. de cultu feminarum lib. II. cp. 9. Numquid non aliqui ipsam dei creaturam sibi interdicunt, abstinentes vino et animalibus esculentis, quorum fructus nulli periculo aut sollicitudini adiacent, sed humilitatem animae suae in victus quoque castigatione deo immolant.

**) Irenaeus I. 28,1. Hippolyt VII,30.

***) Cf. Irenaeus II, 14,5. Ipsam autem eduliorum et reliquarum operationum indifferentem sententiam, et quod putent a nemine in totum posse coinquinari propter generositatem, licet quodcunque manducent vel operentur, a Cynicis possiderunt, quum sint cum eis eiusdem testamenti.

†) De ieiunio adv. psychicos cp. 15.

finde ich bei Marcion, bei Tatian, bei Ionius, einem jetztlebenden Häretiker.“ Auch hier tritt ein gewisser Rigorismus hervor; die Enthaltsamkeit von gewissen Speisen wird befohlen, damit Werke des Schöpfers der Vernichtung und Verachtung übergeben werden, eine Äusserung, welche die Polemik gegen die Ketzer 1. Tim. 4,3. 4 erklärlich macht, wo es heisst: „Speisen, welche Gott geschaffen, auf dass sie mit Dank von den Gläubigen und denen genossen werden, welche die Wahrheit erkannt haben, dass jedes Geschöpf Gottes gut und keines zu verachten ist, wenn es mit Dank empfangen wird. Geheiligt nämlich wird es durch Gottes Wort und Gebot“ d. h. geheiligt wird es dadurch, dass Gottes ausgesprochener Wille es ins Dasein gerufen hat und dass es als eine gute Gabe von Gott erbeten, sowie auch ihm verdankt wird.

Der vierte Hauptpunkt ist der in den Hirtenbriefen spukende und von ihnen bestrittene Antinomismus. Nach Holtzmann*) ist die Verwerfung von Gesetz und Propheten als Eingebungen der weltschöpferischen Mächte ein stehender Zug der Gnosis. Aber wie merklich sich in diesem Punkte Valentin's Genossenschaft von den Marcioniten scheidet, zeigt der Brief, welchen Ptolemaeus, der Vertreter des abendländischen Valentinianismus an seine Parteigenossin Flora richtete, als diese durch Marcions Demonstrationen bedenklich gemacht über den Offenbarungswerth des mosaischen Gesetzes aufgeklärt zu werden wünschte.**) Zwar ist es eine spätere Generation der Valentinianer, deren Ansicht Ptolemäus hier vertritt, aber seine Auseinandersetzung wird wol der valentinianischen Lehre auch in ihrer früheren Form entsprechen. Wenigstens spricht der Brief (Kp. III.) von der *παλαιὰ αἵρεσις* (mit dem Artikel!) und versteht darunter wol die alte Schule der Valentinianer; von ihr bemerkt er aber als etwas Eigentümliches, dass sie die gesetzliche Vorschrift Lev. 20,9 *ἐν τοῖς ἄλλοις* also zu denjenigen rechne, welche der Sohn als zu dem eigentlichen und wahren Gottesgesetz gehörig nicht antiquirt habe; indem er aber hier eine Differenz hervor-

*) P.-B. S. 129.

**) Vgl. Heinrici: Die valentinianische Gnosis und die heilige Schrift S. 76 ff. Hilgenfeld: Ketzergesch. des Urchrist. S. 346 ff.

heben will und diese auf einen unbedeutenden Punkt beschränkt, so gibt er zu erkennen, dass die neue Schule im Wesentlichen mit der alten übereinstimme, so dass wir seinen Brief als ein Denkmal des ursprünglichen Valentinianismns betrachten dürfen. — Indem Ptolemäus, gestützt auf Aussprüche Christi, sowol die Einheit des Weltprinzipes festhält wie dessen Scheidung in den höchsten Gott und den Weltschöpfer, geht er von dem Satze aus, dass das Gesetz — nämlich das mosaische Gesetz, wie es im Pentateuch enthalten ist — nicht Gott Vater zum Urheber haben könne, da es seiner Vollkommenheit nicht entspreche, aber auch keineswegs den Tenfel, weil es verbiete, was die Natur des Teufels fordere. Demnach rühre es von einem Mittelwesen her, welches zwischen Gott und dem Tenfel stehe, von einem Wesen, welches weder gütig noch boshaft, sondern nur gerecht sei, kurz vom Demiurg. Aber nicht von diesem allein komme es her, vielmehr zerfalle es nach den Andeutungen des Heilandes hinsichtlich seines Ursprnnges in drei Theile, indem zu den göttlichen Bestimmungen Zuthaten von Menschen gekommen seien, nämlich von Moses und von den Ältesten. Nicht immer trete Moses als Organ der göttlichen Offenbarung auf, sondern folge bisweilen eigenem Ermessen, und dann bestimme er den Widersprnch mit Gott, was in Rücksicht auf die menschliche Schwachheit oder Herzenshärtigkeit rathsam zu sein scheine, wie es in Bezug auf die Ehe geschehen sei, deren Unauflösbarkeit Gott angeordnet habe, während Moses die Ausstellung eines Scheidebriefes zugestehe. Aber auch die Ältesten haben sich Abweichnngen von Gottes Bestimmungen erlaubt, wie es z. B. in Bezng anf das vierte Gebot geschehen sei. — Wie das Gesetz im Ganzen, so zerfalle auch der Theil des Gesetzes, welcher göttlichen Ursprungs sei, in drei Theile. Zu unterscheiden sei nämlich 1) die reine Gesetzgebung, das eigentliche Gesetz, welches keine Beimischnng der ἀδικία habe. Dieses Gesetz habe der Heiland nicht aufgehoben, sondern vervollkommnet (ἐπλήρωσε), weil es das Vollkommene anch noch nicht enthalte. Dieses Gesetz liege im Dekalog vor, in den zehn Worten, welche auf zwei Tafeln vertheilt waren und sich auf die beiden Verbote, sich nicht zu erzürnen und

nicht zu begehren, zurückführen lassen; 2) das Gesetz, welches mit Ungerechtigkeit (ἀδικία) behaftet und vom Heiland vollständig aufgehoben worden sei. Es enthält Bestimmungen zur Abwehr oder zur Vergeltung vorangegangenen Unrechtes (Auge um Auge, Zahn um Zahn u. s. w.). Sie widersprechen Gottes Gebot, indem sie eine ἀδικία anordnen, welche sich von der verbotenen nur durch die Zeitfolge unterscheide; 3) der typische und symbolische Theil des Gesetzes, welcher nur eine zeitweilige und in jedem Falle beschränkte Geltung habe. Er ordne Dinge an, welche wie die Opfer, die Beschneidung, Sabbat, Fasten, Passa, Ungesäuertes nur Bilder und Symbole der Wahrheit sind und darum aufhören, sobald die Zeit für die Wahrheit gekommen sei. Beseitigt werden sie nach ihrer sichtbaren und äusserlichen Seite, bleiben jedoch nach ihrer geistigen Bedeutung in Kraft, wie wir denn allzeit Gott Lob und Dank und Gutthaten am Nächsten als Opfer darzubringen haben, obschon die gesetzlichen Opfer aufgehoben seien u. s. w.

Wem fällt hier nicht die herbe Kritik ein, welche 1. Tim. 1,7 die Irrgläubigen der *ματαιολογία* beschuldigt *θέλοντες εἶναι νομοδιδάσκαλοι μὴ νοοῦντες μήτε ἃ λέγουσιν μήτε περὶ τίνων διαβεβαιοῦνται*? Diese Theorie, welche das Gesetz in giltige und nichtgiltige und nur zeitweilig giltige Einzelnheiten auflöst, in ihm eigentlich nirgends einen Abdruck der göttlichen Vollkommenheit findet und ihm nur in sehr bedingter Weise eine göttliche Herkunft zuspricht, ja es durch Elemente der Ungerechtigkeit verunstaltet findet — mochte dem Schreiber des ersten Timotheusbriefes nicht behagen, daher er Vs. 8. 9. 10 entgegnet: *οἴδαμεν δὲ ὅτι καλὸς ὁ νόμος*, nicht zum Theil gut und zum Theil unbrauchbar; nur müsse man es seiner Intention gemäss brauchen, nämlich nicht um das Leben des Gerechten zu normiren — das ist des heiligen Geistes Amt — sondern ad coercenda vitia et flagitia. Immer aber enthält das Gesetz doch auch nach jener valentinianischen Theorie ewig giltige Bestandtheile der göttlichen Offenbarung, so dass ihrer Schule ein eigentlicher Antinomismus schwerlich schuldgegeben werden kann.

Es erscheint demnach kaum als möglich in den Bestandtheilen der Hirtenbriefe, welche den Antinomismus streifen, polemische Beziehung auf Valentin und seine Schule zu finden. Hier gab es Leute, welche meinen konnten Gesetzeslehrer zu sein, aber keine Antinomisten. Dagegen tritt das Ermunterungsschreiben den letzteren gegenüber. Dort beginnt der Verfasser damit, auf die Identität des im Judentum verehrten Gottes mit dem Gotte hinzuweisen, welcher an den Christen sich so herrlich geoffenbart hat. „Es beweiset 2. Tim. 1,3. 5. wonach Paulus und Timotheus Frömmigkeit auf einer Linie mit derjenigen ihrer Vorfahren stehe, dass für unsern Verfasser zwischen jüdischer und christlicher Frömmigkeit kein prinzipieller Gegensatz, sondern sofern beide Religionen im Gegensatz zum Heidentum den Monotheismus und die Offenbarung vertreten, vielmehr Kontinuität besteht, ähnlich wie Act 23,1. 24,4 16, während Gal. 1,13. 14. vgl. mit Vs. 15—17 beide Lebensperioden sich in scharfer Sonderung gegenübertreten"*). Die Identität des jüdischen und christlichen Gottes ist freilich auch Paulus Meinung, auch er will als Apostel Christi dem väterlichen Gotte dienen; indessen kann er doch deshalb nicht als Verfasser der Hirtenbriefe gelten; nirgends hebt er ja diese Identität geflissentlich und mit Nachdruck hervor, vielmehr betont er die Unterscheidung zweier verschiedenen und relativ einander entgegengesetzten Perioden der Offenbarung, welche zwar beide dem einheitlichen Willen Gottes entspringen**), aber in der Zeit einander ablösen und in dem Verhalten der Menschen verschiedene Geltung haben sollen. Wenn hier dagegen auf die Identität des jüdischen und christlichen Gottes hingewiesen wird: so geschieht das so geflissentlich, dass man es nach der ganzen Art und Beschaffenheit unsrer Briefe in Beziehung auf die Ketzer setzen muss, welche keine ἀνυπόκριτος πίστις haben. Diese Ketzer können die Valentinianer kaum sein, welche im Gesetz wenigstens Be-

*) Vgl. Holtzmann, P.-B. S. 161.

**) Vgl. Irenaeus IV. 32,2.: Apostoli enim omnes duo quidem testamenta in duobus populis docuerunt, quum autem et eundem esic deum, qui disposuerit utraque adut ilitatem hominum. Tertull. adv. Marc. lib. V. cp. 2. Immo quia eadem quidem divinitas praedicabatur in evangelio quae semper nota fuit in lege, disciplina vero non eadem. . . . .

standtheile der Offenbarung des höchsten Gottes finden und ihm seine Giltigkeit wenigstens nicht ganz absprechen; und was 2. Tim. 3,15—17, gesagt wird, dass das alte Testament durch Vermittelung des Glaubens rettende Weisheit verleihe und dass jede Schriftstelle als gotteingegeben auch zur Ausübung der Funktionen des Lehramtes dienlich sei — das kann von ihnen kaum gesagt sein. Dagegen eignen sich die Marcioniten vollkommen dazu, als die Gegner betrachtet zu werden, welche hier vorausgesetzt werden müssen. Statt dass in den Hirtenbriefen eine durch den Glauben an Christus vermittelte Auffassung des alten Testamentes verlangt wird: trennen die Marcioniten beide Bestandtheile der Offenbarung — novum testamentum a vetere separant*) — eine Konsequenz der Anschauung, welche**) neben dem Schöpfer einen andern Gott der blossen Güte (alium deum solius bonitatis) statuirte, daher sie***) negant timendum†). Von dieser Anschauung ist Marcion so beherrscht, dass er die Diskretirung des alten Testaments sich zur Hauptaufgabe gemacht hat: separatio legis et evangelii proprium et principale opus est Marcionis. Nam hae sunt antitheses Marcionis id est contrariae oppositiones, quae conantur disordiam evangelii cum lege committere, ut ex diversitate sententiorum utriusque instrumenti diversitatem quoque argumententur deorum††). Aus dieser Stellung der Marcioniten zum alten Testamente, welche den Antinomismus zu ihrem hervorstechendsten Merkzeichen macht, erklärt sich die Inschutznahme des alten Testamentes 2. Tim. 3,16†††) und rechtfertigt es sich hier eine Bezugnahme auf die Marcioniten zu finden.

*) Vgl. Tertull. de praescript. haerett. cp. 30.

**) Ibid. cp. 34.

***) Ibid. cp. 43.

†) Vgl. Tert. adv. Marc. lib. I. cp. 27. Atque adeo prae se ferunt Marcionitae, quod deum suum omnino non timent. Ibid. cp. 6: Marcion dispares deos constituit, alterum iudicem, ferum, bellipotentem, alterum mitem, plavidum et tantummodo bonum atque optimum.

††) Vgl. auch Tert. adv. Marc. lib. IV. cp. 6.

†††) Vgl. Holtzmann P.-B. S. 128 Hilgenfeld: Ketzergesch. des Urchr. S. 340 f: „Sein bleibendes Werk ist der Bruch des gesetzesfreien Christenthums mit allem Anschluss an den Judaismus, die Begründung einer häretischen Weltkirche, welche er nun — — auch mit einer eigenen Schrift ausstattete. — — — Die praktische Durchführung Marcion's liess als die Grundirrlehre erscheinen die Behauptung, dass der Weltschöpfer oder Gott des alten Testamentes von dem vollkommenen Gotte verschieden sei.“

§ 27.

Schlussbemerkungen.

Bei der Erklärung der Hirtenbriefe kommen wir mit der Annahme aus, dass die Valentinianer und Marcioniten die Ketzer seien, welche berücksichtiget werden. Schulen, welche vielleicht schon vorübergegangen waren oder mehr im Dunkeln blieben, werden nicht berücksichtiget worden sein; sie erschienen ja nicht als drohende Gefahr für die Kirche und fanden nur bei Geschichtsschreibern das Interesse welches ihr Andenken sicherte. Eine wirkliche Gefahr für die Kirche waren aber die Valentinianer und die Marcioniten, schon weil sie sehr zahlreich waren und grosse Verbreitung gewonnen hatten; sie finden wir im Vordergrund des kirchlichen Interesses und wie Irenäus die Valentinianer besonders aufmerksam behandelt, so Tertullian die Marcioniten. Tertullian*) bezeichnet die Valentinianer als freqnentissimnm plane collegium inter haereticos und das marcionitische Evangelium ist im Besitz zahlreicher Kirchen**). Epiphnains***) aber sagt, dass noch zu seiner Zeit, also im letzten Drittel des vierten Jahrhunderts Marcioniten in Rom und Italien, in Ägypten und Palästina, in Arabien und Syrien, in Cypern und Thebais, sogar in Persien u. s. w. sich finden.

Fragen wir nun nach der Zeit, in welche wir durch unsre Annahme geführt werden, so ist nach Irenaeus†) Valentinus unter Hyginus (139—142?) nach Rom gekommen, hat unter Pius (142—157?) geblüht bis in die Zeit von Aricetus 157—168?) hinein. Ist Valentin demnach etwa 140, also zu Anfang der Regierung Antoninus Pius (138—162) nach Rom gekommen: so hat er doch nicht erst damals seine Wirksamkeit begonnen, sondern er war schon, wenn auch noch nicht ein erklärter Ketzer††), doch schon ein namhafter Mann. Er hatte sich schon Rechnung auf einen Bischofstuhl

*) Adv. Valent. 1,1.

**) Adv. Marc. lib. IV. (cp. 5. Habet plane et illud das marcionitische Evangelium) ecclesias — denn faciunt favos et vespae, faciunt ecclesias et marcionitae.

***) haer. 42. cp. 1.

†) Adv. omn. haer. III, 4,3.

††) Hilgenfeld: Ketzergeschichte des Urchr. S. 285.

gemacht — quia et ingenio poterat et eloquio*) — aber ein Märtyrer ging ihm vor und aus Groll darüber brach er mit der orthodoxen Kirche. Seine Lehrthätigkeit reicht jedenfalls bis in Hadrians Zeit (117—138) zurück und hatte im Orient begonnen ohne ihn als bald in den Geruch der Ketzerei zu bringen. Ist es auch nur ein von Epiphanius verwähntes Gerücht, dass er in einem ägyptischen Nomos geboren worden sei nnd zu Alexandrien seine (griechische) Bildung empfangen habe: so scheint doch sicher zu sein, dass er eine Zeit lang in Antiochien gelehrt habe; denn, sagt Tertullian**), solus ad hodiernum Antiochiae Axionicus memoriam Valentini integra custodia regularnm eius consolatur, ist also allein dem System des Meisters treu geblieben, während andere Schüler eigene, zum theil sehr eigentümliche Wege gingen. Dennoch hat er wol schon ketzerisch gelehrt, ehe sein Mangel an Orthodoxie offenbar wurde und erst Justin kennt Valentinianer als Häretiker. Allerdings erwähnt er sie nicht ausdrücklich in der Stelle, wo er von seinem *σύνταγμα κατὰ πασῶν γεγενημένων αἱρέσεων συντεταγμένον* spricht***), aber es wäre wunderbar, wenn er in eben dieser Schrift nicht auch von ihnen gehandelt hätte, da er an einer anderen Stelle†) ihrer ausdrücklich gedenkt, ebenso wie Hegesippus††).

Was aber Marcion betrifft, so ist dieser bei Justin's Lebzeiten als Irrlehrer thätig†††) und von diesem einer eigenen leider verloren gegangenen Widerlegung gewürdigt worden. Justin sieht in ihm den Hauptketzer der Gegenwart, in welchem die Lästerung des Weltschöpfers ihren Gipfelpunkt erreicht habe; aller Welt habe er gepredigt, was früher nur als Geheimlehre in Umlauf war, und zwar in der Absicht die Kirche umzugestalten§). Leicht begreift sich, dass er

*) Tertull. adv. Valent. cp. 4.

**) Adv. Valent. cp. 4.

***) Apol. 1,26. Nach Hilgenfeld vgl. z. B. Ketzergeschichte des Urchr. S. 4. ist diese Schrift nicht vor 147. entstanden.

†) Dial. c. Tryph. 35.

††) Bei Euseb. H. E. lib. IV. cp. 22.

†††) Just. apol. I,26 (*ὃς καὶ νῦν ἔτι ἐστὶ διδάσκων τοὺς πειθομένους*) cp. 58 (*καὶ νῦν διδάσκει*).

§) Hilgenfeld: Ketzergesch. des Urchr. S. 321.

darum von der Orthodoxie recht herzlich gehasst wnrde. Er war Schüler und Nachfolger des syrischen Gnostikers Cerdo, welcher unter Hyginus, also etwa nms Jahr 140 nach Rom kam; dass er Autodidakt gewesen, das mit Harnack zu behaupten wagen wir nicht, da Irenaeus und Tertullian zu mächtig dagegen siud*). In Rom schloss sich Marcion anfangs der orthodoxen Kirche an, mag aber bald von Cerdo angezogen und gewonnen worden sein. Seine Wirksamkeit als Hanpt der Schnle fällt hauptsächlich in die Zeit des Bischofs Anicet (157—168), nach Tertnllian charakterisirt sie die Regierung des Kaisers Antoninus Pins**). Theoretisch unterschied er sich nicht sehr von seinem Lehrer, doch ist möglich, dass seine Zusammenstimmung mit demselben später, z. B. von Hippolyt erweitert worden ist. Allein *ηὔξησε τὸ διδασκαλεῖον* wie Irenaeus berichtet, d. h. er verschaffte der Schule eine grössere Ansdehnung und Bedeutung***). Er begründete durch seine Antithesen Cerdo's Hauptdogma, dass der von dem Gesetz und den Propheten verkündete Gott nicht der Vater Jesu Christi sei†); er veranstaltete ferner eine Revision der von ihm anerkannten autoritativen Schriften, des Lukasevangelium nämlich und der paulinischen Briefe, was aber die Hauptsache ist, so übertrug er die gnostische Theorie seines Lehrers in die Praxis und baute auf sie eine Kirche. Dafür wird er übel angesehen, währeud Cerdo, wie es scheint, unbehelligt bleibt; auf den gnostischen Träumer achtete man wol nicht gross, während der Name seines Schülers bald allenthalben genannt wnrde.

Mit der Annahme, dass in den Hirtenbriefen nicht

---

*) Hilgenfeld i. a. B. S. 317—337.

**) Tertnll. adv. Marc. lib. I. cp. 19 (lib. IV. cp. 4. lib. V. cp. 19.) Antoninianus haereticus est, sub Pio impius.

***) Iren. bei Euseb. H. E. IV, 11. Doch setzt der lateinische Uebersetzer von Iren. 1. 27,1 dafür adampliavit doctrinam Hippolyt VII, 37. sagt dafür: *τὸ δόγμα ἐκράτυνε Μαρκίων δημιουργὸν βλασφημήσας.*

†) Vgl. Tertull. adv. Marc. lib. IV. cp. 6. Certe enim totnm quod elaboravit etiam Anthitheses praestruendo ex hoc cogit, nt veteris et novi testamenti diversitatem constituat, proinde Christum suum a creatore separatum, ut dei alterins, nt alienum legis et prophetarum.

Marcion, sondern Cerdo gemeint sei, wird in chronologischer Beziehung nicht viel gewonnen; dazn stehen beide Männer einander zeitlich zn nahe. Aber Cerdo tritt bald znrück und neben dem Marcions erbleicht sein Name, sodass wir auch in Bezug auf die Hirtenbriefe nns zn der Annahme neigen, dass dort Valentin und Marcion nebeneinander getreten sind; dieses Nebeneinander bringt uns die parallele Stellung ins Gedächtniss, welche diese beiden Erzketzer in Justin's σύνταγμα einnehmen. Fast möchten wir darans auf Gleichzeitigkeit schliessen nnd die Vermuthnng uns erlauben, dass die in den Hirtenbriefen hervortretende antihäretische Stimmung mit Justin's antihäretischer Schriftstellerei nngefähr zusammentrifft.

---

§ 28.

Die Einsatzstücke.

Als die ältesten Bestandtheile der Hirtenbriefe haben wir zwei Schriftstücke erkannt, welche noch von Paulus selbst herrühren, nämlich ein Schreiben des Apostels an Titns dermalen in Kreta, aus welchem durch Erweiterung der jetzige Titusbrief entstanden ist, und das Abberufnngs-Schreiben an Timothens in Ephesus, welches vielleicht Fragment ist und jetzt den Schluss des zweiten Timotheusbriefes bildet. Das letztere datiren wir aus der zweiten römischen Gefangenschaft des Apostels, die wahrscheinlich mit seinem Tode geendiget hat, das erstere dagegen ist ein wenig älter, nicht lange vor seiner zweiten Gefangenschaft geschrieben; es zeigt uns den Apostel noch auf freiem Fusse.

Bedentend später fallen 1) das Bestallungsschreiben, welches die Grundschrift des ersten Timotheusbriefes bildet, und vielleicht auf einem paulinischen Schreiben beruht, das indessen nicht mehr herstellbar ist; 2) die Erweiterungen, welche der Titusbrief durch allerhand Zusätze erfahren hat, und 3) das Ermunternngsschreiben an Timotheus in Ephesus, welches die Grundlage des zweiten Timotheusbriefes bildet. Es ist kein Grund vorhanden, diese drei Be-

standtheile der Hirtenbriefe auf verschiedene Zeiten zu vertheilen; nur möchten wir für wahrscheinlich halten, dass die Einschiebsel im Titusbriefe von demselben Bearbeiter herrühren, dessen Hand sowol an dem Bestallungs-, wie an dem Ermunterungsschreiben sichtbar wird und denselben schliesslich ihre jetzige Gestalt gegeben hat. Beide Schreiben verlegen wir in die Zeit, in welcher der Valentinianismus und der Marcionitismus nebeneinander die Kirche beunruhigten; sie wird wol mit der Zeit zusammentreffen, in welcher Justin der Märtyrer seine schriftstellerische Thätigkeit gegen jene beiden irrlehrerischen Genossenschaften richtete. Das geschah aber unter Antoninus Pius (138—161), um die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Die Thätigkeit des Bearbeiters muss natürlich etwas später fallen.

Damit aber haben wir noch nichts über die Einsatzstücke bestimmt, welche den grössten Theil des ersten Timotheusbriefes füllen. Im Grunde genommen gibt es ja Einsatzstücke in allen Briefen, und sie sind auch ausserhalb des ersten Timotheusbriefes zumtheil von nicht unbedeutendem Umfange; wir wollen nur an das Stück einer christlichen Haustafel erinnern, welches uns im zweiten Kapitel des Titusbriefes aufbehalten worden ist. Ausser einem ähnlichen aber unvollständigeren Bruchstück 1. Tim. 6, 1. 2. 17—19 stossen wir auch auf Anführungen aus kirchlichen Bekenntnissen 1. Tim. 3, 16 und Kirchengesängen 2. Tim. 2, 11—13, endlich auf apologetische Stellen, welche Paulus Stellung in der Messiasgemeinde betreffen 1 Tim. 1, 11—17. 2, 6. 7. Tit. 1, 3. 2. Tim. 1, 11. 12. 2, 8—10. 3, 11. 12. Aber wir unterscheiden zwischen Einsatzstücken und Einschiebseln. Die ersteren haben eine gewisse Selbständigkeit in Materie und Form, während die letzteren sich als an den vorhandenen Text eng anschliessende Erweiterungen zu erkennen geben. Einsatzstücke in der von uns angenommenen Bedeutung finden sich nur im ersten Timotheusbrief; mit unbedeutenden Ausnahmen stehen sie in einem sachlichen Zusammenhang, indem sie sich über die kirchliche Stellung und die kirchlichen Pflichten der Gemeindeglieder verbreiten. Sie sind uns darum von besonderem Werthe, weil sie uns die Stufe erkennen lassen, welche

die kirchliche Verfassung zu der Zeit erreicht hatte, in welche ihre Abfassung fällt; sie mögen etwas älter sein als der erste Timotheusbrief, doch ist der Altersunterschied nicht bedeutend, denn ihre Aufnahme zeigt, dass sie zur Zeit derselben noch Geltung hatten; dass Einzelnheiten in ihnen mittlerweile eine Beanstandung erfahren hatten, davon findet sich keine Spur.

Deutlich tritt in ihnen die schon im Epheserbriefe (Kp. 4,11. 12.) angebahnte Unterscheidung zwischen Leitern und Geleiteten, zwischen Klerikern und Laien hervor, wenn auch diese Terminologie sich noch nicht gebildet hat. Nach einer kurzen und dürftigen Berücksichtigung der Laien in Kap. 2, wo den Franen die Betheiligung an den öffentlichen Funktionen des Gottesdienstes untersagt wird, handeln die Einsatzstücke nacheinander vom Bischof Kp. 3,1—7, den Diakonen (Diakonissen) Vs. 8—13, hieranf nach einem Einschiebsel Vs. 14—16 von den kirchlichen Alterspersonen beiderlei Geschlechts Kp. 5,1. 2 namentlich von den Gemeindewittwen Vs. 3—16 von der Behandlung der Presbyter 17—22, woran sich einige Aphorismen Vs. 23—25 schliessen. Diese Einsatzstücke scheinen aus verschiedenen Fundorten zu stammen und von der Hand des Bearbeiters einige Zusätze bekommen zn haben. Namentlich scheint derselbe Kp. 3,14—16 dem vorhergehenden Abschnitt über den Bischof und die Diakonen eine besondere Wichtigkeit für den Bestand der Kirche zumal für die Erhaltnng des Geheimnisses der Frömmigkeit beizulegen, wie er denn wiederum Kp. 5,21 die Vorschrift über die unparteiische Behandlung der Presbyter dadurch hervorhebt, dass er Timotheus beschwört sie zu beobachten.

Zu dem Artikel über den Bischof, beziehungsweise die Presbyter liefert der Titusbrief Kp. 1,6—9 eine Parallele, welche wol daraus zu erklären ist, dass der Bearbeiter an verschiedenen Orten Vorschriften über die Qualifikation eines Bischofs beziehungsweise Presbyter fand; dieser Umstand möchte dafür sprechen, dass man an verschiedenen Orten der Christenheit sich veranlasst gesehen hat, die Erfordernisse zu formuliren, welche bei der Wahl und Bestellung eines Bischofs Berücksichtignng finden sollten. Wir haben hier



örtliche Statuten aus verschiedenen Bischofssitzen; und könnten an Ephesus und Kreta denken, wenn nicht die eigentümliche Entstehnng des Titusbriefes das letztere widerriethe. Die beiden Statute für die Bischofswahl verschiedenen Zeiten zuzuweisen haben wir keinen Grund, wenigstens fehlen uns für eine auf specielle Zeitbestimmungen ausgehende Untersuchnng alle Anhaltspunkte. Begnügen wir uns mit allgemeinen Zeitangaben: so werden wir sagen dürfen, dass die Gestaltung der kirchlichen Organisation, welche die Hirtenbriefe und insbesondere die Einsatzstücke voranssetzen lassen, der Gestaltung voranfgegangen ist, welche die ignazischen Briefe zeigen.

§ 29.

Die Gemeindeverfassung in der paulinischen Zeit.

Vor allen Dingen steht nns fest nnd darüber hat das Holtzmann'sche Buch uns jeden Zweifel benommen, dass die Hirtenbriefe über Paulus Zeit hinausführen, auch wenn wir ihre auf die Kirchenordnung bezüglichen Bestimmungen in's Auge fassen. Wieweit bei diesen die Synagoge als Vorbild gedient hat, oder wieweit die freieren Einrichtungen, in denen sich die religiösen Genossenschaften Griechenlands, auch die römischen zu organisiren pflegten, bei paulinischen Gemeinden auf heidenchristlichem Boden Geltung gewonnen haben, ob dieselben nicht schon bei den jüdischen Synagogengenossenscbaften in der westlichen Diaspora Eingang gefunden haben und die auf diesem Wege modifizirte Synagogenordnung massgebend geworden ist, — das alles sind Fragen, die wir augenblicklich beiseite lassen können, da sie für unsre Untersuchung nahezu gleichgiltig sind. Wer sich über sie unterrichten will, findet im Holtzmann'schen Buch*) ausgibige Belehrung und wir unterfangen uns nicht daran bessern zu wollen.

Eine Zeit lang scheint die Entwickelung der religiösen Gesellschaftsverhältnisse in den judenchristlichen, nament-

*) P.-B. S. 194 ff.

lich palästinensisch-, syrischen Gemeinden einen etwas andern Gang genommen zu haben, als in den heidenchristlichen, namentlich paulinischen Gemeinden. Erst später, vielleicht nach Untergang des jüdischen Volkstumes durch Hadrian mag man sich beiderseits einander mehr genähert haben. In den judenchristlichen Gemeinden war von Anfang an die Verfassung monarchisch; durch eine Art Erbgang folgte in dem Messiasreiche auf den Herrn selbst der Bruder des Herrn, Jacobus der Gerechte. Alle Gemeinden in Palästina und Syrien waren ihm untergeben, wie er denn Antiochien offenbar zu seiner Jurisdiktion rechnete Gal. 1,12; auch die Apostel ordneten sich ihm unter, wie Petrus Verhalten Act. 12,17 deutlich erkennen lässt; seine Würde war eine hohepriesterliche. Es umgab ihn der Rath der Ältesten, *πρεσβύτεροι*, welche unter seinem Präsidium die Angelegenheiten der *ἐκκλησία* gemeinschaftlich mit den Aposteln beriethen Act. 15,2. 6; und zwar nach Erfordern des Gegenstandes vor und mit der versammelten Gemeinde Vs. 4. 22, mit denen das von den Aposteln versammelte *πλῆθος τῶν μαθητῶν* die Septemvirn wählt Act. 6,2. 5 und die Apostel nebst den in Judäa befindlichen Brüdern Petrus Rechtfertigung vernehmen Act. 11,1. Nach Jakobus Ableben war es eine Notabelnversammlung, welche seinen Nachfolger bestimmte und ihn aus Jesu Verwandtschaft erkor; als auch dieser (Symeon) den Tod erlitten hatte, trat Spaltung ein, und dem jerusalemischen Oberhirten erwuchs ein Nebenbuhler in Rom — ein Verhältniss, welches man später durch die Legende zu rechtfertigen suchte, dass Jakobus den Apostel Petrus zu seinem Nachfolger in Rom eingesetzt habe. Nachfolger aber gab es auch in Jerusalem aus der judenchristlichen Partei, bis Jerusalems Ethnisirung durch Kaiser Hadrian eine gänzliche Änderung der Sachlage und der Nachfolge bewirkte.*)

Die von Paulus unter den Heiden gesammelten Gemeinden schlossen sich vorläufig an Jerusalem an, wo ja ihr Stifter die Entscheidung einer sie betreffenden brennenden Frage sucht, vgl. Act. 15; jedoch suchten sie bald eine

*) Vgl. Eusebius H. E, lib. IV. cp. 5.

freiere Stellung dem Gesetz wie auch der jerusalemischen Oberleitung gegenüber zu gewinnen. Diese freiere Stellung wurde allgemach zur Trennung, was aufseiten der Judenchristen wol als eine Art Rebellion empfunden wurde. Ein ernstlicher Schritt zur Ablösung geschieht schon auf Paulus zweiter Bekehrungsreise zu Korinth, wo er, als sein Zeugniss von Christus von den Juden mit Widerspruch und Schmähreden aufgenommen wird, die Synagoge verlässt und fortan in dem anstossenden Hause eines Proselyten (Titius Justus) das Evangelium verkündet Act. 18,5—7. Die Scene wiederholt sich auf der dritten Bekehrungsreise zu Ephesus, wo Paulus ebenfalls aus der Synagoge wegen der jüdischen Übelreden weicht, um sich in der Schule des Rhetor Tyrannus mit den dem Evangelium Gewonnenen zu unterreden Act. 19,9. Das hat nicht die Bedeutung eines blossen Lokalwechsels, sondern einer Absonderung und Trennung, da der Berichterstatter ausdrücklich bemerkt 'αποστὰς ἀπ' αὐτῶν (den Juden) ἀφώρισεν τοὺς μαθητάς. Soweit es von Paulus selbst abhing, werden auch in den von ihm gegründeten und eingerichteten Gemeinden die Ordnungen der Synagoge als Muster gedient haben; doch hat er sich nicht sklavisch an sie gebunden, sondern den Heidenchristen, welche an die freieren Formen der religiösen Genossenschaften bei den Griechen und Römern gewöhnt waren, Konzessionen gemacht, wie er denn 1. Kor. 11,4. 7 auf die Seite der griechischen Anschauung tritt. Kraft seiner apostolischen Autorität übt er das Recht der eigentlichen Gesetzgebung selber aus, „wo er direkte Worte des Herrn, den pneumatischen Sinn der heiligen Schrift, sowie die allgemeine Sitte und Ueberlieferung der Christenheit zur Seite hat"*), im Uebrigen erkennt er das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden an, und diese üben dasselbe „in so ausgedehntem Masse, dass sie sich selbst Steuern auflegen, Beamte und Gesandte wählen, ihre Mitglieder bestrafen und überhaupt die höchsten Akte der Verwaltung und der Justiz selber üben." Die Gemeinde bildet eine Brüderschaft, eine ἀδελφότης 1. Pet. 2,17. 5,9 zu gemeinsamer Erbauung und

*) Vgl. zu der vorliegenden Auseinandersetzung das vielfach benutzte Holtzmann'sche Buch, hier zunächst S. 199.

gegenseitiger Fürsorge, sie regirt sich selbst und an dieser Selbstregirung nehmen alle mit gleicher Berechtigung theil, indem sie in Gemeindeversammlungen anordnen und entscheiden oder die Ausübung ihrer Befugnisse Einzelnen aus ihrer Mitte übertragen, ausserdem auch einzelne Personen zu beständigen Dienstleistungen verpflichten. Sie bestellten also ausser Gemeindedienern auch Vorsteher oder Aufseher, und fanden diese in den besonders „verdienten und leistungsfähigen Mitgliedern“ 1. Cor. 16,15. 16. Röm. 16,3. 4. Phil. 1. 2. Doch währte es einige Zeit, ehe diese Personen als förmliche Beamte in der Gemeinde auftraten. An Aemter in unserm Sinne ist überhaupt in der ersten Zeit des christlichen Gemeindelebens nicht zu denken; was für dieses Bedürfniss war, das wurde in ausreichendem Masse beschafft durch die freien Dienstleistungen (*διακονίαι*) derer, welche eine eigentümlich gerichtete, zur Thätigkeit drängende (*ἐνέργημα*) Begabung (*χάρισμα*) durch Vermittelung des Geistes empfangen hatten, welcher von Christus ausgehend die Gemeinde leitete und bestimmte. 1. Cor. 12,3—7. Indem jeder frei war in der Anwendung seines *χάρισμα*, nicht gebunden an äussere Vorschrift und Regel, nur dass er es zu allgemeiner Förderung (*πρὸς τὸ συμφέρον*) gebrauchte: so fehlte es denen, welche für die Gemeinde thätig waren, an einer förmlichen Beauftragung, sowie es auch an einer allgemein anerkannten Abgränzung der Pflichten und Rechte mangelte. Zu welchen Verirrungen solche Verhältnisse Anlass geben konnten, zeigte das Treiben der Geistesmänner (*πνευματικοί*) in Korinth 1. Cor. 12—14, weshalb denn auch der Apostel regulirend einschreiten musste.

Das Bedürfniss, welches zunächst Abhilfe heischte, war das einer geordneten Aufsicht und Leitung. Dazu mochte leicht ein jeder sich drängen; aber es gab auch Thätigkeiten, welche, so nothwendig sie auch für das Gedeihen der Gemeinde waren, doch jeder von sich schob, weil sie einer niederen Sphäre der Arbeit angehörten. Indessen musste auch für diese gesorgt werden, und das ist wol auch immer geschehen, schon ehe die entsprechenden Amtsbegriffe sich ausbildeten. Gehörten doch zu den mannigfaltigen Wirkungen der Charis-

men auch *ἀντιλήψεις* und *κυβερνήσεις* 1. Cor. 12,28, bevor noch für dieselben die gesetzlich bindende Form gefunden war. Was jedoch in Korinth noch fehlte, das fand sich vielleicht*) in Rom. Da gab es einen *προϊστάμενος*, wenn nicht mehrere *προιστάμενοι* und daneben *διακονοῦντες*. Rom. 12,8. 7. Es ging jedoch auf die Länge nicht an, dass die Verwaltung auf der zufälligen Ausübung gewisser Funktionen beruhte, sondern diese mussten dadurch gesichert werden, dass sie bestimmten Personen übertragen wurden, welche für ihre pünktliche und ordnungsmässige Vollziehung einzustehen hatten. Die Bestellung von Vorständen und Gemeindedienern war eine Nothwendigkeit; wie die Synagoge ihre *ἄρχοντες* und *ὑπηρέται* hatte, bekam die christliche Gemeinde ihre *ἐπίσκοποι* und *διάκονοι*.

Dass eine solche Bestellung sofort überall und gleichmässig erfolgt sei, ist nicht anzunehmen. Nicht einmal überall unter demselben Namen. In der Zeit seiner freien Wirksamkeit kennt Paulus nur *προϊστάμενοι* 1. Thess, 5,12. Rom. 12,8, als er jedoch in seiner ersten römischen Gefangenschaft seiner Befreiung entgegensah: da haben die Philipper bereits *ἐπίσκοποι* und *διάκονοι* Phil. 1,1 — die erste Spur der späteren Zweitheilung der christlichen Ämter. Unstreitig sind aber die *ἐπίσκοποι* noch nicht im späteren Sinne zu verstehen. Dass sie innerhalb einer und derselben Ortsgemeinde in der Mehrzahl auftreten, ist kirchengeschichtlich unerhört, der Bischof im späteren Sinn ist immer nur einer. Eine Pluralität sehen wir sonst nur bei den Presbytern, welche die judenchristliche Gemeindeverfassung bereits kennt, und bei den Diakonen; wir sehen uns deshalb genöthigt, die hier neben den Diakonen auftretenden Episkopen mit den Pres-

*) Betrachtet man die Stelle Rom. 12, 6—8 im Einzelnen, so wird es doch sehr zweifelhaft, ob sie uns schon persönliche Träger des Vorsteheramtes, des Helferamtes vorführen will. Kann man für die Benennungen *ὁ μεταδιδούς, ὁ ἐλεῶν* u. s. w. ein Amt nicht voraussetzen, dann ist ein solches für *ὁ προϊστάμενος* nicht zu beweisen. Der Ausdruck *κοπιᾶν* Rom. 16,6. 12, 1. Cor. 16,16, 1. Thess. 5,12 beweist wol für persönliche Vertreter gewisser Funktionen, aber nicht, dass diese Personen damit amtlich betraut gewesen seien. Doch einmal muss eingetreten sein, was wir hier voraussetzen, nur dass wir den Zeitpunkt nicht fixiren können.

bytern zu identificiren. Sie sind wie diese 1. Pet. 5,2 Aufsichtsbeamte, während die Diakonen bei der Vollziehung kirchlicher Thätigkeiten Handreichung thun. Sie sind Hirten (ποιμένες) Eph. 4,11 sofern sie für geistige Nahrung und Sicherheit der Gemeinden und ihrer Glieder sorgen; als aber das Christentum mit der weltlichen Macht des Heidentumes in Kampf verwickelt wurde: so werden sie zu Anführern ihrer Scharen, zu ἡγούμενοι Heb. 13,7. 17. 24 oder προηγούμενοι Clem. 1. Cor. 21,6; diese Bezeichungen tragen aber keinen amtlichen Charakter, sie verschwinden wieder und nur die Ausdrücke ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι erhalten sich bleibend im Gebrauch, jener wahrscheinlich griechischen, dieser jüdischen Ursprungs. Doch sind sie wol nicht willkürlich mit einander verwechselt worden, vielmehr mag nach dem örtlichen Sprachgebrauch der eine oder der andere angewendet worden sein.

Bei Paulus lesen wir nichts von der Wahl dieser Beamten, nichts von ihrer kirchlichen Prüfung, Bestellung und Weihe; über ihren Geschäftskreis aber erfahren wir nur Gelegentliches. Bestellt wurden sie wol auf unbestimmte Zeit; ihre Amtszeit auf irgend eine Weise zu fixiren, sie etwa auf ein Jahr zu beschränken oder auf Lebenszeit auszudehnen — daran liess der Umstand nicht denken, dass die Wiederkunft des Herrn, welche jeder amtlichen Wirksamkeit ein Ziel setzen musste, täglich erwartet wurde. Jede Bestellung war mithin eine einstweilige und von ungewisser Dauer; da aber die συντέλεια τοῦ αἰῶνος sich verzog, so wurde aus der einstweiligen Bestellung eine Bestellnng bis auf Weiteres, bis man nicht mehr daran dachte, sie wieder aufzuheben. Je länger aber die Amtsdauer wurde, desto grösser wurde der Umkreis der zu übernehmenden Geschäfte, zumal als der Kultus eine weitere Ausbildung erfuhr, und der wechselseitige Verkehr der Gemeinden immer ausgedehnter und lebendiger wurde. Umso mehr war es geboten amtlichen Eifer zu empfehlen, aber über die amtliche Thätigkeit erfahren wir nur Allgemeines, nur soviel etwa, als wir aus den amtlichen Bezeichnungen ableiten können. In dieser Beziehung ist der Name „Presbyter" unfruchtbar; als Vorstände (προϊστάμενοι) haben sie ihre Gemeinde nach aussenhin zu

vertreten und in ihrem Namen zu handeln, als Aufseher (ἐπίσκοποι) das Verhalten der Gemeindeglieder zu beobachten und, was gegen Gesetz und Regel, gegen Christi Wort und Geist verstösst, zu rügen und zu corrigiren, als Hirten (ποιμένες) ihre Untergebenen namentlich gegen den Satan zu schützen und insbesondere auf ihre geistige Förderung bedacht zu sein, wozu auch das νουθετεῖν gehört, was 1. Thess. 5,12 als eine ihrer Thätigkeiten bezeichnet wird, als Anführer (ἡγούμενοι, προηγούμενοι) endlich hatten sie ihren Streitern voranzugehen und ihre Schritte zu lenken. Doch dass geht schon über die paulinische Zeit hinaus und reicht in die Zeit hinein, in welcher die Christenheit mit der weltlichen Macht in Kampf verwickelt war, also etwa in Trajans Zeit.

---

§ 30.

Die Gemeindeverfassung nach Paulus bis zur Zeit der Hirtenbriefe.

Dagegen gehörte das Lehren, obgleich die Apostel darin von Anfang an ihre Hauptaufgabe fanden, nicht zu den eigentlichen Amtspflichten der Vorstände, auch noch nicht in der zunächst folgenden Zeit. Allerdings ihre Bezeichnung als Hirten liesse wol auf etwas derartiges schliessen, aber Eph. 4,11 stehen die διδάσκαλοι neben den ποιμένες, sind also von ihnen zu unterscheiden, und in der That ist das Lehren ein freies Geschäft, welches die Vorstände ebenso über sich nehmen, wie Andern überlassen konnten. Mit den Lehrern verhielt es sich wie mit den nach und nach aussterbenden Propheten, für deren Thätigkeit der Besitz nicht eines Amtes, sondern eines Charisma Bedingung war Act. 13,1. 1. Cor. 12,21. Indessen ist die Verbindung der Lehrthätigkeit mit der administrativen und seelsorgerlichen Thätigkeit der Vorsteher schon frühzeitig beliebt, ja vielleicht gewöhnlich geworden, weshalb der Verfasser des Hebräerbriefes (Kp. 13,7) seine Leser ermahnt, das Andenken an ihre Führer (ἡγούμενοι) zu bewaren, weil diese (οἵτινες) ihnen das Wort Gottes vorgetragen haben. Diejenigen Vorstände, welche zugleich

das Lehrgeschäft sich angelegen sein liessen, mochten eines besonderen Ansehens geniessen, auch wenn sie nicht, wie in der eben angeführten Briefstelle, ihren Glauben mit dem Märtyrertode besiegelt hatten, oder es mochte der tüchtige Lehrer leicht unter die Zahl der Vorstandsmitglieder aufgenommen werden; die Folge war ein grosser Zudrang zum Lehrgeschäft, wovor der Verfasser des Jacobusbriefes (Kp. 3,1) mit dem Hinweise auf die grosse Verantwortlichkeit warnt, welche die Lehrer auf sich laden. Doch ein solcher Zug und Drang lässt sich mit Warnungen nicht hemmen und so erscheinen im zweiten Jahrhundert die Presbyter vorzugsweise als Träger der Ueberlieferung und Lehre und bilden eine Kette der Tradition, welche vorgeblich bis zu den Aposteln hinaufreicht*). Doch erscheinen bis auf Tertullian hinunter die doctores oder Verkündiger des Evangeliums immer noch theilweise neben den Aufsichtsbeamten**). In den Lehrerkreisen, nicht unter den kirchlichen Beamten, fand die Härese den gedeihlichen Boden; daher das Bestreben der Kirchenleitung die Lehrthätigkeit an sich zu ziehen und in ihre Gewalt zu bekommen.

Holtzmann***) ist der Ansicht, Paulus habe es schwerlich zu seiner Kompetenz gerechnet, für die Ämter, soweit sie bereits vorhanden waren, die geeigneten Personen zu ernennen. Er habe den Gemeinden nicht Herr ihres Glaubens, sondern Gehilfe ihrer Freude sein wollen. 2. Cor. 1,24, und sei sich wol bewusst gewesen, dass seine ganze Autorität in der Bedeutung dessen beruhte, was er als Botschafter Christi zu verkündigen und anzubieten gehabt habe. Allerdings war dem Apostel jeder Zwang in Sachen des Glaubens fremd, und er wollte nur einen Antheil an der Freude haben, welche seine Hörer aus dem Glauben schöpften; allein was hatte das mit der Bestellung der Presbyter zu thun, die ja doch nicht Organe des Zwanges waren? Freilich

*) Vgl. Papiae fragmenta bei Harnack patres apostolici P. 1. pag. 184.

**) Vgl. Clem. 1. Cor. 1,3. Herm. Past. Vis III. 5,1 Mand. IV. 3,1. Ignat. ad Eph. XV, 1. Clem. hom. XI, 35. Hippolyt bei Epiph. haer. 4,2. Tertull. de praescr. haerett. 3.

***) P.-B. S. 218f.

beruhte seine Autorität darauf, dass er Verkündiger des Evangeliums war; aber hätte er diese Autorität nicht auch dazu benutzen dürfen, um die Ordnung in dem religiösen Gemeinschaftsleben zu sichern? Wahrscheinlich hat er die Episkopen und Diakonen zu Philippi (Phil. 1,1) nicht ernannt, da sie während seiner Gefangenschaft in's Amt gekommen sein mögen; aber wenn er die in ihrer Treue hinlänglich ererprobten Philipper bei Anstellungen gewähren lassen mochte, konnte er dann nicht doch gerathen finden in christlich unerfahrenen und noch unbewährten, also in neugegründeten Gemeinden die Wahl selbst in die Hand zu nehmen, wie er es nach Act. 14,23 gethan hat? Denn *χειροτονέω* heisst a. n. O. nicht „wählen lassen", sondern „wählen" und wird von Paulus selbst ausgesagt; nur zeigt der Plural, dass derselbe damals die Wahl der Presbyter nicht allein vorgenommen, sondern dass zum wenigsten Barnabas, wahrscheinlich aber die ganze Reisegesellschaft sich betheiligt habe. So wird es auch nicht gerade auffallend sein, wenn Paulus Tit. 1,5 Titus als seinen alter ego beauftragt das von ihm angefangene Werk der Einsetzung von Presbytern zu vollenden. Was würde auch in Kreta bei Wahlen durch die Gemeinde Kluges herausgekommen sein, wenn doch der kretische Nationalcharakter die unvortheilhafte Charakteristik verdiente, welche Kp. 1,12 angegeben ist? Unter Umständen hält der Apostel freilich ein andres Verfahren ein; den Vertrauensmann, welcher bei der Ueberbringung der Kollekte dem Apostel an die Seite gegeben werden sollte, lässt er 2. Cor. 8,19 vgl. 1. Cor. 16,3 von den Gemeinden wählen, wie es in der Natur der Sache lag. Hier kam also das Prinzip der Volkswahl zur Anwendung, welches aus den alten heidnischen Kultusvereinen vielfach Eingang auch in dem christlichen Gemeindeleben gefunden hatte. Und noch zu der Zeit, als die römische Gemeinde den bekannten Brief an die korinthische schreiben liess, stand wenigstens der Theorie nach die höchste Gewalt nicht den *ἡγουμένοις*, sondern dem *πλῆθος* zu, da nach Clem. 1. Cor. 50,5 der Presbyter sich anheischig zu machen hat das zu thun, was ihm von der Menge (*ὑπὸ τοῦ πλήθους*) auferlegt und geboten worden war — eine Bestimmung, die ganz nach

einer Wahlkapitulation aussieht und zu dem Schlusse führt, dass noch zu Klemens Zeit die Bischöfe oder Presbyter durch Volkswahl bestellt worden sind. Das hierin liegende Zugeständniss ist um so bedeutsamer, als Klemens erster Korintherbrief grade gegen ein Wiederhervorbrechen des demokratischen Prinzipes gerichtet ist und für die Geltendmachung eines anderen Prinzipes das Wort führt, nach welchem die Gemeindevorstände nicht mehr von desVolkes, sondern von Christi Gnaden sein sollen.

Bestimmend war wol bei der Wahl, mochte sie vom Volke oder von einem Vollmachtträger geschehen, das Alter der zu Wählenden. An verschiedenen Stellen, wie 1. Pet. 5,5. Clem. 1. Cor. 1,3 3,3 21,6 werden den Presbytern *οἱ νεότεροι* oder *νέοι* gegenübergestellt. Daraus ist zu schliessen, dass es die ältesten Mitglieder waren, welche zu Vorständen der Gemeinde bestimmt wurden*). Leicht erklärt sich daraus, wie *πρεσβύτερος* zur Amtsbezeichnung wurde, sowie umgekehrt diese Amtsbezeichnung Zeugniss ablegt, dass jene Sitte bestanden hat und dass sie aus den Anfängen der Gemeindeverfassung herrührt. Indessen fragt sich, ob dabei die Lebensjahre in Betracht gezogen wurden oder nur die Jahre der Zugehörigkeit zur Gemeinde. Wahrscheinlich ist das Letztere anzunehmen, wie denn der Apostel verschiedentlich hervorhebt, dass die von ihm in Rede gestellte Person zur *ἀπαρχή* eines Landes oder einer Provinz gehöre Rom. 16,5. 1. Cor. 16,15 und ihr damit einen gewissen Vorzug zuerkennt. Uebereinstimmend damit sagt Klemens 1. Cor. 42,4, dass die Apostel als sie in Ländern und Städten der Reihe nach predigten, ihre Erstlinge, nachdem sie diese im Geiste geprüft, zu Aufsehern bestellt haben und zu Dienern derer, die glauben würden. Hienach wären auch die Diakonen aus den Erstlingen genommen gewesen, was wol im Anfange bei neubegründeten Gemeinden der Fall gewesen sein kann; späterhin jedoch werden die *νέοι*, d. h. die zuletzt eingetretenen die Diakonen gestellt haben. Diakonat und Presbyterat werden sich demgemäss verhalten haben wie Jugend und Alter.

Wir haben bemerkt, dass die Wahlen der Gemeinde-

*) Vgl. Herm. Past. Vis. III. 11,3 bei Harnack patres appostt. S. 73.

vorstände, nachdem sie eine Zeit lang vom Volke vollzogen worden waren, allmählich an die Spitzen der Gemeinden übergingen. Eingeleitet wurde dieser Prinzipienwechsel durch eine Unterscheidung, welche bereits auf die Bahn gebracht worden war, aber erst später alle ihre Konsequenzen entwickelte. Wir meinen die Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien. Sie tritt schon im Epheserbriefe auf, also bald nach dem Ablauf der paulinischen Zeit, doch wird sie vorläufig für den Klerus nicht sonderlich fruchtbar. Es heisst nämlich Kp. 4,11. 12 Christus habe der Kirche die einen zu Aposteln, die andern zu Propheten, noch andre zu Evangelisten, und wieder andre zu Hirten und Lehrern gegeben, um die Heiligen zum Werke des Dienstes geschickt zu machen, nämlich zur Erbauung des Leibes Christi. Hiernach sollen zu dieser alle ohne Ausnahme mitwirken, aber es wird ein Unterschied gemacht zwischen denen, die Andre zu solchem Dienste vorbereiten und denen, die zu ihm vorbereitet werden. Es giebt also Leiter und Geleitete in der Gemeinde; was aber die Ersteren betrifft, so ist wol schwerlich die Meinung, dass die verschiedenen Arten derselben (Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer) zu gleicher Zeit von dem Herrn auf den Plan gesendet worden seien, vielmehr wird, während der Verfasser die Gesammtzeit seit der Erscheinung Christi mit einem Blicke umfasst, von dem Leser zwischen alter und neuer Zeit zu unterscheiden sein, so dass die Hirten und Lehrer der letzteren zugewiesen werden. Hirten sind aber die aufsehenden Beamten, die Bischöfe oder Presbyter 1. Pet. 5,2 2,25, zu deren Obliegenheiten zugleich gehört, dass sie die Herde auf die Weide führen d. h. die Gemeinde erbauen. Indem Hirten und Lehrer namentlich mit den Aposteln in eine Klasse gestellt werden: wird ihnen eine Stellung über den Laien angewiesen und eine Aenderung des Wahlmodus vorbereidet, von welcher sich indess erst ein wenig später deutliche Spuren zeigen. Dass diese Scheidung aber nach der Hand Bestand gewonnen hat, dafür spricht Heb. 13,24, wo unstreitig die ganze Gemeinde, welcher die Leser angehören, zusammengefasst wird, indem sie zugleich in ihre beiden Hauptbestandtheile zerlegt wird:

„Grüsset all' eure Leiter nnd alle Heiligen", zn den letzteren, den Laien, werden wol auch die Diakonen zu zählen sein, da sie schwerlich nnter die ἡγούμενοι gerechnet werden können; sie scheinen eine eigentlich klerikale Bedeutnng noch nicht erlangt zn haben. Etwas anders stellt sich die Sache in Betreff ihrer in den Hirtenbriefen 1. Tim. 3,13, wogegen 5,20 wenn οἱ λοιποί die Nichtpresbyter sein sollen, nur die Presbyter mit Ausschluss der Diakonen den Klerus bilden würden; das würde aber dafür sprechen, das die Stelle 1. Tim. 5,17 ff. einer früheren Zeit angehört, was bei der Entstehnngsart der Hirtenbriefe überhaupt nnd namentlich des ersten unter ihnen wol möglich ist.

Je mehr die Unterscheidung zwischen Klerikern nnd Laien sich befestigte, desto mehr wurde sie zu Gunsten der Ersteren wirksam. Das Amt eines Presbyters gab diesem Bedeutung, gab ihm Ehre nnd Einfluss; daran hatte auch der Diakon sein bescheiden Theil, sobald er zum Klerus gerechnet wurde und Aussicht hatte zu höheren Würden emporzusteigen. 1. Tim. 3,13. Die nächste Folge war wol, dass der Anspruch auf Verehrung, die Forderung des Gehorsams 1. Pet. 5,5 umso nachdrücklicher geltend gemacht wurde, zumal den Presbytern auferlegt wurde, bereitwillig die Pflichten der Anfsicht über sich zu nehmen, auch wenn sie, wie etwa zu Trajans Zeit, die Gefahr der Verfolgung nach sich zogen, das Amt nicht zur Erzielung schimpflichen Gewinnes zu misbrauchen und nicht die Tyrannen ihrer Sprengel zn spielen (κατακυριεύειν τῶν κλήρων); je mehr sie sich ferner darauf steifen konnten, dass sie berufen seien Vorbilder ihrer Herden zn sein 1. Pet. 5,2 3. Eine weitere Folge war, dass das kirchliche Amt ein Gegenstand des Ehrgeizes wurde und infolge davon ein Kampfobjekt, so dass zuweilen auch eine Verdrängung vom Amt versncht wurde. Das war der Fall, welcher das bekannte Schreiben der römischen Gemeinde an die korinthische veranlasste. Dort wird (Kp. 47,2) entschieden als sündlich und christlicher Lebensführung unwürdig getadelt, dass dem Vernehmen nach die alte korinthische Gemeinde wegen einer oder zweier Personen im Aufruhr gegen die Presbyter sei und es wird denen, um deren willen solche

Störungen entstanden sind, angesonnen lieber auszuwandern, wenn sie hochherzige Männer sein wollen, als zu Unruhe und Empörung Anlass zu geben, damit die Herde Christi im Frieden mit den bestellten Presbytern lebe*). Besser aber als dieser nachhinkende Tadel war der Versuch das kirchliche Amt auf eine solche Höhe zu stellen, dass eine heilige Scheu jeden Gedanken an Ungehorsam und Auflehnung von vornherein erstickte. Das geschah durch eine Theorie, welche, soweit wir sehen können, der mehrerwähnte Korintherbrief zum erstenmale entwickelt, eben auch auf Veranlassung der korinthischen Händel. Durch diese Theorie werden die Satzungen und Regeln der alttestamentlichen Hierarchie auf die neutestamentlichen Verhältnisse übergetragen und es wird Kp. 42 die Bestellung von Bischöfen und Diakonen auf eine göttliche im alten Testamente enthaltene Anordnung basirt, „Bestellen will ich ihre Aufseher (*ἐπίσκοποι*) in Gerechtigkeit und ihre Diener (*διάκονοι*) in Treue.“ Ueberhaupt ist nach Klemens die alttestamentliche Gottesdienstordnung als Norm und Vorbild für die neutestamentliche aufgefasst worden. Es gilt dies ebensowol in Bezug auf den gottesdienstlichen Ort und die gottesdienstlichen Zeiten, wie in Bezug auf die gottesdienstlichen Personen. Was namentlich die Letzteren anlangt, so hat das alte Testament ausser dem Oberpriester auch Priester und Leviten; wie dem Oberpriester Christus selbst entspricht**), so diesen letzteren beiden Aufseher (Episkopen) und Diener (Diakonen). Beruht die Institution der Bischöfe und Diakonen auf einer göttlichen Anordnung, bilden sie mit Christus eine Stufenreihe: so sind sie unabsetzbar und angestellt auf Lebenszeit, sobald sie rechtmässig erwählt worden sind und ihren Dienst untadelig und zu allgemeiner Zufriedenheit versehen. Es ist nach Kp. 44,4 nicht

*) Eifersucht der Gläubigen in Bezug auf die ersten Stellen in der Gemeinde bezeugt auch Hermas im Pastor Sim. VIII. 7,4.

**) Vgl. Clem. 1. Cor. 58. (*διὰ τοῦ ἀρχιέρεως καὶ προστάτου ἡμῶν Χριστοῦ Ἰησοῦ.*) mit cp. 36,1. Uebrigens fasst schon der Hebräerbrief Christum als Hohepriester auf und Paulus beruft sich 1. Cor. 9,13 für das Recht der Evangeliumsverkündiger ihren Lebensunterhalt von den Gemeinden zu empfangen auf das Recht der alttestamentlichen Priester einen Antheil an dem Altar zu haben.

δίκαιον, ja nach Kp. 44,5 ἁμαρτία οὐ μικρά, wenn wir diejenigen der ἐπισκοπή entsetzen, welche ἀμέμπτως nnd ὁσίως die Geschenke oder Opfergaben (δῶρα d. i. die Lobpreisungen und Gebete, besonders bei der Feier des heiligen Abendmahles) dargebracht haben. „Von hier ans beginnt die nachweisbare Wirksamkeit des Vorbildes der jüdischen Hierarchie*).“

Bei einem solchen Hinaufschrauben des geistlichen Amtes über die Laienschaft konnte die Wahl seiner Träger durch die Gemeinde kanm anfrechterhalten werden. Standen die Geistlichen über den Laien: so konnten sie nicht von denen ihre Macht empfangen, denen sie übergeordnet werden sollten; war ihr Amt eine göttliche Einsetzung: so konnten die Träger desselben nicht von Menschen ihre Beanftragung empfangen. Auch ist dies eigentlich nie geschehen, wie dies auch konsequenterweise in Klemens erstem Korintherbriefe verneint wird. Vielmehr haben nach Kp. 42,2. 4 die von Christus gesendeten Apostel Bischöfe und Diakonen eingesetzt, nämlich die Erstlinge; die Nachfolger der erstmals von den Aposteln verordneten Amtsträger sollten von ἐλλόγιμοι ἄνδρες, von einer Art apostolischer Notablen bezeichnet werden Kp. 44,3. Die Apostel haben demnach nicht in den Bischöfen ihre direkten Nachfolger gefunden, sondern nur die ersten noch bei ihren Lebzeiten fungirenden Bischöfe designirt nnd das Verfahren angeordnet, welches bei künftigem Ersatz derselben durch neue Amtsträger eingehalten werden sollte, um jeglichem Streite über das Bischofsamt vorzubeugen**). Wird auch bei Clemens noch die Sprache der Volkssouveränität laut, so ist das nur eine façon de parler; vielmehr wird dem neutestamentlichen Vorsteheramte die Befugniss der Selbstergänzung zugesprochen, der Gemeinde dagegen die Initiative abgesprochen, wiewol ihr das Zustimmungs- und Verwerfnngsrecht verbleibt.

Das einmal wachgewordene Streben nach Macht und Bedeutnng führte anch zur Vermehrung der Machtträger. Es erfüllte mit Stolz sich als Glied eines mächtigen Heeres

*) Holtzmann P.-B. S. 205.
**) Vgl. Holtzmann P.-B. S. 220.

zu wissen. Ueberall sehen wir namentlich die Presbyter in der Mehrzahl anftreten, auch in kleinen, auch in Anfangsgemeinden. In der ersten Zeit lässt sich die Mehrzahl aus der Vereinigung mehrerer Hausgemeinden zu einer Ortsgemeinde erklären, aber schon nach Act. 14,23 scheint grnndsätzlich eine Mehrzahl von Presbytern in jeder Gemeinde bestellt gewesen zu sein, womit Tit. 1,5 stimmen dürfte. Wir begegnen uns hier mit Holtzmann, nnr sind wir weniger zuversichtlich der an beiden Stellen gebranchte Plural scheint nns keinen durchschlagenden Grund abzngeben. Entscheidender dürfte Jac. 5,14 sein, wo ein Bruder im Krankheitsfall die Presbyter der Gemeinde beschicken soll, damit sie über ihm beten, nachdem sie ihn im Namen des Herrn mit Öl gesalbt haben. Mit der Bedeutnng des Presbyteramtes mehrte sich natürlich die Zahl der ihm zukommenden Geschäfte, das aber war eine mehr als scheinbare Rechtfertigung, wenn man auf eine Vermehrung der Amtsträger bedacht war. In der That war, wie bereits eine frühere Besprechung des Gegenstandes gezeigt hat, der presbyteriale Geschäftskreis nicht unbedentend. Schon das Aufsichtsamt an und für sich 1. Pet. 5,2 nahm Zeit nnd Kraft reichlich in Anspruch, zumal wenn die betreffende Gemeinde viel ehemalige Heiden zu Mitgliedern hatte, also Menschen von meist lasterhafter Gewöhnung. Und wenn gewünscht wird, dass das Aufsichtsamt nicht gezwnngener Weise geübt werde: so liegt die Folgerung nahe, dass seine Uebernahme nicht bloss mit Mühwaltungen nnd Zeitverlusten, sondern auch mit Verlusten und Gefahren verknüpft war und die Verpflichtnng in sich schloss für die der Obhut anvertranten Seelen im Nothfalle einzutreten und ihnen Schutz zn gewähren. Daran schliesst sich die weitere Obliegenheit die neueingetretenen Mitglieder der Gemeinde zur Gottesfurcht, namentlich aber auch die Weiber zum Guten zu erziehen Clem. 1. Cor. 21,6, worin zugleich eingeschlossen ist, dass die Aufseher das Wort Gottes predigen. Heb. 13,7. Dazn kommen noch gottesdienstliche Geschäfte; denn sie haben die Darbringungen und Handlungen zu vollziehen an dem von Gott bestimmten Orte, zu den von Gott bestimmten Zeiten, nach der von Gott gewollten Ordnung und ohne Zweifel

dafür zn sorgen, dass diese Ordnung überall eingehalten werde, Clem. 1. Cor. 40,2—4. Schliesslich sind noch ökonomische Verpflichtungen hinzuzuzählen. Hermas spricht im Past. Sim. IX. 27,2 von Bischöfen und solchen Gastfreunden, welche die Knechte Gottes allezeit gern ohne Heuchelei in ihre Häuser aufgenommen haben. Die Darbenden und Witwen haben die Bischöfe allezeit dnrch ihren Dienst nnunterbrochen geschützt und in keuscher Weise (mit ihnen) verkehrt. Sie haben ihre Stätte schon bei den Engeln. Damit dürfte Sim. IX. 30,5. 6 zu vergleichen sein, wo von den Hirten (Bischöfen) gehandelt wird, welche ihre Herde nicht sorgsam hüten. Diese Verpflichtungen erhalten noch dadurch einen Zuwachs, dass die Uebernahme des Lehramtes durch die Bischöte oder Presbyter je länger desto mehr in Anfnahme kam, so dass die *διδάσκαλοι*, welche früher eine besondere Klasse der im Dienste der Gemeinde thätigen Personen gebildet hatten, je länger desto mehr mit ihnen verschmolzen. — Bei solcher Bewandtniss ist leicht begreiflich, dass die Gemeindevorstände aus einer Mehrheit von Personen gebildet wurden und dass dieselben zu einem Zusammenwirken sich veranlasst sahen, so dass sie ein Kollegium, eine Regierungsbehörde bildeten.

---

§ 31.

Die Zeit der Hirtenbriefe.

Zum ersten Male begegnet uns ein solches Kollegium — *πρεσβυτέριον* — in den Hirtenbriefen, und zwar 1. Tim. 4,14, wo es bei Timotheus Ordination amtirt haben soll. Vorher ist von ihm keine Spur; in Clemens erstem Korintherbriefe, in Hermas Hirten treten die Presbyter stets als Einzelpersonen auf. Es ist das ein Zeichen, dass die Hirtenbriefe bis in das zweite Viertel des zweiten Jahrhunderts hineinreichen. Um diese Zeit hatte wol jede Gemeinde ihr Presbyterium; über die Geschäftsvertheilung jedoch finden wir keine Anskunft. Unwahrscheinlich ist, dass die Gemeinde in mehrere Versammlungen zerfiel nnd jede derselben für sich

von einem nur ihr zugehörigen Presbyter geleitet wurde. Dann würde der Kranke bei Jakobus (5,14) zu seinem Presbyter nicht zu den Presbytern der Gemeinde schicken. Möglich wäre dann, dass die zu einem Kollegium vereinigten Presbytern in ihren Amtsverrichtungen einander ablösten, etwa von Woche zu Woche wechselten. Aber dann wäre nicht gut erklärlich, wie hinterher einer aus ihrer Mitte sich über die andern erheben und die Oberleitung an sich reissen konnte. Waren also die Presbyter weder Quartiervorstände noch Wöchner: so ist am wahrscheinlichsten, dass sie die Geschäfte nach der Art derselben unter sich theilten, etwa durchs Loos (κλῆροι 1. Pet. 5,3) und dass das ganze Kollegium nur zur Erledigung gewisser Angelegenheiten zusammentrat. So sehen wir 1. Tim. 4,14 bei Timotheus Ordination das Presbyterium in Funktion, in dem es den Akt der Handauflegung vollzieht und nach Kp. 5,20 soll der Presbyter, welcher sich in seinem Amte verfehlt hat, wie es scheint zur Verschärfung der Zensur in Gegenwart des Kollegiums gerügt werden.

Nach Holtzmann*) führen uns die Hirtenbriefe mindestens an die Schwelle der Periode, „da die Auseinandersetzung des einen Bischofs mit der Mehrzahl der Presbyter sich vollzog, infolge welcher jenem die früher kollegialisch gehandhabte Leitung der Gemeindeangelegenheiten zufiel“. Das ist mit einer gewissen Zurückhaltung gesprochen, der wir entbehren zu können glauben, indem wir der Meinung sind, dass die Auseinandersetzung, von welcher Holtzmann spricht, bereits geschehen war, als die Hirtenbriefe und insbesondre die Einsatzstücke verfasst wurden. Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten durch ein Kollegium völlig gleichstehender und gleichberechtigter Presbyter bezeichnet ein Stadium, auf welchem die Entwickelung der Verfassung nicht lange stehen bleiben konnte und Holtzmann selbst**) hat sehr einleuchtend die Gründe entwickelt, welche zu einer Umgestaltung drängten. Zunächst machte sich wol die Nothwendigkeit fühlbar, um Einheit der Verwaltung herzustellen

*) Pastoralbr. 206.

**) Ebend. S. 206f.



nnd eine prompte Erledigung der Geschäfte zu sichern, das Kollegium der Presbyter unter die Leitung eines Präsidenten zu stellen, den dasselbe unter Zustimmung der Gemeinde zn wählen hatte. Diesem Präsidenten lag ob die Geschäfsbesorgung zu überwachen, die Verhandlungen zu leiten, die Beschlüsse auszuführeu, die Gemeinde nach Aussen zu vertreten, mit andern Gemeinden zu korrespondiren, laufende oder dringende oder auch weniger wichtige Geschäfte kurzer Hand selbst zn erledigen. Mag das Präsidinm anfänglich gewechselt haben, wofür jedoch Nachweise fehlen: jedenfalls hat der bedeutende, praktisch tüchtige, wissensreiche und energische Mann im Vorsitz sich zu behaupten gewnsst, zumal auch das gemeindliche Interesse unter einem stabilen Präsidium besser als unter einem wechselnden gedeihen mochte. Kam dann eine Zeit des Kampfes und der Noth, so stieg der Werth der Führer uud es schien rathsam alle Angelegenheitenin die starke Hand eines Mannes zu legen, der das allgemeine Vertrauen besass. Ueberdies drängte das Bewusstsein der vorhandenen innerlichen Einheit im Glauben zn deren Ausprägung in äusserlichem Zusammenschluss, welcher sich am besten durch Festhalten an einem gemeinsamen Oberhaupt gewinnen liess. Die Einheit der Gläubigen in Christus bildete in der Gemeinde sich ab, indem alle Angehörigen derselben sich einer gemeinschaftlichen Spitze unterordneten, nnd die auf diese Weise gewonnene Konzentration der Gewalt verlieh Bürgschaft gegen das Zerfallen der Gemeinde in Sekten. Namentlich dem Kampfe wider den Gnostizismus verdankt daher der heidenchristliche Episkopat seine Befestigung. Es wurde Regel, dass einer aus der Zahl der Presbyter an die Spitze des Presbyteriums und damit zugleich an die Spitze der Gemeinde gehoben wurde. Dieser bekam jetzt ausschliesslich den Namen „der Aufseher“, *ὁ ἐπίσκοπος*, während die Bezeichnung „Presbyter“ seinen ihm ehemals gleichstehenden Genossen verblieb; aus der vorher oligarchisch konstituirten Gemeinde wurde mit der Zeit eine Monarchie.

Diese Umbildung der gemeindlichen Verfassung scheint zur Zeit der Hirtenbriefe bereits eine vollendete Thatsache gewesen zu sein. Bischof, Presbyter, Diakon bilden in ihnen

die drei Sprossen der hierarchischen Stufenleiter. Auch der Diakon ist derselben angeschlossen und eingereiht; gewisse Forderungen werden gleicherweise an ihn gestellt, wie an den Bischof, namentlich anch die Forderung aufrichtiger Orthodoxie, weshalb er vor Uebernahme seines Amtes einer Prüfung unterworfen werden soll 1. Tim. 3,9, 10, aber auch im Falle tüchtiger Amtsführung Anspruch auf eine höhere Stufe nnd grössere Selbständigkeit in der Lehrthätigkeit erwirbt. Vs. 13. Nach Hermas im Past. Sim. IX 26,2 sind die mit Flecken behafteten (Steine) Diakonen, welche ihren Dienst übel versehen und das, was zum Leben der Witwen nnd Waisen diente, verschleudert, sich selbst aber Erwerb von ihrem Dienste verschafft haben, den sie doch empfangen hatten um zu dienen. Demnach hatten zu Hermas Zeit die Diakonen — vielleicht im Auftrage der Presbyter, doch so, dass Veruntreuung ihnen möglich war — Witwen- und Waisengelder zu verwalten*). Nach den Hirtenbriefen bekommen sie durch eine gute Amtsführung Anssicht auf Beförderung 1. Tim. 3,12, so dass sie zn Presbytern u. s. w. aufsteigen können, und während ihre Lehrthätigkeit anfangs eine gewisse Beschränkung namentlich Ueberwachung erfahren zu haben scheint, so mag ihnen nach der Hand in Anerkennung ihrer Amtstüchtigkeit eine grössere Lehrfreiheit (παῤῥησία ἐν πίστει Vs. 13) gestattet worden sein.

Die Presbyter treten in den Hirtenbriefen auffallend znrück; es wird ihrer eigentlich nur an einer einzigen Stelle (1. Tim. 5,17ff.) gedacht, denn Tit. 1,5 können wir nicht zu der eigentlichen Substanz der Hirtenbriefe rechnen. Sie sind besoldet, in verschiedenen Geschäftskreisen thätig; die Lehrthätigkeit ist in keiner festen Verbindung weder mit ihren Amte, noch mit einem Kirchenamte überhaupt, aber es wird ihnen hoch angerechnet, wenn sie als Lehrer sich mühen nnd plagen. Ihre Bedeutung findet eine zwar nur indirekte aber doch nachdrückliche Anerkennung; vor ihrer voreiligen Ordination wird gewarnt, eine geheime Anklage gegen sie soll nicht angenommen werden, sondern nur eine solche, welche in Gegenwart von zwei oder drei Zengen angebracht wird;

*) Vgl. Zahn zu der angeführten Stelle in patres app. tom III. pg. 248f.

in diesem Falle soll mit aller Unparteilichkeit gegen sie vorgegangen werden und wenn sich ein Amtsvergehen herausstellt, dasselbe öffentlich, also mit einer Strenge gerügt werden, welche der Bedeutnng des Amtes entspricht. Schonung und Strenge verbinden sich in diesen Vorschriften, als habe man es mit einer herabgedrückten Grösse zu thun, welche man doch nicht fallen lassen will.

Während von Presbytern und Diakonen immer in der Mehrzahl die Rede ist, so erscheint der Bischof immer nur in der Einzahl 1. Tim. 3,2. Tit. 1,7. Das ist nicht nur beachtenswerth, sondern es nöthigt gradezu zn der Annahme, dass nur ein Bischof an der Spitze der Gemeinde gestanden habe. Die bereits von Huther gegen diese Annahme getroffene Auskunft wird von Holtzmann*) wiederholt, scheint jedoch nicht haltbar zu sein. „Der beidemal im Singular stehende Ausdrnck verdankt sein Dasein bloss dem in beiden Fällen vorangehenden τίς." Allein in der Titusstelle bezeichnet τίς irgend welchen nnbescholtenen Mann, der geeignet ist zum Presbyter bestellt zu werden. Wenn nun fortgefahren wird: „denn der Bischof muss unbescholten sein u. s. w." so wäre daraus zu entnehmen, dass die Presbyter in die Klasse der Bischöfe gehören und die Forderung der Unbescholtenheit an sie gestellt werden müsse, weil sie an die Bischöfe zn stellen sei. Oder man müsse schon an die Presbyter die Forderung der Unbescholtenheit stellen, weil aus ihnen der Bischof hervorgehe und dieser unbescholten sein müsse. Die Identität der Bischöfe mit den Presbytern folgt aus unsrer Stelle nicht, wenigstens nicht mit Nothwendigkeit. Uebrigens ist es bei dem kompilatorischen Charakter des Titusbriefes wahrscheinlich, dass hier verschiedene Sätze zusammengeschoben worden sind, welche ursprünglich nicht zueinander gehört haben. Wird hiermit den Vertheidigern der Identität der Bischöfe mit den Presbytern eine Beweisstelle entzogen, auf welche sie viel Gewicht zu legen pflegen: so ist der Verlust nicht gross; die Adresse des Philipperbriefes deckt ihn vollständig. Ist dort von ἐπίσκοποι einer und derselben Gemeinde die Rede: so ist dieser Plural unerklärlich,

*) P.-B. S. 209.

ausser wenn man unter den Bischöfen Presbyter versteht. Weiter aber im Timotheusbriefe ist τίς nicht ein Bischof, sondern ein bischöflicher Aspirant, also eine ganz andre Person. Daraus, dass derselbe nach gutem Werk begehrt, kann man nicht schliessen, wie doch vermöge des οὖν geschehen soll, dass der Bischof unbescholten sein muss, denn ein solches Begehren kann auch ein bescholtener Mann haben. Der vorhandene Kontext ist nur entstanden, indem einer irgend woher entlehnten Perikope über die Qualitäten eines Bischofs eine nicht eben sehr geistreiche Einleitung gegeben worden ist. Unter diesen Umständen ist es nicht bloss von Belang, sondern gradezu entscheidend, dass vom Bischof in beiden Stellen nicht bloss im Singular, sondern sogar im artikulirten Singular die Rede ist; darüber ist doch nicht so leicht hinwegzukommen, wie Holtzmann nach Huther's Vorgang zu können meint. Presbyter und Diakonen treten ja immer im Plural auf, und im Titusbriefe gehört τίς zu dem Satze, wo die Bestellung von Presbytern (in der Mehrzahl) in Rede steht; der artikulirte Singular nach τις ist aber überhaupt keine Nothwendigkeit, es hätte auch der Plural, auch der artikellose Singular stehen können. Steht dennoch der artikulirte Singular, so muss das einen andern Grund haben, als das voraufgegangene τίς, und dieser Grund wird eben die monarchische Stellung des Bischofs sein. Der Bischof ist kein τίς nicht ein Bischof von vielen, sondern nur einer. Dafür zeugt auch der Umstand, dass er Tit. 1,7 als Gottes Haushalter aufgeführt, 1. Tim. 3,5 mit dem Haus- und Familienvater in Parallele gestellt wird; dieser aber ist wie der Haushalter in jedem Hause, in jeder ἐκκλησία nur einer. Auch sind gewisse Forderungen der Art, dass sie nicht wol an ein beliebiges Mitglied eines Kollegiums gerichtet werden können, sondern nur dann einen rechten Sinn haben, wenn sie an die Spitze desselben gerichtet sind. Dahin gehört die Forderung keinen Neophyten zum Bischof zu wählen, dass ferner der zu Wählende auch bei den Nichtgemeindegliedern ein gutes Zeugniss haben solle 1. Tim. 3,6. 7, dass er nicht αὐθάδης, dass er aber φιλάγαθος sein solle Tit. 1,7 8. Aus 1. Tim. 3,1 geht übrigens hervor,

dass die ἐπισκπή schon ein Gegenstand der Begehrlichkeit, der Ambition war. Von entscheidender Bedeutung aber scheint die Stelle 1. Tim. 5,17 ff. zu sein. Sie handelt nicht, wie Holtzmann*) angiebt von den Rechten der Gemeindebeamten (Presbyter), sondern von der nöthigen Vorsicht, welche bei disziplinarischen Verfahren gegen Presbyter und bei deren Ordination beobachtet werden soll. Diese Vorsicht wird nach Holtzmann*) Timothens zur Pflicht gemacht, an welchen ja auch der Brief gerichtet sei. Das wäre ganz richtig, und es würde daraus nichts für die monarchische Stellung des Bischofs zur Zeit der Hirtenbriefe folgen, wenn die angezogene Stelle wirklich zum ursprünglichen Bestande des ersten Timotheusbriefes gehörte. Allein das ist eben mehr als zweifelhaft; vielmehr gehört sie, wie Kp. 5 überhanpt nnd wie Kp. 2. 3 zu den Einsatzstücken, welche das Gemeinsame haben, dass sie von kirchlichen Personen handeln nnd Vorschriften in Betreff derselben ertheilen. Demnach ist sie nicht eigentlich für Timotheus bestimmt, obgleich sie als Anrede gehalten ist, sondern für den regelmässigen Vorgesetzten der Presbyter, das ist für den Bischof. Dieser wird demnach in unsrer Stelle vorausgesetzt, und diese hat wol erst dann die Form der Anrede erhalten, als sie dem vorliegenden Briefe einverleibt wnrde. Mit der Instruktion bezüglich der Witwen mag es sich ähnlich verhalten.

Betreffs der Bischofswahl sind in den Hirtenbriefen zwei Regulative enthalten 1. Tim. 3,1—7. Tit. 1,7—9, welche wahrscheinlich verschiedenen Urkunden entnommen sind. Dazn kommt noch Tit. 1,6, obwohl dieser Vers nur von den Presbytern gelten soll; wozn aher schon der Presbyter verpflichtet ist, daran wird nmso mehr der Bischof gebunden sein. Erheben doch beide Aufzählungen der erforderlichen Bischofseigenschaften nnr sehr mässige Ansprüche und denten auf eine Zeit, in welcher das christliche Geistesleben auf keiner sonderlichen Höhe stand; eine gewisse Verweltlichnng hatte entweder Platz gegriffen oder sich aus den Zeiten des Heidentumes erhalten, weil der Geist Christi sie noch nicht

*) P.-B. S. 210.
**) P.-B. S. 211.

zu bewältigen vermocht hatte; man musste sich also begnügen, wenn auch die Häupter der Kirche nur bescheidenen Anforderungen entsprachen. Voran steht in beiden Ordnungen die Forderung bürgerlicher Unbescholtenheit (ἀνεπίληπτος Tim. ἀνέγκλητος Tit.); sie war nothwendig um heidnischer Lästerung den Mund zu schliessen. Beidemale wird eine Wiederholung der Ehe nicht gestattet, ohne dass die Ehe an sich widerrathen würde; daran reihet sich das Verlangen einer wolgeordneten Haushaltung, namentlich einer christlichen Kindererziehung. Versteht Einer nicht dem eignen Hause vorzustehen, heisst es im Timotheusbriefe, so dass er gehorsame und durchweg ehrbare Kinder hat, wie wird er für die Gemeinde, also für Gottes Haus sorgen, in welchem er als Gottes Haushalter οἰκονόμος walten soll? und im Titusbriefe soll der Bischof gläubige Kinder haben, die nicht als lüderlich verrufen oder unbotmässig sind. Das sind Forderungen, welche auch den Diakonen gelten; ihr Leben soll zeitig genug in ein geistliches Fahrwasser geleitet werden, zumal amtliche Tüchtigkeit Aussicht auf Beförderung eröffnen 1. Tim. 3,13. Diese Aussicht besteht natürlich nicht für den Bischof; dieser soll im Gegentheil nach 1. Tim. 3,6 kein Neophyt, kein Neuling im Christentume sein, damit er nicht durch seine unverdiente Erhebung zum Haupt der Gemeinde aufgeblasen werde und die Heiden ihn nicht als einen Mann verurtheilen, den nur der Ehrgeiz in die christliche Gemeinschaft geführt habe. Vielmehr sollen nach 1. Tim. 3,7 auch Heiden sein lobend gedenken, denn für Lästerung soll er unerreichbar sein, damit sie ihn nicht dem Satan in die Hände liefere. Der Achtung aber, welche er bei den Heiden geniesst, soll die Amtstüchtigkeit für die Gemeinde entsprechen. Jetzt wird vom Bischofe gefordert, was früher für einem kirchlichen Beamten nicht unbedint nothwendig war, nämlich dass er Lehrer sei, Lust und Fähigkeit zu lehren habe (διδακτικός 1. Tim. 3,2) was Tit. 1,9 näher dahin präcisirt wird, dass er die orthodoxe Rede wol inne habe, um im Stande zu sein den Hörern die gesunde Lehre ans Herz zu legen, und die, welche sie bestreiten zu überführen. Dem entsprechend wird 1. Tim. 3,9 schon den Diakonen angesonnen, dass sie sich des ungefälschten Besitzes

des Glaubensgeheimnisses bewusst seien, weshalb sie nicht zugelassen werden sollen, bevor sie nicht eine Prüfung in Bezug auf ihre Orthodoxie bestanden haben. — Des Bischofs eigentlichstes Geschäft ist aber die *κυβέρνησις*; sie schliesst die Oberaufsicht in sich, durch welche einestheils die Gesetzgebung wie anderntheils die Disciplin bedingt wird. Hierbei ist der Bischof an die Mitwirkung des Presbyteriums gebunden, deshalb wird ihm Tit. 1,7 jede *αὐθαδεία*, jedes selbstherrische, eigenmächtige Wesen untersagt, was ja auch bei einer kollegialischen Geschäftsbehandlung ganz am unrechten Orte sein würde. Ebenso alles jähzornige, aufbrausende, leidenschaftliche Wesen, weshalb das Verbot *μὴ ὀργίλος* bei Titus, *μὴ πάροινος, μὴ πλήκτης* in beiden Ordnungen erscheint. Von selbst versteht sich die Forderung des *ἄμαχον εἶναι* und der *ἐπιεικεία*, der Verträglichkeit und der Nachgiebigkeit 1. Tim. 3,3. Ob aber *νηφάλιος* „nüchtern" 1. Tim. 3,2 11. Tit. 2,2 hierher gehöre, wird sich schwer entscheiden lassen; der Begriff ist schwankend. Zum Widerspiel hat der *νηφάλιος* den Berauschten, also den *πάροινος* 1. Tim. 3,3 und es bezeichnet eine Eigenschaft, welche auch von Greisen verlangt wird Tit. 2,2 sowie von weiblichen Diakonen 1. Tim. 3,11. Nun aber wird Ausschweifung im Weingenus auch den männlichen Diakonen verboten (*μὴ οἴνῳ πολλῷ προσέχοντας* 1. Tim. 3,8) sowie den Greisinnen (*μὴ οἴνῳ πολλῷ δεδουλωμένας* Tit. 2,3) und beidemale findet sich das *νηφάλιος* dazu im Gegensatz. Deshalb wird nicht gerathen sein auf die uneigentliche Bedeutung von *νήφειν* zu reflektiren und danach *νηφάλιος* zu erklären, vielmehr können wir von der Thatsache ausgehen, dass ein Uebermass im Weingenuss häufig genug vorkam, um sein Verbot unauffällig zu finden, wo es besonders schimpflich und intolerabel erschien, nämlich bei alten Personen und solchen, die in Amt und Würden standen. Diese Bestimmung würde mithin richtiger in das Kapitel vom geistlichen Dekorum gehören, wenn sie ihre Aufnahme nicht der Reflexion verdankt, dass der Hirt der Gemeinde berufen ist ihr ein gutes Beispiel zu geben, also nicht selber an den Unarten, Fehlern und Lastern leiden dürfe, an deren Unterdrückung in der Gemeinde er arbeiten soll. Er vor allen

soll ein guter Christ, ein Gott wolgefälliger Mann sein; aus dieser Rücksicht haben wol auch manche Bestimmungen Aufnahme gefunden, welche in eine Gesetzgebung nicht gehören, weil ihre Befolgung sich nicht wol kontroliren lässt; von der Sittengesetzgebung her war es geläufig sie dem christlichen Individuum aufzulegen und so kamen sie auch in die Vorschriften für den kirchlichen Beamten. Auf diese Weise mag es seine Erklärnng finden; dass Bestimmnngen wie *σώφρων, δίκαιος, ὅσιος, ἐγκρατής* uns in den Bischofsordnungen begegnen. Endlich ist noch in Betracht zu ziehen, dass die Bischöfe die Oberaufsicht über die Verwaltung des Gemeindevermögens hatten, auch die Verwendung desselben für Arme und Pilger, für Witwen und Waisen von ihren Anordnnngen abhing. Daher noch eine Anzahl Forderungen an die Wirthschaftlichkeit des Bischofs. Um sie zu würdigen ist im Auge zu behalten, dass auch die Sorge für fremdes Vermögen Fehler begünstigt, welche man gewohnt ist nur mit der Sorge für das eigne Vermögen verbunden zu sehen. Geldliebe zeigt sich am Ende anch bei dem Hanshalter, der ein fremdes Vermögen verwaltet und es aus Pflichtgefühl zum Vortheil seines Herrn verwalten will; für einen Bischof aber mochte es nicht als anständig gelten Freude an irdischem Gnt zu zeigen; darum wird ihm 1. Tim. 3,3 das *ἀφιλάργυρον εἶναι* zur Pflicht gemacht, weil die *φιλαργυρία* die bischöfliche *σεμνότης* beeinträchtigte*). Damit nahe verwandt ist, wenn der Bischof nach Tit. 1,7 nicht *αἰσχροκερδής* sein soll, was 1. Tim 3,8 auch den Diakonen gesagt wird. Wenn wir 1. Pet. 5,3 lesen, dass die Presbyter ihre Herde weiden sollen *μὴ αἰσχροκερδῶς ἀλλὰ προθύμως*: so ist die Meinnng, dass sie auch ohne dnrch die Anssicht auf einen Gewinn dazn bestimmt zu sein das Hirtenamt übernehmen sollen, weil einen Gewinn zn suchen in diesem Falle schimpflich wäre; demnach würde *αἰσχροκερδής* sein, der in einem Falle, wo es einem homo ingenuns (Christianus) ziemt auf Gewinn zu verzichten, doch nach solchem trachtet. Der Bischof soll

*) Dass diese Verpflichtung nicht überflüssig war, zeigt das Beispiel des Presbyter Valen Philippi, der von Polycarp (cp. ad. Philipp. XI,1) ob seiner *φιλαργυρία* getadelt wird.

also wie der Diakon seine amtliche Thätigkeit nicht von der Bedingung einer Besoldung abhängig machen, obgleich es den Gemeinden zukommen mag für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, weil ihm selbst nach 2. Tim. 2,4 nicht ansteht *ἐμπλέκεσθαι ταῖς τοῦ βίου πραγματείαις*, sondern er soll wie der Apostel Paulus arme Gemeinden von der Sorge um seinen Unterhalt befreien, obgleich er die Gemeinden für verpflichtet halten mag diese Sorge über sich zu nehmen. Dagegen kann ihm nicht zugemuthet werden wie der Apostel Paulus von seiner Hände Arbeit zu leben, da das *ἐμπλέκεσθαι ταῖς τοῦ βίου πραγματείαις* von den kirchlichen Beamten ausdrücklich nicht gewünscht wird und es wol auch als ein *αἰσχρὸν κέρδος* betrachtet worden sein würde, wenn ein Geistlicher eine bürgerliche Hantirung treiben und aus ihr Gewinn ziehen wollte. Stand doch das bürgerliche Gewerbe überhaupt nicht in hoher Achtung! Dagegen gehörte es sicher zur *σεμνότης* des Geistlichen, dass er Gastfreundschaft übte und sich als *φιλόξενος* zeigte 1. Tim. 3,2, wie das auch Tit. 1,8 und zwar im Gegensatz zum *αἰσχροκερδῆ εἶναι* gefordert wird. Diese ächtorientalische Tugend soll auch dem Bischof nicht fehlen, zumal christliche Arme beständig zureisen mochten und wenn daneben Tit. 1,8 das *φιλάγαθον εἶναι* zur Pflicht gemacht wird, so ist damit wol gemeint, dass der Bischof, wo er bei der Austheilung seiner Wolthaten die Wahl hat, sich für den *ἀγαθός* entscheiden und sich überhaupt bemühen soll, denselben in den Bereich der öffentlichen Armenpflege zu bringen. Schwer ist es die Forderung des *κόσμιον εἶναι* 1. Tim. 3.2 aus dem Begriff bischöflicher Pflicht abzuleiten, es müsste denn sein, dass in einer Zeit, in welcher arm zu sein für eine Ehre galt und in Lumpen zu gehen keine Schande brachte, doch für einen Bischof nicht ziemlich gehalten wurde, sein Äusseres zu vernachlässigen, vielmehr geboten erschien, dass er in anständiger Gewandung vor seine Gemeinde trat. War doch auch dem jüdischen Hohepriester nicht bloss äussere Pracht, sondern auch eine gewisse Rücksicht auf Wolanständigkeit vorgeschrieben, welche ihm z. B. die Anlegung von Beinhüllen bei Kultushandlungen vorschrieb. Übrigens ist in den Vorschriften, welche für den

Bischof gegeben werden, kein System zu finden, vielmehr scheinen dieselben ihre Anfnahme vielfältig augenblicklichem Ermessen und znfälligen Eingebungen zu verdanken. Für die Diakonen — männlichen und weiblichen — kommt zu den schon angeführten Forderungen ausser der σεμνότης noch hinzu, dass ihnen das διλόγους 1. Tim.. 3,8 oder διαβόλους εἶναι Vs. 11 untersagt wird. Das letztere untersagt die Verleumdung, ein gewöhnliches Laster subalternen Personen, zumal wenn sie zu Neid oder Schwatzhaftigkeit neigen; das erstere aber will die Zweizüngigkeit verbannt wissen, welche leicht bei denen sich einstellt, welche den Verkehr zwischen machthabenden Personen und dem in ihrem Machtbereich befindlichen Pnbliknm vermitteln. Liebedienerisch führen sie vor jenen wie vor diesem solche Rede, wie sie wolgefällt, also verschiedene Rede, bei welcher die Wahrheit regelmässig zu kurz kommt.

Wie genan wir aber anch beide Bischofsordnungen betrachten, nirgends entdecken wir eine Spur, welche auf die Ursprnngsorte derselben hinführt. Im wesentlichen stimmen sie zusammen, weshalb sie zeitlich nicht weit auseinander liegen können; die vorhandenen Abweichnngen dienen nur zum Beweise, dass man an verschiedenen Orten den Versnch gemacht hat, sich über dasjenige klar zu werden, was von einem Bischof nothwendig verlangt werden müsse.

Nach den bisherigen Auseinandersetznngen ist nns nicht zweifelhaft, dass die Hirtenbriefe eine Zeit repräsentiren, in welcher μοναρχία in die Gemeindeordnung bereits eingeführt und die Gleichheit der Presbyter mit den Bischöfen dadurch aufgehoben worden ist, dass je ein Bischof die Spitze der Gemeinde bildet. Und zwar wird es der Regel nach der älteste unter den jeweiligen Presbytern, jedenfalls ein durch seine Jahre ehrwürdiger Mann gewesen sein, der — wol durch Wahl — diese hohe Würde erhielt. Dafür spricht, dass in den Hirtenbriefen Timothens 1. Tim. 4,12 und Titus Tit. 2,15 ermahnt werden, sich wegen ihrer Jugend nicht misachten zn lassen; unstreitig war demnach die Gemeinde nicht gewöhnt die Oberleitung in der Hand eines jnngen Mannes zu sehen.

Holtzmann's*) Ansicht, dass Timotheus wegen seiner Jugend vom Verfasser als Diakonus gedacht und dargestellt werde, können wir damit kaum vereinigen. Im Laufe der Zeiten aber mag es noch öfter vorgekommen sein, dass ein junger Mann über die Presbyter hinweg zum Bischof erhöht wurde. Ermahnt doch auch Ignatius (ad Magn. III,1) die Magnesier, die Jugend ihres Bischofs nicht zur Beschönigung unehrerbietigen Benehmens gegen ihn zu misbrauchen; vielmehr soll man sich die Presbyter zum Muster nehmen, welche durch ihr Verhalten gegen den Bischof zeigen, dass sie nicht darüber empfindlich sind, dass ihnen, den Älteren, ein Jüngerer vorgezogen worden ist.

Bis zu Klemens erstem Korintherbriefe, ja bis zu Hermas Hirten, bei welchem die *ἐπίσκοποι* mit den *πρεσβύτεροι* identisch sind, S. 259 finden wir von der Monarchie in der Gemeinde keine Spur, im Gegentheile erhält sich, wie Holtzmann **) bemerkt, die Erinnerung an die ursprüngliche Gleichheit der Presbyter mit dem Bischofe bis in das vierte Jahrhundert. Wir sind darum zu der Annahme genöthigt, dass die Hirtenbriefe erst nach der durch jene Schriften repräsentierten Zeit entstanden sind, doch auch nicht viel später, wenigstens nicht nach den ignazischen Briefen, da diese von einer Fortbildung der Kirchenverfassung über Hirtenbriefe hinaus zeugen. Das ist der Satz, den wir schliesslich noch zu erweisen haben.

---

§ 32.
Die Gemeindeverfassung der ignazischen Briefe.

Nicht eben weit vom Ausgang des zweiten Jahrhunderts, in welches wir doch wol die Entstehung der Hirtenbriefe werden setzen müssen, stossen wir auf eine Erscheinung, welche noch immer nicht aus dem Nebel unverbürgter Berichte in den hellen Sonnenschein der Geschichte treten will. Was man da als Geschichte anbietet, ist Erzeugniss einer Phantasie, die den Bischof als den gottgegebenen Mittelpunkt

*) P.-B. S. 214.
**) Ebendas. S. 212.



der Kirche betrachtet nnd zugleich in den nnaussprechlichen Wonnen des Martyriums schwelgt. Der Stoff, den Ignaz Briefe darbieten. hat man fast als freie Beute betrachtet; man hat ihn zu Märtyrerakten umgeschmolzen, ihn mehrmals überarbeitet, theils erweitert, theils abgekürzt, so dass er nach und nach in drei verschiedenen Ausgaben in das Publikum gekommen ist. Über den Helden der Geschichte, über seine Persönlichkeit nnd amtliche Stellung erfährt man Gewisses nicht; er selbst nennt sich *Ἰγνάτιος Θεοφόρος* — einen Mann, der seinen Gott (Christus) im Herzen trägt; damit erfahren wir wol etwas von seinen Ansprüchen, aber nichts von seinen Verdiensten. Nachträglich will Ensebius ermittelt haben, dass Ignaz als der zweite Bischof nach Petrus in Antiochien gewaltet habe, aber nnter Kaiser Trajan wegen Missachtung der Götter nnd Abfalls zn Christus ad bestias verurtheilt und nach Rom geführt worden sei, nm zur Unterhaltung des Volkes von den Bestien zerrissen zu werden. Anf dem Todeswege habe er an verschiedene Gemeinden Kleinasiens Briefe abgehen lassen, in denen er an seine Erlebnisse anknüpfend, Angelegenheiten der Kirche besprochen habe.

Die Erdichtung ist ziemlich handgreiflich, indessen ist sie nicht so schnell aufgedeckt worden.*)

Von den ignazischen Briefen sind also drei verschiedene Sammlungen in Umlauf. Die umfangreichste von ihnen (12 Briefe) ist zugleich die am längsten (seit 1593) bekannte und lange Zeit von den Katholiken bevorzugt worden. Sie ist aber nicht die älteste, nach Zahn ist sie eine Überarbeitung der ursprünglichen Sammlung aus dem letzten Drittel des 4. Jahrhnnderts. Ihr zunächst steht eine Sammlung von 7 Briefen (Eph. Magn. Trall., Rom. Philad. Smyrn. nebst einem Briefe an Bischof Polykarp.) von ihnen haben 6 bereits Eusebins vorgelegen. Ihr hat sich vorzugsweise die Gunst kritischer Geister zugewendet, bald mit grösserem, bald mit geringerm Vorbehalt; denn sie ist keineswegs allem Widerspruch entgangen: während die Tübinger keine Häuser auf

*) Vgl. Hase Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen 1. Theil S. 285 ff. — **Keim**: Rom nnd das Christentum S. 329 ff.

ihre Ächtheit bauen wollen, hat Zahn sie mit frischem Muthe vertheidigt und dem Bischof von Antiochien das Urheberrecht zugesprochen. Der Widerspruch ist erklärlich; denn mag auch Ignaz auf seiner Reise nach Rom eine Anzahl Briefe an morgenländische Gemeinden, die ihm Theilnahme bewiesen hatten, geschrieben haben, auch an Bischof Polykarp: so werden diese Briefe kurz und persönlich gehalten gewesen sein, nicht auf seitab liegende kirchliche Verhältnisse abgeschweift haben. So wie sie vorliegen, passen sie nicht zur Situation. Die abschweifenden Besprechungen können ja vielleicht erst durch die Erweiterungen hineingekommen sein, welche die Briefe nach dem Beispiele der Hirtenbriefe erfahren haben und für welche manche Unebenheit im Perioden- und Satzbau sprechen mag. Nehmen wir nur einmal den Brief an die Magnesier: er übertrifft an Zusammenhanglosigkeit fast alle seine Brüder.

Ausser den genannten Sammlungen giebt es noch eine dritte, welche die syrischen Übersetzungen von drei Briefen (Eph. Rom Polyc.) darbietet. Sie ist in den vierziger Jahren in einem Kloster der nitrischen Wüste gefunden und von dem Engländer Carcton veröffentlicht worden. Eine Zeitlang erregte sie grosse Hoffnung; man glaubte in ihr die Urgestalt oder wenigstens eine ihr sehr nahe stehende Gestaltnng der ignazischen Briefe zu haben, doch bald zeigten genauere Forschungen den Irrtum. Wir lassen sie ebenso wie die erstgenannte Sammlung beiseite, und halten uns trotz mancher Zweifel nnd Bedenken an die mittlere, die aus 7 Briefen besteht, nach dem von Zahn konstituirten Text.*) Doch Zahn's Zuversicht, dass die Briefe aus Trajan's Zeit von dem antiochischen Bischof herrühren, können wir nicht theilen. Die alten Zeugnisse, meint er, seien dieser Annahme nicht ungünstig, wiewol sie zwischen Polycarp und Eusebius Lücken genug lassen, in denen die Briefe Veränderungen erlitten haben können, die auch ihre Substanz angriffen. Besonderen Werth aber scheint er auf den Umstand zu legen**), dass der Briefschreiber trotz seiner scharfen antihäretischen Ge-

*) Pat. apost. ed. Gebhardt, Harnack, Zahn Tasc. III. pag. 2ff.
**) Pat. app. Tasc. III. prolegg. X.

sinnung keine der unter Hadrian und seinen Nachfolgern aufgetauchten Häresien auch nur von weitem gestreift habe. Weder Basilius noch Valentin noch Marcion bestreite er, von Montanus ganz zu schweigen. Seine Polemik sei gegen den gnostisirenden Judaismus gerichtet, der von Paulus im Kolosserbriefe bekämpft, sich nachmals über die morgenländische Kirche verbreitet habe. — Aber diese judaistische Gnosis nennt Hilgenfeld mit Berufung auf Holtzmann*) eine unsichere Grösse. „Ich kann sie nirgends wahrnehmen als bei Kerinth, dessen Nachwirkung ziemlich begränzt bleibt. Die Verbindung der Gnosis mit dem Judenthum ist wol Thatsache, aber so vereinzelt, dass erst Irenaeus von ihr nähere Kenntniss nehmen konnte.“ Diese Ehe ist also ziemlich unfruchtbar gewesen und hat den Ketzerbekämpfern im zweiten und dritten Jahrhundert wenig Arbeit gemacht. Ignatius Auftreten gegen die Ketzer beweist nun wol nicht, dass er ihren vollen Ansturm kennen gelernt hatte, aber doch, dass Erziehung und Bildung eine scharf antihäretische Gesinnung in ihm grossgezogen hatten und dass er selbst die Gemeinde auflösenden Nachwirkungen der Ketzerei kennen gelernt hatte; dann aber musste ihm mehr am Herzen liegen, als ein wenig judaistische Gnosis. Zur Zeit Trajans sind die Ketzer, welche bis dahin in Verborgenheit ihr Wesen getrieben hatten, aus ihren Höhlen und Gruben an das Tageslicht gekommen, wie Hegesippus uns versichert, so dass die Reihe der Häresiearchen erst mit Justinus martyr beginnt, und Ignaz von Antiochien noch nicht unter Trajan gelobt und gescholten hat, wenn er überhaupt eine konkrete Figur gewesen ist.

Wenn aber auch die antihäretischen Auslassungen sich allenfalls aus Trajans Zeit erklären liessen, wenn namentlich der Judaismus, vor dem der Verfasser warnt, direkter Nachkomme der kolossensischen Irrlehrer wäre: so vermöchten wir gleichwol nicht Zahn's Zuversicht zu theilen. Uns hindert daran sowol was der Verfasser über die Ketzer sagt, als seine Äusserungen, soweit sie die Gemeindeverfassung be-

*) P.-Br S. 153. Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristentums. S. 420.

treffen. Zur Rechtfertigung müssen wir zunächst bemerken, dass die ignazischen Briefe jedenfalls jünger sind, als die neutestamentlichen Hirtenbriefe, da sie schriftstellerisch von diesen abhängen, wie Holtzmann und auch Zahn in seinen Noten zum ignazischen Text zur Genüge nachgewiesen haben. Diese Überzeugung erlaubt uns nicht sie in eine Zeit zu setzen, in welcher der antiochenische Bischof seine Laufbahn noch nicht beschlossen hatte. Denn wenn die Hirtenbriefe deutlich genug in eine Zeit weisen, in welcher die beiden grossen Ketzerparteien der Valentinianer nnd der Marcioniten die nichtorthodoxe Christenheit beherrschten, also vielleicht in die Zeit des römischen Bischofs Anicet, so müssen die wol viel späteren ignazischen Briefe in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts hinabrücken. Zwar sprechen sie nicht ausdrücklich von Valentins und Marcions Schule, aber sie haben mit den Doketen zn schaffen und mit solchen, welche das alte Testament judaistisch interpretiren. Schon der Umstand an sich, dass die Ketzerei zu ihrer Zeit eine bedrohliche Bedeutung gewonnen hat, lässt es als nnthunlich erscheinen Produkte ans Trajan's Zeit in ihnen zu erkennen. Unter den von Ignaz verabscheuten Doketen werden schwerlich die Korinthianer gewesen sein, die kaum jemals eine grosse Rolle gespielt haben, da erst Irenaeus auf sie aufmerksam geworden ist, sondern eher die Basilidianer oder noch besser die Valentinianer. An diese könnten wir vielleicht auch denken, wenn wir von Leuten lesen, die durch ihre Behandlnng des alten Testamentes den Jndaismus empfehlen; wenigstens waren sie keine Antinomisten, sondern gehörten nach 1 Tim. 1,7 ff. zu denen, welche *νομοδιδάσκαλοι* sein wollen, ohne doch das rechte Verständniss zu besitzen. Lesen wir ansserdem von Leuten, welche Theilungen (*μερισμοί*) in der Kirche bewirken, so passt das wieder auf niemand besser, als auf die Marcioniten, welche in der That neben dem orthodoxen Kirchenwesen eine ganz gesetzesfreie Kirche aufgerichtet hatten. Die übrigen Ketzerparteien mögen, wofür wenigstens das Verhalten der Valentinianer spricht, sich nicht in ansgesprochener Weise von der Kirche getrennt haben, wenn sie nicht zurückgewiesen wnrden, während die Marcioniten offen mit der orthodoxen Kirche

rivalisirten. Kurz die antihäretischen Äusserungen in den ignazischen Briefen lassen dieselben als nachtrajanische Leistungen erscheinen, und weisen ihnen höchstens die Mitte des zweiten Jahrhunderts als Ursprungszeit zu. Vielleicht dürfen wir noch tiefer hinabgehen. Ignatius warnt besonders vor Judaismus und wir haben vorhin für möglich gehalten, dass er den Valentinianismus mit darunter begriffen habe. Indessen kann man daran zweifeln, ob diese Beziehung zutreffend sei Vielleicht thut man besser unter den judaistischen Erklärern Philad. VI,1 11 lediglich an Judenchristen zu denken. Ignatius warnt: „Wenn ein Erklärer judaistisch auslegt, so soll man ihn nicht hören. Besser ist von einem mit Beschneidung behafteten Mann Christianismus zu hören, als Judaismus von einem vorhäutigen Manne. Wenn aber beide von Jesus Christus nicht reden (schweigen), so sind sie wie Säulen und Gräber Todter, auf denen nur Namen von Menschen geschrieben sind.“ Hiernach will es scheinen, als ob zur Zeit des Briefschreibers der Judaismus oder das Judenchristentum sich habe angelegen sein lassen, durch Predigt und Lehre und Schriftauslegung mehr Eingang in die Gemeinde zu gewinnen. Nun mag nach Bar Cochba's Empörung als Kaiser Hadrian seine schwere Hand auf das Judentum legte mit diesem auch das Judenchristentum ziemlich kleinlaut geworden sein, während es sich hier wieder erdreistet, der Orthodoxie Schaden zu thun und ihr Seelen abzugewinnen. Der Muth zu solchem Beginnen wird wol nur sehr allmählich wiedergekehrt sein, und wahrscheinlich ist noch die Regierungszeit des folgenden Kaisers verflossen, ehe das Treiben der Juden und Judenchristen wieder spürbar wurde. Geht diese Vermuthung nicht ganz in der Irre, so werden wir unsere Antiochener wol in der Zeit von Antoninus Pius u. s. w. suchen müssen.

Doch lassen wir jetzt den Widersacher der Ketzer, und wenden wir uns dem Bischof zu, der seine Gemeinde vertritt und zusammenhält. Zunächst die Bemerkung, dass die Gemeindeverfassung nach Ignaz Briefen sich weit über die Hirtenbriefe hinaus entwickelt hat. Es hängt das damit zusammen, dass mittlerweile ein neuer Kirchenbegriff sich Bahn gebrochen

hat, dessen Wurzeln sich zwar schon im Epheserbrief entdecken lassen, jedoch ohne dass sich wahrnehmen liesse, dass sie alsbald ausgeschlagen und Schösslinge getrieben haben. Genau besehen lassen sie sich noch viel weiter zurück verfolgen, ja man kann sagen, dass die christliche Anschauung sehr frühzeitig eine Richtung genommen hat, welche auf den nachmaligen Kirchenbegriff hinführte. Im Begriff des Gottessohnes lag es, dass er, der Abglanz der göttlichen Herrlichkeit, nicht nur über die Engel erhöht, sondern auch zum Erben der Welt, auch der zukünftigen, erklärt wurde Hebr. 1. Damit wurde die Missionsthätigkeit, der Apostolat die zunächst nothwendige und dringendste Funktion derer, welche das Werk des Gottessohnes fördern sollten; denn ehe derselbe in sein Reich kam und in seine Herrschaft eingesetzt wurde, mussten seine Sendboten alle Völker der Erde um ihn versammeln, sie einladen zum Eintritt in die Gemeinde derer, welche den Herrn anrufen Rom. 10,18. Die Zwölfe wurden Apostel für die Beschneidung, und Paulus dazu erwählt, die Heiden zu berufen und so das Werk der Evangeliumverkündigung zur Vollendung und zum Abschluss zu bringen Gal. 2,9 Rom. 15,20ff. Das Christentum drängte zur Missionsthätigkeit und ihr Ziel war die Monarchie des Gottessohnes; damit vertrug sich aber nicht, dass seine Unterthanen in Provinzen auseinanderfielen, welche gelegentlich sich befehdeten, sie mussten vielmehr ein einheitliches, geschlossenes Reich bilden und hier ist der Punkt, wo der Epheserbrief einsetzt. Dort erscheinen die ἐκκλησίαι des Apostel Paulus, die örtlich begränzten Einzelgemeinden, seien es Haus- oder Ortsgemeinden zu einer einheitlichen ἐκκλησία oder Gesammtgemeinde (Kirche) zusammengefasst, welche gleicherweise die juden- wie die heidenchristlichen Elemente in sich schliesst, jedoch so, dass die letzteren angeschlossen erscheinen Eph. 2,13—22. Demnach ist die Einzelgemeinde integrirender Bestandtheil eines Ganzen, von dem sie gestützt und getragen wird, der Bischof aber ist nicht einfach Bischof einer Einzel- oder Ortsgemeinde, sondern als solcher zugleich ein Bischof der Gesammtgemeinde oder Kirche, dadurch aber ein Glied der bischöflichen Gesammtheit, deren Einflusse er ebenso unterworfen ist, wie er an

dem Einflusse Antheil hat, der auf sie und durch sie ausgeübt wurde. Dadurch wird seine Bedeutung nicht nur im Allgemeinen, sondern anch für seine Gemeinde erhöht und er selbst befähigt, sich um so energischer als Mittelpunkt derselben geltend zu machen. Diese Bedeutung des Bischofs setzen die ignazischen Briefe in ein helles und grelles Licht, schildern aber damit eine Bedeutung, welche znr Zeit der Bischof wol noch nicht völlig erreicht hat, sondern vielmehr als Ideal bischöflichen Glanzes erstreben sollte. Zwar herrscht in den Briefen — wiewol nicht in allen — ein eigentümlicher Ton, in welchem von kirchlichen Personen und Gemeinden geredet wird, eine Art Byzantinismus, welcher von einem bereits hochgespannten priesterlichen Bewusstsein zeugt nnd die gegenseitige Beräucherung, die oft genug sich bemerklich macht, wird um so widerlicher, als sie mit einer forcirten, also gemachten Demuth und Bescheidenheit sich verbindet. Aber im Ganzen herrscht doch ein Ton der Ermahnuug vor, der den Lesern fühlbar macht, dass sie mehr zu erkämpfen, als sich des Errungenen zu erfreuen haben.

Charakteristisch ist für die Briefe die nachdrückliche Betonung der Einheit (*ἑνότης, ὁμονοία*), theils der überkirchlichen als Vorbild, theils der kirchlichen als einer zu erstrebenden Nothwendigkeit, theils der Abhängigkeit dieser von jener. Es hängt das, wie gesagt, mit dem Aufkommen eines neuen Kirchenbegriffes zusammen, der allerdings schon im Epheserbrief angebahnt wird, dessen Kraft und Wirksamkeit aber erst zu Ignatius Zeit merklich hervortritt. Nur möchten wir die nachträgliche Bemerknng einschalten, dass der Epheserbrief das Heidenchristentum als ein Annexum des Judenchristentum erscheinen lässt, während bei Ignatius das erstere wieder obenauf ist, indem das Judenchristentum wol an Bedeutung verloren hat, seitdem Hadrian die Macht des jüdischen Volkstumes überhaupt gebrochen hatte.

Das Dringen auf eine Einheit nach himmlischem Vorbilde führt nicht nur zur energischen Empfehlung des Anschlusses an den Bischof und des Gehorsams gegen ihn, sondern anch zur Zusammenfassung aller Kirchen unter dem Episcopate Christi, so dass eine Gesammtkirche unter dem

Namen einer ἐκκλησία καθολική entsteht. Der Name dringt nicht gleich durch, er findet sich nicht bei Irenaeus, aber im muratorischen Fragment, er ist wenigstens gefunden und erfüllt mit Ansprüchen auf die Zukunft, deren Erfüllung er verheisst. Die hierarchische Dreiheit „Bischof, Presbyter und Diakonen" ist längst vorhanden und wird einfach vorausgesetzt, aber mit dem Bischofe erhöht sich ihr Gehorsam heischendes Ansehn durch alle Glieder hindurch, zumal auch für diese hierarchischen Stände himmlische Analogie geltend gemacht und ihre Bestellung nach einer γνωμῇ Χριστοῦ erfolgt, auch ohne ihre Genehmigung und Mitwirkung keine kirchliche Handlung als giltig erscheint.

Das ganze kirchliche Leben beruht ja auf der genauesten Übereinstimmung mit Gott und Christus im Glauben und im Wollen. Diese Übereinstimmung ist eine durchgehende; wie sie zwischen Gott und Christus besteht: so besteht sie auch zwischen den göttlichen Personen einerseits und dem Bischofe mit seinem Presbyterium andrerseits, sie verbindet diese kirchlichen Gewalten sowol unter sich, wie mit den Gliedern der Gemeine, wie sie denn auch die letzteren zusammenhält. — Wo diese Uebereinstimmung nicht vorhanden ist, da hat Ketzerei sich eingeschlichen und Trennungen (μερισμοί) haben stattgefunden. Aber, ermahnt Ignaz ad. Philad. VII,1. τὴν ἕνωσιν ἀγαπᾶτε, τοὺς μερισμοὺς φεύγετε. Denn wo Trennung ist und Zorn, da wohnet Gott nicht Philad. VIII,1. Daher die Ermahnung sich vor der Ketzerei zu hüten und die Ränke und Nachstellungen des Fürsten dieser Welt zu fliehen, damit die Gläubigen nicht durch seinen Plan bedrängt in der Liebe schwach werden, sondern alle mit ungetheiltem Herzen sich versammeln Philad. VI,2. Lernet diejenigen kennen, welche in Bezug auf die Gnade Jesu Christi, die an uns gekommen ist, fremde Meinung haben, wie sie in Widerspruch mit Gottes Meinung sind. Diese Leute sind ja aller christlichen Tugend und Rechtgläubigkeit baar und ledig „Um Liebe nämlich kümmern sie sich nicht, nicht um Witwen, nicht um Waisen, nicht um Bedrängte, nicht um Gefesselte oder Losgegebene, nicht um Hungernde oder Dürstende." Smyrn. VI,2. Ebenso haben sie keine kirch-

lichen Tugenden. „Von Abendmahl und Gebet halten sie sich fern, weil sie nicht bekennen, das Abendmahl sei Fleisch unsres Heilandes Jesu Christi, das um unsrer Sünden willen gelitten hat. Welche nun dem Geschenk Gottes widersprechen, verfallen disputirend dem Tode. Dienlichst wäre ihnen Liebe zu beweisen, damit sie auch auferstehen. Geziemend ist nun von dergleichen Leuten fernzuhalten und weder privatim noch öffentlich von ihnen zu reden, vielmehr an die Propheten sich zu halten, besonders an das Evangelium, in welchem das Leiden uns kund gethan und die Auferstehung vollendet ist. Sektirer aber meidet als der Uebel Anfang."

Die Einheit mit Gott und Christus wird vermittelt durch den Bischof nebst Presbyterium. Voraussetzung ist dabei, dass die beiden kirchlichen Gewalten in der Einheit mit Gott stehen, wie infolge dessen unter sich; unter dieser Voraussetzung haben die Glieder der Gemeinde die Einheit mit dem Bischof und Presbyterium zu suchen und zu bewaren. Wie die Bischöfe *ἐν Ἰησοῦ Χριστοῦ γνώμῃ* sind: so geziemt es dem Christen *συνερέχειν τῇ τοῦ ἐπισκόπου γνώμῃ*, denn das Presbyterium hat sich dem Bischofe so angepasst (*συνήρμοσται τῷ ἐπισκόπῳ*), wie die Saite der Cither Eph. IV,1. Unter der angegebenen Voraussetzung vertreten Bischof und Presbyterium Gott und Christus, sind ihnen gleichzustellen, sind Repräsentanten der göttlichen Gnade und des göttlichen Gebotes. Darum gehorcht der Diakon Zotion in Magnesia dem Bischof wie der Gnade Gottes und dem Presbyterium wie dem Gesetz Jesu Christi Magn. II,1. Wer aber dem Bischof Gehorsam heuchelt, der führt nicht den sichtbaren Bischof an, sondern betrügt (paralogizat) den unsichtbaren (Magn. III,2.) Alle sollen die Diakonen verehren wie Christum, wie auch den Bischof, da er des Vaters Abbild ist, die Presbyter aber wie Gottes Synedrium und wie den Apostelverein Trall. III,1.

Wegen dieses Verhältnisses hat der Bischof mit dem Presbyterium die Leitung der Kirche. Wollen also die Gemeindeglieder alle ihre Thätigkeit in Ubereinstimmung des Sinnes mit Gott üben: so müssen sie es thun unter dem Vorsitze des Bischofs und des Presbyteriums, *ἐν ἁρμονίᾳ*

θεοῦ σπουδάζετε πάντα πράσσειν προκαθημένου τοῦ ἐπισκόπου εἰς τόπον θεοῦ καὶ πρεσβυτέριον εἰς τόπον συνεδρίου τῶν ἀποστόλων καὶ τῶν διακόνων. Magn. VI,1. Indessen sind Bischof und Presbyterium nur Organe und Stellvertreter Gottes und Christi, denn wenn eine Gemeinde ihres Bischofs beraubt wird, treten sofort Gott und Christus für ihn ein. Als Ignatius nach Rom abgeführt wurde um den Tod zu erleiden: so hatte die syrische Kirche Gott zu ihrem Hirten (*ποιμήν*) und sie durften sich dessen getrösten, dass Christus sowie die Liebe der (römischen) Gemeinde sie beaufsichtigen werde (*ἐπισκοπήσει*) Rom. IX,1. Denn über dem sichtbaren Bischof steht der unsichtbare (Gott) Magn. III,2. Aber ohne Bischof und Presbyterium heisst es keine Kirche. Trall. III,1.

Es ist darum Pflicht der Gläubigen es mit dem Bischof und dem Presbyterium zu halten. Alle welche Gott und Christus angehören, halten sich zu dem Bischof, folgt einer dem Gemeindespalter, so wird er Gottes Reich nicht erben Phil. III,2. 3. Trall. VII,1. Also *τῷ ἐπισκόπῳ προσέχειν καὶ τῷ πρεσβυτερίῳ καὶ διακόνοις* Philad. VII,1. Wer innerhalb des Altares ist, ist rein; wer ohne Bischof und Presbyterum und Diakonen etwas thut (*πράττειν τι*), der ist nicht rein im Bewusstsein. Trall. VII,2. Uns also vor Ketzereien zu hüten, wird nur gelingen, wenn wir nicht aufgeblasen sind und unzertrennlich von dem Gott Jesu Christi und des Bischofs und von den Bestimmungen der Apostel. Trall. VII,1. — Dieses Halten am Bischof ist also das Einssein mit ihm und den mit ihm seienden Presbytern und Diakonen, die in der Meinung Jesu Christi dafür bezeichnet sind Philad. in der Zuschrift. Die nächste Folge ist der Gehorsam gegen Bischof und Presbyterium. Eph. II,2. XX,2. Gehorsam gegen den Bischof ist Gehorsam gegen Gott Eph. VI,3. Daher wird es lobend erwähnt, wenn die Gemeindeglieder dem Bischof gehorsam sind, wie dem Gebot, gleicherweise aber auch dem Presbyterium Trall. XIII,2. Folgt sämmtlich dem Bischof, wie Jesus Christus dem Vater und dem Presbyterium wie den Aposteln, die Diakonen aber haltet in Ehren, wie Gottes Gebot Smyrn. VIII,1. Kurz als Gegen-

stand des kirchlichen Gehorsams werden bezeichnet Bischof, Presbyter und Diakonen Polyc. VI,1. Dieser Dreiheit entspricht bald darauf die Dreiheit *θεοῦ οἰκόνομος, πάρεδρος, ὑπηρέται.* — Die Forderung des Gehorsams steigert sich zu der Forderung, dass in der Gemeinde nichts ohne den Bischof geschehe, vielmehr soll alles Thun der Gemeinde Ausfluss des bischöflichen Willens sein. *Χωρίς τοῦ επισκόπου μηδὲν ποιεῖτε* Philad. VII,1. Magn. IV. Niemand betreibe ohne den Bischof eins von den Dingen, welche der Kirche zukömmlich sind. Das Abendmahl werde als giltig erachtet, welches unter dem Bischofe stattfindet oder unter dem, welchem er selbst es gestattet hat. — — Es ist nicht erlaubt ohne den Bischof zu taufen oder Liebesmahl zu halten. Sondern, was er genehmigt hat, das ist auch Gott wolgefällig, damit alles kirchliche Thun Sicherheit und Giltigkeit habe. Smyrn. VIII,1. 2. Wer aber hinter dem Rücken des Bischofs etwas thnt, dienet dem Teufel IX,1. Die Ehe soll mit Genehmignng des Bischofs geschlossen werden Polyc. VI,2. Daneben findet sich die Forderung nichts zu thun ohne den Bischof und das Presbyterinm. Waget nicht etwas nach enrer Privatmeinung für recht (*εὔλογόν*) zu finden, sondern nur *ἐπὶ τὸ αὐτό,* was ihr versammelt für recht findet. Magn. VII,1. Kurz es geziemt jedem Einzelnen, auch dem Presbyter, den Bischof zu erquicken (zur Förderung seines Wolseins und seiner Frendigkeit beizutragen) zur Ehre des Vaters Jesu Christi und (zur Ehre) der Apostel Trall. XII,2 Schön ist's Gott und den Bischof zu kennen. Wer den Bischof ehrt, ist von Gott geehrt worden. Die Stellung aber, welche der Bischof zur Einzelkirche einnimmt, nimmt Christus zu der Gesammtkirche, zu der Kirche ein. Die Einzelgemeinde hängt ebenso am Bischof, wie die Kirche an Christus, wie Christus am Vater. Eph. V,1. Trefflich sind auch die Priester, trefflicher aber der Hohepriester (Christns), dem das Allerheiligste anvertraut ist, der allein betraut worden ist mit den Geheimnissen Gottes Philad. IX,1. Wo der Bischof sich zeigt, da soll die Gemeinde sein, gleichwie dort die Gesammtkirche ist, wo Christus ist Smyrn. VII,2. Jesus Christus ist der himmlische Hohepriester Polyc. mart. XIV,3.

Wenn wir die Aeusserungen überschlagen, in denen sich die ignazischen Briefe über die kirchliche Ordnung und Gewalt vernehmen lassen, so zeigt sich, dass sie von einer doppelten Reihe von Autoritäten abhängig gemacht wird, von himmlischen und von irdischen, die miteinander in Parallelismen und inniger Beziehung stehen. Namentlich tritt das in dem Verhältniss hervor, in welches Christus und der Bischof miteinander gestellt werden. Wo der Bischof ist, da ist die Gemeinde, ohne seine Gutheisung und Mitwirkung darf nichts geschehen, keine kirchlichen Handlung mit dem Anspruch auf Giltigkeit vollzogen werden, seine Vollmacht ist so umfassend, dass nur Christi Willensmeinung sie ihm ertheilt haben kann; er hat ja die Fülle der Macht, da er die Kirche regiert, die durch Zusammenschluss aller Einzelgemeinden zu einer universalen Gesammtgemeinde geworden ist. Es ist hiermit ein Moment in den Begriff und die Verfassung der Kirche gekommen, welches bis dahin nicht vorhanden gewesen war.

---

§ 33.

Fortsetzung und Schluss.

Wir haben nicht verhehlt wie schwer es uns werde, der eusebianischen Nachricht Glauben zu schenken, dass der antiochenische Bischof Ignatius unter Kaiser Trajanus zu Rom den Märtyrertod erlitten habe. Doch halten wir für unsre Pflicht, uns nicht auf die Negation zu beschränken, sondern auch eine positive Bestimmung zu versuchen, welches Zeitalter wol eine solche Erscheinung hervorgebracht habe als welche uns der bischöfliche Briefschreiber vor Augen steht. Dabei können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, der, so lange wir uns mit den Briefen beschäftigten, fortwährend zunahm, dass wir uns nämlich nicht mit einem handfesten Wesen beschäftigten, sondern mit einer schriftstellerische Figur, aus dem Gebilde von dem Walten eines Bischofs, wie ihn die damalige Zeit zu bedürfen schien. Aber dann wird doch die Frage bleiben, wenn nicht Troja's Zeit,

welche Zeit war dann geeignet, ein so eigentümliches Produkt wie die Briefe sind zu erzeugen und den Glauben anzuregen, dass gerade das Produkt eine gedeihliche Wirkung für die Kirche haben könne. Eine Antwort anf diese Frage würden wir gar nicht suchen, sondern einfach auf Eusebius verweisen, wenn wir noch des Glaubens lebten, dass er nns eine kirchengeschicht_ liche Tradition mittheile, die ein reales Fundament habe. Aber Harnack*) hat diesen Glauben zum Wanken gebracht, in einer Reihe in sich zusammenhängender mit Scharfsinn und Umsicht geführten chronologischen Untersuchungen hat er von dem Alp der Ignatins-Sage durch den Nachweis befreit, wie allerdings schon Irenaeus und Origenes auf Ignatius Briefe Bezug nehmen, letzterer aber nicht ansdrücklich sagt, dass der Bischof unter Trajan sein Martyrinm bestanden habe, wie wir überhaupt keine sichere Kunde darüber besitzen, dass Ignatius nach Rom gekommen sei. Erst Eusebius habe in seinem Chronikon die Angabe, dass Ignatins, der zweite Bischof von Antiochien, Märtyrer geworden sei. Diese Notiz stamme aber aus Julius Africanus Chronik (v. J. 222); dieser habe ein Namenverzeichniss antiochenischer Bischöfe, welches indess ohne Jahresangaben gewesen sei, mit einem Verzeichniss römischer Bischöfe, welches solche Angaben gehabt habe, anf eine willkürliche Weise kombinirt und Eusebius habe die anf diesem Wege entstandene Datirung angenommen, ohne sie indess für zuverlässig zu halten. Noch hatte keine Tradition den Namen des Kaisers Trajan, den anch Origenes nicht erwähnt, in Ignatins Prozess genannt, wie man denn diesen Process noch in nacheusebianischer Zeit erzählt habe, ohne Trajan's Namen zu nennen; erst von Athanasius ab werde eine Tradition nachweisbar, dass Ignatius, der erste Bischof von Antiochien nicht durch Petrus mit der Apostelzeit in Verbindnng stehe. Die Tradition, dass Ignatins unter Trajan Märtyrer geworden sei, beruhe nur auf einer Angabe Jnlins Africanus, welcher sie aus einer antiochenischen Bischofsliste, auf welcher Ignatius als zweiter Bischof von Antiochien

*) In seiner Schrift: Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe bis Tyrannus. Leipzig 1878.

verzeichnet gewesen sei, gezogen habe, und durch eine willkürlich schematische Rechnung auf Trajans Zeit geführt worden sei, wahrscheinlich ohne dass eine wirkliche dahin zielende Tradition ihm bekannt gewesen sei.

Seitdem wir diese Deductionen kennen, glauben wir ein Recht zu haben an Eusebius Angabe vorüberzugehen und selbständig auf Grund innerer Merkmale die Beantwortung der aufgestellten Frage zu versuchen.

Zu diesem Behufe wiederholen wir die Bemerkung, dass Ignaz Briefe zweifelsohne jünger als die Hirtenbriefe sind. Wie gross der Zeitunterschied sei, entzieht sich vorläufig unsrer Berechnung, wir müssen es also dahingestellt sein lassen, nur müssen wir darauf Bedacht nehmen, dass wir die Zwischenzeit gross genug sein lassen, um den Fortschritt, den die Entwickelung der Gemeindeverfassung mittlerweile gemacht hat, unanstössig zu finden. Jedenfalls rücken wir damit von der Mitte bis an's Ende des zweiten Jahrhunderts, und indem wir damit die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts als die Zeit der vorhin bezeichneten Entwicklung überspringen, bringen wir zugleich die Zeit in Ignatius Rücken, wo die Ketzer in Rom sich sammeln; zu Rom, wo die Briefe wahrscheinlich entstanden sind, wie die nicht sparsamen und starken Latinismen verrathen, fand in der bezeichneten Zeit ein starker Zusammenfluss von Ketzern, namentlich Valentinianern und Marcioniten statt. Das ist auch eine Zeit kaiserlicher Verfolgungen, und wir halten es für schicklich Ignatius in eine solche Zeit zu versetzen, da die Dichtung ihn in einer solchen Zeit wirken und sterben lässt. Zu seiner Zeit mögen judaistische Ausleger ihr Wesen getrieben haben, denn es wird vor ihnen gewarnt. Sie scheinen eine lebhafte Opposition gegen das Christentum zu unterhalten, und in häufigen Disputationen demselben Abbruch thun zu wollen. Waren doch die Juden überhaupt ein streitsüchtiges Volk, zum Disputiren sehr geneigt, und der Geschmack der Zeit kam ihnen darin entgegen*). Häufig

* Keim: Rom und das Christentum S. 108. 123. 128. 359.



fanden öffentliche Redekämpfe statt immitten einer zahlreichen Korona, und sie werden sich nicht auf harmlose Wortgefechte beschränkt haben, vielmehr wird der Volkshass, unter dem die Christen litten, die Gelegenheit benützt haben, um Anlass und Material zu Anklagen zu gewinnen*). Einen solchen Kriegszustand zwischen Heiden- und Judenchristen können wir uns füglich erst nach Hadrian (117—138 n. Chr.) denken; denn so lange er herrschte, hielt er das jüdische Wesen im Zaum und unter schwerem Druck, so dass die Juden wol kaum wagten, sich nach irgend einer Richtung hin Feindseligkeiten zu erlauben. Wir setzen also jene Erscheinung, welche Ignaz Warnruf veranlasst, am besten in die Zeit der Antonine, und zwar vornehmlich in die Zeit des Aurelius Verus (161—180), des stoischen Philosophen. Die Zeit des Kaisers Commodus (180—193) werden wir wol frei lassen müssen, denn während derselben war überall Friede, wie Irenaeus berichtet, und diese friedlichen Zustände werden auch auf das Verhältniss zwischen Juden- und Heidenchristen, sowie zwischen Ketzern und Christen eingewirkt haben. So kommen wir allmählich dem Ausgange des zweiten Jahrhunderts nahe und somit erreichen wir den Zeitpunkt, wo die Nachwehen des Ketzerwesens kaum überwunden waren, die Wunden noch schmerzten, welche die Verfolgungen geschlagen hatten, wo der Märtyrer in seinem Glanze strahlt, der Bischof aber mit wachsendem Ansehen und Einfluss in der Gemeinde waltet, noch mehr begehrt, um jeden Widerstand desto leichter zu überwinden.

---

*) Wir haben noch Schriften, welche wir gleichsam als Niederschläge von Gewittern betrachten können, welche sich in öffentlichen Redekämpfen entluden. Die älteste, bedeutendste und umfangreichste ist Justin's Dialog mit dem Juden Tryphon. Auch Tertullian's Tractat adversus Judaeos ist hier zu nennen. Manche Schriften dieser Kategorie, wie der Dialog des Jason und Papiscus sind verloren gegangen. Eine Schrift aus dem fünften Jahrh. (Evagrius) „Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani" hat Harnack kürzlich edirt und eingehend besprochen. Vgl. Gebhardt und Harnack Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altkirchlichen Literatur. Band I. Heft 3. S. 15—49.

Diese Zeitbestimmung ist eigentlich ein *πάρεργον*, sie geht über den Zeitraum hinaus, dessen Durchforschung wir in's Auge gefasst haben; aber da die Kirchengeschichte Ignatius Namen, wie es scheint, unlöslich mit dem Namen des Kaiser Trajan verknüpft hat, und wir diese Verbindung lösen zu müssen glaubten: so hielten wir für angemessen zu zeigen, dass Ignatius Erscheinung sich besser erklären lasse, wenn man sie aus dem alten Rahmen herausrückt.







